Archivwesen der DDR

Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik

Herausgegeben vom
Wissenschaftlichen Beirat für Geschichtswissenschaft
beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen
unter Leitung von
MANFRED KOSSOK

Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik

Theorie und Praxis

von einem Autorenkollektiv
unter Leitung von
BOTHO BRACHMANN

Mit 40 Abbildungen, 13 Schemata und einer Karte

DVW

VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften
Berlin 1984

Autoren:
Friedrich Beck, Potsdam; Wolfgang Blöß, Potsdam; Gottfried Börnert, Weimar; Botho Brachmann, Berlin; Josef Hartmann, Magdeburg; Reinhard Kluge, Potsdam; Helmut Lötzke, Potsdam; Günter Müller, Potsdam; Eberhard Schetelich, Potsdam; Hermann Schreyer, Potsdam; Johanna Weiser, Merseburg
sowie Elisabeth Brachmann-Teubner, Volkmar Elstner, Wolfgang Knobloch, Hans-Joachim Schreckenbach, Fritz Wächter

Redaktion: Botho Brachmann, Reinhard Kluge, Helmut Lötzke, Johanna Weiser

Wissenschaftlich-technische Bearbeitung: Eberhard Schetelich

»Als Lehrbuch für die Ausbildung bzw. Weiterbildung an Universitäten und Hochschulen der DDR anerkannt.
Berlin, Juni 1982
Minister für Hoch- und Fachschulwesen«

Redaktionsschluß: 1. Juli 1981

Verlagslektor: Monika Perkowski
Einband und Schutzumschlag: Rudolf Wendt, Wolfgang Schönborn
Typographie: Wolfgang Gebhardt

Lizenz-Nr.: 206 · 435/6/84
Printed in the German Democratic Republic
Lichtsatz: INTERDRUCK Graphischer Großbetrieb Leipzig – III/18/97
Druck und Einband: LVZ-Druckerei »Hermann Duncker«, Leipzig III/18/138
LSV 0204
Bestellnummer: 571 171 1
03800

Inhaltsverzeichnis

Einführung

Das Hochschullehrbuch »Archivwesen der DDR. Theorie und Praxis« verallgemeinert Erkenntnisse und Erfahrungen der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft und des sozialistischen Archivwesens der DDR. Es repräsentiert den erreichten Stand und läßt Probleme erkennen, die künftig noch zu lösen sind. Die Autoren haben sich bemüht, die vorliegenden Forschungs- und Arbeitsergebnisse, die in vielen Fachpublikationen enthalten sind, in diesem Lehrbuch von marxistisch-leninistischen Prinzipien aus übersichtlich darzulegen und gleichzeitig einen Ausgangspunkt für weitere Forschungen zu bieten.
Das Lehrbuch soll vor allem der Aus- und Weiterbildung der Archivare dienen. Dem fachkundigen Leser und Archivbenutzer will es zudem Erkenntnisse für die eigene Arbeit vermitteln, ohne daß eine handbuchartige Zusammenfassung des gesamten gegenwärtigen Wissensstandes angestrebt wurde. Die Fülle des Stoffes erforderte vielmehr die bewußte Konzentration auf Schwerpunkte des Fachgebietes und auf die theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die der sozialistische Archivar in der Deutschen Demokratischen Republik zur Lösung seiner vielfältigen Aufgaben benötigt.
Die Aufgabenstellung war angesichts der fortgeschrittenen und differenzierten Entwicklung der verschiedenen Teilgebiete der Archivwissenschaft nur durch ein Autorenkollektiv zu bewältigen. Seine Mitglieder sind auf einzelne Abschnitte des Lehrbuches spezialisiert. Um eine einheitliche Auffassung über den Inhalt und die Proportionen der Darstellung zu gewährleisten, führte das Autorenkollektiv zahlreiche Beratungen durch. Außerdem wurde das Manuskript in den verschiedenen Entwurfsstadien in Archiven zur Diskussion gestellt.
Die Anlage des Lehrbuches ist durch eine Kombination von überblicksartigen Analysen der historischen Entwicklung und systematischer Darstellung des Gegenstandes vom gegenwärtigen Erkenntnisniveau gekennzeichnet. Außer den in der Fachzeitschrift »Archivmitteilungen« und in anderen Veröffentlichungen erschienenen Beiträgen sind insbesondere die Ergebnisse der sowjetischen Archivwissenschaft und die der anderen sozialistischen Staaten ausgewertet worden. Darüber hinaus hat das Autorenkollektiv zum inter-

nationalen Vergleich die Veranstaltungen und Publikationen des Internationalen Archivrates oder, besonders bei der ideologischen Auseinandersetzung, Arbeiten von Archivaren kapitalistischer Länder herangezogen.
Eine Standortbestimmung der Archivwissenschaft im Rahmen der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften und die Einbeziehung der Ergebnisse von Nachbarwissenschaften, insbesondere der Schriftgutverwaltungslehre, erfordern die zunehmende interdisziplinäre Kooperation und die Komplexität der archivarischen Tätigkeit. Da Archivgut als dokumentarisches Zeugnis der gesellschaftlichen Entwicklung anzusehen ist und die Archive funktional unmittelbar mit der Geschichte der Gesellschaft verbunden sind, kommt der Geschichtswissenschaft und der marxistisch-leninistischen Konzeption von Erbe und Tradition, somit dem historischen Herangehen als theoretischem und methodologischem Prinzip besondere Aufmerksamkeit zu.
Die enge Verbindung von Theorie und Praxis, die für die berufliche Tätigkeit des Archivars typisch ist, wird in den einzelnen Abschnitten des Lehrbuches unterschiedlich zur Geltung gebracht. Die Differenzierung ist dabei vor allem durch den unterschiedlichen Forschungsstand auf den einzelnen Teilgebieten der Archivarbeit bedingt.
Einleitend werden im ersten Abschnitt die Stellung der Archive in der Gesellschaft und ihre historische Entwicklung, die Gestaltung des bürgerlichen Archivwesens, die grundsätzlich neue gesellschaftliche Qualität des Archivwesens nach der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution von 1917 in der UdSSR und nach 1945 in den einzelnen Ländern der sozialistischen Gemeinschaft sowie die Rolle des Archivars als Fachkader und Funktionär der Arbeiter-und-Bauern-Macht behandelt. Es folgt ein Überblick über die Entwicklung des Archivwesens der DDR, der von der katastrophalen Hinterlassenschaft des Faschismus auf archivischem Gebiet am Ende des zweiten Weltkrieges ausgeht und die Sicherungsmaßnahmen der Sowjetarmee zur Rettung des gefährdeten Archivgutes und die Hilfe der Regierung der UdSSR für den Aufbau eines demokratischen Archivwesens nach der Zerschlagung des faschistischen Deutschen Reiches würdigt. Ohne die Rettungsaktionen der UdSSR wäre das »archivische Gedächtnis« des deutschen Volkes weitgehend ausgelöscht worden. Der Aufbau und die Entwicklung eines neuen sozialistischen Archivwesens werden im Zusammenhang mit der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung bis zum Ende der siebziger Jahre geschildert. Damit werden die Leistungen sichtbar, die in der DDR unter Führung der Partei der Arbeiterklasse durch den sozialistischen Staat auf archivischem Gebiet erreicht werden konnten.
Da Archivgut aus Registraturgut hervorgeht und die Archive auf der in den Registraturen geleisteten Arbeit aufbauen, folgt der Geschichte des Archivwesens ein Abschnitt über die Schriftgutverwaltung, die der Archivar in doppelter Hinsicht kennen muß: einmal im Hinblick auf die Analyse und Bearbeitung des Archivgutes im Archiv, zum anderen, um die Institutionen im Zuständigkeitsbereich des Archivs qualifiziert anleiten zu können. Je besser die Schriftgutverwaltung in den Registraturen organisiert ist, um so effektiver können die Archive ihre Aufgaben bei der Sicherung des Archivgutes erfüllen.
In einem speziellen Abschnitt erfolgt die Behandlung der marxistisch-lenini-

stischen Archivwissenschaft und ihrer Beziehungen zu Nachbar- und Hilfswissenschaften. Schwerpunkte der Darstellung bilden die historische Entwicklung der Disziplin, ihr Gegenstand, ihre Funktion und Aufgaben sowie ihre Methoden. Die weiteren Abschnitte beschäftigen sich mit Grundfragen der Archivorganisation und mit den Teilgebieten der archivarischen Tätigkeit, die das Berufsbild des sozialistischen Archivars im Rahmen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung prägen. Hierzu gehören die Bewertung und die Bestandsergänzung, die Sicherung des Archivgutes, die Erschließung und die Auswertung. In diesen Abschnitten sind theoretische Erkenntnisse und praktische Handlungsanweisungen zusammengefaßt dargestellt worden, die der Archivar zur Lösung der den Archiven gestellten vielfältigen Aufgaben bei der Erweiterung und Vertiefung der marxistisch-leninistischen Konzeption von Erbe und Tradition benötigt. Das Studium der Spezialliteratur kann durch diese lehrbuchmäßige Übersicht nicht ersetzt werden.
Ein abschließender Abschnitt enthält Ausführungen zur Leitung und Planung der Archivarbeit. Die Erkenntnisse der sozialistischen Leitungswissenschaft und ihre Anwendung auf die gestellten Aufgaben ermöglichen es, die in den Archiven ablaufenden Arbeitsprozesse rationell, effektiv und in hoher Qualität zu gestalten. Das Lehrbuch geht von dem bestätigten Studienplan und den vorliegenden Lehrprogrammen der Humboldt-Universität zu Berlin aus und berücksichtigt die langjährigen Erfahrungen, die bei der Aus- und Weiterbildung der Archivare in der DDR gewonnen werden konnten. Abbildungen und graphische Darstellungen sollen den Text veranschaulichen. Die am Schluß zusammengefaßten Literaturhinweise und die Anmerkungen ermöglichen ein vertieftes spezielles Eindringen in die verschiedenen Teilgebiete archivarischer Tätigkeit.
Das Autorenkollektiv fühlt sich einem weiten Kreis von Fachkollegen verpflichtet, deren Arbeiten bei der Vorbereitung des Lehrbuches benutzt wurden oder die Hinweise zur Gesamtanlage und zu Einzelfragen gaben.
Das Autorenkollektiv unter Leitung von Botho Brachmann setzte sich aus erfahrenen Archivaren — vor allem Mitarbeitern der Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR und der Staatsarchive der DDR — zusammen. Die Verantwortung der Autoren und Subautoren des Kollektivs teilt sich für die Abschnitte wie folgt auf: 1.1.–1.5. Friedrich Beck, Staatsarchiv Potsdam; 1.6. Günter Müller, Staatliche Archivverwaltung; 2.1.–2.4. Botho Brachmann, Humboldt-Universität zu Berlin; 3.1.–3.6. Helmut Lötzke, Zentrales Staatsarchiv, Potsdam; 4.1.–4.3. Wolfgang Blöß, Staatliche Archivverwaltung; 5.1.–5.3., 5.5. Reinhard Kluge, Staatliche Archivverwaltung; 5.4. Elisabeth Brachmann-Teubner, Zentrales Staatsarchiv, Potsdam; 6.1. Reinhard Kluge; 6.2.–6.3. Wolfgang Knobloch, Zentrales Archiv der Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin; 6.4. Fritz Wächter, Staatsarchiv Magdeburg; 6.5. Hans-Joachim Schreckenbach, Staatsarchiv Potsdam; 7.1. Josef Hartmann, Staatsarchiv Magdeburg, Reinhard Kluge, Hermann Schreyer, Zentrales Staatsarchiv Potsdam; 7.2. Hermann Schreyer; 7.3. Josef Hartmann; 7.4. Volkmar Elstner, Staatliche Archivverwaltung; 8.1.–8.7. Johanna Weiser, Zentrales Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg; 9.1.–9.5. Gottfried Börnert, Staatsarchiv Weimar; 10.1.–10.6. Eberhard Schetelich, Staatliche Archivverwaltung.

Die vorliegende Publikation fügt sich in die Reihe der Hochschullehrbücher der DDR ein und unterstützt zugleich Bestrebungen des Internationalen Archivrates zur Förderung des Erfahrungsaustausches der Archivare.

Die Autoren des Lehrbuches haben für vielfältige Anregung und Unterstützung zu danken, insbesondere dem Minister für Hoch- und Fachschulwesen der DDR, Prof. Dr. h. c. H.-J. Böhme, der die Aufgabe stellte, Prof. Dr. E. Nickel und Prof. Dr. H. Voßke als den Hauptgutachtern, Prof. Dr. M. Kossok, dem Vorsitzenden, und den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirates für Geschichtswissenschaft beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen sowie allen an der Diskussion Beteiligten. Der Dank gilt ferner der Leitung der Sektion Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin und dem Kooperationspartner, der Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern und ihrem Leiter, Dr. G. Exner, ohne deren großzügige Hilfe und Unterstützung das Projekt nicht hätte realisiert werden können, sowie für die verlegerische und redaktionelle Betreuung und die technische Gestaltung der Publikation dem VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin.

Geschichte des Archivwesens der Deutschen Demokratischen Republik* 1

Grundfragen 1.1.

Stellung der Archive in der Gesellschaft

Die Archive nehmen in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft der Deutschen Demokratischen Republik einen wichtigen Platz ein. Sie verwahren Dokumente aus tausend Jahren deutscher Geschichte. In diesen Dokumenten wird der Weg des deutschen Volkes im welthistorischen Prozeß von der Feudalgesellschaft über die kapitalistische Gesellschaftsordnung bis zum Sieg des Sozialismus in unserer Epoche authentisch widergespiegelt. Als Zeugnisse der Vergangenheit bestätigen sie die Richtigkeit der von Karl Marx und Friedrich Engels im »Kommunistischen Manifest« getroffenen Aussage, daß die schriftlich überlieferte Geschichte eine Geschichte von Klassenkämpfen ist. Sie dokumentieren den aufopferungsvollen Kampf der progressiven Klassen und ihrer Vertreter gegen die reaktionären Kräfte um den historischen Fortschritt ebenso wie den Alltag der Volksmassen. Zugleich beweisen sie unwiderlegbar die zahllosen Verbrechen der Ausbeuterklassen am deutschen Volk. Durch seine Unmittelbarkeit als zeitgenössisches Dokument vermittelt Archivgut starke emotionale Eindrücke von der Wirklichkeit und Wirksamkeit historischer Ereignisse.
Archive sind Mittler zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Mit Hilfe des Archivgutes als historischer Quelle können die Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung erforscht und das Geschichtsbewußtsein der Menschen gefördert werden. Die in ihnen verwahrten Dokumente stellen eine scharfe Waffe in der ideologischen Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Kapitalismus dar. Darüber hinaus dienen sie der Partei der Arbeiterklasse, dem Staat, der gesamten sozialistischen Gesellschaft für politische, rechtliche, ökonomische, kulturelle und weitere Zwecke. Ihre Dokumente stellen einen einmaligen Schatz an Kulturgut von außergewöhnlicher Bedeutung dar.

* Dieser Abschnitt ist eine erste zusammenfassende Darstellung der Archivgeschichte der DDR bis zum Jahre 1980. Er beruht unter anderem auf der Verarbeitung einschlägiger Beiträge in der Fachzeitschrift »Archivmitteilungen« 1. Jg. 1951–30. Jg. 1980, auf die hiermit generell verwiesen wird. Für die ersten Jahre wurde auch der Lehrbrief von G. Enders, Archivistik, T. 2: Archivgeschichte, für das Fachschulfernstudium für Archivare, als Ms. gedr. Berlin 1958, herangezogen.

Die Archive und ihre entwicklungsbedingten Vorstufen, die Registraturen, sind in der Vergangenheit mit zahlreichen Metaphern wie »Schatz-« oder »Rüstkammer« der Gesellschaft bezeichnet worden. Am zutreffendsten drückt die Bezeichnung »Gedächtnis« den Zweck von Archiven und Registraturen aus. So wie jeder Mensch über ein Kurzzeit- und ein Langzeitgedächtnis verfügt, so besitzt die Gesellschaft neben anderen Überlieferungsbereichen auch in den Archiven wertvolle Hilfsmittel, die gesellschaftliche Tatsachen und Erfahrungen der Vergangenheit zu reproduzieren gestatten.

Historische Entwicklung der Archive

Um Funktion und Aufgabe der Archive richtig verstehen zu können, muß man ihre gesellschaftliche Stellung in der Geschichte bis zu den Ursprüngen ihrer Vorläufer, den Registraturen, zurückverfolgen. Diese liegen in der Zeit des Übergangs von der Urgesellschaft zur Sklavenhalterordnung. Mit der Herausbildung antagonistischer Klassenverhältnisse und mit der Entstehung von Staaten in der altorientalischen Gesellschaft entwickelte sich vor etwa 5000 Jahren die Schriftlichkeit im gesellschaftlichen Verkehr. Das Privateigentum an Produktionsmitteln, die klassenmäßige Gliederung der Gesellschaft und der Staat als Machtinstrument der herrschenden Klasse brachten in Verbindung mit der zunehmenden Arbeitsteilung mit Notwendigkeit die schriftliche Kommunikation hervor, die schließlich alle Bereiche und Zweige einer Gesellschaft erfaßte. Diese Schriftlichkeit im gesellschaftlichen Verkehr trägt als dokumentarischer Niederschlag der Tätigkeit von Institutionen und Personen der sich herausbildenden Klassengesellschaft selbst auch Klassencharakter. Die Aufbewahrung, Sicherung und Verwaltung der Dokumente wurde im Laufe der Entwicklung zu einer wichtigen Aufgabe des Staates zur Wahrung der Interessen der herrschenden Klasse. Um die Speicherung und das Wiederfinden der Dokumente zu gewährleisten, bildeten sich bei den verschiedenen Einrichtungen des Staates und der Wirtschaft, bei gesellschaftlichen Organisationen und schließlich auch bei Personen spezielle Einrichtungen der Schriftgutverwaltung, sog. Registraturen, heraus, in denen die Dokumente gesichert und registriert wurden.

Die Bezeichnung »Registratur« für diese Stellen entstand allerdings erst später; sie wird international nicht einheitlich verwendet. Vielfach wurden auch diese Einrichtungen zur Aufbewahrung von Schriftgut bereits »Archive« genannt. Dieses terminologische Problem hat die Auffassung begünstigt, Archive im modernen Sinne hätten schon vor 5000 Jahren existiert. Das ist jedoch eine Fehlinterpretation des historischen Sachverhalts, die von der Bezeichnung und nicht vom Wesen der realen Erscheinung ausgeht.

Registraturen sind genetische Vorstufen von Archiven. Archivgut entsteht aus Registraturgut, aber nur ein Teil des letzteren erreicht die Qualität von Archivgut, soweit es Fakten und Tatbestände von historischem Interesse widerspiegelt. Der Inhalt dieses historischen Interesses ist in jeder Gesellschaftsordnung klassenmäßig determiniert. Archivgut und Registraturgut haben einen unterschiedlichen Verwendungszweck. Das Registraturgut dient den unmittelbaren Interessen der Institution oder der Person, bei der es entsteht. Archivgut ist primär historische Dokumentation über vergangene Tatbestände. Die Konzentration von Dokumenten in Archiven erfolgt zu dem Zweck, Informationen zur Befriedigung vielfältiger historischer Fragestellungen der Gesellschaft bereitzustellen. Das gesellschaftliche Interesse an der

Dokumentierung geschichtlicher Tatbestände entwickelte sich in ausgeprägter, organisierter Form erst mit dem Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus. In den vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen bestanden vorwiegend nur Registraturen bzw. Altregistraturen, die als Vorformen der Archive anzusehen sind.

Bürgerliches und sozialistisches Archivwesen

Die eigentliche Wirksamkeit der Archive begann mit der bürgerlich-kapitalistischen Epoche. In dieser Zeit entwickelten sich die Archivorganisationen der verschiedenen Archiveigentümer, bildeten sich Funktionen und Aufgaben der Archive, insbesondere der des Staates, heraus. Als Informationsspeicher über vergangene Tatbestände wurden sie zu Zentren der historischen Forschung, dienten den Archiveigentümern, vor allem der Bourgeoisie, für die Erarbeitung eines bürgerlichen Geschichtsbildes und für die Lösung von Aufgaben vorzugsweise auf politischem, rechtlichem und ökonomischem Gebiet. Da die an die Archive gestellten Anforderungen die Beherrschung der Mittel und Methoden der bürgerlichen Geschichtsschreibung erforderten, trat an die Stelle des Registrators bzw. des Juristen der Historiker-Archivar. Aus der feudalen Registraturkunde entwickelte sich die bürgerliche Archivlehre, die in speziellen Ausbildungsstätten vermittelt wurde.
Im Schoße der kapitalistischen Gesellschaftsordnung entstand seit der Mitte des 19. Jh. das Registratur- und Archivwesen der organisierten Arbeiterbewegung. Die in den Archiven der revolutionären Sozialdemokratie und der KPD aufbewahrten Dokumente spiegeln den Kampf der Arbeiterklasse und ihrer Partei um den sozialen Fortschritt und um die Erringung der politischen Macht wider. Nach der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution bildete sich ein Archivwesen von neuer Qualität, das sozialistische Archivwesen der RSFSR und dann der UdSSR, heraus. Seine Klassenfunktion ist durch die politische Herrschaft der Arbeiterklasse und ihrer Bündnispartner unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei bestimmt. Es basiert auf dem sozialistischen Eigentum am Archivgut und dient den Interessen des werktätigen Volkes.
Diese Entwicklung vollzog sich nach der Zerschlagung des faschistischen Deutschen Reiches im Ergebnis des zweiten Weltkrieges auch im Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik und in anderen Staaten, die den Weg des Sozialismus einschlugen. Sozialistische und kapitalistische Archive stehen sich somit in entgegengesetzten Gesellschaftssystemen gegenüber. Ihre Tätigkeit ist durch die Klassenfunktion der Archiveigentümer und deren Interessen determiniert. Während Archive im Imperialismus zur Sicherung der Macht und der Reproduktionsbedingungen des Kapitals und damit dem Interesse einer ausbeutenden Minderheit dienen, üben Archive im Sozialismus ihre Funktion im Dienste des werktätigen Volkes aus.
In diesem historisch-politischen Entwicklungszusammenhang vollzieht sich die Arbeit der Archive und die ideologische Auseinandersetzung der Archivare in der Gegenwart. Die theoretische Grundlage für die Lösung der fachspezifischen Aufgaben bietet dem sozialistischen Archivar die marxistisch-leninistische Archivwissenschaft. Die Bedeutung der Theorie und des wissenschaftlichen Vorlaufs tritt gegenwärtig immer stärker in den Vordergrund. Die Sicherung, Bewertung, Erschließung und Auswertung des Archivgutes ist eine praktische Tätigkeit, die qualifiziert und effektiv nur auf einem gesicherten theoretischen Fundament und bei Kenntnis der im Gegenstandsbereich der

Archivwissenschaft wirkenden Gesetzmäßigkeiten bewältigt werden kann. Deshalb müssen Theorie und Praxis sich wechselseitig durchdringen und befruchten.

Archivwesen der DDR

Die Geschichte des Archivwesens der Deutschen Demokratischen Republik ist unlösbar mit der sozialistischen Revolution und ihren Etappen verknüpft. Das Archivwesen ist immanenter Bestandteil des sozialistischen deutschen Staates, der vom Charakter und den Gesetzmäßigkeiten unserer Zeit, der historischen Epoche des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus, bestimmt ist. Als Einrichtung des Überbaus auf der Basis der sich entwickelnden sozialistischen Produktionsverhältnisse widerspiegelt es die Etappen der sozialistischen Revolution. Die Archivgeschichte als Teilgebiet der Archivwissenschaft ist somit Bestandteil der Geschichte der DDR und der marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft.

Die Errichtung der sozialistischen Gesellschaft auf dem Territorium der DDR war auch für das Archivwesen eine revolutionäre Umwälzung von größter geschichtlicher Tragweite. Unter der Führung ihrer revolutionären Partei eroberte die Arbeiterklasse die entscheidenden Machtpositionen und errichtete im Bündnis mit den anderen Werktätigen den sozialistischen Staat der Arbeiter und Bauern als Form der Diktatur des Proletariats. Das bedeutete eine grundlegende Wende für die Entwicklung des Archivwesens, das vorher in seinem wesentlichen Teil stets im Dienste der Ausbeuterklassen bei der Durchsetzung ihrer volksfeindlichen Politik stand. Auf dem Boden der DDR entwickelte sich gesetzmäßig ein Archivwesen von neuer Qualität. Es dient nunmehr dem gesellschaftlichen Fortschritt, der Demokratie, dem Sozialismus, der Völkerverständigung und dem Frieden und führt die kritische Auseinandersetzung mit dem die alten Verhältnisse konservierenden und den reaktionären Zielen des imperialistischen Staates dienstbaren Archivwesen der BRD. Als Hüter der Staatsdokumente des ersten deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staates üben die Archivare eine verantwortungsvolle staatspolitische Funktion aus.

Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen setzte sich auch im sozialistischen Archivwesen die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei gesetzmäßig durch. Wie seine Geschichte zeigt, sind die Parteibeschlüsse und ihre Realisierung in Theorie und Praxis der Archivarbeit stets von prinzipieller Bedeutung gewesen. Das Programm der SED hat auch grundlegende Entwicklungsrichtungen des sozialistischen Archivwesens der DDR für die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und die Schaffung von Grundlagen des Kommunismus vorgezeichnet. Für die Lösung der sich daraus ergebenden Aufgaben ist die Kenntnis der geschichtlichen Zusammenhänge des Archivwesens eine notwendige Voraussetzung.

Die Entwicklung des Archivwesens der DDR vollzieht sich weiterhin im Ergebnis des revolutionären Weltprozesses, der Ablösung der überlebten kapitalistischen Gesellschaftsformation durch die höhere Gesellschaftsformation des Kommunismus. Die fundamentalen Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung in dieser Epoche spiegeln sich auch im Archivwesen der sozialistischen Länder wider. Sie verdeutlichen einerseits die allgemeinen Gesetzmäßigkeiten beim Aufbau des sozialistischen Archivwesens und grundlegende Gemeinsamkeiten wie auch die jeweilige nationale Spezifik

in jedem Land. Im Bruderbund mit der Sowjetunion und unter Beachtung der Vorbildwirkung ihres in Theorie und Praxis am weitesten fortgeschrittenen Archivwesens sowie mit den Archiven der anderen Länder der sozialistischen Gemeinschaft entwickelt sich das Archivwesen der DDR als ihr fester und unverrückbarer Bestandteil.

Erbe und Tradition

Die DDR besitzt in ihren Archiven Stätten der Bewahrung und Pflege der besten Traditionen des deutschen Volkes und seines historischen Erbes. Dazu zählen der opferreiche Kampf der deutschen Arbeiterklasse zur Verwirklichung ihrer historischen Mission unter Führung ihrer revolutionären Partei wie die humanistischen, progressiven und demokratischen Erscheinungen und Persönlichkeiten und schließlich auch die positiven Resultate des widerspruchsvollen Wirkens herrschender Ausbeuterklassen. Die einmaligen Dokumente zum Traditionsbild des Volkes der DDR und seinem historischen Erbe beginnen mit der Gründung des deutschen Feudalstaates im 10. Jh., der mit Magdeburg und anderen Plätzen erstrangige politische Zentren auf dem Territorium der heutigen DDR besaß. Sie setzen sich fort über die Kommunebewegung in so bedeutenden Städten wie Erfurt, Leipzig, Rostock, Berlin und schließen mit Zeugnissen von der Wartburg und aus Wittenberg, Zwickau und Mühlhausen wertvolle Quellen von Mittelpunkten der frühbürgerlichen Revolution ein. Sie werden geprägt durch die Überlieferung solcher Territorialstaaten wie Preußen und Sachsen, die bestimmenden Einfluß auf die deutsche und europäische Geschichte in der Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus nahmen, und die des bürgerlich-kapitalistischen Staates im Bismarck-Reich und der Weimarer Republik. Sie bezeugen schließlich den heroischen Kampf des antifaschistischen Widerstandes unter Führung der KPD gegen die Hitlerdiktatur und nach der Befreiung vom Faschismus durch die Sowjetunion und ihre Verbündeten die Verwirklichung der historischen Mission der Arbeiterklasse im Verlauf der sozialistischen Revolution in der DDR. Aus ihrer politisch-historischen Funktion als dokumentarisches »Gedächtnis der Gesellschaft« erwächst somit den Archiven eine eigenständige Aufgabe bei der Festigung des Geschichtsbewußtseins der sozialistischen deutschen Nation.

Der sozialistische Archivar

Mit dem Archivwesen der DDR entwickelte sich auch ein neuer Typ des Archivars als Funktionär der Arbeiter-und-Bauern-Macht. Der sozialistische Archivar trägt durch die Bewertung und Sicherung, die Erschließung und Auswertung archivischer Informationen zur Formung eines Geschichtsbildes vom Standpunkt der Arbeiterklasse, zur Entwicklung eines sozialistischen Geschichtsbewußtseins und zur Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Ideologie bei. Er ist an der Schaffung und Nutzung der dokumentarischen Basis für politische, rechtliche, ökonomische und weitere Aufgaben beteiligt. Durch die Bereitstellung von Dokumenten unterstützt er gemäß den Prinzipien des proletarischen Internationalismus den Kampf der kommunistischen und Arbeiterparteien um den sozialen Fortschritt und die Erhaltung des Friedens sowie die jungen Nationalstaaten auf ihrem antiimperialistischen Entwicklungsweg. Die Beziehungen zum Archivwesen kapitalistischer Staaten basieren auf dem Prinzip der friedlichen Koexistenz von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, das den ideologischen Klassenkampf einschließt. Mit der wachsenden Macht des Sozialismus im Weltmaßstab nehmen

auch Bedeutung und Einfluß des sozialistischen Archivwesens international ständig zu.
Die Arbeit des Archivars ist bestimmt durch seine Stellung in der sozialistischen Gesellschaft und die Eigenständigkeit seines Berufs. Im Rahmen eines umfassenden, arbeitsteiligen Prozesses leistet er durch die Umsetzung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse auf der Basis der Rechtsvorschriften des sozialistischen Staates einen wichtigen und unerläßlichen Beitrag zur Stärkung der sozialistischen Gesellschaft. Dazu arbeitet er mit anderen gesellschaftlichen Bereichen zusammen, vor allem mit der Schriftgutverwaltung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, und stellt enge Beziehungen zu benachbarten Disziplinen, insbesondere zur Geschichtswissenschaft und zu verschiedenen Informationswissenschaften her. Das Ergebnis seiner Tätigkeit wird ihn und die Gesellschaft jedoch nur dann voll befriedigen, wenn seine gesamte theoretische und praktische Arbeit durchdrungen ist vom Marxismus-Leninismus, von leidenschaftlicher Parteinahme für den Sozialismus, für die Erhaltung des Friedens und für den Fortschritt in der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und von enger Berufsverbundenheit.

1.2. *Die Archive und ihre Bestände am Ende des zweiten Weltkrieges*

Der Staatliche Archivfonds der Deutschen Demokratischen Republik enthält neben den Staatsdokumenten der Arbeiter-und-Bauern-Macht und den historischen Dokumenten der sozialistischen Revolution eine außerordentlich bedeutungsvolle Überlieferung aus einem Jahrtausend deutscher Geschichte. Der Zugang zu diesen Quellen setzt die Kenntnis der Grundzüge des Archivwesens, wie es sich seit der Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus herausgebildet hat, seiner Archive und ihrer hauptsächlichen Bestände voraus. Dem soll die folgende Überblicksdarstellung namentlich für die letzte Phase des Imperialismus dienen, in der die deutsche Großbourgeoisie die deutsche Nation mit ihrer reichen Kultur und damit auch das archivalische Erbe der Gefahr der Vernichtung aussetzte.

Politische und gesellschaftliche Grundlagen

Das Archivwesen des imperialistischen Deutschland basierte auf den kapitalistischen Produktionsverhältnissen dieser Staats- und Gesellschaftsordnung. Neben dem staatlichen Archivwesen bestand umfangreiches Privateigentum an bedeutenden Archivfonds. Das galt insbesondere für die Archive der Monopole, Banken, Konzerne und Betriebe wie auch für die Archive der Junker und Großgrundbesitzer. Privateigentum an Archivgut – das bedeutete weitgehende Verwehrung seiner Nutzung im öffentlichen Interesse oder gar für die Bedürfnisse der Volksmassen. Ein weiteres Charakteristikum bildeten das Fehlen einer gesamtstaatlichen zentralen Archivverwaltung, die organisatorische Zersplitterung der Archive und die Zerreißung vieler nach Entstehung und Herkunft zusammengehöriger Archivbestände. Bis zum Ende der faschistischen Herrschaft blieb das staatliche Archivwesen, bedingt durch seine lange Tradition, föderativ organisiert. Die einzelnen Länder verfügten – wie noch heute in der BRD im Rahmen der sog. Kulturhoheit der

Länder – über eine eigenständige Archivorganisation, deren Unterstellungsverhältnisse unterschiedlich waren. Auch die kommunalen Kreisverwaltungen, Städte und Gemeinden verwalteten ihre Archive selbst.

Das Archivwesen des Deutschen Reiches 1.2.1.

Reichsarchiv

Auf dem Territorium der DDR befanden sich bis 1945 bedeutende staatliche Archive des imperialistischen Deutschen Reiches mit dem Reichsarchiv an der Spitze. Im Gefolge der Niederlage des deutschen Imperialismus im ersten Weltkrieg beim Reichsministerium des Innern im Jahre 1919 mit dem Sitz in Potsdam errichtet, gehörte das Reichsarchiv zweifellos nicht zu den progressiven Ergebnissen der Novemberrevolution. Nach Entscheidung der Machtfrage zugunsten der Großbourgeoisie wurde es zu einer Auffangstellung konterrevolutionärer Kräfte. Seine Kader – über hundert langgediente Offiziere – stellte zunächst ausschließlich die Kriegsgeschichtliche Abteilung des ehemaligen Generalstabs des kaiserlichen Heeres. Seine Unterkunft erhielt es in einer ehemaligen Kriegsschule in Potsdam. Die ersten Bestände gelangten folgerichtig aus den aufgelösten Kommando- und Verwaltungsstellen der Armee in das Archiv. Damit sicherten sich die revanchistischen Kräfte in Deutschland das Monopol in der Darstellung der Geschichte des ersten Weltkrieges. Das veranlaßte bereits 1922 Kurt Tucholsky zu seiner Feststellung, daß »... das Reichsarchiv auf Kosten der Republik die Dolchstoßlegende ins Volk lügt«, womit er zweifellos die Ziele der extrem reaktionären sog. Forschungsabteilungen des Archivs treffend charakterisierte. (Ein Pyrenäenbuch. Auswahl 1920 bis 1923, Berlin 1969. S. 390.)

Heeresarchive

Nach Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht durch die Hitlerdiktatur 1935 wurde im Jahre 1936 unter dem »Chef der Heeresarchive« eine selbständige Heeresarchivverwaltung geschaffen. Ihr bedeutendstes Archiv war das aus den militärischen Beständen des Reichsarchivs gebildete Heeresarchiv in Potsdam, dem auch die Militaria des preußischen Zentralarchivs eingegliedert wurden. Darüber hinaus zuständig für Reichswehr und die faschistische Wehrmacht, bildete es das größte jemals existente deutsche Militärarchiv mit einem Gesamtumfang von ca. 70000 lfm. Neben ihm bestand auf dem Gebiet der DDR das Heeresarchiv in Dresden für die Überlieferung der sächsischen Armee. Das Potsdamer Heeresarchiv wurde noch im April 1945 nahezu total vernichtet, da Maßnahmen zur Evakuierung trotz des zunehmenden Bombenkrieges unterlassen worden waren.

Neben der militärgeschichtlichen Funktion oblag dem Reichsarchiv die Erfassung und Übernahme des Archivgutes der zentralen Reichsbehörden aus der Zeit des Bismarck-Reiches von 1867/71 bis 1918. Dafür war eine »zivile« Abteilung zuständig, der im Gegensatz zur Heeresarchivabteilung auch einige bürgerlich-demokratische Historiker und Archivare angehörten. Ihr Einfluß blieb jedoch verschwindend gering, die antidemokratische Wirksamkeit der Gesamtinstitution konnten sie nicht verändern. Im Laufe seiner Entwicklung erweiterte sich die Zuständigkeit des Reichsarchivs auf die zentralen Organe der Weimarer Republik und des faschistischen Staates mit Ausnahme des Auswärtigen Amts. Es nahm damit bis zur Herauslösung des Heeresarchivs

im Jahre 1936 im wesentlichen die Funktion eines Zentralarchivs wahr – des ersten in der deutschen Geschichte. Als solches gelang es ihm, eine umfangreiche Quellenüberlieferung der zentralen Organe des junkerlich-bourgeoisen bzw. des imperialistischen deutschen Staates aus der zweiten Hälfte des 19. Jh. und der ersten des 20. Jh. zu sichern und teilweise zu erschließen. Die wertvollsten Bestände des Archivs im Umfang von rund 50% des Gesamtbestandes (ca. 11000 lfm) wurden im zweiten Weltkrieg durch Evakuierung und anschließende Sicherstellung durch die Sowjetarmee vor der Vernichtung bewahrt. Diese einmalige Quellenüberlieferung zur deutschen, europäischen und darüber hinaus zur Weltgeschichte im 19. und 20. Jh. befindet sich heute in der Obhut des Zentralen Staatsarchivs in Potsdam und bildet einen der wichtigsten Teile des Staatlichen Archivfonds der DDR.

Reichsarchivverwaltung

Auf Grund der föderativen Struktur des Reiches kam es nicht zur Ausbildung einer »Reichsarchivverwaltung« mit einem eigenen Archivnetz. Ansätze dazu entwickelten sich lediglich im Gefolge der aggressiven Expansions- und Annexionspolitik des imperialistischen Deutschland. In ihrem Verlauf wurden die Staatsarchive im zweiten Weltkrieg zeitweilig okkupierter und annektierter Gebiete zwangsweise zu »Reichsarchiven« bzw. »Reichsgauarchiven« umfunktioniert. Auf die Einbeziehung des Archivwesens der deutschen Länder wirkte sich die Verschmelzung der zentralen Staatsorgane des Reiches und Preußens – des größten Landes – seit dem Jahre 1934 aus. 1935 wurde die Leitung der preußischen Staatsarchive mit der des Reichsarchivs in Personalunion vereinigt. Einen weiteren Schritt bildete die 1940 erfolgte Beauftragung des Inhabers dieser Funktion mit der Durchführung kriegsbedingter Maßnahmen als »Kommissar für den Archivschutz« im gesamten Reichsgebiet. Diese und andere Aufgaben führten noch 1944 zur Schaffung einer Abteilung »Archiv- und Schriftgutwesen« im faschistischen Reichsinnenministerium. Mit der Zerschlagung des Hitlerregimes und seines Staatsapparates endete dieser Versuch zur Zentralisierung des staatlichen Archivwesens im imperialistischen Deutschland.

1.2.2. Das Archivwesen der Länder

Auf dem heutigen Territorium der DDR befanden sich bei Kriegsende 1945 die Archivverwaltungen und Archive von fünf deutschen Ländern. Die bedeutendste war die in ihren Anfängen bis ins Jahr 1831 zurückgehende preußische Archivverwaltung. Sie hatte ihren Sitz in Berlin und war zuletzt dem Preußischen Staatsministerium nachgeordnet. Ihrem Leiter, dem Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, unterstanden zur Zeit der Weimarer Republik 16 Staatsarchive in den einzelnen Provinzen. Seit 1878 verfügte die preußische Archivverwaltung in den »Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven« über eine eigene Veröffentlichungsreihe. Bedeutung erlangte auch die zentrale Ausbildungsstätte für die wissenschaftlichen Kader, das »Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung« in Berlin, an dem die Mehrzahl der preußischen Archivare wie auch Archivare kleinerer deutscher Länder seit 1930 ihre Ausbildung erhielten.

Preußische Archivverwaltung

Daraus wird deutlich, daß der preußischen Archivverwaltung eine beachtliche Stellung im bürgerlichen Archivwesen zukam. Als einzige der großen Archivverwaltungen in Europa zeigte sie sich neben Archiven skandinavischer Länder in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre an bilateralen Beziehungen zum Archivwesen des jungen Sowjetstaates interessiert, der die Leninsche Politik der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, wie sie im Rapallo-Vertrag 1922 ihren Ausdruck gefunden hatte, auch auf dem Gebiet des Archivwesens international entsprechend deutlich zur Geltung brachte. Auf der Basis gegenseitigen Interesses und Vorteils kam es 1928 zu einem Abkommen mit der Zentralen Archivverwaltung der RSFSR über die beiderseitige Archivbenutzung. Danach konnten sowjetische Historiker und Mitarbeiter des damaligen Marx-Engels-Instituts in Moskau Akten des preußischen Zentralarchivs auswerten. Andererseits war damit auch einer Reihe von deutschen Historikern und Archivaren die Möglichkeit zur Benutzung sowjetischer Archive eröffnet. Nach der Abkehr der deutschen Monopolbourgeoisie von der Rapallo-Politik wurden jedoch bereits 1930 diese Verbindungen wieder abgebrochen. Mit der 1932 beim preußischen Zentralarchiv in Berlin gegründeten »Publikationsstelle« leisteten die preußischen Archive im Rahmen der sog. Ostforschung einen aktiven Beitrag zur expansionistischen Ostpolitik des deutschen Imperialismus.

Preußisches Zentralarchiv

Das bedeutendste Archiv im Rahmen der preußischen Archivverwaltung war das seit 1803 unter dieser Bezeichnung fungierende Geheime Staatsarchiv in Berlin, das Archiv für die zentralen Staatsorgane Brandenburg-Preußens. Seine Bestände setzten mit dem 12. Jh. ein und dokumentierten wesentliche Prozesse der deutschen und europäischen Geschichte des 17. bis 20. Jh., vor allem die Entwicklung Preußens zur Großmacht und den preußisch-österreichischen Dualismus. Aus der Überwachungs- und Unterdrückungsfunktion des junkerlich-bourgeoisen Staates, bei der die preußischen Organe Führungspositionen unter den deutschen Staaten einnahmen, enthielten die Bestände authentische Aussagen über den Kampf der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung und ihrer revolutionären Partei seit der Mitte des 19. Jh. Die wertvollsten Bestände wurden im zweiten Weltkrieg evakuiert und erlitten dadurch keine erheblichen Verluste. Sie sind heute Bestandteil des Zentralen Staatsarchivs und befinden sich in dessen Dienststelle Merseburg.

Provinz Brandenburg

Von der großen Zahl der damaligen preußischen Provinzialarchive lagen lediglich zwei auf dem Territorium der DDR. Das Staatsarchiv für die Provinz Brandenburg und die Hauptstadt Berlin – 1883 gegründet und gemeinsam mit dem Zentralarchiv untergebracht und geleitet – zählte zu den kleineren Archiven. Es nahm Bestände regionaler und lokaler Institutionen aus der Provinz Brandenburg und Berlin auf, darunter so bedeutende Registraturen wie die des Berliner Polizeipräsidiums, wichtiger regionaler und lokaler Staatsbehörden aus dem Umland der Hauptstadt und die agrargeschichtlich wertvolle Überlieferung aus der Mark Brandenburg, einem Kernterritorium Ostelbiens. Seine Bestände wurden mit denen des Zentralarchivs evakuiert. Sie sind heute Bestandteil des Staatsarchivs Potsdam.

Provinz Sachsen

Das Staatsarchiv für die Provinz Sachsen in Magdeburg gehörte zu den größten preußischen Archiven. Bereits 1823 gegründet, war es für die reichhaltige Quellenüberlieferung einer bedeutenden Provinz zuständig. Seine

Dokumente reichten bis in die Zeit der Gründung des deutschen Feudalstaates im 10. Jh. zurück, als Magdeburg unter den ottonischen Herrschern ein politisches Zentrum des Reiches bildete. Wertvolle Quellen verwahrte das Archiv auch aus der Zeit der frühbürgerlichen Revolution und aus der Epoche der kapitalistischen Gesellschaft, speziell zu den revolutionären Traditionen des Kampfes der Arbeiterklasse im Halle-Merseburger Industriegebiet und im traditionsreichen Mansfelder Bergbaurevier. Da das Archivgebäude in dem stark zerstörten Magdeburg und die zu ca. 60% ausgelagerten Bestände relativ unversehrt blieben, überdauerte das Archiv mit nur geringen Verlusten den zweiten Weltkrieg. Die Bestände werden heute im Staatsarchiv Magdeburg verwahrt.

Provinz Pommern

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang noch das ehemalige preußische Staatsarchiv für die Provinz Pommern in Stettin (Szczecin). Es verwahrte u. a. die Überlieferung für Vorpommern, den östlichen bzw. nördlichen Teil der heutigen Bezirke Rostock und Neubrandenburg. Wertvolle Bestände davon bilden den historischen Teil des Staatsarchivs Greifswald.

Land Sachsen

Das bedeutendste unter den Archiven der übrigen Länder auf dem Territorium der heutigen DDR war das Sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden. Es wurde 1834 gegründet und war zuletzt der Staatskanzlei unterstellt. Seine Bedeutung erklärte sich einmal daraus, daß die Mark Meißen, das spätere Sachsen, sich zu einem der wichtigsten deutschen Territorien seit der feudalen Ostexpansion herausgebildet hatte. Auf der Grundlage der sich hier früh entfaltenden kapitalistischen Produktionsverhältnisse wurde Sachsen einer der Mittelpunkte der frühbürgerlichen Revolution. Als der jahrhundertelange Konkurrent Brandenburg-Preußens trat es mit dem Griff nach der polnischen Königskrone in die europäische Arena ein. Im Verlauf der industriellen Revolution und der vollen Entfaltung des Kapitalismus in Deutschland entwickelte es sich zu einem bedeutenden ökonomischen Zentrum mit einer starken revolutionären Arbeiterbewegung. Zum anderen repräsentierte das Hauptstaatsarchiv den Typ des Zentralarchivs in seiner voll ausgeprägten Form, da es die Überlieferung sämtlicher staatlicher Organe eines großen Territoriums verwahrte. Im zweiten Weltkrieg schien das Archiv durch seine Lage in der weltberühmten Kunst- und Kulturmetropole vor den Gefahren des Luftkrieges gesichert, so daß etwa nur ein Drittel der Bestände ausgelagert wurde. Das hätte zu schwerwiegenden Folgen führen können, wenn nicht im Inferno des anglo-amerikanischen Luftangriffes vom 13./14. Februar 1945 das Archivgebäude – obwohl mitten im Zielgebiet gelegen – der Zerstörung entgangen wäre. Die historische Quellenüberlieferung bildet auch heute noch den Hauptbestandteil des Staatsarchivs Dresden.

Land Thüringen

Das Land Thüringen – 1920 aus dem Zusammenschluß von sieben Einzelstaaten hervorgegangen – zeigte noch am Ende des zweiten Weltkrieges das Bild kleinstaatlicher Zersplitterung und damit letztlich en miniature ein Abbild des gesamten deutschen Archivwesens im imperialistischen Deutschland. Seit 1926 unter der Leitung des dem Ministerium für Volksbildung unterstellten Direktors des Staatsarchivs Weimar, arbeiteten in dem flächenmäßig kleinen Land insgesamt sieben Staatsarchive in den Hauptstädten der ehemaligen Einzelstaaten. Aus der auf engem Raum besonders dichten Überlieferung aus der langen Geschichte der thüringischen Territorien – mit

wertvollen Dokumenten insbesondere zur frühbürgerlichen Revolution und zum Wirken der Klassiker der deutschen Literatur – erwuchsen spezielle Probleme. Diese durch eine Konzentration der Bestände und des Fachpersonals zu lösen, gelang unter den Bedingungen des bürgerlichen Staates nicht. Die Dezentralisierung der Archive erwies sich im zweiten Weltkrieg jedoch als vorteilhaft. Verluste an den Beständen selbst blieben geringfügig. Lediglich das Staatsarchiv Weimar erlitt eine empfindliche Einbuße durch die Vernichtung wichtiger Ministerialbestände. Die Überlieferung der thüringischen Staatsarchive Weimar, Altenburg, Gotha und Greiz wird heute im Staatsarchiv Weimar und in seinen Außenstellen, die der Archive von Rudolstadt und Sondershausen im Staatsarchiv Rudolstadt und die des Meininger Archivs im Staatsarchiv Meiningen verwahrt.

Land Mecklenburg

Zu den Archiven der kleineren Länder auf dem Territorium der DDR zählten die von Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Anhalt. Die Archive der beiden Mecklenburg waren 1835 in Schwerin bzw. 1883 in Neustrelitz gegründet worden und wurden 1935 zum Zentralarchiv des Landes Mecklenburg, dem Mecklenburgischen Geheimen und Hauptarchiv in Schwerin vereinigt. Mit seiner umfangreichen Überlieferung zur Agrargeschichte verwahrte dieses Archiv bedeutsame Quellen zum jahrhundertelangen Kampf der Bauern gegen Unterdrückung und Ausbeutung in einem der Hauptgebiete Ostelbiens. Von den Auswirkungen des zweiten Weltkrieges blieben Dienst- und Magazingebäude des Schweriner Archivs verschont. Verluste traten allerdings in den Auslagerungsorten ein. Seine Bestände bilden heute einen Teil des Staatsarchivs Schwerin.

Land Anhalt

Das kleinste unter den Archiven der ehemaligen Länder bis zum Ende des zweiten Weltkrieges war das Anhaltische Staatsarchiv. Es wurde nach der Vereinigung der letzten anhaltischen Teilfürstentümer 1872 in Zerbst gegründet. Von den Auswirkungen des zweiten Weltkrieges wurde das Archiv besonders hart betroffen. Noch im April 1945 erlitt es mit der Stadt Zerbst im Ergebnis der verbrecherischen »Durchhaltepolitik« der Faschisten schwere Zerstörungen. Zahlreiche Bestände gingen verloren, doch blieb der wertvolle historische Kern des Archivs in Auslagerungsstellen erhalten. Dieser Teil wird heute vom Staatsarchiv Magdeburg verwahrt.

1.2.3. Die übrigen Archive

Neben den staatlichen existierten im imperialistischen Deutschland zahlreiche bürgerliche nichtstaatliche Archive. Zu ihnen zählten außer den Archiven der kapitalistischen Wirtschaft – der Basis des staatsmonopolistischen Systems –, des Großgrundbesitzes, der Parteien, Interessenverbände und Kirchen auch die der Städte und anderen »kommunalen Selbstverwaltungsorgane«. Bedingt durch die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse, kam hier die Zersplitterung der Archivbestände in einer Vielzahl von Eigentumsformen in besonderem Maße zum Ausdruck.

Kapitalistische Wirtschaft

Trotz ihrer ökonomischen und politischen Machtkonzentration hatte es die kapitalistische Wirtschaft nicht im vergleichbaren Maße zur Herausbildung eigener Archive gebracht. Die Dokumente, die für aufbewahrungswürdig

erachtet wurden, blieben in Safes und Geheimregistraturen verwahrt. Erst im Imperialismus ist es in stärkerem Maße zur Bildung von Firmen- und Konzernarchiven gekommen. Beispiele auf dem Gebiet der DDR waren das 1907 – zweifellos nach dem Vorbild der 1905 erfolgten Gründung des Archivs des Rüstungsmagnaten Krupp – errichtete Siemensarchiv in Berlin sowie die Archive der Carl-Zeiß-Stiftung in Jena und der IG Farbenindustrie. Einen Archivtyp eigener Art verkörperte das Archiv der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meißen, eines seit dem 18. Jh. bestehenden staatlichen Regieunternehmens.

Mit dem Übergang zum Imperialismus hatten die Monopole und ihre Interessenverbände weiterhin mit der Bildung von Wirtschaftsarchiven auf der Basis branchenmäßiger oder auch regionaler organisatorischer Zusammenschlüsse begonnen. Als Beispiele seien hier das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv oder das Archiv zur Wirtschaftsgeschichte Leipzigs bei der dortigen Handelskammer angeführt. In die gleiche Kategorie gehörte auch das Archiv der Berliner Handelskammer. Im Verlauf des zweiten Weltkrieges traten umfangreiche Verluste ein, da Auslagerungen weitgehend unterlassen worden waren. Die erhalten gebliebenen Bestände befinden sich heute in den zuständigen Staatsarchiven oder bei Betriebsarchiven.

Großgrundbesitz

Eine historisch bedeutende und wertvolle Quellenüberlieferung repräsentierten die Archive der Junker und Großgrundbesitzer. Das gilt für das Gebiet der heutigen DDR um so mehr, als es die Kerngebiete des ostelbischen Großgrundbesitzes umfaßt. Die Gutsarchive enthielten wertvolle Quellen über den Herrschaftsanspruch und die Machtpositionen der Junker. Sie spiegelten die Geschichte des bäuerlichen Klassenkampfes im Feudalismus, die Bewirtschaftung der Güter und die Entwicklung der agraren Produktivkräfte im Feudalismus und Kapitalismus wider. Einen wichtigen Teilbereich dieser Archive bildeten die Familienpapiere und Nachlässe, die im Hinblick auf die Ausübung hoher Funktionen im Staatsapparat, in Militär- und Zivilverwaltung des feudalen bzw. junkerlich-bourgeoisen Staatsapparates durch Junker und Großgrundbesitzer von erheblicher Aussagekraft sind. Auf Grund der privaten Besitzverhältnisse blieben diese Archivbestände der bürgerlichen Geschichtsforschung in vielen Fällen verschlossen. Ihre Zersplitterung und der Mangel an umfassenden Schutzmaßnahmen führten zu unersetzlichen Verlusten durch Kriegseinwirkungen. Mit der demokratischen Bodenreform von 1945 wurden die Gutsarchive in der heutigen DDR in die Hände des Volkes übergeben und in die Staatsarchive übergeführt.

Parteien und Organisationen

Neben den Archiveinrichtungen der ökonomischen Basis der kapitalistischen Gesellschaft waren auch bei den Interessenvertretungen und Kampforganisationen der einzelnen Klassen und Schichten Archive entstanden. Gerade ihre Dokumente spiegeln in überzeugender Weise den Klassenkampf wider. Zu den frühesten Archivbildnern gehörten dabei die Organisationen der deutschen Arbeiterbewegung. Ihre Bemühungen haben eine lange Tradition. Sie lassen sich bereits bei den Begründern des wissenschaftlichen Kommunismus Karl Marx und Friedrich Engels nachweisen, die mit der Sammlung und Auswertung von Quellenzeugnissen der Arbeiterbewegung und aus ihrer eigenen Tätigkeit begannen. Die darin zum Ausdruck kommende Haltung zu den Dokumenten der Arbeiterklasse als Waffe im revolutionären Kampf gab in

der Zeit des Bismarckschen Sozialistengesetzes den Anlaß zur Bildung eines eigenen Archivs der deutschen Sozialdemokratie. Noch in der Emigration in der Schweiz durch den Parteivorstand 1882 gegründet, erhielt es nach dem Sieg über das Sozialistengesetz seinen Sitz in Berlin und entwickelte sich zum bedeutendsten Archiv der deutschen Arbeiterbewegung. Sein Wert wuchs insbesondere mit dem Erwerb des schriftlichen Nachlasses von Karl Marx und Friedrich Engels im Jahre 1900. Als Archiv der Sozialdemokratischen Partei wurde es nach deren Verbot durch die Hitlerregierung am 23. Juni 1933 von der Gestapo beschlagnahmt. Über seinen weiteren Verbleib gibt es keine exakten Angaben. Ein geringer Teil des Archivs, darunter der Marx/Engels-Nachlaß konnte dem Zugriff der Gestapo entzogen und auf illegalen Wegen aus dem faschistischen Deutschland nach Holland gebracht werden. Nachdem ein großzügiges Erwerbungsangebot des Moskauer Marx-Engels-Instituts von dem nach Prag emigrierten SPD-Vorstand abgelehnt worden war, wurde der Nachlaß 1938 an das »Internationale Institut für Sozialgeschichte« in Amsterdam verkauft.

Archiv der deutschen Sozialdemokratie

Demgegenüber hatte die junge Kommunistische Partei Deutschlands seit ihrer Gründung Sorge getragen, die dokumentarische Überlieferung zur Geschichte der Partei und der Arbeiterbewegung nicht nur zu verwahren, sondern vor dem Zugriff der Reaktion zuverlässig zu sichern. Bereits Anfang 1920 wurde bei der Zentrale der Partei in Berlin mit dem systematischen Aufbau eines Parteiarchivs begonnen, wobei sich Wilhelm Pieck besondere Verdienste erwarb. Die Dokumente dieses Archivs konnten rechtzeitig mit Hilfe der Kommunistischen Internationale in die Sowjetunion gerettet und damit der späteren Nutzung erhalten werden. Sie bilden heute einen wertvollen Bestandteil des Zentralen Parteiarchivs des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED.

Archiv der KPD

Auch bei den Gewerkschaften kam es bereits im bürgerlichen Staat zur Bildung von Archiven. Sie dienten wie die der revolutionären Partei der Arbeiterklasse zur Unterstützung des Kampfes der Gewerkschaften bei der Durchsetzung ihrer politischen und sozialen Forderungen. Als Beispiel sei hier das 1910 gegründete Archiv der Generalkommission der Gewerkschaften, ab 1919 des Bundesvorstandes des ADGB, genannt. Auch bei den meisten Gewerkschaftsverbänden existierten vor 1933 Archive. Bei der Zerschlagung der Gewerkschaften durch die Faschisten nach dem 2. Mai 1933 wurde der größte Teil ihres rund 3000 lfm umfassenden Archivgutes geraubt und im zweiten Weltkrieg vernichtet oder verstreut. Gerettete Bestände befinden sich heute im Zentralarchiv des FDGB.

Gewerkschaften

Wie die Parteien und Organisationen der Arbeiterbewegung haben auch bürgerliche Parteien und Interessenverbände eigene Archive, allerdings nicht mit vergleichbarer Aufgabenstellung und Planmäßigkeit, gebildet. Da den »staatserhaltenden« Parteien die Archive des bürgerlichen Staates wie der kapitalistischen Wirtschaft im Kampf gegen die revolutionäre Arbeiterbewegung zugänglich waren, setzte die Archivbildung mit zeitlicher Verspätung ein. Die Parteien des Großbürgertums und nationalistische Organisationen, wie der Alldeutsche Verband, die Deutsche Kolonialgesellschaft, der Stahlhelm, begannen sich erst in den Jahren der Weimarer Republik eingehender um ihr Schrift- und Archivgut zu kümmern. In der Zeit der Hit-

Bürgerliche Parteien und Verbände

lerdiktatur errichtete schließlich auch die faschistische Partei ein »Hauptarchiv«, dessen Dokumente sie für ihre Demagogie nutzte. Teile dieses Archivs, darunter Personalakten und Dokumente über die faschistische Vergangenheit zahlreicher Politiker, hoher Staatsbeamter und einflußreicher Monopolvertreter in der BRD, werden von den US-amerikanischen Behörden im sog. Document-Center in (West-)Berlin verwahrt. Bedeutsame Archivbestände bürgerlicher Parteien und Verbände besitzt das Zentrale Staatsarchiv in Potsdam.

Kommunalverbände, Städte und Gemeinden

Die zahlenmäßig und nach Umfang ihrer Überlieferung stärkste Gruppe unter den bürgerlichen nichtstaatlichen Archiven hatten die »Selbstverwaltungsorgane« gebildet. Hinter diesem schillernden Begriff der bürgerlichen Staatsrechtslehre verbargen sich regionale und örtliche Staatsorgane, wie Provinzialverbände, Kreiskommunalverbände, Städte und Gemeinden, die immanente Bestandteile des bürgerlichen Staatsmechanismus waren. Bei ersteren kam es nur vereinzelt zur Herausbildung eigener Archive. Als ideelle Nachfolger ständischer Korporationen verwahrten sie u. a. auch deren weit ältere Überlieferung. Zur Bildung eigener kommunaler Kreisarchive kam es demgegenüber nicht. Die Registraturen der Kommunalverbände und ehemaliger ständischer Archive gelangten nach 1945 in die zuständigen Staatsarchive.

Auf eine lange Geschichte und Tradition konnten die Stadtarchive zurückblicken, die aus der berechtigten Sorge der Städte um ihre Rechte und Freiheiten in den langwierigen Auseinandersetzungen mit den Stadtherren hervorgegangen waren. Ihre Überlieferung setzte im Gebiet der DDR, wo die Städtegründungen weitgehend in die Zeit der feudalen Ostexpansion fielen, meist mit dem 12. und 13. Jh. ein. Archive von überregionaler Bedeutung bestanden in den alten Zentren von Produktion und Handel im Innern des Landes, wie Erfurt, Leipzig, Freiberg, Chemnitz (Karl-Marx-Stadt), Halle, Magdeburg und Görlitz, ebenso wie in den großen Hansestädten an der Küste – Rostock, Wismar, Stralsund – und nicht zuletzt auch in der Hauptstadt Berlin. Aus der Selbstverwaltung der städtischen Kommunen verwahrten die Stadtarchive umfangreiches Archivgut. Die Handels- und Gewerbetätigkeit der Bürger fand ihren Niederschlag im Schriftwerk von Handelshäusern, Zünften und Innungen. Dazu trat in den Städten als Zentren der industriellen Großproduktion in der Epoche des Kapitalismus eine reiche Überlieferung zur sozialen Lage und zum Kampf der Arbeiterklasse und ihrer revolutionären Partei. Im zweiten Weltkrieg haben die meist nur nebenamtlich geleiteten und personell schwach besetzten städtischen Archive kaum die Möglichkeit zu größeren Evakuierungen gefunden und daher weit höhere Kriegsverluste als die Staatsarchive erlitten. Neben den Städten verfügten auch zahlreiche Gemeinden im bürgerlichen Staat über eigene Archive.

Wissenschaft und Kunst

Auf Grund ihrer aus jahrhundertealter Tradition herrührenden Privilegierung hatten die Universitäten und andere wissenschaftliche und kulturelle Institutionen im bürgerlichen Staat eigene Archive ausgebildet. So verfügten die Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin und die preußischen Universitäten in Berlin, Halle und Greifswald über eigene Archive. Das gleiche galt für die jeweiligen Landesuniversitäten in Leipzig, Jena und Rostock. Ihre für die Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte wertvollen Bestände

konnten den zweiten Weltkrieg mit Ausnahme des Leipziger Universitätsarchivs ohne größere Verluste überstehen. Sie werden heute im Zentralen Archiv der Akademie der Wissenschaften der DDR bzw. in den jeweiligen Universitätsarchiven aufbewahrt.
Im kulturellen Bereich wurde 1885 als erstes Literaturarchiv im deutschsprachigen Raum das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar gegründet. Es verwahrte mit seinen Werkmanuskripten und Korrespondenzen der Klassiker der deutschen Literatur und weiterer Dichter und Schriftsteller einen einmaligen Schatz zur deutschen und europäischen Literaturgeschichte. Archivfunktionen nahmen auch die Handschriftenabteilungen der großen Bibliotheken für die Nachlässe bedeutender Gelehrter und Künstler wahr. Das Goethe- und Schiller-Archiv erlitt im zweiten Weltkrieg keine Verluste; demgegenüber kam es bei einzelnen Handschriftenabteilungen von Bibliotheken zu bedauerlichen Einbußen.

Kirchen

Im Archivwesen der Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften im Gebiet der heutigen DDR dominierten bis zum Ende des zweiten Weltkrieges die Archive der evangelischen Landeskirchen. In den Kerngebieten der lutherischen Reformation hatten diese den Charakter von Staatskirchen. Damit wurden die Registraturen der Kirchenbehörden und Kirchen zu potentiellem staatlichem Archivgut. Bei der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche im Ergebnis der Novemberrevolution 1918, die bekanntlich nicht zur völligen Trennung von Staat und Kirche führte, gelangten wesentliche Teile dieser Registraturen, vor allem zentraler Kirchenbehörden, wie Ministerien und Konsistorien, in die zuständigen Staatsarchive. Aus den Restbeständen, insbesondere aus denen der regionalen und lokalen Kirchenbehörden und Institutionen, begannen sich kirchliche Konsistorial- oder Landeskirchenarchive sowie Pfarr- und Superintendenturarchive zu formieren. In gemeinschaftlichem Eigentum von Staat und Kirche verblieben die Archive bereits vor der Reformation entstandener kirchlicher Institutionen, die nicht der vollen Säkularisation durch den Territorialstaat verfallen waren, wie z. B. die der Domstifte Brandenburg/Havel, Merseburg, Naumburg und Zeitz. Die genannten Archive überstanden mit Ausnahme des Berlin-brandenburgischen Konsistorialarchivs die Kriegsjahre ohne schwerwiegende Verluste.
Die Archive der katholischen Kirche – der Erzbistümer, Bistümer, geistlichen Orden und Klöster – waren im Verlauf der Reformation und Säkularisation des Kirchengutes und der Institutionen der Papstkirche durch die Territorialfürsten in die staatlichen Archive gelangt. Lediglich in den wenigen beim Katholizismus verbliebenen Gebietsteilen, wie Erfurt mit dem Eichsfeld und Teilen der sächsischen Oberlausitz, blieben kirchliche Domstifts- und Klosterarchive erhalten. Größere Kriegsverluste traten bei diesen Archiven außer im Kloster Marienthal nicht ein.

1.3. *Der Aufbau des Archivwesens während der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung (1945–1949)*

Befreiung vom Faschismus

Mit dem historischen Sieg der Sowjetunion und ihrer Verbündeten über den Hitlerfaschismus wurde dessen Staatsapparat zerschlagen. Das betraf auch die Archivorganisation des Deutschen Reiches und seiner Länder. Durch die verbrecherische Politik der faschistischen Machthaber waren unersetzliche Verluste an Archivgut eingetreten, viele Archive zerstört und ihre Bestände in Auslagerungsorten zerstreut. Die Befreiungstat der Sowjetunion, die den Hauptanteil am Sieg über den Hitlerfaschismus getragen hatte, war die Voraussetzung für eine antiimperialistisch-demokratische Entwicklung. Dem deutschen Volk war die historische Chance geboten, eine grundlegende Wende seiner Geschichte herbeizuführen. Im Gegensatz zu 1918 besaß die Arbeiterklasse nunmehr eine kampfgestählte revolutionäre Partei. Sie hatte trotz hoher Blutopfer in den Jahren des faschistischen Terrors ununterbrochen den organisierten Kampf geführt und verfügte über ein marxistisch-leninistisches Programm zur Überwindung des Imperialismus und zur Heranführung der werktätigen Massen an die sozialistische Revolution.
Vor der Arbeiterklasse und ihrer revolutionären Vorhut stand zunächst die schwere Aufgabe, das furchtbare Erbe des Faschismus und die Hinterlassenschaft der von ihm verschuldeten Katastrophe zu überwinden. In ihrem historischen Aufruf vom 11. Juni 1945, der auf den bereits in den Brüsseler und Berner Parteikonferenzen von 1935 und 1939 gefaßten wegweisenden Beschlüssen basierte, wies die KPD ein klares Ziel. Besonderes Gewicht legte sie dabei auf die Bewältigung der unmittelbaren, dringendsten Aufgaben der antiimperialistischen Umwälzung, wie die Entnazifizierung und Demokratisierung, die Enteignung der Monopole, der Kriegs- und Naziverbrecher und die Wiederingangsetzung der Produktion. Unter Führung der Partei der Arbeiterklasse und mit tatkräftiger Hilfe und Unterstützung durch die Organe der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD), deren Grundprinzip es war, die Initiativen der Arbeiterklasse und der Werktätigen zu fördern, wurden diese Aufgaben von Arbeitern, werktätigen Bauern, Angehörigen der fortschrittlichen Intelligenz und des demokratischen Bürgertums gemeinsam in Angriff genommen.

Einheit der Arbeiterklasse

Die wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung der dem deutschen Volk gebotenen Chance war die Einheit der Arbeiterklasse. Nach klärenden Auseinandersetzungen und der sich formierenden Aktionseinheit wurde mit der Vereinigung der beiden Arbeiterparteien zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands am 21./22. April 1946 die Krönung des langwierigen Kampfes der deutschen Arbeiterklasse um die Wiederherstellung der Einheit ihrer Reihen erreicht. Die Einheit der Arbeiterklasse gewährleistete die erfolgreiche Lösung aller weiteren Aufgaben und war Voraussetzung für die künftigen Erfolge des werktätigen Volkes. In den »Grundsätzen und Zielen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands« wurde der Sozialismus als Zielstellung proklamiert.
Eine weitere entscheidende Voraussetzung für die antiimperialistische Umwälzung war die Durchsetzung der Hegemonie der Arbeiterklasse. Die neue

Macht der revolutionär-demokratischen Diktatur der Arbeiter und Bauern entstand in Form antifaschistisch-demokratischer Staatsorgane. Ihre Hauptaufgaben bestanden in Verwirklichung der Leninschen Revolutionstheorie, in der Zerschlagung des bürgerlichen Staates, der Ausschaltung der Bourgeoisie und ihrer Vertreter von der Macht und in der Durchführung der antiimperialistischen Umwälzung. Nachdem bereits am 19. Mai 1945 der demokratische Magistrat von Groß-Berlin durch den sowjetischen Stadtkommandanten bestätigt worden war, nahmen auch in vielen anderen Städten und Gemeinden demokratische Selbstverwaltungsorgane ihre Arbeit auf. Im Juli 1945 stimmte die SMAD den von den antifaschistisch-demokratischen Parteien initiierten Vorschlägen für die Präsidien der fünf Landes- bzw. Provinzialverwaltungen – Brandenburg, Mecklenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – zu, die sich aus Vertretern der Parteien und aus parteilosen Antifaschisten zusammensetzten. Mit Wirkung vom 27. Juli 1945 bestätigte die SMAD schließlich die Bildung »Deutscher Zentralverwaltungen in der sowjetischen Besatzungszone«.

Revolutionär-demokratische Staatsorgane

In die gesellschaftliche Gesamtsituation und den Aufbau der neuen Staatsorgane war das Archivwesen als Teil des Überbaus eingebettet. Im revolutionären Entwicklungsprozeß wurden die im Archivwesen des faschistischen Staates tätig gewesenen faschistischen Kader aus den neu errichteten Organen und Einrichtungen entfernt, soweit sie nicht vorher bereits Zuflucht in den westlichen Besatzungszonen gesucht und gefunden hatten. Eine nicht geringe Zahl demokratisch gesonnener, aufbauwilliger bürgerlicher Wissenschaftler und Archivare konnte die Arbeit unter den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen fortsetzen. Geleitet von den revolutionären Machtorganen, halfen sie, den Grundstein für ein neues demokratisches Archivwesen zu legen. Mit ähnlich hohem persönlichem Einsatz wie die Arbeiter in der Industrie setzten die Mitarbeiter der Archive unter heute kaum noch vorstellbaren Arbeits- und Lebensbedingungen die zerstörten Archiv- und Magazingebäude instand, stellten den Verbleib des in zahlreichen Auslagerungsorten verstreuten Archivgutes fest und begannen mit dessen Rückführung. Alle Bemühungen wären Stückwerk geblieben, wenn dabei nicht auch für die Archive die tatkräftige Hilfe der Sowjetarmee und der Organe der SMAD wirksam geworden wäre. Die Sicherung wertvoller Archivdokumente stellt sich würdig an die Seite der Rettung der Dresdner Kulturschätze und der Bewahrung der Schlösser und Gärten von Potsdam-Sanssouci vor drohender Kriegszerstörung.

Sicherung der Archive

Das zentrale staatliche Archiv 1.3.1.

Der Zustand der bis zum Ende des zweiten Weltkrieges in Potsdam und Berlin tätig gewesenen zentralen Archive spiegelte die für das gesamte Archivwesen vom Faschismus geschaffene Situation wider: zerstörte Archiv- und Magazingebäude, ausgelagerte oder noch unter Trümmern verschüttete Bestände, das Fehlen jeglicher Hilfsmittel und Materialien. Hinzu kam der Mangel an geeignetem Fachpersonal zur Lösung der neuen Aufgaben.
Bereits im Oktober des Jahres 1945 entstanden bei den neuen Staatsorganen

Zentralarchiv in der sowjetischen Besatzungszone

erste Pläne für die Schaffung eines zentralen Archivs. Auf deren Grundlage ordnete im Frühjahr 1946 ein Befehl der SMAD die Errichtung eines »Zentralarchivs in der sowjetischen Besatzungszone« unter der Zentralverwaltung für Volksbildung an. Ihm wurden zunächst folgende Aufgaben übertragen: Erfassung der Bestände des Reichsarchivs, des Preußischen Geheimen Staatsarchivs, des Schriftgutes der zentralen Organe des zerschlagenen Staatsapparates des Reiches und Preußens, Sicherung des archivreifen Schriftgutes der Zentralverwaltungen in der sowjetischen Besatzungszone sowie des Schriftgutes von Parteien und demokratischen Massenorganisationen sowie von Wirtschaftsschriftgut.
Mit dieser Weisung, die die erste Rechtsvorschrift auf dem Gebiet des Archivwesens in Nachkriegsdeutschland war, konnte die Archivarbeit auf zentraler Ebene bereits ein Jahr nach Kriegsende aufgenommen werden. Durch die damit vollzogene Vereinigung des Reichsarchivs und des preußischen Zentralarchivs entstand das unter kapitalistischen Bedingungen nie verwirklichte einheitliche Zentralarchiv. Seine Funktion und Aufgabenstellung repräsentierten eine neue Qualität, speziell im Vergleich zu dem erst sechs Jahre später errichteten Bundesarchiv in der BRD. Das betrifft besonders die eindeutig festgelegte Zuständigkeit des Zentralarchivs für das Archivgut der Wirtschaft. Diese vorwärtsweisende Bestimmung war im Hinblick auf die mit der Veränderung der Produktionsverhältnisse beginnende Umwälzung der ökonomischen Basis getroffen worden.

Archivgut-Übergabe durch die UdSSR

Vordringlichste Aufgabe des Zentralarchivs war die Erfassung und Sicherung von Archivgut im Rahmen seiner Zuständigkeit. Seine Tätigkeit begann am 1. Juni 1946 in behelfsmäßigen Räumen in Potsdam. Eine neue Etappe setzte um die Jahreswende 1948/49 ein, als sich umfangreiche Aufgaben mit der Übernahme der von der Sowjetarmee sichergestellten Bestände des ehemaligen Reichsarchivs und des Preußischen Geheimen Staatsarchivs stellten. Es handelte sich dabei um die erste und größte Archivgut-Übergabe eines der Verbündeten der Antihitlerkoalition nach dem Ende des zweiten Weltkrieges. Sie entsprach den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz. Der Zeitpunkt der Übergabe stand in engem Zusammenhang mit der weiteren Festigung der Machtverhältnisse und der beginnenden Überleitung der antifaschistisch-demokratischen in die sozialistische Etappe der revolutionären Umwälzung. Die imperialistischen Westmächte hielten demgegenüber die von ihnen bei Kriegsende sichergestellten und in ihre Heimatländer verbrachten umfangreichen Archivbestände noch bis weit in die fünfziger und sechziger Jahre zurück.
Die notwendigen Voraussetzungen für die fachgerechte Betreuung und Lagerung der übergebenen außerordentlich wertvollen Bestände wurden von den Staatsorganen kurzfristig durch eine grundlegende Verbesserung der personellen und räumlichen Ausstattung des Zentralarchivs geschaffen. Es erhielt zunächst ausreichende Arbeits- und Magazinräume in der Orangerie des Parkes Potsdam-Sanssouci mit einer Lagerungskapazität von über 20000 lfm. Zusätzlich stellte die Landesregierung Sachsen-Anhalt, der als territorial zuständigem Staatsorgan die Bestände von den Organen der SMAD aus den Auslagerungsorten übergeben worden waren, weitere Lagerungskapazitäten von 20000–25000 lfm in Merseburg sowie finanzielle Mittel und Planstellen

für Mitarbeiter des Archivs zur Verfügung. Unter diesen Voraussetzungen konnten im Laufe der Jahre 1949 und 1950 unter schwierigen äußeren Bedingungen von einem kleinen Kollektiv von Archivaren und Hilfskräften ca. 1 400 Tonnen Archivgut übernommen und gesichert werden.

Die staatlichen Archive der Länder 1.3.2.

Ingangsetzung der Archivarbeit

Auch vor den Mitarbeitern der nunmehr »Landeshauptarchive« bzw. »Landesarchive« genannten, in Sachsen dem Ministerpräsidenten und in den anderen vier Ländern den Ministerien für Volksbildung unterstellten Archiven standen große Aufgaben. Ohne ausreichende Transportmittel und bei unzureichender Ernährung und Bekleidung bewerkstelligten die Mitarbeiter in relativ kurzer Zeit die Rückführung und Sicherung der ausgelagerten Bestände. Besonders komplizierte Probleme ergaben sich dabei in Brandenburg. Nach der Liquidierung des preußischen Staates und seiner auch rechtlichen Auflösung durch Gesetz Nr. 46 des Alliierten Kontrollrates vom 25. Februar 1947 errichtete die Landesregierung ein völlig neues Archiv. Als »Landesarchiv Brandenburg« nahm dieses mit erheblicher Verspätung gegenüber den Archiven der übrigen Länder im Sommer 1949 seine Tätigkeit in Potsdam auf.

Rückführung und Sicherung der Bestände

Die Rückführung der ausgelagerten Bestände konnte im Bereich des Landeshauptarchivs Magdeburg im wesentlichen bereits 1947 abgeschlossen werden. Vom Landeshauptarchiv Dresden und von den dem Landeshauptarchiv Weimar unterstellten thüringischen Archiven wurde diese Aufgabe im Jahre 1948 vollendet. In Mecklenburg zogen sich die Rückführungen durch das Landeshauptarchiv Schwerin aus Raumschwierigkeiten und infolge eines hier besonders gravierenden Mangels an Fachpersonal bis zum Jahre 1951 hin. Für die ehemals pommerschen Kreise wurde 1946 in Greifswald eine Zweigstelle des Schweriner Archivs errichtet, die Teilbestände des ehemaligen preußischen Staatsarchivs Stettin aufnahm.

Neue umfangreiche Aufgaben erwuchsen den Archiven der Länder aus der Sicherung des im Prozeß der Herausbildung und Festigung der neuen revolutionär-demokratischen Staatsorgane freigesetzten Registraturgutes des zerschlagenen faschistischen Staatsapparates und seiner Vorgängerinstitutionen, so der Länderministerien, der Provinzialverwaltungen und ihrer Organe und Einrichtungen. Die umfangreichsten Zugänge erfuhr das eben gegründete Landeshauptarchiv Potsdam, dessen Bestände sich im Verlauf weniger Jahre vervielfachten. Weitere Aufgaben folgten nach der demokratischen Bodenreform bei der Sicherstellung der Gutsarchive. Mit ihnen gelangten die staatlichen Archive in den Besitz neuer, inhaltsreicher und bisher in der Regel nicht zugänglicher Dokumente. Allein für das Landeshauptarchiv Magdeburg belief sich die Zahl der Gutsarchive auf etwa 150 mit einem Umfang von über 180 Tonnen Archivgut. Diese umfangreichen Zugänge führten zur Einrichtung weiterer Landesarchive und Depots in Bautzen, Glauchau, Lübben und Merseburg. Die neuen Archiveinrichtungen traten neben die aus ehemaligen Staatsarchiven hervorgegangenen älteren Landesarchive wie die thüringischen und die in Oranienbaum und Greifswald.

Übernahme von neuem Archivgut

Bereits in den ersten Jahren nach der Befreiung vom Faschismus wurden die

Auswertung der Archive

Bestände der jetzt im Dienste des Volkes stehenden staatlichen Archive für die politisch-ideologische Arbeit und die Aufbauarbeit der antifaschistisch-demokratischen Staatsorgane genutzt, wenn auch anfangs infolge fehlender Erschließung und Findhilfsmittel nur in relativ bescheidenem Umfang. Im Mittelpunkt standen Aufgaben zur Unterstützung der politisch-ideologischen Arbeit bei der Überwindung der geistigen Hinterlassenschaft des Faschismus und der Nachwirkungen von Chauvinismus und Militarismus. Der Heranführung insbesondere der jungen Generation an revolutionär-demokratische Traditionen und das progressive humanistische Erbe dienten beispielsweise Dokumentenausstellungen zur Säkularfeier der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848/49 und zum Goethe-Jahr 1949. Einen politisch äußerst bedeutsamen Beitrag leisteten die Archive bei der Ermittlung authentischer Dokumente über die Schuld von Kriegs- und Naziverbrechern vor allem in Vorbereitung und Durchführung der Nürnberger Prozesse. Zu einer wichtigen Aufgabe für die Archive, wie sie in dieser Form bisher nicht bekannt war, entwickelte sich die Bereitstellung von Archivgut für die Ingangsetzung der Volkswirtschaft und den Wiederaufbau kriegszerstörter Industriebetriebe und Versorgungsanlagen. Hinzu trat eine umfangreiche Gutachtertätigkeit zu rechtlichen Fragen im Gefolge der demokratischen Bodenreform. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben erwiesen sich die Archive als nützliche und zuverlässige Einrichtungen der antifaschistisch-demokratischen Staatsorgane.

1.3.3. Die übrigen staatlichen Archive

Stadtarchive

Im Vergleich zu dem zentralen und den Länderarchiven gestaltete sich der Neuaufbau bei der Vielzahl der kleinen Archive, die meistens »Ein-Mann-Institutionen« waren, noch weit schwieriger. Das trifft insbesondere für die Stadtarchive zu. Die für diesen Archivtyp bereits unter den Bedingungen des bürgerlichen Archivwesens erläuterten Probleme wirkten sich hemmend aus. Zerstörte oder beschädigte Archiv- und Magazinräume verzögerten in vielen Fällen die Archivarbeit. Dank dem unermüdlichen Einsatz ihrer Mitarbeiter konnte die Mehrzahl der Stadtarchive trotz erschwerter Bedingungen bis 1949 ihre Arbeit wieder aufnehmen. In Berlin wurde das bereits Ende Juni 1945 – zwei Monate nach der Befreiung der Stadt durch die Sowjetarmee – mit aktiver Unterstützung durch den neuen demokratischen Magistrat möglich. Weitere Förderung erfuhr die Arbeit der Stadtarchive auch durch die Rückgabe von Archivgut durch befreundete sozialistische Staaten, wie für Berlin und Görlitz durch die ČSR und die Volksrepublik Polen.

Wissenschaft und Kunst

Eine ähnliche Situation bestand bei den Archiven wissenschaftlicher Institutionen. Vordringliche Aufgabe der Universitätsarchive, die in dieser Etappe meist erstmals eine hauptamtliche Besetzung erhielten, war neben der Rückführung verlagerter Bestände und dem Ausbau geeigneter Archiv- und Magazinräume die Übernahme des im Rektorat, in Fakultäten, zahlreichen Universitätsverwaltungsstellen und Instituten verstreuten Registraturgutes und dessen Sicherung. Probleme gleicher Art hatten das Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin und das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar zu lösen.

Volkseigene Wirtschaft

Für die Archive der Wirtschaft bedeuteten die Jahre 1945 bis 1949 mit ihren gesellschaftlichen Umwälzungen einen besonders wichtigen Entwicklungsabschnitt. Der Aufbau der Archive bedurfte zunächst der Beschaffung der nötigsten Räume und der Sicherung des durch die Vernachlässigung des Archivschutzes und die Zersplitterung der Archive in der kapitalistischen Wirtschaft stark dezimierten Archivgutes. Eine weitere Voraussetzung war die Gewinnung geeigneter, vertrauenswürdiger Mitarbeiter. Im Verlauf des fortschreitenden gesellschaftlichen Umwälzungsprozesses und der Klassenauseinandersetzung wurde die Notwendigkeit der Sicherung des Archivgutes immer offensichtlicher. Nachdem bereits von April bis Juni 1945 in den von der amerikanischen Besatzungsmacht besetzten Industrieobjekten in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt wertvolle Dokumente, wie Forschungsunterlagen, Patente, Konstruktionspläne und -zeichnungen, entwendet worden waren, suchten die in den westlichen Besatzungszonen verbliebenen Konzerne in der Folgezeit wichtige Dokumente auf illegalem Wege in ihren Besitz zu bringen. Mit diesen Machenschaften sollten nicht zuletzt Beweise für die Beteiligung der Monopole an den Kriegs- und Naziverbrechen, wie sie in den Nürnberger Prozessen anhand authentischer Dokumente aufgedeckt worden waren, beseitigt werden. In dieser Situation wurden die Archive bedeutender Konzerne und Großbetriebe, wie die des Siemens-Konzerns und der IG Farbenindustrie, aber auch Archive von Großbanken in staatliche Verwaltung übernommen.

Die Anfänge des Archivwesens der SED und der Gewerkschaften 1.3.4.

Bedeutsame Grundlagen und in die Zukunft weisende Voraussetzungen für die Entwicklung eines eigenständigen Archivwesens wurden in den Jahren der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung auch durch die demokratischen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen geschaffen. Voran ging die Partei der Arbeiterklasse, die dabei Erfahrungen aus ihrer über hundertjährigen Geschichte nutzen konnte. Das war um so bedeutungsvoller, als mit der Führungsrolle der Arbeiterklasse und ihrer revolutionären Partei im Prozeß der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung und deren Überleitung in die sozialistische Revolution die Beschlüsse und Dokumente aus ihrer Führungs- und Leitungstätigkeit erstrangige Bedeutung in der gesamten schriftlichen Quellenüberlieferung erlangten.

Archivwesen der SED

Da diese als Registraturgut vorerst noch bei den Parteiorganisationen aufbewahrt wurden, stand die Sicherung der den Auswirkungen des faschistischen Terrors nicht zum Opfer gefallenen Dokumente der Arbeiterbewegung im Vordergrund. Diese Aufgabe wurde dem durch Beschluß des Politbüros des ZK der SED vom 29. Mai 1949 begründeten Marx-Engels-Lenin-Institut beim Parteivorstand – Vorgänger des heutigen Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED – übertragen, das zu dem Zweck ein Historisches Archiv einrichtete.

Archivwesen des FDGB

Neben der Partei der Arbeiterklasse hat auch die größte demokratische Massenorganisation, der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund, relativ früh sein

Augenmerk auf das organisationseigene Schriftgut und Archivgut gerichtet. Dabei standen gleichfalls die Erfassung und Sicherung der über die Zerschlagung der Gewerkschaften durch die Faschisten hinweg geretteten Dokumente im Vordergrund. Einen Teil dieser Überlieferung hielt nach 1945 die amerikanische Besatzungsmacht in ihrem Sektor von Berlin (West) zurück. Erst nach längeren Verhandlungen konnte die Übergabe dieses Gewerkschaftseigentums an das beim Bundesvorstand des FDGB in Berlin bereits 1946 bestehende Archiv erreicht werden. Es wurde in den folgenden Jahren zu einem zentralen Archiv der Gewerkschaften ausgebaut und bildete den Vorläufer des heutigen Zentralarchivs des FDGB. Daneben waren seit 1946 auch bei einer Reihe von Zentralvorständen der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften sowie bei den von 1945 bis 1952 tätigen Landesvorständen des FDGB Bestrebungen zur Einrichtung von Archiven im Gange.

1.3.5. Archive von Kirchen

Mit der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus und mit der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung begann auch für die Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften eine neue Phase ihrer Entwicklung. Durch die Beseitigung des imperialistischen Staates in Gestalt der Hitlerdiktatur, gegen die auch Christen an der Seite von Kommunisten und Sozialdemokraten Widerstand geleistet hatten, wurden noch fixierte Bindungen, vor allem der protestantischen Kirchen an den Staat, gelöst und die Trennung von Kirche und Staat vollzogen. Nach den Verhandlungen zwischen den neuen Selbstverwaltungsorganen in den Ländern und Provinzen und den gleichfalls auf dieser Ebene tätigen Kirchenleitungen wurde den Kirchen die selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten – darunter auch der Archive – auf der Grundlage der geltenden Rechtsnormen überlassen. In der ersten Verfassung der DDR fand die getroffene Regelung ihre Bestätigung. Auf dieser Grundlage konnten die beiden großen Konfessionen ihr Archivwesen völlig selbständig gestalten bzw. die vor 1945 bestehende Organisation fortführen.

Protestantische Kirchen

So bauten die evangelischen Landeskirchen in Sachsen, Thüringen, Anhalt, in der Provinz Sachsen, in Berlin-Brandenburg, Mecklenburg, Greifswald und im Görlitzer Kirchengebiet Landeskirchen- bzw. Konsistorialarchive auf. Daneben stehen bedeutende historische Archive wie die Domstiftsarchive in Brandenburg, Merseburg und Naumburg, die wertvolle Schätze an Kulturgut verwahren. Mit an den Bildungseinrichtungen des staatlichen Archivwesens der DDR ausgebildetem Fachpersonal leisten diese Archive anerkannte Archivarbeit.

Römisch-katholische Kirche

Auch das Archivwesen der römisch-katholischen Kirche entwickelte sich seit 1945 weiter. Es entstanden Diözesanarchive, denen die Anleitung und Betreuung der kirchlichen Archive von den großen Domstiftsarchiven wie Bautzen und Erfurt bis zu den Pfarrarchiven obliegt.

1.4. *Die Entwicklung des Archivwesens von der Gründung der DDR bis zum Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse (1949–1961)*

Gründung der DDR

Mit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik am 7. Oktober 1949 trat auch das Archivwesen in einen neuen Entwicklungsabschnitt ein. Der weitere Aufbau des Archivwesens basierte auf den revolutionären Errungenschaften, die sich die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten mit internationalistischer Hilfe durch die Sowjetunion seit der Befreiung vom Hitlerfaschismus in der antifaschistisch-demokratischen Etappe des einheitlichen revolutionären Prozesses erkämpft hatten. Dazu zählten die Eroberung der entscheidenden Machtpositionen durch die Arbeiterklasse und die gemeinsam im Bündnis mit den werktätigen Bauern und anderen Werktätigen erreichten konsequent antiimperialistischen Umwälzungen, die Liquidierung der Monopole und des Großgrundbesitzes, die Schaffung eines volkseigenen Sektors in der Wirtschaft, der die entscheidende ökonomische Grundlage der neuen Staatsmacht bildete, und der Beginn einer zentralen Wirtschaftsplanung. Die Herausbildung der Arbeiter-und-Bauern-Macht, die – wie in den befreundeten Volksdemokratien, so auch in der DDR – die Funktionen der Diktatur des Proletariats auszuüben begann, trug entscheidend dazu bei, daß die revolutionären Errungenschaften gefestigt und gesichert werden konnten. Der 1945 eingeleitete revolutionäre Prozeß trat nunmehr in seine sozialistische Etappe ein. Er konnte auf Grund des zugunsten des Sozialismus veränderten internationalen Kräfteverhältnisses selbst unter den Bedingungen verschärfter Klassenauseinandersetzungen auf friedlichem Wege fortgeführt werden. Hauptinstrument des sozialistischen Aufbaus war der Staat der Arbeiter und Bauern, der auch die Entwicklung des Archivwesens entscheidend bestimmte.

Arbeiter-und-Bauern-Macht

Am 10. Oktober 1949 übertrug der Chef der SMAD im Auftrag der Regierung der UdSSR den neuen staatlichen Organen der DDR die bisher ausgeübten Verwaltungsfunktionen. An die Stelle der Zentralverwaltungen und der 1947 gebildeten Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) trat die Regierung der DDR mit Fachministerien und anderen zentralen Organen. Grundlage für Aufbau und Tätigkeit der staatlichen Organe in der neuen Entwicklungsetappe war entsprechend der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949 der demokratische Zentralismus. Die Landesregierungen und ihre Organe wurden in den einheitlichen Staatsaufbau einbezogen, damit waren Möglichkeiten für die einheitliche Leitung des gesamten staatlichen Archivwesens geschaffen.

1.4.1. Die Herausbildung der zentralen Archivverwaltung und die Verordnung über das Archivwesen vom 13. Juli 1950, die demokratische Verwaltungsreform von 1952

Die neue Phase der sozialistischen Revolution stellte an das Archivwesen höhere Anforderungen. Im Zusammenhang mit der Lösung der Machtfrage zugunsten der Arbeiterklasse galt es, die weitere Sicherung und den Schutz

der Archive zu gewährleisten. Das bedingte grundlegende organisatorische Veränderungen und konnte letztlich nur durch die konsequente Durchsetzung des demokratischen Zentralismus auch in diesem gesellschaftlichen Teilbereich verwirklicht werden. Diesem Ziel diente bereits die Errichtung einer Zentralstelle für Archivwesen bei der Deutschen Verwaltung des Innern im Juli 1949, der mit Wirkung vom 1. August 1949 das Zentralarchiv unterstellt wurde. Damit wurde die einheitliche Leitung des gesamten staatlichen Archivwesens durch ein zentrales Fachorgan des Staatsapparates angestrebt – eine Lösung, wie sie sich im sowjetischen Archivwesen seit dem Leninschen Archivdekret vom 1. Juni 1918 bewährt hatte.

Zentralstelle für Archivwesen

Die Aufmerksamkeit und Wertschätzung der Partei der Arbeiterklasse und der sozialistischen Staatsmacht für die Archive kam bereits wenige Monate nach der Konstituierung der DDR noch überzeugender zum Ausdruck. Für das staatliche Archivwesen wurde ein umfassendes Verordnungswerk mit grundlegenden Rechtsvorschriften in Kraft gesetzt. Die neue Qualität der Archivorganisation zeigte sich in der Umwandlung der Zentralstelle für Archivwesen Ende 1949 in eine Hauptabteilung des Ministeriums des Innern und in der Aufgabenstellung dieses Leitungsorgans. Es gliederte sich in eine Abteilung für das staatliche Archivwesen und eine eigene Abteilung für das Archivwesen der volkseigenen Wirtschaft. Hinzu trat ein Hauptreferat Ausbildung. Mit der Bildung eines zentralen Leitungsorgans war im Archivwesen eine wichtige Voraussetzung für die Errichtung der Grundlagen des Sozialismus geschaffen.

Hauptabteilung des MdI

Im Mittelpunkt der Tätigkeit dieses Organs stand die Erarbeitung neuer Rechtsvorschriften, vor allem der Verordnung über das Archivwesen in der DDR vom 13. Juli 1950 und der dazu erlassenen Ersten Durchführungsanordnung vom gleichen Datum. Damit wurden die rechtlichen Voraussetzungen für ein zukünftiges sozialistisches Archivwesen der DDR geschaffen. Sie beruhten auf der uneingeschränkten Verfügungsgewalt des Arbeiter-und-Bauern-Staates über das Archivgut aus der Zeit vor 1945 und die Staatsdokumente aus allen seinen Bereichen zum Zweck ihrer Sicherung, Aufbereitung, Auswertung und Nutzung für die Gesellschaft. Die Gesamtleitung des staatlichen Archivwesens oblag dem Ministerium des Innern, in dessen Verantwortlichkeit auch die Ausbildung der Kader und des übrigen Fachpersonals lag.

Archivverordnung vom 13. Juli 1950

In der Durchführungsanordnung fanden die organisatorischen Grundlagen des staatlichen Archivwesens ihre Regelung. Ein Charakteristikum bestand darin, daß sowohl der Gesamtstaat als auch seine Länder staatliche Archive unterhielten. Das waren auf der zentralen Ebene das Deutsche Zentralarchiv in Potsdam, auf Länderebene die Landeshauptarchive der fünf Länder mit einer aus historischen Gegebenheiten herrührenden und von staatlichen Notwendigkeiten bestimmten, jeweils unterschiedlichen Anzahl von Landesarchiven. Hinzu traten auf der Grundlage des sich herausbildenden einheitlichen Staatsaufbaus in der DDR die Archive der ehemals kommunalen Kreise, Städte und Gemeinden. Einen immanenten Bestandteil der neuen Archivorganisation bildeten die Betriebsarchive. Die übrigen staatlichen Institutionen, Korporationen und Anstalten konnten mit Genehmigung des zuständigen Innenministeriums gleichfalls eigene Archive einrichten.

Schema 1:
Organisation des staatlichen Archivwesens nach der Verordnung vom 13. Juli 1950

Ministerium des Innern
(Hauptabt. Archivwesen)

Innenministerien der Länder

Deutsches Zentralarchiv Potsdam
mit Zweigstelle Merseburg

Institut für Archivwissenschaft

Landesarchiv-verwaltungen

Landeshauptarchive

Dresden
Magdeburg
Potsdam
Schwerin
Weimar

Landesarchive

Bautzen
Glauchau
Leipzig
Merseburg
Oranienbaum
Lübben
Greifswald
Altenburg
Gotha
Greiz
Meiningen
Rudolstadt
Sondershausen

Kreisarchive

Stadtarchive

Betriebsarchive

Verwaltungsarchive

—— Direkte Unterstellung

- - - Fachmethodische Anleitung

Landesarchivverwaltungen

Durch die generelle Zuordnung der staatlichen Archive zum Aufgabenbereich des Innern konnte die Vereinheitlichung auch in den Ländern mit bisher unterschiedlicher Unterstellung des Archivwesens weiter durchgesetzt werden. Auf zentraler Ebene lagen die Leitung und Kontrolle der fachlich-wissenschaftlichen Aufgaben und die kadermäßige, finanzielle und materielle Sicherstellung der Arbeit der staatlichen Archive in der Zuständigkeit der Hauptabteilung Archivwesen des Ministeriums des Innern der DDR. In den Ländern waren damit die 1951 bei ihren Innenministerien gebildeten Landesarchivverwaltungen beauftragt. Durch diese Regelung war gegenüber der Zersplitterung des staatlichen Archivwesens im imperialistischen Deutschland ein entscheidender Schritt zur Zentralisierung und einheitlichen Leitung auf der Basis der neuen Staatsmacht und ihres Staatsapparates getan worden. Zugleich wurde der Grundstein für den später rechtlich fixierten Staatlichen Archivfonds der DDR gelegt. Mit der weiteren Durchsetzung der Prinzipien des demokratischen Zentralismus als Voraussetzung für die Organisation und die gesellschaftliche Wirksamkeit des staatlichen Archivwesens in der Etappe der Herausbildung sozialistischer Produktionsverhältnisse konnte auf dieser Grundlage die einheitliche, zentrale Leitung des staatlichen Archivwesens relativ schnell gefestigt werden.

Mit der Errichtung der politischen Macht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten in Gestalt des Arbeiter-und-Bauern-Staates und mit dem ersten Fünfjahrplan war die antifaschistisch-demokratische Umwälzung in die sozialistische Revolution hinübergeleitet worden. Die politischen und ökonomischen Bedingungen, das Bewußtsein der Arbeiterklasse und der Mehrheit der Werktätigen hatten sich soweit herausgebildet, daß auf den bisher entwickelten Elementen des Sozialismus mit Beschluß der 2. Parteikonferenz der SED vom Juli 1952 planmäßig und systematisch die Grundlagen des Sozialismus errichtet werden konnten. Wesentliche Aufgaben kamen dabei der sozialistischen Staatsmacht zu, deren Rolle gesetzmäßig wuchs. Durch das Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe vom 23. Juli 1952 wurden die fünf Länder mit ihren Landtagen und Landesregierungen aufgelöst. An ihre Stelle traten 14 Bezirke mit Bezirkstagen als Volksvertretungen und Räten als ihren Organen. Der Magistrat von Groß-Berlin wurde den neuen Anforderungen entsprechend umgebildet. Zugleich erhöhte sich die Zahl der Kreise von 132 auf 217. Mit diesen Maßnahmen wurden der demokratische Zentralismus weiter durchgesetzt und die Verbindung der Staatsorgane mit der Bevölkerung enger gestaltet. Durch die neue territoriale Gliederung konnte eine weitgehende Übereinstimmung zwischen der politisch-staatlichen und der ökonomischen Struktur erzielt werden. Diese Bedingungen versetzten die Staatsmacht in die Lage, den Aufbau des Sozialismus erfolgreich zu leiten.

Staatliche Archivverwaltung des MdI

Die Veränderungen wirkten sich nachhaltig auf das staatliche Archivwesen aus. Um eine engere Verbindung zur Basis herzustellen, wurde im Herbst 1952 auf zentraler Ebene neben der Hauptabteilung Archivwesen des Ministeriums des Innern eine Generaldirektion der Staatlichen Archive mit dem Sitz in Potsdam gebildet. Der darin zum Ausdruck kommende Grundgedanke der demokratischen Verwaltungsreform bedingte schließlich im Februar 1953 die Vereinigung der Hauptabteilung und der Generaldirektion zur Staatlichen

Archivverwaltung des Ministeriums des Innern, die im Jahre 1955 nach Potsdam verlegt wurde.
Die Bildung der Staatlichen Archivverwaltung ermöglichte eine straffe Leitung des gesamten staatlichen Archivwesens, wie sie mit der zunehmenden Aufgabenstellung beim Aufbau des Sozialismus in der DDR notwendig wurde. Das neugeschaffene zentrale Leitungsorgan gliederte sich in die beiden Abteilungen Organisation und Grundsatzfragen sowie Forschung und Publikationen, in ein Hauptreferat Kader, Ausbildung und Schulung und ein Referat für Finanzen und allgemeine Verwaltung. Mehr noch als in der zentralen Ebene wirkte sich die demokratische Verwaltungsreform im regionalen und örtlichen Archivwesen aus. Die bis dahin im Rahmen der Länderregierungen tätigen Landesarchivverwaltungen wurden im August 1952 in Archivinspektionen umgewandelt und mit den Landeshaupt- und Landesarchiven den jeweiligen Räten der Bezirke, an deren Sitz bzw. auf deren Territorium sie sich befanden, unterstellt. Ihre fachliche Anleitung erfolgte weiterhin durch die Hauptabteilung Archivwesen, seit 1953 die Staatliche Archivverwaltung. Die territorialen Aufgabenbereiche der Landesarchivverwaltungen wurden zunächst von den neuen Archivinspektionen über mehrere Bezirke übergreifend fortgeführt. Diese Regelung, nach der nicht jeder Bezirk über ein eigenes regionales Leitungsorgan für das Archivwesen verfügte, konnte auf die Dauer den Forderungen des demokratischen Zentralismus nicht gerecht werden; sie erwies sich als unvorteilhaft. Mit Wirkung vom 1. Januar 1954 wurden daher die Archivinspektionen und die Landeshauptarchive mit den Landesarchiven der Staatlichen Archivverwaltung direkt unterstellt. Im August 1954 gingen schließlich die Aufgaben der Archivinspektionen auf die bei den Räten der Bezirke und dem Magistrat von Groß-Berlin neugebildeten Referate Archivwesen über. Die Räte der Kreise richteten Sachgebiete Archivwesen ein. Von diesen Organen konnten die Aufgaben der bisherigen Archivinspektionen mit weit höherer Qualität und Effektivität fortgeführt werden.

Archiv-inspektionen

Referate und Sachgebiete Archivwesen

Das staatliche Archivwesen der DDR war nunmehr eindeutig von den Prinzipien des demokratischen Zentralismus bestimmt und genügte damit den Anforderungen beim fortschreitenden Aufbau der Grundlagen des Sozialismus. Seine wissenschaftlichen Zentren bildeten die großen staatlichen Archive, das Deutsche Zentralarchiv und die – weiterhin als solche bezeichneten – Landeshauptarchive. Das Zentralarchiv entwickelte sich unter den neuen Bedingungen und bei weiterer zügiger Förderung durch die Partei der Arbeiterklasse und den sozialistischen Staat relativ schnell. Die Archivgut-Übergaben des Jahres 1949 setzte die UdSSR bereits 1952 und 1953 mit weiteren umfangreichen Beständen fort. Eine wichtige Aufgabenstellung erhielt das Zentralarchiv nach der Gründung der DDR mit der Sicherung des Schriftgutes der ehemaligen Zentralverwaltungen und der Deutschen Wirtschaftskommission. Die wissenschaftlich-fachliche Bearbeitung der Bestände – seit Mitte der fünfziger Jahre über 35000 lfm – stellte komplizierte Anforderungen. Das nahezu völlige Fehlen von Findhilfsmitteln zwang zur Neuordnung und Verzeichnung der Mehrzahl der Bestände, um die umfangreichen Zugänge rasch benutzbar zu machen. Diese Aufgaben wurden weitgehend durch Anwendung kollektiver Arbeitsmethoden gemeistert. Nach

Zentralarchiv

Staatsarchive der Deutschen Demokratischen Republik

■ Zentrales Staatsarchiv, Potsdam

■■ Zentrales Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg

▲ Staatsarchiv

▼ Stadtarchiv Berlin, Hauptstadt der DDR

ROSTOCK
Greifswald
Schwerin
NEUBRANDENBURG
SCHWERIN
POTSDAM
MAGDEBURG
Berlin
WB
Potsdam
FRANKFURT
Magdeburg
COTTBUS
HALLE
LEIPZIG
Leipzig
ERFURT
Merseburg
DRESDEN
Weimar
Dresden
GERA
SUHL
Rudolstadt
KARL-MARX-STADT
Meiningen

WB Westberlin

umfangreichen Erschließungsarbeiten waren in der Abteilung I des Zentralarchivs in Potsdam am Ende der fünfziger Jahre etwa 50 % des Gesamtbestandes benutzbar, nahezu 100% in der Abteilung II in Merseburg. Damit war eine bedeutende Quellenüberlieferung vor allem für die zunehmenden Forschungsaufgaben der marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft, insbesondere für die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, erschlossen. Die wachsende gesellschaftliche Bedeutung des Archivs zeigte sich in der zunehmenden Auswertung. Die Anzahl der Benutzer des Zentralarchivs stieg von 11 im Jahre 1950 auf 325 im Jahre 1955 an.

Landeshaupt- und Landesarchive

Ähnliche Aufgaben wie das Zentralarchiv hatten auch die Landeshaupt- und Landesarchive zu lösen. Sie ergaben sich speziell nach der Auflösung der Landesregierungen und ihrer Organe und Einrichtungen im Gefolge der demokratischen Verwaltungsreform. In der Regel waren die Bewertung, die Übernahme und der Beginn der Erschließung von jeweils mehreren tausend lfm Schriftgut der ehemaligen Landesministerien zu gewährleisten, zu denen später die Bestände der Kreisverwaltungen von 1945 bis 1952 hinzutraten. Damit erhielten die Landeshauptarchive die Verantwortung für wichtige Staatsdokumente zur antifaschistisch-demokratischen Umwälzung.

Kreis- und Stadtarchive

Die Aufgaben der übrigen staatlichen Archive, insbesondere der durch die Anordnung zur Errichtung von Stadt- und Kreisarchiven vom 26. Februar 1951 gebildeten Archive bei den örtlichen Staatsorganen, wurden zunächst ausschließlich von der Erfassung und Sicherung des Archivgutes bestimmt. Mit der Errichtung von Kreisarchiven wurde in der DDR Neuland beschritten und zugleich eine Vielfalt seit langem anstehender Aufgaben des örtlichen Archivwesens in Angriff genommen, für die der bürgerliche Staat keine Archive entwickelt hatte. Erstmals setzte sich eine feste Zuständigkeitsregelung für das Archivgut der Gemeinden durch. Danach war das Kreisarchiv zuständiges Endarchiv für sämtliche Gemeinden eines Kreises. Ausgenommen blieben diejenigen Stadtgemeinden, die in Nachwirkung alter Traditionen ein eigenes Archiv unterhielten. Außerdem nahmen die Kreisarchive die Funktion von Verwaltungsarchiven der Räte der Kreise wahr. Darüber hinaus war der Kreisarchivar für das Sachgebiet Archivwesen beim Rat des Kreises verantwortlich – eine Kumulation von Funktionen, die den Auf- und Ausbau der Kreisarchive stark belastete. Hinzu trat bei der großen Zahl neu geschaffener Kreise die kadermäßige und räumliche Sicherstellung der Aufgaben. Trotz großer Anfangsschwierigkeiten festigten sich die Kreisarchive seit Mitte der fünfziger Jahre und nahmen in nahezu allen der 193 Landkreise zunehmend besser ihre Aufgaben wahr. Von ihren Mitarbeitern, die sich in der überwiegenden Zahl aus berufsfremden Kräften zusammensetzten und sich neben der praktischen Arbeit qualifizieren mußten, wurden in dieser ersten Entwicklungsetappe hohe Leistungen bei der Sicherung wichtiger Archivbestände vollbracht. Mit den Kreisarchiven schuf der Arbeiter-und-Bauern-Staat eine Einrichtung, die sich bis heute als unerläßlich erwiesen hat.

Verwaltungsarchive

Eine weitere Grundvoraussetzung für ein einheitliches staatliches Archivwesen bildete die mit der Anordnung zur Errichtung von Verwaltungsarchiven vom 26. Februar 1951 allen staatlichen Organen und Einrichtungen auferlegte Verpflichtung zur Unterhaltung von Verwaltungsarchiven. Sie traten an die

Stelle der bis dahin üblichen Altregistraturen. Über die Sicherung und Erschließung des Registratur- und Archivgutes bereits in der jeweiligen Institution hinaus wurde den Verwaltungsarchiven die Kompetenz übertragen, die einheitliche Aktenführung und Schriftgutablage in den Dienststellen anzuleiten, die Aufbewahrungsfristen für die einzelnen Schriftgutkategorien zu überwachen und bei Schriftgutaussonderungen mitzuwirken. Als Zwischenarchive verwalteten sie dienstliches Schriftgut, das nicht mehr laufend für die Leitung benötigt wurde, für die Zwecke ihrer Institution bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen bzw. bis zur Übergabe an das zuständige Endarchiv. Mit der Errichtung der Verwaltungsarchive war eine wichtige Vorbedingung für die Herausbildung des Staatlichen Archivfonds geschaffen worden. Sie sind seither ein unverzichtbarer Bestandteil des sozialistischen Archivwesens der DDR.

Betriebs- und Wirtschaftsarchive

Wie der Aufbau der Kreis- und Verwaltungsarchive im Bereich der Staatsorgane, so trug auch der weitere Ausbau des Archivwesens der Wirtschaft zu einer neuen Qualität im staatlichen Archivwesen der DDR bei. Die rasch fortschreitende Entwicklung des volkseigenen Sektors in der Wirtschaft, vor allem in der Industrie, ermöglichte und erforderte es, das Archivgut von sozialistischen Betrieben unter staatlichen Schutz zu stellen. Durch die Bestimmungen der Anweisung zur Errichtung von Betriebsarchiven vom 27. April 1950 wurde es jedem volkseigenen Betrieb wie auch den übergeordneten Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VVB) zur Pflicht gemacht, Archive einzurichten. Dabei handelte es sich in der Mehrzahl der Fälle um betriebliche Altregistraturen, um Verwaltungsarchive nach dem Beispiel der Staatsorgane und ihrer Einrichtungen. Wie bei diesen waren die Rechtsvorschriften in erster Linie auf die Sicherung des Archivgutes gerichtet. Eine Grundvoraussetzung für die Arbeit der neuen Archive bestand darin, die Leiter und Wirtschaftsfunktionäre von der Notwendigkeit betrieblicher Archive zu überzeugen. Die vielzitierte Unterschätzung des Archivwesens gerade in diesem Bereich wurde in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozeß abgebaut. Bis zur Mitte bzw. in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre konnte die Sicherung und ordnungsgemäße Aufbewahrung des Archivgutes der Betriebe und wirtschaftsleitenden Organe erfolgreich verwirklicht werden. Der Aufbau der Archive der volkseigenen Wirtschaft – 1952 bestanden ca. 5000 Archive – gehört zu den bedeutendsten Leistungen des Archivwesens der DDR.

Bewußtseinsbildung

Eine entscheidende Voraussetzung für die Arbeit des Archivwesens in der neuen gesellschaftlichen Entwicklungsetappe war die Herbeiführung der notwenigen Veränderungen im Denken und Handeln der Mitarbeiter der Archive und in ihrer klassenmäßigen Zusammensetzung. Wertvolle Hilfe erhielten dabei die in den großen Archiven mehr und mehr wirksam werdenden Grundorganisationen der Partei der Arbeiterklasse durch den Beschluß des ZK der SED über die wichtigsten ideologischen Aufgaben der Partei vom 20. Oktober 1951. In diesem Beschluß wurde den Historikern die Aufgabe gestellt, die deutsche Geschichte, insbesondere die Geschichte der Arbeiterbewegung, von den Grundpositionen des Marxismus-Leninismus und dem Standpunkt der Arbeiterklasse aus zu erforschen. Zugleich wurden die Orientierung für den Ausbau des Historischen Archivs beim Marx-Engels-

Lenin-Institut des ZK der SED gegeben und darüber hinaus wichtige Anregungen für die gesamte Archivarbeit vermittelt. Neue Impulse erhielt die Bewußtseinsbildung der Archivare durch das Studium und die Popularisierung von Arbeitsmethoden und Erfahrungen des sowjetischen Archivwesens.

Fachzeitschrift »Archivmitteilungen«

Eine mobilisierende Wirkung übte dabei die von der Archivverwaltung seit 1951 herausgegebene Fachzeitschrift »Archivmitteilungen« aus. Bereits in den ersten Jahrgängen wurden neben Rechtsvorschriften, notwendigen Kommentaren und politisch-ideologischen und methodologischen Grundsatzbeiträgen auch solche über die Geschichte und die Organisation des Archivwesens in der UdSSR und über die Arbeit der sowjetischen Archivare veröffentlicht. Es wurden Fragen und Probleme der Theorie und Praxis der Archivwissenschaft der DDR wie auch der Archivtechnik behandelt. Diese Aufgabenstellung erfüllt die Zeitschrift bis heute und trägt damit erfolgreich zur Herausbildung der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft in der DDR bei.

Kongreß der Archivare 1952

Als bewußtseinsbildender Faktor erwies sich ferner der erste Kongreß der Archivare der DDR im Mai 1952 in Weimar. Auf ihm konnte als wichtiges Ergebnis die Benutzbarkeit der bedeutendsten Bestände in den meisten Archiven konstatiert werden. Von dieser Feststellung ausgehend, stellte der Kongreß weitergehende Forderungen an die Archivare. Ihnen wurden wichtige Aufgaben im Rahmen der von Prof. Dr. Leo Stern (Halle) ins Leben gerufenen Forschungsgemeinschaft »Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung« übertragen. Diese Aufgabenstellung befähigte sie vor allem seit der Mitte der fünfziger Jahre, ihre Verantwortung zur Festigung des Geschichtsbildes der Arbeiterklasse und zur Herausbildung eines sozialistischen Geschichtsbewußtseins intensiver wahrzunehmen. Nicht zuletzt dadurch erhöhten sich das politische und fachlich-wissenschaftliche Niveau der Archivarbeit und die gesellschaftliche Wertschätzung des Archivwesens.

Ausbildung und Qualifizierung

Dem gleichen Ziel diente die Lösung des Kaderproblems. Ein für die Vielzahl und Komplexität der neuen Aufgaben ausgebildeter und geeigneter Stab leitender Funktionäre und Mitarbeiter stand dem staatlichen Archivwesen in dieser entscheidenden Etappe seines Aufbaus ebensowenig zur Verfügung wie den anderen gesellschaftlichen Bereichen. Um die neuen komplizierten Anforderungen zu bewältigen, bedurfte es einer zentral geleiteten, einheitlichen archivarischen Berufsausbildung. Diese Aufgabe wurde auf der Grundlage der Archivverordnung vom 13. Juli 1950 vom Ministerium des Innern übernommen und schrittweise realisiert.

Institut für Archivwissenschaft

Mit dem Institut für Archivwissenschaft in Potsdam konnte bereits 1950 eine Ausbildungseinrichtung für die wissenschaftlichen Kader des Archivwesens der DDR geschaffen werden. Der Lehrplan dieses postgradualen Studiums umfaßte neben den Fachvorlesungen gesellschaftswissenschaftliche Grundlagenfächer und methodologische Probleme der Geschichtswissenschaft. Das ursprünglich im Anschluß an das Studium am Institut vorgesehene Teilstudium an einer Verwaltungsschule betonte augenfällig die Verantwortung des Archivars als Staatsfunktionär. In Erfüllung seines gesellschaftlichen Auftrages konnte das Institut bereits im ersten Jahrzehnt seines Bestehens in sechs Lehrgängen fast hundert wissenschaftliche Nachwuchskader ausbilden.

Ausbildung mittlerer Kader

Völlig neue Wege mußten auch in der Ausbildung des Nachwuchses an mittleren Kadern beschritten werden. Sie war die Grundbedingung für die Lösung der Aufgaben, die aus der Sicherung und Erschließung der nach dem zweiten Weltkrieg und im Ergebnis der demokratischen Verwaltungsreform in die Archive gelangten Archivgutmengen erwuchsen. Mit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 5. Mai 1951 wurde die Grundlage für eine Qualifikationsstufe geschaffen, die beispielgebend sowohl im Archivwesen sozialistischer Länder als auch in der kapitalistischen Welt wirkte. In einer zweijährigen Ausbildung wurden neben umfangreichen praktischen Erfahrungen grundlegende Kenntnisse über die einzelnen archivarischen Tätigkeitsgebiete vermittelt. Hinzu kamen Vorlesungen in Gesellschaftswissenschaften, besonders zur Geschichts- und Archivwissenschaft. Die Ausbildung erfolgte bis 1953 dezentralisiert im Zentralarchiv und in den Landeshauptarchiven, danach allein im Zentralarchiv in Potsdam.
Neben diesen beiden Ausbildungszweigen wurden Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen, um die Anforderungen der zahlreichen Kreis-, Stadt-, Verwaltungs- und Betriebsarchive zu befriedigen. Erfahrene Mitarbeiter der Staatsorgane und der volkseigenen Wirtschaft erhielten in Grund- und Qualifizierungslehrgängen von einer Woche bis zu drei Monaten das nötige Grundwissen. In knapp einem Jahrzehnt gelang es, in nahezu 200 Einzellehrgängen über 4000 Kreis-, Betriebs- und Verwaltungsarchivare heranzubilden und sie zur Erfüllung ihrer Arbeitsaufgaben zu befähigen. Die Ausbildung erfolgte anfangs durch die Landesarchivverwaltungen bei den Landeshauptarchiven und in zentralen Lehrgängen der Staatlichen Archivverwaltung, seit 1954 durch die Referate bzw. Sachgebiete Archivwesen bei den Räten der Bezirke und Kreise. Im Ergebnis der Ausbildung und anderer zielgerichteter Kaderentwicklungsmaßnahmen traten neben die älteren bürgerlich-demokratischen Kräfte in den Archiven mehr und mehr sozialistische Archivare. Damit setzte sich die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei auch im Archivwesen gesetzmäßig weiter durch.

1.4.2. Der Beschluß des ZK der SED über die Verbesserung der Forschung und Lehre in der Geschichtswissenschaft der DDR vom Jahre 1955 und seine Auswirkungen auf das sozialistische Archivwesen

Mit dem Warschauer Vertrag der sozialistischen Staaten über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand sowie den Vereinbarungen der UdSSR und der DDR über die Beziehungen zwischen beiden Staaten von 1955 fanden die Einbeziehung der DDR in das sozialistische Weltsystem eine Bestätigung und ihre Souveränität die staats- und völkerrechtliche Verankerung. Der V. Parteitag der SED im Juli 1958 zog eine positive Bilanz des sozialistischen Aufbaus; zugleich beschloß er, die sozialistischen Produktionsverhältnisse in der DDR zum Siege zu führen und damit die Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus zu beenden. Eine Schlüsselfrage in dieser Entwicklungsetappe bildete die weitere Erhöhung der Rolle des subjektiven

Faktors. Die imperialistische Wiedervereinigungsdemagogie und die Zuspitzung der Auseinandersetzung zwischen Imperialismus und Sozialismus bedingten quantitativ und qualitativ höhere Anforderungen an die marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften. Die Aufgabe der Geschichtswissenschaft bestand darin, die Bewußtseinsbildung der Werktätigen durch die Erarbeitung eines sozialistischen Geschichtsbildes als eines wesentlichen Bestandteils des sozialistischen Bewußtseins zu fördern. Für die mit dieser Zielstellung verbundenen umfangreichen Forschungsvorhaben enthielt der Beschluß des ZK der SED vom Jahre 1955 richtungweisende Vorgaben.

Aufgaben der Geschichtswissenschaft und Archive

Ausgehend von der Einschätzung der Arbeitsergebnisse der Geschichtswissenschaft und des Archivwesens wurden in dem Beschluß die Konzentration der archivalischen Quellen und ihre schnelle und zielgerichtete Bearbeitung für die historische Forschung gefordert. Als weitere wichtige Aufgabe galt die Veröffentlichung von Archivführern, Bestandsübersichten und Spezialinventaren durch die Archive sowie die Erarbeitung gemeinsamer Quellenpublikationen durch Historiker und Archivare.

Historisches Archiv beim IML

Bei der Verwirklichung dieser Forderungen gingen das Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED und das in seinem Rahmen tätige Historische Archiv beispielgebend voran. Mit der Gründung einer speziellen Abteilung »Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung«, der das Archiv als Sektor angeschlossen war, wurde sein bereits 1953 begonnener Aufbau intensiviert. Nach kurzer Zeit verfügte es über beachtliche organisationseigene Dokumente der Arbeiterbewegung vor 1945 und über Nachlässe bedeutender Führer der deutschen Arbeiterbewegung. Eine große Unterstützung gewährte dem Archiv in dieser Aufbauphase das ZK der KPdSU, das über 200000 Mikroaufnahmen, Fotokopien und Originaldokumente zur Verfügung stellte. Zu Beginn der sechziger Jahre zählte das Archiv bereits über 400 verschiedene Bestände und verwahrte damit den bedeutendsten Archivfonds zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Vorrangig erschlossen wurden die wertvollen Dokumente der politischen Organisationen der Arbeiterklasse, insbesondere die vor dem Zugriff der Faschisten geretteten Archive der KPD und des KJVD. Zusammen mit den dokumentarischen Nachlässen führender Parteifunktionäre und den als Dauerleihgabe aus staatlichen Archiven übergebenen Dokumenten staatlicher Registraturen bildeten sie ein unerschöpfliches Reservoir insbesondere für die Erforschung und Darstellung des heldenhaften antifaschistischen Widerstandskampfes unter Führung der KPD von 1933 bis 1945. Auf diese Weise leisteten die Mitarbeiter des Historischen Archivs zusammen mit Gesellschaftswissenschaftlern und Historikern des Instituts wertvolle Arbeit bei der Verwirklichung des ZK-Beschlusses.

Wissenschaftlicher Beirat

Um die Kooperation der Archive mit Gesellschaftswissenschaftlern zur Nutzung der archivalischen Quellen zu fördern, wurde im Dezember 1955 ein Wissenschaftlicher Beirat bei der Staatlichen Archivverwaltung gebildet. Das Wirken dieses Gremiums von 1955 bis 1959 führte zur weiteren Integration des Archivwesens in die marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften und förderte auch die Einbeziehung von Archivaren in die gemeinsamen Historikerkommissionen der DDR und der sozialistischen Staaten sowie ihre Mitarbeit in der 1958 gegründeten Historiker-Gesellschaft.

Sozialistischer Wettbewerb

Die Verwirklichung des ZK-Beschlusses erzielte eine neue Qualität in der Arbeit des Archivwesens der DDR. Mit der Vorbereitung auf den V. Parteitag der SED und auf den 10. Jahrestag der Gründung der DDR löste er zahlreiche Initiativen und Aktivitäten unter den Mitarbeitern aus. Sie mündeten in den ersten sozialistischen Wettbewerb im Archivwesen der DDR, der als ein besonderer Ausdruck des gewachsenen sozialistischen Bewußtseins und seiner Auswirkung auf die Herausbildung kollektiver Arbeitsformen gewertet werden darf. Über die erzielten Ergebnisse zog die 2. Tagung der Archivare der DDR 1957 in Leipzig eine erste positive Bilanz. Bis zu diesem Zeitpunkt waren umfangreiche Erschließungsarbeiten an aussagekräftigem Archivgut – eine der Forderungen des ZK-Beschlusses – durchgeführt worden. Das betraf vor allem Bestände, die Quellen zur Geschichte der Arbeiterbwegung und zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte enthielten. 1960 waren fast 90% des Gesamtbestandes der Staatsarchive sowie wichtige Bestände der Stadt- und Betriebsarchive trotz laufender Archivgutzugänge für die Forschung benutzbar. Mit der Erschließung der ersten Quellenzeugnisse aus der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung konnte der Geschichtsforschung eine Überlieferung zur Verfügung gestellt werden, die nicht mehr von der Unterdrückungsfunktion des Staates in der antagonistischen Klassengesellschaft, sondern von der Machtausübung der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Werktätigen selbst geprägt war. Bei der Erschließung wurden weiterführende theoretische Erkenntnisse für die Bearbeitung modernen Massenschriftgutes gewonnen, die die Herausbildung einer auf dem Marxismus-Leninismus basierenden Archivwissenschaft in der DDR förderten. Die intensive Beschäftigung mit Dokumenten aus der eigenen, miterlebten und zum Teil mitgestalteten gesellschaftlichen Entwicklung wirkte aktivierend auf die sozialistische Bewußtseinsbildung der Archivare.

Hauptaufgabe Erschließung

Bestandsübersichten und Publikationen

Eine wichtige Forderung des ZK-Beschlusses wurde weiterhin mit der Erarbeitung von Bestandsübersichten und Inventaren durch die großen staatlichen Archive, Stadtarchive und Archive wissenschaftlicher Institutionen verwirklicht. Eine einmalige Leistung erbrachten die Archive mit dem umfassenden Spezialinventar »Archivalische Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung«. In sozialistischer Gemeinschaftsarbeit von Archivaren unterschiedlicher Qualifikationsstufen geschaffen, wirkte es stimulierend auf die Weiterentwicklung der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft. In starkem Maße diente das Unternehmen der Festigung des Klassenstandpunktes der Bearbeiter, indem es die Einsicht in die notwendige Einheit von Parteilichkeit und Wissenschaftlichkeit förderte. Der Forderung nach stärkerer Auswertung der Archivdokumente und Quellenveröffentlichungen kamen Historiker und Archivare vor allem seit 1954 mit der Publikation der »Archivalischen Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbwegung« nach. Neben diesem Gemeinschaftsunternehmen wurden sowohl die Staatliche Archivverwaltung als auch die Archive in zunehmendem Maße durch eigene Publikationen wirksam. Diese Aktivitäten ließen die Zahl der Benutzer allein der Staatsarchive von ca. 1650 im Jahre 1953 auf ca. 3500 im Jahre 1958 steigen; die schriftlichen Auskünfte erreichten bis zu diesem Zeitpunkt eine Zahl von annähernd 6000 pro Jahr.

Spezialarchive

Die Lösung dieser umfangreichen Aufgaben ermöglichte in erster Linie der

kontinuierliche Ausbau des Staatlichen Archivfonds. Seine Basis verbreiterte sich im Gefolge der Herausbildung sozialistischer Produktions- und Eigentumsverhältnisse und weiterer Archivgutübergaben durch die Sowjetunion. Insgesamt wurden bis 1960/61 über drei Millionen Akten übergeben. Erhebliche Zugänge erhielt das Zentralarchiv nach Auflösung der bisherigen Industrieministerien der DDR im Jahre 1958, deren Archivgut den Grundstock für den Aufbau einer eigenen Bestandsabteilung zur sozialistischen Revolution in der DDR bildete. Die umfangreichen Zugänge machten in den Jahren 1955 bis 1957 einen Neubau des Archivgebäudes notwendig. Der Gesamtbestand des Zentralarchivs wuchs bis 1960 auf ca. 45000 lfm an, der der Staatsarchive insgesamt auf fast 200000 lfm. Damit hatte die Quellenbasis für die Forschungsvorhaben der Geschichtswissenschaft wie auch für politische, ökonomische und andere Aufgaben der Staatsogane der DDR eine wesentliche Erweiterung erfahren. Ihrem Ausbau diente die Errichtung von Spezialarchiven insbesondere in den Bereichen von Kunst, Kultur und Wissenschaft. Am 1. Oktober 1955 wurde das Staatliche Filmarchiv der DDR mit dem Sitz in Berlin gegründet. Seinen Grundstock bildeten die von der Sowjetarmee 1945 auf dem Territorium der DDR geretteten und sichergestellten umfangreichen Filmbestände, die 1954/55 auf Beschluß der Regierung der UdSSR in das Eigentum der DDR gelangten.

Staatliches Filmarchiv

Der Staatliche Archivfonds erhielt ferner durch Wahrnehmung von Archivfunktionen im Rahmen der 1950 gegründeten Akademie der Künste der DDR eine Erweiterung und Bereicherung. Die auf Beschluß des Präsidiums der Akademie 1955 gebildete Abteilung Literatur-Archive begann mit der systematischen Erwerbung von Schriftstellernachlässen und entfaltete sich zum zentralen Archiv für die sozialistische und die bürgerlich-humanistische deutschsprachige Literatur des 20. Jh. Die Einbeziehung des Goethe- und Schiller-Archivs in die 1953 von der Regierung der DDR gebildeten »Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar« führte zu einem raschen Aufschwung dieses bedeutenden Literaturarchivs. Eine ähnliche Entwicklung nahmen die Archive der wissenschaftlichen Institutionen, an ihrer Spitze das Archiv der Akademie der Wissenschaften. Auf der Grundlage einer 1956 vom Präsidium der Akademie erlassenen Ordnung, die Struktur und Aufgaben regelte, erhielt es den Charakter des Zentralen Archivs der Akademie. In ihrer Bedeutung wuchsen auch die Archive der Universitäten und Hochschulen, die nunmehr hauptamtlich und mit wissenschaftlichen Kräften besetzt waren.

Akademie-, Hochschul- und Literaturarchive

Im gleichen Zeitraum wurde das Sorbische Kulturarchiv in Bautzen – als Archiv der sorbischen Volksgruppe das einzige Nationalitätenarchiv in der DDR – ausgebaut. Nachdem die Rechte der Bürger sorbischer Nationalität und ihre Bemühungen um das Kulturerbe durch entsprechende Rechtsvorschriften auf der Grundlage der Leninschen Nationalitätenpolitik bereits während der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung gesichert worden waren, konnte 1951 das Institut für Sorbische Volksforschung gegründet werden. Ihm wurde das Archiv dieser Einrichtung angeschlossen. Es konnte das von den Faschisten beschlagnahmte Archivgut, soweit es den zweiten Weltkrieg überdauert hatte, bis 1955 zusammenführen und neu erschließen. Als entscheidend für seine weitere Entwicklung erwies sich der 1961 von

Sorbisches Kulturarchiv

sämtlichen sorbischen Kulturinstitutionen gemeinsam gefaßte Beschluß, das archivwürdige Schriftgut ihrer Einrichtungen im Kulturarchiv zu zentralisieren. Es bildete damit das Endarchiv für über 20 sorbische Institutionen.

Hochschulausbildung

Die umfangreichen, komplizierter gewordenen neuen Aufgaben bedingten notwendigerweise die Erweiterung der archivarischen Berufsausbildung, insbesondere ihrer geschichtswissenschaftlichen Komponente. Die Ausbildung der wissenschaftlichen Archivare erhielt durch die Hochschulreform des Jahres 1958 entscheidende Impulse, die das Institut für Archivwissenschaft als Universitätsinstitut in die Philosophische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin einbezog. Ab 1959 wurde ein fünfjähriges Geschichtsstudium für Archivare wirksam. Durch die Gründung der der Staatlichen Archivverwaltung unterstellten »Fachschule für Archivwesen« am 1. September 1955 und die Einrichtung eines Fernstudiums erlangte die Ausbildung mittlerer Fachkader eine neue Qualität. Neben dem zweijährigen Direktstudium gelang es, in dreijährigen Fernstudienlehrgängen vor allem Praktiker aus den Verwaltungs- und Betriebsarchiven auszubilden, die damit die Möglichkeit erhielten, einen anerkannten Berufsabschluß zu erreichen. Im Zusammenhang mit dieser neuen Ausbildungsform wurden in den einzelnen Fachdisziplinen Lehrbriefe für das Fachschulfernstudium erarbeitet, die zur Bereicherung der archivwissenschaftlichen Fachliteratur beitrugen. Von besonderer Bedeutung war die 1962 ins Leben gerufene Facharbeiterausbildung in Gestalt des Ausbildungsberufes »Archivassistent«. Damit war ein geschlossenes System der archivarischen Berufsausbildung geschaffen worden, das den gesteigerten gesellschaftlichen Anforderungen für einen längeren Zeitraum in quantitativer und qualitativer Hinsicht gerecht werden konnte.

Fachschule für Archivwesen

Marxistisch-leninistische Archivwissenschaft

Im Prozeß der weiteren Durchsetzung der Weltanschauung des Marxismus-Leninismus galt es, die marxistisch-leninistische Durchdringung wichtiger Teilgebiete der Archivpraxis zielstrebig fortzusetzen. Dabei begann sich der Charakter der Archivwissenschaft als marxistisch-leninistische Disziplin herauszubilden. Dieser Prozeß vollzog sich unter kritischer Prüfung und Verarbeitung des Erbes. Brauchbare Erfahrungen und Erkenntnisse erhielten den ihnen gebührenden Platz, von den weltanschaulichen und politischen Positionen des Archivwesens des bürgerlichen Staates grenzten sich die Archivare der DDR konsequent ab. 1959 berief die Staatliche Archivverwaltung zur Lösung aktueller archivwissenschaftlicher Probleme, die sich auf politisch-ideologischem und theoretisch-methodologischem Gebiet im Archivwesen herausgebildet hatten, eine Kommission von leitenden Archivaren. Die ersten Ergebnisse ihrer Arbeit konnten auf wissenschaftlichen Arbeitstagungen der Staatlichen Archivverwaltung 1959 in Schierke und 1960 in Sellin vorgetragen werden. Sie fanden ihren Niederschlag in weiterführenden Publikationen.

Internationale Beziehungen

Durch seine wachsende Leistungsfähigkeit fand das sozialistische Archivwesen der DDR zunehmend internationale Wertschätzung und Anerkennung. Seit Mitte der fünfziger Jahre konnten die mit sozialistischen Bruderländern geknüpften Verbindungen verstärkt und ausgebaut werden. Das bewies erstmals die Teilnahme der Leiter von Archivverwaltungen bzw. leitender Mitarbeiter des Archivwesens aus nahezu allen sozialistischen Staaten an der 2. Tagung der Archivare der DDR 1957 in Leipzig. Nach der Festigung der Beziehungen zum sowjetischen Archivwesen schloß die Staatliche Archiv-

verwaltung der DDR in den Jahren 1959 bis 1960 mit den Leitungsorganen des Archivwesens der VR Polen, der ČSR, der Ungarischen Volksrepublik, der VR Bulgarien und Rumänien Vereinbarungen über die gegenseitige Zusammenarbeit ab. Auch an der durch die UNESCO geförderten internationalen Zusammenarbeit der Archive hatte das sozialistische Archivwesen der DDR Anteil. Nach der 1955 erfolgten Aufnahme des Staatlichen Filmarchivs der DDR in die Fédération Internationale des Archives du Film erwarben die Staatliche Archivverwaltung und die Landeshauptarchive im Herbst 1956 die Mitgliedschaft im Internationalen Archivrat, der internationalen Archivorganisation bei der UNESCO. Damit wurde die DDR gleichberechtigter Partner in dieser Organisation, in der sie seither eine konstruktive Arbeit leistet und positiv zur internationalen Zusammenarbeit des Archivwesens, zur Unterstützung der Archive in jungen Nationalstaaten und zur Verständigung der Völker beiträgt.

1.5. *Das sozialistische Archivwesen in der Periode des umfassenden Aufbaus des Sozialismus und der weiteren Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft in der DDR (1961–1970)*

Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse

Mit der um 1960 beginnenden neuen Entwicklungsetappe des sozialistischen Weltsystems und der Veränderung des internationalen Kräfteverhältnisses, mit der Sicherung der Staatsgrenze der DDR und dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse waren wesentliche Voraussetzungen für den umfassenden Aufbau und die Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft in der DDR geschaffen worden. Die neue Entwicklungsetappe basierte auf dem engen Bündnis mit der Sowjetunion, das durch den Freundschafts- und Beistandsvertrag vom 12. Juni 1964 weiter gefestigt wurde, und auf den brüderlichen Beziehungen mit den anderen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft, zu deren untrennbarem Glied sich die DDR entwickelte. Zugleich war diese Etappe mit der gesetzmäßig bedingten Abgrenzung des sozialistischen deutschen Staates von der imperialistischen BRD verbunden. Die wichtigsten Aufgaben lagen in der Stabilisierung der Errungenschaften der Übergangsperiode und in der weiteren Entwicklung des Sozialismus auf seinen eigenen Grundlagen und unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution. Der VI. Parteitag der SED, der den umfassenden Aufbau des Sozialismus in der DDR zur strategischen Aufgabe erklärte, beschloß 1963 ein neues Parteiprogramm. Bei Verwirklichung der Aufgabenstellung erwies es sich, daß die Entwicklung des Sozialismus ein langfristiger komplizierter Prozeß ist. Daraus leitete sich die vom VII. Parteitag 1967 beschlossene Aufgabenstellung ab, den Sozialismus in der DDR als entwickeltes gesellschaftliches System zu gestalten. Die komplexer gewordene Verflechtung der gesellschaftlichen Prozesse stellte höhere Anforderungen an die Führungsrolle der Partei der Arbeiterklasse, die gesetzmäßig in allen Bereichen des ökonomischen, politischen und geistig-kulturellen Lebens wuchs.
Der fortschreitende revolutionäre Prozeß und die zunehmende Rolle des

Entwicklung der marxistisch-leninistischen Gesellschafts-wissenschaften

subjektiven Faktors erforderten es, das sozialistische Bewußtsein der Bevölkerung weiter zu heben und ein der sozialistischen Gesellschaft adäquates hohes Kultur- und Bildungsniveau zu erreichen. Diesem Ziel dienten vordringlich die Schaffung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems seit 1965 und der Beschluß des Politbüros des ZK der SED über die weitere Entwicklung der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften in der DDR vom 22. Oktober 1968. Für das sozialistische Archivwesen ergab sich daraus die Schlußfolgerung, die Quellenbasis seiner Archivfonds zu erweitern und ihre effektive gesellschaftliche Nutzung zu intensivieren. In den Mittelpunkt der Archivarbeit rückte dabei immer mehr die Sicherung von Partei- und Staatsdokumenten der sozialistischen Revolution, insbesondere der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus, die als Zeugnisse der tiefsten revolutionären Veränderung in der Geschichte des deutschen Volkes die besondere Aufmerksamkeit von Archiven und Forschung beanspruchten. Der dadurch ausgelöste Prozeß begann im Archivwesen der tragenden gesellschaftlichen Kräfte, der Partei der Arbeiterklasse, der Massenorganisationen und der übrigen im Demokratischen Block zusammengeschlossenen Parteien.

1.5.1. Das Archivwesen der SED

Bedeutung des Archivfonds der SED

Im Vordergrund der neuen Aufgabenstellung und des darin zum Ausdruck kommenden gesellschaftlichen Interesses standen die Dokumente der politischen Organisationen der Arbeiterklasse. In ihnen hatte der bereits über ein Jahrhundert währende Kampf um die Verwirklichung ihrer historischen Mission seinen authentischen Niederschlag gefunden. Sie verkörperten einen einmaligen Schatz von Erfahrungen und Lehren des historischen Kampfes der deutschen Arbeiterbewegung, der für die politisch-ideologische Arbeit von unschätzbarem und ständig steigendem Wert war. Hinzu kam, daß mit der Eroberung der Macht und Machtausübung durch die Arbeiterklasse das Archivgut ihrer Partei eine völlig neue Qualität erhielt. Die gesetzmäßig wachsende Führungsrolle der SED spiegelte sich mehr und mehr in ihrem Archivfonds wider, der die bedeutsamste Quellenüberlieferung des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses in sich vereinigte.
Dieser Tatsache und Erkenntnis trugen die Richtlinien über den Aufbau des einheitlichen Parteiarchivwesens der SED vom 8. April 1963 Rechnung. Sie dokumentierten erneut die große Aufmerksamkeit und Unterstützung der Parteiführung für das Archivwesen. Die Richtlinien legten die Umwandlung des Historischen Archivs in das Zentrale Parteiarchiv als Abteilung des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED und die Errichtung von Archiven bei den Bezirksleitungen der Partei fest. Damit begann ein qualitativ neuer Abschnitt in der Geschichte des Archivwesens der SED. Das Zentrale Parteiarchiv und die Bezirksparteiarchive erhielten den Charakter von Endarchiven für das archivwürdige Schriftgut des Zentralkomitees, der Bezirks- und Kreisleitungen und ausgewählter Grundorganisationen der Partei. Zugleich oblag ihnen die Verantwortung für die Schriftgutverwaltung im Parteiapparat. An Grundsatzaufgaben wurden den Parteiarchiven übertragen: Sicherung des archivwürdigen Schriftgutes aus den Registraturen des

Grundsatz-aufgaben der Parteiarchive

Schema 2:
Organisation des einheitlichen Parteiarchivwesens der SED

Parteiapparates und dessen Bewertung für die dauernde Aufbewahrung; Erschließung und Erhaltung des Archivgutes; Bereitstellung für aktuell-politische Aufgaben und für die wissenschaftliche Forschung; Auswertung und Publikation von Dokumenten. Das Zentrale Parteiarchiv erhielt zugleich die Zuständigkeit für sämtliche Dokumente der politischen Organisationen der deutschen Arbeiterbewegung aus der Zeit vor 1945 sowie die Verantwortung für die wissenschaftlich-methodische Anleitung der Bezirksparteiarchive. Damit war eine klare, übersichtliche und effektive Organisation des Archivwesens der SED geschaffen. Sie garantierte eine einheitliche, zentrale Leitung der Archive und die optimale Konzentration der Bestände auf zentraler und regionaler Ebene.

Von dieser tragfähigen Basis aus leistete das Archivwesen der Partei bei der Lösung der Aufgaben zur Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft Schrittmacherdienste für das gesamte sozialistische Archivwesen der DDR. Durch weiterführende Beschlüsse und Richtlinien wurden in der Folgezeit verbindliche Festlegungen für die Sicherung, Erschließung und Bereitstellung des organisationseigenen Archivgutes getroffen. Demzufolge erweiterte sich der Gesamtbestand des Zentralen Parteiarchivs in umfassender Weise. Über die bisher vom Historischen Archiv verwahrten Fonds hinaus erstreckte er sich nunmehr auch auf die Dokumente des Zentralkomitees der KPD und des Zentralausschusses der SPD von 1945 bis April 1946 sowie auf die gesamte Überlieferung des Parteivorstandes bzw. des Zentralkomitees der SED. Dazu kamen Nachlaßschriftgut bedeutender Persönlichkeiten der deutschen Arbeiterbewegung und Erinnerungsberichte führender Parteifunktionäre. Zugleich wurde das Zentrale Parteiarchiv die einzige Aufbewahrungsstätte für Originaldokumente von Karl Marx und Friedrich Engels in der DDR. Die Quellenbasis des Archivs setzt damit bei Dokumenten aus der Frühgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung ein und reicht bis in die siebziger Jahre unseres Jahrhunderts. Der Gesamtbestand umfaßt über 25000 Akteneinheiten, 120 Nachlässe und Erinnerungsberichte sowie Autographen- und Fotosammlungen.

Bestandsergänzung

Wichtige Ergebnisse wurden auch bei der Errichtung und dem Aufbau der Bezirksparteiarchive erzielt. Ihre Zuständigkeit erstreckte sich auf das archivwürdige Schriftgut der regionalen Parteiorgane der KPD und der SPD aus den Jahren 1945 und 1946, auf das der Landesleitungen und der Kreisleitungen der SED von 1946 bis 1952 und der Bezirks- und Kreisleitungen der Partei seit 1952 sowie von ausgewählten Grundorganisationen. Hinzu traten wie beim Zentralen Parteiarchiv Nachlässe und Erinnerungsberichte von Parteifunktionären und -veteranen aus dem regionalen Bereich. Aus dieser Zuständigkeitsregelung erwuchsen umfangreiche Arbeiten zur Sicherung des archivwürdigen Schriftgutes der regionalen Parteiorgane und von Grundorganisationen der Partei, insbesondere von Kombinaten und Großbetrieben.

Erschließung und Auswertung

Bis 1967 gelang es, die Bestände vorläufig zu ordnen und zu erschließen. Das Zentrale Parteiarchiv konnte bis Anfang der siebziger Jahre den überwiegenden Teil seines Gesamtbestandes aufbereiten. Die Gliederung des Archivs in die Sektoren Archivgut aus der Zeit vor 1945, Parteiarchivgut ab 1945, Nachlässe, Erinnerungsberichte und ein Bildarchiv ermöglichte eine

weitgehende Spezialisierung und hohe Effektivität der Erschließungsarbeiten. Auch in nahezu allen Bezirksparteiarchiven konnte die Ordnung und Verzeichnung der Bestände aus dem Zeitraum von 1945 bis Ende 1962 zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen werden. Beachtliche Ergebnisse wurden in der Auswertung des Archivgutes und bei der geschichtspropagandistischen Öffentlichkeitsarbeit erzielt. Von 1963 an nahm die Benutzung ständig zu und erreichte Anfang der siebziger Jahre die Zahl von fast 11 000 Benutzern aus dem In- und Ausland. Die Quellenauswertung kam neben den Arbeiten an der Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA) auch der 1966 erschienenen mehrbändigen Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und den »Dokumenten und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung« zugute. Ferner diente sie der Herausgabe zahlreicher Bände mit Reden, Aufsätzen und Biographien führender Funktionäre der SED, von Monographien, Dissertationen und eigenständiger Publikationen des Zentralen Parteiarchivs. Die Bezirksparteiarchive wurden weiter bei der Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung, in der Geschichtspropaganda und Traditionspflege wirksam. Im Ergebnis dieser Arbeiten konnten in den Bezirken rund 200 Publikationen, Dokumentationen, Chroniken und andere Veröffentlichungen herausgegeben und eindrucksvolle Ausstellungen zu Gedenktagen und anderen gesellschaftlichen Ereignissen gestaltet werden.
Die hervorragenden Leistungen und Erfolge beim Aufbau des einheitlichen Parteiarchivwesens der SED wären kaum in dieser kurzen Frist zu verwirklichen gewesen, wenn es nicht gelungen wäre, befähigte Kader zu gewinnen und zu qualifizieren. Ihre Ausbildung erfolgte durch den Besuch von Parteischulen und in enger Zusammenarbeit mit der Staatlichen Archivverwaltung.

Internationale Beziehungen

Die Arbeitsergebnisse des einheitlichen Parteiarchivwesens der SED fanden uneingeschränkte internationale Anerkennung und führten zum Ausbau mannigfaltiger Beziehungen. Am Anfang stand die enge brüderliche Verbundenheit mit dem Zentralen Parteiarchiv der KPdSU, dem bedeutendsten Archiv der internationalen Arbeiterbewegung. Seine langjährigen, wertvollen Erfahrungen und die Hilfe, die es dem Zentralen Parteiarchiv der SED beim Aufbau und bei der Ergänzung der Bestände erwies, ließen es zum wichtigsten Partner werden. In den folgenden Jahren erweiterten sich die Verbindungen mit den Bruderinstitutionen in den anderen sozialistischen Ländern. Die wachsende Anerkennung des Zentralen Parteiarchivs als bedeutendste Aufbewahrungsstätte von schriftlichen Originalquellen der deutschen Arbeiterbewegung und sein Ruf als wissenschaftliche Forschungsstätte führten schließlich auch zur Aufnahme von Beziehungen mit Spezialarchiven zur Geschichte der Arbeiterbewegung und zu marxistisch-leninistischen Historikern in kapitalistischen Ländern. Dank der großzügigen Förderung durch die Partei konnte das einheitliche Parteiarchivwesen der SED nach einem knappen Jahrzehnt seiner Entwicklung den ihm gestellten Aufgaben voll gerecht werden.

1.5.2. Die Archive der demokratischen Massenorganisationen und Blockparteien

Die Einbeziehung der Archive der Partei der Arbeiterklasse und des gesamten staatlichen Archivwesens in die Lösung der Aufgaben beim umfassenden Aufbau des Sozialismus in der DDR wirkte sich auch auf das Archivwesen der demokratischen Massenorganisationen und der Blockparteien aus. Nachdem bereits 1958 eine zentrale Archivleitung gebildet worden war, wurde mit dem Beschluß des Sekretariats des Bundesvorstandes vom 26. Juni 1964 über den Ausbau des Archivwesens, seine einheitliche Leitung und die Archivordnung die Grundlage für die Archivorganisation des FDGB geschaffen. Ein weiterer Beschluß vom 18. März 1968 bildete aus den bisher bestehenden zwei Zentralarchiven – dem des Bundesvorstandes und dem der Zentralvorstände der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften – ein einheitliches Zentralarchiv des FDGB. Als Endarchiv für die zentralen Organe der Gewerkschaften war es zuständig für das Archivgut des Bundesvorstandes und der Zentralvorstände sowie das der Gewerkschaften vor 1945. Nach dem Vorbild des Zentralen Parteiarchivs der SED wurde das Zentralarchiv des FDGB mit der Bearbeitung von Grundsatzfragen des gewerkschaftlichen Archivwesens und mit der fachlich-methodischen Anleitung und Kontrolle der Archive der Bezirksvorstände des FDGB beauftragt.

Archive des FDGB

Die Archive bei den Bezirksvorständen des FDGB konzentrierten das archivwürdige Schriftgut der Bezirksvorstände, der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften und das der Kreisvorstände. Weiter wurden sie die Aufbewahrungsstätte für das Archivgut der bis 1952 bestehenden Landesvorstände des FDGB, für Nachlässe und Erinnerungsberichte von Gewerkschaftsfunktionären und für Sammlungsgut aus dem regionalen Bereich. Ausgenommen blieb das archivwürdige Schriftgut der Gewerkschaftsleitungen in Organen, Betrieben und Einrichtungen. Dieses ging ins Verwaltungsarchiv der jeweiligen Institution ein, bei der es entstand, und gelangte mit deren Archivgut in das zuständige staatliche Endarchiv. Der organisationseigene Archivfonds des FDGB umfaßte bereits Anfang der siebziger Jahre über 8000 lfm Archivgut. Die Bewertung und Erschließung der umfangreichen Bestände erfolgte nach speziellen Richtlinien und methodischen Arbeitsinstrumenten, die sich an den Grundsatzdokumenten des staatlichen Archivwesens orientierten. Auf ihrer Basis konnten bis Anfang der siebziger Jahre ca. 50% des Archivgutes erschlossen werden. Mit den Bemühungen zur Erschließung und Auswertung der Archivbestände leistete das Archivwesen des FDGB einen wertvollen Beitrag zur politisch-ideologischen Massenarbeit der Gewerkschaften.

Archive der FDJ

Nach dem Vorbild der Partei der Arbeiterklasse und der größten Massenorganisation widmete auch der sozialistische Jugendverband dem organisationseigenen Archivwesen erhöhte Aufmerksamkeit. Mit dem Beschluß des Sekretariats des Zentralrates der FDJ über die Schaffung des einheitlichen Archivwesens der FDJ vom 23. März 1965 wurden die Voraussetzungen geschaffen, um das historisch wertvolle Schriftgut des Verbandes zu sichern. Dem entsprach die Forderung nach Bildung eines Zentralarchivs und von Verwaltungsarchiven beim Zentralrat und bei den Bezirks- und Kreisleitungen

der FDJ. Das Zentralarchiv war von Anfang an als alleiniges Endarchiv für das gesamte Archivgut des Jugendverbandes konzipiert worden. Es umfaßte bis Anfang der siebziger Jahre etwa 1000 lfm Akten, über 10000 Bilder, ferner zahlreiche Plakate, Filme und Tonbänder. Durch Bereitstellung von Dokumenten zur Geschichte der FDJ und der proletarischen Jugendbewegung konnte es die aktuell-politischen Aufgaben des Jugendverbandes und wissenschaftliche Forschungen zur Geschichte der Arbeiterjugendbewegung unterstützen.

Blockparteien und gesellschaftliche Organisationen

Bei der Lösung der Aufgaben zur weiteren Gestaltung des Sozialismus in der DDR standen auch die anderen im Demokratischen Block zusammengeschlossenen Parteien fest an der Seite der Partei der Arbeiterklasse als der Führungskraft in diesem historischen Prozeß. Ihre an die progressiven humanistischen und demokratischen Traditionen des deutschen Volkes anknüpfenden Programme verpflichteten sie zur Dokumentierung und Erforschung der Geschichte ihrer eigenen Entwicklung. Die demokratischen Parteien errichteten wie die SED und die Massenorganisationen dazu eigene Archive. Das Zentrale Parteiarchiv der LDPD wurde am 1. Januar 1960 gegründet. Seine Zuständigkeit erstreckte sich auf sämtliches archivwürdiges Schriftgut der Partei. Die CDU baute ebenfalls ein organisationseigenes Archivwesen auf und bildete 1958 beim Hauptvorstand der Partei ein Historisches Archiv. In ähnlicher Weise organisierten auch die übrigen demokratischen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen ihre Archive.

1.5.3. Das staatliche Archivwesen und die Verordnung vom 17. Juni 1965

Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen der DDR setzte sich auch im staatlichen Archivwesen mit dem umfassenden Aufbau des Sozialismus die Wissenschaftlichkeit der Leitungs- und Arbeitsprozesse in Übereinstimmung mit den Entwicklungsgesetzen des Sozialismus und deren bewußter Ausnutzung weiter durch. Die wesentlichste Aufgabe bestand darin, die Archive und die Archivarbeit auf einen solchen Stand zu heben, daß alle bedeutungsvollen Informationsanforderungen der Partei- und Staatsorgane, der Gesellschaftswissenschaften, insbesondere der Geschichtswissenschaft, und anderer gesellschaftlicher Bereiche vollinhaltlich und kurzfristig erfüllt werden konnten. Daraus leitete sich die Forderung nach intensiver Erschließung aussagekräftiger Bestände ab mit dem Ziel, die Zugriffszeiten für die Nutzer weiter zu verkürzen. Das erforderte die Weiterentwicklung der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft und die umfassende Anwendung ihrer Erkenntnisse und Methoden.

Theoretisch-methodologische Grundsätze

Ihre politisch-ideologische und theoretische Begründung fand diese Aufgabenstellung in den 1962 von der Staatlichen Archivverwaltung veröffentlichten Grundsätzen zur weiteren sozialistischen Entwicklung des staatlichen Archivwesens der DDR. Sie stellten die erste systematische Darstellung von Funktion und Aufgaben des Archivwesens in der sozialistischen Gesellschaft der DDR dar. Die Erarbeitung und Durchsetzung der Grundsätze ging einher mit der verstärkten Nutzung der Erfahrungen und Erkenntnisse des sowje-

tischen Archivwesens. Ihre Aneignung erfolgte vor allem durch das Studium des Handbuchs »Theorie und Praxis des Archivwesens in der UdSSR«. Auch Forschungsergebnisse und Grundsatzartikel, wie sie seit 1965 über den Informationsdienst der Staatlichen Archivverwaltung zugänglich gemacht wurden, sowie Rezensionen von Publikationen und Fachzeitschriften in den »Archivmitteilungen«, trugen zur Festigung der marxistisch-leninistischen Positionen bei. Von wesentlicher Bedeutung erwies sich seit der Schaffung des einheitlichen Parteiarchivwesens der SED die enge Kooperation mit den Parteiarchiven. Im Ergebnis dieser Entwicklung nahm die Archivwissenschaft immer mehr eine bewußtseinsbildende Funktion ein und wurde zu einem aktiven Faktor der sozialistischen Gestaltung des Archivwesens. Das kam im höheren theoretischen Niveau der Archivarbeit zum Ausdruck.

Methodische Regelwerke

Die in den oben genannten Grundsätzen und anderen Dokumenten erarbeiteten theoretischen Erkenntnisse konnten in den folgenden Jahren in methodischen Richtlinien und Regelwerken spezifiziert werden. Breite Wirkung erlangten insbesondere die Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR (OVG), die 1964 von der Staatlichen Archivverwaltung herausgegeben wurden. Große Bedeutung hatte die Erarbeitung methodischer Richtlinien für die Lösung der mit dem raschen Wachsen des Staatlichen Archivfonds zunehmenden Bewertungsprobleme. Mit den Grundsätzen der Wertermittlung für die Aufbewahrung und Kassation von Schriftgut der sozialistischen Epoche in der DDR wurde 1965 dafür die theoretische Basis vorgelegt. Aus Lehrbriefen für das Fachschulfernstudium entstand im Jahre 1962 als Zusammenfassung des damaligen Erkenntnisstandes die »Archivverwaltungslehre« von Gerhart Enders.

Archivverordnung vom 17. Juni 1965

Die Erfahrungen, die sich bei der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft in der DDR ergaben, bedingten eine Neuregelung der organisatorischen Grundlagen des staatlichen Archivwesens. In Auswertung der Beschlüsse des VI. Parteitages der SED galt es, die Archive noch stärker in die gesellschaftliche Entwicklung der DDR einzuordnen und zu leistungsfähigen Institutionen des sozialistischen Staates auszugestalten. Zu diesem Zweck erließ der Ministerrat der DDR die Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 17. Juni 1965. Bereits in der Präambel kamen die Entwicklung der Archive zu gesellschaftlich wichtigen Einrichtungen der Arbeiter-und-Bauern-Macht und die höhere Qualität des sozialistischen Archivwesens zum Ausdruck.

Fixierung des Staatlichen Archivfonds

Kernstück der neuen Rechtsnormen war die rechtliche Fixierung des Staatlichen Archivfonds. Er umfaßte die Gesamtheit des im Volkseigentum befindlichen Archivgutes, unabhängig vom Zeitpunkt seiner Entstehung, der Art und Weise seiner Überlieferung und seiner archivischen oder außerarchivischen Verwahrung. Ausgenommen blieben dementsprechend das Archivgut der SED und der übrigen Parteien des Demokratischen Blocks sowie der gesellschaftlichen Organisationen, das der Kirchen und anderer Religionsgemeinschaften wie auch private Archivdokumente. Auf die kontinuierliche Ergänzung des Staatlichen Archivfonds zielten die Bestimmungen über die Schriftgutverwaltung sowie über die Wertermittlung und Kassation. In ihnen fand der Charakter der Verwaltungsarchive als immanenter Bestandteil des Staatlichen Archivfonds erneut Bestätigung.

Organisation des staatlichen Archivwesens

Die Organisation des staatlichen Archivwesens regelte die Erste Durchführungsbestimmung. Eines ihrer Hauptanliegen war die weitgehende Angleichung des Archivnetzes, wie es sich auf der Grundlage des Verordnungswerkes von 1950/51 herausgebildet hatte, an den Staatsaufbau. Die bisherigen Landeshauptarchive erhielten die einheitliche Bezeichnung Staatsarchiv; vier neue, organisatorisch selbständige Staatsarchive wurden aus bisherigen Landesarchiven gebildet: die Staatsarchive Greifswald für den Bezirk Rostock, Leipzig für den Bezirk Leipzig, Meiningen für den Bezirk Suhl und Rudolstadt für den Bezirk Gera. Die restlichen Landesarchive blieben als Historische Staatsarchive mit der Zuständigkeit für Archivgut bis 1945 bzw. 1952 erhalten. Eine weitere wesentliche Festlegung der Rechtsvorschriften betraf die eindeutige Charakterisierung der Verwaltungsarchive als Zwischenarchive. Nicht befriedigend gelöst wurde die Stellung der Betriebsarchive, der Archive wissenschaftlicher Institutionen und der Archive der kreisangehörigen Städte, die in überwiegender Zahl den Charakter von Verwaltungsarchiven hatten. Diesem Umstand trugen in der folgenden Entwicklungsetappe die Rechtsvorschriften von 1976 Rechnung.

Militärarchiv der DDR

Analog den Grundsätzen der Verordnung vom 17. Juni 1965 vollzog sich der Ausbau des Archivwesens in den staatlichen Organen, die ihr Archivgut eigenverantwortlich verwalteten. Dazu zählten vornehmlich die Schutz- und Sicherheitsorgane des sozialistischen Staates. Von besonderer Bedeutung war hierbei der Aufbau und die Entwicklung des Militärarchivs der DDR. Es wurde durch Befehl des Ministers für Nationale Verteidigung vom 15. Juli 1964 als Deutsches Militärarchiv – seit 1972 Militärarchiv der DDR – gegründet. Seine Aufgaben regelten sich in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften und Weisungen des Ministers für Nationale Verteidigung. Die Zuständigkeit des Archivs umfaßte das Archivgut der Nationalen Volksarmee, das der Grenztruppen der DDR und der Organe der Zivilverteidigung sowie die Überlieferung von militärischen Kommandostellen des ehemaligen Deutschen Reiches. Den Grundstock des Archivs bildeten die von der Sowjetarmee sichergestellten und 1955 von der Regierung der UdSSR an die DDR übergebenen Bestände des ehemaligen sächsischen Heeresarchivs Dresden. Hinzu kamen Reste des ehemaligen preußischen Heeresarchivs in Potsdam und Bestände von Kommandostellen und Formationen der Reichswehr (1919–1935) sowie der faschistischen Wehrmacht. Die mit der Gründung der DDR eingetretene Wende in der Geschichte des deutschen Volkes widerspiegelt das militärische Schriftgut der ersten sozialistischen deutschen Armee, der 1956 geschaffenen Nationalen Volksarmee. Da Findhilfsmittel für die historischen Bestände nicht vorlagen, wurden Erschließungsarbeiten zu einer Schwerpunktaufgabe des Archivs. Sie bildeten die Voraussetzung für die Nutzung der Quellenüberlieferung, insbesondere für die Erforschung der deutschen Militärgeschichte und der Militärpolitik der Partei der Arbeiterklasse sowie für erste eigene Veröffentlichungen des Archivs. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Einrichtungen der Warschauer Vertragsstaaten wurde das Militärarchiv der DDR auch im internationalen Rahmen tätig und bekannt.

Bei der Umsetzung der neuen Rechtsvorschriften in die Praxis gelang es den Archiven, die Effektivität der Arbeit erheblich zu steigern und durch eigene

Politische und volkswirtschaftliche Nutzung

Aktivitäten die gesellschaftliche Nutzung des Staatlichen Archivfonds zu erweitern. Dazu trug u. a. die Bereitstellung von Archivgut für die Staatsorgane und die Volkswirtschaft zur Lösung von Aufgaben beim umfassenden Aufbau des Sozialismus bei. Zur Nutzung von Archivgut für volkswirtschaftliche Zwecke leisteten die Mitarbeiter der Verwaltungsarchive der Betriebe und der örtlichen Räte Schrittmacherdienste. Sie organisierten den sozialistischen Wettbewerb und Leistungsvergleiche zur technisch-ökonomischen Nutzung der Archivdokumente. Damit konnten zusätzliche Reserven in der Volkswirtschaft aufgedeckt und finanzielle Einsparungen in Höhe von vielen Millionen Mark erreicht werden.
Eine Aufgabe von hohem politischen Rang wurde den Archiven mit dem Beschluß des Ministerrates über die Erfassung und Auswertung der in der DDR befindlichen Dokumente über die Zeit der Hitler-Diktatur vom 28. Mai 1964 übertragen. Dabei konnten authentische Dokumente über faschistische Verbrechen am deutschen Volk und an anderen Völkern sowie über die historische Verantwortung der deutschen Großbourgeoisie für den Faschismus und die Katastrophe des zweiten Weltkrieges ermittelt werden. Dokumentarisch wurde die personelle Kontinuität zwischen dem faschistischen Staat und den Staatsorganen der BRD belegt, wobei die faschistische Vergangenheit führender Politiker und hoher Staatsbeamter nachgewiesen wurde. Die Justizorgane der DDR stellten den Behörden der BRD umfangreiches Beweismaterial zur Verfügung, ohne daß diese Dokumente in der Mehrzahl der Fälle genutzt worden wären. Auf Archivdokumenten beruhten auch das 1965 vom Nationalrat der Nationalen Front der Weltöffentlichkeit vorgelegte »Braunbuch« und das 1967 erschienene »Graubuch«. Mit dieser Arbeit leisteten die Archive der DDR und ihre Mitarbeiter einen beachtlichen Beitrag zur Aufdeckung und Verfolgung von Kriegs- und Naziverbrechen.

Abgrenzung vom Archivwesen der BRD

Auf deutschem Boden standen und stehen sich zwei voneinander unabhängige, souveräne Staaten gegenüber, die sozialistische DDR und die kapitalistische BRD. Die Archive beider Länder sind untrennbare Bestandteile dieser Entwicklung. Ausgehend von der in der BRD auch juristisch vertretenen revanchistischen Auffassung des Fortbestehens des ehemaligen Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 wurde und wird versucht, die Zuständigkeit von Archiven der BRD und in Berlin (West) auf das Territorium der DDR und anderer sozialistischer Staaten auszuweiten und deren Souveränitätsrechte einzuschränken.
Mit der Veränderung des internationalen Kräfteverhältnisses zugunsten des Sozialismus und dem Übergang des Imperialismus zu differenzierteren Formen und Methoden der »neuen Ostpolitik« berief man sich in der BRD mehr und mehr auf »gemeinsame« Traditionen und Kontinuitätslinien auch im Archivwesen. Dabei blieben die prinzipiellen gesellschaftlichen Unterschiede, die sich aus der Arbeit der Archive in unterschiedlichen Gesellschaftssystemen und aus entgegengesetzten weltanschaulichen Grundlagen ergeben, völlig außer acht. Diese Auffassungen wiesen die Mitarbeiter des Archivwesens der DDR entschieden zurück. In Veröffentlichungen legten sie besonders die Funktion von Staats- und Wirtschaftsarchiven als dienstbare Institutionen des staatsmonopolistischen Herrschaftssystems und damit den Klassencharakter des Archivwesens der BRD überzeugend dar.

1.5.4. Der Beschluß des Politbüros des ZK der SED vom 22. Oktober 1968 über die weitere Entwicklung der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften in der DDR

Leitungstätigkeit und Masseninitiative

Die vom VII. Parteitag der SED im Jahre 1967 beschlossene Zielstellung zur weiteren Gestaltung der sozialistischen Gesellschaftsordnung in der DDR wirkte aktivierend auf alle gesellschaftlichen Bereiche. Auch das sozialistische Archivwesen nahm die dort gestellten Aufgaben zur allseitigen Stärkung der DDR erfolgreich in Angriff. Wesentliche Voraussetzung dafür bildete neben der Lösung von Entwicklungsproblemen auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus die ständige Qualifizierung der Leitungstätigkeit. Große Bedeutung erlangten der sozialistische Wettbewerb und die Verpflichtungsbewegung zu gesellschaftlichen Höhepunkten. Dabei machte die Erziehung sozialistischer Persönlichkeiten im Arbeitsprozeß spürbare Fortschritte. Ein grundlegendes Führungsinstrument bildete der Beschluß des Politbüros des ZK der SED vom 22. Oktober 1968.

Höheres wissenschaftliches Niveau

Aus seiner Aufgabenstellung leitete sich in der Archivpraxis eine noch stärkere Betonung der differenzierten wissenschaftlichen Bearbeitung der für die Gesellschaft relevanten Archivbestände ab. Das bedeutete, aussagekräftiges Archivgut langfristig und vorausschauend in hoher Intensität zu erschließen und für die in den Forschungsplänen und -konzeptionen der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften vorgegebenen Schwerpunktvorhaben bereitzustellen. Dieser Orientierung folgte auch die Zentrale Wissenschaftliche Arbeitstagung der Staatlichen Archivverwaltung im Mai 1969 in Görlitz, die wertvolle Impulse für die wichtigsten archivarischen Tätigkeitsgebiete vermittelte. In der Bewertung konnten erste Erfahrungen und Ergebnisse bei der Durchsetzung der auf die positive Auslese von Archivgut gegründeten neuen Bewertungsstrategie gewonnen werden. Die Erschließungsvorhaben und ihre Intensität fußten immer mehr auf der Gesellschaftsprognose und den langfristigen Forschungsvorhaben der Gesellschaftswissenschaften. Dazu trug die Informationstätigkeit der Archive gegenüber den vorrangigen Nutzergruppen wesentlich bei. In enger Verbindung damit entwickelte sich die Auswertungs- und Publikationstätigkeit auf höherer Stufe. Neben die Veröffentlichung von Bestandsübersichten, Archivführern und Spezialinventaren traten in zunehmendem Maße Quellendokumentationen. Einen erheblichen Aufschwung nahm die geschichtspropagandistische Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch massenwirksame Dokumentenausstellungen. Insgesamt wuchs damit der gesellschaftliche Nutzeffekt des Archivwesens erheblich.

Im Mittelpunkt der archivwissenschaftlichen Aufgaben standen die Erforschung der Gesetzmäßigkeiten in der Entwicklung des Archivwesens und Fragen des wissenschaftlich-technischen Vorlaufs. Die Forschungsaufgaben wurden nach den positiven Erfahrungen bei der Lösung früherer Vorhaben in kollektiver Arbeit gelöst. Mehr und mehr entwickelte sich die Archivwissenschaft zum mobilisierenden Faktor bei der Qualifizierung der schöpferischen Tätigkeit der Mitarbeiter.

1.6. *Das sozialistische Archivwesen in der Periode der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR seit dem VIII. Parteitag der SED (ab 1971)*

VIII. Parteitag der SED

Die siebziger Jahre bedeuteten für das Archivwesen der DDR eine neue Etappe seiner Entwicklung. Die vom VIII. Parteitag der SED 1971 für die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft beschlossenen Aufgaben waren auch für die Arbeit der Archivare von richtungweisender Bedeutung. In den Mittelpunkt der Tätigkeit der SED und des sozialistischen Staates rückte die Lösung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik. Diese Politik wurde vom IX. und X. Parteitag der SED in den Jahren 1976 und 1981 bestätigt und fortgeführt. Das auf dem IX. Parteitag der SED beschlossene Programm der SED kennzeichnete die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft als einen historischen Prozeß tiefgreifender politischer, ökonomischer, sozialer und geistig-kultureller Wandlungen mit dem Ziel, die entwickelte sozialistische Gesellschaft zu gestalten und damit grundlegende Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zum Kommunismus zu schaffen.
Im Prozeß der Verwirklichung der Aufgaben seit dem VIII. Parteitag der SED entwickelte sich die DDR weiterhin zu einem festen Bestandteil der sozialistischen Gemeinschaft und gestaltete ihr Bündnis mit der Sowjetunion noch enger. Die Leninischen Prinzipien der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen bestimmten die Außenpolitik der DDR. Ihre internationale Autorität wuchs mit der weltweiten Anerkennung zusehends.

1.6.1. Die Anforderungen an das Archivwesen seit dem VIII. Parteitag der SED

Gesellschaftspolitische Zielstellung

Die Partei forderte von den Gesellschaftswissenschaften, der Erforschung der gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse und ihren objektiven Gesetzmäßigkeiten besondere Aufmerksamkeit zu schenken und damit einen wirksamen Beitrag zur Erziehung der Werktätigen im Geiste des Marxismus-Leninismus und zur Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Ideologie zu leisten. Die Erfüllung dieser Zielsetzung war mit einer verstärkten Auswertung von Archivgut verbunden. Sie führte zur Ausarbeitung grundlegender Werke zur Politik und Geschichte der Partei, der Geschichte des deutschen Volkes und der Geschichte der DDR, zur deutschen und internationalen Arbeiterbewegung sowie zur Bearbeitung einer Vielzahl weiterer bedeutsamer Themen. Eine weitere wichtige Aufgabe bestand darin, die gesellschaftliche Wirksamkeit der Archive auf dem Gebiet der Geschichtspropaganda zu erhöhen. Zugleich war der Schutz des Archivgutes vor dem Zugriff des Klassengegners zu gewährleisten und die Nachweisfunktion der Archive für die Sicherung der Rechte des sozialistischen Staates zu erhöhen. Wichtige Vorhaben ergaben sich aus den Plänen der Volkswirtschaft. Ihre effektive Lösung erforderte eine intensivere Nachnutzung der in den Archiven verwahrten Dokumente.

Die neuen Aufgaben stellten wachsende Anforderungen an die Archive, insbesondere an die rechtzeitige Bereitstellung von Beständen, sie verlangten ein höheres Niveau der wissenschaftlichen Arbeit. Eine wichtige Voraussetzung dafür waren die von der Staatlichen Archivverwaltung herausgegebenen »Theoretischen Grundlagen der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft in der DDR« (1971). Zum ersten Mal in der Geschichte des Archivwesens der DDR wurden grundsätzliche Analysen über die Rolle und Funktion der Archive in der sozialistischen Gesellschaft und über die Aufgaben der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft angestellt und die weltanschaulichen Grundlagen der Fachdisziplin auf der Basis des Marxismus-Leninismus in der Einheit seiner Bestandteile vertieft. Damit wurde eine wesentliche Bedingung des wissenschaftlichen Vorlaufs für die neue Entwicklungsetappe des sozialistischen Archivwesens der siebziger Jahre geschaffen. Die im Jahre 1976 in Dresden von der Staatlichen Archivverwaltung durchgeführte Zentrale Wissenschaftliche Arbeitstagung sowie bereichsspezifische Archivtagungen erbrachten neue Erkenntnisse, um weitere Aufgaben für das Archivwesen abzuleiten. Hierzu gehörte auch die stärkere theoretische Fundierung und ideologische Durchdringung der wichtigsten archivarischen Arbeitsprozesse unter Ausnutzung der Erfahrungen der Archivare der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Bruderländer. Die Rationalisierung und Intensivierung der Leitungs- und Arbeitsprozesse sowie die Anwendung der modernen Technik bis hin zu einer effektiven Auslastung der Grundmittel spielten eine ebenso wichtige Rolle.

Anforderungen an das Archivwesen

Für die Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Niveaus der Archivpraxis erhielt die vertiefte historische Fundierung archivwissenschaftlicher Prozesse eine entscheidene Bedeutung. Namentlich die konzeptionellen geschichtswissenschaftlichen Werke wie der »Grundriß der deutschen Geschichte« (1974 und 1979) und der Abriß der »Geschichte der SED« (1978) vermittelten den Archivaren tiefere Einsichten in den historischen Entwicklungsprozeß. Das Studium dieser Werke wirkte sich positiv auf die Qualität der Bewertungs- und Erschließungsarbeiten am Archivgut aus. Die Informationstätigkeit und die Öffentlichkeitsarbeit der Archive erlangten eine höhere Qualität. In diese Richtung wirkte die Nutzung neuer, in den siebziger Jahren gewonnener Erkenntnisse der Geschichtstheorie und -methodologie. Zugleich wurde die Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Archivlehre weitergeführt.

Wissenschaftlich-theoretische Fortschritte

Der weltanschauliche und methodologische Erkenntnisfortschritt spiegelte sich auch in den Beiträgen der »Archivmitteilungen« und in weit über das Archivwesen hinaus wirkenden Publikationen wie dem »Taschenbuch« (1971) und dem »Lexikon Archivwesen der DDR« (1976) wider. Dabei gelang es, den Wissensstand auf einigen Teilgebieten der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft weiter zu vertiefen. Für die Weiterentwicklung der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft in der DDR erlangte die der neuen Stufe der Zusammenarbeit der Länder der sozialistischen Gemeinschaft entsprechende multilaterale Forschungskooperation der Archivverwaltungen einen besonderen Stellenwert. Auf der Grundlage eines fünfjährigen Forschungsplanes wurden gemeinsame archivwissenschaftliche Vorhaben, insbesondere auf den Gebieten der Terminologie, der Bewertung und der Erschließung, bearbeitet.

1.6.2. Die Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 11. März 1976 und ihre Verwirklichung im sozialistischen Archivwesen

Ausbau des Staatlichen Archivfonds

Den gewachsenen Anforderungen an das sozialistische Archivwesen Rechnung tragend, beschloß der Ministerrat der DDR am 11. März 1976 eine neue Verordnung über das staatliche Archivwesen. Die Verordnung und die vom Minister des Innern dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen, die bis in die Gegenwart die Archivarbeit regeln, führten zu einem weiteren Ausbau des Staatlichen Archivfonds und der Verstärkung des demokratischen Zentralismus im staatlichen Archivwesen.

Die Anwendung des geltenden Staatsrechts und die Beachtung der differenzierten Formen des sozialistischen Eigentums machten es notwendig, den Staatlichen Archivfonds eindeutiger zu bestimmen und das nichtstaatliche Archivgut in den Schutz des sozialistischen Staates einzubeziehen. Die Verantwortung des Ministeriums des Innern für die Grundfragen der Entwicklung des staatlichen Archivwesens erhöhte sich insbesondere für die Ergänzung des Staatlichen Archivfonds durch die Sicherung historischer Dokumente über den sozialistischen Aufbau. Gleichzeitig erhielten die staatlichen Leiter, insbesondere der zentralen und örtlichen Organe, eine größere Verantwortung für das Archivwesen ihres Zuständigkeitsbereiches. Die Konzentration der Bestände sollte im Interesse ihrer Sicherung und rationellen Auswertung weitergeführt und die Zahl der Endarchive im Bereich der örtlichen Organe und der volkseigenen Wirtschaft begrenzt werden.

Die Übernahme von Beständen der Wirtschaft im Zuständigkeitsbereich staatlicher Archive wurde dabei eindeutig geregelt. Sie betraf vor allem die Zuständigkeit der Staatsarchive für die Betriebe. Die noch vorhandenen historischen Staatsarchive erhielten den Status von Außenstellen der Staatsarchive. Die neue Benutzungsordnung schuf günstigere Bedingungen für die umfassende Auswertung der Archive bei gleichzeitiger Gewährleistung der Sicherheit und der langfristigen physischen Erhaltung der Bestände. Der Durchsetzung der Archivverordnung kam zugute, daß mit dem Beschluß des Ministerrates über die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Umgang mit dienstlichem Schriftgut vom 29. August 1974 einheitliche Grundsätze für die Schriftgutverwaltung in Staat und Wirtschaft eingeführt worden waren. Eine weitere wichtige Maßnahme zur Sicherung des Archivgutes war seine Einbeziehung in das Gesetz zum Schutz des Kulturgutes der DDR vom 3. Juli 1980. Damit nahm der sozialistische Staat das Archivgut als Bestandteil des nationalen Kulturerbes unter seinen besonderen Schutz.

Masseninitiative

Die seit dem VIII. Parteitag der SED beschlossene Politik der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik besaß eine große Bedeutung auch für die Mobilisierung der Archivare zur Erfüllung und Überbietung der Planaufgaben. Sie löste wertvolle Aktivitäten unter den Archivaren aus, die in verschiedenen Formen der Masseninitiative im sozialistischen Wettbewerb zum Ausdruck kamen. In einer zunehmend breiteren Verpflichtungsbewegung, im Ringen um den Staatstitel »Kollektiv der sozialistischen Arbeit«, um den Ehrentitel »Vorbildlicher Bereich der Ordnung und Sicherheit«, in der

Schema 3:
Organisation des staatlichen Archivwesens nach der Verordnung vom 11. März 1976

Ministerium des Innern
Staatliche Archivverwaltung

IML beim ZK der SED
Zentrales Parteiarchiv

Humboldt-Universität zu Berlin

Zentrales Staatsarchiv, Potsdam
mit Dienststelle Merseburg

Fachschule für Archivwesen „Franz Mehring“

Archivdepots

Zentralstelle für Konservierung/Restaurierung

Zentralstelle für Genealogie in der DDR

Staatsarchive

- Dresden
- Greifswald
- Leipzig
- Magdeburg
- Meiningen
- Potsdam
- Rudolstadt
- Schwerin
- Weimar

Außenstellen

- Bautzen
- Freiberg
- Möckern
- Oranienbaum
- Wernigerode
- Ludwigslust
- Altenburg
- Gotha
- Greiz

Bezirksparteiarchive der SED

Stadtarchiv Berlin, Hauptstadt der DDR

Zentrale Staatsorgane
Verwaltungsarchive
Bestätigte Endarchive

Örtliche Staatsorgane
Verwaltungsarchive
Kreisarchive
Stadtarchive

Wirtschaftsleitende Organe
Verwaltungsarchive
Bestätigte Endarchive

Militärarchiv der DDR
Staatliches Filmarchiv der DDR
Archive wissensch. Einrichtungen
Archive für Literatur u. Kunst

——— Direkte Unterstellung
- - - - Fachmethodische Anleitung
— — — Kooperation

Neuererbewegung, im Bemühen um eine politische und fachliche Qualifizierung und in persönlichen Plänen wurden wesentliche Merkmale der neuen gesellschaftlichen Beziehungen der Mitarbeiter in den Archiven, ihres Verhältnisses zur sozialistischen Gesellschaftsordnung und ihres sozialistischen Bewußtseins sichtbar. Kameradschaftliche Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe innerhalb der Arbeitskollektive und zwischen ihnen sowie die Verantwortung für die Erfüllung der Gesamtaufgaben prägten sich stärker aus. Der Leistungsvergleich unter den Archivaren erwies sich als eine wichtige Methode der Verallgemeinerung von Bestwerten.

Der Leistungsanstieg im Archivwesen der DDR, der zu einer immer besseren Befriedigung der wachsenden Bedürfnisse der sozialistischen Gesellschaft nach archivischen Informationen beitrug, zeigte sich auf allen Gebieten der Archivarbeit in eindrucksvollen Ergebnissen.

Bestandsergänzung und Bewertung

Die Ergänzung des Staatlichen Archivfonds mit Archivgut entsprechend den neuen Übernahmefristen von 20 Jahren für den zentralen Staatsapparat und von 10 Jahren im Bereich der örtlichen Organe und Einrichtungen sowie der Betriebe wurde ein wichtiger Gradmesser für die Anstrengungen der Archivare, die gesellschaftliche Wirksamkeit des Archivwesens weiter zu erhöhen. Das Parteiarchivwesen der SED übernahm von 1971 bis 1980 etwa 4000 lfm bewertetes Archivgut. Bedeutende Fortschritte bei der Sicherung des Archivgutes erzielten auch die Archive der Blockparteien sowie die des FDGB und der FDJ. Im Ergebnis der Bestandsergänzung wuchsen die Bestände der Staatsarchive im Jahre 1980 auf ca. 205000 lfm Akten und ca. 413000 Karten an. Zu den im Parteiarchivwesen übernommenen Beständen zählten die des Zentralkomitees der SED und der Bezirksleitungen der SED.

Das staatliche Archivwesen übernahm Archivgut zentraler Organe, der Kreisverwaltungen von 1945 bis 1952, der Räte der Bezirke und das Archivgut strukturbestimmender Betriebe. Damit wurden die Archivfonds im wachsenden Umfang mit aussagekräftigem Archivgut über die Jahre des Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus bis zum Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse ergänzt, so daß die Dokumente der sozialistischen Revolution mehr und mehr das Bestandsprofil der Archive mitbestimmen.

Die Archivare lernten, das Prinzip der positiven Wertauslese bei der Bestandsergänzung zunehmend besser zu beherrschen. Die Bestandsergänzung erfolgte auf der Grundlage von Registraturbildnerlisten, die von den Staatsarchiven auf der Basis der Nomenklatur »Rahmensystematik der Registraturbildner«, die die Organe nach ihrer gesellschaftlichen Bedeutung klassifizierte, ausgearbeitet wurden. Die Kooperationsbeziehungen zwischen End- und Verwaltungsarchiven vertieften sich. Die Bestandsinformationen konnten kontinuierlicher, die Arbeitskontakte intensiver und die Bewertungsarbeiten wirksamer gestaltet werden. Der Abschluß von Übernahme/Übergabe-Vereinbarungen zwischen Archiven und den wichtigsten Registraturbildnern wurde zur Regel. Die Maßnahmen zur Bestandsergänzung gingen einher mit Anstrengungen zur weiteren Verbesserung der Arbeit in den Verwaltungsarchiven. Eine größere Zahl von Organen, Betrieben und Einrichtungen arbeitete unter Anleitung der Staatlichen Archivverwaltung und der Staatsarchive Schriftgutbewertungsverzeichnisse aus. Stärkere Beachtung fand die komplexe Bewertung des Schriftgutes sämtlicher Ebenen eines Bereiches. Die

Verwaltungsarchive bezogen das Verzeichnis typischer Schriftgutkategorien für die vereinfachte Kassation in ihre Arbeit ein. Dadurch konnte das Massenschriftgut weiter reduziert und die Abgabe von Sekundärrohstoff Altpapier erhöht werden. Die Ausarbeitung von Archivgutverzeichnissen für alle gesellschaftlichen Bereiche machte wesentliche Fortschritte. Diese Maßnahmen trugen erheblich zur Intensivierung der Bewertungsarbeiten im Archivwesen bei. Die Archivare kassierten mehr als bisher Schriftgut in den Verwaltungsarchiven und übernahmen nur aussagekräftiges Archivgut ins Endarchiv.

Die an die Sicherung von Archivgut gestellten Anforderungen konnten im wesentlichen erfüllt werden. Schwierigkeiten bereiteten noch nicht befriedigend gelöste Kaderprobleme im Bereich der örtlichen und der Verwaltungsarchive. Unbefriedigend blieb auch weiterhin die Qualität der Schriftgutverwaltung. Zur technischen Sicherung des Archivgutes stellte der Arbeiter-und-Bauern-Staat beträchtliche finanzielle und materielle Mittel zur Verfügung. Der systematische Aus- und Umbau vorhandener Archivmagazine wie auch die Errichtung einzelner Neubauten schufen bessere Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Unterbringung und Aufbewahrung der Archivdokumente. Stärker als zuvor fand die moderne Technik zur intensiveren Nutzung der Lagerungs- und Magazinkapazität Anwendung. Die oft unzulängliche Papierqualität des modernen Archivgutes und die natürlichen Alterungserscheinungen von Archivdokumenten stellten hohe Anforderungen an eine qualitätsgerechte Konservierung und Restaurierung. Der zunehmende Einsatz technischer Hilfsmittel und die weitere Konzentration der auf diesem Gebiet tätigen Mitarbeiter sowie die Anwendung neuer Verfahren erwiesen sich als wichtige Voraussetzung, um die Produktivität dieser Arbeiten zu steigern. Auf Teilgebieten arbeiteten Restauratoren neue Technologien aus. Insgesamt gesehen konnte das Massenproblem der Konservierung und Restaurierung von Archivgut wissenschaftlich-technisch noch nicht befriedigend gelöst werden. Die Werkstätten für Reprographie setzen die Sicherungsverfilmung des Archivgutes kontinuierlich fort und verfilmten in größerem Umfang Bestände des Sozialismus. Der Einsatz neuer Lese- und Kopiergeräte aus dem VEB Carl Zeiss Jena sowie von Tonbandgeräten verbesserte die Nutzung des Archivgutes. In zunehmendem Maße konnten Benutzerkopien aus der Sicherungsverfilmung in den Auswertungsprozeß einbezogen werden, um die originale Überlieferung zu schonen. Zur Einsparung von Film- und Lagerungskapazität führte die Staatliche Archivverwaltung anstelle der 35 mm- die 16 mm-Rollfilmaufnahmetechnik ein.

Archivtechnik

Die Erschließung des Archivgutes blieb weiterhin die zentrale Aufgabe der Archive, sie band den größten Teil des archivarischen Fachpersonals. Im Mittelpunkt der Erschließung standen Bestände von großer gesellschaftlicher Bedeutung. Hierzu zählten im Bereich des Parteiarchivwesens der SED das Archivgut der zentralen und der Bezirks-Parteiorgane, im staatlichen Archivwesen die Bestände zentraler Organe, die der Landesregierungen (1945 bis 1952), der Bezirkstage und Räte der Bezirke und der Kreisverwaltungen sowie ausgewählte Bestände aus Feudalismus und Kapitalismus. Im Jahre 1978 beendeten das Zentrale Parteiarchiv und die Bezirksparteiarchive die endgültige Ordnung und Verzeichnung des Archivgutes aus der Zeit von 1945 bis

Erschließung

Ende 1971. Das Zentrale Parteiarchiv bearbeitete in zehn Jahren ca. 3000 lfm Archivgut. Die Staatsarchive erreichten im Zeitraum 1976 bis 1980 einen quantitativen Zuwachs an endgültig erschlossenen Beständen auf der Grundlage der OVG von ca. 16000 lfm. Auf diese Weise konnte eine bedeutsame schriftliche Überlieferung für die Erforschung der Geschichte der DDR bereitgestellt werden, eine Überlieferung, die den Kampf um die Herausbildung und Entwicklung der marxistisch-leninistischen Partei, die Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse und die sozialistische Umgestaltung in der DDR dokumentiert.

Neue Erschließungsmethoden

Die Zunahme des Umfangs der Erschließung war verbunden mit der Einführung neuer Erschließungsmethoden. Die verstärkte Durchsetzung der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation und die Anwendung informationswissenschaftlicher Erkenntnisse leiteten eine neue Etappe in der Erschließung des Archivgutes ein und führten zur Erhöhung der Effektivität des Erschließungsprozesses. Das intensive Studium und die Anwendung der neuesten geschichtswissenschaftlichen Erkenntnisse führten zu einer Verbesserung der inhaltlichen Qualität der Verzeichnung, deren Intensität zunehmend dem Wert der Bestände entsprach. Für die Ordnung gleichartiger Bestände arbeiteten Archivare Modelle bzw. Muster für wichtige Bestandstypen aus, die sich in der Praxis bewährten. Die Einführung von Zeitrichtwerten bei der Verzeichnung gestaltete die Arbeitsvorhaben meß- und vergleichbar. Vorwärtsweisende Bedeutung hatte die Ausarbeitung und Anwendung von Verfahren zur Vorbereitung eines automatisierten Informationsrecherchesystems Archivwesen. Die Staatsarchive erprobten die Indizierung von Verzeichnungsangaben auf der Grundlage von Thesauri. Der Test, permutierte Register zu Findbüchern auf maschinellem Wege herzustellen, fiel positiv aus. Die neue Entwicklung verlangte die Vorbereitung von Problemlösungen auf dem Weg internationaler Forschungskooperation im Rahmen der sozialistischen Staatengemeinschaft. Daneben konnten der traditionelle wissenschaftliche Auskunftsapparat weiter vervollkommnet und die Zugriffszeiten bei der Recherche durch bestandsübergreifende Register und Generalregister verkürzt werden. Die Sichtlochkartei erwies sich dabei als ein besonders effektives Recherchemittel.

Archivbenutzung

Die umfassende und intensive Erschließung der Bestände schuf günstige Voraussetzungen für die Auswertung. Die Archive informierten die potentiellen Nutzer gezielt und in umfassender Weise über neu erschlossene Bestände und ihren Quellenwert für gesellschaftliche Schwerpunktvorhaben. Dabei stand die geschichtswissenschaftliche Forschung im Mittelpunkt. Zunehmend wurden auch die Kommissionen zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung und des Kulturbundes unterstützt. Die Nutzung der Archive stieg im Zentralen Parteiarchiv der SED von 1971 bis 1980 auf 151 % an. In den Staatsarchiven zeigte sich eine ähnliche Tendenz. Hier erhöhte sich die Zahl der Nutzer von 1976 bis 1980 um 26 % im Vergleich zum vorangegangenen Fünfjahrplanzeitraum. Hierin eingeschlossen ist die erhebliche Zunahme von Benutzern aus den nichtsozialistischen Ländern. Die Benutzerfrequenz beweist die nutzerfreundliche Archivpolitik der DDR. Ebenso überzeugend wird diese Tatsache durch die steigende Anzahl der bearbeiteten Anfragen belegt. In der Fünfjahrplanperiode 1976 bis 1980 wuchs

die Zahl der Auskünfte um ebenfalls etwa 26% vergleichsweise zum vorherigen Zeitraum.
Am umfangreichsten war die Benutzung für geschichtswissenschaftliche Themen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Nutzung der Bestände für technisch-ökonomische Zwecke. Seit dem VIII. Parteitag der SED zeigte sich eine kontinuierlich steigende Entwicklung. Die Staatsarchive, die örtlichen und die betrieblichen Archive konnten auf beachtliche Erfolge verweisen. Besonders hervorzuheben ist in den Staatsarchiven die Nutzung von Bergbauunterlagen, die von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung war. Im Zeitraum 1971 bis 1975 belief sich der nachgewiesene ökonomische Nutzen der Kreis-, Stadt-, Betriebs- und Verwaltungsarchive auf ca. 120 Millionen Mark. Diese positive Bilanz setzte sich auch in der anschließenden Fünfjahrplanperiode fort. Allein im Bezirk Karl-Marx-Stadt betrug der nachgewiesene ökonomische Nutzen aus Archivgut im Jahr 1978 über eine Million Mark.

Öffentlichkeitsarbeit

Um die gesellschaftliche Wirksamkeit der Archive zu erhöhen, war es erforderlich, auch in der Öffentlichkeitsarbeit, d. h. bei Dokumentenausstellungen, bei Archivführungen und Presseveröffentlichungen weitere Fortschritte zu erreichen. Anläßlich denkwürdiger historischer Ereignisse wie des 25. und des 30. Jahrestages der Gründung der DDR, des 30. Jahrestages der Befreiung des deutschen Volkes vom Hitlerfaschismus, des 450. Jubiläums des deutschen Bauernkrieges und des 30. Jahrestages der demokratischen Bodenreform sowie des 60. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution traten die Archivare mit zahlreichen massenwirksamen historischen und archivwissenschaftlichen Beiträgen hervor. Einen gesellschaftlichen Höhepunkt für die Archive stellte die 1979 durchgeführte Woche des sozialistischen Archivwesens dar, die anläßlich des 30. Jahrestages der DDR veranstaltet wurde und eine große Massenwirksamkeit erreichte. In Potsdam zählte die aus diesem Anlaß veranstaltete Ausstellung in wenigen Tagen mehr als 7000 Besucher. Die Archive nutzten in größerem Maße die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Kooperationspartner sind vor allem Organe und Einrichtungen der Partei der Arbeiterklasse und das Museumswesen. Das Staatsarchiv Dresden beteiligte sich z. B. mit einer umfangreichen Dokumentation an der im Jahre 1975/76 von den Staatlichen Kunstsammlungen in Dresden durchgeführten Ausstellung über den Baumeister Gottfried Semper, die mehrere hunderttausend Besucher zählte.
Auch die Kreis-, Stadt-, Betriebs- und Verwaltungsarchive konnten eine positive Bilanz erreichen. Im Zeitraum 1971 bis 1975 kamen über eine Million Besucher in über 2000 Ausstellungen. Die Zahl der Presseartikel betrug fast 5000, die von Vorträgen und Archivführungen etwa 8500. Die Beiträge der Archivare in der örtlichen und betrieblichen Presse erwiesen sich als wirksames Mittel, um die Werktätigen mit dem Kampf und den Erfolgen beim sozialistischen Aufbau ihres Territoriums bzw. Betriebes vertraut zu machen. Die in einer Vielzahl von Betrieben bestehenden und durch die Archive mit Dokumentenreproduktionen unterstützten Traditionskabinette weckten den Stolz auf die erreichten Ergebnisse beim sozialistischen Aufbau. Gerade hierauf orientierte die Partei und stellte mit den vom Politbüro des ZK am 7. Juni 1977 beschlossenen Richtlinien zur Erforschung und Propagierung der Betriebsgeschichte neue Aufgaben für die Betriebsgeschichtsschreibung.

Publikationstätigkeit

Als eigenen Beitrag zur geschichtswissenschaftlichen Forschung und zur Geschichtspropaganda veröffentlichten die Archivare in den siebziger Jahren Quellenpublikationen und Dokumentationen, die dem Ziel dienten, den Stolz auf den opferreichen Kampf und die revolutionären Traditionen der deutschen und der internationalen Arbeiterbewegung in der Bevölkerung zu vertiefen. Sie dokumentierten die historischen Leistungen der Werktätigen bei der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft, sie boten Gelegenheit, historische Zeugnisse klassenmäßig einzuschätzen und das Verständnis für die politischen Grundfragen der Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Kapitalismus in der Gegenwart zu fördern. Die Archivare fühlen sich den humanistischen und progressiven Traditionen in der deutschen und der allgemeinen Geschichte verpflichtet; sie tragen mit ihren Forschungsergebnissen und Dokumentenpublikationen zur Pflege des nationalen Kulturerbes bei. Einen wichtigen Beitrag zur Aneignung und Popularisierung hervorragender historischer Dokumente aus einem Jahrtausend deutscher Geschichte leisteten die Archivare der DDR mit der Publikation »... mit Brief und Siegel« (1979). Bedeutende Aufgaben auf dem Gebiet der Pflege des nationalen Kulturerbes ergaben sich für die Archive und ihre Mitarbeiter aus dem 200. Geburtstag von Karl Friedrich Schinkel im Jahre 1981 und aus der Luther-Ehrung (1983).

Aus- und Weiterbildung

Die wachsenden Aufgaben der siebziger Jahre stellten auch an die Aus- und Weiterbildung der Archivare neue Anforderungen. Es galt, das Bildungs- und Qualifikationsniveau der Archivare noch stärker als einen entscheidenden Intensivierungsfaktor zu erkennen und zu nutzen. Diesem Ziel diente auch die Erarbeitung neuer Ausbildungsprogramme und Lehrmaterialien für die Fach- und Hochschulausbildung. Entsprechend der Bedeutung des Faches Geschichte für die Archivpraxis wurde der Aneignung geschichtswissenschaftlicher Kenntnisse im Lehr- und Lernprozeß größere Aufmerksamkeit geschenkt. Eine wesentliche Rolle bei der Realisierung der neuen inhaltlichen Anforderungen spielte der Bereich Archivwissenschaft an der Sektion Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin. Die erfolgreiche Leistungsbilanz dieser 1950 als Institut für Archivwissenschaft gegründeten Ausbildungseinrichtung wird daran erkennbar, daß sie bis zum Jahre 1980 mehr als 300 Diplomarchivare ausbildete, die zumeist verantwortliche Funktionen übernahmen und wesentlich zur Entwicklung des sozialistischen Archivwesens beitrugen. Zugleich erhöhten die Fachschule für Archivwesen in Potsdam und die für die theoretische Ausbildung der Facharbeiter zuständige Zentrale Berufsschule auf der Grundlage der neuen Ausbildungsprogramme das Niveau ihrer Lehrtätigkeit. Das fünfundzwanzigjährige Bestehen der Fachschule für Archivwesen (1980) war Anlaß, die wachsende Bedeutung dieser Ausbildungseinrichtung für ein leistungsfähiges Archivwesen darzustellen. Fast 1000 Archivare sind von der Fachschule ausgebildet worden. Für ihr vorbildliches Wirken erhielt sie den Ehrennamen des bedeutenden Publizisten der deutschen Arbeiterbewegung Franz Mehring verliehen. Der Anteil der fachspezifischen Weiterbildung in den Arbeitskollektiven erhöhte sich, um die neuen archivwissenschaftlichen Erkenntnisse und die Forschungsergebnisse anderer wissenschaftlicher Disziplinen, insbesondere der Geschichtswissenschaft, verstärkt umzusetzen.

Internationale Beziehungen

Die internationale Arbeit richtete sich auf den weiteren zielstrebigen Ausbau der brüderlichen Beziehungen zum Archivwesen der Sowjetunion und dem der anderen sozialistischen Staaten. Sie trug der wachsenden sozialistischen Integration und der damit verbundenen Vertiefung der allseitigen Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten Rechnung. Die Zusammenarbeit konzentrierte sich auf die gemeinsame Lösung archivwissenschaftlicher Schwerpunktvorhaben auf der Grundlage eines zentralen Forschungsplanes. Dieses Vorgehen ermöglichte es den beteiligten Ländern, die Erkenntnisse und kollektiven Erfahrungen wechselseitig für die Erhöhung der Qualität der theoretischen und praktischen Archivarbeit des eigenen Landes zu nutzen und damit die gesellschaftliche Wirksamkeit der Archive zu steigern.
Die Teilnahme der Staatlichen Archivverwaltung der DDR an den Beratungen der Archivverwaltungen der sozialistischen Staaten, die Lösung gemeinsamer Vorhaben, die Herausgabe grundsätzlicher archivwissenschaftlicher Beiträge der Bruderländer in den Publikationsorganen förderten die kollektive Diskussion über archivwissenschaftliche Forschungsergebnisse und führten zu einer zunehmenden inhaltlichen und organisatorischen Koordinierung der ideologisch-theoretischen Zusammenarbeit sowie zu neuen Auffassungen auf wichtigen Teilgebieten. Auch das Zentrale Parteiarchiv der SED, die Akademiearchive sowie das Staatliche Filmarchiv bauten ihre internationalen Beziehungen weiter aus. Regelmäßige Tagungen der Parteiarchive sozialistischer Länder sowie der Akademiearchive führten zu einem regen Erfahrungsaustausch und zu wechselseitiger Übernahme neuer Erkenntnisse.
Vertreter des Archivwesens der DDR wirkten an internationalen Archivkongressen aktiv mit. Besondere Bedeutung kam dabei dem VII. Internationalen Archivkongreß 1972 in Moskau zu, der, erstmalig in einem sozialistischen Land durchgeführt, ein hervorragendes Ereignis im internationalen Archivwesen und ein großer Erfolg der gastgebenden Archivare der UdSSR war. Auf dem VIII. und dem IX. Internationalen Archivkongreß 1976 in Washington und 1980 in London traten die Archivare der DDR erneut mit zahlreichen wissenschaftlichen Beiträgen hervor und legten damit Zeugnis ab von der Leistungsfähigkeit des sozialistischen Archivwesens. Der Direktor des Staatlichen Filmarchivs der DDR wurde 1979 zum Präsidenten der Fédération Internationale des Archives du Film gewählt.
Die Staatliche Archivverwaltung und die Staatsarchive unterstützten die Entwicklung des Archivwesens in den jungen Nationalstaaten und in Entwicklungsländern. Sie beteiligten sich an den Vorhaben des Internationalen Archivrates zur Erarbeitung von sachthematischen Inventaren über archivalische Quellen zur Geschichte Lateinamerikas, Afrikas und Asiens, wodurch eine bessere Nutzung der Quellen für die Erarbeitung eines Geschichtsbildes, für die Herausbildung des Geschichtsbewußtseins und das Verständnis des antiimperialistischen Kampfes in diesen Ländern gefördert wird. Das von der Staatlichen Archivverwaltung in Potsdam im September 1975 durchgeführte Internationale archivtechnische Seminar wurde von den Teilnehmern aus den jungen Nationalstaaten als Beitrag der Archivare der DDR zur Sicherung der historischen Zeugnisse ihrer nationalen Vergangenheit gewertet.
Mit den in den siebziger Jahren erreichten Ergebnissen reiht sich das Archivwesen in die erfolgreiche Bilanz der sozialistischen Entwicklung in diesem

Jahrzehnt ein. Damit haben die Archivare zugleich wesentliche Voraussetzungen geschaffen, um die höheren Anforderungen der achtziger Jahre erfüllen zu können. Das kam besonders in der breiten Verpflichtungsbewegung zum X. Parteitag der SED im Frühjahr 1981 zum Ausdruck.

1.6.3. Der X. Parteitag der SED und die Anforderungen der achtziger Jahre an das Archivwesen

Der 1981 durchgeführte X. Parteitag der SED gab mit seiner Losung: »Hohes Leistungswachstum durch steigende Arbeitsproduktivität, Effektivität und Qualität – alles für das Wohl des Volkes und den Frieden!« die Generallinie für die weitere Arbeit der gesamten Volkswirtschaft der DDR im Planzeitraum 1981 bis 1985. Sie bestimmt ebenso die Tätigkeit des sozialistischen Archivwesens und fordert von den Archivaren, weitere Reserven zur Erhöhung der Effektivität und Qualität der Archivarbeit zu erschließen. Die Zentrale Wissenschaftliche Arbeitstagung in Karl-Marx-Stadt im März 1982 gab dafür die entsprechenden Zielstellungen.

Anforderungen der achtziger Jahre

Das Fortschreiten auf dem Wege der entwickelten sozialistischen Gesellschaft verlangt, alle Potenzen des Archivwesens zu nutzen, damit dem wachsenden Informationsbedarf für politische, rechtliche, ökonomische und andere gesellschaftliche Zwecke allseitig entsprochen werden kann. Das setzt die systematische Einflußnahme auf das archivische Vorfeld voraus, insbesondere auf die Schriftgutverwaltung und die Verwaltungsarchive, um die Qualität der Sicherung der Dokumente und ihre Ordnung und Verzeichnung weiter zu verbessern. Die Qualifizierung der Arbeit der Verwaltungsarchive stellt eine wichtige Unterstützung für die Endarchive dar. Dieser Prozeß kann nur langfristig wirksam werden und wird sich so auf andere Arbeiten im Endarchiv als ein bedeutsamer Rationalisierungsfaktor auswirken.
Weiter gilt es, die volle Durchsetzung und Ausschöpfung der Rechtsvorschriften für einen weiteren Leistungsanstieg und für den archivwissenschaftlichen Fortschritt in schnellerem Tempo im gesamten Archivwesen umzusetzen. Dazu gehört die Erarbeitung eines wissenschaftlich begründeten Dokumentationsprofils der Archive, die breite Anwendung der Archivgutverzeichnisse in der Praxis und, neben einem weiteren Anstieg bedarfs- und qualitätsgerecht erschlossener Bestände, die EDV für die Verbesserung des wissenschaftlichen Auskunfsapparates in größerem Umfang zu nutzen. Alle diese Maßnahmen bilden unabdingbare Voraussetzungen, um die gesellschaftliche Wirksamkeit des Archivwesens weiter zu erhöhen. In diesem Zusammenhang erhält der spezifische Beitrag der Archive für die Unterstützung der Politik der Partei und des Staates in der gegenwärtigen Klassenkampfsituation einen noch größeren Stellenwert. Dazu zählt die verstärkte Unterstützung volkswirtschaftlicher Vorhaben durch Bereitstellung entsprechender Dokumente. Der Versuch des Imperialismus, in die sozialistischen Länder mit Hilfe der ideologischen Diversion einzudringen und den Sozialismus zu diskreditieren, stellt höhere Maßstäbe an die Verbreitung der Ideen des Sozialismus-Kommunismus. Die großen Errungenschaften des Sozialismus und seinen Weg in der Kompliziertheit und Widersprüchlichkeit an Hand von Original-

zeugnissen der Archive eindrucksvoll und überzeugend den Menschen vor Augen zu führen, ist eine starke Waffe gegen alle antikommunistischen und antisowjetischen Verleumdungen und stärkt die Überzeugung von der Richtigkeit unserer Politik.
Eine weitere Anforderung an die Archivare bedeutet die verstärkte Erschließung aller progressiven Traditionen und die vertiefte Auseinandersetzung mit dem historischen Erbe im Sinne der Forderung, den Blick auf dessen ganze Breite zu richten. Die Konferenz der Gesellschaftswissenschaftler der DDR am 18. Dezember 1980 in Berlin setzte dafür neue Maßstäbe. Im Vordergrund der historischen Forschungen stehen die revolutionären Traditionen der deutschen Arbeiterbewegung und die Rolle der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands als führende Kraft des sozialistisch-kommunistischen Aufbaus. Die Beschäftigung mit dem historischen Erbe verlangt, dessen Widersprüchlichkeit stärker zu beachten. Gerade die Diskussion über die preußische Geschichte beweist das und veranschaulicht deutlich die verschiedenen Klassenlinien. Grundlage für die Einschätzung dieser Traditionen bleiben auch weiterhin die Erkenntnisse der Klassiker des Marxismus-Leninismus. Es gilt, die ganze Differenziertheit des Geschichtsbildes noch besser zu erfassen. Dazu zählen auch die herrschenden Klassen und ihre Repräsentanten. Vor allem für die Erforschung der Territorialstaaten erweisen sich die Staatsarchive wie auch die anderen Archivtypen als eine Fundgrube für die Regional-, Orts-, Heimat- und Betriebsgeschichte. Zugleich ist eine komplexe Sicht der Darstellung der Geschichte notwendig, die sämtliche Bereiche des Lebens einschließt.
Die anspruchsvollen Aufgaben der Archive in den achtziger Jahren zu erfüllen, heißt zugleich, die Vorzüge der sozialistischen Gesellschaftsordnung noch besser zu nutzen. Der sozialistische Wettbewerb stellt ein wichtiges Mittel für die Mobilisierung der Archivare zur Erreichung dieser Ziele dar. Die Archivare der DDR werden auch künftig ihre ganze Kraft für die allseitige Stärkung der DDR einsetzen und die auf das Wohl des Volkes und den Frieden gerichtete Politik von Partei und Regierung tatkräftig unterstützen.

Schriftgutverwaltung

2

Grundfragen *2.1.*

Die Entstehung von Schriftgut und seine Verwaltung 2.1.1.

Gesellschaftliche Entwicklung und Dokumentenentstehung

In der gesellschaftlichen Kommunikation innerhalb der entwickelten sozialistischen Gesellschaft der DDR werden in der Leitung und Planung, im Produktionsprozeß, in Wissenschaft und Kultur sowie im persönlichen Lebensbereich vielfältige Informationen erzeugt und ausgetauscht. Viele dieser Informationen werden aufgezeichnet und gespeichert. Ihre Menge wächst objektiv, so daß die Zahl der produzierten Dokumente in den letzten Jahrzehnten beträchtlich zugenommen hat.

Die gesellschaftlichen Initiativen und Aktivitäten der Bürger der DDR realisieren sich hierbei über die führende Rolle der SED und über ihre richtungweisenden Beschlüsse und Dokumente. Die Führungsfunktion der Partei der Arbeiterklasse bei der Analyse, Planung und Durchführung der gesellschaftlichen Aufgaben und bei der Optimierung der Produktion bringt Informationen hervor, die zugleich für den sozialistischen Staatsapparat bestimmend sind. Gesellschaftliches Handeln erfordert in einem wesentlichen Umfang die Dokumentierung der Tätigkeit in Form von Aufzeichnungen. Das können sein: Beschlüsse, Direktiven, Protokolle und Berichte der Parteitage und der Tagungen des Zentralkomitees der SED.

Dokumentenarten

Auf der staatlichen Ebene werden auf der Grundlage der Verfassung und der Gesetzlichkeit der DDR Dokumente von den Volksvertretungen bestätigt, wie Gesetze und Verordnungen, Weisungen und Ordnungen, aber auch Beschlüsse, Protokolle, Berichte, Analysen oder Anträge. In der staatlichen Planung existieren langfristige prognostische Pläne, Perspektivpläne, Jahrespläne und andere terminierte Pläne. Die örtlichen Räte organisieren ihre Arbeit auf der Grundlage von Beschlüssen, Arbeitsplänen, Vorlagen, Kontrollberichten usw. In der volkseigenen Wirtschaft findet man eine Vielzahl von Schriftstücken der Betriebsplanung wie Produktions- und Kapazitätspläne, Material- und Finanzpläne, ergänzt durch Dokumente der Rechnungsführung und Statistik. Im Bereich der Rechtsprechung unterscheidet man Verfügungen und Weisungen, Protokolle, Urteile, Genehmigungen usw. Im außenpolitischen Bereich gibt es spezielle Formen des diplomatischen Schriftwechsels. Die Mitwirkung der Werktätigen an der Leitung und Planung wird durch Betriebskollektivverträge, Frauen- und Jugendförderungspläne, Wett-

bewerbsvereinbarungen und Verpflichtungen sowie durch das Eingaben- und Beschwerderecht der Bürger geregelt. Hinzu kommt überall eine vielfältige Korrespondenz. Außerdem treten moderne Formen maschinenlesbarer Aufzeichnungsträger in Erscheinung.

Registraturgut

Dokumente, die in der Tätigkeit gesellschaftlicher, staatlicher, wirtschaftlicher, kultureller Organisationen und Institutionen und bei Personen entstehen, werden vom Archivar unter Beachtung der »Provenienz« (Herkunft, Zugehörigkeit) als »Registraturgut« bezeichnet. In diesem Sinne ist Registraturgut die »Gesamtheit der Schrift-, Bild-, Ton- und audiovisuellen Dokumente, die aus der Tätigkeit von Organen, Betrieben und Einrichtungen, von Organisationen und Personen (Registraturbildnern) hervorgeht und in Registraturen konzentriert ist, zur Erfüllung ihrer Aufgaben dient und zu Archivgut werden kann«[1]. Für die politischen, administrativen und betriebswirtschaftlichen Dokumente als Registraturgut ist somit das Merkmal der Provenienz wesensbestimmend. Für die Dokumente in Bibliotheken trifft ein ähnliches Kriterium, das aus ihrer Genesis begründet ist, nicht zu. In den Organen, Betrieben und Einrichtungen wird das Registraturgut als »dienstliches Schriftgut« bezeichnet. Dabei wird noch immer überwiegend Papier als Aufzeichnungsträger verwendet.

Dienstliches Schriftgut

Zum dienstlichen Schriftgut gehören nach den Rechtsvorschriften: »Schriftstücke, ausgefertigte Vordrucke; Zeichnungen, Pläne, Karten, Risse u. a. graphische Darstellungen; von dienstlichem Schriftgut angefertigte Mikrofilme und ihre Duplikate; Kopien, Bürodrucke, Rückvergrößerungen u. a. Reproduktionen; zur Vervielfältigung von dienstlichem Schriftgut erforderliche Vorlagen, Matrizen, Folien u. ä.; auf Magnettonbandträgern und Videobändern gespeicherte Informationen; Vor- und Zwischenmaterial, das bei der Herstellung von dienstlichem Schriftgut anfällt; und anderes, das zur Erfüllung der Aufgaben der Organe und Einrichtungen dient und sich auf ihre Tätigkeit bezieht.«[2] Aber nicht nur dienstliches Schriftgut ist als Registraturgut anzusehen, sondern auch der schriftliche Niederschlag der Tätigkeit von Einzelpersonen oder Familien.

Registraturbildner

Institutionen und Personen, die Dokumente ausstellen oder empfangen, registrieren, verwalten und für ihre Tätigkeit nutzen, nennt man in der Fachsprache »Registraturbildner«. Allein im staatlichen Bereich existieren von ihnen in der DDR weit über 200000. Sie alle wirken mit, das Programm der SED und die Beschlüsse der Parteitage und der Tagungen des Zentralkomitees der SED in die gesellschaftliche Wirklichkeit, in die Tätigkeit des Staatsapparates und der Wirtschaft umzusetzen. Dies sind z. B. in der Volksbildung, im Gesundheitswesen, im Verkehrswesen, in der Kultur viele tausend Registraturbildner. Hinzu kommen gegenwärtig über 150 Kombinate, mehrere tausend größere Industriebetriebe, die Städte und Gemeinden sowie landwirtschaftliche und andere Produktionsgenossenschaften. Gleichzeitig existieren in der SED, in den anderen Parteien des Demokratischen Blocks und in den

1 Lexikon Archivwesen der DDR. 3. Aufl. Berlin 1979, S. 237.
2 Richtlinie über die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Umgang mit dienstlichem Schriftgut. (NfD) Vom Ministerrat der DDR bestätigt am 22. Aug. 1974; AO zum Schutz der Dienstgeheimnisse vom 6. Dez. 1971, GBl. Sdr. Nr. 717 vom 1. Jan. 1972.

übrigen gesellschaftlichen Organisationen der DDR viele Produzenten von Registraturgut. Außerdem gibt es die persönlichen Registraturen der Bürger.

Funktion der Schriftgutverwaltung

Diese Registraturbildner haben ihre Dokumente aufzubewahren und zu verwalten. Die Schriftgutverwaltung dient ihnen vorrangig zur Gewährleistung der sicheren Aufbewahrung der Dokumente mit kurzem und umfassendem Zugriff zwecks Nutzung der Informationen und ihrer planmäßigen Verwendung bei der Erfüllung der Aufgaben zur weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Hervorzuheben sind dabei die Durchsetzung der Leninschen Prinzipien der staatlichen Leitung einschließlich der Effektivierung und Kontrolle der Entscheidungsfindung, der Planerfüllung, der Sicherung der Rechte des sozialistischen Staates und seiner Bürger, des sozialistischen Eigentums, der sozialistischen Bewußtseinsbildung sowie nicht zuletzt der Beitrag zur Sicherung des wertvollsten Teils des Schriftgutes als Quelle für die Geschichtswissenschaft. Alle Maßnahmen, die die Schriftgutverwaltung günstig beeinflussen, wirken sich auch auf die Archivarbeit und die historische Auswertung fördernd aus.

Die Schriftgutverwaltung erfordert eine komplexe Betrachtung der Zusammenhänge, unter denen Registraturgut hervorgebracht wird. Für ihre rationelle Organisation in den Organen, Betrieben und Einrichtungen sind entsprechende Ordnungen für die Speicherung des dienstlichen Schriftgutes zu schaffen und einzuhalten, damit die Vielzahl der Bereiche, die bei einem Registraturbildner Dokumente produzieren und speichern, befähigt werden, die Registraturarbeit exakt und koordiniert durchzuführen. Registraturen müssen deshalb eine hohe Auskunftsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Registraturgutes und die Rechtzeitigkeit, Entscheidungsbezogenheit und Aktualität der von dem Registrator bereitgestellten Informationen garantieren.

2.1.2. Registratur und Registraturorganisation

Registraturbildung

Registraturbildner als Informationssysteme sind ohne Ensembles von Registraturen nicht denkbar. Als Lehrsatz kann gelten, daß die Gestaltung der Registratur eines Organs, einer Organisation, eines Betriebes, einer Institution oder einer Person die informationelle und organisatorische Struktur des Registraturbildners widerspiegelt. Die Organe, Betriebe und Einrichtungen benötigen zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen, die sie voneinander unterscheiden, z. B. Produktionszweigaufgaben oder territorial abgegrenzte Aufgaben, eine bestimmte Aufgaben- und Organisationsgliederung (Struktur). Im Rahmen des jeweils bestehenden Staats- und Wirtschaftsaufbaus nach Industrie- und Produktionszweigen, nach dem territorialen Prinzip besitzt somit jeder Registraturbildner eine konkrete Aufgabenstellung und auch eine entsprechende Organisationsstruktur seiner Registratur.

In der DDR ist der Aufbau der Staats- und Wirtschaftsorganisation auf der Grundlage der Verfassung durch das Gesetz über den Ministerrat, durch Rechtsvorschriften über die Zuständigkeiten der örtlichen Staats-

organe, über die Kombinate und volkseigenen Betriebe übersichtlich geregelt.[3]

Registraturorganisation

Die Registraturorganisation ihrerseits ist somit Bestandteil einer übergreifenden gesamtstaatlichen Organisation. In diesem Rahmen bringt jeder Registraturbildner grundsätzlich eine Registratur hervor, die die Gesamtheit der zur Durchführung seiner Aufgaben benötigten Dokumente, gleich in welcher Form, verkörpert. Die Art der Organisation der Registratur ist unterschiedlich. Es ist heutzutage nicht mehr zweckmäßig, daß bei einem zentralen Staatsorgan, bei einer größeren Stadt, bei einem Kombinat oder einem volkseigenen Betrieb lediglich eine Registratur in Form der Zentralregistratur existiert. In den Betrieben findet man Teilregistraturen, die als registraturverwaltende Strukturteile oder aktenführende Stellen die Leitungsbereiche, die Produktion, die Technik oder den Absatz umfassen können. In den örtlichen Staatsorganen haben die Abteilungen Volksbildung, Gesundheitswesen, Handel und Versorgung, Kultur usw. ebenfalls ihre eigenen Teilregistraturen als Bestandteil des Rates des Kreises oder Rates des Bezirkes.
Die gesellschaftliche Arbeitsteilung bietet innerhalb des Registraturbildners je nach Größe, Niveau, Kompliziertheit und Organisiertheit ein Ensemble von Abteilungs- und Arbeitsplatzregistraturen, einschließlich von Registraturen für spezielle Bereiche, wie VS-Dokumente, Zeichnungen, Fotos, Filme. Ein Kombinat mit über 10000 Arbeitern und Angestellten ist für sich zwar *eine* juristisch selbständige Person, es organisiert jedoch seine Informationen in einer Vielzahl von Teilregistraturen. In einem Großbetrieb kommt die ganze technische Vielfalt der Registraturführung bis hin zu ihren ökonomisch aufwendigsten Formen vor, wie sie durch die EDV-Registraturen repräsentiert werden. So darf man beim Fernsehfunk der DDR nicht nur an die Film- oder Bildregistratur denken, sondern es ist zugleich zu beachten, daß es auch Tonbänder oder Wort- und Geräuschaufzeichnungen sowie die vielfältige Arbeitsdokumentation in Form von Vordrucken und Schriftstücke für die Leitungstätigkeit als Planungs- und Berichtsdokumente in Form von Akten gibt. Es ist somit davon auszugehen, daß die Registratur einer Institution in der Regel als eine Vielzahl von Teilregistraturen und nur im Ausnahmefall als Zentralregistratur auftritt.

Registratur und Altregistratur

Von den Registraturen für den laufenden Gebrauch sind die Altregistraturen oder Altablagen, sog. reponierte, geschlossene Registraturen, zu unterscheiden. In der Regel ergibt ein Ensemble der Altregistraturen eines Registraturbildners sein Verwaltungsarchiv. Registraturen und Altregistraturen sind für die Registraturbildner gemeinsame Mittel zur Bereitstellung und Nutzung von Informationen.

Registrator

Zur Beherrschung des Registraturwesens gehören beim zuständigen Sachbearbeiter als Registrator vielfältige Kenntnisse und Fertigkeiten, um das

3 Gesetz über den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik vom 16. Okt. 1972, GBl. I Nr. 16 S. 253; Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Juli 1973, GBl. I Nr. 32 S. 313; VO über die volkseigenen Kombinate, Kombinatsbetriebe und volkseigenen Betriebe vom 8. Nov. 1979, GBl. I Nr. 38 S. 355; vgl. auch Anhang 10.1.2.1.: Rechtsvorschriften; Die gesellschaftlichen Organisationen in der DDR. Stellung, Wirkungsrichtungen und Zusammenarbeit mit dem sozialistischen Staat. Berlin 1980.

immer wieder zu durchdenkende Problem der optimalen Organisation und des schnellen Wiederfindens der benötigten Dokumente zu lösen. Wenn mancher politische Mitarbeiter in Staat und Wirtschaft noch heute Schriftgutverwaltung mit Bürokratie und »Papierwirtschaft« gleichsetzt und damit die ihm unbequem erscheinende Forderung nach Ordnungsmäßigkeit im Umgang mit dienstlichem Schriftgut abwerten möchte, dann steht eine solche Haltung im Widerspruch zu staatlichen Rechtsnormen und auch zu Aussagen und Verhaltensweisen der Klassiker des Marxismus-Leninismus. Die Erkenntnis der leitungsmäßigen Relevanz der Schriftgutverwaltung wirft somit nicht nur für Sekretärinnen und Sachbearbeiter, sondern auch für leitende Staats- und Wirtschaftsfunktionäre die Frage der Vermittlung entsprechender Kenntnisse im Rahmen der Ausbildung auf. Im Mittelpunkt sollten dabei Gesichtspunkte stehen, die Leiter und Sachbearbeiter befähigen, den Anforderungen der Schriftgutverwaltung als Mittel der Leitungstätigkeit zu entsprechen.

2.1.3. Lehre von der Schriftgutverwaltung

Aufgaben der Disziplin

Die erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen für die Arbeit des Registrators vermittelt die Lehre von der Schriftgutverwaltung. Ihre Aufgabe besteht darin, das notwendige Wissen für eine effektive, auf die jeweiligen spezifischen Bedürfnisse konkret bezogene Organisation der Dokumente bereitzustellen. Sie bietet zugleich das wissenschaftliche Rüstzeug für die Grundsatzentscheidungen über den Aufbau der Klassifikationen und Systematiken sowie über Grundfragen der Dokumentenspeicherung. Es ist jedoch nicht ihre Aufgabe, die verschiedenen Arbeitsgänge, Arbeitsabläufe, kurzum den »Geschäftsgang«, die »Kanzleiphase« von Strukturteilen mit den genetischen und analytischen Entwicklungsstufen einzelner Dokumente darzustellen. Hierfür gibt es andere moderne Disziplinen, wie beispielsweise die Rechnungsführung und Statistik, oder spezielle historische hilfswissenschaftliche Disziplinen, wie die Urkundenlehre und die Aktenkunde, die mit ihren Methoden die Merkmale und Bestandteile des einzelnen Dokuments systematisch, genetisch und analytisch untersuchen.
Der Zusammenhang mit ihnen und mit ihren Gegenstandsbereichen muß natürlich im Sinne der interdisziplinären Kooperation beachtet werden. Dokumente sind ohne die Kenntnis ihres Entstehungszusammenhanges nicht eindeutig zu identifizieren und zu klassifizieren. Eine Einbeziehung des Prozesses der Ausarbeitung und Verarbeitung von Dokumenten in die Schriftgutverwaltungslehre würde aber zu einer umfassenden Dokumentenkunde führen, deren Grenzen gegenüber Nachbardisziplinen nicht mehr genau festgelegt werden könnten. Denn schon beim traditionellen Schriftgut mit seinen vielfältigen Möglichkeiten des Vordruckwesens, der Textprogrammierung und der Reproduktion gibt es Schwierigkeiten der Abgrenzung zur Aktenkunde.
Diese Probleme werden bei modernen Aufzeichnungsträgern, z. B. bei Film, Funk oder bei der elektronischen Datenverarbeitung, um ein Vielfaches größer, und der Registrator oder »Archivar« wäre in seiner Leistungsfähigkeit zweifellos überfordert, wollte man von ihm neben Grundkenntnissen über die Umwandlungsmöglichkeiten der Daten und Informationen aus einer Re-

gistraturgutart in eine andere, z. B. Akten in Magnetbänder, exakte Kenntnisse und Fähigkeiten für den Prozeß der Entstehung oder Verarbeitung der Dokumente verlangen. Hierfür gibt es eigene, fachlich spezialisierte Arbeitsbereiche mit besonders ausgebildeten Kräften. Andererseits muß der Registrator in der Lage sein, Dokumentenkomplexe mit modernen Informationsträgern zu ordnen, Ordnungssysteme anzuwenden und erforderlichenfalls entsprechende Nachweishilfsmittel auszuarbeiten, damit die Recherche optimal verlaufen kann.

Gegenstandsbereich

Diese Überlegungen, die auch künftig von der politischen Wertigkeit der Schriftgutverwaltung, ihrer Funktionsfähigkeit und ihren Wirkungen ausgehen, haben natürlich stets eine Überprüfung der theoretischen Positionen, die sich im Begriffsapparat widerspiegeln, einzubeziehen. In der DDR wird unter Schriftgutverwaltungslehre die Erforschung und Darstellung der Gesetzmäßigkeiten der ablaufenden Arbeitsprozesse zur Sicherung, Speicherung, Erschließung und Auswertung des dienstlichen Schriftgutes verstanden. In der Sowjetwissenschaft umfaßt die entsprechende Disziplin (deloproizvodstvo) bzw. die Dokumentenkunde (dokumentovedenie) die Dokumentierung und die Organisation der Arbeit mit den Dokumenten im Rahmen des Leitungsprozesses insgesamt, womit die bisher weitgehend getrennt vorangetriebenen Aktivitäten zur Rationalisierung der beiden Teilprozesse »Dokumentierung« und »Organisation der Dokumente« stärker zusammenhängend und integrierbar zu sehen sind.

Nach den Erfahrungen in der Sowjetunion bietet ein komplexes Herangehen an solche Teilgebiete wie Gestaltung der Primärbelege, Standardisierung von wiederholbaren Texten, Automation der Textverarbeitung, Automation der Datenverarbeitung, optimale Organisation der Speicher für maschinell und visuell lesbare Informationen bei erhöhter Sicherheit größere Effekte in der Rationalisierung der Verwaltungsarbeit bei Ministerien, örtlichen Räten, Kombinaten, Betrieben und in anderen volkswirtschaftlichen Bereichen als ihre getrennte Bearbeitung. Ein solches Herangehen setzt die konstruktive Zusammenarbeit aller an diesen Fragen beteiligten Institutionen voraus. Das in der UdSSR gültige Einheitliche Staatliche System der Schriftgutverwaltung (EGSD)[4] ist als interdisziplinäres Vorhaben von der Archivhauptverwaltung der UdSSR, dem Staatlichen Komitee für Arbeit und Löhne, dem Staatlichen Komitee für Standards und dem Ministerium für Gerätebau, Automatisierungsmittel und Leitungssysteme in Verantwortung des Ministerrates der UdSSR ausgearbeitet worden.

Gliederung und Teilgebiete

Die Lehre von der Schriftgutverwaltung ist wie die Archivwissenschaft, die Bibliothekswissenschaft und die Informations- und Dokumentationswissenschaft als gesellschaftswissenschaftliche Disziplin von ihrem Gegenstand her auf Dokumente orientiert, deren Inhalt mit informationswissenschaftlichen Methoden und Verfahren unter Berücksichtigung konkreter Zusammenhänge zu erschließen ist. Sie gliedert sich in mehrere Teilgebiete. Die wichtigsten sind: Stellung und Funktion der Registraturbildner in der politischen Organisation

4 Edinaja gosudarstvennaja sistema deloproizvodstva. Osnovnye položenija. Moskau 1974; K. G. Mitjaev u. E. K. Mitjaeva, Administrativnaja dokumentacija. Taschkent 1964; weitere Lit. bei 10.1.2.2.

der Gesellschaft, Arten der Registraturen sowie Gesetzmäßigkeiten, Prinzipien der Organisation, Ordnung und Verzeichnung, Speicherung und Nutzung des Registraturgutes sowie die Geschichte des Registraturwesens. In der Lehre von der Schriftgutverwaltung sind die der Informationsspeicherung von Registraturgut zugrundeliegenden Gesetzmäßigkeiten zu erforschen und Schlußfolgerungen für die Praxis zu ziehen.

Geschichte

Gegenstand der Geschichte des Registraturwesens ist die historische Entwicklung der Schriftgutverwaltung, die Darlegung ihrer klassenbedingten Funktion und gesellschaftlichen Wirksamkeit in den verschiedenen Gesellschaftsformationen. Sie erbringt den eindeutigen Nachweis, daß die Registratur in allen antagonistischen Gesellschaftsformationen voll in die Funktion der Unterdrückungsorgane der Staatsmacht einbezogen worden ist oder daß mit ihrer Hilfe der Unterdrückungsapparat an veränderte Verhältnisse angepaßt wurde.

Die Theorie der Schriftgutverwaltung ist hinsichtlich ihres erreichten Standes durch die wissenschaftliche Verarbeitung der wachsenden Vielfalt der möglichen Informationsspeicherung einer ständigen Weiterentwicklung unterworfen. Ihre theoretischen Angebote muß der Archivar kennen, um die Institutionen im Zuständigkeitsbereich des Archivs qualifiziert anleiten zu können.

Somit steht die Schriftgutverwaltungslehre in einer engen Wechselwirkung mit der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft, weil sie für diese vom Gegenstand her die Vorstufe darstellt. Die Lehre von der Schriftgutverwaltung wie auch der Beruf des Registrators ist gegenwärtig starken, aus der wachsenden gesellschaftlichen Arbeitsteilung resultierenden Einflüssen und Differenzierungen unterworfen. Auf Teilgebieten des modernen Registraturwesens sind wie beim EDV-Schriftgut neue Erkenntnisse fixiert worden, während es auf den traditionellen Gebieten darauf ankommt, die schon vorliegenden theoretischen Leistungen zu bewahren und mit den neuen Forschungsergebnissen zu verschmelzen. Beachtliche Erkenntnisse sind dabei durch solche sowjetische Wissenschaftler wie K. G. Mitjaev, K. I. Rudel'son, A. A. Kuzin u. a. gewonnen worden. Jedoch kann eine Zusammenfassung und Vereinheitlichung international noch nicht erwartet werden, zumal ständig neue Probleme hinzukommen.

Zusammenfassung

Methodisch sind in bezug auf den Gegenstand der Lehre von der Schriftgutverwaltung folgende Grundüberlegungen zu beachten:

1. die Klassenverhältnisse und der Einfluß des Staatsapparates innerhalb einer Gesellschaftsformation; dies ist für die Zielsetzung und die Entwicklung des aktuell-gesellschaftlichen Charakters der Registraturbildner entscheidend;
2. die Kennzeichnung der Klassenfunktionen der Registraturbildner und der Erscheinungen, die als Registraturen einschließlich der Altregistraturen unter verschiedenen terminologischen Bezeichnungen auftreten, sowie die Merkmale und Erscheinungsformen des Registraturgutes; das schließt Hinweise auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede, auf Kontinuität und Diskontinuität im Registraturwesen zwischen verschiedenen Gesellschaftsformationen, aber auch innerhalb einer Gesellschaftsformation, eines Staates oder eines Bereiches von Registraturbildnern ein;

3. die Behandlung des Registraturgutes einschließlich der Dokumente in den Altregistraturen und Verwaltungsarchiven, seines Wachstums, der materiell-technischen und materiell-physischen Anforderungen für die Sicherung und der Einstufung des Vertraulichkeits- und Aktualitätsgrades;
4. das System der Ordnung und Verzeichnung sowie der Bereitstellung des Registraturgutes für Recherche, Nutzung und Ausleihe als zentrales Anliegen des Registraturwesens;
5. die Notwendigkeit einer planmäßigen Reduzierung der vorhandenen Aufzeichnungen durch Freigabe zur Löschung oder zur Kassation, bedingt durch das schnelle Anwachsen des Registraturgutes sowie die Reduktion durch Miniaturisierung der Originale;
6. die Verallgemeinerung theoretischer Erkenntnisse unter Berücksichtigung des erreichten gesellschaftlichen Entwicklungsstandes der Registratur und der Möglichkeiten zur Speicherung, Reduktion, Ordnung, Verzeichnung und Nutzung.

Ein solches Herangehen, das sich auf die Gesetzmäßigkeiten und das Wesentliche im Registraturwesen stützt, ermöglicht es zugleich, statt Vollständigkeit in der Beschreibung aller Erscheinungsformen der Schriftgutverwaltung innerhalb einer Gesellschaftsformation eine Auswahl und eine Konzentration auf einzelne Bereiche bzw. auf das Typische vorzunehmen. In diesem differenzierten Rahmen bewegen sich zugleich die gesellschaftlichen Anforderungen, denen der Registrator, heutzutage in der Ausnahme ein eigenständiger Beruf, oder der in der Regel mit Registraturtätigkeit beauftragte Mitarbeiter mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Kenntnissen zu entsprechen hat.

2.2. *Das Registraturwesen im Feudalismus*

2.2.1. Historische Entwicklung der europäischen Registraturorganisation

Durch die Forschungen zur Diplomatik des Mittelalters ist nachgewiesen worden, daß die Erfahrungen der Registraturorganisation, speziell der kaiserlichen Kanzlei des römischen Imperiums, seit der Spätantike auf verschiedenen Wegen in die europäische Staats- und Verwaltungspraxis des Mittelalters übernommen worden sind. In der schriftlichen Überlieferung ist dabei vom 8. bis 12. Jh. besonders der Einfluß der römisch-katholischen Kirche nachweisbar, während derjenige der griechisch-orthodoxen Kirche weitaus geringer war. Andere historische Aspekte ergeben sich für die Registraturorganisation in Europa durch die Tatsache, daß die arabischen Kalifate in Nordafrika und Ägypten bereits im 7. und 8. Jh. u. Z. straff organisierte Kanzleien besaßen. Ihre Kenntnisse und Erfahrungen gelangten von dort nach Sizilien und wurden vom Normannenstaat sowie vom staufischen Königreich Friedrichs II. übernommen.[5]

5 H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Bd. 1 u. 2. Berlin (West) 3. Aufl. 1958, Reg.bd. Berlin (West) 1960; E. Posner, Archives in the Ancient World. Cambridge (Mass.) 1972; H.-J. Mrusek, Deutsche Baukunst, Romanik. Leipzig 1980; E. Müller-Mertens, Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen. Berlin 1980.

Mit der Entwicklung von Städten und ihrer zunehmenden Unabhängigkeit entstand in den städtischen Kanzleien in wachsendem Maße eine schriftliche Überlieferung neben der der großen weltlichen Feudalherren. Dies geschah auf Grund der fortgeschrittenen ökonomischen Ware-Geld-Beziehungen zunächst in den italienischen Stadtstaaten Genua, Florenz und Venedig sowie in Frankreich und in England, später auch in den deutschen Städten. Um 1400 gab es bereits etwa 4000 Städte im deutschen Reichsverband. Es kam zu Zusammenschlüssen wie der Hanse oder den oberdeutschen Städtebünden. Die Interessenvertretung des Adels, der hohen Geistlichkeit und des Städtebürgertums brachte bei den Landständen in den Territorialstaaten vom 16. bis 18. Jh. Registraturen hervor, die bis zur Überwindung des Feudalismus im 19. Jh. existierten. Auch Dorfgemeinden bildeten eigene Gemeinderegistraturen; sie sind jedoch im Gebiet der feudalen Gutsherrschaft in Brandenburg und Mecklenburg nur wenig überliefert. Über mehrere Jahrhunderte sind für Orte und Teile des Territoriums der DDR unter einer Reihe von Bezeichnungen folgende Registraturarten nachweisbar: das Urkundendepot, die Kanzlei-, die Amtsbuch- bzw. Register-Registratur und schließlich die Aktenregistratur. Am Ende der Feudalzeit, im 17. und 18. Jh., setzte sich infolge der gewachsenen Schriftlichkeit eine weitere Spezialisierung durch. Erst allmählich begann man zwischen der Registratur für den praktischen Gebrauch und solcher von langwährender Bedeutung zu unterscheiden. Neben den aktuellen entstanden auch Altregistraturen.

Einfluß gesellschaftlicher Entwicklungen auf die Schriftlichkeit

Arten von Registraturgut 2.2.2.

Vom 9. bis ins 14. Jh. dominierte die Urkundenregistratur, die in der Literatur als »Schatz-Archiv« oder Empfänger- und Aussteller-Archiv bezeichnet wird. Sie war zur Aufnahme der Originale und der Kopialbücher für die Gebrauchsabschriften der empfangenen Urkunden bestimmt.

Urkundenregistratur

Die quellenkritische Forschung hat herausgearbeitet, daß weder »die Kanzleien noch die Gerichte oder Notare des Mittelalters irgendwelche genauere Kenntnis von den Bräuchen besaßen, welche die Vorzeit bei der Ausstellung von Urkunden beachtet hatte«[6]. Im Mittelalter war die Urkundenkritik für die Feststellung der Echtheit oder der Fälschung eines Dokuments zunächst sehr gering entwickelt, so daß besonders bis zum Ende des 13. Jh. oft mit Fälschungen zu rechnen ist.[7]

Urkundenkritik

Erst im 17. Jh. wurde in Frankreich bei den Benediktinern die Urkundenkritik im Zusammenhang mit der nach wie vor relevanten Frage der Rechtserheblichkeit der Urkunden so weit ausgebaut, daß hier für die Diplomatik des Mittelalters und damit auch für den auf die Urkunden bezogenen Teil der Registraturgeschichte eine wissenschaftlich-historischen Grundsätzen entsprechende Basis gefunden werden konnte, die mit der Arbeit von J. Mabillon »De re diplomatica libri sex« (Paris 1681) aufs engste verbunden ist. Seitdem entwickelte sich die Urkundenlehre zu einer eigenen wissenschaftlichen Dis-

6 Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre ..., Bd. 1, S. 19.
7 A. v. Brandt, Werkzeug des Historikers. Stuttgart 1974, S. 120ff.

ziplin, »die zugleich von wesentlicher Bedeutung für praktisch-juristische Fragen war und die deshalb nicht bloß in Frankreich, sondern auch in Deutschland, Italien, England das lebhafteste Interesse erweckte«.[8] Somit waren selbst im 17. und 18. Jh. mittelalterliche Urkunden nicht nur Objekt einer von der Praxis losgelösten Wissenschaft, sondern nach wie vor Ausgangspunkt sehr registraturverbundener machtpolitischer Überlegungen; sie dienten dazu, »Urkundenkriege« des Absolutismus abzustützen (vgl. 8.2.1.).

Kanzlei-registratur

Im 13. Jh. erhielt die Urkundenregistratur eine Ergänzung. Die zwischen 1200 und 1350 ausgebaute Kanzlei mit der Trennung von Eingängen und Ausgängen in der Registratur hat als wichtige Verwaltungseinrichtung des Landesherrn einen aktiven Anteil an der Festigung des Feudalstaates. »Kanzlei und Depot sind zwei engverwandte Seiten ein und derselben Sache, nämlich der zentralen Verwaltung des feudalen Territorialstaates.«[9] Im 14. Jh. hatte dieser eine vergleichsweise geringe behördliche Ausprägung; mit seiner weiteren Entwicklung kam es seit dem 15. Jh. jedoch zu einer allgemein wachsenden Differenzierung der Organisation der staatlichen Leitung und Verwaltung. Eine Kontrolle über das, was geschäftlich, rechtlich, ökonomisch, verwaltungsmäßig oder auch vor allem politisch beurkundet oder geschrieben worden ist, wurde für die verschiedenen Registraturbildner, die weltlichen und geistlichen Territorialherren, die Städte usw. durch die Registerführung in den Kanzleien möglich.

Register-Registratur

Register als Teile von Registraturen sind vorwiegend abschriftliche Aufzeichnungen, und zwar Volltext- oder reduzierte Eintragungen in Buch- oder Rollenform von noch vorhandenen oder nicht mehr vorhandenen »Urmaterialien«, den sog. Produkten. Man registrierte Eingänge und Konzepte von Ausgängen eines Registraturbildners meist als »Quintessenz« in einem abschriftlichen Arbeitsgang,[10] wobei die Einträge angesichts der Massenhaftigkeit der Dokumente, der geringen Zahl der Schreiber bzw. der Unordnung in den Kanzleien nur einen Teil der ursprünglichen Texte erfaßten. In einem längeren historischen Prozeß entwickelte sich dabei ein Teil der Register zu Registraturhilfsmitteln, andere blieben bis in die Gegenwart als selbständige Registraturgutart erhalten. In den Archiven der DDR kommen neben Urkunden beachtliche Reihen solcher Amts- und Geschäftsbücher mit urkundlichen oder abschriftlichen Eintragungen, wie Protokollbücher, Kämmerei- und Steuerregister, Gerichtsbücher, Amts-, Grenz-, Flur- und Zinsbücher, vor. Eine reiche Überlieferung findet sich in den Stadtarchiven von Berlin, Dresden, Erfurt, Freiberg, Görlitz, Halle, Leipzig, Rostock, Stralsund, Wismar, aber auch in kleineren Städten wie Naumburg und Pirna.

Akten-registratur

Neben den Eintragungen in Register, jedoch auf sie bezogen und nur durch sie verständlich, existierten seit dem 15. Jh. zahlreich überliefert die »Pro-

8 Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre ..., Bd. 1, S. 13, 25 ff.

9 H. Herz, Die Kanzlei der Grafen von Schwarzburg bis zur Mitte des 14. Jh. In: Beitr. zur Archivwissenschaft u. Geschichtsforschung. Weimar 1977, S. 144.

10 J. Lehmann, Registraturgeschichtliche und quellenkundliche Aspekte älterer Kanzleiregister. Dargestellt am Beispiel der brandenburgischen Register von 1411 bis 1470. In: AM 26 (1976) 1, S. 14 ff.; E. Pitz, Das Registraturwesen des Fürstbistums Osnabrück im 16., 17. u. 18. Jh. In: AZ 59. 1963, S. 59–133, u. 60. 1964, S. 37–99; J. Papritz, Archivwissenschaft, Bd. 1 T. 1; Bd. 2 T. 2/II. Als Ms. gedr. Marburg 1976.

dukte« als Originale der ursprünglichen Texte. Hier liegen die Anfänge der Aktenregistratur, deren Entwicklung mit der Ausbildung eines infolge der Verschärfung der Klassengegensätze in der Übergangsperiode vom Feudalismus zum Kapitalismus immer mehr abgestuften Staatsapparates aus Zentral-, Mittel- und Unterbehörden vom 16. bis zum 18. Jh. einhergeht. Die zwei ursprünglichen Grundrichtungen der politisch-staatlichen Tätigkeit, einerseits die staatliche Leitung und Verwaltung, repräsentiert durch die Kanzlei und den Rat, und andererseits die ökonomisch-finanzielle Tätigkeit, repräsentiert durch die Rechnungs-»Kammer«, das »Finanz«-Amt, führten bis zum Absolutismus zu einer fortschreitenden Differenzierung und Untergliederung der Registraturorganisation. So gab es schon im 18. Jh. bei den großen Ämtern in Kursachsen umfangreiche Aktenregistraturen und Altregistraturen, deren Dokumente bis 1500 zurückreichen.[11] Gleiche Entwicklungen vollzogen sich in Brandenburg-Preußen, in anderen deutschen Staaten, in Handelshäusern und Manufakturen.

Ferner existierten seit dem 14. Jh. die als Gutsarchiv, Adelsarchiv oder Familienarchiv deklarierten Registraturen der Grundherren. Bei ihnen handelt es sich um Registraturen, die sich auf die Patrimonialherrschaft, später auf die Gutswirtschaft und in Verbindung mit beiden auf die Familie als Gesamtregistraturbildner bezogen haben.[12]

Notariatsurkunden

Die Institution des Notariats, das im 13. Jh. von Italien kommend zuerst in Süddeutschland auftrat, hat nicht die Bedeutung wie in Spanien oder in Frankreich erlangt.[13] Notariatsinstrumente als spezielle Urkunden wurden zunächst bei geistlichen Gerichten, in geringerem Maße bei der Beurkundung von Rechtsgeschäften zwischen den Bürgern in den Städten verwendet. Da jedoch die private Siegelurkunde in Deutschland vom 13. Jh. bis zum Ende des »Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation« eine überaus große Verbreitung erlangte und nicht nur geistliche und weltliche Fürsten, Grafen, Bischöfe, Äbte, Gutsherren, sondern auch Angehörige der bürgerlichen Oberschichten und höhere Beamte siegelfähig und als Siegelinhaber berechtigt waren, Urkunden zu beglaubigen und zu bestätigen, konnte sich das Notariatswesen in den deutschen Territorialstaaten nicht entfalten, so daß nur wenige entsprechende Registraturen überliefert sind.

»Bild«-Registraturen

Neben Urkunden, Briefen, Registern bzw. Amts- und Geschäftsbüchern, Aktenregistraturen gab es im Feudalismus auch »Bild«-Registraturen. Karten, Risse, technische und andere Zeichnungen, Skizzen, Porträts usw. sind seit dem 16./17. Jh. nicht nur in Akten für die geographische Landesaufnahme und für steuerliche Zwecke anzutreffen, sie traten schon früher bei Künstlern und

11 K. Blaschke, Zur Behördenkunde der kursächsischen Lokalverwaltung. In: Archivar u. Historiker. Berlin 1956, S. 343–363.

12 B. Schwineköper, Das »Gutsarchiv« als Archivtypus. In: Archivar u. Historiker. Berlin 1956, S. 72–88. Als Recherchehilfsmittel sind hierfür auch die verschiedenen Serien der Gothaischen Genealogischen Taschenbücher und des Genealogischen Handbuchs des Adels verwendbar. Vgl. auch: H.-St. Brather, Quellen zur Wirtschaftsgeschichte. In: Handbuch Wirtschaftsgeschichte. Berlin 1981, S. 238–252.

13 F. Zimmermann, Der archivische Niederschlag des amtlichen Beurkundungswesens einschließlich des Notariats in Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung der Bundesrepublik (Deutschland). In: Archivum XII. 1962, S. 55–86; Enquête internationale sur les archives notariales. Paris 1965.

Wissenschaftlern, z. B. bei Leonardo da Vinci, selbständig als Zeichnungs- und Skizzenregistraturen auf.[14] Später kamen noch Notenhandschriften und Notentexte als Registraturgut hinzu.

2.2.3. Aufbewahrung und Erschließung des Registraturgutes

Lagerung des Registraturgutes

Nach der Darstellung des Gegenstandes der Schriftgutverwaltung im Feudalismus ergibt sich die Frage nach der Aufbewahrung und Erschließung des Registraturgutes. Je nach der Stellung des Registraturbildners und der Dauer seiner Existenz ist über die Jahrhunderte mit mehr oder weniger großer Aufmerksamkeit die Aufbewahrung der Urkunden, Amtsbücher, Briefe, Akten usw. mit relativ einfachen Mitteln gewährleistet worden. Es waren gut verschließbare Schränke, Truhen, Laden und feste Gebäude wie Burgen, Schloßtürme, Kirchtürme usw., in denen das Schriftgut verwahrt wurde. Die Dokumente waren im wahrsten Sinne des Wortes »Verschluß«-Sachen. Der Zugang zu ihnen war oft nur in Kommission und unter Beachtung durchaus modern anmutender Sicherungstechniken möglich.[15] Bei Visitationen wurde nur ein Teil des immer zahlreicher gewordenen Registraturgutes als »Reiseregistratur« oder »Wanderregistratur« mitgeführt. Die Masse des Entstandenen blieb stationäres Registraturgut. Man versuchte über die Jahrhunderte die Nutzungsmöglichkeit zu erhalten, aber während des gesamten Mittelalters und der beginnenden Neuzeit reißen in den Klöstern, in den Städten, in den Lokal- und Mittelbehörden des Staates die Klagen der mit der Sicherung beauftragten Registratoren nicht ab, daß der Raum und die Behälter nicht mehr ausreichen. So wurden Dokumente, wenn ihr Wert als Registraturgut erloschen war, oft als Kassanda behandelt und für Bucheinbände, als Makulatur für die »Papiermühle« oder als Verpackungsmaterial verwendet.[16]

Ordnung

Hinsichtlich der Ordnung der Dokumente in der Registraturphase lassen sich in den einzelnen Territorien seit dem 13. Jh. für die Urkundendepots verschiedene Schichten feststellen, die einer Rangfolge der empfangenen Rechte, Privilegien des Papstes, des Kaisers, des Königs, des Landesherrn oder Schenkungen, folgten. Man unterschied hierarchisch eingeteilte Ausstellergruppen, Ordnung nach Rechts- und Sachinhalten oder nach lokalen/territorialen Aspekten sowie die chronologische Ordnung.[17]

14 F. Beck u. M. Unger, ... mit Brief und Siegel. Dokumente aus Archiven der Deutschen Demokratischen Republik. Leipzig 1979, S. 14ff., 26–134.

15 W. Goldinger, Schatzgewölbe und Kanzleiarchive in Österreich. In: AZ 49. 1954, S. 9–25, bes. S. 12 u. 21; E. Müller, Zur Geschichte des Hennebergischen Archivs in Meiningen. In: Archivar u. Historiker. Berlin 1956, S. 144.

16 W. Goldinger, Zur Geschichte der Pflege des behördlichen Archivgutes in Österreich. In: Archivar u. Historiker. Berlin 1956, S. 212, 214.

17 Vgl. Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze, Ergänzung 4: Urkunden. Potsdam 1980; Begründungen und Erläuterungen dazu von J. Hartmann, M. Kobuch u. V. Elstner, in: AM 30 (1980) 1, S. 10–16; H. Schieckel, Methoden, Probleme und Ergebnisse der Inventarisation der Urkunden des Sächsischen Landeshauptarchivs in Dresden. In: Forschungen aus mitteldeutschen Archiven. Berlin 1953, S. 66–79; Ders., Pertinenz und Provenienz in den alten Ordnungssystemen mitteldeutscher Stifts- und Klosterarchive. In: Archivar u. Historiker. Berlin 1956, S. 89–106.

Ordnungssysteme

Relativ brauchbare Ordnungssysteme entwickelte zuerst die geistliche Feudalität unter dem Einfluß des kanonischen Rechts. Die hier und später von Städten und weltlichen Feudalherren angewendeten Ordnungsprinzipien spiegelten Pflichten, Rechte, Aufgaben und Statuten wider. Aus den Ordnungssystemen entwickelten sich Schemata oder spezielle Urkundenordnungen. Für das Kloster Pforta bei Naumburg läßt sich eine solche schon auf die Zeit zwischen 1278 und 1280 datieren, bei anderen für das 14. Jh. und für zahlreiche weitere Registraturbildner zwischen 1400 und 1525 feststellen.[18] Die Provenienz wurde je nach der Zielsetzung des jeweiligen Registraturbildners beachtet.

Um Ordnung und Übersichtlichkeit bei wachsender Zahl zu gewährleisten, mußten die Urkunden sachlich untergliedert werden. Seit dem 15. Jh. entstanden für Urkunden umfassende Registraturordnungen; es wurden umfangreiche Repertorien hergestellt. Ähnliche Überlegungen wie sie für die Ordnung und Verzeichnung von Urkundendepots angestellt wurden, lassen sich auch für die Amts- und Geschäftsbücher, kurz für die Register-Registraturen nachweisen. Die Einträge wurden ebenfalls nach Ausstellern, nach Rechts- und Sachinhalten sowie territorialen und zeitlichen Gesichtspunkten untergliedert. Die Ordnung war in Erkenntnis des wachsenden Anfalls von Schriftgut oftmals vorausschauend angelegt.[19] In der Literatur wird betont, daß die von Registratoren »entwickelte Sachstruktur als eine der wichtigsten technischen Errungenschaften des feudalen Registerwesens« anzusehen ist.[20] Aber die Nachteile der Buchregistratur, wie sie in deutschen Staaten und Städten seit dem 14./15. Jh. praktiziert wurde, erforderten wegen der ständigen Zunahme des Schriftgutes neue Lösungen.

In der sich seit dem 16. Jh. herausbildenden Aktenregistratur wurde ebenfalls die ungegliederte oder die gegliederte Ordnungsweise angewendet. Bei der ungegliederten Ordnung der früheren Serienakten dominierte die Reihung nach dem Datum, während die logisch-systematische Gliederung ähnliche Ordnungsweisen aufnahm, wie sie bereits bei den Urkunden- und Registerordnungen zu beobachten gewesen sind. Daraus entwickelte sich bis in die Zeit des Absolutismus im 18. Jh. ein feingliedriges Ordnungssystem mit mehrstufigen Registraturplänen.

Verzeichnung

Allein die Ordnung genügte auf die Dauer nicht. Urkundeninventare bzw. -verzeichnisse ergänzten die Urkundenbücher. Die Verzeichnung der Urkundendepots, der Schatzarchive bzw. Briefgewölbe ging zunächst in einfachen Formen vor sich. In Kloster- und Stiftsarchiven wurden die Urkundenbestände entweder ohne Erschließungsmerkmale belassen, oder sie erhielten Dorsualvermerke, Urkundenschwänze, Extrakte, Farbsymbole, eine Signatur oder je nach Anzahl der Ordnungsversuche mehrere Verweise. Integrierte Dorsualregesten als Suchinformationen enthielten den Aussteller und/oder

18 Schieckel, Pertinenz und Provenienz ..., S. 100ff.
19 Ebd., S. 96ff.
20 Lehmann, Registraturgeschichtliche und quellenkundliche Aspekte ..., S. 16; E. Pitz, Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln—Nürnberg—Lübeck. Beitrag zur vergleichenden Städteforschung und zur spätmittelalterlichen Aktenkunde. In: Mitt. aus dem Stadtarchiv Köln, 45; A. v. Brandt, Vorbemerkungen zu einer mittelalterlichen Aktenlehre. In: Archivar u. Historiker. Berlin 1956. S. 429—440.

den Gegenstand, manchmal sogar einen Extrakt des Inhalts, ferner die Jahreszahl und/oder Ortsangaben. Der Urkundenschwanz, ein Regestschildchen aus Pergament,[21] hatte sein antikes Vorbild im Index der Papyrusrolle und seinen Nachfolger im »Aktenschwanz« der folgenden Registraturen. Die Verweise umfaßten die Signaturen anderer Urkunden, den Aussteller, Hinweise auf Abschriften in einem Kopialbuch. Letztere waren nicht selten mit Angabe der Blattnummer versehen. Signaturen traten in Form von Buchstaben, Zahlen oder deren Kombinationen auf.

Eine weitere Möglichkeit der Verzeichnung bestand in dem wegen der Zunahme der Urkundenanzahl nie abgeschlossenen Versuch, durch Urkundenlisten, Ausleseinventare und Verzeichnisse, Urkundenrepertorien und sog. Zeichenbücher weitere Nachweismittel für die Informationsrecherche zu erarbeiten. Bei den Amts- und Geschäftsbüchern dienten Tabula und Index als Hilfsmittel.[22] Jedoch sind auch viele Register, so in England, ohne jegliche Recherchehilfsmittel in der Registraturphase geblieben.[23] Das Fehlen derselben erhöhte den Zeitaufwand bei der Benutzung, um die Einträge, meist in Regest- und Rubrikform, selten in der Form eines Volltextes, überhaupt wiederzufinden.

Registraturordnungen

Im Zusammenhang mit der Einführung von Serienakten entwickelten sich seit dem 16. Jh. allmählich, stärker im 17./18. Jh. Kanzlei- und Registraturordnungen. Sie gaben dem Registrator bereits gut durchdachte Vorgaben und Instruktionen, wie das entstandene Registraturgut zu erschließen war, und zwar nicht nur auf der Ebene der zentralen, sondern auch der mittleren sowie der unteren Staatsbehörden.

Unter diesen Bedingungen konnte die für Brandenburg-Preußen charakteristisch werdende Sachaktenregistratur mit ihrer logisch-systematischen Anlage und Abgrenzung neben der Serienregistratur eine dominierende Entwicklung nehmen. Dabei brauchte bei einem Registraturbildner nicht jede Abteilung eine eigene Teilregistratur zu haben, sondern Schriftgut mehrerer Abteilungen konnte bei einer Zentralbehörde durchaus in einer Registratur abgelegt werden. Die Erschließung der Akten war durch Weisungen für die Formierung der Einzelfall- und Betreffssammelakten, für die Ausfertigung von Inhaltsverzeichnissen (Rotuli) geregelt. Außerdem war die Anfertigung von Findbüchern, von sog. Haupt- und Nebenrepertorien, die für einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten gültig sein sollten, verbindlich vorgeschrieben.[24] Der Registrator des 18. Jh. versuchte durch eine Kombination rational-deduktiver und induktiv-pragmatischer Verfahren die Bereitstellung des Registraturgutes zu gewährleisten.

Die wichtigsten Hilfsmittel in den Aktenregistraturen dieser Zeit waren das

21 Schieckel, Pertinenz und Provenienz ..., S. 90 u. Taf. I.

22 K. Steinmüller, Zur Erschließung von Amtsbüchern in Stadtarchiven. In: AM 9 (1959) 3, S. 84–87.

23 Papritz, Archivwissenschaft, Bd. 2 T. 2/II, S. 107f.; Bd. 4 T. 3/II, S. 67ff., 154, 304f.; G. Richter, Lagerbücher- oder Urbarlehre. Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach württembergischen Quellen. Stuttgart 1979.

24 G. Enders, Archivverwaltungslehre. Berlin 1968, S. 32ff.; Papritz, Archivwissenschaft, Bd. 1 T. 2/II, S. 188; R. Schatz, Behördenschriftgut. Aktenbildung, Aktenverwaltung, Archivierung. Boppard am Rhein 1961, S. 79f.

Eingangs- und das Ausgangsjournal, das Register (Sach-, Personen-, Ortsregister) und der Generalindex. Jedoch führte die Zunahme des Schriftverkehrs zu einer wachsenden Zahl von Eintragungen in den Journalen und damit zur Überlastung des Registrators. Die Folge war, daß die Anfertigung von Schlagwortregistern als Hilfsmittel vernachlässigt wurde. Außerdem lag es an der Massenhaftigkeit der Informationen und an der Art der Aktenführung, daß weder durch Verweise, Extrakte, Abschriften noch durch Aktenpublikationen die erstrebte informationelle Zuverlässigkeit für den Nutzer erreicht werden konnte. Aus der Kenntnis der Bemühungen der Registratoren des 18. Jh. um die Erschließung des Registraturgutes durch Kataloge, Register und andere Findhilfsmittel läßt sich die These aufstellen, daß der Umfang und die Qualität der Suchhilfsmittel im Registraturwesen zumindest der großen Territorialstaaten wahrscheinlich nicht geringer und nicht schlechter als in Bibliotheken gewesen sind.

2.2.4. Organisationsformen der Registratur und Altregistratur

Vielfalt der Begriffsbezeichnungen

Im Feudalismus wurde Registraturgut unterschiedlich organisiert, ohne daß immer eine klare terminologische Abgrenzung der Aufbewahrungsstätten vorgenommen wurde. Je nach der Funktion unterscheidet die Fachliteratur Briefgewölbe, Urkundendepots, Schatzarchiv, Kanzleiregistratur, Kammerarchiv oder Geheime Registratur, Kabinettsregistratur, Fach- und Behördenarchiv; sie sind ihrem Wesen nach Registraturen und Altregistraturen. Die Vielfalt der Termini in der zeitgenössischen Fachsprache ist so groß, daß sie hier vereinfachend als Registraturen und Altregistraturen bezeichnet werden.

Seit dem 14./15. Jh. traten in Deutschland die Bezeichnungen Registrator und Registratur auf. Letztere wurde im 16./17. Jh. im Wechsel und ohne Bedeutungsunterschied mit dem älteren Terminus Archiv (von griech. archeion über lat. archivum) und Repositur verwendet. Erst allmählich entwickelte sich ein differenzierter Gebrauch für die sich unterscheidenden Praxisbereiche. »Archiv« sollte die wichtigsten Registraturen bezeichnen, während das Wort »Registratur« und »Repositur« auf weniger bedeutungsvolle Registraturen beschränkt wurde. Das Beispiel Englands zeigt jedoch, in dem die Registratur der englischen Könige auch weiterhin als »repository« bezeichnet wird, daß von sprachlicher Einheitlichkeit keine Rede sein kann. Ein Teil der Archive wurde darüber hinaus schon als Altregistratur verstanden, die sich von der Registratur ablöste. Das traf schon im 17./18. Jh. zu, als sich die von der bürgerlichen Archivlehre als »Hauptarchive« und »Facharchive« bezeichneten Institutionen herausbildeten. Bei ihnen durchdrangen sich die Funktionen der Registratur und der Altregistratur, aber ein Teil ihres Registraturgutes hatte sich organisatorisch schon weitgehend von den Registraturbildnern, die es hervorgebracht hatten, gelöst; sein Verwendungszweck war nicht mehr nur politischer, verwaltungsmäßiger, geschäftlicher, sondern manchmal auch wissenschaftlicher Natur, wenn der Registratureigentümer einverstanden war.

Ius archivi

Im Feudalismus nahmen die Kaiser- und die Papsturkunden einen besonderen Rang ein; danach folgten die Urkunden der Landesherren. Siegelurkunden des

Kaisers, des Königs oder des Papstes wurden beim Empfänger meist sorgfältig verwahrt. Subjektive Wertschätzung wechselte aber auch mit Unverständnis oder Sorglosigkeit gegenüber dem »Urkundenkram« (heute: »Papierkram«). Seit dem 12. Jh., vermehrt seit dem 13. Jh., traten Siegelurkunden der weltlichen und der geistlichen Landesherren sowie der Städte auf. In diesem Zusammenhang hat sich der Brauch, Registraturen mit rechtskräftigen Dokumenten in Anlehnung an die Rezeption des römischen Rechts »Archiv« zu nennen, manchmal offenbar nur widersprüchlich begründen lassen.[25] Nach Auffassungen im 18. Jh. kam diese Bezeichnung nur »königlichen und hohen fürstlichen Landesregierungen« zu, weil ein Archiv zugleich die öffentliche Glaubwürdigkeit (fides publica) des Registraturbildners widerspiegelt.[26] Aber auch gräflichen Kanzleiarchiven, die damals eigentlich nur das ius registraturae besaßen, konnte auf Grund des Besitzes von Urkunden der Archivstatus zugebilligt werden. Obwohl das ius archivi im Feudalismus keine Allgemeingültigkeit erlangte, spiegelte sich darin feudales Klassenrecht. Für Dokumente der Registraturen und Altregistraturen der Feudalklasse wurde öffentlicher Glauben beansprucht, obwohl große wie kleine regierende Häuser, Dynasten, katholische Kirchenfürsten, Stifter und Klöster sich nachgewiesenermaßen vieler, manchmal spektakulärer Urkundenfälschungen (»Konstantinische Schenkung« der römischen Kurie, »privilegium maius« der Habsburger usw.) bedienten, um ihre Klasseninteressen durchzusetzen. Im Vergleich zu diesen durch Urkundenfälschungen der weltlichen und geistlichen Feudalherren erlangten Privilegien, den politischen, finanziellen und ökonomischen Vorteilen, dem erschwindelten Großgrundbesitz usw. nehmen sich die im Geschichtsunterricht als unredliche Betrüger erwähnten »Kipper und Wipper« des 14. bis 17. Jh. geradezu armselig aus.

2.2.5. Stand der Registraturtheorie und der Beruf des Registrators

In der Feudalepoche entwickelten sich mit der Schriftlichkeit im gesellschaftlichen Verkehr das Registraturgut als dokumentarischer Niederschlag der Tätigkeit von Institutionen und Personen und ein sich allmählich ausbreitendes Registraturwesen. Es stellte die notwendige Vorstufe und Voraussetzung für die Herausbildung von Archivgut, Archiven und eines Archivwesens im Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus dar. Entsprechend ist die Registraturkunde im Feudalismus als praktische Anleitung zur Registraturführung mit ersten Ansätzen einer theoretischen Betrachtungsweise eine Vorstufe zur späteren bürgerlichen Archivlehre.

Differenzierung der Behördenorganisation

Die Ursache für theoretische Überlegungen in der Registraturkunde lag in der wachsenden Differenzierung der Behördenorganisation zunächst in Süddeutschland im 16. Jh., später im 17./18. Jh. in Brandenburg, Kursachsen,

25 R. Merzbacher, Ius archivi. Zum geschichtlichen Archivrecht. In: AZ 75. 1979, S. 139–147; E. Pitz, Beiträge zur Geschichte des Ius archivi. In: DA 16 (1963) 2, Sp. 279–286; J. Weiser, Zur Geschichte der Auswertung im Feudalismus. In: AM 31 (1981) 3, S. 93.

26 Ph. W. L. Fladt, Anleitung zur Registratur-Wissenschaft und von Registratoribus, deren Amt und Pflichten. Frankfurt 1765 (Reprint Leipzig 1975), S. 42 ff., 50; Pitz, Das Registraturwesen ..., S. 84; Papritz, Archivwissenschaft, Bd. 1 T. 1, S. 52; Bd. 2 T. 2/II, S. 456.

Braunschweig und anderen deutschen Staaten. Sie hatte unübersichtliche Registraturen zur Folge, die ihrer Funktion des Nachweises der Rechtstitel häufig nicht mehr genügten. Neben dem Versuch, durch die Publikation von Gesetzen und Edikten diesem Mangel abzuhelfen, gab es theoretische Vorschläge zur Inventarisierung und Zentralisierung der aktuellen Registraturen und ihrer reponierten Teile.

Theoretiker der Registraturkunde

Die Bemühungen der Registratoren im Feudalismus, zu einer umfassenden Ordnung und Verzeichnung des entstandenen Registraturgutes zu gelangen, waren beachtlich. Sie führten zu einer theoretischen Durchdringung der mit der Speicherung des Registraturgutes verbundenen Arbeitsprozesse, die ihren Höhepunkt in der zweiten Hälfte des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jh. erreichte.

Als erster bedeutender Vertreter der Registraturkunde ist Jakob von Rammingen d. J. aus Württemberg zu nennen, der als Sohn eines Registrators mit der Materie sehr gut vertraut war.[27] Sein Buch »Von der Registratur und jren Gebäuwen und Regimenten ...« (Heidelberg 1571) enthielt für die damalige Zeit grundlegende Aussagen über Stellung, Bedeutung und Aufgaben der Registratur. Er bestimmte ihre Bedeutung für den Feudalstaat und ihren Platz in der Behördenorganisation, indem er sie neben Kanzlei und Rentkammer als das »dritte Regiment« bezeichnete. Damit stellte er sie neben die Behörden für Politik und Justiz (Kanzlei) und für die Finanzverwaltung (Rentkammer). Die Registratur diente vor allem den praktischen Interessen des Staates, aber auch der Erhaltung des geltenden Rechtszustandes. »Die Registratur ist Herz, Trost und Schatz eines Herrn, der sie hält und unterhält, sowohl wie seiner Untertanen und armen Leute, ja aller seiner Nachbarn.«

In einem zweiten Werk (»Summarischer Bericht, was es mit einer künstlichen und vollkommenen Registratur für eine Gestalt«. Heidelberg 1571) erläuterte von Rammingen die Prinzipien, nach denen eine Registratur geordnet werden sollte. Ordnungsproblemen sind auch weitere Veröffentlichungen des 16. und 17. Jh. gewidmet, einschließlich den Fragen der Signaturen und der Lagerung. Die Termini Registratur und Archiv erscheinen dabei zunehmend nebeneinander.

Gottfried Wilhelm Leibniz formulierte zwischen 1678 und 1680 in Braunschweig theoretische Gedanken zum Registraturwesen, die seiner Zeit weit vorauseilten und erst heute technisch realisierbar sind.[28] Er versuchte, von einer arbeitsteiligen Desintegration der Registraturen zu einer gesteuerten Speicherung des gesamten vorhandenen und entstehenden Registraturgutes zu kommen und für alle Registraturen des Staates eine informationelle Integration auf der Grundlage eines als Ordnungs- und Recherchemittel gedachten Klassifikationsschemas durchzusetzen.

Jacob Wencker (Straßburg) hat dann Veröffentlichungen des 17. Jh. in einem Sammelwerk zusammengefaßt und unter dem Titel »Collecta archivi et cancellariae iura ...« (Straßburg 1715) den folgenden Generationen von Regi-

27 Vgl. hierzu: A. Brenneke, Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens. Bearb. von W. Leesch. Leipzig 1953, S. 45 f.

28 L. Knabe, Leibniz' Vorschläge zum Archiv- und Registraturwesen. In: Archivar u. Historiker. Berlin 1956, S. 107–120.

stratoren und Archivaren überliefert.[29] Im 18. Jh. beschäftigte man sich weiterhin vor allem mit Ordnungsgrundsätzen und dabei besonders mit den Vor- und Nachteilen von induktiven und deduktiven Verfahren, wobei oftmals die Gliederung des Staatsrechts als Schema für die Ordnung der Akten empfohlen wurde. Das war vor allem für die neuen Hauptarchive des 17./18. Jh. in den Territorialstaaten von Bedeutung, da hier große Aktenmengen von verschiedenen Registraturbildnern zu bewältigen waren.
In vielfältiger Weise anregend wirkte Philipp Ernst Spieß als »Hochfürstlich-Brandenburgischer würklischer Regierungsrath und vorderster Geheimer Archivar zu Plassenburg« (bei Kulmbach in Franken) mit seiner Schrift »Von Archiven« (Halle 1777). Er verbindet praktische Hinweise für die Archivarbeit mit grundlegenden Gedanken über Funktion und Aufgaben feudalstaatlicher Archive. »Die Ruhe eines Staates hanget sehr viel von diesem Cleinod, als der Brustwehr wider alle Ansprüche widrig gesinnter Nachbarn, ab. Ja es ist nur allzu gewiß, daß ein Land unglücklich zu schätzen ist, in welchem nicht auf beständige Ordnung der Archive und Registraturen gesehen wird« (S. 5). Im einzelnen beschreibt er alle wesentlichen Aufgaben.[30] Wie Leibniz ist er ein bedeutender Fürsprecher einer wissenschaftlichen Benutzung des Registraturgutes neben der amtlichen. Die Archive sollten nicht »vom Drachen bewachte Schätze« sein.

Anforderungen an den Registrator

Für die Leitung der Registraturen wurden im Laufe der Jahrhunderte Stadtschreiber, Sekretäre, Kanzlisten und Registratoren angestellt. Von den Registratoren forderte man in besonderem Maße Verschwiegenheit, Zuverlässigkeit, Fleiß, die Kenntnis des geltenden Rechts und die Beherrschung von Fremdsprachen, vor allem Kenntnisse in Latein und Französisch. Die Berufsbezeichnung wurde nur dort als sinnvoll angesehen, wo die Größe der Registratur die Anstellung eines Registrators (eines Archivars) im Sinne der Rangordnung rechtfertigte. Der Registrator sollte, so verlangte es Spieß, »die Registratur-Kunst vollkommen verstehen, eine beständige Unverdrossenheit in Durchsuchung und Durchlesung der verwirrtesten, staubigsten und unleserlichsten Urkunden und Acten haben, im Fleiß nicht zu ermüden, mit dem Geist der Ordnung, einem guten Gedächtnis und einer scharffen Beurtheilungs-Krafft, mit ohnverbrüchlicher Treue und Verschwiegenheit, ... mit einem gesunden Cörper begabet, ja mit einem Wort dazu gebohren seyn«.[31]
Obwohl diese und andere Autoren mit viel Eifer und Sachkenntnis für eine bestmögliche Gestaltung des Registraturwesens eintraten, konnten sie doch nur Teilergebnisse erzielen und scheiterten letztlich an den bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen. Die in der zweiten Hälfte des 18. Jh. erschienene Fachliteratur, im einzelnen sehr anregend, fand kaum praktische Umsetzung.
Abschließend läßt sich feststellen, daß am Ende des Feudalismus die bestimmenden Aspekte jeglicher Registraturtätigkeit hinsichtlich der materiell-physischen Sicherung, der Bestimmung des Vertraulichkeitsgrades, der Lagerung, Ordnung, Verzeichnung, Benutzung und Ausleihe (vgl. 8.2.1.) des

29 Brenneke, Archivkunde, S. 49.
30 Ebd., S. 50.
31 Ph. E. Spieß, Von Archiven. Halle 1777, S. 8ff.; Fladt, Anleitung zur Registratur-Wissenschaft ..., a. a. O.

Registraturgutes relativ ausgebildet und in den zentralen und mittleren staatlichen Organen der größeren deutschen Staaten durch Instruktionen, Vorschriften und Registraturordnungen geregelt gewesen sind. In den unteren staatlichen Behörden, in den Städten und bei anderen Registraturbildnern blieben jedoch viele Wünsche hinsichtlich der Wertschätzung der Arbeit der Registratoren, der Unterbringung des Registraturgutes, seiner Erschließung und Nutzung offen.

Das Registraturwesen im Kapitalismus 2.3.

Entwicklung in der Periode des Kapitalismus der freien Konkurrenz 2.3.1.

Die Auswirkungen der Französischen Revolution von 1789 2.3.1.1.

Neue gesellschaftliche Bedingungen

Der Sieg der bürgerlichen Revolution von 1789 in Frankreich und die gesellschaftlichen Veränderungen in Europa, die zu Beginn und im Laufe des 19. Jh. zum Sieg der kapitalistischen Produktionsverhältnisse führten, hatten qualitativ und quantitativ prinzipielle Auswirkungen zunächst auf Frankreich und dann auch auf die politische Organisation der deutschen Einzelstaaten und später des Deutschen Reiches. In der Entwicklung des junkerlich-bourgeoisen Staatsapparates und seiner Schriftgutverwaltung spiegelte sich dabei der langsame Prozeß der Ablösung feudalstaatlicher Verhältnisse und die Einführung bürgerlicher Rechtsnormen vor allem bis 1867/1871 wider. Die Staatsorgane erfuhren in Anlehnung an französische Vorbilder eine Neugestaltung, die sich stufenweise über alle Verwaltungszweige in Brandenburg-Preußen, in Sachsen, Mecklenburg und den thüringischen Staaten erstreckte. Gleichzeitig wurden im staatlichen Bereich die bereits im Spätfeudalismus ausgearbeiteten Kanzlei- und Registraturordnungen und die in den Zentral-, Mittel- und Unterbehörden geübte Registraturpraxis im wesentlichen beibehalten.[32]
Die historische Erkenntnis, daß sich in den antagonistischen Klassengesellschaften neue Formen von Produktionsverhältnissen im Schoße einer alten Gesellschaft vorbereiten, reflektiert sich auch im Registraturwesen. Mit der Entwicklung des Merkantilismus und des Manufakturwesens, vor allem in den feudalabsolutistischen Staaten des 17./18. Jh., mit der Bildung kapitalistischer Produktionsunternehmen und staatlicher oder privater Handelsgesellschaften entstand ein Registraturwesen, das neben feudalen schon kapitalistischen Produktionsverhältnissen entsprach. Seit dem 16. Jh. ist die Firma des Kaufmanns mit den verschiedenen Arten des Buchhaltungsschriftgutes und der Geschäftskorrespondenz, dem technischen Schriftgut und den Unterlagen über Rechtsformen kapitalistischer Betriebe in Deutschland in Verbindung mit dem staatlichen Behördenaufbau zunehmend nachweisbar.[33] Nach 1806

32 G. Holtzinger, Handbuch der Registratur- und Archivwissenschaft. Mit Beitr. von F. Leist. Leipzig 1883 u. 1908.
33 E. Neuß, Aktenkunde der Wirtschaft, T. 1: Kapitalistische Wirtschaft. Berlin 1954.

bzw. nach 1815 versuchten die herrschenden Klassen, die die Tragweite der eingetretenen gesellschaftlichen Veränderungen nicht voll erfaßten, im Registraturwesen mit einer Fortschreibung traditioneller Methoden auszukommen. Die historische Entwicklung läßt sich besonders sinnfällig an Preußen als dem militärisch, ökonomisch und politisch bestimmenden deutschen Staat nachweisen. Obwohl das Registraturgut der Menge nach anwuchs, was gleichermaßen für die preußischen Zentral-, Mittel- und Lokalbehörden gilt, wurde die später als klassisch bezeichnete preußische Sachakten-Registratur mit den dazugehörigen Registraturhilfsmitteln (Geschäftstagebücher als Eingangs- und Ausgangsjournale, alphabetische Personen-, Orts- und Sachregister) fortgesetzt und erfuhr ihre volle Ausprägung.[34]

2.3.1.2. *Die Entwicklung bis 1900*

Klassenkampf und Schriftlichkeit

Mit dem Anwachsen der Arbeiterbewegug nahm der Klassenkampf ständig zu. Er widerspiegelte sich auch in der wachsenden Schriftlichkeit des Staatsapparates. Vertreter der herrschenden Klassen forderten mehr Flexibilität bei der Anpassung an die neuen Gegebenheiten, damit der Staat ihren Klasseninteressen besser entsprechen sollte. Mit der Reichsgründung vom Jahre 1871 bildete sich unter preußischer Führung ein Staat heraus, der von Karl Marx als ein »mit parlamentarischen Formen verbrämter, mit feudalem Beisatz vermischter und zugleich schon von der Bourgeoisie beeinflußter, bürokratisch gezimmerter, polizeilich gehüteter Militärdespotismus« charakterisiert wurde.[35] In ihm machten sich im letzten Drittel des 19. Jh. in wachsendem Maße Forderungen nach einer grundlegenden Neuorganisation vornehmlich der inneren Verwaltung Preußens einschließlich des Registraturwesens bemerkbar.

Veränderung der Registraturpläne

So konnten z. B. traditionelle Registraturpläne inhaltlich seit der Einführung einer neuen Gerichtsverfassung (1879) sowie der Ausdehnung staatlicher Tätigkeit in der zweiten Hälfte des 19. Jh. nicht mehr wie in der Zeit von 1815 bis 1867/1871 beibehalten oder ohne Änderungen fortgeschrieben werden. Nur schrittweise und in einem über mehrere Jahrzehnte dauernden Prozeß wurden in den Staatsapparat rationelle Organisationsformen und moderne Registraturtechniken übernommen, und zwar besonders aus ökonomischen Gründen bei Staatsbetrieben oder aus Machtgründen im Polizeibereich, im aggressiv-außenpolitisch motivierten Militärapparat und im Nachrichten-, Eisenbahn- und Transportwesen. Im Vergleich zum rationellen Bürowesen in Betrieben der kapitalistischen Wirtschaft blieb aber im staatlichen Registraturwesen ein steter Nachholbedarf bestehen. So standen bei wachsenden Schriftgutmengen die handschriftliche Anfertigung der Dokumente und die Vervielfältigung durch Abschriften weiterhin im Vordergrund, während nur in Ausnahmefällen bei Zentralbehörden und in großen Städten Vervielfältigungsmaschinen angewandt wurden. Im Unterschied zur Industrie und zum Handel kam die Schreibmaschine in der öffentlichen Verwaltung erst Jahre

34 Holtzinger, Handbuch der Registratur- und Archivwissenschaft, S. 95 f.
35 MEW, Bd. 19. Berlin 1978, S. 29.

später in Gebrauch. Die Ablage des Registraturgutes erfolgte noch über Jahrzehnte hin als Flachablage mit Fadenheftung, und die Kontrolle des Schriftverkehrs durch verschiedene Hilfsmittel gestaltete sich außerordentlich umständlich und zeitraubend.

Reformvorschläge für das staatliche Registraturwesen

Im staatlichen Registraturwesen sind Rationalisierungseffekte zunächst durch Geschäftsverordnungen und durch die Einsparung von Registrierungsarbeiten angestrebt worden. Anforderungen der Praxis und die Erkenntnis, daß die Gleichartigkeit der Aufgabenstellung es ermöglichen müßte, zu vereinheitlichten Registraturplänen zu gelangen, und daß damit eine sachkundige Speicherung und Zuordnung des Schriftgutes gewährleistet sein müßte, setzten sich nach 1870 durch. Staatliche Zentralbehörden und deren Organisation sollten die innere Aufgabenstruktur, die wechselseitigen Funktionen oder die wahrzunehmenden Zwecke widerspiegeln. Daraus ergab sich die Schlußfolgerung, »daß die verschiedenen Behörden gleicher Kategorie eines und desselben Staates für ihre Registraturen die gleichen Grundsätze und die gleichen Grundpläne« anwenden könnten.[36] Eine vorausschauende Registraturplanung sollte sich an den staatlichen Aufgaben des betreffenden Ministeriums oder einer ähnlichen Institution sowie an der gegebenen staatlichen Verwaltungsstruktur orientieren. Von staatlichen Zentralbehörden, von Institutionen des diplomatischen Dienstes, von Mittel- und Unterbehörden, von technischen und spezifischen Verwaltungszweigen, wie Registraturen statistischer Ämter, der Eisenbahndirektionen, von Baubehörden, des Forst- und Zollwesens, der Kataster- und Standesämter, sowie von parlamentarischen Einrichtungen wurden theoretisch für das methodische Vorgehen bei der Gestaltung des Registraturwesens beachtliche Gedanken entwickelt, die aber erst mit erheblicher Verzögerung in die Praxis übergeführt wurden.[37]

Technik in der Registratur

Die Geschichte des kapitalistischen Registraturwesens im 19. Jh. zeigt, daß technische Neuerungen vor allem aus ökonomischen Interessen der Wirtschaft und des Handels in den Registraturen angewendet worden sind. Das vom Erfinder der Dampfmaschine, James Watt, bereits 1780 in England patentierte Kopierverfahren löste nach 1850 in Deutschland das unrationelle Abschreiben der Geschäftsbriefe in Großbetrieben und Banken ab. Später folgte die Schreibmaschine. Die Registratur des »Kaufmanns«, vor allem die der Aktiengesellschaften, der entstehenden Industriebetriebe und der Banken ging in der Erfassung ökonomischer Daten vom gebundenen Handelsbuch zu Formen der Karteiregistratur über. Der Gesetzgeber sanktionierte diesen von den Industrie- und Handelskammern geförderten Fortschritt. Vor etwa 100 Jahren wurden die Lochkartenmaschinen eingeführt. Auch danach sind im kapitalistischen Staat neue Impulse zum Einsatz einer moderneren Registraturtechnik von der Wirtschaft ausgegangen, die an einer allseitigen Profitmaximierung auch auf diesem Gebiet interessiert war.

Entwicklung der Aktenbildung

Die Aktenbildung im 19. Jh. wurde wesentlich dadurch beeinflußt, daß infolge der kapitalistischen Produktionsverhältnisse und der erweiterten Tätigkeit des bürgerlichen Staatsapparates weitaus mehr Schriftgut als in früheren Jahrhunderten erwachsen ist. Während im 17. und 18. Jh. vorwiegend bei den

36 Holtzinger, Handbuch der Registratur- und Archivwissenschaft, S. 10, 16.
37 Ebd., S. 204 ff.

Zentralbehörden der feudalen Territorialstaaten schon die Sammelsachakte mit zahlreichen verschiedenen Vorgängen auftrat, in den mittleren und unteren Behörden jedoch noch die sog. Einzelsachakte mit wenigen Vorgängen oder die Serienakte dominierte, wurde im 19. Jh. auch dort der Prozeß einer Aktenbildung mit umfangreichen Bandzahlen, die alle unter einem Betreff erscheinen konnten, eingeleitet. Hinzu kam als weitere Differenzierung die Bildung von Haupt- und Nebenakten (Generalia und Spezialia) für die Aktenbetreffe. In der sog. preußischen Sachaktenregistratur wurde auch die Serienaktenbildung angewendet, wurden Akteneinheiten nach Schriftstückarten wie Protokolle, Berichte usw. gebildet. Entscheidend blieb aber die Dominanz der Sachakte gegenüber der Aktenbildung nach Korrespondenzpartnern oder nach Schriftstückarten.[38] Das Beispiel von Parlamentsregistraturen deutscher Einzelstaaten zeigt, daß dort neben der Protokollserie das Protokoll auf die nach Tagesordnungspunkten geführten Sachakten aufgegliedert werden konnte. Hier liegt ein prinzipieller Unterschied zu den Ländern Westeuropas, aber auch zu den Staaten vor, die ehemals zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehörten, in denen die Serienakten dominieren.

Registraturhilfsmittel

Der Registrator versuchte die Übersichtlichkeit über das Registraturgut durch Registraturpläne sowie durch Findbücher oder Repertorien zu gewährleisten. Dabei kamen einfache Ordnungsverfahren und die Signierung mittels Buchstaben und Ziffern in oder auf den Behältern zur Anwendung. Weitere Hilfsmittel waren das Personen-, Sach- und Ortsregister (in Buchform), Geschäftstagebücher, Verzeichnisse und Inventare. In der Literatur des 19. Jh. wurde der große Nutzeffekt betont, den besonders Index und Register für Urkundenbestände, Amtsbücher und für die Aktenverwaltung gehabt haben. In der Praxis konnten jedoch gerade diese Hilfsmittel von den Registratoren wegen Zeitmangels nicht mehr genügend erarbeitet werden.

Altregistratur

Mit der Vermehrung des Registraturgutes wurde die frühzeitige Unterscheidung zwischen aktuellem und veraltetem Schriftgut zu einer objektiven Notwendigkeit. Schon zu Beginn des 19. Jh. entstanden zusätzlich zu den kurrenten Registraturen der Staatsverwaltung reponierte oder Altregistraturen.[39] Sie nahmen in der Regel nach etwa zehn Jahren deren älteres Schriftgut auf. Diese Registraturen, als »provisorische Archive« (im Englischen: records in the dormant stage) oder als »Vorhölle« (limbo) bezeichnet, stellten aber als organisierte Altablage die Ausnahme dar, wenn sie nicht gar finanziell-steuerlichen Aspekten gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) ihre Existenz verdankten.

Registraturen der kapitalistischen Wirtschaft

Die Registraturen der kapitalistischen Wirtschaft des 19. Jh. sind nur z. T. in die Archive gelangt, weil die Entscheidungsgewalt über eine zeitweilige oder ständige Aufbewahrung des Schriftgutes auf Grund der privatkapitalistischen

38 Enders, Archivverwaltungslehre, S. 42ff., 52f.; Schatz, Behördenschriftgut, S. 39ff., 44f., 47f., 70f., 78f., 87ff., 93; W. Werhan, Probleme der Indexierung von Amtsbüchern am Beispiel der Erschließung von Kriegstagebüchern. In: Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beitr. zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte. Boppard am Rhein 1977, S. 265–272 = Schriftenreihe des Bundesarchivs; 25.

39 Holtzinger, Handbuch der Registratur- und Archivwissenschaft, S. 5–7; Enders, Archivverwaltungslehre, S. 21.

Eigentumsverhältnisse beim Registraturbildner lag. Die gültigen Rechtsvorschriften erforderten nur die finanziell-steuerliche Nachweisführung bzw. die Einhaltung der Rechtsnormen, die durch das bürgerliche Zivil- und Strafrecht und schließlich durch das Handelsgesetzbuch von 1897 vorgeschrieben waren.
Erst durch die Überführung großer kapitalistischer Unternehmen in Volkseigentum nach 1945 sind in der DDR die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, daß die Registraturgeschichte kapitalistischer Industriebetriebe und Banken ausführlicher studiert werden kann. Dabei zeigt sich, daß die Schriftgutordnung und -verwaltung eines kapitalistischen Handels- oder Produktionsbetriebes ebenfalls bestimmten Rechtsvorschriften zu entsprechen hatte. Ähnlich dem staatlichen Bereich war auch in den verschiedenen Strukturteilen eines Wirtschaftsunternehmens eine ordnungsgemäße Registraturführung erforderlich. Die Registraturbildner, z. B. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, GmbH, waren verpflichtet, eine Vielzahl von Registraturen einzurichten, wobei in der Literatur vorwiegend die Geschäftskorrespondenz behandelt wird. Im Buchhaltungsschriftgut der Unternehmen, in der Übersicht über Aktiva und Passiva bzw. Soll und Haben, im täglichen Betrieb der Banken und Sparkassen, in der Erfassung ökonomischer Angaben in Produktions- und Handelsbetrieben spielte jedoch neben dem Geschäftsbrief und anderen Einzelschriftstücken auch der Eintrag in Buch- oder Karteiform wie in der staatlichen Register-Registratur eine große Rolle.

Entwicklung in der Zeit des Imperialismus 2.3.2.

Registraturen als Instrumente des staatsmonopolistischen Unterdrückungsapparates und zur Erzielung von Maximalprofit 2.3.2.1.

Auswirkungen der Oktoberrevolution

Mit dem Sieg der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution von 1917, der Entwicklung der allgemeinen Krise des Kapitalismus und der damit verbundenen Verschärfung der gesellschaftlichen Widersprüche wurde die herrschende Klasse gezwungen, den Staatsapparat zur Ausübung seiner Unterdrückungsfunktion möglichst flexibel zu gestalten und das Registraturwesen technisch auszurüsten, um den Anforderungen des Klassenkampfes seitens der Bourgeoisie maximal entsprechen zu können. Dies dokumentiert nicht nur die deutsche Geschichte zwischen den beiden Weltkriegen und die Geschichte der BRD, sondern auch die Entwicklung in den USA. Dabei handelt es sich neben den vorrangigen Unterdrückungsorganen, wie Polizei, Militär, Justiz, um Registraturbereiche, die auf Grund der ökonomischen Entwicklung in wachsendem Maße an Bedeutung gewonnen haben, wie die im Finanzkapital verflochtenen Komplexe des Industrie- und Bankkapitals mit den Groß- und Mittelbetrieben, den Konzernen und Banken.

Monopole und Schriftgutproduktion

In seiner Arbeit »Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus« weist Lenin nach, daß die Entwicklung des Kapitalismus von der freien Konkurrenz zum Monopolkapitalismus sich auch in der Menge des produzierten Schriftgutes, in der Anzahl der Registraturbildner und ihrer Strukturteile widerspiegelt. So zitiert er für die Konzentration des Bankwesens neben eng-

lischen und französischen Banken Angaben über sechs Berliner Großbanken, die sich wie folgt entwickelten:[40]

Jahr	Niederlassungen in Deutschland	Depositenkassen und Wechselstuben	Ständige Beteiligungen an deutschen Aktienbanken	Summe der Anstalten
1895	16	14	1	42
1900	21	40	8	80
1911	104	276	63	450

Die Zunahme des Schriftverkehrs am Beispiel der eingegangenen und abgesandten Handelsbriefe der »Diskontogesellschaft«, einer der Großbanken in Deutschland vor dem ersten Weltkrieg, bezeugt die nachstehende Tabelle:[41]

Jahr	Zahl der Briefe Eingang	Ausgang
1852	6135	6292
1870	85800	87513
1900	533102	626043

Innerhalb von nur 50 Jahren vermehrte sich der Ein- und Ausgang dieser Bank von 2 lfm auf über 200 lfm pro Jahr. Da nach Erfahrungswerten der Posteinund -ausgang weniger als 10% der meist internen Schriftgutproduktion eines Registraturbildners ausmacht, wird deutlich, wie gewaltig sich die jährliche Registraturmenge innerhalb dieses Unternehmens (von ca. 20 auf schätzungsweise 2000 lfm) entwickelt haben dürfte. Allerdings dauerte es geraume Zeit, bis sich der neue Stil der geschäftlichen Expansion allseitig in der technischen Ausrüstung der Registraturen der Wirtschaft widerspiegelte. Deshalb findet man z. B. in der Berliner Handelsgesellschaft und in der Deutschen Bank bis 1945 neben Registraturen für schnellebiges Rechnungs- und kaufmännisches Schriftgut in Schnellheftern, neben Kartei- und Lochkartenregistraturen auch die alte, fadengeheftete Registratur als Ausdruck des diesbezüglichen Traditionsbewußtseins der Bankhäuser und der Großfirmen.

Als eigentliche Zentren der Macht kontrollieren gegenwärtig 100 Monopolbanken fast 90% aller Finanzoperationen und einige tausend Monopole über 50% der Industrieproduktion der kapitalistischen Länder. Der Umfang der Tätigkeit des Finanzkapitals und des kapitalistischen Staates bringt enorme Mengen, und zwar eine mehrfach »erweiterte Reproduktion« an Schriftgut hervor, die sich im Vergleich zum 19. Jh. im Verhältnis 1:100 bewegt.

Wenn Lenin bereits zu Beginn des Imperialismus hervorgehoben hat, »daß eine Handvoll Monopolisten sich die Handels- und Industrieoperationen der ganzen

40 W. I. Lenin, Werke, Bd. 22. Berlin 1977, S. 217.
41 Ebd., S. 218.

kapitalistischen Gesellschaft unterwirft, indem sie ... die Möglichkeit erhält, sich zunächst über die Geschäftslage der einzelnen Kapitalisten *genau zu informieren,* dann sie zu *kontrollieren* ... und schließlich ihr Schicksal *restlos zu bestimmen*«[42], dann wird die in der bürgerlichen Archivliteratur verschiedentlich vertretene These, daß die kapitalistischen Wirtschaftsunternehmen mit ihrem Schriftgut nicht sorgfältig umgegangen seien, hinfällig.
Das Verhältnis der Konzerne und Banken zu ihren älteren Dokumenten war angesichts der Massenhaftigkeit des Schriftgutanfalls nicht ungeteilt positiv. Die Festlegungen des Handelsgesetzbuches (§ 44) hinsichtlich der Aufbewahrungsfristen der sog. Handelsbriefe sind deshalb vom Gesetzgeber auch reduziert worden; jedoch erfuhr andererseits die kapitalistische Firmengeschichte eine ständige Aufwertung. Die von Lenin beschriebene Entwicklung der AEG, des Siemens-Konzerns und amerikanischer Elektrokonzerne bestätigt die Auffassung, daß marktbeherrschende Großunternehmen, die eine Vielfalt von Aktiengesellschaften kontrollierten, weder vor noch nach 1900 ohne eine exakte wirtschaftliche Rechnungsführung und Ordnung in den Registraturen hätten bestehen können. Der Konkurrenzkampf erforderte ein funktionsfähiges Registraturwesen, und dieses war in der Realität auch vorhanden. So widerlegt die Registraturgeschichte aus marxistischer Sicht ein immer wieder vorgetragenes Vorurteil bürgerlicher Historiker und Archivare.

Überwachung des Bürgers

Die Errungenschaften der wissenschaftlich-technischen Revolution gewähren gegenwärtig dem bürgerlichen Staatsapparat Möglichkeiten zur Einrichtung von Registraturen, von denen die herrschenden Klassen im 19. Jh. und in der Weimarer Republik nur träumen, sie aber technisch nicht realisieren konnten. Dabei wirken heute in der BRD Traditionen fort, die die deutsche Bourgeoisie seit 1871 und vor allem in der Zeit des Faschismus 1933 bis 1945 entwickelt hat. Diese reaktionäre Traditionslinie wird durch Erfahrungen angereichert, die die amerikanische Bourgeoisie seit dem Ende des 19. Jh. bei der Unterdrückung der Arbeiterklasse in den USA gesammelt hat. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, wie das FBI und die CIA in den USA mit den bei ihnen gespeicherten Personen- und Organisationsdossiers wesentlich die Innen- und Außenpolitik des Landes beeinflußt haben und weiterhin beeinflussen. Diese an Provokationen reichen US-amerikanischen »Erfahrungen« haben immer stärker Eingang im staatsmonopolistischen Überwachungsapparat der BRD gefunden. Derartige vom Staatsapparat vorgenommene Registrierungen sollen zusammen mit den bürgerlichen Massenmedien garantieren, daß der staatsmonopolistische Kapitalismus der Gegenwart mit seinem militärisch-industriellen Komplex im Kampf gegen die Arbeiterbewegung die Oberhand behält.
Dementsprechend sind in der BRD kooperative Informationsverbundsysteme für Regierung und Parlamente unter der Zwecksetzung eingerichtet worden, »der politischen Planung zu dienen und die Entscheidungen der politischen Führung vorzubereiten«[43]. Im Bereich der Strafverfolgung und der Kri-

42 Ebd.
43 E. Lutterbeck, Eine informationswissenschaftliche Konzeption für ein kooperatives Informationsverbundsystem für Bundestag, Bundesregierung und Bundesverwaltung. In: Nachr. für Dokumentation 26 (1975) 6, S. 215–220.

minalpolizei stützt man sich nicht nur auf die seit mehreren Jahrzehnten bekannte Registratur von Fingerabdrücken, auf die sog. daktyloskopische Datei, sondern neuerdings auch auf erkennungsdienstliche Registraturen für menschliche Stimmen und perspektivisch auf digitalisierte Bild-Vergleichsregistraturen, die Identitäten zwischen Bilddokumenten und Personen herstellen können.[44]
Durch Rechtsvorschriften sind bis hin in die Bereiche der Gesundheits- und Sozialpolitik, für die Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung sowie für die bestehenden Tarifverträge (Tarifregister) neben den Informationssystemen der Bundesregierung, der Wirtschaftsunternehmen, des Bundeskriminalamtes sowie den Volltextspeichern der Gerichte Registratursysteme geschaffen worden, die in ihrer weitgespannten »Amts- und Rechtshilfe« weder von einem Datenschutzbeauftragten noch viel weniger vom einzelnen Bürger übersehen werden können. Die Vision des »gläsernen Menschen« wird zur Realität.
Bereits 1978 waren nach Schätzungen etwa 9 Millionen Bürger der BRD registraturmäßig mit wenigstens je 400 Details eingespeichert und mittels moderner Technik auf Anforderung mehrfach »interpretierbar«.[45] In diesen Informationsspeichern liegen auch die Dokumente, die die schändliche Praxis der Berufsverbotspolitik bestimmen. Deshalb ist die in der BRD, aber auch die in den USA stattfindende Diskussion uber die »Freiheit der Selbstbestimmung über persönliche Daten« eine politische Taktik, dem Bürger Illusionen zu vermitteln. Die Frage, was aus den sog. sensiblen Bereichen aufgehoben und was vernichtet wird, ist letztlich eine Klassenfrage. Ihre Ergänzung finden die Registraturen des bürgerlichen Staates in den speziellen Registraturen der Massenmedien, der Presse, des Funks, des Films und des Fernsehens, die die Schnittpunkte von Ökonomie und Ideologie dokumentieren.
Das Registraturwesen im Imperialismus ist bestimmt durch die Kombination traditioneller und modernster Registratursysteme, die je nach den Bedürfnissen eingesetzt werden können. Sie dienen einerseits der Erzielung von Maximalprofit, andererseits aber auch der Sicherung der bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse.

2.3.2.2. *Erschließung von Registraturgut*

In den führenden kapitalistischen Industrieländern wird die Vielfalt der Registraturen seit langem mit einem umfangreichen Instrumentarium gesteuert.
Schon nach dem ersten Weltkrieg wurde der kapitalistische Staatsapparat durch eine Büroreform, die mit Veränderungen in der Registratursphäre

44 J. Bölsche, Der Weg in den Überwachungsstaat. Reinbek bei Hamburg 1979; Deutscher Bundestag, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/2460: Erster Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), bes. S. 21 ff., 28, 32; Handbuch des Datenschutzes, Stuttgart, Wiesbaden 1977.
45 E. Honecker, Die nächsten Aufgaben der Partei bei der weiteren Durchführung der Beschlüsse des IX. Parteitages der SED. Berlin 1980, S. 27 f.; Sonderanweisung über die Erfassung bestimmter Erkenntnisse bei der grenzpolizeilichen Kontrolle (So–GK) des Bundesinnenministeriums der BRD. In: Neues Deutschland vom 26. April 1979, S. 3.

verbunden war, befähigt, seinen Aufgaben weniger bürokratisch, jedoch in der klassenmäßigen Zielsetzung besser zu entsprechen. Dabei ging es um die Überwindung der Trennung von Sachbearbeitung und Aktenführung bei Hebung der Verantwortung der Bearbeiter und gleichzeitiger Einsparung gesonderter Planstellen für Registratoren. Die Abschaffung der umständlichen Zentralregistratur und der Übergang zu einer Kombination von Abteilungs- und Sachbearbeiterregistraturen ermöglichte es, in den Zentralbehörden und ihren nachgeordneten Einrichtungen sich wiederholende Aufgaben einheitlich zu gliedern und zu benennen. Dies führte zur Ausarbeitung von Einheitsakten- oder Generalaktenplänen sowohl für Zweige des kapitalistischen Staatsapparates als auch für die der kapitalistischen Wirtschaft. Der Registratur- oder Aktenplan erhielt einen dominierenden Stellenwert. Als Ordnungsplan sollte er vorausschauend, systematisch durchdacht und von der Aufgabenstellung des betreffenden Registraturbildners her gesehen, den einzelnen Arbeitsplatz-, Abteilungs- und Hauptregistraturen angepaßt sein. Er sollte Registrierungen in Geschäftstagebüchern und Journalen möglichst überflüssig machen.[46] Im Unterschied zu den Registraturplänen des 18. und des 19. Jh., die zweistufig oder dreistufig ausgebaut waren, sollten die neuen Systematiken und Klassifikationen in der Regel vierstufig sein, hierarchisch gegliedert werden und durch Signatur und Betreff den Speicherplatz für Registraturgut zuverlässig angeben. Neben dieser Orientierung blieb aber auch die Variante von Rahmenaktenplänen bestehen, die nur die Hauptgruppen und Gruppen vorgab und die konkrete Markierung einer dritten und vierten Stufe dem jeweiligen Registrator überließ.

Ziele und Inhalt der Büroreform nach 1920

Die Neuerung, die sich an die Bezifferungsmethode der Dezimalklassifikation anlehnte, zielte als sachthematisch und logisch angelegte, vorausschauende Aktenordnung darauf ab, den Umgang mit dem Registraturgut zu rationalisieren. Der gleichen Zielsetzung entsprachen einheitliche Kontenrahmen für die Speicherung von Eintragungen in ökonomischen Belegen im innerbetrieblichen kapitalistischen Produktions- und Reproduktionsprozeß.

Vorausschauende Aktenordnung

Mit dem Aufkommen neuer Informationsträger, z. B. von Schallplatten, Tonbändern und Fotografien, entstanden in den bürgerlichen Massenmedien, in Presse-, Bild- und Fernseharchiven ähnliche Systematiken zur Ordnung sowohl von Dokumenten als auch von Eintragungen. Diese werden in der Gegenwart zu Regelwerken erweitert und durch den Einsatz verschiedener, meist konventioneller Recherchehilfsmittel wie alphabetischer Schlagwortkarteien oder biographischer, geographischer und systematischer Karteien ergänzt. Sie ermöglichen umfassende inhaltliche Nachweisführungen des vorhandenen Registraturgutes in der Recherche. Dabei ist die karteimäßige Erschließung dieses speziellen Registraturgutes ähnlich wie bei Karten, Rissen, Zeichnungen in formaler und inhaltlicher Hinsicht oft weitaus detaillierter als die übliche Verzeichnung für Akten.

Ordnungssystematiken

Das Massenproblem in der Schriftgutproduktion hat im staatlichen Bereich in den vergangenen zwei Jahrzehnten durch die Klassifizierung einiger Schriftgutarten in Aktenordnungen zu begrenzten Lösungen in Kassationsrichtlinien geführt. Auch in der kapitalistischen Wirtschaft, z. B. in der BRD, sind durch

Aufbewahrungsvorschriften

46 Enders, Archivverwaltungslehre, S. 54–62; Schatz, Behördenschriftgut, S. 139 ff.

Neufassung von Rechtsvorschriften die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für große Teile des Registraturgutes bedeutend gekürzt worden. Längerfristig wird Registraturgut aus Gründen der politischen Überwachung der demokratischen Kräfte sowie unter ökonomischen und juristischen Aspekten aufbewahrt. Letzteres betrifft vor allem Strafregister und das Schriftgut von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Notariaten. EDV-Schriftgut als moderne Form des Registraturgutes trägt sowohl operativen als auch langfristigen Charakter und gelangt gegenwärtig allerdings meistens nur bis in Zwischenarchive, die auch in den kapitalistischen Ländern zur Entlastung der aktuellen Registraturen und der Endarchive gebildet werden. Das hat in einer Reihe kapitalistischer Länder wie England, Kanada, Frankreich, BRD, Spanien, Schweden, USA, Australien und Neuseeland sogar zu speziellen Archivbauten geführt.

2.3.3. Stand der Registraturtheorie

Entsprechend den praktischen Anforderungen, den staatsmonopolistischen Macht- und Unterdrückungsapparat flexibel und zweckmäßig zu gestalten, werden bereits unter kapitalistischen Bedingungen die Aspekte der Ordnung und Komposition des Registraturgutes, die inhaltliche und technische Integration moderner Aufzeichnungsträger in die Registraturen bis in die Gegenwart ausführlich in Publikationen erörtert und teilweise in Rechtsvorschriften fixiert.

Die Lehre von der Schriftgutverwaltung als Verallgemeinerung der praktischen Erfahrungen hat im 19. und 20. Jh. in den kapitalistischen Ländern unter der Bezeichnung »Schriftgutkunde« oder »records management system« eine zunehmende Differenzierung erfahren. Als Objekt der Schriftgutverwaltung mit ihren verschiedenen Aufzeichnungsträgern, wie Papier, Film, Videoband, Computerband und andere Medien, werden die Aktivitäten hinsichtlich einer effektiven und ökonomischen Produktion, Aufbewahrung und Nutzung des Registraturgutes angesehen. Hierzu gehören auch Richtlinien zur Planung und Kontrolle der Registraturführung sowie zur Ausbildung entsprechender Mitarbeiter.

Stand der Schriftgutkunde

Der Einsatz verschiedener Medien als Registraturgut hat nicht nur eine Differenzierung, sondern auch ein unterschiedliches Niveau der theoretischen Durchdringung des Gegenstandes ergeben. Auf verschiedenen Internationalen Archivkongressen, z. B. in Washington 1976 und in London 1980, wurde betont, daß das »records management« sowohl unter den Aspekten der Anwendung der Prinzipien der Verwaltungswissenschaft auf das Dokumentenwesen als auch hinsichtlich seiner Beziehungen zum Archivwesen und zur historischen Forschung zu betrachten ist. Dementsprechend haben sich Archivare, Verwaltungspraktiker und Betriebsorganisatoren mit theoretisch beachtenswerten Überlegungen und Gedanken zur modernen Registraturkunde unter Einbeziehung der Tätigkeit der Verwaltungs- und Zwischenarchive geäußert, was dem bereits 1940 von E. Posner vorgetragenen Gedanken entspricht: »Studium und Unterweisung in der Geschichte des Registraturwesens und der Registraturtätigkeit sind für den Archivar unserer

Tage so notwendig, wie es die Diplomatik für unsere Vorgänger gewesen ist.«[47]
In diesem differenzierten Rahmen bewegen sich die Anforderungen, denen der Registrator, heutzutage in der Ausnahme ein eigenständiger Beruf, oder der in der Regel mit Registraturtätigkeit beauftragte Mitarbeiter mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Kenntnissen zu entsprechen hat.

Das Registraturwesen im Sozialismus 2.4.

Die Vorbildwirkung der UdSSR 2.4.1.

Registraturen der Arbeiterbewegung

Im Kampf um die politische Macht durch die organisierte Arbeiterbewegung haben sich seit der Mitte des 19. Jh. Registraturen der Arbeiterorganisationen und ihrer Führer herausgebildet. Zu ihren Dokumenten haben die Partei der Arbeiterklasse und die revolutionären Gewerkschaften auch unter komplizierten politischen Bedingungen – beginnend beim Bund der Kommunisten, fortgeführt in der I. Internationale – sowie Karl Marx und Friedrich Engels in ihrem persönlichen Briefwechsel und ihren Werkmanuskripten stets eine beispielhafte Grundhaltung eingenommen.[48]
Nach dem Sieg der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution von 1917 entstand auf der Basis sozialistischer Produktionsverhältnisse und der Tätigkeit des sozialistischen Staatsapparates ein Registraturwesen, das sich in einer völlig neuen gesellschaftlichen Qualität entfalten konnte. Zugleich bringt die führende Rolle, die die Partei der Arbeiterklasse im Leben der sozialistischen Gesellschaft und des sozialistischen Staates sowie in der Wirksamkeit der gesellschaftlichen Organe spielt, eine neue Rangfolge der Registraturdokumente mit sich. Lenin hat betont: »Keine einzige wichtige politische oder organisatorische Frage wird in unserer Republik von irgendeiner staatlichen Institution ohne Direktiven des Zentralkomitees unserer Partei entschieden.«[49]
Somit spiegeln sich in der Quellenkunde der KPdSU und der UdSSR sowie in der Registraturgeschichte der sozialistischen Gesellschaft die allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der sozialistischen Revolution und der Diktatur des Proletariats wider.

Lenins Einfluß auf die staatliche Schriftgutverwaltung

W. I. Lenin hatte nicht nur an der Organisation des Registraturwesens der SDAPR (B) vor dem ersten Weltkrieg, sondern auch an der Optimierung der Schriftgutverwaltung des Sowjetstaates nachweislich einen großen Anteil. In den Werken Lenins, speziell in den Briefbänden, gibt es hierüber zahlreiche Bemerkungen, Hinweise,. Vorschläge und Festlegungen. Lenin beschäftigte sich sehr sorgfältig mit der Bedeutung des Registraturwesens. Er sah darin

47 Archives and the Public Interest. Selected Essays by Ernst Posner. Washington 1967, S. 56; H. O. Meisner, Archivalienkunde vom 16. Jh. bis 1918. Leipzig 1969; J. R. Breiter, Schriftgutkunde. Grundsätzliches über Arbeitsgut, Aufbau, Ordnung, Arbeitsweisen, Arbeitsmittel und Benutzung von Schriftgutverwaltungen. Stuttgart 1949; O. Sprenger, Das Regelwerk Fernsehen. EDV-unterstützte Fernseharchivdokumentation. In: DA 31 (1978) 2, Sp. 211–220; weitere Lit. bei 10.1.2.2.
48 H. Stern u. D. Wolf, Das große Erbe. Eine historische Reportage um den literarischen Nachlaß von Karl Marx und Friedrich Engels. Berlin 1972.
49 W. I. Lenin, Werke, Bd. 31. Berlin 1974, S. 32.

ein Mittel zur Vervollkommnung der Arbeit des Staatsapparates und sorgte persönlich für die Einführung wissenschaftlicher Arbeitsnormen und Techniken. Dazu zählen auch Instruktionen, die Lenin als Vorsitzender des Rates der Volkskommissare gegeben hat, worüber seine engsten Mitarbeiter in ihren Memoiren berichtet haben.[50]

Lenin war es auch, der bereits 1919 veranlaßte, daß als Ausdruck der sozialistischen Demokratie und einer neuen Arbeitsweise des Staatsapparates spezielle Registraturen für Eingaben, Briefe und Beschwerden der Werktätigen eingerichtet worden sind. »In der Geschäftsstelle ist eine besondere Registratur für solche Beschwerden einzurichten, und der Leiter der Kanzlei der Geschäftsstelle hat sorgfältig darüber zu wachen, daß meine Anweisungen zu diesen Beschwerden durchgeführt werden.«[51]

Für Lenin war es undenkbar, im Umgang mit dienstlichem Schriftgut eine Unterteilung in politische und technische Mitarbeiter vorzunehmen. Er verlangte von allen die Einhaltung und Anwendung der erforderlichen dienstlichen Normen im Umgang mit Dokumenten. In seinen Erinnerungen schreibt der erste Außenminister des jungen Sowjetstaates, G. W. Tschitscherin, daß Lenin auf die ordnungsgemäße Aktenführung einschließlich der Angabe der Registratursignaturen achtete. »Jedes ihm überreichte Schreiben betrachtete er kritisch und wies auf vorhandene Mängel hin.«[52]

Außerordentlich wichtig war für Lenin die sachgemäße Speicherung des dienstlichen Schriftgutes. Er legte selbst fest, unter welchen Aktentiteln Schriftstücke abzulegen waren. Sowohl von der Geschäftsstelle des Rates der Volkskommissare als auch von den anderen Organen des Sowjetstaates verlangte Lenin: »Die sowjetische Verwaltungsmaschinerie muß akkurat, sorgfältig und schnell arbeiten. Gibt es hier Schlamperei, so leiden darunter nicht nur die Interessen einzelner Personen, sondern auch die gesamte Verwaltungsarbeit nimmt einen imaginären Charakter an, sie wird illusorisch.«[53]

Aus diesen wenigen Beispielen geht eindeutig hervor, daß für Lenin die Fragen der Leitung von Staat und Wirtschaft, der gesellschaftlichen Organisationen in besonderem Maße mit der sachgemäßen Organisation der dafür erforderlichen Dokumente und mit dem Einsatz der modernen Technik verbunden waren.

Lenins Hinweise auf die Rolle der Massenmedien

Bekannt ist außerdem die große Aufmerksamkeit, die Lenin dem Film als Massenmedium bereits in der Frühzeit seiner Anwendung gewidmet hat. Er erkannte klar, daß hier für die sozialistische Bewußtseinsbildung und für die sozialistische Kulturrevolution, die zugleich auch die Überwindung des Analphabetentums in sich einschloß, ein Informationsträger entstanden war, der mit visuellen Mitteln auf breite Massen der Werktätigen einwirken konnte. Die frühe Einrichtung eines Staatlichen Filmfonds in der UdSSR – er ist heute der größte der Welt – läßt sich auf entsprechende Empfehlungen Lenins

50 E. Schade, Lenins Umgang mit dienstlichem Schriftgut. Dargestellt an den Bänden V–IX der Briefe Lenins. In: AM 28 (1978) 6, S. 207–210; vgl. Tagebuch der Sekretäre Lenins, 21. Nov.–6. März 1923. Berlin 1965; W. I. Lenin, Werke, Erg.bd. 1917–1923. Berlin 1973, S. 489–524.
51 W. I. Lenin, Briefe, Bd. V. Berlin 1968, S. 239.
52 Schade, Lenins Umgang mit dienstlichem Schriftgut, S. 209.
53 W. I. Lenin, Briefe, Bd. IX. Berlin 1974, S. 103 ff.

zurückführen. Ähnliches gilt auch für seine Ausführungen zur sozialistischen Presse. Er drängte auf die richtige Klassifizierung und die systematische Ordnung der Presseerzeugnisse und gab wertvolle Anregungen für die Praxis, die für die Arbeit der Presseregistraturen, Ausschnittarchive und anderer Einrichtungen heute noch volle Beachtung verdienen. Auch der Arbeit des Rundfunks, der »Zeitung ohne Papier und ›ohne Entfernungen‹«, widmete er große Aufmerksamkeit.[54]

Die Gedanken Lenins haben in den Dokumenten der KPdSU und der Sowjetregierung ihren Niederschlag und ihre Weiterentwicklung gefunden, wobei zur Beherrschung des ständig wachsenden Registraturwesens in der UdSSR eine umfangreiche Forschungsarbeit geleistet wird, deren Ergebnisse in die gesellschaftliche Praxis umgesetzt werden. So hat das Staatliche Komitee für Wissenschaft und Technik beim Ministerrat der UdSSR im September 1973 Grundregeln für ein Einheitliches Staatliches System der Schriftgutverwaltung bestätigt.[55] Den Ministerien und anderen staatlichen Organen wird darin empfohlen, dieses auf Rationalisierung und Vereinheitlichung der Arbeit gerichtete System bei der Vervollkommnung der Schriftgutverwaltung anzuwenden. Neben der Erläuterung der Bedeutung dieser Grundsätze für die Erhöhung der Effektivität der Arbeit der Staatsorgane und inhaltlicher Aspekte beim Umgang mit bestimmten Schriftgutkategorien ist auch eine Einteilung der Registraturbildner hinsichtlich des Umfangs und der Größe der Registraturen in den Institutionen, Organisationen und Betrieben in vier Kategorien vorgenommen worden, woraus sich zugleich Schlußfolgerungen über den Wert der von ihnen produzierten Schriftstücke ziehen lassen. Der Einsatz staatlicher Standards für das Schriftgut und die Abstimmung mit anderen Bereichen des Registraturwesens wie der Statistik, der Planung, der wissenschaftlich-technischen Dokumentation und dem Buchhaltungsschriftgut soll die Wirksamkeit der einheitlichen Grundregeln erhöhen.

Einheitliches Staatliches System der Schriftgutverwaltung der UdSSR

Die Einführung des Einheitlichen Staatlichen Systems der Schriftgutverwaltung nach dem XXIV. Parteitag der KPdSU hat bereits bis 1980 zu einer Effektivierung der Arbeit des sowjetischen Staatsapparates geführt. Zugleich entstanden wichtige Voraussetzungen zur Einführung von EDV-Registraturen in die Verwaltungstätigkeit. Von sowjetischen Wissenschaftlern sind außerdem für die Klassifikation und Ordnung des in den Registraturen entstehenden Schriftgutes zahlreiche Vorschläge und Anregungen gegeben worden, wobei zu beachten ist, daß diese Fragen stets in einem engen Zusammenhang mit der marxistisch-leninistischen Quellenkunde betrachtet werden.

Der Archivar und der Historiker finden in den Registraturen der UdSSR eine Vielfalt von Dokumenten vor, die er kennen und deren Möglichkeiten für die historische Forschung und für dienstliche und andere aktuelle Belange er zutreffend einschätzen muß.

Beachtlich sind die in der UdSSR zum Registraturwesen erschienene Fachliteratur und der Ausbildungsstand der Kader des Registraturwesens. In der

54 W. I. Lenin, Briefe, Bd. VI. Berlin 1969, S. 134; Bd. VII, Berlin 1970, S. 155.
55 Siehe Anm. 4; M. N. Černomorskij, Istočnikovedenie. Istočnikovedenie istorii SSSR. Moskau 1973, bes. S. 304–319 (Kapitalismus) u. S. 417–540 (Sozialismus).

UdSSR bildet eine eigene Hochschule, das Moskauer Staatliche Historische und Archiv-Institut, an einer Reihe von Lehrstühlen hochqualifizerte Kader aus, die die im Prozeß des sozialistischen und kommunistischen Aufbaus in der UdSSR gewonnenen Erfahrungen auf dem Gebiet der Schriftgutverwaltung verallgemeinern.
Somit bietet die Kenntnis der Geschichte des Registraturwesens der UdSSR neben spezifischen Erscheinungen für die Entwicklung der Schriftgutverwaltung in allen sozialistischen Ländern die Möglichkeit, wertvolle Einsichten zu gewinnen und Schlußfolgerungen für die eigene Arbeit zu ziehen.

2.4.2. Das Registraturwesen in der DDR

2.4.2.1. *Der Staatsaufbau und die gesellschaftliche Zielsetzung der Schriftgutverwaltung*

Historische Entwicklung

Die Geschichte des Registraturwesens in der DDR ist aufs engste mit dem Prozeß der sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaft verbunden; auch in ihr spiegelt sich der Zusammenhang von Fortschritt und Tradition wider. Bereits August Bebel und Paul Singer haben sich dafür eingesetzt, daß die Dokumente der revolutionären Sozialdemokratie sorgfältig behandelt und archiviert worden sind. In gleicher Weise sorgten sich Ernst Thälmann und Wilhelm Pieck um die Ordnung und Sicherung der Dokumente der KPD. Dank ihrem tiefen Verständnis für die politische Bedeutung des Parteischriftgutes sind diese Dokumente auf uns gekommen.[56] Auch in den Beschlüssen und Dokumenten der SED, in Gesetzen, Verordnungen und anderen Rechtsvorschriften des sozialistischen Staates finden sich zahlreiche Hinweise zur rationellen Verwaltungsarbeit und zum Umgang mit dienstlichem Schriftgut. Wiederholt ist die Einheit von revolutionärer Machtausübung und ihres schriftlichen Niederschlages sowie der Zusammenhang von Leitung, Organisation und Information betont worden.
Die zur Verwirklichung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse erlassenen Rechtsvorschriften über die Arbeit des Ministerrates der DDR, über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der VEB, Kombinate und VVB sowie die Erfahrungen in der Arbeit der örtlichen Volksvertretungen berücksichtigen die Rechenschaftslegung und die Informationspflicht gegenüber den Werktätigen; sie fordern Maßnahmen zur Verbesserung der Leitungstätigkeit, die Herstellung überschaubarer Organisations- und sich daraus ergebender Informationsstrukturen.
Eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung der gesellschaftlichen Zielsetzung des Registraturwesens besteht im Einsatz moderner Schriftgutträger und neuer technischer Errungenschaften. Von weitgehender Bedeutung ist die Orientierung auf die rationelle Nutzung der Rechentechnik in der Verwaltungsarbeit der Ministerien, Kombinate und in anderen Bereichen von Staat und Wirtschaft bei effektiver Nutzung von Datenspeichern und Datenbanken zur Rationalisierung der Leitungstätigkeit und von Verwaltungsprozessen.

56 H. Voßke, Das einheitliche Parteiarchivwesen der SED. In: AM 29 (1979) 5, S. 179.

Schema 4: Staatsaufbau der Deutschen Demokratischen Republik

Staatsrat
Volkskammer
Ministerrat
Oberstes Gericht
Generalstaatsanwalt
Organe des Ministerrates
Nationaler Verteidigungsrat
VVB, VE Kombinate, Einrichtungen, Institutionen
Bezirksinspektion ABI
Bezirksgericht
Bezirksstaatsanwalt
Ausschüsse
Bezirkstage
Rat
Fachorgane
Kommissionen
Betriebe und Einrichtungen
Kommissionen
Kreistage
Rat
Fachorgane
Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften
Kreisinspektion ABI
Kreis- und Stadtbezirksgericht
Kreisstaatsanwalt
Stadtverordneten- und Stadtbezirksversammlungen, Gemeindevertretungen
Rat
Fachorgane
Betriebe, Genossenschaften
Kommissionen
Betriebskomitees und Volkskontrollausschüsse
Konfliktkommissionen
Schiedskommissionen

Funktion, Arbeitsweise und Anforderungen an die weitere einheitliche Gestaltung der Schriftgutverwaltung ergeben sich aus der gesellschaftlichen Rolle der Staatsmacht. Nachdrücklich muß die Bedeutung einer gut organisierten Schriftgutverwaltung für die qualifizierte operative Arbeit und für die Kontrolltätigkeit hervorgehoben werden. Der analytische Soll-Ist-Vergleich, die Aufdeckung von Ursachen für die Unterschiede zwischen Zielstellung und Erreichtem verlangen ein funktionsfähiges Informationswesen. Für die Mitarbeiter in den Registraturen ergibt sich außerdem die objektive Forderung, über den Staats- und Gesellschaftsaufbau im Sozialismus und über die Kompetenz der eigenen Institution genauestens informiert zu sein.

Politische Organisation der sozialistischen Gesellschaft

Die Schriftgutverwaltung in der DDR ist in der Zielsetzung mit den aktuellen Aufgaben und der Struktur des Staats- und Gesellschaftsaufbaus verbunden. Die in den Registraturen verwahrten Dokumente stellen ein wichtiges Hilfsmittel für die Tätigkeit der Organe der Arbeiter-und-Bauern-Macht dar. Die Analyse des Registraturwesens in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft der DDR hat als wesentliche Kriterien zu berücksichtigen:

1. die führende Rolle der Partei der Arbeiterklasse in der sozialistischen Gesellschaft;
2. die Umsetzung dieser führenden Rolle über das Prinzip des demokratischen Zentralismus auf die Tätigkeit der staatlichen Organe und der vom Staat geleiteten Wirtschaft;
3. die Planung und Kontrolle der Prozesse der gesellschaftlichen Entwicklung und die sich daraus ergebenden Beziehungen der Partei der Arbeiterklasse und des sozialistischen Staates zu den Parteien des Demokratischen Blocks und zu den gesellschaftlichen Organisationen.

Die Informationen, die in Registraturen gespeichert werden, können ohne Beachtung dieser gesellschaftlichen Verflechtungen und des Zusammenhanges zwischen Leitungsebene, Struktur- oder Organisationsbereich und Aufgabenstellung für die Dokumentierung der Tätigkeit der Registraturbildner mit den dabei auftretenden Arten von Informationsträgern (Dokumenten) nicht voll ausgenutzt und verstanden werden.

Relation der Aufzeichnungsträger

Gesellschaftliches Handeln und Dokumentieren stellen eine Einheit dar. Nach sowjetischen Berechnungen ergibt sich gegenwärtig folgende ungefähre Relation der Aufzeichnungsträger untereinander in den Registraturen und den Archiven:

1 000 Akteneinheiten
15 Lagerungseinheiten für Pläne und Risse
4 Lagerungseinheiten für wissenschaftlich-technische Dokumente und technische Zeichnungen
1 Lagerungseinheit für Karten.

Die modernen Träger, wie Mikrofilme, EDV-Aufzeichnungen auf Magnetbändern und Magnetplatten, machen zur Zeit ungefähr 2 % des Platzbedarfs der angeführten traditionellen Akteneinheiten (über 90 %) einschließlich der Pläne und Risse aus, spielen demnach in der Gesamtüberlieferung vorläufig nur eine untergeordnete Rolle. Daraus ergibt sich die Schlußfolgerung, daß Papieraufzeichnungen quantitativ als Registraturgut und dementsprechend als Archivgut bis zum Jahre 2000 dominieren werden. Zugleich werden durch die staatliche Tätigkeit typische Gruppen von Dokumenten hervorgebracht,

die im Kern der Registraturen die Hauptfunktionen von Leitung, Planung und Kontrolle widerspiegeln, und zwar:

Typische Dokumentengruppen

1. Dokumente der Leitung und Organisation;
2. Dokumente der Planung und Berichterstattung;
3. Dokumente der Rechnungsführung und Statistik. (Diese Gruppe macht ungefähr zwei Drittel aller im sozialistischen Staat und in der Wirtschaft entstehenden Dokumente aus.)[57]

Diese Dokumentengruppen stehen quantitativ im Mittelpunkt der Schriftgutverwaltung, die aber auch Lösungen für die übrigen Dokumente der materiellen und nichtmateriellen Prozesse anbietet. So treten weitere typische Gruppen von Dokumenten bei den Gerichten, den Staatsanwaltschaften, im diplomatischen Verkehr, bei den Massenmedien auf.

Schriftgut und gesellschaftliche Aufgaben

Jeder Registraturbildner wirkt gemäß seiner Kompetenz, seiner Stellung und Funktion sowie seiner Möglichkeiten in einer bestimmten Art und Weise mehr oder weniger bedeutsam auf die Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse ein, erzeugt und speichert entsprechende Dokumente. Dienstliches Schriftgut gehört somit verschiedenen Zweigen des Staatsapparates und der Wirtschaft an, wobei sich darin unterschiedliche Informationen, Rechtsbeziehungen und -normen widerspiegeln, die durch das Staats- und Wirtschaftsrecht, durch das Arbeits- oder Zivilrecht, durch das Straf- und Verwaltungsrecht bedingt sein können. Außenpolitische Beziehungen werden durch unterschiedliche Arten von Dokumenten der diplomatischen Korrespondenz reflektiert.

Durch die optimale Organisation der Schriftgutverwaltung kann diese einen direkten Beitrag zur Durchsetzung der Leninschen Prinzipien der staatlichen Leitungstätigkeit leisten. Bei der Realisierung der führenden Rolle der Partei ergibt sich die Notwendigkeit, für bestimmte Aufgaben auf bereits in der Registratur abgelegte Dokumente der Partei zurückzugreifen und sie erneut auszuwerten. Eine analoge Rolle für die Durchsetzung des Prinzips des demokratischen Zentralismus spielen die Dokumente der Volksvertretungen, die Rechtsvorschriften und die Weisungen übergeordneter Organe. Ihre stete Verfügbarkeit ist wie beim Parteischriftgut elementare Voraussetzung für die Realisierung dieser Prinzipien. Gleiches gilt für die Gewährleistung der Wissenschaftlichkeit der staatlichen Leitung und für die Einhaltung des Prinzips von Ordnung und Sicherheit. Schließlich spiegelt sich im Registraturgut und in der Schriftgutverwaltung auch die Volksverbundenheit der Arbeit des Staatsapparates wider, da der Bürger durch die Eingabenordnung das Recht hat, sich mit seinen Anliegen und Vorschlägen an staatliche Organe, an Betriebe und Einrichtungen zu wenden.

Für die optimale Organisation des inneren Dienstbetriebes sind außerdem Normen in Gestalt betrieblicher Ordnungen, Stellenpläne und Funktionspläne erforderlich, die zu einer ordnungsgemäßen Schriftgutverwaltung wesentlich beitragen.

57 E. Brachmann-Teubner, L. Enders, U. Heß u. S. Kuntsche, Prinzipien für die Auswahl von Dokumenten mit Informationswiederholung als Archivgut. Erläuterungen zu den gemeinsamen Empfehlungen. In: AM 30 (1980) 1, S. 18f.; vgl. auch: Wörterbuch der Außenpolitik und des Völkerrechts. Berlin 1980.

2.4.2.2. *Die differenzierte Gestaltung der Registraturorganisation*

Verhältnis von Gesamtaufgabe zu Teilaufgaben

Für die Gestaltung der Registraturorganisation eines Registraturbildners ist von seinen Teilaufgaben auszugehen, in die seine rechtlich festgelegte Gesamtaufgabe untergliedert wird. Sie bieten die Grundlage für den Aufbau der einzelnen Registraturen.

Die Untergliederung der Gesamtaufgabe in Teilaufgaben, in die Spezifik der Leitung oder in spezifische Informationsprozesse bedeutet, daß die Gesamtregistratur eines Registraturbildners, die sog. Architektur der Registratur, in der Regel in verschiedene, relativ selbständige Registraturen zerfällt. Die Registraturorganisation kann sich nach der Organisationsstruktur oder innerhalb derselben nach Registraturgutarten richten, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten entstanden sind und sich auf unterschiedlichem konzeptionellem, technisch-ökonomischem und personellem Niveau bewegen können.

Die Existenz von Registraturen und deren Organisation leitet sich nicht direkt aus der Gesamtaufgabe, sondern über ihre Zwischenglieder ab. Aus den verschiedenen Aufgaben ergeben sich Informationen mit unterschiedlichen Trägern und daher unterschiedliche Registraturen mit differenzierten Lagerungsanforderungen. Die Notwendigkeit von Sonderregistraturen bzw. zentralisierten Registraturen ergibt sich nicht nur aus den Aufgaben, sondern auch aus Bearbeitungsverfahren, aus Normen der Verwaltung für die Sicherheit der Dokumente, aus Formen des Registraturgutes mit speziellen technisch-physikalischen Aufbewahrungserfordernissen. Damit steht das Problem der ständigen Optimierung des Verhältnisses von zentralisierten und dezentralisierten Registraturen eines Registraturbildners.

Bei einem Rat des Bezirkes existieren z. B. verschiedene Strukturteile wie Inneres, Handel und Versorgung, Finanzen, Gesundheitswesen, Kultur, das Bezirksbauamt. Die Arbeit dieser Abteilungen und Sachgebiete wird durch Ständige Kommissionen für Volksbildung, Gesundheits- und Sozialwesen, Jugend und Sport unterstützt. Daraus ergeben sich sehr unterschiedliche Registraturen. Für die Volksvertretung sind beim Sekretär des Rates und beim Abgeordnetenkabinett Akten, Presseausschnitte, Protokolle der Sitzungen und Tonbandaufzeichnungen vorhanden. Das Bezirksbauamt besitzt voneinander getrennte Bildregistraturen, Zeichnungsregistraturen, Karten, Pläne, Risse, Aktenregistraturen und Mikrofilme. Diese Differenzierung des Registraturgutes gilt auch für andere Strukturteile eines Rates des Bezirkes. Sie gilt sinngemäß auch für andere Institutionen, z. B. für die Räte der Kreise, Städte und Gemeinden sowie für nachgeordnete Einrichtungen.

In einem Bezirks- oder Kreiskrankenhaus gibt es Registraturen für Urkunden, Akten, Karteien, für Röntgen- und Mikrofilme sowie für EDV-Träger einschließlich Lochkarten und Lochstreifen. Ähnliches gilt für große Warenhäuser, die ihren Aufgaben gemäß mit mehreren Registraturen arbeiten.

Dominanz der Akten-registratur

Zwischen den traditionellen Akten- und Presseausschnittregistraturen und den modernen Mikrofilm- und EDV-Registraturen müssen inhaltliche Verbindungen hergestellt werden, damit trotz Dezentralisation der Speicher eine gewisse integrierende Arbeit aller Bereiche möglich ist. Akten, Finanzunterlagen und andere ökonomische Belege, amtliche und geschäftliche Register, Karteien, Zeichnungen, Presseausschnitte, Bilder, persönliche Schreiben

bilden gegenwärtig den größten Teil der Aufzeichnungsträger bei staatlichen Registraturbildnern oder in der Wirtschaft, bei gesellschaftlichen Organisationen und beim einzelnen Bürger.
Von der Aktenregistratur haben sich seit dem 19. Jh. mehr oder weniger rasch weitere Registraturen für Zeichnungen, Karten, Pläne, Risse, Fotografien und Presseausschnitte verselbständigt. Die Schriftgutverwaltung ist daher nicht mit »Aktenverwaltung« gleichzusetzen, weil in der Praxis daraus unzulässige Verengungen entstehen und Registraturgut oftmals nicht erkannt bzw. als Bibliotheks- oder Sammlungsgut betrachtet werden kann.[58]
Der wichtigste Informationsträger ist Papier. Deshalb dient die Aktenregistratur auf Grund der Häufigkeit ihres Vorkommens oft als typisches, aber nicht alleiniges Beispiel für die Schriftgutverwaltung. Obwohl dieses Problem nicht neu ist und in der Literatur wiederholt auf die lediglich lagerungsmäßige Trennung moderner Registraturgutarten von der Aktenregistratur aufmerksam gemacht geworden ist, hat sich der umfassende Registraturbegriff bis in die Gegenwart noch nicht genügend durchgesetzt.

Filmregistraturen

Für bestimmte Teile von Registraturgut wird nicht Papier, sondern es werden andere Informationsträger verwendet, deren wichtigster gegenwärtig noch der Film ist. Filme dienen zur »Produktion« von Registraturgut, z. B. bei Luftaufnahmen über die Bodenbeschaffenheit, über den Verlauf von Küstenlinien, über die Wettervorhersage, für den Umweltschutz von Wald, Wasser, für militärische Zwecke usw. Dabei gelangen Mikrofilme, aber auch Planfilmmaterial (vgl. 6.5.), z. B. bei der astrophysikalischen Informationsübertragung oder in der Röntgendarstellung, zum Einsatz. In der Medizin wie in den Biowissenschaften haben Filme und Bilder seit langem als Registraturgut einen festen Platz. Sie liefern wichtige Informationen für die Diagnose, da die verbale Beschreibung von Untersuchungsergebnissen allein oft nicht ausreichend ist. Neben dem wissenschaftlichen Film, dem Dokumentarfilm und den künstlerischen Spielfilmen, die bei speziellen Registraturbildnern produziert werden oder als Registraturgut vorkommen, existiert in bedeutendem Umfang das Einzel- oder Standbild als Negativ oder Positiv. Bildregistraturen in Redaktionsarchiven, bei Nachrichtenagenturen (ADN, TASS) können mehrere Millionen Filmbildaufnahmen umfassen. Auch in EDV-Registraturen werden Mikrofilme als Arbeitsergebnis unmittelbar produziert, wobei die Papiermengen für Schnelldrucker eingespart werden. Dieses Verfahren wird in der Literatur als COM-Verfahren (computer-output-on-microfilm) beschrieben und findet seine Ergänzung im CIM-Verfahren (computer-input-on-microfilm).

Mikrofilmregistraturen

Zunehmend treten Mikrofilmregistraturen auf. Sie sind jedoch meist erst das Ergebnis einer Kopierung, einer »Reproduktion« als Sicherungs- oder Ersatzverfilmung von dienstlichem Schriftgut. Nachdem der Mikrofilm in Registraturen der kapitalistischen Wirtschaft in Ausnahmefällen schon vor dem ersten Weltkrieg verwendet worden ist, wurde er in den letzten Jahrzehnten aus Gründen der Rationalisierung stärker eingesetzt.

58 H.-St. Brather, Registraturgut – Archivgut – Sammlungen. Beiträge zu einer Diskussion. In: AM 12 (1962) 5, S. 158–167; K.-H. Leichsenring, Papiersparendes Gestalten maschinenschriftlicher Informationen. In: Organisation 14 (1980) 2, S. 37f. L. schätzt für 1979 den Verbrauch an A 4-Blättern in der DDR auf 3,2 Mrd. Blätter (ca. 450000 lfm); vgl. auch: 10.1.2.6.

Der Mikrofilm ist dem Original im innerstaatlichen Verkehr der DDR unter bestimmten, vom Staat fixierten Bedingungen gleichgesetzt. Archivgut muß im Original aufbewahrt werden. Dabei sind bestehende Rechtsvorschriften zu beachten, z. B. der Beschluß des Ministerrates der DDR über die Mikroverfilmung von Schrift- und Zeichnungsgut von 1972. Die Analyse des bisher erreichten Standes ergibt folgendes Bild:

- Die Mikroverfilmung hat eine äußerst raumsparende Wirkung für eine mittelfristige, einige Jahrzehnte dauernde Sicherung von Informationen. Sie ist bei Aufbewahrungsfristen von über 10 Jahren vertretbar.
- Die Mikroverfilmung ist im Vergleich zu anderen Datenträgern wie Magnetbändern weitaus billiger. Deshalb ist ihr Einsatz in der Registratur und Altregistratur einer näheren Prüfung wert.
- Die Sicherungsverfilmung wichtiger Dokumente als Schutzmaßnahme gegen einen etwaigen Verlust ist unumstritten notwendig.
- Für die DDR liegen akzeptable ökonomische Ergebnisse vor, wobei allerdings Ersatzverfilmung genau so teuer ist wie die Aufbewahrung der Originale. Erfahrungen anderer Länder berichten von noch höheren Kosten. Die Rationalisierungseffekte bestehen vor allem im Raumgewinn, weitere ergeben sich, wenn die Verfilmung mit rationellen Informationsrecherchesystemen verbunden wird.
- Schriftgutarten, die sich besonders als verfilmungswürdig erweisen, sind wissenschaftlich-technische Dokumente, Zeichnungen, Presseausschnitte, Lohn- und Gehaltskarten, teilweise auch Krankenblätter. Die Prüfung der Dokumentenart ist sorgfältig vorzunehmen.
- Bei der Aufbewahrung von Informationen auf Mikrofilm ist zu beachten, daß die Nachfolgekosten erheblich werden können. Die Kosten entstehen dadurch, daß die Filme regelmäßig auf ihre Qualität zu überprüfen und Duplizierungen sowohl bei der Sicherungs- als auch bei der Ersatzverfilmung vorzunehmen sind.
- Es hat sich erwiesen, daß die Mikroverfilmung nur dann angebracht ist, wenn die Ordnung der zur Verfilmung vorliegenden Dokumente bestimmten Anforderungen, d. h. der sog. Verfilmungsreife, entspricht.

Elektrofotografie

Einen Ersatz oder eine Sicherung der Originale ermöglicht auch das in der jüngsten Zeit entwickelte elektrofotografische Verfahren; es erlaubt, die Einzeldokumente wie beim Microfiche zu fotografieren, jedoch mit dem Vorteil, daß Neuzugänge und Ergänzungen auf diesem Filmträger wie bei einer Akte zu verschiedenen Zeiten erfolgen können, was bei dem traditionellen Mikroroll- bzw. -planfilm nicht möglich ist. In Redaktionsarchiven und Presseregistraturen, die mit Millionen von Ausschnitten aus Zeitungen und Zeitschriften arbeiten, sollte die Anwendung dieses Verfahrens künftig unbedingt beachtet werden. Es kann perspektivisch noch effektiver als die bisherigen Aufbewahrungsformen sein. Trotzdem muß wie bei der Mikroverfilmung rechtlich und innerdienstlich geklärt werden, was mit den Originalen des Registraturgutes geschehen soll. Denn das elektrostatische Verfahren wirft auch neue Probleme der Dokumentensicherung gegenüber deren evtl. nachträglichen Veränderungen auf, so daß die Belange der Archive sorgfältig zu berücksichtigen sind. Außerdem sind vor der Kassation Fragen der Lesbarkeit, des raschen Zugriffs, der Anschaffung von Lese- und Ko-

piergeräten sowie der Qualifizierung von Kadern zu klären. Untersuchungen zeigen auch, daß die dezentrale Mehrfachüberlieferung durch die Aufgabenstellung der Registraturbildner begründet ist und nicht einfach durch eine Zentralisierung der Speicherung ersetzt werden kann. Eine teilweise Zentralisierung der Recherche bei mittelfristigen Benutzeraufträgen ist dagegen eher möglich.

Vielfalt der Registraturen

Die Erscheinungsformen der Registraturen und des Registraturgutes sind in der Gegenwart und Vergangenheit außerordentlich vielfältig; ständig kommen neben den quantitativ dominierenden Akten und Filmen neue Formen hinzu. Die seit der Antike bekannte Registerregistratur hat in der Gegenwart vor allem in der Wirtschaft und Verwaltung sowie im Militärwesen ihre technische Fortsetzung gefunden. Sie wird repräsentiert durch die EDV-Register bei Banken und Sparkassen, bei Reisebüros, in der Liegenschaftsdokumentation, in der Lagerverwaltung, in der Bevölkerungsstatistik sowie im Gerichts- und Justizwesen in Gestalt von Straf- und Fahndungsregistern.

Auf Grund von Entwicklungstrends läßt sich für die nächsten Jahrzehnte die Aussage treffen, daß sich die spezielle technische, externe Informationsspeicherung in den Registraturen der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche weiterhin vor allem in traditionellen oder klassischen Registraturen durch Akten, manuell zu bedienende Karteien und Register, Zeichnungen, Fotos, Filme und Mikrofilme widerspiegeln wird. Hinzu kommen moderne Registraturen mit Schallplatten, Magnetbändern und Magnetplatten, Lochkarten und Lochstreifen sowie mit »papierlosen« digitalen Informationsspeichern, von denen wahrscheinlich die Ton- und Bildspeicherung, die computergestützte Verarbeitung ökonomischer und anderer Massendaten und die neuerdings stark diskutierte Bildplatte eine bevorzugte Entwicklung nehmen werden. So besitzt letztere schon jetzt eine Kapazität für rund 70 lfm Akten = 500 000 Blatt oder für 25 000 Bilder oder für 20 h Musik bzw. 1–2 h Film.

Lagerung des Registraturgutes

Über die technischen Möglichkeiten zur Aufbewahrung von Registraturgut in Gestalt von Tafel, Blatt, Platte bzw. Rolle, Walze, Zylinder usw. in den verschiedensten Abmessungen und Kompositonen gibt es in der Literatur eine Fülle von Hinweisen mit der Beschreibung der Vor- und Nachteile von Geräten, Möbeln und Behältern. Prinzipiell wurde Registraturgut seit der Antike stets in den zwei Möglichkeiten gespeichert, und zwar entweder horizontal (liegend; Breit- oder Tiefablage und horizontal-»hängend«) oder vertikal (stehend oder hängend; karteimäßig oder lateral). Dies gilt auch heute noch.

2.4.2.3. *Erschließung als Einheit von Ordnung und Verzeichnung des Registraturgutes*

Erschließung als Widerspiegelung des Inhalts

Die Ordnung und Verzeichnung von Registraturgut fallen in dem Begriff der Erschließung zusammen und haben eine gemeinsame Zielsetzung. Um die verschiedenen Dokumente, die bei den Registraturbildnern aufgabenorientiert entstehen, optimal nutzen zu können, müssen sie entsprechend erschlossen, d. h. geordnet und verzeichnet sein. Die Erschließung von Registraturgut stellt eine Aufgabe dar, die täglich bestmöglich zu lösen ist. Zwischen der Ordnung und der Verzeichnung besteht dabei ein dialektischer Zusammenhang. Sach-

lich und erkenntnistheoretisch gilt, daß durch die Tätigkeit von Registraturbildnern Dokumente entstehen, die sich in einem unterschiedlichen genetischen Ausfertigungsstadium, wie Entwurf, Reinschrift, Ausfertigung, Abschrift, oder in einer bestimmten Kompositionsstufe, wie Akteneinheit, Karteikarte, Film, Bild, Zeichnung, Registereintrag, Tonband, befinden können. Diese Dokumente spiegeln mit oder ohne zeitliche Verzögerung reale Prozesse in der Natur und Gesellschaft oder des menschlichen Denkens wider. Bei der Widerspiegelung dieser Prozesse in Registraturgut, die der Mensch über praktisch-geistige, ökonomische, theoretische und andere Aneignungsformen vornimmt, handelt es sich nicht um die »totale« Erfassung objektiver oder subjektiver Prozesse. Die diesbezüglichen Dokumente bieten daraus meist provenienzbedingte Ausschnitte. Die Differenzen zwischen der Realität und der Widerspiegelung bei einem Registraturbildner können verschiedener Art sein. Sie ergeben sich grundsätzlich aus der Stellung und den Aufgaben des Registraturbildners. Unvollkommenheiten können subjektive Ursachen haben, sie können durch die Technik, aber auch durch den Zeitabstand zwischen dem Ereignis und der Widerspiegelung begründet sein.

Definition der Ordnung

Unter der Ordnung als Teil des Erschließungsprozesses von Registraturgut versteht man Arbeitsgänge, die die zutreffende Anwendung von Ordnungsprinzipien, von formalen und inhaltlichen Hilfsmitteln, besonders von Klassifikationen, die Beachtung von Rechtsvorschriften u. a. m. zum Ziel haben, um die Elemente des Schriftgutes, seine einzelnen Teile, richtig zu formieren.

Ordnung bedeutet, daß die einzelnen Dokumente des vorhandenen Registraturgutes so gespeichert werden, daß neu hinzukommende mühelos und zutreffend den bereits formierten Einheiten hinzugefügt werden können. Die Ordnung muß es gestatten, für die Bedürfnisse des Registraturbildners und für andere Zwecke gesuchte Dokumente so rasch wie möglich wiederzufinden.

Die Ordnung von Registraturgut ist für die unmittelbare Tätigkeit eines Registraturbildners ein notwendiger Arbeitsprozeß. Es gilt der Grundsatz: Je besser die Ordnung der Dokumente und Einträge innerhalb einer Kompositionseinheit (Akte, Tonbandkassette, Filmbüchse) und die Abgrenzung gegenüber anderen Lagerungseinheiten der Registratur vorgenommen wird, desto weniger Zeit und Arbeit braucht für das Wiederfinden gesuchter Dokumente und Informationen aufgewendet zu werden.

Wenn in einer Registratur Prinzipien und Regeln für die innere und äußere Ordnung von Registraturgut in einem längeren Zeitraum richtig angewendet werden, dann kann der erreichte Ordnungszustand für die anschließenden Phasen der Altregistratur, des Verwaltungsarchivs und auch im Endarchiv beibehalten werden. Die Ordnung des Registraturgutes ist dann von seiner Entstehung bis hin zur endgültigen Aufbewahrung im Archiv stabil.

Im Rahmen einer staatlichen Institution oder eines Betriebes gibt es zur Regelung des Dienstbetriebes und der einzelnen Arbeitsprozesse verschiedene Arten von Ordnungen. Von diesen sind aus der Sicht des Schriftgutbetreuers besonders folgende zu nennen: der Strukturplan, der Geschäftsverteilungs- oder Arbeitsverteilungsplan, die Arbeitsordnung, die Funktionspläne, ferner Klassifikationen, Systematiken und Aktenpläne, Organisationsanweisungen über den Ablauf von Arbeitsprozessen sowie Informationsordnungen.

Die Informationsordnung einer Institution oder einer Organisation wird auf der Grundlage von Rechtsvorschriften wie der Richtlinie des Ministerrates der DDR über die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Umgang mit dienstlichem Schriftgut vom 22. August 1974, dem Beschluß über die Mikroverfilmung von Schrift- und Zeichnungsgut von 1972, dem Eingabengesetz von 1975 und anderer spezieller Rechtsnormen erarbeitet. Sie enthält konkrete Festlegungen über den Umgang mit dienstlichem Schriftgut. Dabei ist das breite Spektrum moderner Informationsträger, wie Papier, Magnetband, Tonband und Film, zu berücksichtigen. Es genügt nicht mehr, unter einer Schriftgutordnung nur die Aktenordnung zu verstehen; es kann innerhalb einer Dienststelle durchaus notwendig und zweckmäßig sein, auch andere spezifische Ordnungen für Buchhaltungsschriftgut, für Mikrofilme, für Register- und Karteiregistraturen zu schaffen. In jedem Fall ist es erforderlich, den Umgang mit Registraturgut, den Transport, den Verbleib, die Ablage, die Kassation oder Löschung und den Vertraulichkeitsgrad zu regeln.

Informationsordnungen

Eine Schriftgutordnung ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sowie für einen rationellen Umgang mit dienstlichem Schriftgut besonders wichtig. Sie enthält z. B. Festlegungen über

Schriftgutordnung

1. Verantwortungs- und Aufgabenbereich der Leiter und Mitarbeiter im Umgang mit dienstlichem Schriftgut;
2. Grundsätze über die Klassifizierung, die Arbeitsorganisation sowie die Ablage und Ausleihe des Schriftgutes;
3. Festlegungen zur Vorbereitung und Durchführung der Übergabe des Schriftgutes an eine Altregistratur oder an das Verwaltungsarchiv des Registraturbildners;
4. Kassationsvorschriften.

Ferner sind Bestimmungen darüber aufzunehmen, wie die Informationserschließung der Dokumenteneinheiten vorgenommen, wie geordnet, registriert und verzeichnet wird, welche Methoden und Hilfsmittel angewendet werden. Dabei ist nach der Spezifik der Dokumentenarten zu differenzieren. EDV-Aufzeichnungen und Tonbandaufzeichnungen erfordern z. B. andere Aufbewahrungsfristen als traditionelle Akten. Dementsprechend gibt es auch unterschiedliche Schriftgutkataloge, die über die Dauer der Aufbewahrung verschiedener Registraturarten Auskunft geben. Außerdem wird für den Umgang mit Filmen, Tonbändern oder mit EDV-Dokumenten eine spezielle Ausbildung benötigt. Hinzu treten Hinweise über die Einstufung des Schriftgutes in Vertraulichkeitsgrade sowie über die Organisation des Umlaufs der Dokumente.

Zur Ordnung von Registraturgut gibt es verschiedene Hilfsmittel, ohne die die für die Speicherung und Recherche verantwortlichen Mitarbeiter zur Verwirklichung ihrer Aufgaben nicht auskommen. Inhaltliche und formale Hilfsmittel zur Ordnung, Kennzeichnung, Indexierung, Lagerung von Registraturgut können sein: Systematiken, Klassifikationsschemata, Aktenpläne, Schlüssellisten, Thesauri, Lagerungspläne.

Hilfsmittel

Diese Hilfsmittel sind oftmals das Ergebnis mehrjähriger, sorgfältiger Vorarbeiten und basieren auf der Verallgemeinerung von Erfahrungen, die von verschiedenen Registraturbildnern gewonnen werden konnten. Derartige einheitliche Ordnungssysteme sind daher überall einzusetzen, einschließlich der

Schema 5: Ordnungsmethoden in der Schriftgutverwaltung

Reihen
(lineare, willkürliche oder sequentielle Ordnung)

Gliedern
(logisch- systematische oder hierarchische Ordnung)

chronologisch
numerisch
alphabetisch
inhaltlich

unmittelbar
mittelbar
unmittelbar
mittelbar

unmittelbar
mittelbar
unmittelbar nicht chronologisch
unmittelbar alpha-numerisch numerisch-alphabetisch
unmittelbar Personennamen Ortsnamen Namen von Kombinaten, Betrieben Länder-ABC
unmittelbar Schlagwort-ABC
unmittelbar

Deduktion
Induktion

z.B.: Jan.
Febr.
März
...
oder: 1. Jan.
2. Jan.
3. Jan.
...
oder: 1981
1982
1983

Personen-Kenn-zeichen-Nr.

Protokoll Nr. 1, 2, 3 ...

Personal-Nr.
Sparkonten-Nr.

TGL-Nr.

Regelwerke:
Nummernschlüssel
evtl. Personen-Index oder Sach-Index (für Standards)

Kraftfahrzeug-Nr.

Regelwerke:
ABC-Schlüssel für die Bezirke, evtl.
Orts-Schlüssel
Nr.-Schlüssel für Länder, Orte, Namen

(Kader-Akten, Patienten-Akten)

Regelwerke:
TGL 5007
Dehn-ABC
Laut-ABC (Kölner Phonetik)

Ch(ormusik)
K(ammermusik)
O(pern)
U(nterhaltungs-musik)
V(olksmusik)

Regelwerke:
Schlagwort-, Deskriptoren-verzeichnisse

Gruppe
Sachgruppe
Aktentitel
Vorgang
Einzeldokument

Einzeldokument
Vorgang
Aktentitel
Sachgruppe
Gruppe

Regelwerke:
Aktenplan, Systematik, Thesaurus,
Notationsschlüssel,
Nummernschlüssel

Pfeildiagramme

notwendigen Änderungsdienste zu ihrer ständigen Aktualisierung. Weitere Regelwerke können die Ordnungsarbeit unterstützen und erleichtern.

Ordnung von Einträgen

Die innere und äußere Ordnung bezieht sich zunächst auf Schriftstücke und andere Dokumente, die zu speichern sind. Es gibt aber auch Registraturen und dementsprechende Dokumenteneinheiten, in denen nicht Schriftstücke formiert, sondern Eintragungen oder Einträge vorgenommen werden. In einem Sparkassenbuch wird der Kontenstand durch wechselnde Angaben fixiert. Bei Geburten oder Eheschließungen werden in einem Register Eintragungen mit rechtlicher Aussagekraft vorgenommen. Die Einwohnermeldekartei erfaßt durch Eintragungen personelle Veränderungen, die sich in einem territorialen Bereich, d. h. einer Gemeinde oder Stadt, ergeben. Innerhalb einer solchen Registratureinheit ist ebenfalls eine bestimmte innere Ordnung, eine Reihenfolge oder Gliederung der Einträge zu beachten, die durch Vordrucke vorausschauend gesteuert wird. Ähnliches ergibt sich im Bereich der Wirtschaft bei der Erfassung von Materialbewegungen in einem Materiallager oder bei Rechnungs- und Finanzoperationen.

Da in der Gegenwart die Aktenregistratur noch immer dominiert, dient sie meist als Beispiel dafür, wie zu verfahren ist, um Schriftstücke richtig zu ordnen, überschaubare Akteneinheiten zu bilden sowie Klassifikationen, Systematiken und Aktenpläne anzuwenden. Dabei sind spezielle Merkmale der Dokumente zu beachten wie Absender- und Empfängerverhältnis, Aktenzeichen und Betreff, Orts- und Zeitangaben.

Reihung und Gliederung als Ordnungsprinzipien

Die Ordnung von Registraturgut existiert in zwei Stufen; erstens dient sie zur äußeren Abgrenzung der Lagerungseinheiten untereinander und zweitens innerhalb dieser zur Komposition von Dokumenten (Vorgängen) oder von Einträgen. Als Ordnungsprinzipien lassen sich dabei die Reihung und die Gliederung anwenden oder beide Prinzipien miteinander kombinieren. Die Reihung oder lineare Ordnung erfolgt nach der Zeit bzw. chronologisch; als ABC-Ordnung für Namen von Personen, Orten, Betrieben; als topographische Ordnung für Länder, Erdteile, Territorien; als kombinierte ABC-Nummern-Ordnung (Kfz-Kennzeichen); als Schlagwort-ABC; als Ordnung nach Nummern. Die Reihung dient der Festlegung über die Reihenfolge von Buchstaben und Namen (Dehn-ABC). Schlüsselsystematiken über die Reihenfolge und Schreibweise von Länderbezeichnungen normieren den Gebrauch der Reihung, die auch als ungegliederte oder gegliederte Serie bezeichnet wird.

Gliederung in der Ordnung

Für andere Dokumente ist die Ordnung nach chronologischen, numerischen oder alphabetischen Gesichtspunkten nicht angebracht, weil bei ihnen nicht diese, sondern inhaltliche Aspekte dominieren. An die erste Stelle tritt dann die Gliederung als Ordnungsprinzip. Die Gliederung dient einer logisch-sequentiellen Einteilung des Schriftgutes. Sie geht von der Analyse der Aufgaben, der Struktur von Sachkomplexen und Organisationsformen, der Rangfolge (Über-, Unter- und Gleichordnung) aus und findet ihren Niederschlag in Registratur- und Aktenplänen, in Klassifikationen und Systematiken. Letztere können bei Registraturbildnern konkret, also aufgabenbezogen, vorausschauend konzipiert oder auf der Grundlage bekannter, bereits bestehender Aufgabenbereiche ausgearbeitet werden. Demzufolge spricht man entweder von prä- oder postkoordinierten Klassifikationen oder Ordnungs-

schemata. Als Ordnungshilfsmittel mit Notationen und Sachbetreffen dienen sie der äußeren Abgrenzung der Lagerungseinheiten.
Das nachstehende Beispiel der Aktenbildung zeigt den induktiven Weg einer Gliederung vom Einzelschriftstück über den Vorgang bis zur Zusammenfassung des Gemeinsamen und Wesentlichen im Betreff eines Aktentitels.

Schriftstückbetreff	Vorgang	Aktentitel
1. Antrag auf Exkursionsgenehmigung 2. Reisekostenübersicht 3. Übernachtungsbestellungen in Leipzig und Weimar 4. Fahrkartenbestellung 5. Programm im Staatsarchiv Leipzig und Stadtarchiv Leipzig 6. Programm im Staatsarchiv Weimar 7. Bericht an die Sektionsleitung 8. Reisekostenabrechnung 9. Dankschreiben	Exkursion nach Leipzig und Weimar (14.–19. Juni 1982)	Exkursionen (Inland)

Die Reihenfolge der aufgeführten Elemente widerspiegelt den Denkvorgang, wie er in der Regel beim Suchen oder Ablegen von Dokumenten induktiv abläuft. Auch der Weg vom Allgemeinen auf das Besondere oder Einzelne (Deduktion) ist als weitere Form für die Ordnung von Schriftgut anwendbar. Es ist auch möglich, beide Methoden zu kombinieren. Der Betreff des einzelnen Schriftstücks kann mit dem Aktentitel übereinstimmen. Andererseits erfaßt dieser das Gemeinsame und Wesentliche mehrerer Vorgänge und ist somit umfassender als der einzelne Vorgang mit seinen Schriftstücken. Daher ergibt sich oft keine Identität der Schriftstückbetreffe mit der Bezeichnung des Vorganges und mit dem Aktentitel. Ähnlich ist es bei Etikettenbezeichnungen für Mikrofilme, Filme, Magnetbänder oder bei Sachtiteln für Presseausschnitte.

Kombinationen

Der Reihung und Gliederung sowie ihrer Kombination ist in der Schriftgutverwaltung ständig Aufmerksamkeit zu widmen. Die Kombination führt bei Kaderakten z. B. dazu, daß neben der alphabetischen Ordnung der einzelnen Kaderakten (nach Namen) die Schriftstücke in der jeweiligen Akte wie Fragebogen, polizeiliche Führungszeugnisse, Gesundheitszeugnisse, Nachweise über erreichte berufliche Qualifikation, Beurteilungen usw. nach dem Datum oder nach sachlichen Gesichtspunkten abgelegt werden können. Derartige Kombinationsmöglichkeiten ergeben sich in vielfältiger Weise, so bei Berichten, Plänen, Protokollen, Beschlüssen und anderen Schriftgutarten. Die bei den Räten der Bezirke eingehenden Pläne und Berichte aus vielen Kreisen, Städten und Gemeinden, die den Großhandel, die Versorgung oder andere Gebiete betreffen, können erst nach dem Orts-ABC, anschließend nach dem Datum oder nach der laufenden Nummer geordnet werden. Auf

diese Weise wird der Zugriff zu diesen Dokumenten, die Analyse der Schriftstücke und die Arbeit mit ihnen erleichtert.

Haupt- und Nebenakten

Der Umfang des zu einem Sachverhalt anfallenden Schriftgutes macht es oft erforderlich, die Ordnung nach Hauptakten (früher: Generalakten, Generalia) und nach Nebenakten (Spezialakten, Spezialia) vorzunehmen.
Bei den Kreisleitungen der SED können unter dem Aktentitel »Parteilehrjahr« die Beschlüsse und Direktiven mehrerer Jahre gesondert von den Berichten über die einzelnen Zirkel abgelegt werden. Die Beschlüsse, Richtlinien, Direktiven für die Durchführung des Parteilehrjahres bilden die Hauptakte, weil sie die Orientierung und die wesentlichen Gesichtspunkte für die Entscheidung der auftretenden Einzelfragen abgeben.
In gleicher Weise kann in vielen anderen Fällen vorgegangen werden. So gibt es im Einheitsaktenplan der Räte der Bezirke der DDR die Aktentitel »Ausbildung von Schwerbeschädigten« oder »Heimatfeste«. Auch hier wäre eine Trennung des Allgemeinen vom Besonderen zu empfehlen und bei größeren Städten und Gemeinden eine Hauptakte anzulegen und für die konkreten Einzelfälle bezüglich bestimmter Personen oder Orte Nebenakten zu bilden.

Aktenpläne und Systematiken

Systematiken und Aktenpläne sind dringende Erfordernisse zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Umgang mit den Dokumenten. Sie sind vorwiegend hierarchisch gegliedert, und zwar nach: Hauptgruppen, Gruppen, Sachgruppen, Titel der Lagerungseinheiten. In einer Reihe von Fällen besitzen diese Hilfsmittel alphabetische Register, in denen auf entsprechende Teile der systematischen Gliederung verwiesen wird. Dem Aktenplan oder Kontenplan entspricht in Bildregistraturen oder in den Archiven der Massenmedien die sog. Systematik. Der Aktenplan ist nur die spezielle Form einer Klassifikation. Allen derartigen Systematiken und Klassifikationen ist gemeinsam, daß sie gewissermaßen bis zum Titel der Dokumenteneinheit (beim Rahmenaktenplan allerdings lediglich bis zur Sach- oder Untergruppe) das vorausgedachte Ideal als mögliches »Soll« vorgeben, während auf dieser Grundlage oder auch in frei gebildeten Aktenverzeichnissen dann der Zustand, das »Ist«, fixiert wird.
Nach der Einführung der modernen Datenspeicherung haben derartige Klassifikationen, wie übrigens auch die schon aus dem Registraturwesen des 18. und 19. Jh. bekannten Verzeichnisse von Schlagwörtern, ihre Funktion behalten und sind nicht durch Thesauri ersetzt worden. Wegen der guten Übersichtlichkeit und ihres vergleichsweise geringeren Zeitaufwandes in der Pflege ermöglichen sie auch für nicht sehr geschulte Nutzer ein rasches Hineindenken in die Logik der hierarchischen Unterteilung einer Registraturklassifikation. Der entscheidende Grund für diese Einschätzung liegt darin, daß Thesauri die Aufgabenstruktur eines Registraturbildners bzw. die spezifische Funktion der Akten nicht berücksichtigen.
Aktentitel sind meist einzelne Schlagworte oder Schlagwortketten; mit dem Auftreten von Einheits- oder Rahmenaktenplänen im 20. Jh. unterliegen sie einer Normierung, stellen also im modernen Sinne einzelne Deskriptoren oder Deskriptoren-Ketten dar. Das verdeutlichen die folgenden Beispiele:[59]

59 Einheitsaktenplan für die Räte der Bezirke, Kreise und Stadtkreise in der Deutschen Demokratischen Republik (o. O., o. J.); Klassifikation Bauwesen, Berlin 1959; Handbuch für den Bürgermeister, Berlin 1980; TGL 0–5007: Regeln für die alphabetische Ordnung von Namen (ABC-Regeln).

I. Dreistufige hierarchische Einteilung

Hauptgruppe	Untergruppe	Aktentitel
Volksbildung	Schulsport	Turnrat
		Schulsportfeste
		Mehrkampfsport
		Meisterschaften
		Sportstatistik
	Schulorganisation	Elternbeiratswahlen
		Schulveranstaltungen
		Schulbegehungen
		Jugendweihe
		Patenarbeit in sozialistischen Betrieben
	Außerunterrichtliche Erziehung	Pionierlager
		Ferienspiele
		Kader für Ferienarbeit
		Ferienwanderungen

II. Vierstufige hierarchische Gliederung

Hauptgruppen

0 Baupolitik, Baurecht, Allgemeines
1 Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen des Bauwesens
2 Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen des Bauwesens
3 Städtebau und Siedlungswesen
4 Verkehrs- und Tiefbau
5 Industriebau
6 Allgemeiner Hochbau
7 Baustoffe

- Gruppe
- 74 Mörtel
  - Untergruppe
  - 745 Mörtel und Betone
    - Aktentitel
    - 7450 Allgemeines
    - 7451 Mörtel
    - 7452 Putz
    - 7453 Schwerbetone
    - 7454 Leichtbetone
    - 7455 Spezialbetone

8 Baudurchführung
9 Bauökonomik

Insgesamt zeigt sich, daß solche Klassifikationen und Systematiken für engere Themenkomplexe, also für die Aufgabenbereiche der Registraturbildner und ihrer Strukturteile außerordentlich geeignet sind. »Klassifikationen und selbst einfache Schlagwörterverzeichnisse haben auch nach der Entwicklung der Thesauren ihre Daseinsberechtigung und werden sie weiter behalten. Die Auffassung, daß ein Thesaurus generell einer Klassifikation überlegen sei und daß man auf jeden Fall ... letztere durch einen Thesaurus ablösen müsse, sind unbegründet und stellen ein Relikt aus der Zeit der Euphorie für den Einsatz der EDV in der Informationsrecherche dar.«[60]

Thesaurus-Methode

Bei einem Thesaurus handelt es sich um ein Informationssystem, das unter dem Aspekt des Bedeutungszusammenhanges und der Assoziation auf möglicherweise bei verschiedenen Registraturen oder anderen Informationsspeichern vorhandene Informationen verweist. Daher kann es in der Tätigkeit eines Registraturbildners oder eines Registraturbildnertyps sehr sinnvoll sein, die Bestandteile des Thesaurus (Systematik, ABC der Deskriptoren, Pfeilschema) als Hilfsmittel in der Schriftgutverwaltung anzuwenden. In den Bereichen, in denen verbindliche Thesauri existieren, sollten z. B. Aktentitel in Anlehnung an den normierten Begriffshaushalt formuliert werden. Jedoch sind die in der DDR gebräuchlichen Thesauri nicht für die Anwendung in der Schriftgutverwaltung, von speziellen Programmen für die Beschlußregistratur der örtlichen Organe und für die Terminkontrolle einmal abgesehen, konzipiert worden.[61] Sie dominieren für die Informationsverarbeitung im Bereich Information und Dokumentation.

Provenienz und Pertinenz

Die vorausschauend gebildeten Aktenpläne, Rahmenaktenpläne sowie die Systematiken zur Speicherung der Dokumente der Massenmedien streben ebenfalls eine gewisse Paßfähigkeit (Kompatibilität) an, bleiben aber innerhalb gewisser »Zuständigkeitsgrenzen«, z. B. auf der Ebene der Räte der Kreise, der Räte der Bezirke, im Bereich der Organe von Presse, Funk und Fernsehen. Die ständig steigenden gesellschaftlichen Anforderungen an das Informationssystem erfordern jedoch, Verbindungen zwischen verschiedenen staatlichen und wirtschaftlichen Bereichen herzustellen. Mit Hilfe des Thesaurus besteht die Möglichkeit, daß von der Sache, von der »Pertinenz« auf die Provenienz »übersetzt« wird. Einseitigkeiten und Begrenzungen getrennter Registraturbildner bzw. gesellschaftlicher Bereiche, die dazu führen, nicht über die engere Zuständigkeit hinaus, gewissermaßen über den »Zaun« in den Bereich des Nachbarn hineinzuschauen, und ein Aktenplan bewegt sich in diesen Grenzen, können somit überwunden und die modernen Anforderungen an Kooperation und Verflechtung auch im Informationswesen erfüllt werden.

Die Anwendung dieser Methode würde bedeuten, daß dem Nutzer einer Registratur gedankliche Anregungen und Hinweise für andere Registraturbildner gegeben werden. Während in einem traditionellen Klassifikationssystem, z. B. in einem Aktenplan, der einzelne Begriff in einer Hierarchie steht

60 H. Engelbert, Informationsrecherchesysteme in der Wissenschaft. Berlin 1976, S. 53, 55 ff., 61, 142 ff.

61 Hinweise für Schulungen zum »Thesaurus für die örtlichen Staatsorgane der DDR«. Leipzig 1973, S. 14, R. Kluge, R. Rasmussen, Aktenplan. Notwendigkeit. Aufbau. Anwendung. Berlin 1982, S. 15.

und nur im Rahmen dieser Hierarchie Verknüpfungen möglich sind, kann man durch die Kennzeichnung semantischer Zusammenhänge von Begriffen im Pfeilschema von Thesauren eine erkenntnistheoretische Stufe erzielen, die unter heuristischen Aspekten mehrdimensionale, komplexe gedankliche Beziehungen herstellt.

Thesaurus und seine Grenzen

Allerdings bietet ein Thesaurus, z. B. der des Ministerrates der DDR oder der der örtlichen Organe der Staatsmacht der DDR, trotz dieser Vorzüge in den meisten Fällen mehr Anregungen für informationelle Suchüberlegungen als Möglichkeiten für das Speichern der Dokumente selbst. Ein Aktenplan regelt die Gliederung und Ordnung der Dokumente, ein Kontenplan steuert die Ablage von Belegen oder die Vornahme von Einträgen, eine Pressesystematik dient der Ablage von Ausschnitten. Demgegenüber hat ein Thesaurus andere Funktionen. Er bezieht sich, unabhängig von der Dokumentenordnung, auf Verzeichnungsangaben und dient der Recherche, was durch praktische Erfahrungen in der DDR mit einer rechnergestützten thesaurusfreien Informationssuche bestätigt wird.

Der Vorzug des Aktenplanes oder einer gleichartigen Systematik besteht darin, daß auf den Zusammenhang von Sache und Funktion nicht verzichtet werden kann.

Probleme bestehen auch in anderer Hinsicht. Die Annäherung der bestehenden Ordnungsmittel an die Terminologie und an die Gliederung der Thesauri ist erst in einem längeren Zeitraum möglich, sie verlangt die eigenständige Berücksichtigung spezifischer terminologischer Aspekte beim Registraturbildner bzw. einer Registraturbildnergruppe und setzt überdies eine höhere Qualifikation der Mitarbeiter voraus.

Zusammenfassend kann hinsichtlich der Ordnung des Registraturgutes festgestellt werden, daß die Arbeit stets stufenweise vor sich gehen muß. Wenn sich die Ordnung zunächst auf die Bildung oder Formierung von Dokumenteneinheiten, z. B. Akten, Filme, Zeichnungen, Presseausschnitte, bezieht, so erfolgt sie in einer zweiten Stufe durch den Einsatz von Aktenplänen bzw. anderen Klassifikationen. Diese gewährleisten die logisch-systematische Ablage und Ordnung des Schriftgutes nach einheitlichen Gesichtspunkten.

2.4.2.4. *Verzeichnung des Registraturgutes*

Umfang der Verzeichnung

Ähnlich wie die Ordnung trägt auch die Verzeichnung von Registraturgut zur Erfüllung der Aufgaben und Funktionen des Registraturbildners bei. Sie dient dem ordnungsgemäßen Umgang mit dienstlichem Schriftgut und konzentriert sich auf die Erfassung der Elemente, die für das Einordnen und Wiederfinden der Dokumente wesentlich sind. Die Intensität der Verzeichnung kann kürzer oder ausführlicher sein, was von der Aufgabenstellung der Registratur, von der Schriftgutkategorie, vom Vertraulichkeitsgrad der Dokumente oder von der Art des Informationsträgers abhängt. Eine Erschließung des Registraturgutes, die ohne Verzeichnung, also »registraturlos« (ohne Eintrag), auskommt und nur auf der Ordnung beruht, ist nur begrenzt möglich.

Während man das Registraturgut als Dokumentenfonds in den verschiedenen Registraturarten zusammenfaßt, bezeichnet man die durch Registrierung, Inventarisierung und inhaltliche Verzeichnung gewonnenen Hilfsmittel als Auskunftsapparat einer Registratur (Recherchefonds). Er ist differenziert zusammengesetzt. Für die Anwendung der einfachen oder erweiterten Verzeichnung von Registraturgut ist somit das Vorhandensein verschiedener Registraturgutarten erforderlich, aus denen bestimmte Schlußfolgerungen zu ziehen sind.

Die Frage der Verzeichnung in der Schriftgutverwaltung muß für Akten anders beantwortet werden als für technische Zeichnungen, für Filme und Tonbänder. Dabei hängen die Effektivität und das Niveau der Verzeichnung in der Registraturphase wesentlich davon ab, wie mit der Führung der Registratur beauftragte Mitarbeiter die einfachen und erweiterten Methoden der Verzeichnung beherrschen.

Definition der Verzeichnung

Unter der Verzeichnung versteht man Arbeitsgänge, die sich mit der Registrierung und Inventarisierung von Registraturgut mit dem Ziel befassen, spezielle Registraturhilfsmittel zu erarbeiten. Das Ergebnis der Verzeichnung sind formale, technische und inhaltliche Angaben.

Formale Beschreibungen beziehen sich in der Regel auf den Registraturbildner oder auf einen Strukturteil, auf Empfänger oder Absender und auf die Angabe des Vertraulichkeitsgrades. Technische Verzeichnungsangaben, die vor allem bei modernen Informationsträgern erforderlich sind, umfassen das Überlieferungsstadium und physikalisch-chemische Produktionsdaten über den Informationsträger. Das trifft vor allem auf das Magnetband, die Schallplatte und den Film zu. Schließlich folgen die für die Recherche und das Wiederfinden so wichtigen inhaltlichen Angaben.

Formale und inhaltliche Grundangaben

Der Kern, d. h. die Masse der registraturmäßigen Schriftgutüberlieferung, wird nur in geringem Umfang verzeichnet. Dabei können folgende Verzeichnungsangaben auftreten:

1. die Provenienz oder Herkunft der Dokumenteneinheit mit Angaben über den Registraturbildner bzw. Strukturteil, in dem die Akten- oder Lagerungseinheit vorliegt;
2. die Registratursignatur (Aktennummer, Zeichnungsnummer, Filmlagerungsnummer) als Adreßhilfsmittel zum Auffinden der Akteneinheit;
3. der Titel der Dokumenteneinheit (Aktentitel, Filmtitel, Bildtitel, Etikett für Tonbänder und Schallplatten, Magnetplatten) mit kurzen Inhaltsangaben im Sinne einer Annotation;
4. die Datierung, die für die »Produktion« des Dokuments bzw. der Lagerungseinheit gilt.

In der Regel erfolgt die Verzeichnung der Dokumente für ein ganzes Ensemble, d. h. für die Masse des Registraturgutes durch Titel und zugehörige Signaturen, wobei bei Vorhandensein von Aktenplänen, Kontenplänen oder ähnlichen Systematiken zu einem erheblichen Teil auf eine weitergehende inhaltliche Beschreibung verzichtet werden kann, weil die jeweiligen Titel schon zur Formierung des Schriftgutes ausreichen. In formaler Hinsicht wird jedoch eine Registrierung des Ein- oder Ausganges oder des Vertraulichkeitsgrades entsprechend den jeweiligen Dienstvorschriften meist notwendig sein; die Entscheidung darüber, welche Art der Verzeichnung zu wählen ist, hängt von der

Bedeutung der Informationen ab. Die erweiterte, intensive Verzeichnung des Registraturgutes mittels thematischer Karteien und Register wird vor allem in speziellen Registraturen, z. B. Zeichnungsregistraturen, VS-Registraturen, Film- und Tonbandregistraturen, vorgenommen.

Erkenntnistheoretische Grenzen

Die Verzeichnung des Aktentitels oder des Titels anderer Dokumenteneinheiten in einem Aktenplan oder in einer Klassifikation als Registraturhilfsmittel hat somit den Zweck, Ensembles von Dokumenten oder Kompositionen von Einträgen nachzuweisen, so daß die Recherche mit einem Minimum an Zeitaufwand durchgeführt werden kann. Das Registraturgut selbst stellt eine informationelle Umschreibung eines Ausschnitts realer oder bewußtseinsmäßiger Prozesse dar. Die Verzeichnung dieses Abbildes von Prozessen ist notwendigerweise eine Verkürzung des tatsächlichen Inhalts des Registraturgutes. Durch die Verzeichnung entsteht ein Abbild vom Abbild oder eine sog. Meta-Information. Sie erfolgt in der Form von Deskriptoren, Sach- oder Schlagworten, Aktentiteln, Stichwörtern sowie Notationen und Indexangaben, die in der Einheit von inhaltlichen, formalen und technischen Verzeichnungsangaben die Registraturhilfsmittel oder Adreßspeicher bilden. Die Verzeichnung des Registraturgutes in Registraturhilfsmitteln ist erkenntnistheoretisch also mehr oder weniger genau, mehr oder weniger zutreffend, weil sich die in einem Aktentitel oder in anderen Dokumententiteln für Registraturgut vorgenommenen begrifflichen Abstraktionen vom Inhalt der Dokumenteneinheiten entfernen oder nähern können.[62] Nach Möglichkeit sollte deshalb die Verzeichnung nicht nach individuellen logischen Überlegungen, sondern auf der Grundlage von Instruktionen, Klassifikationen und Regelwerken, und zwar 1. integriert und 2. desintegriert erfolgen.

Integrierte Verzeichnung

Beispiele für eine integrierte Verzeichnung auf den Registraturguteinheiten sind sog. Dorsual-(Rücken-)regeste auf mittelalterlichen Urkunden, Titelangaben auf Akten, Stempel auf Bildern und Zeichnungen, Etiketten auf Schallplatten, Magnetplatten, Filmrollen und Computerbändern. Bei ihnen handelt es sich um zusammenfassende, verkürzte Sekundärinformationen, die auf der Lagerungseinheit stehen bzw. mit ihr fest verbunden, d. h. aufgeklebt, verklammert oder verschnürt, also integriert sind. Eine weitere Form der integrierten Verzeichnung sind die Adressenfelder auf Magnetplatten, -bändern, Mikrofilmen, die die Speicherung und Auswertung der Informationen in der modernen automatischen Datenverarbeitung ermöglichen. Derartige integrierte inhaltliche Verzeichnungsangaben können auch als stabile Daten oder Stammdaten bezeichnet werden, die in den verschiedenen Phasen der Speicherung in der Registratur oder Altregistratur, im Verwaltungsarchiv in der Regel keine Veränderung erfahren. Zu den Stammdaten zählen Akten-, Film-, Bild- und Musiktitel. Zu den instabilen, oftmals Veränderungen unterliegenden formalen Erfassungs- oder Bewegungsdaten auf den Dokumenteneinheiten können Registratursignaturen, Notationen eines Aktenplanes gehören, die während der aktuellen Registraturphase oder auf dem Weg ins

62 F. Klix, Erwachendes Denken. Eine Entwicklungsgeschichte der menschlichen Intelligenz. Berlin 1980, S. 260 f.; B. Brachmann, Zur Widerspiegelung des Informationsgehalts archivalischer Quellen in den Recherchehilfsmitteln. In: AM 28 (1978) 1, S. 11 ff.; K. Fuchs-Kittowski, H. Kaiser, R. Tschirschwitz u. B. Wenzlaff, Informatik und Automatisierung, Bd. 1. Berlin 1976.

Verwaltungsarchiv bzw. innerhalb desselben aus lagerungstechnischen und anderen Gründen wiederholt gewechselt werden können.
Diese inhaltliche Kennzeichnung auf den Behältern für Filme und maschinenlesbare Datenträger gewinnt als integrierte Verzeichnung zusätzliche Bedeutung. Während bei Akten der Inhalt relativ rasch beim Durchblättern erschlossen werden kann, treten schon beim Film bei ungenügenden Verzeichnungsangaben erhebliche Probleme auf. Diese vergrößern sich bei maschinenlesbaren Informationsträgern und können zur totalen Wertlosigkeit führen, da nur Angaben über Inhalt, Schlüssel, Programme es ermöglichen, die gespeicherten Daten maschinell zu lesen bzw. zu reproduzieren. Deshalb sieht der Gesetzgeber auch vor, daß derartige Verzeichnungsangaben durch Unterschrift eine Rechtsqualität erhalten. Die Etiketten für Lochkartenkartons, Lochbänder, für Magnetspulen oder für Plattenstapel sind so zu gestalten, daß der Raum für die Bedürfnisse der ordentlichen Beschriftung der registraturmäßig aufzubewahrenden maschinenlesbaren Datenträger vorhanden ist, wobei diejenige Bedienungskraft, die das Lochband oder Magnetband hergestellt hat, die Unterschrift und die übrigen Angaben leistet.
Auch im Pressewesen, im Funk und Fernsehen, wo mit modernen Aufzeichnungsträgern gearbeitet wird, ist eine schriftliche Dokumentation über die Anfertigung/Entstehung dieser Bestandteile der Registraturen unerläßlich. So werden für Tonbänder, Schallplatten, Filme und Bilder benötigt:
Beschriftungen der Aufbewahrungsbehälter bzw. der Aufkleber, beigefügte Laufpläne und Protokolle, Vor- und Abspannangaben, Mischpläne, Drehbücher, Szenarien, Freigabescheine für die Sendung, Produktionsberichte und Berichte über die Art der Aufnahme (Stereo, Mono, Original, Mitschnitt, Umschnitt, Montage), Titel, Aufnahmeort und -leiter, Produktionssignatur, Vermerke über Urheberrechte, Lizenz-Nr. Für Pressefotos sind meist auf der Rückseite Annotationen und Angaben zur Systematik sowie zum Urheberrecht erforderlich.[63]
In Zeichnungsregistraturen sind je nach der Art der Zeichnung die geltenden Rechtsvorschriften zu beachten. Hierzu gehört auch die Kenntnis der gebräuchlichen Zeichen und Begriffe, der Maßstäbe, Maßeintragungen, der Häufigkeitswerte der Formatgrößen und gültiger Standards, der Verfilmungs- und Reproduktionsvorschriften, Kassationsrichtlinien, Systematiken, der Vertraulichkeitsgrade.[64]

Desintegrierte Verzeichnung

Bei der desintegrierten Verzeichnung, die im zeitlichen Aufwand bei weitem überwiegt, wird der Informationsgehalt von Lagerungseinheiten verkürzt und gesondert in speziellen Sekundärdokumenten dargestellt. Durch die Transformation (quantitative und qualitative Verkürzung) von Informationen der Lagerungseinheiten in Karteien, Repertorien, Inventaren, Registern und Katalogen werden die Registraturhilfsmittel geschaffen. Mittels Registratur-

63 B. Brachmann, Die Tondokumentation. In: AM 23 (1973) 3, S. 93–96; Rororo-Filmlexikon, Bd. 1–3 Filme (A–Z), siehe: Filmbeispiele, Genres, Länder, Institutionen, Technik, Theorie, u. Bd. 4–6 (Personen). Reinbek bei Hamburg 1978; A. Pérotin-Dumon, L'audiovisuel, nouveau territoire de la conservation. In: Gazette des Archives 109. 1980, S. 91–119.
64 E. Führmann, Ausführung von Zeichnungen unter Berücksichtigung der Reprografie. In: Standardisierung und Qualität 8/79, S. 345–348; H. Koblischke, Großes Abkürzungsbuch. Leipzig 1980; Jenaer Rundschau. Hrsg.: VEB Carl Zeiss Jena.

ordnungen und anderen Regelwerken wird versucht, diesen Prozeß der Transformation zu optimieren, die Verzeichnung systematisch und nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten vorzunehmen.
Die im Zuge der integrierten und desintegrierten Verzeichnung hergestellten Registraturhilfsmittel können relativ stabil sein. Noch heute werden in Archiven der DDR Findhilfsmittel benutzt, die im 17. und 18. Jh. hergestellt worden sind. Sie sind Bestandteil des wissenschaftlichen Auskunftsapparates (vgl. 8.2.1.), da ein hoher Arbeitsaufwand erforderlich wäre, um anstelle dieser Registraturhilfsmittel modernere Archivhilfsmittel anzufertigen.

Lehrsatz der Verzeichnung

Als Lehrsatz der Verzeichnung kann somit gelten: Je vollständiger und qualitätsgerechter in der Registratur verzeichnet wird, desto wahrscheinlicher ist die langfristige Anwendung der entstandenen Hilfsmittel sowohl im Verwaltungsarchiv als auch im Endarchiv. Umgekehrt gilt: Je unvollständiger und schlechter in der Registraturphase verzeichnet wird bzw. je einfacher die Verzeichnung ist, um so wahrscheinlicher ist es, daß eine Neuverzeichnung vorgenommen werden muß.

Nummernsysteme, Notationen

Auf der Basis der im Prozeß der Verzeichnung entstandenen Registraturhilfsmittel lassen sich in Registraturen und Archiven der Massenmedien verschiedene Recherchemethoden anwenden. Dabei wird in bezug auf die Lagerungseinheiten die Frage nach dem Speicherplatz beantwortet. Durch den Titel von Dokumenten, durch kurze Inhaltsangaben wie bei Annotationen, aber auch schon durch Deskriptorenketten wird dem Nutzer die Bestellentscheidung erleichtert.
Angaben hierfür sind außerdem Ziffern eines Aktenplanes, Signaturen von Systematiken, Findbuchnummern, Katalognummern. Denn bei der Verzeichnung besteht auch die Möglichkeit, Texte, graphische Darstellungen, Bilder und andere Registraturgutarten durch bestimmte Zeichenfolgen, nämlich Notationen, Schlüssel oder Codes im Rahmen von Klassifikationen verschlüsselt oder verkürzt zu kennzeichnen. Schon in der traditionellen Aktenregistratur haben Schlüssel für die Unterscheidung von Aktenbezeichnungen, Aktengruppen und Hauptgruppen eine große Bedeutung. Besonders umfangreich sind die Nummernsysteme im Bereich der Volkswirtschaft entwickelt. Man unterscheidet sog. identifizierende (vorwiegend chronologisch orientierte) und klassifizierende sowie kombinierte Schlüsselsysteme.[65] Die Personenkennziffer in einem Personalausweis oder eine Kontonummer enthalten sowohl identifizierende (Geburtsdaten) als auch klassifizierende Elemente (mit Ziffern für männlich, weiblich oder für Kontenarten wie Dienstleistungen, Spargiro). Zur Gewährleistung der Übersichtlichkeit werden in der DDR in regelmäßigen Abständen über die Schlüsselsystematik der Staats- und Wirtschaftsorgane Zusammenstellungen über die gültigen Nummernsysteme, über ihre Herausgeber und ihren Zuständigkeitsbereich publiziert. Auch sie können für die Verzeichnung als Beispiel dienen.

Indexierung

Die Möglichkeit der Adressierung durch Notationen gilt auch für die Speicherung von maschinenlesbaren Aufzeichnungsträgern in einer EDV- oder Mikrofilmregistratur. Diesen gesamten Prozeß im Rahmen der Verzeichnung

65 R. Hambusch, Organisationslehre einschließlich Informatik. Darmstadt 1978, S. 288; A. Hofer, Grundbegriffe der Numerungstechnik. In: Statistische Praxis 24 (1969), S. 264–269.

faßt man im Bibliothekswesen unter dem Begriff Indexieren zusammen, wobei Sachverhalte von Dokumenten abstrahiert als Indizes wiedergegeben werden. »Unter Indizes sind in diesem Zusammenhang die für die begriffliche Erfassung des relevanten Sachinhaltes erforderlichen Benennungen (signifikante Sachwörter oder Sachwortgruppen) oder vereinbarten Notationen zu verstehen ... Indizes können Elemente von Klassifikationen, Schlagwort- oder Stichwortlisten, Thesauri, Deskriptorenwörterbüchern, Unitermverzeichnissen u. ä. sein. Jede dieser Arten von Hilfsmitteln für das Indexieren verkörpert eine Informations-Recherchesprache (IRSp), die ihrerseits den wesentlichsten Bestandteil eines Informations-Recherchesystems (IRS) darstellt.«[66]
Diese aus dem Bibliothekswesen entnommene Definition kann vollinhaltlich auch im Registraturwesen sowie im Archivwesen angewendet werden, wobei die methodische Seite des Aufbaus einer Systematik zur Ordnung gehört. Als Beispiel sei auf das Nummernsystem des Einheitsaktenplanes der Räte der Bezirke, Kreise und Stadtkreise bzw. für die Räte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der DDR verwiesen. Aus den einzelnen Ziffern kann man sowohl die Gruppe als auch die Sachgruppe ablesen und auch ohne Kenntnis der konkreten Akte eine gewisse Aussage treffen.

Notation	Ebene	Benennungen, Such- und Schlüsselwörter
47	Gruppe	Bauwesen
47 31	Sachgruppe	Entwurfswesen und Architektur
47 31 00	Titel	Hochbau
47 31 01	Titel	Tiefbau
...		
77	Gruppe	Kultur
77 15	Sachgruppe	Theater
77 20	Sachgruppe	Kulturelle Massenarbeit
77 20 26	Titel	Dorffestspiele

In der Regel wird bei Aktenplänen und Systematiken eine Bezifferungsmethode nach dem Dezimalsystem angewendet, es kann aber auch eine Buchstaben-Ziffernsystematik auftreten. Dabei ergeben sich die Verzeichnungsangaben nicht nur z. B. aus der Akteneinheit selbst, sondern auch aus ihrer Stellung im jeweiligen Ordnungssystem.

Internationale Dezimalklassifikation und ihre Grenzen

Eine Anwendung der Internationalen Dezimalklassifikation in der Schriftgutverwaltung empfiehlt sich kaum, weil die Zahlen der Dezimalklassifikation nicht eindeutig und in vertretbarer Frist zu ermitteln sind und sie andererseits durch ihre abstrakt-systematisierende Basis zu wenig den Bedürfnissen der konkreten Registraturspeicherung entsprechen, ganz zu schweigen von den ideologischen Grenzen der inneren Struktur der DK, die am bürgerlichen Weltbild des ausgehenden 19. Jh. orientiert ist.[67] In der Schriftgutverwaltung wäre sie allenfalls für eine zusätzliche Ordnung der Verzeichnungsangaben

66 Lexikon des Bibliothekswesens, Bd. 1. Leipzig 1974, S. 682f.
67 Ebd., S. 451–457; P. Beyer, Die Anwendbarkeit der Internationalen Dezimalklassifikation in der Schriftgutverwaltung. In: AM 16 (1966) 6, S. 225ff.

verwendbar, z. B. bei der entsprechenden Kennzeichnung der DDR-Standards neben den fortlaufenden TGL-Nummern.[68]
Es kann somit festgestellt werden, daß die Ordnung und Verzeichnung der verschiedenen Registraturgutarten, die »Datenverarbeitung« am Registraturgut, mit oder ohne Einsatz von Regelwerken und »Programmen« je nach Aufgabenstellung, Zweck und »Lesbarkeit« sehr differenziert für alle Registraturgutarten zu lösen ist. Aus den Primärdokumenten werden dabei Meta-Informationen, also Abbilder von Abbildern gewonnen; diese in der Registratur produzierten Hilfsmittel stellen als Auskunftsapparat einen wichtigen Bestandteil des Registraturgutes dar. Die sorgfältige Gestaltung und Vervollkommnung dieser Hilfsmittel verlangt eine hohe Verantwortung der betreffenden Mitarbeiter im ganzen Prozeß der Erschließung, weil damit zugleich die entscheidenden Voraussetzungen für die optimale Nutzung des Schriftgutes geschaffen werden.

2.4.2.5. *Nutzung von Registraturgut*

Die Ordnung und Verzeichnung des Schriftgutes sind dem Ziel seiner optimalen Recherche und Nutzung untergeordnet (vgl. 8.). Die Benutzung erfolgt innerdienstlich direkt oder indirekt, mit oder ohne schriftliche Antragstellung in Abhängigkeit von den bestimmenden Leitungs- und Arbeitsprozessen unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen.
Die einzelnen Registraturen eines Registraturbildners existieren auf einem unterschiedlichen inhaltlichen und technischen Niveau. Sie werden zunächst nicht, wie man in der Gegenwart sagt, »im Verbund« bzw. »on-line« benutzt. Sie stehen isoliert nebeneinander, sowohl was die Lagerungseinheiten als auch ihre Schlüssel, die Aktenpläne und Systematiken, die Register und Karteien angeht. Sie sind in der Fachsprache der Datenverarbeitung meist »off-line«, zueinander nicht paßfähig oder inkompatibel. Durch die wissenschaftlich-technische Revolution ist es jedoch in den letzten Jahren in wachsendem Maße gelungen, Informationen, die auf unterschiedlichen Trägern aufgezeichnet worden sind, für eine gemeinsame Benutzung vorzubereiten. Eine solche informationelle Integration verschiedener Registraturen einer Dienststelle oder mehrerer Institutionen wird sowohl durch maschinenlesbare Träger als auch über die dazugehörenden »Schlüssel«, über Karteien und Hinweisdaten, möglich.

Übergang zur Verbundnutzung

Der »Verbund« der Registraturen und ihrer Dokumenteneinheiten, die Herstellung der Paßfähigkeit (Kompatibilität) erfolgt über inhaltlich aufeinander abgestimmte, sog. formatierte Belege, und über technisierte Adreßspeicher als Registraturhilfsmittel, so daß einem Nutzer im Idealfall über ein Bildschirmgerät (Terminal) der Speicherinhalt selbst (Text, Bild, Eintrag, Zeichnung) angegeben oder angezeigt werden kann. Er erfährt, in welcher Registratur oder Altregistratur, in welcher Akteneinheit, in welchem Register, Mikrofilm oder Magnetband Informationen als Einträge oder als Dokumente zu einer be-

68 Vgl. auch entsprechende sowjetische Kataloge für die Ordnung von Dokumenten. K. I. Rudel'son, Sovremennye dokumental'nye klassifikacii. Moskau 1973.

stimmten Person, zu einer Sache, zu einem Produktionsgegenstand zu erwarten sind. Durch die Integration von Informationen werden die Dokumentenspeicher der Registraturen erfaßt, oder es wird über die Recherchehilfsmittel auf Akten, Filme und andere Registraturarten verwiesen, die traditionell manuell oder mechanisiert desintegriert ausgewertet werden können.

Informations- und Dokumentationsstellen

Zu beachten ist, daß auch im Nachbarbereich des Registraturwesens, nämlich in den Informations- und Dokumentationsstellen, in denen dienstliches Schriftgut für Referatedienste, Register oder Analysen genutzt wird, typische Registraturfunktionen wahrgenommen werden, ohne daß man eigenartigerweise bei der Ausarbeitung der Theorie von der Information und Dokumentation davon gebührende Notiz genommen hat. Dieses Versäumnis hat sowohl bei den Mitarbeitern der Information und Dokumentation als auch bei denen der Registraturen Unsicherheiten und Fehlorientierungen über die in der Praxis notwendigen, differenzierten Aspekte einer Ordnung und Verzeichnung des Registraturgutes sowie über den Charakter des jeweiligen Informationsspeichers und seiner Handhabung zur Folge.[69]

Neben der täglichen vielfältigen Arbeitsdokumentation stehen sog. Leitungsinformationen. Das sind Schnellinformationen, die aus Protokollen wichtiger Konferenzen, aus Arbeitsplänen staatlicher Organe, aus Hinweisen, Eingaben und Kritiken der Bürger, also aus typischem Registraturgut, für den innerdienstlichen Gebrauch in Form von Sonderdrucken oder Protokollextrakten aufbereitet und für einen ausgewählten Empfängerkreis vervielfältigt werden. Durch eine solche Auswertung von Registraturgut – ein anderer Teil ist Bibliotheksgut – stellen die Informationszentren spezielle Informationen für die Leitungstätigkeit zur Verfügung.[70]

Zusammenhang von Nutzung und Hilfsmitteln

In der traditionellen Aktenregistratur kommt der verantwortliche Sachbearbeiter nur selten dazu, Register, Karteien und Kataloge auszuarbeiten. Lediglich bei Registraturen für vertrauliches Schriftgut, bei statistischen Unterlagen, bei Beschlußprotokollen, bei Filmen, Mikrofilmen und Tonbändern wird die Nutzung durch umfangreiche Registraturhilfsmittel erleichtert.

Die gesellschaftliche Praxis zeigt, daß es auch in traditionellen Bereichen – wie staatlichen Aktenregistraturen – ohne einen bestimmten Aufwand an Personal und Technik nicht möglich ist, den Zugriff zum Registraturgut zu gewährleisten. Die Mitarbeiter in der Schriftgutverwaltung und im Archivwesen haben deshalb zahlreiche Anregungen und Arbeitsmethoden der modernen Information und Dokumentation sowie des Bibliothekswesens geprüft und inzwischen mit großem Nutzen integriert.

Massenproduktion des Schriftgutes

Ein besonderes Problem ist auch bei der Nutzung die Massenproduktion von Schriftgut der verschiedensten Art. Schon auf dem Wege von der Registratur zum Verwaltungsarchiv sieht sich der Nutzer einem überreichlichen Quellenangebot aus den Registraturen gegenüber. Angesichts der wachsenden

69 Vgl. Handbuch der Information und Dokumentation. Leipzig 1977; B. Winde, Information. Schlüssel zum Wissen. Methoden und Probleme der wissenschaftlich-technischen Information. Leipzig, Jena, Berlin 1972; G. Meinert, Speicher- und Suchstrategien und systematische Register. In: AM 28 (1978) 5, S. 173–176; TGL 22451: Informationsverarbeitung. Datenfluß und Programmablaufpläne. Sinnbilder.

70 Handbuch der Information und Dokumentation, S. 137ff., 145, 234ff.

Quantität erhöht sich die Möglichkeit einer zufälligen, subjektivistischen Auswahl beträchtlich, und der Nutzer gerät leicht in die Lage eines Fernsehzuschauers, der mit Bildinformationen übersättigt außerstande ist, Wesentliches und Unwesentliches, Zufälliges und Gesetzmäßiges, Relevanz und Redundanz voneinander zu unterscheiden. Aus diesen und anderen Erfahrungen und Erkenntnissen ergibt sich gesetzmäßig die Notwendigkeit, den Umfang des Registraturgutes zu reduzieren. Das kann auf verschiedene Weise geschehen. Der für die Aufbewahrung der Dokumente benötigte Raumbedarf kann durch Miniaturisierung und Komprimierung verringert werden, ein Teil der Lagerungseinheiten kann zur Löschung freigegeben und im Fall einer Kassation als Sekundärrohstoff verwertet werden. Auch eine inhaltliche Verdichtung oder Aggregation von Informationen zur Verringerung der Quantitäten des Registraturgutes ist möglich. Diesen Prozeß bezeichnet man als Reduktion.

Möglichkeiten der Reduktion von Schriftgut

Im Archivwesen der DDR werden die Registraturbildner im staatlichen Bereich entsprechend ihrer Bedeutung nach Kategorien eingestuft. Dementsprechend entstehen in einem Teil der Registraturbildner historisch relevante Quellen, die nach erfolgter Bewertung an die Endarchive abgegeben werden. Die Mehrzahl der Registraturbildner ist jedoch für eine längerfristige Aufbewahrung ihres Registraturgutes selbst verantwortlich, ohne daß eine spätere Übergabe an Endarchive erfolgt. Diese Einteilung, ergänzt durch Schriftgutbewertungsverzeichnisse und Kassationsrichtlinien, soll die Informationsflut, die sich aus den Registraturen in die Endarchive ergießt, steuern helfen (vgl. 5.3.3.2.). Allerdings gilt es, auch bei dieser Konzeption zur Reduktion von Schriftgut neue Entwicklungen zu beachten. So hat nicht nur in der sozialistischen Landwirtschaft, sondern auch in der volkseigenen Wirtschaft der DDR seit 1960 durch Zusammenfassung von Registraturbildnern ein beträchtlicher Konzentrationsprozeß stattgefunden, der dazu geführt hat, daß sich die Zahl der Genossenschaften und der VEB verringerte, während sich der Umfang der Betriebe vergrößert hat. Damit sind neue Untersuchungen erforderlich mit dem Ziel, das Gefüge der Registraturbildnerkategorien den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen.

2.4.2.6. *Aufgaben der Verwaltungsarchive*

Zusammenhang von Registraturen und Verwaltungsarchiven

Die Darstellung der einzelnen Arbeitsgänge und Verfahren bei der Aufbewahrung und Bearbeitung von Registraturgut wäre unvollständig, wenn nicht auf den engen Zusammenhang zwischen der Tätigkeit der Registraturen und den Aufgaben der Verwaltungsarchive hingewiesen würde. Unter Verwaltungsarchiven versteht man Zwischenarchive mit zeitlich begrenzter Zuständigkeit für Registraturgut bzw. Archivgut von Registraturbildnern. Sie sind das Bindeglied zwischen Registratur und Endarchiv.

Die Unterscheidung beider Informationsspeicher, die heutzutage im Rahmen eines Registraturbildners in der Regel als voneinander getrennte Strukturteile existieren, hat sich historisch mit der Zunahme der gesellschaftlichen Produktion und der staatlichen Tätigkeit herausgebildet.[71] Sobald die in den Registraturen verwahrten Aufzeichnungen für die aktuelle Aufgabenerledi-

gung der jeweiligen Institution nicht mehr erforderlich sind, werden sie unter Einhaltung von Fristen dem zuständigen Verwaltungsarchiv übergeben.
Das Verwaltungsarchiv ist ein Strukturteil, der bisher vornehmlich für die Erfassung von Akten aus Registraturen wirksam wird. Jedoch können auch andere dienstliche Aufzeichnungen, die nicht mehr aktuell sind, z. B. Wortbandaufzeichnungen beim Rundfunk oder Ausschnittregistraturen bei Registraturbildnern der Presse, in einem entsprechenden speziellen Strukturteil (die Bezeichnung lautet hier meist Depot oder Zwischenlager) zusammengefaßt werden, da es sich um ein dem Verwaltungsarchiv vergleichbares Stadium der Informationsüberlieferung handelt.
Verwaltungsarchive bestehen in der DDR bei den Organen und Einrichtungen des Staatsapparates, bei den wirtschaftsleitenden Organen, bei den Kombinaten, Betrieben und Einrichtungen der sozialistischen Wirtschaft sowie bei wissenschaftlichen Institutionen. Sie haben die Aufgabe, das Schriftgut über einen längeren Zeitraum für die Tätigkeit der Registraturbildner hinaus aus rechtlichen, ökonomischen und historischen Gründen zu sichern. In der UdSSR zählte man 1972 mehr als 500000 Verwaltungsarchive und mehrere hundert Vereinigte Verwaltungsarchive, wobei letztere für mehrere »verwandte« Registraturbildner gemeinsam die Sicherung und Aufbewahrung von dienstlichem Schriftgut wahrnehmen.[72] International ist die Bezeichnung »Zwischenarchive« für diese Organisationsstufe zwischen Registraturen und Endarchiven üblich.
Auf der Grundlage der Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 11. März 1976 wird in der DDR die Arbeit der Verwaltungsarchive den Anforderungen angepaßt, die sich in den letzten zwei Jahrzehnten ergeben haben. Dabei ist zu beachten, daß sowohl in der DDR als auch in anderen sozialistischen Ländern nur ein Teil der Verwaltungsarchive in diejenige Kategorie eingestuft worden ist, von denen die Endarchive Dokumente zur dauernden Aufbewahrung übernehmen. Jedoch ist die Zahl der anzuleitenden Bereiche größer als die den Endarchiven zur Verfügung stehenden Mitarbeiter. Dieser Widerspruch konnte bisher noch nicht gelöst werden.

Aufgaben der Verwaltungsarchive

Da die Tätigkeit der Verwaltungsarchive im Zusammenhang mit der Bewertung von Archivgut und der Bestandsergänzung der Archive (vgl. 5.) ausführlicher dargestellt wird, sollen hier nur die wesentlichen Aufgaben zusammengefaßt werden:
1. die Mitwirkung bei der Erarbeitung und Durchsetzung einheitlicher Ordnungen für Schriftgut;
2. die Erfassung, Sicherung und Übernahme von dienstlichem Schriftgut;[73]

71 B. Brachmann, Die Schriftgutverwaltung in Staat und Wirtschaft. Berlin 1965, S. 115–124; Inhaltsverz. der AM 1.–20. Jg. 1951–1970, Potsdam 1971, S. 19f.; 21.–25. Jg. 1971–1975, Potsdam 1976, S. 10; 26.–30. Jg. 1976–1980, Potsdam 1981, S. 6f.
72 F. I. Dolgich, Wechselbeziehungen und Kontinuität in der Arbeit der staatlichen und amtlichen Archive. Moskau 1972 = VII. Int. Archivkongreß; A. W. Mabbs with the collaboration of G. Duboscq, The organization of intermediate records storage. Paris 1974.
73 Rationelle Schriftgutregistratur. Berlin 1974, S. 115; Richtlinien für die Erfassung und Übernahme von dienstlichem Schriftgut aus den aktenführenden Stellen durch die Verwaltungsarchive. Potsdam 1979; Richtlinie für den Umgang mit dem Schriftgut der Grundorganisationen der SED. Beschluß des Sekretariats des ZK der SED vom 7. Juli 1980. In: Neuer Weg 19/80, Beilage; auch in: AM 31 (1981) 1, S. 3.

3. die Ordnung, Registrierung, Inventarisierung der übernommenen Dokumenteneinheiten und eine einfache Verzeichnung des bewerteten Schriftgutes;
4. die Auskunftserteilung und Ausleihe von Dokumenteneinheiten für die Leitungstätigkeit und andere Aufgaben des Registraturbildners sowie für allgemeine, staatliche, rechtliche, wirtschaftliche und wissenschaftliche Zwecke, Kontrolle der Ausleihe;
5. die Bewertung des Schriftgutes auf der Grundlage von Schriftgutkatalogen, da die Mehrzahl der Verwaltungsarchive »Endstation« für Registraturgut der Registraturbildner in der DDR ist. Außerdem haben sie die kürzer- oder längerfristige Aufbewahrung des Schriftgutes einschließlich der Kassation von Schriftgut unter Beachtung der dafür geltenden rechtlichen Bestimmungen wahrzunehmen;[74] jedoch trennt die Archivverordnung von 1976 Bewertung und Kassation klar voneinander und überträgt die Entscheidung für Archivgut eindeutig den Archivorganen und Endarchiven;
6. die Vorbereitung und Übergabe des archivwürdigen Schriftgutes an das Endarchiv, sofern das Verwaltungsarchiv nicht selbst auch Endarchiv ist.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit eines Verwaltungsarchivs liegt zweifellos in der Steuerung des Flusses der Dokumenteneinheiten aus den Registraturen in das Verwaltungsarchiv unter Beachtung von Ordnung und Sicherheit und nicht in der Ordnung der Akten der Registraturen eines Registraturbildners. Dazu sind in der Zukunft noch zahlreiche Probleme zu lösen (vgl. 5.).

Die Einordnung der Verwaltungsarchive in die Organisationsstruktur der Betriebe, Institutionen und gesellschaftlichen Organe hat sich in den zurückliegenden Jahren verbessert. Von der richtigen Erkenntnis ihrer Bedeutung ausgehend, wurden sie den Leitern der Ministerbüros oder der Ministersekretariate oder den Leitern anderer Struktureinheiten einschließlich des Bereichs der Information und Dokumentation unterstellt. Die Nachteile, die sich bei einer Zuordnung der Verwaltungsarchive zur Allgemeinen Verwaltung und durch das Fehlen von Fachkadern ergeben haben, wurden erkannt und daraus Schlußfolgerungen gezogen.

Die Verwaltungsarchivare haben somit im Rahmen der Schriftgutverwaltung und des Archivwesens viele politisch verantwortungsvolle und fachlich wichtige Aufgaben zu erfüllen. Ihre Tätigkeit ist noch stärker auf die innere Arbeitsorganisation des Verwaltungsarchivs selbst und danach anleitend auf andere Strukturteile ihres Registraturbildners zu richten. Auf diesem Wege werden sie ihre Funktion als Mittler zwischen Schriftgutverwaltung und Archivwesen immer wirkungsvoller gestalten können.

74 GBl. I Nr. 10; Rationelle Schriftgutregistratur, S. 122; AO über die planmäßige Erfassung von Altstoffen vom 12. Juli 1976. GBl. I Nr. 29 S. 387; G. Zinke u. H. Hoppe, Aktualisierter Ablaufplan für die Kassation. In: Verwaltungsbauten, 2. Halbbd. Leipzig 1969, S. 200.

Schema 6:
*Ablaufplan für die Kassation von dienstlichem Schriftgut**

1 = Nicht mehr bzw. nicht ständig benötigtes Schriftgut ist mit Übergabeprotokoll an das Verwaltungsarchiv zu übergeben. VS- und VD-Vorschriften beachten!
2 = Sichtung des übergebenen Schriftgutes durch den Verwaltungsarchivar bzw. durch einen Beauftragten und Überprüfung auf Vollständigkeit.
3 = Bewertung nach dauernd oder befristet aufzubewahrendem bzw. zu kassierendem Schriftgut.
4 = Abgabe an das Endarchiv oder Einlagerung im Verwaltungsarchiv.
5 = Antrag zur Kassation (nach AVO 1976 § 14) oder vereinfachtes Kassationsverfahren.
6 = Kassation (Aktenvernichtung).
6a = Verkollerung
6b = Ballenpresse
7 = Abtransport der Papierballen an den Altstoffhandel.

* *Nach: Rationelle Schriftgutregistratur. Berlin 1974, S. 122.*

Die marxistisch-leninistische Archivwissenschaft, Nachbar- und Hilfsdisziplinen

3

Grundfragen

3.1.

Allgemeine Bestimmung der Archivwissenschaft

Die marxistisch-leninistische Archivwissenschaft ist eine gesellschaftswissenschaftliche Disziplin für die Arbeit des Archivars in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft und bietet zugleich eine wichtige Orientierung für die Benutzer von Archiven. Sie schafft die theoretischen und methodischen Voraussetzungen für die Leitung, Planung und Lösung der Aufgaben des sozialistischen Archivwesens bei der Bereitstellung von Archivgut zur Befriedigung vielfältiger gesellschaftlicher Bedürfnisse. Dazu erarbeitet sie den erforderlichen wissenschaftlichen Vorlauf auf den verschiedenen Teilgebieten von der Bestimmung des Archivgutes durch Bewertung von Registraturgut über die Sicherung und Konzentration des Archivgutes in Archiven bis zu seiner Erschließung und Auswertung. Zu den Aufgaben der Archivwissenschaft gehören auch die Erforschung und Darstellung der Geschichte des Archivwesens, seiner klassenbedingten Funktion, seiner Aufgaben und gesellschaftlichen Wirksamkeit im historischen Entwicklungs- und Strukturzusammenhang.

Da die Archivwissenschaft die wesentlichen Eigenschaften, Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten der Entstehung, Bearbeitung und Verwendung des Archivgutes und von archivischem Sammlungsgut in der Gesellschaft theoretisch zu erfassen sowie die Grundsätze und Normen der Archivarbeit zu formulieren hat, gewinnt sie für die notwendige Intensivierung der archivarischen Arbeitsprozesse und für die Erhöhung ihrer Qualität in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft wachsend an Bedeutung. Als eine historisch und informationswissenschaftlich bestimmte Spezialdisziplin bedarf die Archivwissenschaft zu ihrer theoretischen und praktischen Wirksamkeit der schöpferischen Anwendung des Marxismus-Leninismus und der engen Kooperation mit anderen Wissenschaften, vor allem mit der marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft und mit verschiedenen informationswissenschaftlichen Disziplinen.

Archivwissenschaft und gesellschaftliche Praxis

Archivgut und Archive sind ein Produkt der gesellschaftlichen Entwicklung und bilden zugleich ein wichtiges Mittel zu ihrer Förderung. Die Aufgaben des sozialistischen Archivwesens, die letztlich in den Interessen und Bedürfnissen der sozialistischen Gesellschaft an den im Archivgut enthaltenen In-

formationen begründet sind, stellen hohe Anforderungen an den Archivar. Für die Entwicklung und die Wirksamkeit seiner Spezialdisziplin, der Archivwissenschaft, ist diese gesellschaftliche Praxis von ausschlaggebender Bedeutung. Sie ist Ausgangspunkt, Triebkraft und Ziel der archivwissenschaftlichen Erkenntnis und ihr entscheidendes Wahrheitskriterium. In der Beeinflussung und Veränderung der Praxis liegt der gesellschaftliche Zweck und der Sinn archivwissenschaftlicher Tätigkeit. Historisch-konkret kommt dieser Zusammenhang in der einzelnen Gesellschaftsordnung zum Ausdruck. Seit der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution und mit der Entstehung der UdSSR haben sich auf der Grundlage des gesellschaftlichen Eigentums an Produktionsmitteln das sozialistische Archivwesen und die marxistisch-leninistische Archivwissenschaft herausgebildet. Sozialismus und Kapitalismus, sozialistisches und kapitalistisches Archivwesen stehen sich seitdem mit entgegengesetzter Klassenfunktion gegenüber. Dieser Prozeß hat sich nach 1945 auf deutschem Boden fortgesetzt. In der Deutschen Demokratischen Republik ist auf der Grundlage der sozialistischen Produktionsverhältnisse ein sozialistisches Archivwesen als fester Bestandteil der neuen Staats- und Gesellschaftsordnung entstanden (vgl. 1.).

In der BRD ist das durch kapitalistisches Privateigentum an den Produktionsmitteln und andere politische Faktoren zersplitterte Archivwesen ebenso wie in den anderen imperialistischen Staaten in das staatsmonopolistische Herrschaftssystem integriert, es wird von den Zielen und Aufgaben dieser Klassengesellschaft bestimmt, an deren Verwirklichung es aktiv mitarbeitet.

Wirkungsbedingungen des sozialistischen Archivwesens für die theoretische Erkenntnis

Aus den gesellschaftlichen Bedingungen und den ideologischen Grundlagen ergeben sich die prinzipiellen Unterschiede in Funktion und Aufgaben der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft im Vergleich zur bürgerlichen Archivlehre. Die sozialistischen Produktionsverhältnisse und die neue politische Organisation der Gesellschaft sind die Grundlage für die Herausbildung sozialistischer Eigentumsverhältnisse an der überwiegenden Masse des Archivgutes und für seine Zusammenfassung im Staatlichen Archivfonds, im Archivfonds der Partei der Arbeiterklasse und in den Archivfonds anderer gesellschaftlicher Archiveigentümer. Die einheitliche Organisation und die zentrale Leitung des staatlichen Archivwesens ermöglichen es, die archivalische Überlieferung in ihrer ganzen Breite und Vielfalt in die archivwissenschaftliche Arbeit einzubeziehen. Auf dieser Basis sind Erkenntnisse und Verallgemeinerungen von Erfahrungen möglich, die wissenschaftliche Bedeutung für alle Bereiche des Archivwesens besitzen. Die einheitliche Ausbildung der Archivare auf der weltanschaulichen Grundlage des Marxismus-Leninismus vermittelt dieses wissenschaftliche Rüstzeug gemäß den Anforderungen der gesellschaftlichen Praxis. Damit bestehen umfassende Wirkungsbedingungen für die planmäßige und einheitliche Durchsetzung von Erkenntnisresultaten in der Archivpraxis, dem Ausgangspunkt und Ziel jeder archivwissenschaftlichen Arbeit.

Weltanschaulich-philosophische Grundlagen

Die weltanschaulich-philosophische Grundlage der Archivwissenschaft in der DDR ist der Marxismus-Leninismus in der Einheit seiner Bestandteile. Seine gründliche Aneignung befähigt den Archivar, weltanschaulich und politisch den Standpunkt der Arbeiterklasse und die führende Rolle ihrer marxistisch-leninistischen Partei zu vertreten, im Geist des proletarischen Internationalis-

mus und des sozialistischen Patriotismus zu handeln und von dieser klassenmäßigen Position aus die archivwissenschaftlichen Aufgaben zu lösen, die sich aus der weiteren sozialistischen Entwicklung des Archivwesens ergeben. Die Archivwissenschaft arbeitet auf dieser Grundlage ihre für den eigenen Erkenntnisgegenstand und seine Erforschung erforderliche theoretische und methodologische Basis aus. Den Ausgangspunkt hierfür bilden die entsprechenden Aussagen der Klassiker des Marxismus-Leninismus, die vom Archivar durch das Studium ihrer Werke systematisch erfaßt und umgesetzt werden müssen, ferner wissenschaftsgeschichtliche und methodologische Forschungen, die gleichfalls am Gesamtwerk von Marx, Engels und Lenin orientiert sind, sowie erkenntnistheoretische Aussagen der marxistisch-leninistischen Philosophie.

Bedeutung der Parteibeschlüsse

Bestimmende Bedeutung für die archivwissenschaftlichen Ziele und Aufgaben haben im Rahmen der gesellschaftlichen Bedingungen die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse als der führenden Kraft in der sozialistischen Gesellschaft. Die Beschlüsse der Partei widerspiegeln die führende Rolle der Arbeiterklasse bei der Lösung aller wesentlichen Aufgaben in der sozialistischen Gesellschaft. Sie enthalten auch die grundlegende Orientierung für die archivwissenschaftliche Forschung und Lehre. Durch ihre Umsetzung wird die notwendige Einheit von Politik und Wissenschaft, von gesellschaftlicher Gesamtentwicklung und fachwissenschaftlicher Aufgabenstellung hergestellt. Eine spezifische Anleitung erfolgt auf Konferenzen der Partei mit Wissenschaftlern, vor allem mit Gesellschaftswissenschaftlern, und mit den von der Parteiführung bestätigten zentralen Forschungsplänen, wie den in der Regel für einen Fünfjahrplanzeitraum beschlossenen Zentralen Forschungsplänen der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften in der DDR.

Rolle des Staates und des Rechts

Gemäß seiner Funktion als Hauptinstrument beim Aufbau der sozialistischen Gesellschaft hat der Staatsapparat auch wichtige Aufgaben zur Herausbildung und Entwicklung des sozialistischen Archivwesens zu stellen und zu verwirklichen. Das Archivgut genießt zugleich als Kulturgut den Schutz des Staates. Dessen Rechtsnormen und seine operative Tätigkeit, insbesondere durch die speziell dafür verantwortlichen Organe, sind auf die volle Nutzung der Vorzüge der sozialistischen Gesellschaftsordnung bei der Gestaltung und der Arbeitsweise des staatlichen Archivwesens, aber auch auf die Erhaltung und Förderung der Archive von Parteien, gesellschaftlichen Organisationen und anderen Institutionen sowie von einzelnen Persönlichkeiten gerichtet. Die einheitliche Leitung des staatlichen Archivwesens schließt auch die Mitverantwortung für die Entwicklung der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft ein.

Schöpferische Anwendung der sowjetischen Archivwissenschaft

Die Erfahrungen der Sowjetunion, der ersten Arbeiter-und-Bauern-Macht in der Welt, wirken auch auf dem Gebiet des Archivwesens und der Archivwissenschaft als Vorbild. Die mehr als sechzigjährige Entwicklung in der UdSSR, die zugleich von allgemeinen Gesetzen des sozialistischen Aufbaus bestimmt ist, hat zu archivwissenschaftlichen Ergebnissen von internationalem Rang geführt. Ihre gründliche Aneignung und Auswertung gemäß den eigenen, konkreten Bedingungen gibt der Entwicklung der Archivwissenschaft in der DDR immer wieder neue Impulse. Hierbei sind Erkenntnisse und

Erfahrungen des Archivwesens und der Archivwissenschaft anderer sozialistischer Staaten ebenfalls von hohem Nutzen.

Wissenschaftstheoretische Probleme

Neben den weltanschaulichen und gesellschaftlichen Grundlagen sind wissenschaftstheoretische Erkenntnisse für die marxistisch-leninistische Archivwissenschaft und für die Beurteilung ihres gegenwärtigen Entwicklungsstandes und der künftigen Aufgaben von zunehmender Bedeutung.[1] Wissenschaftliche Tätigkeit ist Abbildgewinnung in unterschiedlicher Qualität. Es ist daher stets zwischen archivwissenschaftlicher Erkenntnis und praktischer Archivarbeit (z. B. zwischen Verzeichnungsgrundsätzen und der Praxis der Verzeichnung von Archivdokumenten) zu unterscheiden, wenn sich auch hier Theorie und Praxis wechselseitig durchdringen. Dem Verhältnis von Archivpraxis und wissenschaftlicher Aneignung des Gegenstandes kommt eine große Bedeutung zu. Archivwissenschaftliche Tätigkeit ist nicht nur auf die Forschungsarbeit beschränkt, diese ist vielmehr ihre höchste Stufe. Davor liegt der Bereich der Erfahrung, der empirisch bestimmten Erkenntnis, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Archivwissenschaft leistet. Die Erkenntnisse entwickeln sich stufenweise vom Niederen zum Höheren bis hin zur Aufdeckung von Gesetzmäßigkeiten.[2] Diese höchste Erkenntnisstufe wird jedoch erst in einem längeren Prozeß und auf den einzelnen Teilgebieten der Archivwissenschaft unterschiedlich erreicht.

3.2. *Historische Entwicklung*

Die Geschichte der Wissenschaft besitzt nicht nur Bildungswert, sondern ermöglicht es vor allem, Lehren und Schlußfolgerungen für die weitere Arbeit zu ziehen. Die marxistisch-leninistische Archivwissenschaft ist eine relativ junge Disziplin, die sich in enger Verbindung mit der Entwicklung des sozialistischen Archivwesens herausgebildet hat. Sie ist mit der sozialistischen Gesellschaftsordnung gewachsen und ein Ergebnis ihrer mehr als sechzigjährigen Geschichte. Die Geschichte und die Vorgeschichte der Archivwissenschaft ist noch unzureichend erforscht und muß künftig intensiver untersucht werden.

3.2.1. Zur Entwicklung der bürgerlichen Archivlehre

Die bürgerliche Archivlehre entstand im Übergang vom 18. zum 19. Jh. Sie entwickelte sich mit dem bürgerlichen Archivwesen in den kapitalistischen Staaten, die sich vor allem nach der Französischen Revolution herausgebildet haben. In der Feudalepoche führte die Schriftlichkeit im gesellschaftlichen Verkehr zur Entstehung von Registraturgut als dokumentarischem Nieder-

1 Vgl. Stichwort »Wissenschaft«. In: Philosophisches Wörterbuch, Bd. 2. Leipzig 1976, S. 1 310 ff.; Wissenschaft. Stellung, Funktion und Organisation in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Hrsg. von G. Kröber u. H. Laitko. Berlin 1975.

2 Dialektischer und historischer Materialismus. Lehrbuch. Berlin 1974, S. 172 ff.; G. J. Glesermann, Probleme des sozialistischen Determinismus. In: Die Gesetzmäßigkeit der sozialen Entwicklung. Berlin 1975; H. Lötzke, Gesetzmäßigkeiten und ihre Wirkungsweise im Archivwesen der DDR. In: AM 28 (1978) 1, S. 3–10.

Registraturkunde im Feudalismus als Vorstufe

schlag der Tätigkeit von Institutionen und Personen und eines sich allmählich ausbreitenden Registraturwesens. Das Registraturwesen stellte die notwendige Vorstufe und Voraussetzung für die Herausbildung von Archivgut, Archiven und eines Archivwesens im Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus dar. Die Registraturkunde im Feudalismus als praktische Anleitung zur Registraturführung mit ersten Ansätzen einer theoretischen Betrachtungsweise bildete daher eine Vorstufe zur folgenden bürgerlichen Archivlehre (vgl. 2.2.5.). Die etwa zweihundertjährige Geschichte der bürgerlichen Archivlehre kann hier nur knapp umrissen werden, und zwar überwiegend unter Betrachtung ihrer Entwicklung im ganzen. Verschiedene Teilaspekte kommen in den historischen Rückblicken der folgenden Abschnitte zur Geltung.

Entwicklungslinien des Archivwesens im Kapitalismus

Der Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus hat sich in den deutschen Einzelstaaten im 19. Jh. nicht revolutionär, wie in Frankreich nach 1789, sondern im wesentlichen über Reformen in einem sehr allmählichen, langfristigen Prozeß vollzogen. Durch die gesellschaftlichen und staatlichen Veränderungen in Auswirkung der Französischen Revolution und der Napoleonischen Fremdherrschaft (z. B. Reichsdeputationshauptschluß von 1803, Wiener Kongreß 1815) wurde umfangreiches Registratur- und Altregistraturgut nach und nach freigesetzt, soweit es keine aktuelle, praktisch-rechtliche Bedeutung mehr besaß.

Vielfach ist diese Überlieferung damals auch vernichtet worden bzw. verlorengegangen. Gleichzeitig haben der bürgerliche Staat und die bürgerliche Geschichtsforschung den Wert des sonst »wertlosen« Registraturgutes als Quelle für die geschichtliche Entwicklung schrittweise erkannt und seine Sicherung in schon bestehenden Haupt- oder Facharchiven bzw. in neu gegründeten Archiven veranlaßt. Damit wurde der objektive Wertwandel von Registraturgut zu Archivgut auf der Grundlage des sich neu herausbildenden Interesses der bürgerlichen Gesellschaft an historischen Informationen durch entsprechende organisatorische Maßnahmen zur Erhaltung dieser Dokumente anerkannt und realisiert. Archive und größere Archivorganisationen (wie in Preußen und Bayern) sind bis in das letzte Drittel des 19. Jh. zu diesem Zweck eingerichtet und aufgebaut worden (vgl. 4.1.). Aus der Tätigkeit des bürgerlichen Staates, seiner Organe und Institutionen ging zwangsläufig neues Registraturgut und damit potentielles Archivgut hervor, das ebenfalls gesichert werden mußte. Die Archive hatten also eine Vielzahl von Aufgaben zu lösen, ihr Umfang nahm schnell zu, sie entwickelten sich, vor allem im staatlichen Bereich, zu größeren Einrichtungen, die sowohl der Wissenschaft, insbesondere der bürgerlichen Geschichtsschreibung als auch der staatlichen Verwaltung zu dienen hatten.

In der Epoche des Imperialismus hat sich diese Entwicklung noch verstärkt. Der wachsende Staatsapparat, die Monopolisierung in der kapitalistischen Wirtschaft, das schnelle Ansteigen der Schriftlichkeit mit dem Einsatz der neuen Vervielfältigungstechnik haben zum weiteren Ausbau des Archivwesens auch bei anderen Archiveigentümern (kapitalistische Wirtschaft, Parteien) geführt. Der Beitrag der Archive zur Entwicklung des bürgerlichen Geschichts- und Staatsbewußtseins sowie zur Unterstützung der imperialistischen Politik des damaligen Deutschen Reiches erhielt ein immer größeres Gewicht. Dies gilt auch für die Gegenwart, z. B. in der BRD.

Beruf des Archivars

Die Aufgaben der Archive verlangten ein neues Profil des Archivars. Der Beruf des Registrators reichte dafür ebensowenig aus wie der des Juristen, der überwiegend der rechtlichen Qualität der Archivdokumente entsprach, soweit diese noch gegeben war. Der historische Charakter des Archivgutes verlangte für seine Bearbeitung und Bereitstellung zu Auswertungszwecken den Historiker-Archivar, der sich jedoch als ein neuer Beruf erst herausbilden mußte. Diesem Zweck dienten die in zahlreichen Staaten entstehenden Archivschulen oder spezielle geschichtswissenschaftliche Einrichtungen wie die École des Chartes in Paris (1821), die Archivschule München (1821), das Institut für Österreichische Geschichtsforschung in Wien (1854), die Archivschule in Marburg (1894) und später das Institut für Archivwissenschaft in Berlin (1930). Hier stand – wenn auch in unterschiedlichen Proportionen – die Geschichtsausbildung, besonders auf den Gebieten der Quellenkunde und der mittelalterlichen historischen Hilfswissenschaften, im Vordergrund. Archivtheoretische Probleme und die Vermittlung archivpraktischer Erfahrungen spielten lange Zeit eine untergeordnete Rolle, und es gelang bis ins 20. Jh. hinein nicht, die Archivlehre oder Archivkunde als eine eigenständige Disziplin zur Geltung zu bringen. Der Archivar war in seinem Archiv auch mehr als Historiker und Forscher denn als »wirklicher« Archivar tätig. Das hatte auf die Entwicklung der bürgerlichen Archivlehre einen nachhaltigen, in der Tendenz hemmenden Einfluß.

Periodische Publikationen

Als Zentren der wissenschaftlichen Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches entwickelten sich Fachzeitschriften. Seit 1876 erschien in München die »Archivalische Zeitschrift«, die entsprechend den Schwerpunkten archivarischer Forschungsarbeit überwiegend historische, speziell hilfswissenschaftliche Beiträge veröffentlichte. Ein ähnliches Profil entwickelten die seit 1880 in Wien herausgegebenen »Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung«. Durch die enge Beziehung der Archive zur Regionalgeschichte sind viele Veröffentlichungen auch in sog. landesgeschichtlichen Zeitschriften erschienen. Manche Archivverwaltungen gaben dienstinterne Veröffentlichungen heraus. Hinzu traten seit dem Ende des 19. und verstärkt im 20. Jh. Lehrbücher, die für zahlreiche Staaten den dortigen Entwicklungsstand in der Praxis und theoretische Auffassungen enthielten (vgl. 10.1.3.3.). Schließlich entwickelten sich auch berufsständische Vereinigungen zu einem Forum der regelmäßigen Diskussion.

Allgemeine Entwicklung der bürgerlichen Archivlehre

In diesen gesellschaftlichen Zusammenhängen und Formen bildete sich die bürgerliche Archivlehre in den verschiedenen kapitalistischen Staaten, auch in den größeren deutschen Einzelstaaten, in recht differenzierter Weise heraus. Hervorzuheben sind im internationalen Rahmen besonders Frankreich und die Niederlande, Italien und wegen seiner speziellen Probleme England. Preußen, Österreich, Bayern und auch Sachsen waren bestimmend für die Entwicklung der deutschen bürgerlichen Archivlehre, die sich insgesamt vor allem im Bereich des staatlichen Archivwesens vollzog.

Die unterschiedliche wirtschaftliche und staatliche Entwicklung, der Grad der Organisiertheit und Zentralisation des staatlichen Archivwesens, die Gestaltung des Registraturwesens und die dadurch bedingte Praxis der Archivarbeit führten zu teils sehr verschiedenen, mitunter sogar entgegengesetzten Positionen in Theorie und Praxis des Archivwesens, die bis in die Gegenwart

feststellbar sind. Auf Grund der kapitalistischen Eigentumsverhältnisse konnte der Praxisbereich außerhalb des staatlichen Archivwesens nur begrenzt in die theoretische Arbeit einbezogen werden.

Wesenszüge

Von grundlegender Bedeutung waren und sind der Einfluß bürgerlicher Ideologie in der Archivlehre und das Vorherrschen des bürgerlichen Historismus. Davon und von der Wirksamkeit für die Interessen der kapitalistischen Staats- und Gesellschaftsordnung ist ihr Klassencharakter bestimmt. Der vorwiegend empirische Charakter der bürgerlichen Archivlehre hat theoretische Diskussionen und Theoriebildungen nicht ausgeschlossen. Das Sammeln und Systematisieren von Erfahrungen hat zu einem reichen Schatz von Wissen, Regeln und erprobten Praktiken geführt. Die theoretischen Bestrebungen waren besonders auf den Archivbegriff und die Archivtypologie, den Begriff des Registratur- und Archivgutes wie allgemein auf eine normierende Begriffsbildung und auf terminologische Fragen gerichtet. Dabei sind Tendenzen zum Formalismus und die Grenzen des bürgerlichen Geschichtsdenkens nicht zu verkennen. Der bürgerliche Historismus fand seinen speziellen Ausdruck im bürgerlichen Provenienzprinzip als bestimmendem Ordnungsgrundsatz für die Bestandsbildung. Dieses stellte einen bedeutenden Fortschritt bei der Ordnung des Archivgutes in Übereinstimmung mit quellenkundlichen und quellenkritischen Anforderungen der historischen Forschung dar, trotz der Einschränkungen, die sich aus seiner vorwiegend empirisch bestimmten Formulierung und der Anwendung auch auf die innere Ordnung der Archivbestände ergaben. Doch theoretische Erkenntnisse sind, gefördert vom Positivismus, gewissermaßen auf einer »mittleren Ebene« stecken geblieben und haben nicht zur Aufdeckung von Gesetzmäßigkeiten geführt. Das entsprach den bis in die Gegenwart geltenden Grundpositionen der bürgerlichen Ideologie, für die objektive gesellschaftliche Gesetze nicht bestehen oder nicht erkannt werden können. Insofern stellt sich die bürgerliche Archivlehre als wissenschaftliche Disziplin immer wieder selbst in Frage.

Deutsche bürgerliche Archivlehre

Die bürgerliche Archivlehre im ehemaligen Deutschen Reich hatte an der Entwicklung der Archivtheorie einen wichtigen Anteil. Hervorzuheben ist Adolf Brenneke, der das Fach Archivkunde am Institut für Archivwissenschaft in Berlin seit den dreißiger Jahren vertrat. Seine Vorlesungen (bearbeitet von W. Leesch) wurden jedoch erst nach 1945 in der DDR veröffentlicht. Heinrich Otto Meisner trat mit seinen Leistungen auf dem Gebiet der Aktenkunde und der Archivtheorie besonders hervor. Er stellte seine Kraft später in den Dienst der Ausbildung des archivarischen Nachwuchses in der DDR. Und Ernst Posner, der ebenfalls durch beachtliche archivtheoretische Arbeiten bekannt wurde, mußte den preußischen Archivdienst nach der faschistischen Machtergreifung verlassen, emigrierte in die USA, leistete dort wertvolle wissenschaftliche Arbeit bei der Ausbildung von Archivaren und legte Veröffentlichungen zum amerikanischen Archivwesen und bedeutende Forschungsergebnisse zur Archivgeschichte vor allem der Antike vor.[3] Nach dem zweiten Weltkrieg ist die bürgerliche Archivlehre in der BRD, insbesondere in Verbindung mit der archivarischen Ausbildung, weiter ausgebaut

3 Drei Vorträge zum Archivwesen der Gegenwart. Stockholm 1940; American State Archives. Chicago, London 1964; Archives in the Ancient World. Cambridge (Mass.) 1972.

und in Anlehnung an die herrschenden Gesellschaftslehren, wie der Konvergenztheorie und der Pluralismuskonzeption, modernisiert und aktualisiert worden. Auch informationswissenschaftliche Erkenntnisse haben in Verbindung mit der Entwicklung der automatisierten Datenverarbeitung an Einfluß gewonnen. Besonders hervorgetreten ist Johannes Papritz, langjähriger Direktor der Archivschule in Marburg, zuletzt mit der Veröffentlichung seines umfangreichen Lehrmaterials. Im Überblick lassen sich die Ergebnisse und Entwicklungstendenzen auch in Publikationen von Eckart G. Franz erkennen (vgl. 10.1.3.3.).
In den Ergebnissen zeigt sich auch deutlich das Verhältnis zum Archivwesen der DDR, das in differenzierter Weise zum Ausdruck kommt. Leistungen und wissenschaftliche Ergebnisse stoßen auf wissenschaftliches Interesse, werden zum Teil anerkannt und im Sinne der Pluralismuskonzeption bzw. vom »gesamtdeutschen« Standpunkt der BRD »integriert«. Sie sind aber auch verleumdet oder nicht verstanden worden. Der bürgerliche Klassenstandpunkt und seine antikommunistische Komponente kommen in Anwendung der Totalitarismus-Doktrin immer stärker zur Geltung.[4] Die ideologische Auseinandersetzung mit Theorien und anderen Aussagen der bürgerlichen Archivlehre bleibt daher weiterhin ein dringendes Erfordernis.

3.2.2. Zur Geschichte der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft

Herausbildung der sowjetischen Archivwissenschaft

Die Schaffung sozialistischer Produktionsverhältnisse nach der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution in der Sowjetunion hat in Verbindung mit dem Aufbau der sozialistischen Staatsmacht neue, revolutionäre Grundlagen für die Entwicklung eines sozialistischen Archivwesens hervorgebracht. Die Vergesellschaftung der Masse des existierenden Archivgutes und seine rechtlich-organisatorische Zusammenfassung im Staatlichen Archivfonds der RSFSR und später der UdSSR bildeten die umfassende Basis für alle praktischen und wissenschaftlichen Arbeiten an und mit dem Archivgut und ermöglichten eine bis dahin nicht gekannte Einheitlichkeit in der Anwendung theoretischer Erkenntnisse. Den Grundstein dazu legten eine Reihe von Dekreten, die von W. I. Lenin im ersten Jahr der Sowjetmacht unterzeichnet worden waren, vor allem das Dekret vom 1. Juni 1918 »Über die Reorganisation und Zentralisation des Archivwesens«.[5] Die dann erfolgende Konzentration des Archivgutes in einem geschlossenen mehrstufigen Archivnetz und die Zentralisation seiner Verwaltung mit der Leitung durch die Archivhauptverwaltung der UdSSR und die Archivverwaltungen in den Republiken war –

4 Vgl. M. Kohnke, Das Archivwesen als Bestandteil der souveränen sozialistischen DDR. Eine Zurückweisung westdeutscher Alleinvertretungsansprüche. In: AM 18 (1968) 4, S. 153–157; Dies., Das westdeutsche Archivwesen im Dienste des staatsmonopolistischen Kapitalismus. In: AM 19 (1969) 6, S. 213–216; G. Müller, Zur gesellschaftlichen Praxis des bürgerlichen Archivwesens. In: AM 18 (1968) 6, S. 222–226.

5 Vgl. K. G. Mitjaev, Leninskij dekret 1 ijunja 1918 goda i sovetskoe archivovedenie. In: Sov. arch. 3 (1968) 3, S. 9–15. Dt. Übers. in: ID 14. 1968, S. 21 ff.; I. Rösler, 40 Jahre Zentralisierung des sowjetischen Archivwesens. Lenins Dekret vom 1. Juni 1918 (mit Faksimile). In: AM 8 (1958) 2, S. 47–50.

zumal unter den Größenverhältnissen des Sowjetlandes – eine einmalige Leistung zur Sicherung des bisherigen und der regelmäßigen Erfassung des ständig neu entstehenden Archivgutes. Seine Bearbeitung zum Zweck einer vielseitigen Auswertung für den Aufbau einer neuen sozialistischen Gesellschaftsordnung stellte hohe theoretische und praktische Anforderungen. Für die sowjetische Archivwissenschaft haben sich damit auf den neuen gesellschaftlichen Grundlagen ein umfassender und sehr differenzierter Gegenstand und gewaltige Aufgaben für die theoretische Durchdringung der sozialistischen Praxis auf der Basis des Marxismus-Leninismus ergeben. Grundsätzlich wurde eine enge Theorie-Praxis-Beziehung angestrebt, die auch in der Bezeichnung des Kerns der Archivwissenschaft als »Theorie und Praxis des Archivwesens« zum Ausdruck kam. Die schöpferische Anwendung der Prinzipien und Kategorien der materialistischen Dialektik führte in der archivtheoretischen Arbeit zu qualitativ neuen Ergebnissen bis hin zur Aufdeckung von Gesetzmäßigkeiten, wobei progressive und positive Erfahrungen und Erkenntnisse der bürgerlichen Archivlehre kritisch genutzt und weiterentwickelt wurden. Besondere Bedeutung erlangten die Durchsetzung eines bewußt klassenmäßigen Herangehens an die Aufgaben und die Verwirklichung des historischen Prinzips in allen Bereichen der archivwissenschaftlichen Arbeit in Auseinandersetzung mit dem bürgerlichen Historismus.

Entwicklungsetappen

Besondere Forschungsschwerpunkte bildeten der Staatliche Archivfonds, seine Zusammensetzung und die Prinzipien seiner Organisation, Probleme der Bewertung und Bestandsergänzung auf der Grundlage eines einheitlichen Prozesses der Erfassung und Übernahme der Dokumente von den Registraturen in die Verwaltungsarchive und von dort in die Endarchive; ferner die Erschließung, vor allem die Verzeichnung der Archivdokumente mit der speziellen Methode der »Katalogisierung« (thematisch bestimmte Verzeichnung) sowie die Gestaltung des wissenschaftlichen Auskunftsapparates. Eine Fülle von Ergebnissen im einzelnen und einen breiten wissenschaftlichen Meinungsstreit spiegelten die Fachzeitschriften »Krasnyj archiv« (1922–1942) und »Archivnoe delo« (1923–1941) wider. An ersten lehr- und handbuchmäßigen Zusammenfassungen der Erkenntnisse sind hervorzuheben G. A. Knjazev, Theorie und Technik des Archivwesens (1935) und K. G. Mitjaev, Theorie und Praxis des Archivwesens (1946).[6]

Nach dem zweiten Weltkrieg, insbesondere seit dem XX. Parteitag der KPdSU, nahm die sowjetische Archivwissenschaft einen weiteren Aufschwung, der auch durch ein neues Verordnungswerk über das staatliche Archivwesen (1958/61) gefördert wurde. Die Fachzeitschriften »Istoričeskij archiv« (1955–1968), »Voprosy archivovedenija« (1956–1965) und »Sovetskie archivy« (seit 1966) verdeutlichen mit ihrem Inhalt diese Entwicklung. Das Handbuch über »Theorie und Praxis des Archivwesens in der UdSSR« (1958) bot eine gute Darstellung des erreichten Standes. »Grundregeln der Arbeit der staatlichen Archive« (1962) gaben eine Anleitung für die praktische Archivarbeit.[7] Aus den archivgeschichtlichen Publikationen ragte heraus

6 Vgl. B. Brachmann, Die Bedeutung der sowjetischen Archivwissenschaft für das Archivwesen der DDR. In: Beitr. zum 50. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution. Hrsg. von der Staatl. Archivverwaltung. Potsdam 1968, S. 19–56; vgl. auch: 10.1.3.3.

7 Dt. Übers. hrsg. von der Staatl. Archivverwaltung. Potsdam 1963.

N. V. Maksakov, »Geschichte und Organisation des Archivwesens der UdSSR, 1917–1945« (1969). Ein weiterer Ausdruck dieser aufsteigenden Entwicklung war die Gründung des Unionsforschungsinstituts für Dokumentenkunde und Archivwesen (VNIIDAD) in Moskau bei der Archivhauptverwaltung der UdSSR im Jahre 1966, nachdem bereits 1931 das Moskauer Staatliche und Historische Archiv-Institut (MGIAI) als Spezialhochschule geschaffen worden war. In der neuen wissenschaftlichen Einrichtung hat sich sehr bald als eine selbständige Disziplin die »Dokumentenkunde« voll ausgebildet, die sich mit Dokumenten und Dokumentensystemen sowie mit der Schriftgutverwaltung in Geschichte und Gegenwart intensiver beschäftigte. Die wachsende Publikationstätigkeit und die Archivbenutzung führten zu verstärkter Forschungsarbeit und zur Formulierung von Grundsätzen und Regeln für die archivische Informationstätigkeit und die Veröffentlichung von Quellen. Mit der »Archäographie« entwickelte sich eine Spezialdisziplin für die Bearbeitung von Dokumentenpublikationen. Archivterminologische Untersuchungen präzisierten und normierten den Begriffsapparat. Die Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen, vor allem mit der Geschichtswissenschaft, erweiterte und vertiefte sich. Der Beschluß des ZK der KPdSU vom 14. August 1967 über Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Gesellschaftswissenschaften und zur Erhöhung ihrer Rolle beim kommunistischen Aufbau stellte auch der sowjetischen Archivwissenschaft höhere Ziele und Aufgaben.

Leistungen seit den 70er Jahren

Die weitere Entwicklung wurde von den Beschlüssen der folgenden Parteitage der KPdSU (1971, 1976, 1981) bestimmt. Der 1972 in Moskau abgehaltene VII. Internationale Archivkongreß verdeutlichte auch international den erreichten Leistungsstand der sowjetischen Archivwissenschaft. Die siebziger Jahre waren gekennzeichnet durch weiterführende theoretische und methodologische Forschungen, z. B. von V. N. Avtokratov zur allgemeinen Archivtheorie,[8] ferner zu den komplizierter werdenden Problemen der Bewertung und Bestandsergänzung und zu der wachsenden Überlieferung der wissenschaftlich-technischen Dokumentation.[9] Die zunehmenden Anforderungen an die Auswertung des Archivgutes lösten umfangreiche Forschungen zur archivischen Informationstätigkeit mit Hilfe moderner informationswissenschaftlicher Methoden aus.

Den Übergang in die achtziger Jahre markierten die Verordnungen des Ministerrates der UdSSR über den Staatlichen Archivfonds und die Archivhauptverwaltung beim Ministerrat der UdSSR vom 4. April 1980,[10] die eine kritische Analyse der erreichten Ergebnisse als Basis für die Entwicklung neuer Aufgaben auslöste. Die internationale Wirksamkeit der sowjetischen Archivwissenschaft verstärkte sich nach dem Internationalen Archivkongreß weiter. Besonders fruchtbar gestalteten sich die Beziehungen zu den anderen sozialistischen Staaten. Positiven Einfluß hatten dabei die regelmäßigen Beratungen der Leiter der Archivverwaltungen dieser Staaten, die auch zu gemeinsamen Forschungen in Kooperation vor allem auf den Gebieten der Bewertung und

8 Die allgemeine Theorie der Archivwissenschaft. In: AM 24 (1974) 3, S. 86–90.
9 Vgl. M. Wagner, Zur Problematik der wissenschaftlich-technischen Dokumentation. In: AM 26 (1976) 6, S. 208–211.
10 Vgl. die dt. Übers. der VO in: AM 31 (1981) 1, S. 16–20.

der Archivterminologie führten.[11] Die planmäßige Zusammenarbeit der Parteiarchive und der Archive der Akademien der Wissenschaften vertieften diese Entwicklung. Im Rahmen der aktiven Unterstützung junger Nationalstaaten leistete die sowjetische Archivwissenschaft ebenfalls wertvolle Beiträge, wobei die eigenen Entwicklungsprobleme in einer multinationalen Staats- und Gesellschaftsordnung eine besonders effektive Unterstützung ermöglichten. Im Internationalen Archivrat und in seinen Organen ist ihr Einfluß ständig gewachsen. Sie wurde dabei ihrer Pionierrolle als erster marxistisch-leninistischer Fachdisziplin in der internationalen Arena voll gerecht.

Entstehung der Archivwissenschaft in der DDR

Die Archivwissenschaft in der DDR konnte an diese Entwicklung anknüpfen und sich mit der Ausprägung der neuen gesellschaftlichen und weltanschaulich-philosophischen Grundlagen im ersten Arbeiter-und-Bauern-Staat auf deutschem Boden stufenweise zu einer marxistisch-leninistischen Disziplin herausbilden. Dieser Prozeß vollzog sich in einer ersten Etappe bis Anfang der sechziger Jahre. Der im Rahmen der revolutionären Umgestaltung entstehende und sich entwickelnde Staatliche Archivfonds der DDR bildete die Grundlage für die umfassende und einheitliche Lösung der archivpraktischen und archivtheoretischen Aufgaben (vgl. 1.4.). Mit der wachsenden Aneignung des Marxismus-Leninismus verbesserten sich ständig die weltanschaulich-philosophischen Voraussetzungen für die Bewältigung der archivwissenschaftlichen Probleme in Forschung, Lehre und Praxis, insbesondere auch für die Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Archivlehre und für die kritische Aneignung des überlieferten Erbes.[12]

Von wesentlicher Bedeutung waren das Studium und die Anwendung des Geschichtsbildes vom Standpunkt der Arbeiterklasse. Als besonders wirkungsvoll erwies sich dabei die unmittelbare Zusammenarbeit mit der marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft, vor allem bei der Erforschung der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Die Erfüllung dieser umfassenden Aufgabenstellung trug erheblich dazu bei, einen festen Klassenstandpunkt zu entwickeln und die Prinzipien und Kategorien des dialektischen und historischen Materialismus bei der Erschließung und Auswertung des Archivgutes der kapitalistischen Epoche bewußt anzuwenden. In einem tiefgreifenden Lernprozeß und in ständiger Wechselwirkung von Theorie und Praxis wurde zielstrebig die Einheit von Parteilichkeit und Wissenschaftlichkeit erreicht.

Neue Fragestellungen warfen auch die Sicherung und wissenschaftliche Bearbeitung von Archivbeständen aus dem sich entwickelnden sozialistischen Staatsapparat auf. Sie erforderten die Aneignung der marxistisch-leninistischen Staatslehre und neuer staats- und rechtswissenschaftlicher Kenntnisse.

11 Als Ergebnis einer Gemeinschaftsarbeit UdSSR–DDR–VRB liegen vor: Prinzipien für die Auswahl von Dokumenten mit Informationswiederholung als Archivgut (am Beispiel des Bereichs Landwirtschaft). Empfehlungen. Potsdam 1979. – Wörterbuch der gegenwärtigen Archivterminologie sozialistischer Staaten (in Vorb.).

12 Vgl. zu folgendem: H. Lötzke, Zur Entwicklung der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft in der DDR. In: Beitr. zur Archivwissenschaft u. Geschichtsforschung. Weimar 1977, S. 17–34; Literaturbericht von H. Lötzke in: ZfG Sbd. 1980, S. 833–840.

Parteibeschluß von 1955

Die Rolle der Parteibeschlüsse für die archivwissenschaftliche Arbeit wuchs mit dem Beschluß des Zentralkomitees der SED von 1955 über die Verbesserung der Forschung und Lehre in der Geschichtswissenschaft der DDR, der zugleich wichtige Aufgaben für die Archive und die Archivwissenschaft stellte (vgl. 1.4.2.). In Verwirklichung dieses Beschlusses konnten das theoretische Niveau der Archivwissenschaft auf der Grundlage des historischen Materialismus erhöht und herangereifte Probleme rechtzeitig erkannt und erforscht werden. Zu ihnen gehörten die weitere Entwicklung des Staatlichen Archivfonds der DDR und seine wissenschaftlich begründete Gliederung nach Gesellschaftsformationen. Zahlreiche Analysen und Diskussionen archivwissenschaftlicher Grundfragen fanden ihre Zusammenfassung in den 1962 von der Staatlichen Archivverwaltung veröffentlichten Grundsätzen zur weiteren sozialistischen Entwicklung des staatlichen Archivwesens der DDR. Sie enthielten ein langfristiges Forschungsprogramm, das in der Folgezeit stufenweise verwirklicht werden konnte. Dazu zählten die Bestimmung von Umfang und Gliederung der Archivwissenschaft und als weitere Forschungsschwerpunkte der Archivgutbegriff, die Bestandsbildung auf der Grundlage des Provenienzprinzips, Grundsätze für die Erschließung und Bewertung von Archivgut sowie terminologische und archivgeschichtliche Fragen. Wertvolle Anregungen und Vergleichsmöglichkeiten ergaben sich aus dem sowjetischen Handbuch »Theorie und Praxis des Archivwesens der UdSSR« von 1958. Die 1951 gegründete Fachzeitschrift »Archivmitteilungen« entwickelte sich zu einem Forum der archivwissenschaftlichen Diskussion und des Erfahrungsaustausches. Das galt auch für die ersten Archivkongresse (1952 in Weimar und 1957 in Leipzig) und verschiedene wissenschaftliche Arbeitstagungen. Die Ausbildung von Diplom- und Fachschularchivaren im Direkt- und Fernstudium seit Anfang der fünfziger Jahre erforderte die Erarbeitung zahlreicher Lehrmittel in Gestalt von Fernstudienbriefen zu den Hauptfächern, für die über den Vorlesungsstoff hinaus Forschungen notwendig wurden, die zunächst auch an Ergebnisse der bürgerlichen Archivlehre anknüpften, soweit sie für die Praxisanforderungen geeignet waren.

Fachzeitschrift und erste Fachliteratur

Mit Heinrich Otto Meisner setzte der wohl bedeutendste deutsche bürgerliche Archivtheoretiker seine wissenschaftliche Tätigkeit in der DDR – am Institut für Archivwissenschaft in Potsdam, an der Humboldt-Universität zu Berlin und als Ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften der DDR – fort. Er war ständig um eine theoretische Vertiefung archivwissenschaftlicher Grundfragen bemüht und hat von dem sich entwickelnden sozialistischen Archivwesen wichtige Anregungen für seine Arbeit erhalten. Seine hohen Anforderungen an die Archivtheorie in Forschung und Lehre waren zugleich auf die Entwicklung einer eigenständigen wissenschaftlichen Fachdisziplin gerichtet. Auch seine internationale Wirksamkeit verdient hervorgehoben zu werden. Nach seiner bahnbrechenden »Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit« (2. Aufl. 1952) veröffentlichte Meisner gegen Ende seiner wissenschaftlichen Tätigkeit mit der »Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918«[13] ein Kompendium von Archivtheorie und Aktenkunde als historischer Hilfswissenschaft.

13 Leipzig 1969. Vgl. die Rez. von G. Schmid in: AM 20 (1970) 4, S. 159 f.

Aus Lehr- und Forschungstätigkeit ging die »Archivverwaltungslehre« von Gerhart Enders im Jahre 1962 hervor, die in weiteren Auflagen (1967 und 1968) erstmals die neuen archivwissenschaftlichen Ergebnisse übersichtlich und anschaulich zusammenfaßte. Mit seinen Forschungsergebnissen auf archivtheoretischem Gebiet standen in enger Beziehung die weiterführenden Studien zum Begriff des Registratur- und Archivgutes von Hans-Stephan Brather und die von Gerhard Schmid vorgelegten Ergebnisse zum Begriff des Sammlungsgutes.[14]

Entwicklung seit den 60er Jahren

Die Weiterentwicklung des sozialistischen Archivwesens mit der Herausbildung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in den sechziger Jahren stellte auch höhere Anforderungen an die marxistisch-leninistische Archivwissenschaft in der DDR. Die in den »Grundsätzen« von 1962 festgelegten Aufgaben wurden etappenweise in kollektiver Forschungsarbeit und auf der Basis einer breiten wissenschaftlichen Diskussion erfüllt. Einheitliche Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive auf der Grundlage umfangreicher vergleichender Untersuchungen konnten erarbeitet und 1964 in Kraft gesetzt werden. Die schnell herangereiften Probleme der Bewertung von Schriftgut der sozialistischen Epoche fanden eine weitgehende Beantwortung in den 1965 veröffentlichten Grundsätzen der Wertermittlung (vgl. 5.3.). Die Verordnung des Ministerrates der DDR vom 17. Juni 1965 enthielt die juristische Bestimmung des Staatlichen Archivfonds der DDR und stellte insgesamt höhere Anforderungen an die Erarbeitung und Durchsetzung archivwissenschaftlicher Erkenntnisse. Das Studium der sowjetischen Archivwissenschaft vertiefte sich und erhielt wirksame Impulse durch die Zentrale Wissenschaftliche Arbeitstagung zum 50. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution.[15]

Die wachsende Führungsrolle der Partei der Arbeiterklasse und ihr zunehmender Einfluß auf die gesellschaftswissenschaftliche Forschung und ihre Wirksamkeit widerspiegelte sich im Beschluß des Politbüros des ZK der SED vom 22. Oktober 1968 über die weitere Entwicklung der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften in der DDR (vgl. 1.5.4.). Auf der Grundlage dieses Beschlusses ergaben sich weitreichende Aufgaben besonders auf theoretischem Gebiet zur weiteren Durchsetzung des Marxismus-Leninismus in der Archivwissenschaft und zur Verstärkung ihrer Wirksamkeit in der Archivpraxis. Entsprechende Schlußfolgerungen wurden auf der Zentralen Wissenschaftlichen Arbeitstagung in Görlitz (1969) herausgearbeitet. Ein praktisches Ergebnis der neuen Aufgabenstellung waren die in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Philosophen, Historikern und Vertretern von Informationswissenschaften erarbeiteten »Theoretischen Grundlagen der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft in der DDR«, die 1971 veröffentlicht wurden. Sie dokumentierten den Fortschritt, der in der weltanschaulichen Durchdringung der Disziplin, in der wissenschaftstheoretischen Klärung ihres Gegenstandes und in der Bestimmung ihrer Funktion und Aufgaben erreicht werden konnte. Zugleich wurde die Stellung der Archiv-

14 Vgl. Anm. 23 u. 33.
15 Vgl. den Bericht in: AM 17 (1967) 6, S. 209–215, und den Protokollbd.: Beitr. zum 50. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution. Potsdam 1968.

wissenschaft als einer selbständigen Disziplin im Rahmen der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften begründet.

Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Archivlehre

Die zunehmende Profilierung der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft in der DDR und die allgemeine politische Entwicklung in den sechziger Jahren führten zu einer prinzipielleren Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Archivlehre und einzelnen namhaften Vertretern ihrer theoretischen Konzeption in der BRD. Hierbei grenzte sich die Archivwissenschaft in der DDR eindeutig von allen sog. gesamtdeutschen Auffassungen ab und wies die einseitige Betonung von »Gemeinsamkeiten« im Erscheinungsbild und auf verschiedenen Teilgebieten der Fachdisziplin als politisch durchsichtig und unwissenschaftlich zurück. Sie entlarvte diese Bestrebungen als konterrevolutionäre ideologische Versuche, die gegensätzlichen gesellschaftlichen und weltanschaulichen Grundpositionen des Archivwesens der DDR und der BRD zu verwischen und eine Politik der »deutschen Einheit« gemäß der imperialistischen Zielvorstellung zu unterstützen.

Ergebnisse seit dem VIII. Parteitag

Auf dieser erreichten theoretischen Basis und bestimmt durch neue Anforderungen der Archivpraxis, erfolgte die Auswertung der grundlegenden Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED (1971) sowie des IX. und X. Parteitages (1976, 1981) und der darauf folgenden Konferenzen der Partei mit Gesellschaftswissenschaftlern der DDR. Bilanz und Aufgaben bis 1980 entwickelte die Zentrale Wissenschaftliche Arbeitstagung in Dresden (1976). Zentrale Forschungsgruppen der Staatlichen Archivverwaltung legten neue Ergebnisse auf verschiedenen Teilgebieten, insbesondere der Bewertung und Bestandsergänzung und der Erschließung von Archivgut mit Hilfe moderner informationswissenschaftlicher Methoden vor. Als Ergebnis einer breiten Kollektivarbeit wurde 1976 das »Lexikon Archivwesen der DDR« veröffentlicht. Auch das vorliegende Lehrbuch gehört in diesen Entwicklungsabschnitt hinein. Hervorzuheben ist ferner die internationale Wirksamkeit, vor allem die Zusammenarbeit mit der UdSSR und anderen sozialistischen Staaten bis hin zur Lösung gemeinsamer Forschungsvorhaben. Auch im Rahmen des Internationalen Archivrates und seiner einzelnen Institutionen sind wertvolle Beiträge geleistet worden, z. B. durch die Mitarbeit an der internationalen Fachzeitschrift »Archivum«.

Aus diesem konzentrierten Überblick über die Entwicklung der Archivwissenschaft in der DDR ergeben sich zugleich die Hauptrichtungen der weiteren Tätigkeit. Auf der Zentralen Wissenschaftlichen Arbeitstagung der Staatlichen Archivverwaltung in Dresden wurden als langfristige Aufgaben formuliert:

»Die Grundlagenforschung muß sich stärker der vertieften Erforschung der Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung des sozialistischen Archivwesens und der archivarischen Arbeitsprozesse von der Bestimmung des Archivgutes aus der Masse des dienstlichen Schriftgutes über die Sicherung und Erschließung bis hin zur vielseitigen und effektiven gesellschaftlichen Auswertung zuwenden. Dazu ist es erforderlich, die Vielzahl der Arbeitserfahrungen wissenschaftlich zu analysieren, neu herangereifte Probleme frühzeitig zu erkennen und aufzuwerfen sowie insgesamt tiefer in das Wesen objektiver Gesetze einzudringen.« Ferner muß die Archivwissenschaft den weltanschaulichen und methodologischen Problemen weitere Aufmerksamkeit widmen und die offensive

Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Archivlehre verstärken.[16] Langfristig ist eine archivwissenschaftliche Fachmethodologie auszuarbeiten. Auf Teilgebieten sind vordringlich weitere Probleme der Bewertung und der Erschließung (insbesondere von speziellen Archivgutarten und der Verzeichnung mit Hilfe von Deskriptoren) sowie die Archivbenutzung, die Informationstätigkeit und Fragen der Publikationstätigkeit gründlich zu untersuchen. Auch die Archivgeschichte bedarf größerer Beachtung. Die relativ junge Archivwissenschaft in der DDR muß sich im ganzen gesehen darauf konzentrieren, den erforderlichen wissenschaftlichen Vorlauf als einen wesentlichen Intensivierungsfaktor in hoher Qualität zu schaffen.

Gegenstand *3.3.*

Allgemeine Bestimmung des Gegenstandes 3.3.1.

Bedeutung der Gegenstandsbestimmung

Die Bestimmung des Gegenstandes der Archivwissenschaft ist für ihren Charakter als wissenschaftliche Disziplin, für ihre gesellschaftliche Wirksamkeit sowie für ihre Stellung im Rahmen der Gesellschaftswissenschaften von grundlegender Bedeutung. Der Gegenstand ist hier historisch und sozial determiniert und bringt gesellschaftliche und damit Klasseninteressen an einem Ausschnitt der objektiven Realität, seinen Eigenschaften, Strukturen und Funktionen sowie seiner Entwicklung zum Ausdruck. Er verändert sich durch die aktive menschliche Einwirkung auf ihn in der Praxis, und erst in dem von ihm gesetzten Rahmen entwickelt sich das theoretische und methodische Rüstzeug immer reichhaltiger und differenzierter. In diesem Zusammenhang ist er folglich primär gegenüber den wissenschaftlichen Methoden. Von der bürgerlichen Archivlehre wird das Verhältnis von Gegenstand und Methoden genau umgekehrt bestimmt. Einer ihrer führenden Vertreter in der BRD behauptet: »Ob es eine ›Archivwissenschaft‹ gibt, wird in erster Linie allein durch die Methode entschieden: ist sie wissenschaftlich ... dann handelt es sich um eine Wissenschaft. In zweiter Linie muß geprüft werden, ob das Thema ›Archiv‹ umfassend und eigenständig genug ist, um von einer besonderen Wissenschaft sprechen zu können.«[17] Hier wird die Dialektik von Gegenstand und Methode ebenso negiert wie der gesellschaftliche Zusammenhang des Archivgutes und seiner Entwicklung. Diese gegensätzliche Ausgangsposition unterscheidet bereits grundlegend die marxistisch-leninistische Archivwissenschaft von der bürgerlichen Archivlehre.
Mit der Entwicklung der Archivwissenschaft konnte auch ihr Gegenstand nach Inhalt und Umfang genauer erfaßt und bestimmt werden. Der inzwischen erreichte Erkenntnisstand und der Vergleich mit den Ergebnissen anderer Disziplinen erleichtern und fördern die Gegenstandsbestimmung und die Diskussion darüber.

16 G. Exner, Die Aufgaben der staatlichen Archive im Zeitraum des Fünfjahrplanes 1976–1980. In: AM 27 (1977) 1, S. 1–12.
17 J. Papritz, Archivwissenschaft, Bd. 1 T. 1: Einführung, Grundbegriffe, Terminologie. Als Ms. gedr. Marburg 1976, S. 31.

Entwicklungsprobleme

In der Vergangenheit hat es verschiedene Ansätze dazu gegeben. Ausgehend vom Archivgut und seinem Charakter als historische Quelle, wurde die Archivwissenschaft als eine historische Hilfswissenschaft und damit als ein Teilgebiet der Geschichtswissenschaft betrachtet. Dieser Standpunkt erwies sich jedoch als zu eng im Hinblick auf die gesellschaftlichen Anforderungen an das Archivwesen und die Arbeit mit dem Archivgut. Die Bestimmung des Gegenstandes mußte zwar die engen Beziehungen zur Geschichtswissenschaft beachten, aber auch die Selbständigkeit der Archivwissenschaft und damit ihre Abgrenzung gegenüber der Geschichtswissenschaft herausarbeiten. Eine Einbeziehung des Registraturgutes in seiner Gesamtheit als der genetischen Vorstufe von Archivgut in den Gegenstandsbereich der Archivwissenschaft brachte eine zu starke Ausweitung des Gegenstandes mit sich und entsprach nicht den modernen Tendenzen zur Spezialisierung der Disziplinen. Inzwischen hat sich die Schriftgutverwaltungslehre mit dem Registraturgut und den Gesetzmäßigkeiten seiner systematischen Verwaltung und historischen Entwicklung als Gegenstand herausgebildet. Zum Gegenstand der Archivwissenschaft wurde mitunter das Archivwesen als Praxisbereich archivwissenschaftlicher Arbeit erklärt. Doch bei näherer Betrachtung zeigte sich, daß dieser Bereich ebenfalls zu weit und zu komplex für die Archivwissenschaft war. Zu ihm gehören auch die Planung und Leitung der Archivarbeit, die Sicherung ihrer materiellen Voraussetzungen, die Kaderarbeit, die Aus- und Weiterbildung. Für die Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben stehen andere Disziplinen zur Verfügung, wie die sozialistische Leitungswissenschaft und die Finanzwissenschaft.

Kriterien und Merkmale

Eine genauere, auf die Bedürfnisse der gesellschaftlichen Praxis ausgerichtete Gegenstandsbestimmung ist auf der Grundlage des Archivgutes möglich, dessen spezifische Bedeutung darin besteht, daß es als »Produkt« gesellschaftlicher und individueller Tätigkeit mit seinen Informationen historische Fakten und Tatbestände dokumentiert und dadurch vielfältige gesellschaftliche Bedürfnisse befriedigen kann. Ohne Archivgut gibt es keine Archive und keine archivarische Tätigkeit. Umgekehrt ist die primäre Tätigkeit von Archivaren darauf gerichtet, Archivgut zu bestimmen und für die weitere Bearbeitung und Auswertung zu sichern. Das Archivgut (der verschiedenen Archiveigentümer und historischen Epochen) bildet folglich den Kern des Gegenstandes der Archivwissenschaft. Dieser Kern kann jedoch nicht isoliert und losgelöst von seinem Entstehungs- und Entwicklungsstadium in der Registratursphäre betrachtet werden.

Die Beziehung zwischen Registraturgut und Archivgut läßt sich wissenschaftstheoretisch durch die Unterscheidung von Objekt und Gegenstand der Archivwissenschaft ausdrücken. Objekt der Archivwissenschaft ist jedoch nicht das Registraturgut schlechthin, sondern nur auf Grund seiner potentiellen Eigenschaft, Archivgut werden zu können. Das Objekt der Archivwissenschaft bildet sich im Übergang von der Schriftgutverwaltung zum Archivwesen heraus, wenn das entstandene Registraturgut sich von den Registraturbildnern zu lösen beginnt und diese ihr aktuelles Interesse daran verlieren.[18]

18 V. N. Avtokratov, Nekotorye aspekty issledovanija ob'ekta i predmeta archivovedenija. In: Trudy VNIIDAD VI. 1976, S. 17–73. Dt. Übers. in: ID 38. 1977, S. 61 f.

Das gesellschaftliche Interesse richtet sich in diesem Prozeß auf bestimmte Qualitäten des Registraturgutes, die sich in dialektischer Einheit mit dem allmählichen Verlust seiner ursprünglichen Funktion immer deutlicher ausprägen und die man allgemein als den historischen Wert des Registraturgutes bezeichnen kann. Ein Teil der Dokumente gelangt, bedingt durch das Interesse der Gesellschaft an historischen Dokumenten und Informationen, in einen neuen, durch ihren historischen Wert bestimmten Zusammenhang, und hier beginnt der Gegenstand der Archivwissenschaft.

Bestimmung des Gegenstandes

Schließlich ist für den gesamten Gegenstandsbereich von entscheidender Bedeutung, daß darunter philosophisch »die unabhängig von der Wissenschaft existierenden Gesetzmäßigkeiten, Zusammenhänge und Eigenschaften einer Bewegungsform, eines Teilbereiches, einer Seite usw. der objektiven Realität oder deren Widerspiegelung... zu verstehen sind«[19]. Damit ist die Struktur des Gegenstandes in seinem gegenwärtigen gesellschaftlichen Zusammenhang kurz umschrieben. Aber auch seine historische Entwicklung ist zu berücksichtigen. Seit gesellschaftliche Bedürfnisse an der Bestimmung, Erhaltung und Verwendung von Archivgut mit dem Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus bestehen bzw. sich herausgebildet haben, hat sich der Gegenstand der Archivwissenschaft entwickelt, von einfachen Anfängen zu immer komplizierteren und differenzierteren Stufen mit wachsendem Umfang und zunehmender Qualität.

Den *Gegenstand der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft* bilden daher:

1. das Archivgut und das archivische Sammlungsgut mit seinen Eigenschaften und Merkmalen;
2. die Gesetzmäßigkeiten der Bestimmung von Archivgut aus Registraturgut als dem dokumentarischen Niederschlag der Tätigkeit von Institutionen und Personen in den einzelnen Gesellschaftsformationen (Bewertung);
3. die Gesetzmäßigkeiten der Sicherung und Konzentration des Archivgutes in Archiven bzw. Archivnetzen der Archiveigentümer, seiner Erschließung und archivischen Auswertung im Interesse der sozialistischen Gesellschaft bzw. anderer Archiveigentümer sowie seine Ergänzung durch archivisches Sammlungsgut;
4. die Geschichte des Archivwesens einschließlich der Geschichte der Archivwissenschaft als Bestandteil der gesellschaftlichen Entwicklung.

Der Gegenstand verändert sich nicht nur bedingt durch gesellschaftliche Einflüsse allgemein, sondern auch mit seiner Bearbeitung in der Archivpraxis und bei der Lösung gesellschaftlicher Aufgaben unter Verwendung von Archivgut. Dabei wird die Archivwissenschaft mit ihren Ergebnissen wirksam. Zugleich erweitern und vertiefen sich ihre Erkenntnisse über den Gegenstand. Diese Erkenntnisse bilden in ihrer Gesamtheit den *Inhalt der Archivwissenschaft* als sein wissenschaftliches Abbild, das den Gegenstand im Prozeß der fortschreitenden praktischen Erfahrung und der archivwissenschaftlichen Erkenntnis immer vollständiger und gründlicher erfaßt.

19 A. Kosing, Gegenstand, Struktur und Darstellung der marxistischen Philosophie. In: DZfPh 18 (1964) 7, S. 783.

3.3.2. Archivgut

Die allgemeine Gegenstandsbestimmung der Archivwissenschaft verlangt eine Analyse und Bestimmung des Archivgutbegriffs, der die dokumentarische Grundlage des Gegenstandes zu umschreiben hat.

Allgemeine Kriterien der Archivgutbestimmung

Das Archivgut ist Bestandteil des gesamtgesellschaftlichen Informations- und Dokumentationsfonds, zu dem ferner das Registraturgut, Bibliotheksgut, Quellen der Information und Dokumentation, publizistische Quellen und weitere Dokumentengruppen gehören. Aus dem Wesen des Archivgutes ergibt sich seine Stellung in diesem Rahmen, werden zugleich die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem Archivgut und den anderen Teilen des Informations- und Dokumentationsfonds der Gesellschaft verständlich. Die Vorstellung darüber, was Archivgut sein soll (der Archivgutbegriff), hat naturgemäß eine historische Entwicklung durchlaufen. Auch in der gesellschaftlichen Realität vollzogen und vollziehen sich qualitative und quantitative Veränderungen in der dokumentarischen Basis, die immer wieder neue theoretische Probleme aufwerfen. Die bürgerliche Archivlehre hat darauf teilweise weiterführende, wenn auch unterschiedliche Antworten gegeben. Die von anderen klassenmäßigen und erkenntnistheoretischen Positionen ausgehende marxistisch-leninistische Archivwissenschaft konnte bedeutende Fortschritte bei der Bestimmung des Archivgutbegriffs erreichen.

Die Problematik beginnt mit der Frage nach dem Zeitpunkt der historischen Entstehung von Archivgut und seiner genetischen Entwicklungsstadien und führt bis zu seiner inhaltlichen Bestimmung und strukturellen Gliederung; sie umfaßt die Frage nach dem Umfang und den Grenzen des Archivgutes gegenüber anderen Dokumentationszweigen. Allgemein wird davon ausgegangen, daß Archivgut aus Registraturgut als dem unmittelbaren, dokumentarischen Niederschlag gesellschaftlicher und individueller Tätigkeit hervorgeht. Das Registraturgut enthält potentielles Archivgut, das durch die Archive im Auftrag der Archiveigentümer entsprechend den gesellschaftlichen Bedürfnissen bestimmt wird. Daraus ergibt sich der Zusammenhang zwischen Archivgut und Archiv, seiner Funktion zur Bestimmung, Sicherung, Erschließung und Auswertung von Archivdokumenten. Schließlich sind die terminologischen Probleme zu beachten, die sich aus der unterschiedlichen Verwendung der Termini Archivgut und Registraturgut bzw. Archiv und Registratur sowie aus ihrem historisch bedingten Bedeutungswandel ergeben. Sie führen häufig zu Mißverständnissen in der Fachliteratur und in der Diskussion.

In der Registraturkunde der Zeit des Feudalismus wurde zwischen Registratur und Archiv zunächst nicht grundsätzlich unterschieden (vgl. 2.2.4.). Erst allmählich entwickelte sich ein differenzierter Gebrauch der Fachtermini für die sich voneinander abhebenden Praxisbereiche Registratur und Altregistratur. In den von der bürgerlichen Archivlehre als »Hauptarchive« bezeichneten Institutionen des 18. Jh. durchdrangen sich Registratur- und Archivfunktion schon. Ihr Inhalt, das Registratur- und Archivgut, löste sich organisatorisch bereits weitgehend von den Registraturbildnern ab, die es hervorgebracht hatten, sein Verwendungszweck war nicht nur politischer, rechtlicher, verwaltungsmäßiger bzw. geschäftlicher, sondern bereits auch historischer Natur. Dieser Prozeß setzte sich mit der Herausbildung der kapitalistischen Ge-

Bürgerlicher Archivgutbegriff

sellschaftsordnung im 19. Jh. fort, wobei die Auswirkungen der Französischen Revolution in einem relativ kurzen Zeitraum dazu beitrugen, praktisch wertlos gewordenes Registraturgut aus der Feudalzeit als Archivgut mit einem weiterreichenden historischen Wert langfristig zu sichern. Die bürgerliche Archivlehre erkannte diesen sich in der gesellschaftlichen Praxis vollziehenden Prozeß, sie vermochte jedoch aus dem »Modellfall« der revolutionären Entwicklung in Frankreich nicht die entsprechenden Schlußfolgerungen zu ziehen. Ihr Blick war stärker auf die gesellschaftliche Entwicklung in der Mehrzahl der anderen Staaten gerichtet, die über Reformen zu einem allmählichen und differenzierten Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus führte, wodurch der praktische (politisch-rechtliche, verwaltungsmäßige, geschäftliche) Wert des feudalen Registratur- bzw. Altregistraturgutes noch lange erhalten blieb. Eine klare Abgrenzung der Begriffe Registraturgut und Archivgut wurde damit verzögert. Die genannten terminologischen Probleme konnten bis heute nicht voll bewältigt werden und haben eine Trennung der Registratur- und der Archivfunktion lange verhindert bzw. erschwert. Nur so ist es erklärlich, daß die bürgerliche Archivlehre die Archivgeschichte schon im Altertum beginnen ließ, anstatt sie zur Registraturgeschichte zu rechnen, und erst in den letzten Jahrzehnten von dieser Konzeption abgerückt ist.[20]
Bedingt durch die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse und die vorrangige Beschäftigung mit dem Archivwesen des Staates, hatte sich andererseits weitgehend eine Einengung des Archivgutbegriffs auf der Grundlage des staatlichen Registraturgutes ergeben. Erst mit der Ausweitung des Registraturgutbegriffs auf die Überlieferung aller gesellschaftlichen Bereiche und – wenn auch nicht einheitlich – auf die natürlicher Personen seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts begann sich ein Wandel zu vollziehen, ohne daß die Auseinandersetzung über die Grenzen des Archivgutes zu einem überzeugenden Ergebnis geführt hätten.[21] Und schon gar nicht vermochte die bürgerliche Archivlehre die klassenbedingte Entstehung des Archivgutes zu erkennen. Der Klassencharakter seiner Bestimmung bzw. Auswahl kommt in den verschiedenen, vorwiegend formal gefaßten Begriffsbestimmungen nicht zum Ausdruck.[22]

Herausbildung des marxistisch-leninistischen Archivgutbegriffs

Die marxistisch-leninistische Archivwissenschaft hat auf ihren qualitativ neuen gesellschaftlichen und weltanschaulichen Grundlagen in einem längeren Prozeß den überkommenen und in sich uneinheitlichen Archivgutbegriff der bürgerlichen Archivlehre unter Berücksichtigung auch der Praxis des kapitalistischen Archivwesens kritisch verarbeitet. Von der Basis des sozialistischen Archivwesens und von den Positionen des dialektischen und historischen Materialismus aus konnte die Archivwissenschaft zunächst in der UdSSR und dann in anderen sozialistischen Staaten ihren eigenen Archivgutbegriff entwickeln. Dabei wurden die klassenbedingten und erkenntnistheoretischen Mängel und Fehler bürgerlicher Begriffsbestimmungen überwunden und offene Probleme schrittweise gelöst. In der DDR sind seit der Mitte der fünfziger Jahre mit der Diskussion über die Literaturarchive, die Wesens-

20 Vgl. E. Lodolini, Die Tontafelarchive des Vorderen Orient im Altertum (3200 v. u. Z.–50 n. u. Z.). Forschungsbericht von G. Meinert. In: AM 30 (1980) 1, S. 25–32.
21 Vgl. J. Papritz, Grenzbereiche des Archivgutes. In: DA 26 (1973) 3, Sp. 379–390.
22 Vgl. z. B. H. Dahm auf dem 48. Archivtag in Würzburg 1973. In: DA 27 (1974) 1, Sp. 5.

bestimmung von Nachlässen und den Registraturgutbegriff neue Einsichten gewonnen worden.[23] Die philosophisch-erkenntnistheoretische und geschichtstheoretische Vertiefung der Forschungsarbeit hat eine qualitativ neue Ausprägung des Archivgutbegriffs ermöglicht. Die Ergebnisse dieser Diskussion, die auch archivrechtlich verankert worden sind,[24] liegen der folgenden systematischen Darstellung des Archivgutbegriffs zugrunde.

Begriffsbestimmung

Der gegenwärtige Erkenntnisstand läßt sich in der folgenden Begriffsbestimmung zusammenfassen:

Archivgut ist als Bestandteil der gesellschaftlichen kulturellen Überlieferung die Gesamtheit der Dokumente, die als Quelle der historischen Erkenntnis

- im Prozeß der gesellschaftlichen Informationsbewertung aus Registraturgut der verschiedenen Gesellschaftsformationen bestimmt,
- in Archiven zur ständigen Aufbewahrung konzentriert, gesichert, erschlossen und
- für die klassenbedingte Nutzung und Auswertung im Interesse der Archiveigentümer vor allem zu politisch-ideologischen, wissenschaftlichen, rechtlichen, ökonomischen und kulturell-erzieherischen Zwecken bereitgestellt wird.

Registraturgut als Basis von Archivgut

Archivgut entsteht aus Registraturgut. Dessen Entwicklung ist daher für die Bestimmung von Archivgut von grundlegender Bedeutung (vgl. 2.1.1.).

Der Begriff Registraturgut ist das Ergebnis einer funktionalen Bestimmung, die das Registraturgut nach Inhalt und Umfang auf die gesellschaftliche Tätigkeit von Institutionen und Personen (= Registraturbildnern) zurückführt. Daher können formale Elemente wie die Informationsträger (z. B. Pergament, Papier, Tonbänder) oder die Art und Intensität der Organisation einer Registratur keine konstitutiven Merkmale für Registraturgut sein. Aus diesem Sachverhalt erklären sich auch die mitunter fließenden Grenzen zu anderen, benachbarten Überlieferungsbereichen. So können museale Sachzeugen oder literarische Dokumente (im Sinne von Bibliotheksgut) mit Notwendigkeit in einen Registraturzusammenhang gelangen (z. B. polizeilich beschlagnahmte Fahnen und Abzeichen der politischen Arbeiterbewegung im Kapitalismus, Bücher mit eigenhändigen Korrekturen in Nachlässen von Schriftstellern, Warenproben in Wirtschaftsakten) und damit zu Registraturgut werden. Oft handelt es sich dabei um sog. Anlagen zu Dokumenten, deren spezifischer Aussagewert nur aus dieser Beziehung zu erklären ist. Aus grundsätzlichen und quellenkritischen Gründen müssen diese Gegenstände oder Dokumente in der Regel in ihren Überlieferungszusammenhängen bleiben. Ähnliche Überschneidungen und Abgrenzungsfragen ergeben sich aus der Tätigkeit von Informations- und Dokumentationsstellen bei Registraturbild-

23 Vgl. W. Flach, Literaturarchive. In: AM 5 (1955) 4, S. 4–10; H. O. Meisner, Archive, Bibliotheken, Literaturarchive. In: AZ 50/51. 1955, S. 167–183; Ders., Privatarchivalien und Privatarchive. In: AZ 55. 1959, S. 117–127; H. Lülfing, Autographensammlungen und Nachlässe als Quellen historischer Forschung. In: AM 12 (1962) 2/3, S. 80–87; Ders., Erschließungsprobleme bei Nachlässen und Autographen. In: Die Erschließung der Handschriften- u. Autographenbestände in den Bibliotheken der DDR. Berlin 1968; H.-St. Brather, Registraturgut – Archivgut – Sammlungen. Beiträge zu einer Diskussion. In: AM 12 (1962) 5, S. 158 ff.; G. Enders, Zum Archivgut- und Registraturbegriff. Ein Diskussionsbeitrag. In: AM 13 (1963) 4, S. 143 ff.

24 VO über das staatliche Archivwesen vom 11. März 1976. GBl. I Nr. 10 S. 165, §§ 2,1; 3; 11,5 u. 11,7; 18.

nern, die teilweise auch Dokumente aus den aktenführenden und anderen schriftgutführenden Stellen be- bzw. verarbeiten (vgl. 2.4.2.5.). Für die Arbeit des Archivars bildet das Registraturgut in seiner strukturellen Gestaltung und Organisation in Registraturen eine entscheidende Grundlage.

Merkmale von Archivgut

Auf Grund des genetischen Zusammenhangs von Registraturgut und Archivgut stimmen auch die meisten ihrer Merkmale überein. Dazu gehören das Merkmal Informationsträger ebenso wie der Abbildcharakter, das wesentliche Merkmal der Provenienz und die Einmaligkeit im Entstehungszusammenhang. Das unterscheidende Merkmal bildet die Archivwürdigkeit, die naturgemäß nur auf das Archivgut als Ergebnis der Auswahl aus der Gesamtheit des Registraturgutes zutrifft, und die mit der Archivreife, dem Zeitpunkt der Übergabe an das Archiv, verbunden ist (vgl. Schema 7, Seite 157).

Träger von Informationen

Archivdokumente sind also Träger von Informationen. Dieses Merkmal haben sie mit anderen Dokumenten, aber auch mit nichtdokumentarischen Informationen (z. B. mündliche Information oder nachrichtentechnisches Signal) gemeinsam, da es keine »freie« Information ohne einen Träger gibt. Der Informationsträger, auch Aufzeichnungsträger genannt, ist die reale Erscheinung jeder Information, sie setzt sich zusammen aus Zeichen in oder auf einer materiellen Substanz, z. B. aus Schrift auf Pergament oder Papier oder aus Bildern auf einem Film oder aus Aufzeichnungen auf Tonträgern. Auch Informationsträger sind der historischen Entwicklung unterworfen.

Abbildcharakter

Mit Hilfe der marxistisch-leninistischen Abbildtheorie sind wesentliche Aufschlüsse über die Qualität und den Erkenntniswert von Archivdokumenten zu gewinnen. Dabei wird zugleich die Einseitigkeit und Enge bürgerlich-idealistischer Betrachtungsweise überwunden, indem die Abbildtheorie vor allem den sozialen Charakter und die soziale Determiniertheit des Abbildungsprozesses in ihrer grundlegenden Bedeutung für die Beurteilung menschlichen Handelns und Erkennens erfaßt.[25] Auf dieser Grundlage erweist sich, daß Archivgut als ein Ergebnis individueller oder kollektiver Widerspiegelung der objektiven gesellschaftlichen Entwicklung bzw. der geistigen Tätigkeit des Menschen historische Fakten und Sachverhalte von der historisch bestimmten Klassenposition des jeweiligen Registraturbildners in unterschiedlicher Qualität dokumentiert. Provenienz und Abbildgewinnung bilden damit eine dialektische Einheit.

Der Abbildungsprozeß wird durch eine aktive praktische und theoretische Tätigkeit der Menschen in Auseinandersetzung mit der Umwelt bestimmt. Diese Tätigkeit und ihr dokumentiertes Abbild stellen einen historisch-konkreten Ausschnitt aus einer komplexen historischen Entwicklung dar, der gesellschaftlich bedingt ist. Da die menschliche Zielsetzung als ein Moment in das jeweilige Abbild eingeht, besitzt dieses eine objektive und eine subjektive Seite. Archivdokumente sind demnach grundsätzlich als Ausdruck und Ergebnis gesellschaftlich bestimmten menschlichen Handelns zu bewerten. Ihre Informationen spiegeln die verschiedenen Aneignungsformen der Wirklichkeit durch die Menschen wider, von der praktisch-geistigen Aneignung über die

25 Vgl. Dialektischer und historischer Materialismus. Lehrbuch. Berlin 1974, S. 159 ff.; Stichwort »Abbildtheorie« in: Philosophisches Wörterbuch, Bd. 1. Leipzig 1976; W. G. Afanasjew, Soziale Information und Leitung der Gesellschaft. Berlin 1976, bes. S. 43.

künstlerische und phantastische bis hin zum theoretischen Denken.[26] Archivgut dokumentiert alle diese unterschiedlichen Aneignungsformen der Realität in vielfältiger Weise. So finden sich in der Überlieferung eines Schriftstellers neben Dokumenten mit theoretischen Aussagen solche mit empirischem Inhalt über Alltagsprobleme und Manuskripte, die ein Kunstwerk – ein Gedicht oder einen Roman – wiedergeben.
Die qualitativ verschiedenen Aneignungsformen der Wirklichkeit sind sowohl gesellschaftlich determiniert als auch erkenntnistheoretisch differenziert. Die archivischen Informationen sind nach Qualität und Umfang abhängig von der Funktion und den Aufgaben der Registraturbildner im einzelnen. Das schließt auch die Gründe für das Fehlen von Informationen ein, da nicht alle Handlungen und gewonnenen Abbilder dokumentiert worden sind – ein für die Quellenkritik sehr wichtiger Aspekt.
Erkenntnistheoretisch durchläuft der Prozeß der Abbildgewinnung zahlreiche Stadien von unterschiedlicher Qualität, die auch in den Archivdokumenten widergespiegelt werden. Sie reichen von der Wiedergabe einzelner Fakten bis hin zu Aussagen über Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung, wie sie z. B. in Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse enthalten sein können. Empirische oder theoretische Aneignungsformen der Wirklichkeit finden ihren entsprechenden Ausdruck in adäquaten Abbildern. Doch die Masse der Archivdokumente hat erkenntnistheoretisch nur die Qualität einer empirischen Abstraktion. Archivdokumente allein können daher in ihrer überwiegenden Mehrzahl die objektive Realität in ihrer historischen Entwicklung nicht adäquat und umfassend widerspiegeln. Als Quellen der Erkenntnis sind sie in der Regel »voneinander isolierte Ausgangsstoffe der historischen Analyse... Nach ihrem Inhalt wie nach ihrer Form sind sie, einzeln genommen, in ihrer Aussage beschränkt ...«,[27] überwiegend »konkrete Abbilder historischer Fakten und eine erste Stufe in der Erkenntnis historischer Zusammenhänge«[28].

Provenienz

Der Inhalt des Archivgutes, sein Informationsgehalt, ist durch seine Herkunft von einem Registraturbildner, von seiner Provenienz, bestimmt. Dieses wesentliche Merkmal, das sich aus dem Registraturzusammenhang herleitet, aus dem Archivdokumente hervorgehen, ist bereits von der bürgerlichen Archivlehre erkannt und von der Wahrung des Herkunftszusammenhanges in der Archivpraxis bis zur bewußten Einführung des Provenienzprinzips im 19. Jh. in den damals gegebenen Grenzen zum entscheidenden Ordnungselement bei der Bestandsbildung gemacht worden. Herkunftszusammenhang und Abbildcharakter des Archivgutes prägen den im Dokument abgebildeten Ausschnitt aus der Wirklichkeit oder der geistigen Tätigkeit des Menschen und auch die Art und Weise der informationellen Widerspiegelung. Sie geben den Dokumenten – bildlich gesprochen – den Charakter eines Fensters, durch das man den jeweils zu erkennenden Gegenstand betrachtet, mit der möglichen Klar-

26 Vgl. K. Marx, Einleitung zur Kritik der politischen Ökonomie. In: MEW, Bd. 13. Berlin 1981, S. 632 f.
27 E. Engelberg, Ereignis, Struktur und Entwicklung in der Geschichte. In: ZfG 23 (1975) 6, S. 622.
28 W. Schmidt, Wert und Platz der Geschichte heute. Zur Auswertung des VIII. Parteitages der SED. In: AM 22 (1972) 2, S. 42.

Registraturgut
(Registraturen)

Sammlungsgut
(archivisches)

Museale Sachzeugen
(Museen)

Literarische Dokumente
(Bibliotheken)

Urkunden
Akten
Briefe
Geschäftsbücher
Autographe

Flugblätter
Werkmanuskripte
Drehbücher
Notenhandschriften
Computerbänder

Schriftdokumente

Bilder
Fotos
Filme
Karten
Pläne
Risse

Bilddokumente

Zeichnungen
Skizzen
Plakate
Atlanten
Wappen
Siegel

Archivgut

Audiovisuelle Dokumente

Video-
platten

Video-
bänder

Tondokumente

Schall-
platten

Ton-
bänder

Einmaligkeit
Historischer Wert
Archivwürdigkeit
Provenienz

ARCHIVGUT

Schema 7

Archivgut (Merkmale):
- Archivwürdigkeit
- Einmaligkeit
- Historischer Wert
- Provenienz

Archivgut (Beziehungen):
- Literarische Dokumente
- Museale Sachzeugen
- Registraturgut
- Sammlungsgut

Schriftdokumente (Arten):
- Akten
- Autographe
- Briefe
- Computerbänder
- Drehbücher
- Flugblätter
- Geschäftsbücher
- Notenhandschriften
- Urkunden
- Werkmanuskripte

Bilddokumente:
- Atlanten
- Bilder
- Filme
- Fotos
- Karten
- Pläne
- Plakate
- Risse
- Siegel
- Skizzen
- Wappen
- Zeichnungen

Tondokumente:
- Schallplatten
- Tonbänder

Audiovisuelle Dokumente:
- Videobänder
- Videoplatten

heit und der gegebenen Begrenzung. Eine politische Demonstration der Arbeiterklasse erscheint z. B. durch das »Fenster« eines Polizeiberichts in einem anderen Licht als in dem betreffenden gewerkschaftlichen Aufruf oder in einer Darstellung der Arbeiterpresse. Die Provenienz drückt eine gesetzmäßige Beziehung zwischen Funktion und Aufgaben des Registraturbildners und den daraus hervorgehenden Dokumenten aus. Bedingt durch diesen Herkunftszusammenhang, geben die Dokumente nicht schlechthin einen sachlichen Inhalt wider, sondern stellen ihn beeinflußt und geprägt durch die Kompetenz des Registraturbildners, durch seine Zuständigkeit für die betreffende Sache sowie durch die Zwecke und Ziele, die dabei verfolgt werden, dar. Provenienz und sachliche Aussage der Dokumente bilden eine dialektische Einheit. Die Informationen, die im Archivgut enthalten sind, lassen erst ihre volle Aussagekraft durch die Beachtung der Provenienz erkennen. Die Provenienz bringt unmittelbar oder mittelbar den Klassencharakter der Informationen im Archivgut zum Ausdruck, da sie ein Niederschlag der Tätigkeit von Registraturbildnern (Institutionen oder Personen) und deren klassenmäßiger Stellung in einer Gesellschaftsordnung sind. Dabei können auch Dokumente des Klassengegners zur Provenienz eines Registraturbildners gehören (z. B. beschlagnahmte Dokumente der Partei in Akten einer Justiz- oder Polizeibehörde in der Zeit des Imperialismus). In begrenzter Zahl gibt es auch klassenindifferente Dokumente (mit logischen statt sozialen Informationen), wie etwa die naturwissenschaftlich-technische Dokumentation, doch sind sie letztlich wiederum in einem Klasseninteresse verwendet worden. Das Merkmal der Provenienz macht es notwendig, die Dokumente eines Registraturbildners im Archiv zu einem Bestand zusammenzufassen (vgl. 7.). In der sowjetischen Fachliteratur wird der Begriff des Bestandes als eine zentrale Kategorie der Archivwissenschaft bezeichnet und dazu festgestellt: »Dem Herkunftsprinzip folgend, strebt die Archivwissenschaft danach, die Informationsbeziehungen des Bestandes zu wahren und damit dessen Informationspotential zu erhalten.«[29]

Der Herkunftszusammenhang der Überlieferung von Registraturbildnern ist vielschichtig. Bedingt durch die Informationsbeziehungen der Registraturbildner und die Art und Weise ihrer Tätigkeit ist zu unterscheiden zwischen der Herkunft nach der Entstehung der Dokumente und der nach der Aufbewahrung der beim Registraturbildner eingegangenen Dokumente. Dieser komplexe Zusammenhang macht es erforderlich, sowohl den Entstehungszweck (einschließlich der Autorschaft) als auch den Aufbewahrungs- und den sich mit der Zeit oft wandelnden Verwendungszweck sorgfältig zu beachten.

Einmaligkeit

Aus der Provenienzgebundenheit des Archivgutes leitet sich auch die Einmaligkeit seiner Existenz in einem konkreten Registraturzusammenhang und damit im Archivbestand ab. Gemeint ist hierbei nicht ein einmaliges Dokument in seinem isolierten Vorhandensein. Sog. Informationswiederholung gibt es seit Jahrhunderten. Sie hat sich durch die vielseitige Verflechtung der Informationsbeziehungen und durch den Einsatz moderner Vervielfältigungstechnik wesentlich verstärkt. Entscheidend sind jedoch, auch bei identischen Dokumenten (z. B. Rundschreiben), der einmalige Überlieferungszusammen-

29 Avtokratov, Die allgemeine Theorie ..., S. 89; Ders., Nekotorye aspekty ..., S. 59ff., S. 72.

hang bei einem konkreten Registraturbildner und die Verbindung mit anderen Dokumenten, die einen spezifischen Verwendungszweck widerspiegeln. Die Einmaligkeit archivalischer Überlieferung hat grundlegende Bedeutung vor allem bei der Auswahl von Archivgut aus Registraturgut, bei seiner Auswertung und bei seinem Schutz als Kulturgut der Gesellschaft.

Authentische Primärquelle

Der Zusammenhang des wesentlichen Merkmals der Provenienz mit dem speziellen Abbildungscharakter des Archivgutes qualifiziert es im Erkenntnisprozeß als authentische Primärquelle in Beziehung auf den widergespiegelten historischen Tatbestand: Archivdokumente bilden einen Tatbestand nicht nur unter einem bestimmten Blickwinkel ab, sondern sind als unmittelbarer Niederschlag der Tätigkeit von Registraturbildnern im direkten Zusammenhang mit ihm entstanden. Sie stellen in diesem Sinne authentische Zeugnisse über die in ihnen abgebildeten Fakten, Ereignisse oder Prozesse dar.

Über die Art und die Qualität der authentischen Widerspiegelung historischer Tatbestände in Archivdokumenten sind wiederholt Diskussionen geführt worden und dabei Mißverständnisse aufgetreten. Das hängt nicht zuletzt mit der Mehrdeutigkeit des Terminus »Authentizität« zusammen. In ihm sind die Merkmale der Echtheit und Zuverlässigkeit, der Originalität und Verbürgtheit miteinander verbunden. Damit kann dieser Begriff sehr differenziert verwendet werden. In authentischen Dokumenten drückt sich der Wille der Autoren unverfälscht aus. Im Vordergrund des archivwissenschaftlichen und quellenkritischen Gebrauchs dieses Begriffs muß daher die Tatsache stehen, daß Archivgut zum Zweck der in ihm dokumentierten Informationen und ihrer weiteren Verwendung entstanden ist und den entsprechenden Nachweis darüber primär, gewissermaßen »aus erster Hand« führen kann – sogar bei Fälschungen, vorausgesetzt, sie werden erkannt. Weitere Interpretationen betreffen schon das Verhältnis zwischen Abbild und seinem Gegenstand bzw. den Grad seiner adäquaten Widerspiegelung im einzelnen. Damit beschäftigt sich die Quellenanalyse.

Archivwürdigkeit und Archivreife

Die bisher analysierten Merkmale treffen auf Registraturgut und auf Archivgut zu. Der Wert und damit auch die Aufbewahrungsdauer von Registraturgut ist begrenzt. Selbst bei langfristig aufzubewahrendem Registraturgut (z. B. Kaderakten, Dokumente über Grundstücke und Gebäude) erlischt schließlich das Interesse des Registraturbildners oder seiner Nachfolger daran, und zwar in dem Maße, in dem die dokumentierten Sachverhalte aus der Realität verschwinden. Hier setzt das historische Interesse an Teilen des Registraturgutes ein, soweit in ihm historisch bedeutsame Fakten und Tatbestände oder geistige Prozesse widergespiegelt werden. Dieses Interesse besteht in zahlreichen Bereichen des sozialistischen Staates und der Gesellschaft, woraus sich auch die vielfältige Verwendung von Archivgut für politische, wissenschaftliche, ideologische, rechtliche, ökonomische, kulturelle und weitere Zwecke und die entsprechenden Informationsbeziehungen der Archive zu ihren Nutzergruppen erklären. Durch eine wissenschaftlich begründete Auswahl wird das Archivgut bestimmt und zur ständigen Aufbewahrung, weiteren Bearbeitung und Auswertung in die Archive übergeführt. Das geschieht in einem komplexen Prozeß der Bewertung und Bestandsergänzung (vgl. 5.), der theoretisch durch eine klare Vorstellung von der *Archivwürdigkeit* dieser Überlieferung und ihren wesentlichen Kriterien untermauert sein muß. Dabei besteht na-

turgemäß ein Spielraum, eine Von-Bis-Spanne, da eine absolute Archivgutbestimmung nicht möglich ist. Die Bestimmung und Auswahl des Archivgutes, die die Archive und Archivare im Auftrag der Gesellschaft vornehmen, trägt Klassencharakter, denn »die Klassenzugehörigkeit des einzelnen beeinflußt, welche Erscheinungen der Vergangenheit ihm begegnen, und jede Klasse nutzt ihre Begegnung mit der Geschichte, um ihre Ideologie durchzusetzen«[30]. Die Klassenbedingtheit ergibt sich in der sozialistischen Gesellschaft aus der Weltanschauung des Marxismus-Leninismus, der historischen Mission der Arbeiterklasse und ihrem Geschichtsbild.

Der Begriff des historischen Wertes der Archivdokumente ist dabei weiter gefaßt als nur im Sinne einer historischen Quelle für die geschichtswissenschaftliche Erkenntnis, da auch andere Verwendungszwecke von Archivgut berücksichtigt werden müssen. Zu ihnen gehören aktuelle Zwecke der Politik und Verwaltung, des Rechts und der Wirtschaft, wobei Archivdokumente auch erneut von den Registraturbildnern genutzt werden, die sie als Registraturgut hervorgebracht haben. Das ist nichts Ungewöhnliches. Bestimmte aktuelle Gegenwartsaufgaben bedürfen immer wieder einer historischen Fundierung oder können nur mit Hilfe historischer Dokumente gelöst werden. Dieser dialektische Zusammenhang von Archivgut- und Registraturgutfunktion zeigt sich auch darin, daß letztere ebenfalls bereits für historische Zwecke der Gesellschaft wirksam werden kann, da die Archivgutqualität potentiell im Registraturgut enthalten ist. Das beweist die oft nachgewiesene Nutzung von Registraturgut für historische Zwecke im Feudalismus und in der antiken Sklavereigesellschaft, läßt sich jedoch ebenso bei Forschungen zur Geschichte der DDR in der letzten Etappe nachweisen, für die das Archivgut noch nicht bestimmt worden ist. Denn die sog. *Archivreife*, der Zeitpunkt der Übernahme von Archivgut in das Archiv, tritt im staatlichen Archivwesen der DDR erst nach 10 Jahren bzw. 20 Jahren ein. In dieser vielseitigen Wirksamkeit von Archivgut dokumentiert sich »die hauptsächliche gesellschaftliche Funktion der archivischen Informationen, nämlich den zeitlichen Zusammenhang, den Zusammenhang zwischen dem gegenwärtigen und künftigen Zustand der Gesellschaft und ihrer Vergangenheit, herzustellen«.[31]

Kulturgut

Archivgut gehört im nationalen und im internationalen Rahmen auch zum Kulturgut der Gesellschaft und fällt sowohl unter die Schutzbestimmungen des sozialistischen Staates als auch der entsprechenden internationalen Abkommen. Die Bedeutung des Archivgutes als Kulturgut ergibt sich aus seinem Entstehungszusammenhang, seinem hohen Informationswert über historische Ereignisse und Prozesse für aktuelle Zwecke und aus seinem kulturhistorischen und materiellen Wert.

In der DDR wird der Schutz des staatlichen und des nichtstaatlichen Archivgutes durch die Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 11. März 1976 und das Kulturgutschutzgesetz vom 3. Juli 1980[32] geregelt. Die Ausfuhr von Archivgut ist in jedem Fall genehmigungspflichtig.

30 J. Streisand, Zur Problematik des genetischen und gesellschaftlichen Erbes. In: DZfPh 21 (1973) 9, S. 1068.

31 Avtokratov, Nekotorye aspekty ..., S. 54.

32 Vgl. GBl. I Nr. 20 S. 191; AM 30(1980) 5, S. 179–182.

Archivgut ist vielen Gefährdungen ausgesetzt. Unter den Ursachen dafür stehen Kriege an erster Stelle (vgl. 1.). Im Verlauf des durch die Aggressionspolitik des deutschen Imperialismus ausgelösten zweiten Weltkrieges sind unersetzliche Archivbestände durch Kriegshandlungen oder durch bewußte Vernichtungsaktionen der Faschisten verlorengegangen. Umfassende Maßnahmen der Regierung der UdSSR und der Sowjetarmee zur Rettung deutschen Archivgutes haben noch katastrophalere Verluste verhindert. In der Gegenwart bilden die imperialistische Rüstungs- und Kriegspolitik und die Möglichkeit eines Atomkrieges die größte Gefahr auch für das Archivgut. Der Kampf um die Erhaltung des Friedens ist daher ein dringendes Anliegen auch der Archivare und unmittelbar mit ihrem Berufsethos verbunden.

Archivisches Sammlungsgut 3.3.3.

Entstehung

Trotz Umfang und Vielfalt der archivalischen Überlieferung haben die Archive seit dem 19. Jh. zunehmend Sammlungen ergänzend zum Archivgut ihres Zuständigkeitsbereiches angelegt. Das Bedürfnis dazu hat sich in den staatlichen Archiven auch dadurch entwickelt, daß sie auf der Grundlage kapitalistischer Eigentumsverhältnisse meist nur Archivgut von staatlichen Organen und Einrichtungen übernehmen konnten, die Überlieferung anderer gesellschaftlicher Bereiche blieb ihnen verschlossen. Da die Einseitigkeit und Begrenztheit staatlicher Dokumente die Komplexität historischer Ereignisse nicht ausreichend belegen konnte, war man auf die Ergänzung durch Dokumente, die zur freien Verfügung standen, die gesammelt, d. h. durch Kauf, Tausch oder Schenkung erworben werden konnten, angewiesen. So entstanden Zeitungssammlungen bzw. thematisch orientierte Zeitungsausschnittsammlungen, Flugblatt- und Plakatsammlungen, Bild- und Fotosammlungen. Die Zielsetzung für diese einzelnen Sammlungen bildete oft das Projekt einer komplexen Dokumentierung des unmittelbaren Zeitgeschehens, das von den Archivbeständen auf Grund der jahrzehntelangen Übernahmefristen noch gar nicht widergespiegelt werden konnte. Aber auch historische Sammlungen wurden angelegt. Ferner strebten Archive danach, die bereits vorhandene archivische Überlieferung durch Archivdokumente zu vervollständigen, die unter kapitalistischen Eigentumsverhältnissen zur Handelsware geworden waren. Entfremdetes Archivgut oder Archivdokumente aus Privatbesitz können bis in die Gegenwart in Antiquariaten, auf Auktionen oder auch in direkten Verhandlungen mit den Eigentümern erworben werden.

Vor der Einführung des Provenienzprinzips wurden Sammlungen von Dokumenten unter primärer Berücksichtigung der äußeren Überlieferungsform von speziellen Archivgutarten gebildet. Mit beeinflußt durch eine besondere Lagerungstechnik im Vergleich zur Aktenüberlieferung entstanden auf diese Weise Urkundensammlungen bzw. Kartensammlungen, die durch Neuerwerbungen ergänzt wurden, wobei vor allem bei Karten das Archivgut mit gesammelten Karten vermischt wurde, denen das wesentliche Merkmal von Archivgut, die Provenienz, fehlte. Auch sonst kam es oft zur Vermischung von Archivgut und Sammlungsgut.

Mit diesem Erbe aus der Vergangenheit mußten sich die Archive und die

Archivwissenschaft in der DDR auseinandersetzen. Dazu waren klare Unterscheidungskriterien für Archivgut und archivisches Sammlungsgut herauszuarbeiten.[33] Sie basierten auf der theoretischen Einsicht, daß Registraturgut an die Tätigkeit von Registraturbildnern gebunden ist, von daher sein Quellenwert entscheidend bestimmt wird, und daß damit die Provenienz das wesentliche Merkmal von Registratur- und Archivgut bildet. Bei Sammlungsgut fehlt das Merkmal der Provenienz. Zeitungen, Plakate, Fotos waren in einem Registraturzusammenhang zweifellos provenienzgebunden und konnten zu Archivgut werden. Andererseits ließen sich dieselben Dokumente auch sammeln, soweit sie frei verfügbar waren. Dann fehlte ihnen die Eigenschaft der Provenienz. Archivische Sammlungen enthielten wiederum auch Dokumente, die formal betrachtet als Archivgut eingestuft werden konnten. Für ihren Quellenwert war die Provenienz jedoch unerheblich, ohne inhaltliche Bedeutung. Das betraf etwa ältere, schon in der Zeit des Feudalismus gebildete Autographensammlungen von bedeutenden Persönlichkeiten mit inhaltlich weitgehend unwichtigen Dokumenten, die vielfach aus einem Archivbestand herausgelöst worden waren. Ähnlich verhält es sich mit dem modernen »Zeugenschriftgut«, Erlebnisberichten von Veteranen oder anderen Personen über historische Ereignisse, deren Quellenwert sich in der Regel nicht aus dem Bezug auf die Person des Veteranen, sondern aus dem sachlichen Inhalt ergibt. Diese Berichte werden daher in den Archiven auch nicht als ein persönlicher Archivbestand behandelt, sondern gelangen in eine spezielle Sammlung, die chronologisch-thematisch aufgebaut ist. Bei einer weiteren Gruppe von Dokumenten war und ist der Registraturzusammenhang, die Provenienz, nicht mehr festzustellen.

Begriff des archivischen Sammlungsgutes

Aus dieser Gesamtanalyse läßt sich die folgende Begriffsbestimmung ableiten:

Sammlungsgut sind Dokumente, denen das Merkmal der Provenienz fehlt, nicht feststellbar oder unerheblich ist und die als Quelle der historischen Erkenntnis von den Archiven für ihren Zuständigkeitsbereich zur Ergänzung ihrer Bestände erworben und in archivischen Sammlungen zusammengefaßt werden. Der Quellenwert des Sammlungsgutes ergibt sich

1. aus der Bedeutung der Person, des Autors eines Dokumentes (Autographensammlung);
2. aus dem sachlichen Inhalt von Dokumenten (sachthematische Sammlung) und
3. aus der speziellen Art oder Form der Dokumente (Plakat- und Flugschriftensammlung, Bildsammlung, Siegel- und Wappensammlung).

Damit ist eine klare Unterscheidung von Archivgut und archivischem Sammlungsgut erreicht worden, und für die historische Forschung ergibt sich eine bessere Übersichtlichkeit über den gesamten Inhalt der einzelnen Archive. Mit der Anwendung des Provenienzprinzips auch bei Urkunden und Karten wird hier die Bezeichnung »Sammlung« durch den Terminus »Bestand« ersetzt. Doch ist dieser Prozeß noch nicht abgeschlossen. Zugleich läßt sich die Samm-

33 Vgl. G. Schmid, Zum Begriff des Sammlungsgutes. In: AM 14 (1964) 4, S. 140–145; H. Ewe, Zur Problematik zeitgeschichtlicher Sammlungen in Stadtarchiven. Ebd., S. 153–157; H. Rademacher, Zur Frage der Sammlungen in Museen und Archiven. Ebd., S. 145–153.

lungstätigkeit der Archive exakter von der Sammlungstätigkeit der Bibliotheken und Museen als benachbarte Dokumentationseinrichtungen abgrenzen. In den Archiven bilden Archivgut und archivisches Sammlungsgut eine übergreifende Einheit, ihr Gesamtbestand setzt sich aus Beständen und Sammlungen zusammen.

3.4. *Funktion, Gliederung und Aufgaben*

Die Bestimmung und die nähere Analyse des Gegenstandes der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft in der DDR ermöglichen es, nun den Begriff der Archivwissenschaft selbst exakt zu umschreiben, um auf dieser Grundlage ihre Funktion, ihre Aufgaben und ihre Gliederung darzustellen.

Begriff der Archivwissenschaft

Die marxistisch-leninistische Archivwissenschaft schafft als eine gesellschaftswissenschaftliche Disziplin auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus die theoretischen, methodischen und verfahrenstechnischen Voraussetzungen für die Lösung der Aufgaben des sozialistischen Archivwesens bei der Bestimmung, Bereitstellung und Nutzung von Archivgut und archivischem Sammlungsgut für vielfältige Zwecke der sozialistischen Gesellschaft. Hierzu erforscht sie die Merkmale und Zusammenhänge des Archivgutes, seiner Bestimmung durch Bewertung des Registraturgutes, seiner Konzentration in Archiven, der Sicherung, Erschließung und Auswertung von Archivgut und archivischem Sammlungsgut bis hin zur Aufdeckung von Gesetzmäßigkeiten sowie die Geschichte des Archivwesens (Archivgeschichte) in ihrer gesetzmäßigen Entwicklung und stellt die theoretischen Erkenntnisse und das prätheoretische Wissen praxiswirksam dar. Die Entwicklung der Archivwissenschaft, ihr ständiger Ausbau in unmittelbarer Wechselbeziehung von Theorie und Praxis erfordern eine exakte Bestimmung ihrer Grundpositionen. Zu den Grundfragen gehören Funktion, Aufgaben und Gliederung der Archivwissenschaft.

3.4.1. Funktion

Funktionsbegriff

Unter der Funktion der Archivwissenschaft wird ihre weltanschaulich und klassenbedingte gesellschaftliche Zielsetzung, die objektiv bestimmbare Grundrichtung ihrer Wirksamkeit verstanden, die sich aus ihrem Charakter als marxistisch-leninistische Gesellschaftswissenschaft ergibt. Die Funktion bestimmt und durchdringt die archivtheoretische und archivpraktische Arbeit insgesamt und auf den verschiedenen Teilgebieten. Die Funktion bringt in der archivwissenschaftlichen Arbeit die gesellschaftlichen Interessen zum Ausdruck, denn »jede Loslösung der . . . Theorie vom politischen Kampf der Partei ist letztlich gleichbedeutend mit dem Verzicht auf Wissenschaftlichkeit«[34]. Wie diese in der gesellschaftlichen Praxis ihre objektive Grundlage hat, so hat die Archivwissenschaft ihre Basis in der Praxis des sozialistischen Archivwesens.

34 H. Hörnig, Die Aufgaben der Wirtschaftswissenschaften in der Gegenwart. In: Einheit 27 (1972) 5, S. 620f.

Aus ihr entstehen die Anforderungen an die archivwissenschaftliche Forschung, und archivtheoretische Erkenntnisse werden verwirklicht über die Planung und Leitung der Archivarbeit. Die sozialistische Praxis wiederum ist realisierte Archivpolitik. Die politisch-wissenschaftlichen Vorgaben erhält die Archivwissenschaft dabei aus den Beschlüssen von Partei und Regierung sowie durch Rechtsnormen. Die damit gegebene gesellschaftspolitische Zielstellung bestimmt die politische Motivierung der archivarischen Tätigkeit, sie ist Bestandteil der bewußten Anwendung des Prinzips der Parteilichkeit in der täglichen Arbeit und prägt zugleich das Berufsbild des Archivars, seine Stellung in der Gesellschaft. Die gesellschaftliche Funktion der Archivwissenschaft ist komplexer Natur und läßt sich in verschiedene Funktionen aufgliedern.

Funktion des wissenschaftlichen Vorlaufs

Aus dem Zusammenhang von Theorie und Praxis und der zunehmenden Bedeutung der Wissenschaft für die Entwicklung der Gesellschaft ergibt sich die Funktion des wissenschaftlichen Vorlaufs für die Lösung der Aufgaben in der Praxis, für die Leitung und Planung der Arbeit im Archivwesen.
Der vielfältige Bedarf der sozialistischen Gesellschaft an archivischen Informationen wirft eine Vielzahl von Problemen auf. Das gilt für die Bestimmung von Archivgut durch Bewertung des Registraturgutes, für die Sicherung und organisatorische Zusammenfassung der Archivdokumente in Archiven und auch für die Erschließung und Auswertung des Archivgutes. Die Lösung dieser Probleme setzt die Klärung theoretischer und methodologischer Fragen auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus voraus. Der wissenschaftliche Vorlauf wird nicht nur durch eine perspektivisch orientierte Themenauswahl erreicht, sondern auch durch die Qualität der Ergebnisse, die sich auf die richtige Erkenntnis objektiver Gesetzmäßigkeiten stützen können. Dabei kommt es darauf an, daß für heranreifende Probleme in der Praxis rechtzeitig gesicherte wissenschaftliche Lösungswege gefunden werden. Es wird auch in der Archivwissenschaft zwischen einer längerfristig orientierten Grundlagenforschung und der auf die Lösung unmittelbarer Aufgaben gerichteten angewandten Forschung unterschieden.

Ideologie- und bewußtseinsbildende Funktion

Wie in anderen Gesellschaftswissenschaften besitzt auch bei der Archivwissenschaft die ideologie- und bewußtseinsbildende Funktion eine zentrale Bedeutung. Diese Erkenntnis erfordert die konsequente und schöpferische Anwendung des Marxismus-Leninismus in allen Bereichen der archivwissenschaftlichen Forschung und Lehre und setzt die sozialistische Ideologie beim Archivar voraus. Sowohl hinsichtlich der theoretischen Grundlagen als auch bei der Lösung konkreter einzelner Fragen muß die Archivwissenschaft diesen bestimmenden Zusammenhang stets berücksichtigen. Jede wesentliche wissenschaftliche Aufgabe hat ihre spezifischen ideologischen Probleme, die den Erkenntnisprozeß spürbar bestimmen. Sie müssen vorrangig herausgearbeitet werden. So wird die Anwendung von Verzeichnungsgrundsätzen im Einzelfall die erkenntnistheoretischen Aspekte des Archivgutes als Abbild historischer Tatbestände, den klassenmäßigen Entstehungszusammenhang, den Klassencharakter des Inhalts und ggf. der Inhalt-Form-Beziehung sowie die Einordnung der Archivdokumente und ihrer Informationen in den historischen Entwicklungs- und Strukturzusammenhang zu berücksichtigen haben. Die ideologie- und bewußtseinsbildende Funktion der Archivwissenschaft bein-

haltet ebenso die Anerkennung der führenden Rolle der Partei der Arbeiterklasse und damit das regelmäßige Studium und die Auswertung der Parteibeschlüsse. Die Zielsetzung besteht in der Formung und Mitgestaltung des sozialistischen Bewußtseins, besonders des Geschichtsbewußtseins. Diese Funktion der Archivwissenschft ist daher vorrangig auf die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundsätze zur Sicherung der Quellenbasis vor allem zur Geschichte der sozialistischen Gesellschaft, auf die enge Zusammenarbeit mit der historischen Quellenkunde und der Geschichtswissenschaft insgesamt und nicht zuletzt auf die Beteiligung der Archive an der Auswertung des Archivgutes zur Festigung des sozialistischen Geschichtsbewußtseins gerichtet.[35]

Ethisch-erzieherische Funktion

Die ideologie- und bewußtseinsbildende Funktion hat schließlich auch eine ethisch-erzieherische Komponente, die in der engen Bindung an den Arbeitsgegenstand und in der Identifizierung mit den Zielen des sozialistischen Archivwesens zum Ausdruck kommt. Hierzu gehören eine Vielzahl von Faktoren, die letztlich in den Merkmalen einer sozialistischen Persönlichkeit wurzeln und integrierter Bestandteil der fachwissenschaftlichen Tätigkeit in Forschung, Lehre und Praxis sind.

Die Einheit von sozialistischer klassenmäßiger Erziehung und moderner wissenschaftlicher Bildung gehört ebenso dazu wie das bewußte und schöpferische Handeln in der Einheit von Parteilichkeit und Wissenschaftlichkeit. Die wissenschaftlichen Aufgaben, der wissenschaftliche Arbeitsstil prägen die archivarische Persönlichkeit als Träger einer gesellschaftlich notwendigen Arbeit und tragen zur Entwicklung und Festigung der Berufsverbundenheit, eines wachsenden Berufsethos, bei, das die innere Haltung des Archivars zu seiner Tätigkeit wesentlich bestimmt. Diese Haltung schließt den Willen zur Lösung und Überwindung von Widersprüchen und Schwierigkeiten in der theoretischen und praktischen Archivarbeit ein. Die enge Beziehung zur Archivpraxis fördert ein realistisches Herangehen an die Lösung der Aufgaben, das mit kämpferischer Einsatzbereitschaft verbunden ist.

Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Archivlehre

Zur ideologie- und bewußtseinsbildenden Funktion der Archivwissenschaft gehört die Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Archivlehre. Der ideologische Klassenkampf zwischen Sozialismus und Imperialismus und seine weitere Verschärfung in der Gegenwart erfordern es, die Auseinandersetzung zu verstärken und wirksamer zu gestalten.[36] Dazu gehört insbesondere, daß die Auseinandersetzung nicht isoliert auf einzelne Spezialprobleme – etwa der Bewertung oder Erschließung – beschränkt wird, sondern daß dabei die weltanschauliche und politische Konzeption, die dahinter steht, und ggf. ihre sozialökonomischen Wurzeln aufgedeckt werden. Das erfordert eine historisch-konkrete Auseinandersetzung mit überzeugender Argumentation.

Bei Archivaren in der BRD ruft z. B. die enge Zusammenarbeit zwischen der

35 Vgl. K. Hager, Der IX. Parteitag und die Gesellschaftswissenschaften. In: Der IX. Parteitag der SED und die Gesellschaftswissenschaften. Berlin 1977, S. 42ff.; Die Gesellschaftswissenschaften vor neuen Aufgaben. Konferenz der Gesellschaftswissenschaftler der DDR am 18. Dez. 1980 in Berlin. Berlin 1981.

36 Hager, Der IX. Parteitag ..., S. 62ff.; M. Buhr, Bemerkungen zum ideologischen Klassenkampf in unserer Zeit. In: Der IX. Parteitag der SED und die Gesellschaftswissenschaften, S. 213ff.; H. Meißner, Zur Qualifizierung der ideologischen Auseinandersetzung. Ebd., S. 288ff.

Archivwissenschaft der DDR und der UdSSR Kritik und Zweifel hervor, die mit Hinweisen auf die unterschiedliche Geschichte und Struktur des deutschen und des russischen Archivwesens begründet werden. Sie ignorieren die Gemeinsamkeiten der sozialistischen Produktionsverhältnisse und der marxistisch-leninistischen Ideologie, die von primärer Bedeutung für das Zusammenwirken beider Disziplinen sind. Andererseits behaupten sie, daß es keine in ihren spezifischen Problemen fachlich enger verwandten Partner geben könne als die Archivare in den beiden nach 1945 neu entstandenen deutschen Staaten. Von nationalistischen Positionen aus werden hier die gesellschaftlichen und ideologischen Gegensätze zwischen dem Archivwesen eines sozialistischen und eines imperialistischen Staates negiert. Eine andere Polemik richtet sich gegen »sachfremde« Einflüsse der SED, die sich angeblich hemmend auf die Entwicklung des Archivwesens in der DDR auswirken, während in der sozialistischen Praxis das Gegenteil der Fall ist.[37] In diesen Auffassungen kommen mehrere Grundanschauungen der bürgerlichen Ideologie zur Geltung, wie Antisowjetismus und Nationalismus, sowie der Kampf gegen die Führungsrolle der Partei der Arbeiterklasse beim sozialistischen Aufbau. Hinzu treten die Theorien von der pluralistischen Industriegesellschaft bzw. die Konvergenztheorie, die mit der These von einer »einheitlichen deutschen Kulturnation« verbunden werden.

Die Widerlegung dieser und ähnlicher Auffassungen erfordert eine eingehende Analyse der gesellschaftlichen und klassenmäßigen Grundpositionen und die Aufdeckung der taktischen Ziele der Auseinandersetzung. Dabei muß unterschieden werden zwischen der klassenmäßigen Begrenztheit bürgerlicher Aussagen, einer bewußt apologetischen Tendenz oder echten, tatsächlich bestehenden Problemen, die auch von der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft noch zu lösen sind.

3.4.2. Gliederung und Aufgaben

Gliederungsprinzipien

Für die Gliederung der Archivwissenschaft in der DDR gab es in der Vergangenheit verschiedene Varianten. Teilweise ebneten sie Wege zu neuen Lösungen, mitunter führten sie auch in Sackgassen. Längere Zeit verbreitet war die Dreigliederung: Archivtheorie – Archivverwaltungslehre bzw. -praxis – Archivgeschichte. Davon abgesetzt, wurde oft die Archivtechnik als viertes Teilgebiet angesehen. Diese Gliederung erwies sich als nicht genügend differenziert und trennte theoretische Erkenntnisse und praktische Regeln als Handlungsanweisung voneinander. Auch die Verselbständigung der Archivtechnik besaß keine Berechtigung, da technische Probleme und Verfahren immer stärker in viele Bereiche der praktischen Archivarbeit und damit auch

37 W. Leesch, Entwicklungstendenzen im Archivwesen der DDR. In: DA 25 (1972) 2, Sp. 165; P. Kahlenberg, Deutsche Archive in Ost und West. Düsseldorf 1972; vgl. die Rez. in: ZfG 21 (1973) 7, S. 870f., und in: AM 23 (1973) 3, S. 120; W. Goldinger, Der Standort der Archivwissenschaft. In: AZ 76. 1980, S. 1–16, versucht eine Übersicht über die Entwicklung seit dem 17. Jh. zu geben, bezieht dabei neben der bürgerlichen Archivlehre auch die Archivwissenschaft in der DDR mit ein, teils von der Position der Konvergenztheorie, teils in Auseinandersetzung mit den marxistisch-leninistischen Grundlagen.

in die theoretische Betrachtung eindrangen und weiter eindringen. Sie sind daher zweckmäßigerweise in die betreffenden Bereiche zu integrieren. Die Magazin- und Lagerungstechnik z. B. ist theoretisch und praktisch nur sinnvoll zu bewältigen, wenn sie im Zusammenhang mit der Sicherung des Archivgutes behandelt wird, während die Einführung der EDV im Archivwesen in den Bereich der Erschließung und der Auswertung gehört. Tendenzen zur Verselbständigung des Archivrechts erwiesen sich ebenfalls als unzweckmäßig. Rechtsfragen und Rechtsnormen sind mit zahlreichen Teilgebieten der Archivwissenschaft verbunden. Sie stehen mit ihnen in einem unmittelbaren und engeren Zusammenhang als die Gesamtheit der Rechtsnormen für das Archivwesen untereinander, die zudem verschiedenen Rechtszweigen angehören. Die Archivbenutzung ist ohne Benutzungsrecht nicht möglich; rechtliche Aufbewahrungsfristen sind Bestandteil der Bewertung. In bestimmten Fällen kann es notwendig werden, archivrechtliche oder archivtechnische Fragen zusammenzufassen, doch berührt das nicht die Gliederung der Archivwissenschaft. Mit der Verwissenschaftlichung der Leitungstätigkeit und der Arbeitsprozesse haben sich auch im Archivwesen spezielle theoretische Fachgebiete für die Leitung und Planung der Archivarbeit und die wissenschaftliche Arbeitsorganisation herausgebildet. Sie sind nicht Bestandteil der Archivwissenschaft, sondern der sozialistischen Leitungswissenschaft. Fragen der speziellen Arbeitsverfahren gehören zu den entsprechenden Teilgebieten der Archivwissenschaft, z. B. Verfahren zur Ordnung von Beständen zur Erschließungslehre oder der Bestandsrevision zur Sicherungslehre. Der Zusammenhang und die Abfolge der Teilgebiete ergeben sich nach der vorangestellten allgemeinen Archivtheorie im wesentlichen aus der Struktur des Gegenstandes und den Bearbeitungsstufen des Archivgutes. Am Schluß steht die Geschichte des Archivwesens, die die Archivwissenschaft und ihren Gegenstand in der komplexen historischen Entwicklung betrachtet.

Gliederung

Nach dieser Analyse gestaltet sich die Gliederung der Archivwissenschaft in der DDR wie folgt:

1. Allgemeine Archivtheorie;
2. Organisationslehre;
3. Bewertungslehre;
4. Sicherungslehre;
5. Erschließungslehre;
6. Auswertungslehre;
7. Archivgeschichte (Geschichte des Archivwesens).

In der Bezeichnung der einzelnen Teilgebiete kommt der Abbildcharakter wissenschaftlicher Erkenntnis zum Ausdruck. Die Teilgebiete der Archivwissenschaft sind nicht identisch mit den analogen archivpraktischen Arbeitsgebieten. So bedeutet das Arbeitsgebiet Erschließung die wissenschaftliche Bearbeitung des Archivgutes in der Praxis, während in der Erschließungslehre die archivwissenschaftlichen Erkenntnisse und prätheoretische Aussagen in jeweils unterschiedlichen Proportionen zusammengefaßt werden. Die Feingliederung der einzelnen Teilgebiete ist unterschiedlich entwickelt und vom differenzierten Erkenntnisstand abhängig.

Aufgabenstruktur

Die Archivwissenschaft gehört, bedingt durch ihren Gegenstand, zu den Disziplinen normativen Charakters bzw. zu den systematisch-historischen

Wissenschaften. Das ergibt sich aus ihrer vorwiegend normativen Aufgabenstellung, die auf Anweisungen für die archivpraktische Tätigkeit gerichtet ist. Ihre Aussagen trifft sie deshalb vorrangig in Form von Normen, Regeln, Handlungsanweisungen, die nicht nur logisch, sondern auch historisch begründet sind. Doch führt die historische Analyse nicht zur beschreibenden Darstellung eines Tatbestandes oder Prozesses im einzelnen – das erfolgt in der Archivgeschichte als dem eigentlich historischen Teilgebiet der Archivwissenschaft –, sondern zu abstrakt-systematisierenden Schlußfolgerungen für die wissenschaftlich-fundierte Tätigkeit an und mit dem Archivgut bzw. dem archivischem Sammlungsgut. Die meisten wissenschaftlichen Ergebnisse liegen notwendigerweise in dieser Form vor, wie z. B. die Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR von 1964.

Aufdeckung von Gesetzmäßigkeiten

Die archivwissenschaftliche Arbeit ist, wie jede wissenschaftliche Forschung, auf die theoretische Durchdringung ihres Gegenstandes gerichtet, die bis zur Aufdeckung von Gesetzmäßigkeiten führen soll. Doch läßt sich dieses Ziel nur durch intensive Forschungen erreichen; die Theoriebildung geht schrittweise und auf den verschiedenen Teilgebieten unterschiedlich vor sich. Die Qualität der Ergebnisse reicht daher von empirischen Aussagen und Erfahrungssätzen bis zur Formulierung gesetzmäßiger Tatbestände. Das soll an einem Beispiel aus der Erschließungslehre erläutert werden.[38]

Für die Bestandsbildung gilt das marxistisch-leninistische Provenienzprinzip. Danach bilden die Archivdokumente eines oder in bestimmten Fällen auch mehrerer Registraturbildner im Archiv einen Bestand. Schon die bürgerliche Archivlehre kam zu einer ähnlichen Erkenntnis, die sich jedoch von der Auffassung der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft in wesentlichen Punkten unterscheidet: vor allem in dem historischen Herangehen auf der Grundlage objektiver Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung hinsichtlich der Bedeutung der Gesellschaftsformation und der klassenmäßigen Stellung und Funktion der Registraturbildner. Die wissenschaftliche Bestimmung des Provenienzprinzips geht aus von der *Provenienz als einer wesentlichen Eigenschaft des Archivgutes* und damit von einer gesetzmäßigen Beziehung zwischen Archivdokumenten, dem Registraturbildner, seiner Kompetenz und der sich daraus ergebenden Informiertheit, die sich im Bestand ausdrückt. Der marxistisch-leninistische Prinzipienbegriff bietet eine materialistische Begründung dieses Grundsatzes der Bestandsbildung, in dem er die klassenmäßige Stellung der einzelnen Registraturbildner – einer Institution oder Person – in der Gesellschaft hervorhebt. Die *Provenienz* oder die Herkunft der Archivdokumente bringt daher zugleich den *klassenbedingten Informationswert des Archivgutes* zum Ausdruck. Für die Funktion des Registraturbildners ist seine Stellung in einer *Gesellschaftsformation* von grundlegender Bedeutung. Die Bestandsbildung muß daher die dadurch bedingten Zäsuren berücksichtigen. Formationslehre und Lehre vom Klassenkampf werden mit einer wesentlichen Eigenschaft des Archivgutes als dokumentarischer Niederschlag der Tätigkeit von Institutionen oder Personen in der Klassengesellschaft verbunden. Und ein spezifischer Grundsatz erhält durch

38 Vgl. H. Lötzke, Gesetzmäßigkeiten und ihre Wirkungsweise im Archivwesen der DDR. In: AM 28 (1978) 1, S. 3–10; Ders., Erkenntnistheoretische Probleme der Erschließung von Archivgut. In: AM 27 (1977) 3, S. 100f.

seine Einlagerung in allgemeine Gesetzmäßigkeiten von der Klassengesellschaft wissenschaftliche Qualität. Dadurch lassen sich objektive Gesetzmäßigkeiten der Bildung und Abgrenzung von Archivbeständen aufdecken, die ihre Widerspiegelung in wissenschaftlichen Gesetzesausgaben, in diesem Falle im Provenienzprinzip, finden.

Teilgebiete der Archivwissenschaft; allgemeine Archivtheorie

Die Aufgaben der Archivwissenschaft lassen sich in übersichtlicher Form gegliedert nach ihren verschiedenen Teilgebieten zusammenfassen:

1. Die allgemeine Archivtheorie behandelt allgemeine Fragen, die nicht unmittelbar mit einer bestimmten praktischen Aufgabe verbunden sind. W. I. Lenin betonte in diesem Zusammenhang, »daß jeder, der an spezielle Fragen herangeht, ohne vorher die allgemeinen gelöst zu haben, ... ohne sich dessen bewußt zu sein, über diese allgemeinen Fragen stolpern wird«[39]. Unter der allgemeinen Archivtheorie sind die theoretischen und methodologischen Grundfragen zu verstehen, die für alle anderen Teilgebiete der Archivwissenschaft insofern von Bedeutung sind, als diese ihre spezifischen theoretischen Ansätze von ihnen ableiten. Dazu gehören Erkenntnisse über die weltanschaulich-philosophischen, gesellschaftlichen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Archivwissenschaft, die Bestimmung ihres Gegenstandes, ihrer Funktion und Aufgaben sowie ihrer Stellung im Rahmen der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften. Diese Stellung bedingt die interdisziplinären Wechselbeziehungen und die Integrationstendenzen. Hinzu kommt die Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Archivlehre. Grundfragen der Archivterminologie sowie die Ausarbeitung von Prinzipien, Methoden und Verfahren für die Forschung und die Archivpraxis, soweit es sich nicht um spezifische Fragen einzelner Teilgebiete handelt, gehören ebenfalls in diesen Zusammenhang. Die Forschungen zur allgemeinen Archivtheorie auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus haben bereits zu wichtigen Ergebnissen geführt. Um die Archivtheorie weiter auszubauen und den theoretischen Einfluß auf die anderen Teilgebiete der Archivwissenschaft effektiver zu gestalten, ist jedoch weiterhin eine vertiefte und systematische Forschungsarbeit erforderlich.

Organisationslehre

2. Die Organisationslehre hat die Herausarbeitung der klassenbedingten Funktion und Aufgaben der Archive der verschiedenen Archiveigentümer zum Gegenstand. Daher bedarf der Archivbegriff und seine Anwendung auf die Verhältnisse in den verschiedenen Gesellschaftsepochen einer exakten Bestimmung und weiteren Präzisierung. Die gesetzmäßige Entwicklung von Archivorganisationen der Archiveigentümer im Rahmen der politischen Organisation der Gesellschaft, insbesondere des Staatsaufbaus, ist aufzudekken. Die Vielzahl der Archive ist nach ihren Eigentumsformen und nach den Organisationsformen auf der Grundlage der Dialektik von Inhalt und Form zu typisieren, unter Beachtung ihres historischen Standortes und ihrer Bedeutung für Gegenwart und Zukunft. Im Mittelpunkt steht die Erforschung einer optimalen Organisation des Staatlichen Archivfonds der DDR im Rahmen eines internationalen Vergleichs der Archivorganisation in den sozialistischen Staaten mit dem Archivwesen der UdSSR als dem fort-

39 W. I. Lenin, Die Stellung zu den bürgerlichen Parteien. In: Werke, Bd. 12. Berlin 1975, S. 92.

geschrittensten Entwicklungsstadium. Auch die internationalen Archive (z. B. der UNO) und der Einfluß des Völkerrechts auf Archive und Archivorganisationen gehören in diesen Gegenstandsbereich.

Bewertungslehre

3. Die Bewertungslehre hat maßgeblichen Einfluß auf die quantitative und qualitative Entwicklung des Staatlichen Archivfonds und anderer gesellschaftlicher Archivfonds. Auf der Grundlage des Prinzips der positiven Wertauslese und der Bestimmung des Archivgutes als Abbild wesentlicher historischer Tatbestände und Fakten schafft die Bewertungslehre die theoretischen und methodischen Voraussetzungen für die Erarbeitung von Grundsätzen für die Gestaltung der Dokumentationsprofile der verschiedenen Archivfonds und der einzelnen Archive sowie von Bewertungsgrundsätzen für eine konsequente Informationsauslese und die damit verbundene Kassation von Registraturgut in der Praxis. Die enge Verbindung und die Wechselbeziehung von Bewertung und Bestandsergänzung sind zu berücksichtigen. Die Bewertungslehre erarbeitet die theoretischen Grundlagen für eine umfassende Dokumentierung der historischen Entwicklung, besonders der sozialistischen Gesellschaft. Dazu ist eine enge Verbindung zur historischen Quellenkunde als Bestandteil der Geschichtswissenschaft unerläßlich. Eine weitere Aufgabe der Bewertungslehre besteht darin, Bewertungsmaßstäbe und Methoden für die innerarchivische Bewertung des Archivgutes für Zwecke der Bestandsergänzung, der Sicherungsverfilmung, der Bestandsrevision und für andere Zielsetzungen zu erarbeiten. Insgesamt sind die Ergebnisse und Anforderungen der Bewertungslehre darauf zu richten, daß der Bewertungsprozeß in der Praxis auf der Grundlage kollektiver Meinungsbildung und nach vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren systematisch erfolgt.

Sicherungslehre

4. Die Sicherungslehre bearbeitet theoretische Grundfragen der Sicherung des Archivgutes, Grundsätze und Verfahren für die Bestandsergänzung und die Übernahme des Archivgutes über Zwischenarchive in die Endarchive. Ferner bestimmt sie die spezifischen Anforderungen für die Errichtung oder Gestaltung von Zweckbauten bzw. für die zweckmäßige Unterbringung von Archivgut und schafft Grundsätze und Verfahren für seine Lagerung und Revision sowie für seine allgemeine Sicherung bei den verschiedenen Arbeitsprozessen. Zur Erhaltung der archivalischen Substanz durch Konservierung und Restaurierung und zur Vervielfältigung von Archivdokumenten (Reprographie) sind von der Sicherungslehre die erforderlichen archivwissenschaftlichen Grundsätze festzulegen und die naturwissenschaftlich-technischen Verfahren auszuwählen, die der Spezifik des Archivgutes entsprechen. Die naturwissenschaftlich-technischen Erkenntnisse und Verfahren der Konservierung/Restaurierung und der Reprographie gehören selbst nicht zum Gegenstand bzw. zum Inhalt der Archivwissenschaft, sondern zu den entsprechenden technischen Disziplinen.[40] Probleme der allgemeinen Ordnung und Sicherheit in den Archiven sind Bestandteil der sozialistischen Leitungswissenschaft. Die Sicherungslehre befindet sich noch in der Ausarbeitung, ihr Inhalt und Umfang sind exakter zu bestimmen, von anderen Teilgebieten der Archivwissenschaft und benachbarten Disziplinen eindeutig abzugrenzen.

40 Ähnliche Vorstellungen hierzu bei V. N. Avtokratov, O nekotorych problemach archivovedenija. In: Sov. arch. 11 (1976) 6, S. 11 ff. Dt. Übers. in: ID 39. 1977, S. 47.

5. Die Erschließungslehre gehört zu den am weitesten entwickelten Teilgebieten der Archivwissenschaft. Die Bedeutung der Erschließung für die Archivpraxis hat zu einer umfassenden und intensiven wissenschaftlichen Beschäftigung mit dieser Problematik geführt. Gegenstand der Erschließungslehre sind die Gesetzmäßigkeiten der Erschließung auf der Basis des Erkenntniswertes der Archivdokumente sowie die gesellschaftliche und wissenschaftliche Zielsetzung der Erschließung.

Erschließungslehre

Dieses Teilgebiet der Archivwissenschaft gliedert sich in die Ordnungs- und Verzeichnungslehre.

Auf dem Gebiet der Ordnungslehre sind Grundsätze für eine wissenschaftlich bestimmte Tektonik (Gliederung des Gesamtbestandes eines Archivs) auf der Grundlage der Lehre von der Gesellschaftsformation zu entwickeln. Im Rahmen der Tektonik steht die Bestandsbildung auf der Grundlage des Provenienzprinzips, die einer gründlichen wissenschaftlichen Durchdringung und einer Verallgemeinerung der an Beständen verschiedener Gesellschaftsepochen und gesellschaftlicher Bereiche gewonnenen Erfahrungen bedarf. Dasselbe gilt für die theoretische Begründung der Grundsätze der inneren Ordnung von Beständen und für die Ausarbeitung von Varianten gemäß der Differenziertheit der Überlieferungslage bis hin zu Fragen der Aktenbildung.

Wissenschaftliche Grundsätze und Methoden für die Erfassung des provenienzgebundenen Inhalts des Archivgutes sind Gegenstand der Verzeichnungslehre. Eine Effektivitätssteigerung und die weitere Verkürzung der Zugriffszeit bei der Recherche werden durch eine sachthematisch bezogene Verzeichnungsmethodik über einzelne Bestände und Archive hinaus unter Beachtung der historischen Zusammenhänge angestrebt. Ansatzpunkte bieten bereits erarbeitete Grundsätze für eine registermäßige Erschließung von Archivgut. Darüber hinaus werden unter Integration informationswissenschaftlicher Erkenntnisse theoretische und methodische Vorgaben für die Indizierung von Verzeichnungseinheiten auf der Grundlage verschiedener Thesauren entwickelt mit dem Ziel, den künftigen differenzierten Einsatz der EDV bei der bestands- und archivübergreifenden Erschließung vorzubereiten. Auch für die Zusammenfassung der Ordnungs- und Verzeichnungsergebnisse in archivischen Findhilfsmitteln sowie für die spezifische Planung und Organisation der Erschließungsarbeiten liegen theoretische Grundsätze, Methoden und Verfahren vor, die weiter zu entwickeln sind.

6. Die Auswertungslehre ist auf eine wissenschaftliche Zielsetzung gerichtet, durch deren Verwirklichung in der Praxis die gesamten vorangegangenen Arbeitsprozesse gesellschaftlich wirksam werden. Sie hat daher Grundfragen der Auswertung von Archivgut für die vielfältigen gesellschaftlichen Zwecke theoretisch zu beantworten und dabei eine eindeutige Begriffsbildung für dieses vielschichtige Teilgebiet der Archivwissenschaft zu entwickeln. Da die Auswertung der Archivdokumente durch einen großen Nutzerkreis und nur in begrenztem Maße durch die Archivare selbst erfolgt, haben theoretische Grundlagen, Grundsätze und Verfahren zur Ermittlung des Bedarfs an archivischen Informationen und für eine wirksame Durchführung der Informationstätigkeit vorrangige Bedeutung. Eine wesentliche Voraussetzung für einen rationellen Ablauf der Auswertungsprozesse bildet die systematische

Auswertungslehre

und differenzierte Ausgestaltung des wissenschaftlichen Auskunftsapparates, für die einheitliche Grundsätze und Methoden insbesondere zur Erarbeitung von Archivführern, Bestandsübersichten, Bestandsanalysen und thematischen Inventaren benötigt werden.
Für die Hauptformen der Auswertung der Archivdokumente, die Benutzung (im Archiv oder über Anfragen), die Öffentlichkeitsarbeit (vor allem durch die Beteiligung an der Geschichtspropaganda) und Dokumentenpublikationen, hat die Auswertungslehre die erforderlichen Grundsätze und Richtlinien zu erarbeiten, wobei für Quellenveröffentlichungen die Erkenntnisse der Editionslehre in der Geschichtswissenschaft und in anderen historisch bestimmten Disziplinen zu nutzen sind.

Archivgeschichte

7. Die Archivgeschichte (Geschichte des Archivwesens) erforscht die historische Entwicklung des Archivwesens und der Archivwissenschaft im Rahmen der gesetzmäßigen gesellschaftlichen Entwicklung. Von diesem Gegenstand her ist die Archivgeschichte zugleich ein Teilgebiet der Geschichtswissenschaft und arbeitet demzufolge auf der Grundlage geschichtswissenschaftlicher Theorien und Methoden. Im Rahmen der Archivwissenschaft beschäftigt sie sich jedoch auch mit Fragestellungen, die über die Interessen der Geschichtswissenschaft hinausreichen. Konkret untersucht die Archivgeschichte die gesetzmäßige Entstehung und Entwicklung des Archivgutes als dokumentarischen Niederschlag der Tätigkeit von Registraturbildnern in einer bestimmten Gesellschaftsformation und die dabei entstehenden Archivfonds der Archiveigentümer der herrschenden und der unterdrückten Klassen im Rahmen der politischen Organisation der Gesellschaft. Einbezogen sind ferner der Aufbau, die Organisation und die Zuständigkeit der Archive sowie die Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen, klassenbedingten Funktion mit den Auswirkungen auf die Entwicklung der beruflichen Tätigkeit des Archivars. Dabei sind Ergebnisse der Regional- und der Institutionengeschichte und die Verflechtung der Archiv- mit der Registraturgeschichte zu berücksichtigen.
Die Geschichte der Archivwissenschaft gehört ebenfalls zur Geschichte des Archivwesens. Sie soll insbesondere die Theorie-Praxis-Beziehung herausarbeiten und theoretische Schlußfolgerungen für die weitere Entwicklung der Disziplin ziehen. Die Archivgeschichte vermittelt insgesamt Erfahrungen und Erkenntnisse für die gegenwärtige und künftige Entwicklung des sozialistischen Archivwesens sowie für die Auseinandersetzung mit dem Archivwesen des staatsmonopolistischen Kapitalismus und der bürgerlichen Archivlehre. Im Mittelpunkt stehen die Archivgeschichte der DDR und der UdSSR sowie die anderer sozialistischer Staaten, vor allem auch unter den Aspekten einer vergleichenden Forschung, ferner die deutsche Archivgeschichte vor 1945. Daneben entwickelt sich die allgemeine Archivgeschichte in einem breiten internationalen Rahmen.

3.5. *Prinzipien, Methoden, Fachsprache*

Verhältnis von Theorie und Methode

Der Inhalt der Archivwissenschaft besteht aus einem System von theoretischen Aussagen, Begriffen und Erfahrungsgrundsätzen als wissenschaftliches Abbild über den Gegenstand und aus entsprechenden allgemeinen und

fachspezifischen Prinzipien, Methoden und Verfahren. Archivwissenschaftliche Probleme sind durch methodisches Vorgehen zu lösen. Theoretische Erkenntnis und der Weg dahin bedingen einander, sie bilden eine Einheit. Die theoretische Aussage über die Klassenfunktion des Archivs in der Gesellschaft wird als Methode zur Aufforderung, diese Klassenfunktion im konkreten Fall zu untersuchen, nachzuweisen und zu beachten. Das methodische Vorgehen in der archivwissenschaftlichen Arbeit ist ebenso von der Weltanschauung des Archivars geprägt wie die theoretischen Erkenntnisse.[41]
Im Forschungs- und Erkenntnisprozeß spielen vorrangig Prinzipien und Methoden eine Rolle, die aus der wissenschaftlichen Weltanschauung der Arbeiterklasse, aus der Theorie des Marxismus-Leninismus abgeleitet sind.[42]

Prinzip der Parteilichkeit

Entscheidende Bedeutung besitzt das Prinzip der Parteilichkeit. Der Klassenkampf und die historische Mission der Arbeiterklasse als Ausdruck der gesetzmäßigen gesellschaftlichen Entwicklung schließen die Parteilichkeit als grundlegende Forderung an das subjektive Verhalten ein. Daraus ergibt sich die Einheit und die Wechselbeziehung von Parteilichkeit, Wissenschaftlichkeit und Objektivität. Dieses grundlegende Prinzip erfüllt in der wissenschaftlichen Arbeit neben der »allgemeinen politischen eine spezifische methodologische Funktion. Parteilichkeit ist, kurz gesagt, konzentrierter Ausdruck des Klassenbewußtseins«[43] in der Auseinandersetzung zwischen sozialistischer und bürgerlicher Ideologie.
In theoretisch-methodischer Hinsicht fordert das Prinzip der Parteilichkeit die konsequente Durchsetzung des Standpunktes und der Interessen der Arbeiterklasse in allen Bereichen des Klassenkampfes einschließlich der Wissenschaft, vor allem die konsequente Orientierung auf die wissenschaftliche und praktische Bewältigung der vielfältigen neuen Aufgaben in Gegenwart und Zukunft. In der Archivwissenschaft werden, wie in anderen Disziplinen, Themenwahl und Methodenfindung, die Art und Weise der Problembearbeitung sowie die Überführung von Ergebnissen in die Praxis vom Prinzip der Parteilichkeit bestimmt. So berücksichtigt der Archivar bei der Arbeit an Bewertungsgrundsätzen für die Überlieferung aus der Zeit des Kapitalismus die Klassenstruktur der bürgerlichen Gesellschaftsordnung und den antagonistischen Charakter der Beziehungen zwischen der Arbeiterklasse und der Bourgeoisie. Daraus folgt, daß die Überlieferung über die Arbeiterklasse oder organisationseigenes Registraturgut vorrangig als Archivgut bestimmt wird. Dieses Herangehen gilt auch für andere Bereiche der Archivarbeit, z. B. für die Festlegung unterschiedlicher Intensitätsgrade der Verzeichnung. Ebenso unterliegen einem parteilichen Herangehen die Gewährleistung des wissenschaftlichen Vorlaufs für eine qualifizierte Planerfüllung, die Organisation der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit und des Wettbewerbs zur Erfüllung ar-

41 W. I. Lenin, Noch einmal über die Gewerkschaften. In: Werke, Bd. 32. Berlin 1975, S. 85; E. Engelberg, Über Theorie und Methode in der Geschichtswissenschaft. In: Probleme der Geschichtsmethodologie. Berlin 1972, S. 26.

42 D. Kirchhöfer, Der Prinzipienbegriff in der Philosophie. In: DZfPh 22 (1974) 4, S. 411–428.

43 G. Brendler, Zur Rolle der Parteilichkeit im Erkenntnisprozeß des Historikers. In: Probleme der Geschichtsmethodologie. Berlin 1972, S. 104; W. I. Lenin, Sozialistische Partei und parteiloser Revolutionismus. In: Werke, Bd. 10. Berlin 1975, S. 66; Ders., Der ökonomische Inhalt der Volkstümlerrichtung. In: Werke, Bd. 1. Berlin 1977, S. 414.

chivwissenschaftlicher Aufgaben. Mit diesen Beispielen sollen die Richtungen und das breite Feld der Aktivitäten, die das Prinzip der Parteilichkeit bestimmen muß, deutlich gemacht werden. Parteilichkeit ist also nicht allein eine Frage der politischen Haltung, sondern ein politisches und wissenschaftliches Prinzip der Verwirklichung der Aufgaben im Interesse der sozialistischen Gesellschaft.

Prinzip des historischen Herangehens

Das Prinzip des historischen Herangehens (kurz auch historisches Prinzip genannt) an die Analyse und Beurteilung von Erscheinungen und Sachverhalten, an die Lösung von Problemen erfordert, stets die Dinge in ihren konkret-historischen Zusammenhängen zu betrachten. Archivgut und Archive sind aus ihrem historischen Entstehungs- und Entwicklungszusammenhang, aus den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen zu erklären und in Beziehung zu den gegenwärtigen und künftigen Aufgaben zu setzen. In der Klassengesellschaft tragen diese Zusammenhänge in der Regel Klassencharakter. Grundlegende Bedeutung hat dabei die von Karl Marx entwickelte Kategorie der »ökonomischen Gesellschaftsformation« als Ausdruck eines zentralen, übergeordneten historischen Zusammenhangs im Gesamtprozeß der gesellschaftlichen Entwicklung. Die Stellung des Archivwesens (in der politischen Organisation der Gesellschaft) wie auch der Archivwissenschaft als Bestandteil des Überbaus läßt sich im Rahmen einer Gesellschaftsformation eindeutig festlegen. Daraus sind wichtige Erkenntnisse über Funktion und Aufgaben der Archive und der Archivwissenschaft im Kapitalismus und im Sozialismus zu gewinnen. Dasselbe gilt für die archivwissenschaftliche und quellenkritische Analyse des Archivgutes.

Prinzip der Allseitigkeit und Komplexität

Bei dem Prinzip der Allseitigkeit und Komplexität geht es um die Beachtung und das Aufdecken der verschiedenen, vor allem wesentlicher Zusammenhänge des jeweiligen Arbeits- bzw. Erkenntnisgegenstandes. So erfordert die Bewertung der Dokumente zur Bestimmung des Archivgutes ein komplexes Herangehen etwa bei der Feststellung von Mehrfachüberlieferung bei einem oder bei mehreren Registraturbildnern, die in einer bestimmten Beziehung zueinander stehen. Die Bearbeitung von Anfragen der Nutzer durch die Recherche entsprechender archivischer Informationen kann ohne Anwendung dieses Prinzips nicht zu einem richtigen und vollwertigen Ergebnis führen.

Allgemeine und fachspezifische Methoden

Die Methoden werden entsprechend dem Zusammenhang von Theorie und Methode aus allgemeinen wissenschaftlichen und fachspezifischen Erkenntnissen abgeleitet und wegen der Komplexität einer Problemlösung in der Regel in wechselseitiger Verflechtung angewendet (Methodenbündelung). Zu den allgemeinen Methoden, die in allen Disziplinen eine Rolle spielen, gehört vor allem die *dialektisch-materialistische Methode*, die auf der Anwendung der Grundgesetze und Kategorien der marxistisch-leninistischen Dialektik beruht. Sie beeinflußt auch die Wahl und die Anwendung der anderen Methoden. Von allgemeiner Bedeutung ist ferner die Methode des *Vergleichs*, die komparative Methode. Sie ermöglicht es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei Gegenständen, Sachverhalten und Prozessen zu ermitteln. Die Methode der *Beobachtung* wird ebenfalls in vielen Disziplinen bei der Problembearbeitung genutzt. Allgemein Verwendung finden ferner die Methodenpaare der *Analyse* und *Synthese*, der *Induktion* und *Deduktion*. Die *experimentelle Methode* hat sich

auch in den Gesellschaftswissenschaften immer stärker durchgesetzt, dasselbe gilt für die *Modellmethode*.[44]

Die allgemeinen Methoden werden mit den fachspezifischen kombiniert, die von theoretischen Erkenntnissen der Archivwissenschaft abgeleitet sind, wobei die Methodenwahl von den Ausgangsbedingungen und dem angestrebten Ziel abhängt. Zu unterscheiden sind wissenschaftliche Forschungs- und Arbeitsmethoden. Die Methode der erweiterten Verzeichnung z. B. wird in der Archivarbeit angewendet und verfolgt das Ziel einer intensiven Erschließung des Akteninhalts über den Aktentitel hinaus. Von den Ausgangsbedingungen ist besonders die Art und Qualität der Aktenbildung hervorzuheben. Das Ziel besteht in der analytischen Beschreibung des Akteninhalts oder in der Hervorhebung einzelner Bestandteile unter Beachtung der Provenienz und des Entstehungszwecks der Akte. Dazu werden zugleich die allgemeinen Methoden der Analyse und Synthese angewendet sowie die Prinzipien der Parteilichkeit und des historischen Herangehens für die Beurteilung und Auswahl der in den Enthält-Vermerk aufzunehmenden historischen Informationen zugrundegelegt.

Methoden-austausch

Ferner ist der Methodenaustausch zwischen verschiedenen Disziplinen zu beachten. So übernimmt die Archivwissenschaft Methoden der Geschichtswissenschaft, insbesondere auf dem Gebiet der Archivgeschichte. Informationswissenschaftliche Methoden, wie die Indizierung des Akteninhalts mit Hilfe von Deskriptoren, werden bei der Verzeichnung von Archivgut angewendet. Die Kooperations- und Integrationsbeziehungen zwischen verschiedenen Disziplinen beschleunigen diesen Prozeß (vgl. 3.6.).

Qualitativ unterschiedliche Methoden

Die angewandten Methoden unterscheiden sich in qualitativer Hinsicht. Als höchste Stufe gilt die Verknüpfung verschiedenartiger Methoden zu einem Programm. Für einfachere Zielsetzungen genügen einfache Methoden. Die Provenienzbestimmung z. B. erfolgt durch eine Kombination von Regeln zur Analyse institutionengeschichtlicher und aktenkundlicher Angaben. Die Bestimmung der Datierung stellt eine noch einfachere methodische Operation dar, sie kann aber auch unter gewissen Voraussetzungen – zumal bei älteren Dokumenten – zusätzlich methodische Hilfe erfordern, etwa die Anwendung von Erkenntnissen einzelner historischer Hilfswissenschaften. Diese sog. Mikromethoden verfolgen das Ziel einer einfachen Faktenfeststellung, sie sind nur sehr vermittelt oder gar nicht an Theorien gebunden und daher in weltanschaulicher Hinsicht indifferent. Ihre ideologische Relevanz ergibt sich erst wieder bei einer Synthese, bei der Eingliederung in einen komplexen methodischen Zusammenhang, wie etwa bei der erweiterten Verzeichnung durch Enthält-Vermerke.

Bedeutung der Methoden

Den Methoden kommt in der wissenschaftlichen Arbeit eine ganz besondere Bedeutung zu. Ihre Beherrschung, »die Abschätzung ihres Anwendungsbereiches und die Anwendung selbst machen den wesentlichen Teil jeder beruflichen Qualifikation aus«[45]. Denn »daß in der wissenschaftlichen For-

44 Vgl. Dialektischer und historischer Materialismus. Lehrbuch. Berlin 1974, S. 294 ff.; Problem und Methode in der Forschung. Hrsg. von H. Partey. Berlin 1978.

45 R. Bellmann u. H. Laitko, Methode und Methodologie der wissenschaftlichen Erkenntnis. Bemerkungen zum Begriff. In: Wege des Erkennens. Phil. Beitr. zur Methodologie der naturwissenschaftlichen Erkenntnis. Hrsg. von H. Laitko u. R. Bellmann. Berlin 1969, S. 10 f.

schung methodisch vorgegangen wird, gilt als eines ihrer konstitutiven Merkmale«[46]. Eine zusammenfassende Methodik der Archivwissenschaft liegt noch nicht vor. Ihre Erarbeitung ist eine wichtige Aufgabe der Zukunft.

Entwicklung einer archivarischen Fachsprache

Zur wissenschaftlichen Arbeitsweise und den fachspezifischen Erkenntnismitteln gehört die archivarische Fachsprache. Wie in jedem gesellschaftlichen Bereich, z. B. im Handwerk, in der Technik und Medizin, hat sich auch im Archivwesen zur Bezeichnung spezieller Dinge und Sachverhalte eine spezielle Terminologie herausgebildet. Sie basiert auf der vorangegangenen Entwicklung und damit der Fachsprache des Registraturwesens, auf der Wirksamkeit von Archiven in den verschiedenen Gesellschaftsformationen, den Einwirkungen von Nachbarbereichen (z. B. Bibliothekswesen, Wissenschaftliche Information und Dokumentation) und schließlich auf dem wachsenden Einfluß der Wissenschaft auf die Praxis. Die Fachsprache wird dabei ständig angereichert und differenziert.

Die wachsenden wissenschaftlichen Anforderungen verlangen andererseits eine Vereinheitlichung und Normierung der Fachtermini, die bis zu rechtlich fixierten Standards und zu in sich geschlossenen Begriffsnetzen führen können. Das ermöglicht eine exakte Erfassung und Beschreibung von Problemen und Sachverhalten und die klare Formulierung von Arbeits- und Forschungsergebnissen. Die dazu notwendigen Begriffsbestimmungen und die Bezeichnung der Begriffe durch geeignete Termini müssen auf der Grundlage spezieller sprachwissenschaftlicher und logischer Gesetzmäßigkeiten erfolgen und in bestimmter Weise die Klassenbedingtheit dieser Aufgaben berücksichtigen.[47]

Der Begriffsinhalt vor allem bei grundlegenden Fachtermini ist trotz des gleichen Wortes als Zeichen für den Begriff in der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft und in der bürgerlichen Archivlehre vielfach sehr unterschiedlich und teilweise auch entgegengesetzt. So fehlen in dem bürgerlichen Archivbegriff der Klassencharakter des Archivs und damit die notwendigen Ableitungen für seine Funktion und Aufgaben. Diese Gegensätze zur bürgerlichen Archivlehre auf dem Gebiet der Fachsprache sind bedingt durch die reale gesellschaftliche Entwicklung des Archivwesens im Sozialismus und Kapitalismus und durch die unterschiedlichen Klassenstandpunkte.

Der Entwicklungsstand der Fachterminologie spiegelt zugleich den Reifegrad einer Disziplin wider. In der DDR ist mit dem »Lexikon Archivwesen der DDR« (1976) eine wichtige Stufe auf diesem Wege erreicht worden.[48] Die zunehmende Internationalisierung der wissenschaftlichen Arbeit, insbesondere die immer enger werdende Zusammenarbeit mit den Archivaren der UdSSR und mit denen der anderen sozialistischen Staaten, erfordert darüber hinaus die Schaffung einer vergleichenden internationalen Archivterminologie als einer wichtigen Basis für die Verständigung über Arbeits- und Forschungsergebnisse aus anderen Ländern und für gemeinsame Forschungsvorhaben.[49]

46 E. Lang u. W. Wächter, Aspekte des methodischen Vorgehens in der Forschung. In: Problem u. Methode in der Forschung. Berlin 1978, S. 48.

47 Vgl. L. Hoffmann, Kommunikationsmittel Fachsprache. Eine Einführung. Berlin 1976; W. Küttler, Begriffsbildung und Gesetzesproblematik in Geschichte und Geschichtserkenntnis. In: ZfG 29 (1981) 9, S. 779–797.

48 Hrsg. von der Staatl. Archivverwaltung. 3. Aufl. Berlin 1979; vgl. E. Schetelich, Zum Erscheinen des Archivlexikons der DDR. In: AM 26 (1976) 2, S. 66 ff.

Stellung im Rahmen der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften 3.6.

Um die Archivwissenschaft als eine eigenständige Disziplin in den Zusammenhang der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften einordnen zu können, muß das System der Gesellschaftswissenschaften den Ausgangspunkt bilden, das gegenwärtig noch nicht vollständig ausgearbeitet ist. Es läßt aber deutlich zwei große Gruppen, die historischen und die systematischen Wissenschaften, erkennen. Die einzelnen Disziplinen der ersten Gruppe untersuchen die Gesellschaft oder ihre Teilbereiche in der Entwicklung (z. B. die Geschichtswissenschaft), die Disziplinen der zweiten Gruppe »haben die gesetzmäßigen Zusammenhänge historisch entstandener gesellschaftlicher Erscheinungen ... zum Gegenstand«[50]. Da die Archivwissenschaft ihren Gegenstand vom Archivgut her bestimmt, und das Archivgut zweifellos als eine »historisch entstandene gesellschaftliche Erscheinung« anzusehen ist, trägt die Archivwissenschaft vorwiegend systematischen Charakter, wie das auch die meisten ihrer Teilgebiete ausweisen (vgl. 3.4.). Es handelt sich dabei um den systematischen Zusammenhang mit dem Informationswesen in der Gesellschaft, denn Archivgut dokumentiert *Informationen* über *historische* Tatbestände. Der historische Charakter archivischer Informationen ist unbedingt zu berücksichtigen. Die Archivwissenschaft ist daher als eine historisch bestimmte informationswissenschaftliche Disziplin zu kennzeichnen,[51] die sich durch die Spezifik ihres Gegenstandes von anderen Informationswissenschaften unterscheidet und in einer besonders engen Beziehung zu historischen Disziplinen, vor allem zur Geschichtswissenschaft, steht. Die Bedingtheit des Archivgutes und der Archive durch die politische Organisation der Gesellschaft und die jeweilige Staats- und Rechtsordnung bestimmt außerdem die engen Beziehungen der Archivwissenschaft zur Staats- und Rechtswissenschaft.

Charakter der Archivwissenschaft

Archivwissenschaft und Geschichtswissenschaft 3.6.1.

Das Archivgut als historische Quelle vermittelt den engen Zusammenhang zwischen beiden Disziplinen. Die Geschichte des Archivarberufs seit der Entstehung des bürgerlichen Archivwesens zeigt das ebenso deutlich wie die heutige archivarische Aus- und Weiterbildung, die durch das Vorherrschen der Fachkombination Archivwissenschaft und Geschichte bestimmt ist. Das Prinzip des historischen Herangehens beeinflußt die theoretischen und prak-

Allgemeine Beziehung

49 Vgl. das in der UdSSR 1968 hrsg. Kleine Wörterbuch der Archivterminologie, das 1970 von der Staatl. Archivverwaltung in dt. Übers. veröffentlicht wurde. 1973 erfolgte auf polnische Initiative die Veröffentlichung der »Materialien zum Wörterbuch der Archivterminologie der sozialistischen Länder« auf der Basis des sowjetischen Wörterbuchs (in Russ., Bulg., Poln., Deutsch, Slowak., Tschech.).

50 R. Rochhausen, Die Klassifikation der Wissenschaften als philosophisches Problem. Berlin 1968, S. 132; vgl. auch P. Bollhagen, Soziologie und Geschichte. Berlin 1966, S. 44ff.

51 Diese Auffassung vertritt eigenständig auch V. N. Avtokratov, Archivovedenie v krugu drugich oblastej znanija. In: Sov. arch. 8 (1973) 2, S. 39f. Dt. Übers. in: ID 31. 1974, S. 6.

tischen Aufgaben des Archivars maßgeblich. Er braucht eine gründliche Kenntnis des marxistisch-leninistischen Geschichtsbildes und ein ausgeprägtes sozialistisches Geschichtsbewußtsein.[52] Die Bestimmung von Archivgut als Registraturgut im Prozeß der Bewertung, die Erschließung und Auswertung von Archivdokumenten, der dazu erforderliche wissenschaftliche Vorlauf und die ständige Beurteilung der archivischen Informationen und ihre Auswahl für verschiedenartige Zwecke in der täglichen Arbeit sind nur mit Hilfe geschichtswissenschaftlicher Kenntnisse, die dem neuesten Forschungsstand entsprechen, zu verwirklichen. Daher hängen Qualität und Ergebnis der Archivarbeit wesentlich von der geschichtswissenschaftlichen Qualifikation des Archivars ab.

Theorie und Methodologie der Geschichtswissenschaft

An erster Stelle ist die Theorie und Methodologie der Geschichtswissenschaft zu nennen.[53] Neben der Kategorie der Gesellschaftsformation ist ein weiteres Beispiel von besonderer theoretischer Bedeutung für die wissenschaftliche Arbeit mit dem Archivgut die Kategorie der »historischen Tatsache«, die eine wesentliche Stufe im Prozeß der geschichtswissenschaftlichen Erkenntnis darstellt.[54] Hier geht es zugleich um Stellung und Erkenntniswert der Archivdokumente als Bausteine und Elemente in diesem Prozeß, um ihre Analyse und Kritik bei der Bewertung, Erschließung und Auswertung. Zugleich sind die Archivdokumente als Spuren der historischen Entwicklung selbst historische Tatsachen; sie besitzen als »authentische Zeugnisse« oft große Überzeugungskraft und sind damit »stärker« als die geschichtswissenschaftliche Darstellung, andererseits aber »schwächer« als diese, weil sie den einzelnen Tatbestand isoliert abbilden.

Historisches Tatsachenwissen

Die archivpraktische Arbeit mit dem Archivgut und die Lösung archivwissenschaftlicher Aufgaben setzen ein gründliches Tatsachenwissen voraus, das mit der Spezialisierung der archivarischen Tätigkeit oder ihrer Verlagerung auf andere Gebiete ständig vervollkommnet werden muß. Die Verzeichnung jeder Akte, jede Recherche, jede Bewertungsentscheidung ist nur beim Vorhandensein gediegener Geschichtskenntnisse in einer qualifizierten Weise möglich.

Geschichte der Geschichtsschreibung

Die Geschichte der Geschichtsschreibung (Historiographie) hat ebenfalls auf die theoretische und praktische Arbeit der Archivare großen Einfluß.[55] Das gilt allgemein für den Zusammenhang zwischen der Archivarbeit und der geschichtswissenschaftlichen Auswertung des Archivgutes. Die Geschichte der Auswertung von Archivgut ist daher stets auch ein Bestandteil der Historiographie (vgl. 8.). Geschichtsschreibung setzt Geschichtsforschung und damit auch Archivbenutzung voraus, deren Schwerpunkte von den Archiven rechtzeitig erkannt und in der Planung der Archivarbeit zwecks Bereitstellung

52 Vgl. Einführung in das Studium der Geschichte. Berlin 1979, S. 25ff., und das Stichwort »Geschichtswissenschaft« in: Lexikon Archivwesen der DDR. Berlin 1979, S. 135–137.

53 Vgl. Einführung in das Studium der Geschichte. Berlin 1979, S. 215ff.; Probleme der Geschichtsmethodologie. Berlin 1972; Probleme der geschichtswissenschaftlichen Erkenntnis. Berlin 1977; Formationstheorie und Geschichte. Studien zur historischen Untersuchung von Gesellschaftsformationen im Werke von Marx, Engels und Lenin. Berlin 1978.

54 Vgl. dazu Bollhagen, Soziologie und Geschichte. S. 140–171; C. Bobińska, Historiker und historische Wahrheit. Berlin 1967, bes. S. 7–46; E. Engelberg, Ereignis, Struktur und Entwicklung in der Geschichte. In: ZfG 23 (1975) 6, S. 9–37.

55 Vgl. Einführung in das Studium der Geschichte. Berlin 1979, S. 58–137.

von Quellen berücksichtigt werden müssen. Aus der Geschichte der Geschichtsschreibung lassen sich Schlußfolgerungen für gegenwärtige und künftige Entwicklungstendenzen in der Geschichtsforschung ableiten, die zusammen mit Planungsdokumenten und Forschungskonzeptionen der Geschichtswissenschaft den Schwerpunktaufgaben der Archive zugrunde gelegt werden können und für die Zusammenarbeit von Archivar und Historiker besonders bei der Beratung über die Quellenlage für Forschungsthemen eine wertvolle Orientierungshilfe bilden.

Auch die Beschäftigung mit aktuellen historischen Problemen ist im Hinblick auf eine gezielte Informationstätigkeit gegenüber Nutzern, bei der Bestimmung der Reihenfolge von Erschließungsaufgaben oder bei anderen Arbeiten unbedingt notwendig. Das erfordert vom Archivar eine bestimmte geschichtswissenschaftliche Spezialisierung auf historische Perioden oder gesellschaftliche Bereiche.

In der DDR ist das sozialistische Archivwesen auf vielfältige Weise mit der marxistisch-leninistischen Geschichtsschreibung verbunden, und die Archive beteiligen sich in enger Zusammenarbeit mit den Historikern an der Formierung und Vertiefung des Geschichtsbildes vom Standpunkt der Arbeiterklasse. Das geschieht besonders auf dem Gebiet der Quellenpublikationen, für das die Archivare auch speziell vorgebildet sind, und auf Spezialgebieten der Geschichtsschreibung, vor allem der Regional-, Heimat- und Betriebsgeschichte. Die Archivgeschichte reicht auch als ein Bestandteil der Geschichtswissenschaft oftmals unmittelbar in die Geschichte der Geschichtsschreibung hinein.

Institutionengeschichte

Eine enge Beziehung besteht zwischen der Archivwissenschaft und der Institutionengeschichte, die zugleich ein Teilgebiet der Staats- und Rechtswissenschaft ist, soweit sie sich mit der Organisationsgeschichte des Staatsapparates beschäftigt. Ihre Entwicklung ist ganz wesentlich von den Bedürfnissen der archivtheoretischen und archivpraktischen Tätigkeit bestimmt. Alle grundlegenden wissenschaftlichen Arbeiten in den Archiven haben in der Regel auch eine institutionengeschichtliche Komponente. Die Registraturbildner bringen durch ihre Tätigkeit den dokumentarischen Niederschlag hervor, aus dem der provenienzgebundene Archivbestand entsteht. Die Geschichte eines Registraturbildners und seine Wirksamkeit finden im Bestand ihre Widerspiegelung.

Die institutionengeschichtliche Forschung spannt sich von der Analyse der Zuständigkeit eines Archivs durch die Ermittlung der Registraturbildner, über ihre Bewertung und die Ausarbeitung des Dokumentationsprofils, die Bestandsergänzung bis zur Erschließung des einzelnen Archivbestandes und zur Auswertung des Archivgutes. Für die Nutzer von Archivgut sind entsprechende Kenntnisse ebenfalls unerläßlich, da nur mit ihrer Hilfe eine gezielte Suche nach Archivdokumenten erfolgen kann. Die Institutionengeschichte hat sich aus der mittelalterlichen Kanzleigeschichte (vor allem wegen der überlieferten Urkunden und Amtsbücher aus der Frühzeit staatlicher Entwicklung) über die bürgerliche Behördenkunde und die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte entwickelt. Die oftmals formalen, zu einseitig auf die organisations- und strukturgeschichtliche Untersuchung der Registraturbildner gerichteten Forschungen der bürgerlichen Behördenkunde sind in der

marxistisch-leninistischen Geschichte des Staatsapparates, die gesicherte Grundlagen in der Staats- und Rechtstheorie des Marxismus-Leninismus besitzt,[56] überwunden worden. Mit der Herausbildung des Staatlichen Archivfonds auf der Grundlage sozialistischer Produktionsverhältnisse gelangten zunehmend auch Bestände aus dem Bereich der Wirtschaft, ehemaliger Parteien, Organisationen und Verbände in die Archive. Das erforderte Forschungen zur Organisationsgeschichte der Wirtschaft und zur Entwicklung gesellschaftlicher Institutionen aller Art aus den verschiedenen Gesellschaftsformationen. Daraus resultierte – stark beeinflußt durch die Bedürfnisse der Lehre bei der Nachwuchsbildung – die Zusammenfassung aller genannten Gegenstandsbereiche unter organisationsgeschichtlichen Fragestellungen zur Institutionengeschichte, deren Bestandteile als Organisationsgeschichte des Staatsapparates, der Wirtschaft und gesellschaftlicher Institutionen eine relative Selbständigkeit besitzen. Der erreichte Erkenntnisstand umfaßt gemäß den spezifischen archivarischen Bedürfnissen mehr an strukturgeschichtlichen Ergebnissen als die Geschichtswissenschaft oder die Staats- und Rechtswissenschaft in ihren Zusammenhängen benötigen. Andererseits gelingt nur in enger Zusammenarbeit mit diesen Disziplinen eine richtige historische und staatstheoretische Einordnung und Bewertung der einzelnen Ergebnisse. Die Institutionengeschichte ist daher sehr stark interdisziplinär orientiert und steht in einem engen Zusammenhang mit der Geschichte der politischen Organisation der Gesellschaft. Bei den persönlichen Archivbeständen (Nachlässen) tritt an die Stelle der Institutionengeschichte die biographische Forschung.[57]

Historische Quellenkunde

Eine enge Wechselbeziehung besteht zwischen der Archivwissenschaft und der historischen Quellenkunde. Die Quellenkunde schafft die Voraussetzungen für ein gründliches Quellenstudium, indem sie durch eine theoretisch und historisch begründete Zusammenfassung und systematische Gliederung der Quellen historischer Erkenntnis die Informationsgrundlage für die forschenden Historiker bietet. Die allgemeine historische Quellenkunde erarbeitet auf der Basis geschichtstheoretischer und methodologischer Erkenntnisse und eines eindeutigen Begriffs der historischen Quelle Grundsätze für die Ermittlung, die Erfassung und Systematisierung der Quellen, sie analysiert ihren grundlegenden Klassencharakter und ihren Aussagewert und bestimmt die Kriterien für den Nachweis ihrer Echtheit und ihrer Rangfolge im Forschungsprozeß für die verschiedenen Gesellschaftsepochen. Dabei sind auch die Herkunft und der Entstehungszweck der Quellen sowie die Aufbewahrungs- und weitere Verwendungszwecke zu berücksichtigen und ein Gesamtüberblick über die geschichtliche Überlieferung und über die einzelnen Quellengattungen zu vermitteln.

Die spezielle historische Quellenkunde beschäftigt sich mit der Quellengrundlage für einzelne zeitliche, räumliche, strukturelle oder thematische Bereiche

56 Lehrmaterial zur Geschichte der Staatsmacht der Deutschen Demokratischen Republik. T. 1: Bibliographie. T. 2: Texte u. graphische Darstellungen. Bearb. von H.-St. Brather. Potsdam 1967; Revolutionärer Prozeß und Staatsentstehung. Autorenkoll. Hrsg. vom Institut für Theorie des Staates u. des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR. Berlin 1976 = Staats- u. rechtstheor. Studien; 2.

57 Vgl. U.-J. Heuer, Gesellschaftliche Gesetze und politische Organisation. Berlin 1974.

der Geschichtswissenschaft in klarer Unterscheidung der Überlieferung herrschender oder unterdrückter Klassen. Sie untersucht dabei, welche Quellen je nach der Fragestellung primären oder sekundären Aussagewert besitzen und in welchem Bedeutungsverhältnis die verschiedenen Quellengattungen zueinander stehen.
Von besonderem Wert ist der Nachweis und die Analyse der Fundorte oder *Aufbewahrungsstätten* historischer Überlieferung. Hierbei spielen die Archive neben Bibliotheken, Museen und Dokumentationsstellen eine wichtige Rolle.[58] In diesem Zusammenhang wird die Archivwissenschaft und besonders die Archivgeschichte für den Historiker zu einer historischen Hilfswissenschaft, die ihm Antwort auf die Frage gibt: Wo finde ich welche archivalischen Quellen in welchem Zustand vor? So wird das Wissen um die Zuständigkeit der Archive und die Anwendung des Provenienzprinzips bei der Bestandsbildung in Verbindung mit institutionengeschichtlichen Kenntnissen zu einem unerläßlichen Recherchemittel und geradezu zu einem Forschungsgrundsatz, durch den sich die klassenmäßige Analyse der Archivdokumente aus ihrem Entstehungs- bzw. Aufbewahrungszusammenhang vornehmen läßt. Und die Kenntnis der Grundsätze, nach denen Archivgut durch Bewertung des Registraturgutes bestimmt wird und in strenger Auswahl in die Archive gelangt, ist bei der Nutzung von Archivdokumenten ebenso wichtig wie die rechtzeitige Information über die archivwissenschaftlichen Erschließungsmethoden und die Gestaltung der Findhilfsmittel.
Die Archivwissenschaft vermag also die historische Quellenkunde zu bereichern, muß jedoch auch die Einordnung des Archivgutes in den Zusammenhang anderer Quellenbereiche und den sich daraus ergebenden Vergleich des Aussagewertes berücksichtigen, damit die relative Einseitigkeit archivalischer Quellen in der Archivarbeit und im Erkenntnisprozeß erkannt und ausgeglichen werden kann.

Historische Hilfswissenschaften

Die Analyse und Kritik von Geschichtsquellen nach Inhalt und Form im Prozeß der Forschungsarbeit und auch bei der vorausgehenden archivwissenschaftlichen Bearbeitung (soweit es sich um Archivgut handelt) bedarf der Anwendung zahlreicher historischer Hilfswissenschaften, die in einer engen Wechselbeziehung zur historischen Quellenkunde stehen.[59] Bei ihnen lassen sich nach Gegenstand und Aufgaben zwei Gruppen unterscheiden: Eine Gruppe dient der Analyse und Kritik einzelner Quellenarten, wie die Urkundenlehre des Mittelalters, die Aktenkunde, die literarische Handschriftenkunde oder die historische Bildkunde. Eine andere Gruppe untersucht die äußeren Merkmale der Quellen oder einzelne Bestandteile ihres Inhalts. Hierzu gehören die Schriftkunde (Paläographie), die historische Zeitrechnungslehre (Chronologie), die Siegelkunde (Sphragistik) und Wappenkunde (Heraldik). Diese Gruppe läßt sich beliebig erweitern, da zum vollen Verständnis der verschiedenen Quellen zahlreiche andere Disziplinen herangezogen werden müssen, z. B. die historische Geographie und Kartographie, die Sprachwissenschaft oder die Volkskunde, die in dieser Hinsicht hilfswissenschaftliche Funktionen im Rahmen der historischen Quellenforschung wahrnehmen.

58 Vgl. Einführung in das Studium der Geschichte. Berlin 1979, S. 236ff., 501ff.; Avtokratov, Archivovedenie v krugu ..., S. 12ff.
59 Einführung in das Studium der Geschichte. Berlin 1979, S. 208ff., 248ff.

3.6.2. Archivwissenschaft und Informationswissenschaften

Das Archivgut mit seinen historischen Informationen bringt die Archivwissenschaft von ihrem Gegenstandsbereich her in Beziehung zum Informationswesen und zu anderen informationswissenschaftlichen Disziplinen. Die damit zusammenhängenden Grundfragen bedürfen noch weiterer Forschungsarbeit.

Neue Entwicklungen im Informationswesen

In der gesellschaftlichen Praxis wächst mit der zunehmenden Arbeitsteilung einerseits und der Verflechtung der verschiedenen Bereiche andererseits der Informationsanteil ständig an. Für das Archivwesen zeigt sich das in der Stellung und Entwicklung der modernen Schriftgutverwaltung und in der zunehmenden Vielfalt der gesellschaftlichen Bedürfnisse an archivischen Informationen. Mit der Vorbereitung und Einführung der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) wird eine effektive Speicherung und Verarbeitung der zunehmenden Informationsflut möglich, und es wächst die objektive Notwendigkeit, diese Form der Informationsverarbeitung schließlich in allen wesentlichen Bereichen der Gesellschaft einzuführen und koordiniert zu nutzen. Daraus ergeben sich neue Möglichkeiten und Aufgaben für die Bestandsergänzung der Archive. Sie müssen sich auf die Bewertung und Aufbereitung maschinenlesbarer Informationen einstellen und dabei die Gesetzmäßigkeiten ihrer Entstehung und aktuellen Nutzung erforschen und Schlußfolgerungen für die Archivarbeit ziehen.

Verhältnis der Informationswissenschaften zueinander

Der ständig wachsende Informationsanteil in der gesellschaftlichen Arbeit führt zu einer verstärkten Arbeitsteilung zwischen Aufbereitung und Nutzung von Informationen in allen Bereichen einschließlich der Wissenschaft, mit Konsequenzen auch für die Arbeit im Archivwesen und für Stellung und Funktion der Archivwissenschaft. Die wechselseitige Verflechtung zwischen den Informationsbereichen und Integrationstendenzen auf Teilgebieten, z. B. zwischen der Schriftgutverwaltung, den Archiven, Bibliotheken und der wissenschaftlichen Information und Dokumentation in großen Staatsorganen und Kombinaten, erfordern auch entsprechende Kooperationsbeziehungen zwischen den betreffenden Einzelwissenschaften. Diese haben sich für die einzelnen Informationsbereiche seit langem entwickelt, wie die Schriftgutverwaltungslehre, die Informations- und Dokumentationswissenschaft, die Bibliothekswissenschaft und die Archivwissenschaft. Trotz der Spezifik der Gegenstandsbereiche haben die genannten Disziplinen jedoch grundlegende Gemeinsamkeiten. Sie bestehen in den allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der Erzeugung, Übertragung, Speicherung, Verarbeitung und Vermittlung von Informationen. Für diesen komplexen Gegenstand bildet sich stufenweise eine Informationswissenschaft als Grundlagenwissenschaft heraus, zu der die Kybernetik mit ihrem Informationsaspekt ebenso beiträgt wie die Informationstheorie und die Informations- und Dokumentationswissenschaft (Informatik) sowie weitere Spezialwissenschaften. Die Diskussion darüber ist noch nicht abgeschlossen, hat jedoch schon in dem jetzigen Stadium den Prozeß der Kooperation und Integration in diesem Wissenschaftsbereich wesentlich gefördert.[60]

Für die Archivwissenschaft ergeben sich hieraus informationswissenschaftliche Fragestellungen und Forschungsaufgaben unter Beachtung der Dialektik

Informationswissenschaftliche Fragestellungen der Archivwissenschaft

von Allgemeinem und Besonderem, die sich aus den Entstehungs- und Bearbeitungsstufen von Informationen ableiten lassen:

1. Die Erzeugung und Erfassung von Informationen betreffen den Bereich der Schriftgutverwaltung und Probleme der Bestandsergänzung;
2. die Selektion und Reduktion der Informationen vollziehen sich im Prozeß der Bewertung von Registraturgut zur Bestimmung von Archivgut, aber auch bei seiner Verzeichnung;
3. die Speicherung und Aufbereitung von Informationen erfolgen im Prozeß der Erschließung von Archivgut. Die Erschließung führt zur Ordnung der Dokumentenfonds, d. h. zur Bildung von Archivbeständen, und die Verzeichnung schafft Recherchefonds (Archivhilfsmittel);
4. die Suche, Wiederauffindung und Nutzung der Informationen mit Hilfe des Recherchefonds erfolgen bei der Benutzung des Archivgutes. Seine Auswertung kann bestimmt werden als die Umwandlung von Informationen in eine höhere Qualität.

Beziehung zur Schriftgutverwaltungslehre

Unter diesen Gesichtspunkten hat die informationswissenschaftliche Begriffsbildung und die Anwendung informationswissenschaftlicher Theorien und Methoden beachtliche heuristische Bedeutung für die Archivwissenschaft. Natürlich sind die Spezifik archivischer Informationen, ihr historischer Charakter und die Provenienzgebundenheit stets zu berücksichtigen.
Unter den verschiedenen informationswissenschaftlichen Disziplinen kommt der Wechselbeziehung zwischen der Archivwissenschaft und der Schriftgutverwaltungslehre eine vorrangige Bedeutung zu. Das ergibt sich daraus, daß Registraturgut die Grundlage für die Bestimmung von Archivgut bildet und die Gesetzmäßigkeiten der Entstehung, Bearbeitung und Recherche von Informationen aus dem Registraturbereich von der Archivwissenschaft bei der Lösung ihrer Aufgaben berücksichtigt und bewußt angewendet werden müssen. Die Erkenntnisse, Grundsätze und Methoden der Schriftgutverwaltungslehre werden in der theoretischen und praktischen Tätigkeit der Archivare ständig benötigt, angefangen von der Arbeit der Verwaltungsarchive und der Anleitung der Archive gegenüber der Schriftgutverwaltung der Registraturbildner ihres Zuständigkeitsbereiches über die Bewertung und Bestandsergänzung bis zur Erschließung und Auswertung des Archivgutes. Die Schriftgutverwaltungslehre gehört daher auch zu den Hauptfächern der archivarischen Ausbildung.
Die Beziehungen zur Bibliothekswissenschaft[61] gründen sich allgemein auf den

60 Vgl. Stichwort »Informationswissenschaft« in: Lexikon Archivwesen der DDR. Berlin 1979, S. 159f. und die dort angegebene Lit.; R. Bradler, Bemerkungen über das Wesen der Information. In: Informatik 18 (1971) 5, S. 16–18; H. Hecht, Zu den Grundlagen der Informationswissenschaft. In: Informatik 22 (1975) 2, S. 50–53. – Zur Anwendung informationswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der Arbeit der Archive vgl. B. Brachmann, Die heuristische Umsetzung von informationstheoretischen Kenntnissen im Archivwesen. Vorschläge und Thesen. In: AM 20 (1970) 3, S. 85–89; G. Meinert, Die Mengenlehre und das archivische Informationsrecherchesystem. In: AM 23 (1973) 3, S. 99–105; B. Groß, Entwicklungstendenzen der informationstheoretischen Forschung zur Bestimmung des Informationsbegriffs. In: Informatik 27 (1980) 5, S. 40–44.

61 Vgl. Stichwort »Bibliothekswissenschaft« in: Lexikon Archivwesen der DDR. Berlin 1979, S. 102f. und die dort angegebene Lit.; Konferenz »Entwicklungsprobleme der Bibliothekswissenschaft und der Informations- und Dokumentationswissenschaft als Hochschuldisziplin«. Berlin 1977.

Beziehung zur Bibliothekswissenschaft

Zusammenhang von Archivgut und literarischen Dokumenten (ein problematischer Terminus der Bibliothekswissenschaft für die Überlieferung in Bibliotheken), der bei aller Unterscheidung zwischen den beiden Überlieferungsbereichen durch die gemeinsame Verwendung im wissenschaftlichen Forschungs- und Erkenntnisprozeß bedingt ist. Literaturstudium und Quellenforschung gehören unmittelbar zusammen. Auch der Beruf und der Bildungsweg von Archivar und Bibliothekar weisen in der historischen Entwicklung eine Reihe gemeinsamer Bezüge auf.[62]
Die historisch zu erklärende teilweise Aufbewahrung von Archivgut in Bibliotheken, vor allem in den Handschriften- und Musikabteilungen, und der Erwerb von literarischen Nachlässen durch die Bibliotheken haben zu vielfältigen Diskussionen zwischen Vertretern beider Disziplinen geführt, die neben dem Gemeinsamen auch das Spezifische und das Unterscheidende stärker hervortreten ließen. Vom Standpunkt der Archivwissenschaft ist der Begriff »Literarisches Dokument« nicht eindeutig abgegrenzt und verwischt durch die Einbeziehung von literarischen Nachlässen und anderem Archivgut die Grenzen zum Begriff »Archivdokument« (vgl. 3.3.2.). Auch die Funktion der Bibliotheken, die vor allem auf die Befriedigung von Bedürfnissen nach Bildung und Wissen auf literarischer Basis gerichtet ist, kann besser verstanden und realisiert werden, wenn eine eindeutige Abgrenzung von der Archivfunktion erfolgt. In den Handschriftenabteilungen der Bibliotheken ist mit der speziellen Bearbeitung von Archivdokumenten begonnen worden. In den Musikabteilungen befinden sich oft auch Partituren und andere Dokumente aus dem Nachlaß von Komponisten. Hier sind die archivwissenschaftlichen Grundsätze bei der Bearbeitung noch zu verwirklichen. Eine »Flurbereinigung« ist teilweise bereits auf der Grundlage des einheitlichen sozialistischen Eigentums an Archivgut und literarischen Dokumenten (im Sinne der Bibliothekswissenschaft) eingeleitet. Primär geht es aber um die Registrierung von Archivgut in Bibliotheken auf der Grundlage der Archivverordnung von 1976, die eine Erfassung aller zum Staatlichen Archivfonds der DDR gehörenden Dokumente unabhängig von ihrem Aufbewahrungsort vorsieht. Die Bibliotheken üben in dieser Hinsicht die Funktion von Literaturarchiven aus.[63]
Der Archivar braucht bibliothekswissenschaftliche Kenntnisse, vor allem Grundsätze und Methoden der Katalogisierung und der Bibliographie für die Bearbeitung von Druckschriften und Büchern, die sich im provenienzmäßigen Zusammenhang von Archivbeständen befinden. Bei der Anlage und Erschließung von Sammlungen, etwa von Zeitungen und Karten, bestehen ebenfalls Gemeinsamkeiten und Abgrenzungsprobleme, die einer wissenschaftlichen Durchdringung von beiden Disziplinen bedürfen. Selbstverständlich erfordert der Aufbau vonFachbibliotheken in den Archiven die ständige Nutzung bibliothekswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden.[64]

Beziehung zur Informations- und Dokumentationswissenschaft

Eine immer enger werdende Verbindung hat sich über die Praxisbeziehung zum Bereich der Information und Dokumentation und zu der entsprechenden Einzelwissenschaft entwickelt. Diese gesellschaftswissenschaftliche Disziplin

62 H.-St. Brather, Die Berufsausbildung der Bibliothekare und Archivare in Deutschland bis 1918. Eine vergleichende Untersuchung. Ms. Berlin 1967.
63 Vgl. Anm. 23.
64 K. Metschies, Zur Funktion von Bibliotheken in Archiven. In: AM 26 (1976) 6, S. 227–232.

erforscht die Eigenschaften und die Struktur wissenschaftlicher Informationen, die Gesetzmäßigkeiten wissenschaftlicher Informationstätigkeit, ihre Methodik und Organisation sowie ihre Geschichte.[65] Sie hat vor allem Methoden und Verfahren zur einheitlichen und umfassenden Erschließung und Bereitstellung von Ergebnissen wissenschaftlicher Fachliteratur für eine vielseitige Auswertung zunächst im Bereich Wissenschaft und Technik (Informationssystem Wissenschaft und Technik, IWT, 1963) und dann auch in gesellschaftswissenschaftlichen Bereichen (System der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation, 1965) entwickelt, die auf der systematischen Zusammenfassung genormter Sachworte (Deskriptoren) in sog. Thesauren für die verschiedenen Fachgebiete beruhen.

Informationsquellen und Registraturgut

Die Informationsquellen für die wissenschaftliche Information und Dokumentation sind entsprechend den gesellschaftlichen Informationsbedürfnissen sehr vielfältig; sie reichen in alle Überlieferungsbereiche hinein. Im Vordergrund stehen die literarischen Dokumente und hier vor allem wissenschaftliche Monographien, Zeitschriften und Zeitungen, aber auch andere Druckschriften, wie Hochschulschriften, Patentschriften, Standards. Mit der Gruppe von Forschungs- und Entwicklungsberichten im Bereich von Wissenschaft und Technik werden auch Registraturgut und Archivgut erfaßt, das sonst ebenfalls als Quelle der Information in Betracht kommt. In der Praxis verarbeitet die wissenschaftliche Information und Dokumentation daher Registratur- bzw. Archivgut zusammen mit anderen Dokumenten. Das trifft besonders auf die zentralen Informations- und Dokumentations-Stellen von Staatsorganen, Betrieben und Einrichtungen zu, die die EDV anwenden. Dabei kann neben spezifischen Informationsmitteln, wie z. B. Referatediensten und bibliographischen Verzeichnissen, auch neues Registraturgut entstehen. Die damit auftretenden Probleme sind im Rahmen der Schriftgutverwaltung durch klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten der Informations- und Dokumentationsstellen zu lösen.

Die mit dieser Entwicklung des Informationswesens verbundene Arbeitsteilung zwischen der Erschließung von Informationen und ihrer Auswertung erfordert ferner die wissenschaftliche Beschäftigung mit Problemen des Informationsbedarfs, seiner Planung sowie der Organisation und Technik der Information und Dokumentation. Auf den genannten Gebieten ergeben sich zwangsläufig Beziehungen zu entsprechenden archivwissenschaftlichen Aufgabenstellungen bei der Bewertung und Bestandsergänzung, der Erschließung und Auswertung von Archivgut. Erkenntnisse und Methoden der Informations- und Dokumentationswissenschaft sind unter Beachtung der spezifischen Bedingungen im Archivwesen ganz oder teilweise übernommen und in die Archivwissenschaft integriert worden. Das gilt vor allem für die Methode des Indizierens von Verzeichnungseinheiten mit Hilfe von Deskriptoren. Da die bisherige Zusammenarbeit bereits zu beachtlichen Erfolgen geführt hat, ist es zweckmäßig, die Kooperation zwischen beiden Disziplinen zu intensivieren.

Eine besondere Beziehung besteht zur Museologie (Museumskunde). Sie ergibt

65 Handbuch der Information und Dokumentation. Leipzig 1977, S. 19f.; vgl. auch H. Roloff, Sachkatalogisierung auf neuen Wegen. Berlin 1976.

Beziehungen zur Museologie

sich aus dem Zusammenhang von Archivgut und gegenständlichen Quellen (musealen Sachzeugen), von Dokumenten und Monumenten, die gemeinsam und sich ergänzend historische Tatbestände widerspiegeln. Dabei steht die Überlieferung historischer Museen und Heimatmuseen im Vordergrund.[66] In der Entwicklung und Förderung des sozialistischen Geschichtsbewußtseins sehen beide Disziplinen eine gemeinsame Aufgabe. Da Museen im Rahmen ihrer allgemeinen Sammlungstätigkeit aus historisch bedingten Ursachen auch Archivdokumente erworben haben und diese in ihre Ausstellungstätigkeit einbeziehen (was ebenfalls durch Leihgaben der Archive möglich ist), andererseits museale Sachzeugen mitunter in einem Registraturzusammenhang stehen und damit in einen Archivbestand gelangt sind, ergeben sich Abgrenzungsprobleme, die z. T. noch nicht gelöst sind.[67] Nach den Rechtsvorschriften ist Archivgut in Museen als Bestandteil des Staatlichen Archivfonds der DDR im Zentralen Bestandsnachweis der Staatlichen Archivverwaltung zu registrieren.

3.6.3. Archivwissenschaft und Staats- und Rechtswissenschaft

Die Beziehungen zur Staats- und Rechtswissenschaft bestehen auf verschiedenen Ebenen.[68] Das staatliche Archivwesen ist ein fester Bestandteil des sozialistischen Staates, der durch Beschlüsse und Rechtsnormen das staatliche Eigentum an Archivgut, den Aufbau, die Aufgaben und die Arbeitsweise der Archive regelt und in Wahrnehmung seiner Funktion bei der Sicherung des kulturellen Erbes auch rechtliche Bestimmungen für nichtstaatliches Archivgut zum Zweck seiner Sicherung und Erhaltung erläßt. Derartige Archivfonds und entsprechende Archivnetze bilden sich auf der Grundlage der politischen Organisation der Gesellschaft heraus. Zu den allgemeinen staatsrechtlichen Festlegungen gehört die Regelung der Zuständigkeit der staatlichen Archive. Verwaltungsrechtlicher Natur sind Normen über die Verwaltung dienstlichen Schriftgutes, Richtlinien über die Übergabe von Archivgut aus den Verwaltungsarchiven an die Endarchive, über das Genehmigungsverfahren bei der Kassation von dienstlichem Schriftgut und über die Bedingungen für die Archivbenutzung. Die Gesamtheit dieser Rechtsnormen könnte unter dem Gesichtspunkt ihres spezifischen Gegenstandsbereiches auch als Archivrecht zusammengefaßt werden. Die Bedeutung des Verwaltungsrechts für die gesamte Archivarbeit und für archivwissenschaftliche Tätigkeit wächst künftig in noch höherem Maße, bedingt durch die Rolle der sozialistischen Staatsmacht und die detaillierte Ausarbeitung von Rechtsnormen für alle wesentlichen Lebensbereiche.
Über die innerstaatlichen Rechtsfragen hinaus bestehen völkerrechtliche Regelungen, z. B. in Friedensverträgen oder in anderen zwischenstaatlichen

66 Vgl. die Stichworte im Lexikon Archivwesen der DDR. Berlin 1979, S. 199–202 und die dort angegebene Lit.; Einführung in das Studium der Geschichte. Berlin 1979, S. 404 ff., 521 ff.
67 Vgl. VO über den Staatlichen Museumsfonds der DDR vom 12. April 1978. GBl. I Nr. 14 S. 165, bes. §§ 1, 3 u. 4, 10.
68 Vgl. Stichwort »Staats- und Rechtswissenschaft« in: Lexikon Archivwesen der DDR. Berlin 1979, S. 265 f. und die dort angegebene Lit.; auch Anm. 56.

Vereinbarungen, die dazu geführt haben, daß das Archivrecht (bzw. Registraturrecht) Bestandteil des Völkerrechts geworden ist. Diese Tatbestände erfordern gründliche Kenntnisse der marxistisch-leninistischen Staatstheorie und der entsprechenden Teilgebiete der Staats- und Rechtswissenschaft sowie die Berücksichtigung staatsrechtlicher Gesichtspunkte und Kriterien in der archivwissenschaftlichen Tätigkeit.
Bei der Bearbeitung von staatlichem Archivgut ist zu berücksichtigen, daß Archivbestände von staatlichen Organen, Betrieben und Einrichtungen deren Tätigkeit als Bestandteil des Staates insgesamt, seiner Ebenen und Zweige widerspiegeln. Damit kommt in diesem Teil des Archivgutes nicht nur die Klassenfunktion staatlicher Registraturbildner zum Ausdruck, sondern auch – oft in sehr detaillierter Weise – die konkrete Verwirklichung staatlich-rechtlicher Normen, die sich nicht zuletzt in der häufigen Verwendung staats- und rechtswissenschaftlicher Begriffe und Fachtermini niederschlägt. Schließlich verlangt die Arbeit der Archivare auf dem Gebiet der Institutionengeschichte ein tiefes Eindringen in die Staatstheorie und in die Staats- und Rechtsgeschichte.

Archivorganisation

4

Grundfragen

4.1.

Klassencharakter der Archive

Archive haben ihren Ursprung in Registraturen. So wie diese mit ihren aktuellen Dokumenten die politische Funktion des Registraturbildners unterstützen, so werden jene mit ihren historischen Dokumenten vergangener Perioden durch den Archiveigentümer in seinem Interesse genutzt. Als Bestandteil des Überbaus der Gesellschaft sind die Archive nach Charakter und Aufgaben klassengebunden. Welchen konkreten Klassencharakter ein Archiv hat, das wird durch die Stellung seines Eigentümers in einem historisch-politisch bestimmten System einer Gesellschaftsformation festgelegt.
Unter der Herrschaft des kapitalistischen Eigentums an Produktionsmitteln stehen sich in der bürgerlichen Gesellschaft als Ausdruck des Grundwiderspruchs zwischen Kapital und Arbeit auch zwei Klassen von Archiven gegenüber: die mehr oder weniger ausgebildeten Archive der herrschenden Klasse und die sich erst entwickelnden der unterdrückten und ausgebeuteten Klassen, an der Spitze die der revolutionären Arbeiterbewegung.
Die Archive der Bourgeoisie sind als Bestandteil des Machtapparates Instrumente zur politischen, ideologischen, ökonomischen und rechtlichen Sicherung der Produktionsbedingungen und zur Unterdrückung der ausgebeuteten Klassen im Interesse der Minderheit. In dem Maße, in dem die bürgerlichen Archive fester in das Ausbeutungs- und Herrschaftssystem eingeordnet wurden, verstärkten sich die Anstrengungen, diese Klassenfunktion zu verschleiern und die Archive als wissenschaftliche Institutionen lediglich der »reinen« Wissenschaft verpflichtet erscheinen zu lassen. Dagegen hat die Arbeiterklasse nie verhehlt, daß sie ihre Archive als Werkzeug im Ringen um die Verwirklichung ihrer historischen Mission ansieht und nutzt. Im proletarischen Klassenkampf entwickelten sich die Keimformen des neuen, sozialistischen Archivwesens, das aktiv, schöpferisch und planmäßig an der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft teilnimmt. Das sozialistische Archiv stellt eine neue, höhere Entwicklungsstufe in der Geschichte der Archive dar. Auf der Grundlage der Macht der Arbeiterklasse und des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln und, daraus folgend, an Archivgut, dienen die Archive nicht mehr dem Klasseninteresse einer Minorität, sondern wirken auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse entsprechend dem gesetzmäßigen

Gang der Geschichte im Interesse der Mehrheit der Gesellschaft. Die neue Qualität des sozialistischen Archivwesens drückt sich zugleich durch die Einbeziehung der Wirtschaft und anderer gesellschaftlicher Bereiche und damit in einer im Vergleich zum bürgerlichen Archivwesen wesentlich breiteren Grundlage der gesellschaftlichen Wirksamkeit aus. Die Archivfonds der sozialistischen Archiveigentümer ermöglichen zugleich eine einheitliche Leitung und abgestimmte Koordinierung der Entwicklung des sozialistischen Archivwesens. Eine höhere Qualität weist es auch durch die bewußte Nutzung seiner Dokumente für alle gesellschaftlich relevanten Fragestellungen auf. Ihre Dokumente werden für politisch-ideologische, ökonomische, juristische, historische, kulturelle Zwecke und für die Anliegen der Bürger zur Verfügung gestellt, und die Archive richten ihre Arbeit von vornherein auf die umfassende Nutzung des Archivgutes aus.

Archive und soziale Revolutionen

Die Bindung der Archive an die jeweils bestehenden Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse, ihre Einbeziehung in den Klassenkampf sind die Ursachen dafür, daß sie von sozialen Revolutionen nachhaltig beeinflußt werden und daß sich in ihrem Gefolge auch Charakter, Aufgaben und Organisation der Archive revolutionär ändern. Revolutionen, die neue Epochen in der Menschheitsgeschichte einleiten, dokumentieren sich im Archivgut und eröffnen gleichzeitig neue Perspektiven für die Entwicklung der Archive selbst. Die französische bürgerliche Revolution hat das Archiv als eigenständige und unverwechselbare Erscheinung in das gesellschaftliche Leben gestellt. Die Große Sozialistische Oktoberrevolution hat mit der Beseitigung der kapitalistischen Ausbeutung und mit der Errichtung der Diktatur des Proletariats das sozialistische Eigentum an Archivgut begründet, Archive einer neuen Qualität und damit die Voraussetzungen für ein sozialistisches Archivwesen geschaffen.

Nicht nur siegreiche Revolutionen strahlen auf die Archive aus, auch gescheiterte oder unvollendete Revolutionen hinterlassen einen Widerhall in ihnen. Dieser reflektiert alle gesellschaftliche Situation und ist oft negativ, immer halbherzig und trägt das Signum des Reaktionären offen zur Schau. Das wird in der deutschen Archivgeschichte an den Beispielen des nach dem Siege der Konterrevolution im Jahre 1852 gegründeten Brandenburg-Preußischen Hausarchivs in Berlin und des nach der Novemberrevolution von 1918 gebildeten Reichsarchivs in Potsdam besonders deutlich. Über letzteres schrieb Kurt Tucholsky: »Wir haben ein Reichsarchiv ..., das lügt, lügt, lügt. Glauben Sie ihm kein Wort – es sind Interessierte ..., die da schreiben dürfen. Allein wichtig ist vor allem, was Sie in ihren Schriften und im ganzen Archiv niemals finden werden: die Klagen und die Tränen eines unterdrückten Volkes, dessen guter Wille zu groß und dessen revolutionäre Kraft immer zu klein gewesen ist. Glauben Sie dem Reichsarchiv nicht. So ist es nicht gewesen.«[1]

Evolutionäre Entwicklungen bereiten revolutionäre Umwälzungen vor und führen ihre Ergebnisse weiter. Entwicklungsstufen dieser Art werden in der Geschichte der Archive in mannigfachen Erscheinungsformen sichtbar. Die Evolution zeigt sich beispielsweise in der langsamen Abschichtung von Archiv-

1 K. Tucholsky, Wie war es –? So war es –! In: K. Tucholsky, Lerne lachen ohne zu weinen. Berlin 1972, S. 486.

gut in der Registratursphäre sowie in der Altregistratur als der Vorstufe des Archivs. Sie dokumentiert sich in der Herausbildung verwandter Arten von Archiven und von relativ selbständigen Zweigen des Archivwesens, in der Entwicklung der Archivorganisation und von Leitungsformen und nicht zuletzt in der Entstehung und Weiterentwicklung des archivarischen Berufs sowie in der Theorienbildung und der Schaffung und Vervollkommnung spezifischer archivarischer Arbeitsmethoden.
Als historische Erscheinung und als Organisationsform dokumentierter Lebensäußerungen der in Klassenkämpfen aufsteigenden menschlichen Gesellschaft sind die Archive jüngeren Datums.

Archivbildung und Französische Revolution

Von einem Archiv kann im strengen Sinne des Begriffs erst gesprochen werden, wenn Dokumente über ihren Entstehungszweck hinaus in organisierter Form und in eigens dazu bestimmten speziellen Institutionen aufgehoben werden für eine gesellschaftliche Auswertung, die über die individuellen Interessen der einzelnen ursprünglichen Registraturbildner hinausreicht. Archive solcher Ausprägung entstehen in der Übergangsperiode vom Feudalismus zum Kapitalismus. Im Absolutismus entwickelt sich das Hauptarchiv zur zentralen Altregistratur der wichtigsten Behörden auf der obersten Verwaltungsebene. Die Qualität seiner Dokumente als historische Quellen und damit der neue Charakter der Aufbewahrungsstätten beginnen deutlich zu werden, wenn Philipp Ernst Spieß die Forderung nach Zugänglichkeit zu ihnen für die Wissenschaft 1777 in seinem Buch »Von Archiven« auch theoretisch begründet.
Im Hauptarchiv sind die Funktionen der Registratur und der Altregistratur noch miteinander verbunden. Die volle Ausprägung des bürgerlichen Archivs ist das Ergebnis der Französischen Revolution von 1789 und der ihr auf dem europäischen Kontinent folgenden gesellschaftlichen Umwälzungen, durch die die Bedingungen für die Existenz von Archiven und die Voraussetzungen und Bedürfnisse für ihr Wirken in der Gesellschaft erst eigentlich entstanden sind. Die Französische Revolution bereitete mit der Gründung des französischen Nationalarchivs und der Schaffung eines regionalen Archivwesens den Boden für die bürgerliche Archiventwicklung. Das war die Voraussetzung für die Einrichtung selbständiger, gesamtstaatlicher Archivverwaltungen und für die Proklamierung des bürgerlichen Prinzips der allgemeinen Zugänglichkeit der Archive. Dabei entwickelte sich die Auffassung von der Verantwortlichkeit des Staates für die Erhaltung historisch wertvoller Dokumente der Vergangenheit als Kulturgut der Nation und ihre Aufbewahrung in Archiven.

Möglichkeiten und Grenzen der Archivbildung im Kapitalismus

Wie auf ökonomischem Gebiet, wo Keimformen aus der Übergangsphase vom Feudalismus zum Kapitalismus durch die revolutionären Umwälzungen zu bestimmenden Elementen der bürgerlich-kapitalistischen Entwicklung wurden – die Großindustrie, der freie und besitzlose Produzent –, so wird die Institution Archiv in der Gesellschaftsformation des Kapitalismus ein charakteristisches Element des Überbaus. Durch das bürgerliche Archiv wird zwar die feudale Registratur überwunden, die bürgerlichen Klassenschranken aber behindern die volle Ausprägung eines Archivs mit umfassender Zuständigkeit, eine Erscheinung, die im nachrevolutionären Frankreich deutlich hervortritt. Sie belegt die Einschätzung von K. Marx über die Dialektik von raschem, effektvollem Erfolg und dessen Kurzlebigkeit in der bürgerlichen

Revolution auch für das Archivwesen.[2] Die gesellschaftlichen Bedingungen erlauben es nicht, das revolutionäre Ideal der Sturm- und Drangperiode der Revolutionsjahre zu verwirklichen. Die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse lassen kein gesamtgesellschaftliches Archivwesen zu, sie führen zur Bildung von Archiven und Archivsystemen zahlreicher Archiveigentümer, die sich konkurrierend gegenüberstehen. Dabei kommt es in dem sich verzögernden Prozeß der Archivbildung zur massenweisen Vernichtung von Archivgut, dessen Bedeutung nicht erkannt wird, das nicht rechtzeitig gesichert werden kann. Die unterdrückten und ausgebeuteten Massen bleiben von der Benutzung der Archive ausgeschlossen. Das neue Archivwesen verkörpert zwar eine höhere Qualität gegenüber den Organisationsformen, die die feudale Gesellschaftsordnung für ihre Dokumente geschaffen hatte. Es trägt aber deutlich bürgerliche Klassenschranken, die sich daraus ergebenden Widersprüche und Züge von Anarchie in sich.

Revolution und Evolution bei der Archivbildung

In Frankreich, im Lande der siegreichen bürgerlichen Revolution, ging die Herausbildung der bürgerlichen Archive zunächst sprunghaft, im wahrsten Sinne revolutionär vor sich. In Deutschland, dem Lande der unvollendeten bürgerlichen Revolution, beanspruchte der Prozeß der Archivbildung noch Jahrzehnte, obwohl der dokumentarische Niederschlag aus der Zeit des Feudalimus unter dem Einfluß der Französischen Revolution und der nachfolgenden Kriege für die in den deutschen Einzelstaaten entstehenden Organe und Einrichtungen des bürgerlichen Staates in weiten Teilen wertlos geworden war. Ein totaler Verlust des durch den Entstehungszweck bedingten Wertes der Dokumente aus der Zeit des Feudalismus, der bis zu diesem Zeitpunkt auch die Grundlage für die Aufbewahrung gegeben hatte, fand allerdings im Gegensatz zu den in bürgerlichen Darstellungen der Archivgeschichte geäußerten Auffassungen weder in Frankreich, noch in den anderen von der Französischen Revolution erfaßten Ländern und auch nicht in Deutschland statt.

Dennoch hatten die mit dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803, der napoleonischen Besetzung und dem Wiener Kongreß von 1815 zusammenhängenden erheblichen Verschiebungen der Grenzen der Territorialstaaten und die neue Verwaltungsorganisation als »Revolution von oben« auf dem Gebiet der Archiventwicklung in den Territorien Deutschlands die gleichen oder zumindest ähnliche Folgen wie die soziale Revolution in Frankreich. In der Mitte des 19. Jh. wird diese Entwicklung deutlich sichtbar, als sich ein großer Teil der Archive voll herausbildete. Dazu gehörte, daß Registraturaufgaben abgegeben, Urkunden und Akten konzentriert, Schritt um Schritt wissenschaftliche Arbeitsmethoden eingeführt und die verwahrten Quellen nicht mehr nur ausschließlich ihren Produzenten, sondern der gesamten herrschenden Klasse und ihren Ideologen zur Verfügung gestellt wurden. Dieser Prozeß vollzog sich differenziert und mit Zeitverschiebungen zwischen den einzelnen deutschen Staaten und Archiven. Dabei geht der staatliche Bereich voran.

Die Entwicklung und Herausbildung der Archive verläuft im einzelnen nicht

2 K. Marx, Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. In: MEW, Bd. 8. Berlin 1978, S. 118.

Gesetzmäßigkeiten der Archivbildung

geradlinig, sondern in einem widerspruchsvollen Prozeß. Dieser führte in den deutschen Einzelstaaten zu verschiedenen Lösungen. Die internationale Archivgeschichte läßt weitere Varianten erkennen, die in ihren vielfältigen Erscheinungsformen häufig den Durchblick auf das Wesentliche erschweren, wie es bei Gebieten, die sich vom Ökonomischen entfernen, häufig geschieht.[3] Dennoch lassen sich Gesetzmäßigkeiten in der Archiventwicklung aufdecken. Diese werden im Bereich des staatlichen Archivwesens deutlich sichtbar.
Mit der Entwicklung des Archivs aus der Registratur wird auf anderer Stufe die Genese vom Schriftgut zum Archivgut wiederholt. Dabei wird die diesem Prozeß innewohnende Tendenz zum Typischen sichtbar. Die Archive bilden eigenständige Institutionen, die gegenüber den Ursprungsbehörden verselbständigt werden. Diese Emanzipation schließt die weitgehende Befreiung von Registraturaufgaben in sich ein und hat sie zur Voraussetzung. Mit der Konstituierung des Archivs als selbständige Institution tritt die Notwendigkeit auf, die Zuständigkeit für das Archivgut eines bestimmten Bereiches von Registraturbildnern festzulegen. Damit ist zugleich der gesellschaftliche Auftrag an das Archiv verbunden, aus Registraturgut das Archivgut herauszulösen, auf das sich die Auswertungsinteressen der Archiveigentümer richten. Am Ende dieser Entwicklung steht das Endarchiv, das ausschließlich Archivgut bewahrt. Dieses Ziel ist allerdings in kaum einem Archiv voll erreicht, auch in die Endarchive gelangt Registraturgut mit befristetem Wert. Das Verhältnis zwischen Registraturgut und Archivgut im Archiv hat sich aber grundlegend geändert. Im Laufe der Archiventwicklung ist das Archivgut zum qualitativ und quantitativ dominierenden Bestandteil geworden. Überall dort aber, wo die Bedingungen für die Archivbildung erst heute herangereift sind und zur Gründung von Archiven führen, z. B. in den jungen Nationalstaaten, behauptet sich Registraturgut in den Archiven neben dem Archivgut in quantitativ erheblichem Umfang. Dadurch wird die Auffassung vom Doppelcharakter der Archive, die als Registraturen *und* Archive zu dienen haben, wieder belebt.

Konzentration und Zentralisierung

Mit der Bildung bürgerlicher Archive ist die Konzentration des Archivgutes und ein relativer Zentralisierungsprozeß der Archive verbunden. Das vollzieht sich auf der Grundlage und im Zusammenhang mit den allgemeinen Entwicklungsprozessen der kapitalistischen Gesellschaft: So wie sich das Kapital in immer weniger Händen konzentriert, wie Bank- und Industriekapital verschmelzen, wie immer gewaltigere Heere von Arbeitern im Monopolisierungsprozeß zusammengefaßt werden, wie sich die Macht der Monopole enger mit der des bürgerlichen Staates verbindet, wird das Archivgut tendenziell in Konzentrationspunkten zusammengeführt, wird die staatliche Verwaltung des Archivgutes straffer organisiert und in unterschiedlichen Graduierungen zentralisiert. Die Entwicklung im Archivwesen geht allerdings nicht so deutlich sichtbar und nicht in mechanischer Abhängigkeit von den Prozessen an der Basis vor sich. Der Konzentrations- und Zentralisationsgrad hängt von den konkreten Anforderungen und Möglichkeiten des bürgerlichen Staates auf der Grundlage der bestehenden Staatsverfassung ab und erhöht sich dabei tendenziell im Imperialismus.

3 Vgl. F. Engels an W. Borgius, 25. Jan. 1894. In: MEW, Bd. 39. Berlin 1978, S. 207.

Die Archivbildung und damit der Konzentrationsprozeß des Archivgutes nehmen in Einheitsstaaten häufig von der Zentrale ihren Ausgang: Im zentralen Archiv laufen die Dokumente staatlicher Politik und Machtausübung der herrschenden Klassen zusammen. Die entgegengesetzte, am deutlichsten ausgeprägte Variante ist in föderativ organisierten bürgerlichen Staaten, beispielsweise in den USA, anzutreffen. Hier liegen die Anfänge des einzelstaatlichen Archivwesens weiter zurück als die des Bundes. Ein ähnliches, wenn auch nicht so krasses Beispiel bietet die Archivgeschichte des Deutschen Reiches.

Als dialektischer Widerspruch zum Konzentrationsprozeß vollzieht sich die Spezialisierung der Archive nach gesellschaftlichen Bereichen, Verwaltungsebenen und -zweigen und Archivgutarten. Die Grundlage dafür bilden das differenzierte Entwicklungsniveau einzelner Bereiche in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung sowie die Vervollkommnung und Verfeinerung des bürgerlichen Herrschaftssystems. Wie andere Prozesse im Kapitalismus, verläuft auch dieser Prozeß weitgehend spontan. Er ergibt sich aus den allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Deshalb ist es bis heute in keinem kapitalistischen Staat gelungen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Konzentration und Spezialisierung der Archive zu schaffen.

Archivbildungsprozeß als Ausleseprozeß

Vom Beginn an ist die Archiventstehung mit einem Ausleseprozeß verbunden. Wie die bürgerliche Gesellschaftsordnung die Negation des Feudalismus, so ist das bürgerliche Archiv die Negation der feudalen Registratur. Dabei erfolgte die Archivbildung auf Grund ihrer spontanen Entwicklung über die massenweise Vernichtung von Dokumenten. Kassationen von bisher nicht gekanntem Ausmaß löschten teilweise den schriftlichen Niederschlag ganzer Bereiche und Behörden vollständig aus. Das betraf besonders die Justiz, das Rechnungswesen und die örtliche Verwaltung. Wie sich das Wertgesetz in der kapitalistischen Wirtschaft nur über den fortwährenden Verstoß gegen sich selbst und durch massenhafte Vernichtung gesellschaftlichen Reichtums durchsetzt, so entstanden die Archive auf dem Wege über schwere Verluste an unersetzlichen historischen Dokumenten. Die negative Auslese als Variante der Bewertung hat in diesem Prozeß ihre Wurzel. Sie ist in ihrer vollen Ausbildung ein Produkt des Kapitalismus.

In dieser historischen Ausgangslage haben die zu einem Teil immer noch offenen Probleme der Bestandsabgrenzung zwischen Archiven und Bibliotheken ihre Ursache. Während vor der Archivbildung und danach durch umfangreiche Kassationen historische Dokumente vernichtet wurden, überdauerte Archivgut, das von Bibliotheken, Museen, historischen Vereinen und Privatpersonen gesichert worden war, diese Zeit des noch nicht ausgebildeten archivischen Interesses an seiner Sicherung und Erhaltung. Da die Archivbildung nicht nach einem einheitlichen Plan vor sich gehen konnte und vor allem zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen unabgestimmt blieb, kam es vielerorts zu einer zufälligen und subjektiv begründeten Zuweisung von Archivgut und Archivbeständen an die Archive. Daraus ergaben sich später Abgrenzungsprobleme zwischen den Archiven in großer Zahl und unterschiedlicher Qualität. Diese wirken noch bis in unsere Zeit hinein und sind mit zunehmender Dauer ihres Bestehens immer schwieriger zu lösen. In

den Fällen, in denen die aus pragmatischen Erwägungen gewonnenen Lösungen den objektiven Gegebenheiten nahekamen oder ihnen entsprachen, leiteten sich daraus auf dem Wege der Abstrahierung praktischer Erfahrungen Zuständigkeitsfestlegungen ab.

Zuständigkeit staatlicher Archive

Die Zuständigkeit staatlicher Archive wurzelt ursprünglich im bürgerlichen Verwaltungsrecht. Zuständigkeit besagt, daß in der Regel nur ein bestimmtes Archiv als alleiniger Aufbewahrungsort für bestimmtes Archivgut in Betracht kommt.[4] Dieser Grundsatz gilt für alle staatlichen Archive, unabhängig von den gesellschaftlichen Verhältnissen. Die Zuständigkeit, hier normativ festgelegt, begründet im allgemeinen einen Kompetenzzwang, der die Registraturen zur Abgabe und die Archive – vorbehaltlich der Bewertung – zur Übernahme des Schriftgutes verpflichtet. Sie wird aus diesem Zusammenhang heraus zu einem konstitutiven Merkmal der Archive, das diese von allen anderen Dokumentationsstellen unterscheidet. Sie knüpft das Band Registratur – Provenienz – Bestand – Archiv – Archivorganisation. Daraus ergibt sich als Parallele zur Einmaligkeit des Archivgutes auch die Einmaligkeit der Archive. Jedes Archiv erhält dadurch seine eigene, unverwechselbare Individualität. Zugleich wird dem Benutzer eine wissenschaftliche Recherchestrategie angeboten. Er kann im allgemeinen ein Archivdokument stets nur in einem bestimmten Archiv finden. Die Zuständigkeit orientiert sich an historischen Gegebenheiten und Kriterien und ist mit diesen einem Wandel unterworfen. Sie kann daher nur für einen historisch-konkreten Abschnitt festgeschrieben werden.

Den Einflüssen, die sich in bezug auf die Zuständigkeit durch Veränderungen der Zugehörigkeit von Registraturbildnern zu einem Territorium oder zu einem Verwaltungszweig, aus Verwaltungsreformen oder aus Kompetenzveränderungen ergeben, kann mit zwei Lösungsvarianten begegnet werden. Die erste besteht darin, nach dem Prinzip der rückwirkenden Zuständigkeit den jeweils neuesten Stand der Verwaltungsorganisation und territorialen Gliederung als Maßstab für die Zuständigkeit der Archive zu erklären. Das bedeutet, daß beispielsweise ein Staatsarchiv für alle Archivbestände zuständig sein würde, die in seinem jeweils zuletzt festgelegten Bereich erwachsen sind. Da im Laufe der Zeit in der Regel häufig Wechsel nicht nur der Verwaltungsgliederung, sondern auch der Souveränität eingetreten sind, würde diese Variante zu dauernden Eingriffen in die Zuständigkeit der Archive und letztlich zur Instabilität der Archivorganisation führen. Sie ist zugleich unhistorisch und deshalb unbedingt abzulehnen.

Die zweite Variante bindet die Bestände der Archive unter strikter Anerkennung der Unteilbarkeit von Archivbeständen an die historische Entwicklung. Sie wird als gleitende Zuständigkeit bezeichnet. Als Ergebnis der im Verlauf der sozialistischen Revolution erforderlich gewordenen Verwaltungsreform von 1952 wurden beispielsweise die nordwestlichen Teile des ehemaligen Landes Brandenburg dem neu gebildeten Bezirk Schwerin eingegliedert. Nach dem Prinzip der gleitenden Zuständigkeit verbleibt das gesamte bis zu diesem Zeitpunkt bei den regionalen Organen und Einrichtungen in diesem Territorium erwachsene Archivgut bei dem für das Archiv-

4 H. O. Meisner, Archivalienkunde vom 16. Jh. bis 1918. Leipzig 1969, S. 24.

gut des Landes Brandenburg zuständigen Archiv, dem Staatsarchiv Potsdam. Das Staatsarchiv Schwerin wird erst für die Zeit seit der Bildung des Bezirkes Schwerin für Archivgut aus diesem Territorium zuständig. Für die Dokumentenrecherche in den nach dem Prinzip der gleitenden Zuständigkeit abgegrenzten Archiven sind, wie bereits aus dem Beispiel ersichtlich, exakte Kenntnisse der Institutionen- und Archivgeschichte erforderlich.

Die Zuständigkeit orientiert sich konkret an der Provenienz und der Archivorganisation. Für ihre Fixierung werden die diese beiden Kategorien bestimmenden Prinzipien zugrunde gelegt. Die Zuständigkeit erstreckt sich daher in der Regel auf Registraturbildner und deren ungeteilte Bestände. Nach den Prinzipien der Archivorganisation ergeben sich Abgrenzungen der Archive nach Gebieten, nach Verwaltungs- oder Organisationsebenen, nach Zweigen oder nach Archivgutarten. Die Organisationsformen von Archiven werden deshalb maßgeblich von der Zuständigkeit bestimmt.

Organisationsgewalt des Eigentümers

Die Archivorganisation, die Zuordnung der Archive zueinander in einem Archivnetz, beginnt mit der Konstituierung von Archiven als selbständige Institutionen. Wie die Französische Revolution den Grundstein zur breiten Ausbildung der bürgerlichen Archive überhaupt legte, so schuf sie gleichzeitig die Voraussetzungen für den Aufbau einer entsprechenden Archivorganisation. Da das Eigentum an Archivgut in der Klassengesellschaft den herrschenden Eigentumsverhältnissen folgt, ergeben sich zahlreiche Archiveigentümer und neben der staatlichen weitere Typen der Archivorganisation. Deren Aufbau und Organisationsstruktur unterliegen z. T. abweichenden Kriterien, da der Archiveigentümer über die volle Organisationsgewalt verfügt.

Zersplitterung der bürgerlichen Archivorganisation

Die Organisation der staatlichen Archive wird grundsätzlich entsprechend der Staatsstruktur aufgebaut. Die staatliche Archivorganisation reicht aber in bürgerlichen Staaten nur bis zur mittleren Verwaltungsebene, z. B. der Provinz oder dem Bezirk. Darunter steht gemäß der bürgerlichen Verfassung vielfach noch eine örtliche Ebene mit kommunalen Stadt- und Kreisarchiven. Hinzu treten die kapitalistische Wirtschaft, die Religionsgemeinschaften, die Parteien und Verbände als weitere Archiveigentümer mit z. T. umfangreichen eigenen Archivnetzen, zu denen noch die Archive des Großgrundbesitzes, von Standesherrschaften und anderer privater Archiveigentümer kommen. Das Bild der Gesamtorganisation der Archive der bürgerlichen Gesellschaft bietet sich daher auf Grund der Produktionsverhältnisse als außerordentlich zersplittert dar. Konzentrations- und Zentralisationsbestrebungen stießen früh an die bestehenden Eigentumsgrenzen und vermochten sie nur in Einzelfällen, vor allem über eine archivische Sammlungstätigkeit, zu überwinden. Im Rahmen der von der kapitalistischen Gesellschaftsordnung gegebenen Bedingungen bieten Frankreich und Italien Beispiele einer relativ zentralisierten staatlichen Archivorganisation.

Obwohl die bürgerliche Revolution den überwiegenden Teil der Dokumente ihres staatsrechtlichen und rechtsgeschäftlichen Charakters entkleidet hatte und somit wissenschaftlichen Fragestellungen für die Organisation der Archive und für die Auswertung ihres Inhaltes Raum gegeben war, sind Einflüsse der Wissenschaft bei der Gestaltung der Archivorganisation kaum zu erkennen. Die Entwicklung der Praxis folgte nicht immer wissenschaftlichen

Vorstellungen oder nur mit außerordentlicher Verzögerung. Dadurch waren und sind viele Archivverwaltungen kapitalistischer Staaten gezwungen, den Umweg über die Archivpflege, den Kulturgutschutz oder archivarische Berufsverbände zu benutzen, um einen Einfluß auf Archive ausüben zu können, die ihnen nicht direkt unterstellt sind.

Begriff der Archivorganisation

Die Archivorganisation ist insgesamt die durch normative Regelungen bestimmte Struktur des Netzes von Archiven der in einem Staat bestehenden Archiveigentümer. Sie ist in ihrer Zielsetzung, ihrem Reifegrad und ihrer Ausgestaltung abhängig von den gesellschaftlichen Verhältnissen und der politischen Organisation der Gesellschaft. Für eine historisch-konkrete Periode widerspiegelt die Archivorganisation das Verhältnis der Archivnetze der verschiedenen Archiveigentümer untereinander. Sie regelt die Beziehungen der Archive in einem Archivnetz zueinander und zu den Registraturbildnern durch Zuständigkeitsfestlegungen. Sie verdeutlicht Nutzern den Weg in die Archive.

Die Organisation der Archive bringt auch das Verhältnis der Verwaltungsarchive zu ihren Registraturbildnern, das der Endarchive zu den Verwaltungsarchiven als Zwischenarchive und das der allgemeinen Archive zu den Spezialarchiven zum Ausdruck. Zwischen der politischen Organisation der Gesellschaft und der Organisation der Archive besteht ein unmittelbarer Zusammenhang, wobei die einzelnen Glieder der politischen Organisation der Gesellschaft in unterschiedlichem Maße als Archiveigentümer auftreten. Doch nicht jeder Bereich wirkt archivbildend.

Zweck der Archivorganisation

Mit der Schaffung und dem Ausbau der Archivorganisation werden verschiedene Zwecke verfolgt. Im Vordergrund steht die Erzielung eines möglichst hohen Nutzeffektes für den jeweiligen Archiveigentümer. Ein solches Ergebnis ist in starkem Maße von dem Grad der Organisiertheit abhängig. Im kapitalistischen Gesellschaftssystem ist die Organisiertheit im staatlichen Bereich und in der Wirtschaft stark ausgebildet, die mit dem staatsmonopolistischen Herrschaftssystem ihre höchste Stufe erreicht. Gleichzeitig erhöht sich jedoch auf Grund des sich weiter verschärfenden Grundwiderspruches tendenziell die Desorganisiertheit. Das ist vor allem auf die Existenz unterschiedlicher Archiveigentümer zurückzuführen, die sich auch bei der Einrichtung ihrer Archive von ihren spezifischen Klasseninteressen leiten lassen. Die Ausgestaltung der Archivorganisation dient der deutlicheren Abgrenzung des Archivwesens von anderen Dokumentationsbereichen.

In der sozialistischen Gesellschaftsordnung wird auch die Archivorganisation auf der Grundlage des gesellschaftlichen Eigentums an dem überwiegenden Teil der Produktionsmittel in die planmäßige und proportionale Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse einbezogen. Mit zunehmendem Reifegrad der sozialistischen Gesellschaft ist es daher möglich, die Archivorganisation immer besser auf die Bedürfnisse der Gesellschaft auszurichten.

4.2. *Archivtypologie*

4.2.1. Archivtyp und Gesellschaftsordnung

Das Gesamtbild der Archive setzt sich aus einer außerordentlichen Vielfalt einzelner Erscheinungsformen zusammen, die nach Eigentumsverhältnissen, inhaltlicher Zusammensetzung, innerer Organisation und äußerer Form sehr unterschiedlich sind. Diese Vielfalt ist nicht zufällig. In ihr dokumentieren sich vielmehr die komplizierte historische Entwicklung der Archive und die individuellen Bedürfnisse und Zielstellungen, die der einzelne Archiveigentümer mit der Schaffung und dem Ausbau von Archiven verfolgt. Dabei bilden sich verschiedene Grundformen (Typen) von Archiven heraus, die sich unter bestimmten Bedingungen wiederholen können.

Archivtypologie Brennekes

Verdienstvoll war deshalb das Bemühen Adolf Brennekes (1875–1946), unter Berücksichtigung von Erkenntnissen und Ansätzen älterer Archivtheoretiker diese Vielfalt der Erscheinungen in ein System bringen zu wollen. Doch wie bei allen Lehren, die auf idealistischer Grundlage Typen bilden, herausfinden und beschreiben, wird auch in Brennekes System die Struktur und der Typ zum Absoluten erhoben, indem die Archivtypen nicht primär aus der geschichtlichen Realität, sondern anhand von Definitionen über das Wesen der Archive gewonnen werden. Auf den Lehren der Phänomenologie fußend, ging es Brenneke darum, Idealtypen zu konstruieren, sie dann in der objektiven Realität zu suchen, um die Geschichte der Archive als Entwicklung zum Idealtyp hin zu beschreiben und den einzelnen Archivtyp daran zu messen und zu bewerten, inwieweit er diesem Idealtyp entsprach.[5] Dieses Vorgehen mußte notwendigerweise den Blick auf die Registraturen und die Archive als aktive und feste Bestandteile der herrschenden Gesellschaftsordnung versperren. Ihre Rolle im Klassenkampf wurde nicht erkannt und ihr Klassencharakter von der Beschreibung des Typs und von seiner Einordnung in das theoretische System verdeckt. Die Lehre von den Idealtypen führte auch dazu, den vorarchivischen feudalen Registraturtypen Archiveigenschaften zuzusprechen.
Die marxistisch-leninistische Analyse der Entwicklung der Archive bewahrt den rationellen Kern dieser Auffassungen, indem sie die historische Darstellung als Teil der gesetzmäßigen Entwicklung der Geschichte der politischen Organisation der Gesellschaft versteht. Archivtypen versteht sie als Abstraktionen real existierender gesellschaftlicher Erscheinungen, als ein korrigiertes Spiegelbild in theoretisch konsequenter Form, »aber korrigiert nach Gesetzen, die der wirkliche geschichtliche Verlauf selbst an die Hand gibt, indem jedes Moment auf dem Entwicklungspunkt seiner vollen Reife ... betrachtet werden kann«[6].
Unter Archivtypen sind Grundformen von Archiven mit gemeinsamen Merk-

5 A. Brenneke, Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens. Bearb. von W. Leesch. Leipzig 1953, S. 93, 97. Diese Idealisierung ging auch W. Leesch zu weit, so daß er sie modifizierte, ohne allerdings ihren idealistischen Grundgehalt zu berühren; vgl. dort Anm. 65.
6. F. Engels, K. Marx »Zur Kritik der Politischen Ökonomie« (Rez.). In: MEW, Bd. 13. Berlin 1981, S. 475.

malen, vor allem hinsichtlich ihrer Eigentums- und Besitzverhältnisse und ihrer Organisationsform zu verstehen. Die Einteilung der Archive nach den Eigentums- bzw. Besitzverhältnissen der Archiveigentümer führt zur Feststellung von Eigentumsformen. Die Einteilung der Archive nach der Art ihrer Organisation bringt als Resultat die Organisationsformen hervor. Die Archivtypen sind in ihrer Komplexität und Vielfalt nicht von Anbeginn vorhanden. Sie sind das Produkt der historischen Entwicklung, die durch einen starken Differenzierungsprozeß gekennzeichnet ist. In diesem Prozeß werden überholte Formen der Archivbildung, die neuen Fragestellungen und Anforderungen nicht mehr voll genügen können, durch neue abgelöst oder überlagert. Jeder Archiveigentümer verwirklicht seine Zwecke durch die Auswahl bestimmter Typen von Archiven. In der antagonistischen kapitalistischen Klassengesellschaft geschieht das meistens spontan. Die sozialistische Gesellschaft vermag die Wahl des jeweils zweckmäßigsten Archivtyps und die Ordnung der einzelnen Archivtypen untereinander bewußt vorzunehmen.

Begriffsbestimmung Archivtypen

In den Archivtypen und ihrer Ordnung untereinander dokumentiert sich der Aufbewahrungszweck des Archivgutes und die Funktion der Archive. Innerhalb der Archivorganisation ist der Archivtyp ein notwendiger erster Wegweiser für den Nutzer auf seinem Wege zu den Dokumenten.

Archivtyp und Archivfunktion

Sozialistische und bürgerliche Archivorganisation unterscheiden sich grundlegend in ihrem Wesen, in ihren gesellschaftlichen Grundlagen und Zielstellungen. Dadurch ist eine klare Abgrenzung von beiden möglich. Die Archivtypen als Eigentums- und Organisationsformen von Archivgut treten jedoch in beiden Gesellschaftsformationen auf. Im Sozialismus sind die positiven Ansätze der bürgerlichen Archivorganisation aufgenommen und die einzelnen Archivtypen auf der Grundlage des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln und am Archivgut qualitativ weiter ausgestaltet worden. Die höhere Qualität des sozialistischen Archivwesens drückt sich zugleich in einem neuen Archivtyp aus, der für die Gesellschaftsformation des Sozialismus-Kommunismus bestimmend ist und sich in der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung immer stärker mit der Tendenz ausprägen wird, das Archivgut der meisten gesellschaftlichen Bereiche aufzunehmen, wie das bereits in verschiedenen sozialistischen Ländern beobachtet werden kann. Es ist dies der Typ des allgemeinen Archivs, das für sämtliche Registraturbildner von Staat und Wirtschaft und von zahlreichen anderen gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen eines Territoriums, Zweiges oder einer Ebene zuständig ist, soweit dafür nicht noch Archive anderer Archiveigentümer bestehen. Dieser Archivtyp setzt im allgemeinen das gesellschaftliche Eigentum am Archivgut voraus.

Eigentumsformen 4.2.2.

Als erste Grundform der Archivtypen bringen die Eigentumsformen die Abhängigkeit der Archive von ihrem jeweiligen Archiveigentümer und damit deren historischen Standort und Klassenposition in den einzelnen Gesellschaftsformationen zum Ausdruck. Deshalb wird von der Archivwissenschaft der DDR der indifferente Begriff »Herkunftstypen« nicht mehr gebraucht.

Begriffsbestimmung Eigentumsformen

Eigentumsformen in der kapitalistischen Gesellschaft

In der kapitalistischen Gesellschaftsordnung besteht auf Grund der unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse und der entsprechenden politischen Organisation der Gesellschaft und des Staates eine Vielzahl von Archiveigentümern. Sie läßt sich entsprechend den verschiedenen Eigentumsformen in Gruppen zusammenfassen und in der nebenstehenden Übersicht darstellen.

Staatliche Archive

Die Organisation der staatlichen Archive im bürgerlichen Staat orientiert sich an der Verfassung und der Staatsstruktur. Unterschiede ergeben sich vor allem zwischen föderativ und zentralistisch aufgebauten Staaten im Verhältnis des Zentralarchivs zu den regionalen Archiven.

Ein besonderes Kennzeichen vieler bürgerlicher Verfassungen ist die Existenz von Kommunen und Kommunalverbänden, die im staatlichen Auftrag ein Gebiet oder eine Sache selbständig verwalten. Diese Körperschaften haben in hohem Maße archivbildend gewirkt. Das liegt zum einen in der verliehenen und beanspruchten Selbständigkeit, zum anderen in der nicht gegebenen Zuständigkeit anderer staatlicher Archive für das Archivgut aus dieser Sphäre. Kommunales Archivgut konnte lediglich durch die freie Verfügung seines Eigentümers, in der Regel über einen Depositalvertrag, in ein staatliches Archiv gelangen.

Wirtschaftsarchive

Das Streben nach Profit und Maximalprofit, die Anarchie der Produktion und der unerbittliche Konkurrenzkampf hatten in bezug auf die Erhaltung des Archivgutes der kapitalistischen Wirtschaft oft negative Folgen. Über lange Zeit demonstrierten kapitalistische Betriebe und Banken augenfällig, was der Verlust des Entstehungszweckes für die Dokumente bedeuten kann. Sie wurden vernichtet, wenn sie den Zweck der Profitgewinnung und Profitsicherung erfüllt hatten. Rechtliche Regelungen, wie das Handelsgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 10. Mai 1897 (HGB), verschafften solchen Handlungsweisen legitimen Rahmen und förderten sie.

Erste Impulse zur Aufbewahrung von Dokumenten über ihren Entstehungszweck hinaus gingen nach der Jahrhundertwende von der Vorbereitung von Betriebsjubiläen aus. Als entscheidend für die Schaffung von Betriebsarchiven erwies sich jedoch die im Laufe des 20. Jh. langsam wachsende Erkenntnis, daß Archivgut für die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden könnte und daß dadurch eine zusätzliche Profitrealisierung zu erreichen sei. Die Funktion, als Quelle für die geschichtswissenschaftliche Forschung zu dienen, trat demgegenüber noch stark zurück.

Archive von Religionsgemeinschaften

Die Archive von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften unterscheiden sich in Anzahl, Form, Umfang und Organisationsweise untereinander z. T. erheblich. Die größte Vielfalt von Eigentumstypen innerhalb eines Bekenntnisses ist bei der römisch-katholischen und der protestantischen Kirche anzutreffen. Auf Grund von Reformation und Säkularisierung sowie des landesherrlichen Kirchenregiments in den protestantischen Ländern haben große Teile von kirchlichem Archivgut nicht archivbildend gewirkt. Sie sind auf der Ebene der Bestandsbildung verblieben und in staatliche Archive gelangt.

Archive des wissenschaftlichen und kulturellen Bereichs

Die Archive von Universitäten und Akademien zählen neben den wenigen Archiven von Schulen, deren Tradition auf den Fürstenschulen beruht, von den Beständen her betrachtet mit zu den ältesten Archivbildungen, wenn man von den staatlichen und kirchlichen Archiven absieht. Ihre Konstituierung erfolgte jedoch in der Regel erst sehr spät.

Eigentumsformen der Archivtypen in der kapitalistischen Gesellschaftsformation

Staatliche Archive einschl. Kommunalarchive	Wirtschaftsarchive	Partei- und Verbandsarchive	Archive wissenschaftlicher und kultureller Einrichtungen	Archive von Religionsgemeinschaften	Privatarchive
Zentralarchiv	Betriebsarchiv	Parteiarchiv	Akademiearchiv	Kirchenarchiv	Nachlaß
Nationalarchiv	Werksarchiv	Gewerkschafts-	Universitätsarchiv	Konsistorialarchiv	(persönliches
Bundesarchiv	Konzernarchiv	archiv	Hochschularchiv	Diözesanarchiv	Archiv)
Reichsarchiv	Bankarchiv	Verbandsarchiv	Schularchiv	Stiftsarchiv	Familienarchiv
	Wirtschaftsarchiv	Vereinsarchiv	Literaturarchiv	Klosterarchiv	Adelsarchiv
Regionalarchiv	Gutsarchiv		Kunstarchiv	Hospitalarchiv	Dynastisches
Staatsarchiv			Filmarchiv	Domarchiv	Archiv
Provinzialarchiv				Pfarreiarchiv	Hausarchiv
Departementalarchiv					
Grafschaftsarchiv					
Kreisarchiv					
Stadtarchiv					
Gemeindearchiv					
Amtsarchiv					

Partei-, Verbands- und Vereinsarchive

In der bürgerlichen Gesellschaft entwickelten sich viele Parteien, Verbände, Vereine und andere Interessenvertretungen, die bestimmte Richtungen und Gruppierungen innerhalb der herrschenden Klasse zum Ausdruck bringen und in der Politik des bürgerlichen Staates durchsetzen wollten. Die schriftliche Dokumentation ihrer Tätigkeit schlägt sich z. T. in eigenen Archiven nieder. Zu einem anderen Teil wird dieses Archivgut von anderen Archiven aufgesogen, in Nachlässe aufgenommen, oder es geht verloren. Einen besonderen Platz nehmen innerhalb dieser Gruppe die Archive der Parteien und Organisationen der Arbeiterklasse ein.

Privatarchive

Die Archive von Privatpersonen oder Personenmehrheiten sind unter dem Gesichtspunkt einer Klassifizierung die schwierigste Gruppe. Aus den persönlichen Beständen sind nur selten Archive gebildet worden, wobei Ausnahmen, wie das Goethe- und Schillerarchiv in Weimar oder die im Verband der Akademie der Künste der DDR geschaffenen Archive für bedeutende Künstler und Schriftsteller des 20. Jh., festzustellen sind. Im allgemeinen ist das Archivgut von Einzelpersonen als Nachlaß (persönlicher Archivbestand) in andere Archive oder durch Schenkung bzw. Vermächtnis in Bibliotheken und Museen gelangt.

Eigentumsformen in der sozialistischen Gesellschaft

In der sozialistischen Gesellschaftsformation vermindert sich die Zahl der Eigentumsformen. Die sozialistischen Eigentumsverhältnisse führen zur Überwindung der zahlreichen Sonderformen kapitalistischen Eigentums. Die große Gruppe der kommunalen Archive geht im Bereich der staatlichen Archive auf. Die dynastischen Archive verlieren ihre gesellschaftliche Existenzgrundlage, sie werden zu historischen Erscheinungen, das Archivgut gelangt in staatliche Archive. Das Betriebsarchiv besteht zwar noch als Typ, nimmt aber durch das Volkseigentum an den Produktionsmitteln den Charakter eines staatlichen Archivs an oder es geht – und das wird mehr und mehr vorherrschende Praxis – als Bestand in einem anderen staatlichen Archiv, in der Regel in einem Staatsarchiv, auf. Die Archive des Wissenschafts-, Schul- und Kulturbereiches gliedern sich ebenfalls in die staatlichen Archive ein. Die wichtigsten Eigentumsformen in der sozialistischen Gesellschaftsordnung sind die Archive der Partei der Arbeiterklasse und die staatlichen Archive sowie Archive von anderen Parteien und von Massenorganisationen, die Archive von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften sowie persönliche Archive.

4.2.3. Organisationsformen

Begriffsbestimmung Organisationsformen

Als zweite Grundform der Archivtypen sind die Organisationsformen durch die vom Archiveigentümer bestimmte Funktion des Archivs gekennzeichnet. Die Organisationsformen bringen das Verhältnis der Archive zu den Registraturen ihres Zuständigkeitsbereiches, ihre Stellung im Organisationsaufbau des Archiveigentümers und in der betreffenden Archivorganisation zum Ausdruck. Ihre Entwicklung im staatlichen Archivwesen ist eng mit der Geschichte des Staatsapparates in der sozialistischen bzw. vorher in der kapitalistischen Gesellschaftsformation verbunden. Organisationsformen sind jedoch auch in anderen Bereichen der Gesellschaft vorhanden.
Die Systematisierung der Organisationsformen kann unter verschiedenen

Gesichtspunkten erfolgen. Die vorliegende Einteilung orientiert sich überwiegend an genetisch-historischen Aspekten.
Die Bezeichnung einzelner konkreter Archive läßt dabei nicht immer den ihrer Organisation zugrundeliegenden Typ erkennen, wie die folgende Aufstellung ausweist.

Endarchive

Allgemeine Archive	Spezialarchive
Zentralarchive	Betriebsarchiv
Zentralarchiv (Zentrales Staatsarchiv)	Akademiearchiv
Parteiarchiv	Universitätsarchiv
Gewerkschaftsarchiv	Hochschularchiv
Regionalarchive	Nachlaß (persönliches Archiv)
Staatsarchiv	Literaturarchiv
Kreisarchiv	Filmarchiv
Stadtarchiv	

Verwaltungsarchiv und Endarchiv

Die historische Entwicklung der Archive bewegt sich vom Ausgangspunkt Registratur zum Endpunkt Archiv. In den letzten Jahrzehnten ist als wesentliches drittes Glied das Verwaltungsarchiv (Zwischenarchiv) in diese Reihe getreten. Damit verliert die Bezeichnung Archiv auch im deutschen Sprachgebrauch ihre eindeutige Aussage. Für das Archiv, das allein für die Verwahrung von Archivgut zuständig ist, wurde deshalb mit der Bezeichnung »Endarchiv« ein neuer Terminus geschaffen. Das Verwaltungsarchiv ist das Bindeglied zwischen Registratur und Endarchiv. Seine Zuständigkeit für Registraturgut ist durch die vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen der Dokumente begrenzt. Mit Ablauf dieser Fristen endet die Zuständigkeit, und das Archivgut wird an das zuständige Endarchiv übergeben. In der Archivorganisation der DDR werden als Verwaltungsarchive auch die Altregistraturen von denjenigen Registraturbildnern bezeichnet, von denen keine Dokumente als Archivgut in die Endarchive übernommen werden (vgl. 2. u. 5.). Im allgemeinen sind Verwaltungsarchive für die Überlieferung *eines* Registraturbildners zuständig. Aus Effektivitätserwägungen kann jedoch auch das Registraturgut mehrerer Registraturbildner in einem (zentralen) Verwaltungsarchiv zusammengefaßt werden. Im bürgerlichen Archivwesen werden zentrale Verwaltungsarchive, die vor allem als Zwischenlager für das Registraturgut zentraler Registraturbildner dienen, als Limbo (Vorhölle) bezeichnet.
Das Endarchiv ist das Hauptglied und der Kern der Organisation des Archivwesens. Typologisch ist es als Archiv mit fester Zuständigkeit für Archivgut zu verstehen, das einer unbegrenzten Aufbewahrung unterliegt. Endarchive sind u. a. alle folgenden Archivtypen.

Allgemeines Archiv und Spezialarchiv

Das Begriffspaar »allgemeines Archiv – Spezialarchiv« hat sich erst in den letzten Jahren im Rahmen der Diskussion um die zweckmäßigste Organisationsform des Archivwesens der DDR herausgebildet. Diese Diskussion

konnte sich bereits auf theoretische Vorarbeiten der bürgerlichen Archivlehre stützen, die vor allem Ernst Posner zu danken sind. Er gebraucht den Terminus »allgemeines Archiv« jedoch als Synonym für den Begriff »Zentralarchiv« oder ein zentrales Archiv, das sich aus den Dokumenten der gesamten zentralen und provinzialen Staatsverwaltung zusammensetzt.[7] Durch das Begriffspaar »Allgemeines Archiv – Spezialarchiv« werden zwei entscheidende Varianten der Archivorganisation sowie der Zusammensetzung ihrer einzelnen Glieder gekennzeichnet. Das allgemeine Archiv ist generell durch die Zuständigkeit für mehrere Registraturbildner definiert. Eine solche Charakterisierung allein reicht jedoch nicht aus. Sie muß vielmehr durch die Zuständigkeit für die Registraturbildner eines territorialen Bereiches (Variante 1) oder einer oder mehreren Ebenen oder Zweige in Verwaltung und Wirtschaft oder bei politischen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen (Variante 2) ergänzt werden. Zu den allgemeinen Archiven zählen demnach Zentralarchive und Regionalarchive, Haupt- und Facharchive. In der kapitalistischen Gesellschaftsordnung stößt die Bildung allgemeiner Archive sehr bald an die Eigentumsschranken und ist deshalb nur begrenzt zu realisieren. Die Konzentration des Archivgutes aller relevanten Registraturbildner eines Territoriums im allgemeinen Archiv ist erst im Sozialismus in Abhängigkeit vom erreichten Reifegrad der gesellschaftlichen Entwicklung möglich. Die Entwicklung der Archivorganisation der DDR bewegt sich in ihren wesentlichen Linien auf die schrittweise Verwirklichung der Variante 1 hin.

Das Spezialarchiv ist entweder für das Archivgut einer Person oder einer Institution oder für spezielle Arten von Archivgut zuständig. Als Spezialarchive sind die Archive der Massenmedien, die Filmarchive, die Literaturarchive sowie Archive für Karten, Pläne und technische Dokumentationen organisiert.

Zentralarchiv und Regionalarchiv

Schließlich können die Archive nach der Verwaltungsebene bzw. nach der Struktur gesellschaftlicher Bereiche gegliedert werden. Die wichtigsten Typen nach dieser Einteilung sind das Zentralarchiv und das Regionalarchiv. Das Zentralarchiv bietet als Organisationstyp zwei Varianten der Konzentration von Archivgut an. In der ersten vereinigt es das Archivgut aus der zentralen Sphäre eines Staates, einer Partei, eines Verbandes oder anderer Körperschaften. In der zweiten ist es zuständig für das gesamte Archivgut eines Staates, einer Partei, eines Verbandes oder anderer Körperschaften. Zentralarchive verwahren die bedeutendsten und wertvollsten Dokumente und zählen zu den wichtigsten Archiven eines Staates. In der Regel sind Zentralarchive aus der Wurzel der Ausleseregistratur über das Hauptarchiv des 18. Jh. entstanden. Dabei kam es zu einer Konzentration auf das Registraturgut der wichtigsten bestehenden zentralen politischen Behörden. Andere zentrale Bereiche wurden vernachlässigt, was zur Bildung von Facharchiven führte, die sich häufig auf der Grundlage der Altregistratur einer solchen Zentralbehörde entwickelten. Diese nahmen das Archivgut von allen oder den meisten Behörden eines Zweiges oder mehrerer Zweige, die aus einer histo-

7 Vgl. E. Posner, Some Aspects of Archival Development Since the French Revolution. In: Archives and the Public Interest. Selected Essays by E. Posner. Washington 1967, S. 23; Ders., Zentralarchiv und Ministerialarchive. In: E. Posner, Drei Vorträge zum Archivwesen der Gegenwart. Stockholm 1940, S. 66.

rischen Wurzel stammten, auf. Sie sind die typischen Aufbewahrungsstätten für das Archivgut aus dem Bereich des Innern, der Finanzen und der Wirtschaftsverwaltung in der 1. Hälfte des 19. Jh. Die Anwendung der Kategorie der Gesellschaftsformation hat unter sozialistischen Produktionsverhältnissen zu einer qualitativen Erweiterung des Provenienzprinzips geführt. Diese wesentliche Kategorie des historischen Materialismus wirkt darüber hinaus auch in die Organisation der Zentralarchive von sozialistischen Staaten hinein, indem getrennte zentrale Archive für die Bestände von zentralen Organen und Einrichtungen aus der vorsozialistischen Zeit einerseits und für die Bestände von zentralen Registraturbildnern der sozialistischen Epoche andererseits bestehen. Insofern wird das historische Prinzip auch in der Archivorganisation berücksichtigt. Dadurch können auch historische Zusammenhänge in der Archivorganisation erhalten werden. Darüber hinaus wird z. B. das Archivgut aus der zentralen Sphäre der UdSSR – das gleiche gilt sinngemäß für die Unionsrepubliken – noch einem weiteren Differenzierungsprozeß unterworfen. Es wird für die sozialistische Epoche nicht in einem einzigen Zentralarchiv verwahrt, sondern ist nach seiner Herkunft oder nach Archivgutarten auf mehrere zentrale Archive aufgeteilt. Diese Differenzierung ergibt sich aus der Größe des Landes und seiner Verwaltungsorganisation sowie aus dem Reifegrad seiner Gesamtentwicklung.

Eine neue Gruppe von Zentralarchiven ist aus der Internationalisierung des politischen Lebens, vor allem nach dem zweiten Weltkrieg, d. h. aus dem dokumentarischen Niederschlag internationaler Organisationen, entstanden oder befindet sich im Entstehen. Als Beispiel sei auf das Archiv der Vereinten Nationen hingewiesen.

Regionale Archive sind alle Archive, die sich in einer hierarchischen Verwaltungsstruktur unterhalb der zentralen Archive oder des zentralen Archivs befinden. Sie stellen die Mehrheit der Archive dar. Regionale Archive sind Provinzial-(Staats-)archive, aber auch Bezirks- und Kreisarchive sowie Stadtarchive, die mit einem zusätzlichen Einteilungskriterium auch als örtliche Archive bezeichnet werden. Der Terminus »Staatsarchiv« für ein regionales Archiv läßt dessen Organisationstyp nicht erkennen. Sie ist vor allem in solchen Ländern, wie in den deutschen Einzelstaaten und in Italien, anzutreffen, die ihre staatliche Einheit erst spät durch die Zusammenfassung vieler selbständiger Territorien erlangt haben. In anderen Ländern, in denen diese Zusammenfassung früher erfolgte oder die von Anfang an Einheitsstaaten waren, geben die Bezeichnungen der Archive (Departemental-, Gebiets-, Grafschafts-, Provinzialarchiv) ihren Organisationstyp wieder. In föderativ organisierten bürgerlichen Staaten, wie beispielsweise in den USA und in der Schweiz, tragen die Archive der Bundesstaaten die Bezeichnung Staatsarchiv.

Historisches Archiv

Das historische Archiv ist ein Organisationstyp mit einer zeitlich abgeschlossenen Zuständigkeit. Es faßt Archivgut aus den vorsozialistischen Gesellschaftsformationen zusammen. Die Ursachen für die Errichtung und das Bestehen historischer Archive liegen in der Regel in der Aufhebung ehemals selbständiger Territorien und deren Aufgehen in einer größeren Verwaltungseinheit oder in ihrer Aufteilung unter mehrere neue Verwaltungseinheiten. Die Bezeichnung »historisches Archiv« gibt den Archivtyp nicht vollständig

wieder. Sie charakterisiert lediglich die Tatsache, daß ein solches Archiv die Verbindung zu noch existierenden Registraturbildnern verloren hat. Historische Archive können demgemäß als unterschiedliche Organisationstypen, wie beispielsweise als Zentralarchiv oder Regionalarchiv, bestehen.
Waren die bisher betrachteten Organisationstypen von Archiven selbständige Organisationseinheiten mit einer definierten Zuständigkeit, so sind die nun zu behandelnden, das Filialarchiv, das Archivdepot und die Außenstellen, keine eigenständigen Archive, sondern in der Regel lediglich räumlich abgesonderte Bestandteile anderer Archive. Filialarchive sind zwar keine selbständigen Organisationseinheiten, sie besitzen jedoch im Unterschied zu den Archivdepots und Außenstellen eine Zuständigkeit, die sich in der Regel aus der des Gesamtarchivs ergibt.

Filialarchiv

Filialarchive entstehen im allgemeinen aus zwei Gründen, die zuweilen auch miteinander verbunden sein können: Sie werden eingerichtet, wenn das Archiv nicht mehr über genügend Raumkapazität verfügt oder wenn im Rahmen der allgemeinen Zuständigkeit des Archivs einem bestimmten Territorium das dort erwachsene Archivgut zugewiesen werden soll. Sie können auch das Ergebnis einer nutzerfreundlichen Verlagerung von Archivgut sein. Filialarchive sind u. a. in der Archivorganisation der VR Polen und Italiens anzutreffen.

Archivdepot und Außenstelle

Archivdepots und Außenstellen sind Lagerstellen von Archivgut, das aus Kapazitätserwägungen oder wegen seines verhältnismäßig geringen Wertes außerhalb des Archivs verwahrt wird.

4.3. *Entstehung und Herausbildung der Archivorganisation*

4.3.1. Organisationskriterien

Die allgemeinen Gesichtspunkte für die Organisation von Archiven haben sich zusammen mit der Archivorganisation im bürgerlichen Archivwesen herausgebildet. Sie erwuchsen, zunächst theoretisch nicht reflektiert, aus rein pragmatischen Festlegungen. Das sozialistische Archivwesen hat sie theoretisch vertieft, weiterentwickelt und auf die neuen Produktionsverhältnisse angewendet. Die für die Organisation maßgebenden Gesichtspunkte sind aus der staatlichen Archivorganisation abgeleitet worden. Bestimmende Kriterien sind Staatsaufbau und Verwaltungsorganisation, im besonderen die Gliederung nach Verwaltungsebenen, Verwaltungszweigen und nach territorialen Einheiten. Später tritt als Kriterium die Archivgutart hinzu. Zwischen diesen vier Kriterien ergeben sich häufig Spannungen. Das ist vor allem dann der Fall, wenn verstärkt Archive auf der Grundlage von Verwaltungszweigen und Archivgutarten gebildet werden, da dieses Vorgehen in der Regel zu Eingriffen in die nach Verwaltungsebenen und Territorien gegliederten Archive führt. In der Praxis überwiegen die nach Ebenen und territorialer Gliederung gebildeten Archivorganisationen.
Die Organisation von Archiven nach Verwaltungszweigen konzentriert sich auf die Zweige Auswärtiges, Militärwesen, Finanzwesen, Verkehr, Berg-

verwaltung. Sie trägt die Tendenz zur Facharchivbildung in sich. Die Bildung von Archiven nach Archivgutarten ist eine Folge der Zunahme spezieller Informationsarten und Informationsträger wie Karten und Zeichnungen, technischen Dokumentationen, Fotografien und Filmen. Im Falle der Literaturarchive unterscheidet sich die originäre Person des Registraturbildners und geistigen Urhebers durch seine Individualität von allen anderen Registraturbildnern.

Die Archivorganisation im Sozialismus 4.3.2.

Seit dem Leninschen Dekret über die Archive vom 1. Juni 1918 bestimmt das sozialistische Archivwesen mehr und mehr den Fortschritt und die Maßstäbe auf dem Gebiet des Archivwesens überhaupt. Mit den gewaltigen gesellschaftlichen Umwälzungen wurde auch das staatliche Archivgut von den hemmenden Eigentumsfesseln befreit. Damit war ein Spielraum für die Organisation der staatlichen Archive geschaffen worden, wie ihn die Ausbeuterordnungen nicht kennen. Der Strom der Überlieferung mündet in eine einheitliche Archivorganisation, deren Merkmale die an der gesellschaftlichen Nutzung orientierte Struktur und Gliederung der Archive und ihre einheitliche Leitung sind.

Leninsches Archivdekret und Staatlicher Archivfonds

Wichtigster Ausdruck dessen war die durch das Leninsche Archivdekret erfolgte Proklamierung des Staatlichen Archivfonds und die Herausbildung des Archivwesens der Partei der Arbeiterklasse als der führenden gesellschaftlichen Kraft bei der Gestaltung des Sozialismus. Der Staatliche Archivfonds bildet trotz mancher Unterschiede im einzelnen die entscheidende Gemeinsamkeit zwischen den Archivwesen der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft. Soweit Differenzierungen in der Ausgestaltung der Archivorganisation und der Definition des Staatlichen Archivfonds bestehen, beruhen sie auf den unterschiedlichen Erscheinungsformen der Diktatur des Proletariats, auf dem unterschiedlichen Reifegrad der sozialistischen Gesellschaft in den einzelnen Ländern und auch in spezifischen historischen Traditionen.
Adolf Brenneke billigt der Französischen Revolution von 1789 zu, »den Durchbruch zu einer neuen Welt auch in der Geschichte der Archive« geschaffen zu haben. Indem er jedoch die Große Sozialistische Oktoberrevolution mit der Französischen Revolution gleichsetzte, konnte er nur die organisatorischen Neuerungen würdigen, die durch das Leninsche Archivdekret in die Wege geleitet wurden. Die grundlegende Bedeutung der Schaffung des Staatlichen Archivfonds blieb ihm im Gegensatz zu Ernst Posner ebenso verschlossen wie die neue Qualität der Leitung des sozialistischen Archivwesens.[8]
Der Staatliche Archivfonds und die übrigen in sozialistischem Eigentum befindlichen Archivfonds bieten die objektiven Möglichkeiten zur Durchsetzung der Leninschen Prinzipien der Zentralisation des Archivwesens,[9] zur einheitlichen Leitung und zur Organisation des Archivwesens auf wissen-

8 Brenneke, Archivkunde, S. 177, 267–275.
9 Vgl. F. I. Dolgich, Osnovnye problemy archivnogo dela v uslovijach razvitogo socialističeskogo obščestva. In: Sov. arch. 13 (1978) 1, S. 12. Dt. Übers. in: ID 41. 1978, S. 17.

schaftlicher Grundlage. Damit wird der äußere Rahmen für die Realisierung gesamtgesellschaftlicher Zielstellungen geschaffen, die das sozialistische Archivwesen unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei im Interesse des gesamten Volkes zu erfüllen hat. Der Grad der Erkenntnis der Gesetzmäßigkeiten, die in der Entwicklung des sozialistischen Archivwesens wirksam sind, wird in der Ausgestaltung der Archivorganisation besonders deutlich. Die Archivorganisation ist eine Erscheinungsform der Einbettung des Archivwesens in die Gesellschaft und seines Reagierens auf gesellschaftliche Anforderungen. Die Wechselwirkung zwischen den Anforderungen und der Organisation äußert sich auf dem Gebiet des Archivwesens nicht so direkt wie z. B. im Bereich der Wirtschaft. Die Kriterien für die Organisation des sozialistischen Archivwesens können von einer allgemeinen Zielstellung abgeleitet und einheitlich verwirklicht werden. Diese besagt, daß die Strukturierung des Staatlichen Archivfonds auf die allseitige Sicherung, die wissenschaftliche Bewertung und Erschließung sowie auf die umfassende gesellschaftliche Nutzung seiner Bestände mit dem gesellschaftlich notwendigen Kaderbedarf und dem effektivsten Einsatz von materiellen und finanziellen Mitteln gerichtet sein muß. Aus dieser allgemeinen Zielstellung leiten sich die speziellen Kriterien für die Organisation der Archive ab.

Optimale Auswertungsmöglichkeiten als grundlegendes Organisationsprinzip

Funktion und Aufgaben des Archivwesens im Sozialismus lassen die Gewährleistung der optimalen gesellschaftlichen Auswertungsmöglichkeit des Archivgutes als das wichtigste Kriterium hervortreten. Seine Realisierung ist auf der zentralen Ebene einfach. Hier befinden sich die zentralen Archive in den Zentren der gesellschaftlichen Entwicklung, in der Nähe anderer Dokumentationsstellen und entsprechen dadurch von der Organisaton her den wesentlichen Bedingungen der Auswertung. Auf der regionalen und örtlichen Ebene hingegen ist die Optimierung des Verhältnisses von Auswertungsinteressen und Archivorganisation schwieriger herbeizuführen. Zwei gegensätzliche Varianten stehen zur Entscheidung. Die erste Variante geht davon aus, daß das Verhältnis der Konzentration von Archivgut zu seiner Auswertungsmöglichkeit direkt proportional ist. Ebenso verhält es sich mit der Reduktionsrate des Schriftgutes: Sie ist um so höher, je größer der Konzentrationsgrad gewählt wird. Auch die Möglichkeiten zur Durchsetzung der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation und zur tieferen Spezialisierung der Mitarbeiter werden als Vorteile dieser Variante angeführt.

Die zweite Variante wird von dem Grundsatz bestimmt, das Archivgut in seinem Ursprungsterritorium oder doch in dessen Nähe und möglichst dicht bei seinen Hauptnutzern zu belassen. Diese Sicht geht insbesondere von der zunehmenden Bedeutung der Regional-, Orts-, Heimat- und Betriebsgeschichte aus. Sie nimmt den notwendigen Nachteil zu kleiner Archive in Kauf und versucht, den minderen Konzentrationsgrad von Archivgut durch Filmeinsatz und Fernleihe von Originalen auszugleichen.

Einheit von Anleitung, Kontrolle und Zuständigkeit

Der Staatliche Archivfonds besteht aus einer Vielzahl von Bereichen mit z. T. erheblichen Unterschieden. Ihr koordiniertes Zusammenwirken setzt die Herstellung der Einheit von Anleitung, Kontrolle und Zuständigkeit voraus. Dazu müssen klare Verantwortlichkeiten und eindeutige Entscheidungslinien bestehen. Anleitung und Kontrolle bedingen einander. Sie müssen auf der

anderen Seite als Garantie für die umfassende Bearbeitung des Archivgutes mit der klaren Formulierung der archivischen Zuständigkeit verbunden werden.

Stabilität des Archivnetzes

Die gesellschaftliche Entwicklung des Sozialismus ist von einer hohen Dynamik bestimmt. Das hat Änderungen der administrativ-territorialen und vor allem der Produktionsstruktur zur Folge. Für Rechtsträger von Archivgut muß deshalb auf solche Bereiche orientiert werden, denen die Gesellschaftsprognose eine hohe Stabilität zuweist. Das sind vor allem Archive, die in der Organisationsform des allgemeinen Archivs auftreten.

Die Organisation der Archive nach diesen Prinzipien setzt die Konzentration des Archivgutes und die Zentralisierung der Leitung voraus und bedingt sie. Das Netz der Archive wird danach in der sozialistischen Gesellschaft in zwei Ebenen geteilt. Die erste Organisationsstufe stellen entsprechend den Eigentumsverhältnissen die einzelnen Archivfonds dar. In der zweiten Organisationsstufe werden die Archive innerhalb der jeweiligen Archivfonds gegliedert.

Optimale Archivgröße

Indem die Organisation der Archive im Sozialismus bewußt gestaltet werden kann, rückt ein weiteres Organisationskriterium in den Bereich einer immer bessere Voraussetzungen findenden Realisierungsmöglichkeit. Es ist das Kriterium der optimalen Größenordnung von Archiven. Die Größe des Archivs, d. h. vor allem sein Bestandsumfang, die jährliche Zuwachsrate und die Zahl der beschäftigten Fachkader, bestimmt in außerordentlichem Maße seine gesellschaftliche Wirksamkeit und die qualitative Erfüllung der gesellschaftlichen Anforderungen. Die Frage nach der effektiven oder optimalen Größe von Archiven steht in Zusammenhang mit der Frage nach dem Vergesellschaftungsgrad der Arbeit im Archivwesen. Der quantitative Umfang der bestehenden Archive ist von der Gestaltung effektiver Archivgrößen her gesehen ein Produkt des Zufalls. An diesem Zustand haben mehrere Faktoren mitgewirkt. Eine wesentliche Einflußgröße ist die Tradition. Weitere Faktoren sind der Stand der Übernahmen, der seinerseits wiederum von anderen Bedingungen abhängt, zu denen u. a. auch die Magazinkapazität zählt, der Grad der Bewertung und der Umfang eventueller Verluste durch äußere Einwirkungen. Die optimale Archivgröße drückt sich allgemein in der wissenschaftlichen Wirksamkeit und der potentiellen Leistung eines Arbeitskollektivs aus. Sie variiert stark. Eine günstige Größe ist bei 15—20 Mitarbeitern mit einem Leiter zu erwarten.[10] Dabei kann die untere Grenze der Archivgröße bei 10000 lfm angesetzt werden. Ein solches Archiv bietet — Verwaltungspersonal ausgeschlossen — auch die Voraussetzungen für das Arbeiten eines effektiv zusammengefaßten Arbeitskollektivs. Die obere Grenze der Archivgröße liegt bei ca. 100000 lfm. Sie wird u. a. durch die effektive Größe von Archivmagazinen, Verwaltungsräumen und Sicherheitsanforderungen bestimmt.

Die sozialistische Archivpraxis hat bewiesen, daß eine an den beschriebenen Kriterien nach Staatsaufbau, Struktur des Staatsapparates und Verwaltungsorganisation orientierte Organisation der staatlichen Archive zweckmäßig ist und günstige Bedingungen für die Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Aufgaben schafft.

10 G. M. Dobrow, Aktuelle Probleme der Wissenschaftswissenschaft. Berlin 1970, S. 50.

4.3.3. Die Leitungsorganisation des Archivwesens

Sozialistische Revolution und Leitung des Archivwesens

Das Bestehen einer Organisation der Archive drängte von einem bestimmten Umfang und Grad an zur Schaffung einer eigenständigen Leitung des Archivwesens. Die Ansätze dafür begannen im 19. Jh. Die volle Ausbildung der einheitlichen Leitung des Archivwesens eines Landes war erst das Ergebnis der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution. Von Beginn an widmeten die KPdSU und die Regierung des Sowjetlandes dem Aufbau, der Entwicklung und der Leitung des sozialistischen Archivwesens besondere Aufmerksamkeit. Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse und Dekrete der Regierung trugen kontinuierlich dazu bei, Leitung, Organisation und Arbeitsweise des sowjetischen Archivwesens zu verbessern. Sie legen in eindrucksvoller Weise Zeugnis von der ständigen Fürsorge ab, die beide dem Zustand und der Erhaltung des Staatlichen Archivfonds der UdSSR angedeihen lassen.[11] Der bürgerliche Staat kann es trotz vieler positiver Ansätze auf Grund der unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse, beispielsweise in Frankreich und Italien, nicht zu einer einheitlichen Leitung des gesamten Archivwesens bringen. Diese Aufgabe ist in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung nicht zu bewältigen. Im Kapitalismus bietet sich als Feld für die Leitung im wesentlichen das staatliche Archivwesen dar. Mit der Zunahme staatsmonopolistischer Regulierungsmaßnahmen versucht zwar die herrschende Klasse, auch andere Bereiche zu erfassen, aber alle diese Versuche finden letztlich ihre Grenzen in den Eigentumsverhältnissen. Trotzdem sind in vielen kapitalistischen Staaten über den Archivgut- und Kulturgutschutz, vor allem aber durch die Archivpflege und durch die archivischen Berufsorganisationen, beachtliche Ergebnisse im Sinne des Schutzes und der Bearbeitung des Archivgutes, der Herausbildung wissenschaftlicher Arbeitsverfahren und der Entwicklung theoretischer Systeme erreicht worden. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich für föderativ strukturierte kapitalistische Staaten bei der Entwicklung von Leitungsstrukturen auch für das staatliche Archivwesen. Archive der Arbeiterklasse, die der kapitalistischen Ordnung in antagonistischem Gegensatz gegenüberstehen, entziehen sich naturgemäß einer Integration in die Leitung durch den Klassengegner überhaupt.

Leitungsorgane

Je nach der Größe des Landes, seiner verfassungsmäßigen Struktur und dem Umfang und der Kompliziertheit des zu leitenden Bereichs, aber auch abhängig von politischen und persönlichen Erwägungen gelangte man im bürgerlichen Staat zu unterschiedlichen Formen der Leitung. In der einfachsten Form wurde sie dem Zentral- oder Nationalarchiv übertragen. Dieses hatte im allgemeinen bereits relativ früh enge Bindungen zu den zentralen Behörden. Zur Wahrnehmung dieser Funktion dienen innerhalb des Zentralarchivs häufig besondere Strukturteile. Die verbreitetste Form der Leitung des Archivwesens ist die durch ein Ministerium und innerhalb dieses durch eine entsprechende Fachabteilung oder Fachverwaltung. Bei einer solchen Organisation wird die Leitung in der Regel durch das Innen-, das Unterrichts- und

11 F. I. Dolgich, Archivnye učreždenija SSSR – K 60-letiju Velikoj Oktjabr'skoj socialističeskoj revoljucii. In: Sov. arch. 12 (1977) 5, S. 7. Dt. Übers. in: ID 40. 1978, S. 9; vgl. auch: Neue Rechtsvorschriften für das Archivwesen der UdSSR. In: AM 31 (1981) 1, S. 16–20.

Erziehungsministerium oder das Wissenschaftsministerium, mitunter auch durch den Ministerpräsidenten wahrgenommen. Die entwickeltste Form der Leitung des Archivwesens ist die durch eine selbständige Behörde. Eine solche wurde bereits 1820 in Rußland vorgeschlagen, aber unter dem zaristischen Regime nicht verwirklicht. Erst die völlige Umgestaltung des Archivwesens nach der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution schuf auf der Grundlage der Existenz des Staatlichen Archivfonds den Boden für die Einrichtung einer selbständigen zentralen Archivverwaltung im Jahre 1929. Die Archivverwaltung der RSFSR war durch das Leninsche Archivdekret bereits im Jahre 1918 gegründet worden. Diese selbständigen Archivorgane unterstehen im allgemeinen dem Ministerrat oder einem ähnlichen Organ der jeweiligen Unionsrepublik.

Internationaler Archivrat

Im Zusammenhang mit der Gründung einer immer größeren Zahl junger Nationalstaaten nach der Befreiung von kolonialer Ausbeutung und nationaler Unterdrückung stand und steht vor diesen die Aufgabe, Archive zu bilden und eine effektive Archivorganisation zu schaffen. Dieses Vorhaben gewinnt um so mehr an Bedeutung, als die Festigung und Behauptung der nationalen Souveränität und des nationalen Bewußtseins in der Besinnung auf nationale Traditionen und die nationale Geschichte einen entscheidenden Kraftquell finden. In der Förderung und Unterstützung dieser Aufgabe hat sich der Internationale Archivrat bei der UNESCO große Verdienste erworben (vgl. Seite 212).[12]

12 Die archivischen Rechtsvorschriften seiner Mitgliedsländer, die anderen als Quelle für Untersuchungen der Archivorganisation dienen können, wurden in seiner Fachzeitschrift «Archivum« abgedruckt. Vgl. Archivum 17. 1967: Europa, T. 1: Deutsche Staaten bis Island; 19. 1969: Europa, T. 2: Italien bis Jugoslawien; 20. 1970: Afrika, Asien; 21. 1971: Amerika, Ozeanien.

*Organisationsübersicht des Internationalen Archivrates der UNESCO**

GENERALVERSAMMLUNG auf den Internationalen Archivkongressen

Exekutivkomitee des IAR (EXC):

Präsident

Vizepräsidenten (2)

Mitglieder (gewählte)

Mitglieder, ex officio:

Vorsitzende der Regionalvereinigungen

Generalsekretär

Stellvertretender Generalsekretär

Schatzmeister

Exekutivsekretär

Spezialbeauftragte:

- Berater des Präsidenten
- Berater des Sekretariats
- Finanzdelegierter

Büro (BUR)

Mitglieder

Spezielle Komitees

Geschäfts-kommissionen

Archiv

Round Table Conference (RTC):

Präsident

Sekretär

Stellvertreter des Sekretärs

Schatzmeister

Berater

Redaktion des Archivum (RED):

Chefredakteur

Vertreter des Chefredakteurs

Mitglieder des Redaktionskollegiums

Regional-vereinigungen (IRB):

ALA	Latein-amerika
ARBICA	Arabien
CARBICA	Karibien
ECARBICA	Ost- und Zentralafrika
PARBICA	Pazifische Region
SARBICA	Südostasien
SWARBICA	Süd- und Westasien
WARBICA	Westafrika

Komitees des IAR:

PUB	Publikationen Publications Publications
CAD	Archiventwicklung Développement des Archives Archival Development
PTE	Ausbildung Formation professionnelle Professional training
ADP	Automatische Datenverarbeitung Informatique Automation
DCR	Konservierung und Restaurierung Conversation et Restauration Conservation and Restoration
MIF	Microfilm
SIG	Siegelkunde Sigillographie Sigillography
BSA	Wirtschaftsarchive Archives d'Entreprises Business Archives
LTA	Literatur- und Kunstarchive Archives littéraires et artistiques Literature and Art Archives
—	Schriftgutverwaltung Gestion de dossiers Records management
—	Special Committee for monitoring until completion the project of the guide to the sources of the history of nations

Sektionen:

NAA	Archivarische Fachverbände Associations d'Archivistes Archival Associations
AIO	Archivare internationaler Organisationen Archivistes des Organisations Internationales Archivists of International Organisations

Arbeitsgruppen:

Archiv-terminologie

Archivische Statistik

Bau und Ausstattung von Archivgebäuden

Beziehungen zwischen IAR und seinen IRB

* *Zusammengestellt nach ICA-Directory/ CIA-Annuaire 1980*

Bewertung und Bestandsergänzung 5

Grundfragen

Zielstellung

Jede Generation sozialistischer Archivare übernimmt von ihren Vorgängern umfangreiche Bestände von Archivdokumenten und setzt ihr ganzes Können darein, diese zu sichern, zu erschließen und zur Auswertung des Archivgutes beizutragen. Die vornehmste Pflicht der Archivare ist es, das überkommene archivalische Erbe der Vergangenheit weiter zu mehren. Der kontinuierliche Ausbau der gesellschaftlichen Archivfonds, das ist das Hauptziel der Bewertung und Bestandsergänzung. Die planmäßige Erweiterung der Archivfonds durch Erfassung und Übernahme des archivwürdigen Registraturgutes der sozialistischen Gesellschaft hat eine hohe politisch-wissenschaftliche Bedeutung. Durch Bewertung und Bestandsergänzung wird nicht allein die Kontinuität der Quellenbasis der deutschen Geschichte gesichert. Die Archivfonds erhalten durch die archivalische Dokumentation der sozialistischen Revolution, der tiefgreifendsten politischen und sozialen Umwälzung auf deutschem Boden, zugleich eine neue Qualität. Diese Dokumente widerspiegeln die Leistungen und Erfahrungen der von der Partei der Arbeiterklasse geführten Werktätigen beim sozialistischen Aufbau sowie die inneren und äußeren Bedingungen dieses geschichtlichen Ringens. Sie beweisen die Rechte des sozialistischen Staates und seiner Bürger. Sie sind zugleich von hohem politischen Interesse für die Arbeiterklasse jener Länder, die den Weg zum Sozialismus-Kommunismus erst noch beschreiten. Sie werden schließlich für künftige kommunistische Generationen Zeugnis ablegen vom historischen Fortschritt der Gegenwart in seiner ganzen Größe und Kompliziertheit. Bewertung und Bestandsergänzung schaffen entscheidende Voraussetzungen dafür, daß das sozialistische Archivwesen seiner gesellschaftlichen Verantwortung in Gegenwart und Zukunft nachkommen kann.

Quellen der Bestandsergänzung sind vor allem die Registraturen der Organe der Partei der Arbeiterklasse und der anderen befreundeten Parteien sowie der gesellschaftlichen Organisationen, der Organe, Betriebe und Einrichtungen des sozialistischen Staates sowie anderer Institutionen und das Registraturgut von Einzelpersonen. Bei diesen Registraturbildnern entstehen Dokumente, die einmal Archivgut werden. Diese Dokumente dienen jedoch zunächst nicht dem Ziel, historische Sachverhalte für Gegenwart und Zukunft

zu sichern, sie haben vielmehr aktuelle Aufgaben der Leitung und Planung gesellschaftlicher Prozesse, der Verwaltung, der Wissenschaft oder der Kunst zu erfüllen. Diese Quellen fließen in solcher Fülle, daß unter dem Aspekt der Funktion des Archivwesens von einem Massenproblem zu sprechen ist.

Massenproblem. Das Massenproblem ergibt sich aus dem Widerspruch zwischen der bei der Erfüllung aktueller Informationsaufgaben anschwellenden Flut von Fakten, Informationen und Informationsträgern einerseits und ihrem unterschiedlich langfristigen Wert andererseits. Nur ein Teil der Dokumente enthält Informationen, deren Gegenstand und Aussagekraft von so großer Bedeutung ist, daß der gesellschaftliche Aufwand für ihre dauernde Aufbewahrung gerechtfertigt ist. Archivbestände müssen von Informationen über Fakten, die alltäglich tausendfach auftreten und keinen historischen Charakter haben, entlastet werden. Die Redundanz, die sich aus der Wiederholung von Informationen ergibt, ist auszuschalten. Dem gesellschaftlichen Auftrag der Archive entsprechen am besten Bestände, die historische Tatsachen und ihre wesentlichen Seiten durch relativ wenige Dokumente mit hoher Aussagekraft zu belegen vermögen. Die vollständige Übernahme der ständig wachsenden Schriftgutmassen in die Archive bzw. die Erhaltung aller in den Registraturen vorhandenen Informationen ist auch aus ökonomischen Gründen nicht möglich, denn dafür müßte die Kapazität der Archive Jahr für Jahr vervielfacht werden. Es ist auch dem nicht selten anzutreffenden Mißverständnis entgegenzutreten, das Massenproblem ließe sich in erster Linie durch Miniaturisierung der Informationsträger, z. B. durch Mikroverfilmung, lösen. Abgesehen vom Aufwand bliebe damit die notwendige Informationsreduktion unbewältigt. Der wichtigste Zweck der Bewertung liegt deshalb in der Auswahl des Archivgutes. Die Bewertung erweist sich damit als maßgebliche konzeptionell-inhaltliche Voraussetzung für die Bestandsergänzung.

Die Bewertung ist aber nicht allein mit der Bestandsergänzung auf das engste verbunden. Bewertungsentscheidungen beeinflussen auch die Effektivität anderer archivarischer Arbeitsprozesse. Für die Sicherung, Erschließung und Auswertung des Archivgutes verfügt der Archivar über differenzierte Verfahren, die sich durch den gesellschaftlichen Aufwand und ihr Ergebnis unterscheiden. Im Sinne des Gesetzes der Ökonomie der Zeit sind die aufwendigeren Verfahren bei sonst gleichen Bedingungen den wertvolleren Beständen und Dokumenten vorbehalten. Durch Ermittlung der Wertunterschiede werden die Voraussetzungen für Entscheidungen über Reihenfolge und Intensität der Bearbeitung geschaffen. Schließlich stellt sich auch die Frage, wie lange jene Dokumente aus dem Registraturgut aufzubewahren sind, die nicht Archivgut werden. Ergebnis der Beantwortung dieser Frage ist die Festlegung von Aufbewahrungsfristen, nach deren Ablauf die betreffenden Dokumente kassiert und der ökonomischen Verwertung als Sekundärrohstoff zugeführt werden. Alle diese Entscheidungen setzen voraus, daß der Wert der Dokumente wissenschaftlich exakt untersucht und bestimmt wird.

Begriff Bewertung

Wir können nach dem Gesagten zusammenfassend definieren:

Bewertung ist die Untersuchung des Registratur- und Archivgutes zur Bestimmung seiner gesellschaftlichen Bedeutung.[1] Dabei sind hauptsächlich jene

1 Teorija i praktika archivnogo dela v SSSR. Učebnik. Moskau 1980, S. 60f.

Dokumente aus dem Registraturgut auszuwählen, die als Quelle der historischen Erkenntnis im Sozialismus und Kommunismus erforderlich sind und daher als Archivgut dauernd aufbewahrt werden müssen. Die Bewertung dient weiterhin der Fixierung von Aufbewahrungsfristen des nur zeitweilig für aktuelle Aufgaben bedeutsamen Registraturgutes. Ferner ist sie eine wichtige Voraussetzung der Planung der Archivarbeit, sie dient der Festlegung differenzierter Maßnahmen bei der Sicherung, Erschließung und Auswertung der Dokumente.

Begriff Bestandsergänzung

Der zweite Gegenstand dieses Kapitels ist die Bestandsergänzung. Sie kann als Komplex jener Maßnahmen zur Sicherung von Registratur- und Archivgut definiert werden, durch die der Archivfonds in einem mehrstufigen Arbeitsprozeß komplettiert wird. Der Terminus »Bestandsergänzung«, seit langem in der sowjetischen Archivtheorie und -praxis gebräuchlich, hat nach längeren Diskussionen über Begriffsinhalt und -umfang in die Archivwissenschaft der DDR Eingang gefunden. Allerdings wird der Begriff »Bestandsergänzung« dabei etwas enger gefaßt als in der Sowjetunion. Die wissenschaftliche Begründung des Netzes der Archive einschließlich der damit verbundenen Zuständigkeitsfragen, die enge Beziehungen zur Bestandsergänzung, aber auch zur Auswertung hat, wird in der DDR als eigenständiges Teilgebiet der Archivwissenschaft angesehen und deshalb auch im vorliegenden Lehrbuch in einem besonderen Kapitel behandelt (vgl. 4.).

Bedeutung von Bewertung und Bestandsergänzung

Bewertung und Bestandsergänzung haben für das Archivwesen grundlegende Bedeutung. Da sie Inhalt und Umfang der Zugänge zum Archivfonds bestimmen, hängt von ihrer qualifizierten Bewältigung letztlich die gesellschaftliche Funktion des Archivwesens ab. Wird potentielles Archivgut als historische Quelle und Beweisdokument vernichtet, so wird die Dokumentations- und Beweisfunktion des Archivwesens beeinträchtigt. Andererseits behindert ein Übermaß an Quellen die Auswertung mehr, als es ihr nützt. Zugleich werden durch solchen Ballast Arbeitskraft und technische Kapazität zur Sicherung der Bestände vergeudet. In beiden Fällen entsteht der sozialistischen Gesellschaft ernster Schaden. Bewertung und Bestandsergänzung gehören daher zu den verantwortungsvollsten Aufgaben des Archivars, zumal Fehlentscheidungen, die zur Kassation wertvoller Dokumente geführt haben, nachträglich nicht mehr korrigiert werden können.

Die Bewertung für die Bestandsergänzung stellt den Archivar vor spezifische Probleme, denn die Entscheidung über Aufbewahrung oder Kassation muß in der Regel schon verhältnismäßig kurz nach der Entstehung des Registraturgutes getroffen werden, zu einem Zeitpunkt also, zu dem die gesellschaftlichen Prozesse und ihre wissenschaftliche Analyse noch nicht abgeschlossen sind. Der Kreis der Probleme, die zu beurteilen sind, ist von außerordentlich großem Umfang. Er schließt entsprechend den Aufgaben der Registraturbildner alle Bereiche der Gesellschaft in sich ein. Weitere Probleme ergeben sich daraus, daß nicht nur die gegenwärtigen, sondern auch die zukünftigen Informationsbedürfnisse zu beachten sind.

Anforderungen an den Archivar

Aus der Spezifik der Bewertung, der Tragweite der getroffenen Entscheidungen und aus den besonderen Schwierigkeiten des Bewertungsprozesses ergeben sich für den Archivar große Anforderungen. Bei allen Bewertungsaufgaben ist ein hohes wissenschaftliches Niveau zu sichern. Wichtige Ent-

scheidungen sollen stets kollektiv vorbereitet werden, um subjektiv bedingte Fehler nach Möglichkeit auszuschalten. Wissenschaftlichkeit und Kollektivität auf der Grundlage einer parteilichen und nüchternen Analyse bei der Vorbereitung der Entscheidungen müssen sich mit Gewissenhaftigkeit und Exaktheit bei der Durchführung der Bewertung selbst verbinden. Die Bewertung setzt gediegene Kenntnisse des historischen Materialismus und der Erkenntnistheorie voraus. Das Ziel der Bewertung, historische Quellen zu sichern, verlangt ein umfangreiches historisches Wissen. Zu nennen sind besonders Geschichtstheorie, Quellenkunde, historische Hilfswissenschaften, vor allem Geschichte der politischen Organisation der Gesellschaft und Aktenkunde, sowie konkretes historisches Fachwissen. Die Beurteilung des Wertes der Dokumente, namentlich ihrer Aussagekraft und Auswertungsmöglichkeiten, steht in enger Beziehung zur historischen Quellenkunde und verlangt vom Archivar eine enge Beziehung zur historischen Forschung. Nur wer selbst Archivgut analysierend auswertet, wird komplizierte Bewertungsentscheidungen wissenschaftlich und mit innerer Sicherheit treffen können. Die Herkunft der Quellen aus Leitungs- und Informationsprozessen erfordert Kenntnisse auf den Gebieten des Staats- und Verwaltungsrechts, der Informationswissenschaft und der Schriftgutverwaltung. Für die Bewertung der Dokumente von Spezialorganen sind durch interdisziplinäre Kooperation die Fachkenntnisse ihrer Mitarbeiter nutzbar zu machen. Schließlich ist für die Bewertung und Bestandsergänzung die Beherrschung der von der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft ausgearbeiteten Theorien und Methoden notwendig, die sich in Auswertung der Archivtheorie und -praxis der sozialistischen Länder, besonders der Sowjetunion, in den letzten Jahren auf einem hohen Niveau entwickelt haben. Vor allem aber setzen sie ein aktives parteiliches Verhältnis zur sozialistischen Revolution in der Gegenwart, zu jenen gesellschaftlichen Tatsachen und Prozessen voraus, die nach wenigen Jahren, wenn sie historischen Charakter annehmen, mit ihren Dokumenten Gegenstand der historischen Erkenntnis werden.

5.2. *Historische Entwicklung der Bewertung und Bestandsergänzung*

Entstehung des Massenproblems

Das Massenproblem ist im historischen Raum der DDR eine Erscheinung des Registratur- und Archivwesens der Neuzeit. Die mittelalterlichen Kanzleien der Landesherren, die Städte, Klöster und die bürgerlichen Unternehmer kamen zunächst mit einem Minimum an Schriftwerk aus, wenn dieses auch, wie die Urkunden- und Geschäftsbuchbestände von Staats- und Stadtarchiven beweisen, von Jahrhundert zu Jahrhundert kontinuierlich zunahm. Wichtige rechtserhebliche Tatsachen wurden in Urkunden festgehalten, die ihrer Natur nach Einzeldokumente waren. Die zu einem Rechtsakt führenden Verhandlungen wurden in der Regel nicht dokumentiert, oder die schriftlichen Vorstadien sind einer Aufbewahrung nicht für würdig befunden worden. Die Gründe für die verhältnismäßig geringe Schriftlichkeit sind nicht zuletzt im Entwicklungsstand der materiellen Produktion und der darauf beruhenden

gesellschaftlichen Verhältnisse zu suchen. Die entscheidende Wende in der schriftlichen Dokumentation der Verwaltung beginnt in den deutschen Territorien im 15. Jh. und kommt im 16. Jh. voll zum Tragen. Anknüpfend an die mittelalterlichen Register, die der schriftlichen Fixierung von Wirtschafts- und Rechtsgeschäften dienten, entstand die Aktenregistratur, in der die eingehenden Schriftstücke mit den Entwürfen der ausgehenden Dokumente zusammengefaßt wurden, so daß jederzeit Auskunft über frühere Geschäfte oder laufende Verhandlungen gegeben werden konnte. Damit nahm das Schriftgut einer Kanzlei viel schneller zu als jemals zuvor. Gleichzeitig differenzierte sich die Verwaltungsstruktur. Aus dem Hofrat verselbständigten sich besondere Behörden für die Außenpolitik und das Finanzwesen, später auch für die Kriegs- und für die geistlichen Angelegenheiten; die Organisation der landesherrlichen Lokalbehörden festigte sich. Die mit diesen gesellschaftlichen Erscheinungen verbundene lawinenartige Zunahme des Schriftgutes stellte die Registratoren vor erhebliche Probleme. Die Gründe für die Entstehung des Massenproblems sind vielfältiger Natur. Die bürgerliche Forschung hat dafür vor allem die Entwicklung des Territorialstaates, Einflüsse des römischen Rechts, aber auch das Aufkommen des gegenüber dem Pergament billigeren und fast unbegrenzt verfügbaren Papiers als Beschreibstoff namhaft gemacht. Damit sind zweifellos bestimmte reale Wirkungselemente erfaßt worden. Ihre eigentliche Bedeutung wird jedoch erst klar, wenn man sie mit den tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen des ausgehenden 15. Jh. in Beziehung setzt, mit der Entwicklung der Produktivkräfte in Stadt und Land, mit der Zuspitzung der Klassengegensätze sowie mit der Ausgestaltung des Feudalstaates, kurz mit jenen gesellschaftlichen Widersprüchen, die in der frühbürgerlichen Revolution des 16. Jh. ausgetragen wurden.[2]

Kassation im Feudalismus

Für die Lösung des Massenproblems, das mit der Entwicklung des absolutistischen Staates weiter an Gewicht zunahm, wurden zwei verschiedene Wege gefunden, die, in den nachfolgenden Jahrhunderten entsprechend den jeweiligen Bedingungen modifiziert, bis heute Bedeutung behalten haben, die Organisation des Registraturwesens sowie die Kassation der nicht mehr benötigten Dokumente. Unter dem Druck der wachsenden Aktenberge und oft veranlaßt durch Raumnot und Umzüge, trennte man sich von älteren Akten, die für die laufende Verwaltung weit seltener befragt werden mußten als die jüngeren. Für die älteren Akten wurden seit dem ausgehenden 16. Jh. bei den einzelnen Behörden besondere Aufbewahrungsstellen eingerichtet. Die Fürsorge und Aufmerksamkeit, die die Akten erfuhren, war meist gering. Eine Ausnahme bildete die Altregistratur der Spitzenbehörde des Feudalstaates. Sie wurde meist dem im 16. Jh. entstandenen Geheimen Rat unterstellt und mehr oder weniger zielstrebig zur Aufbewahrungsstätte für alle für den Landesherrn bedeutsamen Dokumente ausgestaltet. Sie übernahm nicht nur das mittelalterliche Urkundendepot, sondern im Sinne eines Auslesearchivs in der Regel auch ausgewählte Registraturteile von besonderem Rang aus den

2 Grundriß der deutschen Geschichte. Von den Anfängen der Geschichte des deutschen Volkes bis zur Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik. Klassenkampf – Tradition – Sozialismus. Berlin 1979, S. 145ff.

einzelnen Fachbehörden.[3] Mit dieser organisatorischen Regelung, die mit gewisser Modifizierung in vielen deutschen Territorien Verbreitung fand, gelang es, die entstehenden Schriftgutmassen so zu kanalisieren, daß nur die für Fürst und Territorialstaat wichtigsten Dokumente zentralisiert wurden. Dabei verschob sich das Massenproblem weitgehend in die Altregistraturen der einzelnen Behörden. Dort kam es zu mehr oder weniger planmäßigen Kassationen, denen vor allem Massenschriftgut, wie Gerichts-, Straf- und Polizeisachen, zum Opfer fielen, wenn nicht gar der ältere Schriftgutbestand insgesamt der Vernichtung überantwortet wurde. Die für die Auswahl wichtiger Dokumente maßgebenden Gesichtspunkte ergaben sich aus der Funktion der Registratur im Spätfeudalismus. Die oft als Archive bezeichneten Registraturen und Altregistraturen hatten als »vornehmster Schatz des Landes«, als »Rüstzeug« im Kampf um die Behauptung und den Ausbau der Macht gegenüber dem Reich, den Nachbarn, den Ständen und vor allem zur Sicherung der Feudalherrschaft gegenüber den unterdrückten Bauern ausgeprägt politische Funktionen zu erfüllen. Diese Funktionen ergaben sich aus der Bedeutung, die den mittelalterlichen Privilegien, den Staats- und dynastischen Hausverträgen, den mit den Ständen geschlossenen Verträgen, aber auch den Dokumenten über solche herausragende Ereignisse des Klassenkampfes, wie z. B. dem deutschen Bauernkrieg, der die feudalen Machtstrukturen in Frage gestellt hatte, zugemessen wurde. Von der Geschichtsschreibung, die im Feudalismus vor allem dynastischen Interessen und der Rechtfertigung feudaler Machtverhältnisse zu dienen hatte, gingen keine fördernden Impulse auf die Sicherung von sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Quellen aus. Sie sind auch in der 2. Hälfte des 18. Jh. in großem Umfang vernichtet worden, als solche Vertreter der Aufklärung wie Justus Möser und Johann Gottfried Herder bereits die geschichtsmächtige Rolle der bäuerlichen Volksmassen hervorgehoben hatten. Die meistens juristisch geschulten Registratoren des Feudalstaates haben trotz vielfach bürgerlicher Herkunft aus solchen Gedanken keine Veränderung der Übernahme- und Kassationspraxis abgeleitet. Die Bewertung folgte dem Klassenstandpunkt der Feudalherren. Diese Feststellung gilt analog auch für die Städte, wo die an der Macht befindlichen Oberschichten, das Patriziat und die bürgerlichen Unternehmer, die den Rat besetzten, das Profil der Altregistratur durch ihre politischen und ökonomischen Interessen bestimmten.

Bestandsergänzung und Kassation im Kapitalismus

Im Kapitalismus und namentlich unter staatsmonopolistischen Bedingungen verschärfte sich das Massenproblem weiter. Als Ursachen dafür sind zu nennen: die Entwicklung der Produktivkräfte, der zunehmende Einfluß der Wissenschaft auf diese (Entstehung der wissenschaftlich-technischen Dokumentation), der gesellschaftliche Charakter der Produktion und die Regulierungsfunktion des Staates als objektive Bedingung der Reproduktion des Kapitalverhältnisses (Bestände der Wirtschaftsministerien, von staatskapitalistischen Betrieben), die Entwicklung und Zuspitzung der Klassenwidersprüche und die Versuche ihrer Bewältigung (Ausbau des Unterdrückungsapparates, des Sozial- und des Versicherungswesens, der bürgerlichen Mas-

3 A. Brenneke, Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens. Bearb. von W. Leesch. Leipzig 1953, S. 101, 139ff.

senmedien). Die Schriftgutlawine vergrößerte sich weiter durch das Eindringen der Technik in die Verwaltung, wie der Schreibmaschine, der Vervielfältigungsgeräte sowie der mechanischen und später elektronischen Datenverarbeitung. Das Telefon als Mittel zur schriftlosen Übermittlung von Informationen wirkt der rapiden Zunahme des Registraturgutes zwar entgegen, ändert aber nicht die Grundtendenz. Das Massenproblem entwickelt sich unter kapitalistischen Bedingungen in einer neuen Größenordnung.

Obwohl K. Marx und F. Engels den wissenschaftlichen Nachweis geführt hatten, daß die materielle Produktion das letztlich bestimmende Verhältnis in der Gesamtheit der gesellschaftlichen Erscheinungen ist und daß den Volksmassen die entscheidende Rolle im geschichtlichen Prozeß zukommt, wurden die Quellen, die zur historischen Erkenntnis dieser gesellschaftlichen Faktoren hätten beitragen können, im 19. und zu Beginn des 20. Jh. von bürgerlichen Archivaren noch wenig geachtet, obwohl der Historiker seit der Jahrhundertmitte mehr und mehr in die Funktion des Archivars eingerückt war. Die Geringschätzung sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Quellen ist nicht zuletzt dem bürgerlichen Historismus in Deutschland anzulasten, dessen Vertreter seinen progressiven Ursprung in der Aufklärung längst verleugnet und sich auf den Standpunkt der Ausbeuterklasse gestellt hatten. Aus der Sicht solcher Historiker wie Johann Gustav Droysen, Leopold von Ranke, Heinrich von Sybel oder Heinrich von Treitschke standen nach wie vor die Dokumentierung des Staates, der Leistungen der »großen Männer« und damit vor allem des Adels sowie die Außenpolitik im Vordergrund.

So war auch die Sicherung von Archivgut, das außerhalb der Staatsorgane entstand, im bürgerlichen Archivwesen bis in das 20. Jh. hinein stark vom Zufall geprägt. Das gilt besonders für die kapitalistische Wirtschaft, die von der Bestandsergänzung der staatlichen Archive zunächst unberührt blieb. Die Bemühungen einiger weitblickender bürgerlicher Archivare um die Sicherung dieser wirtschaftshistorischen Quellen blieben trotz mancher Erfolge im ganzen begrenzt. Auch in den Städten und Gemeinden, die wegen ihres kommunalen Charakters nicht in die Kompetenz der deutschen Staats- bzw. Landesarchive gehörten, entstanden erhebliche Verluste an wesentlichen Quellen. Für die Sicherung der bedrohten Überlieferung setzten sich im Verlauf des 19. Jh. Geschichtsvereine, historische Kommissionen, Bibliotheken und Museen ein. Bald wurde auch von einzelnen Staatsarchiven, besonders in Sachsen und Preußen, versucht, das vom Verlust bedrohte kommunale und private Archivgut zu erhalten. Im Rahmen dieser Archivpflege konnte mancher gefährdete Bestand gesichert werden, z. T. durch depositarische Übernahme in staatliche Archive, z. T. durch Inventarisierung.

Nur schleppend wurde die für die Überlieferung wichtiger Quellen schädlich wirkende Enge des Geschichtsbildes im bürgerlichen Archivwesen überwunden, und zwar vor allem unter dem Eindruck der bürgerlichen Soziologie, die von der herrschenden Klasse etwa seit 1890 als Gegengewicht zur Verbreitung des Marxismus gefördert worden war, in der deutschen Historiographie aber erst nach 1918 größere Bedeutung erlangte. Auch die Landes- und Wirtschaftsgeschichte sowie die Volkskunde weiteten den Blick für die historische Bedeutung zunächst vernachlässigter Quellen. In die gleiche Richtung wirkt das Vordringen der strukturorientierten Sozialgeschichte. Über die

praktischen Auswirkungen des bürgerlichen Geschichtsbildes auf die Bewertung und Bestandsergänzung liegen komplexe Untersuchungen an Hand der Überlieferung im Staatlichen Archivfonds der DDR – Literaturstudien allein erweisen sich als nicht ausreichend – bisher kaum vor. Sie würden diesen thesenartigen Abriß wesentlich bereichern und sicherlich auch differenzieren. Insgesamt gesehen hat der Klassenhorizont des bürgerlichen Historismus der Gestaltung der Quellenüberlieferung nicht zum Vorteil gereicht.

Kassationsrichtlinien und archivorganisatorische Maßnahmen

Weiterführende Elemente auf dem Gebiet der Bewertung und Bestandsergänzung in der bürgerlichen Archivlehre liegen nicht so sehr auf theoretischem, als vielmehr auf rechtlichem und methodischem Gebiet. Im 19. Jh. gelang es nach und nach, den Einfluß des Archivwesens auf die Kassation in den Behörden herzustellen und damit neben dem juristischen dem historischen Gesichtspunkt stärker Geltung zu verschaffen. Weiter wurden allgemeine Grundsätze und spezielle Richtlinien für die Kassation einzelner Aktengruppen ausgearbeitet, die die Entscheidung über Aufbewahrung und Kassation vereinfachten und rationeller gestalteten. Schließlich zwang die wachsende Aktenflut, das grundsätzliche Herangehen zu überdenken, und so entwickelte sich in den fünfziger Jahren des 20. Jh. auch in der deutschen bürgerlichen Archivlehre in Fortführung älterer, wegen der Kriegsverluste an Archivgut zunächst nicht weiter verfolgter Ansätze die Forderung nach einer positiven Auslese, die an die Stelle der Kassation treten sollte, eine Forderung, die mit einer strengeren Auswahl auf der Ebene ganzer Bestände unter Berücksichtigung der Funktion der Registraturbildner verbunden war. Gleichzeitig wurde der Ruf nach zentralen Zwischenarchiven laut, womit eine rationelle Organisationsform für die zeitweilige Aufbewahrung von Schriftgut gefunden war. Bei näherer Prüfung zeigt sich, daß die Wirkungsmöglichkeit solcher Verfahren im bürgerlichen Archivwesen begrenzt bleiben muß, weil durch das Privateigentum an Produktionsmitteln einheitliche Regelungen auf dem Gebiet der Bestandsergänzung nicht möglich sind. In manchen kapitalistischen Ländern sind bisher nicht einmal Wirtschaftsunternehmen, die sich im Besitz des Staates befinden, zur Abgabe ihres Archivgutes an die staatlichen Archive verpflichtet.

Bewertung und Bestandsergänzung im Sozialismus

Aufgaben und Lösungsmöglichkeiten völlig neuer Qualität stehen vor dem sozialistischen Archivwesen. Zum ersten Mal in der Geschichte wurden in dem vom Rat der Volkskommissare der RSFSR herausgegebenen, von W. I. Lenin am 1. Juni 1918 unterzeichneten Dekret über die Reorganisation und Zentralisation des Archivwesens in der RSFSR[4] das gesamte Archivgut mit Ausnahme des kirchlichen Archivgutes zu Volkseigentum erklärt und die Bedingungen für die systematische Erfassung und Konzentration von Archivdokumenten in staatlichen Archiven rechtsverbindlich geregelt.

Die konkreten Aufgaben der Bewertung und Bestandsergänzung sind im Leninschen Dekret vom 31. März 1919 formuliert worden, das diejenigen Dokumente als historische Quellen zur Aufbewahrung in den Archiven bestimmt, »die Bedeutung für die Untersuchung der Geschichte der diplomatischen Beziehungen, des politischen, gesellschaftlichen, ökonomischen und überhaupt jeglichen Lebens in seinen verschiedenen Erscheinungen« haben.[5]

Zur Umsetzung dieses prinzipiellen theoretischen Grundsatzes bestehen in der sozialistischen Gesellschaft spezifische Bedingungen, die es gestatten, das

Bewertungsproblem im Interesse einer wissenschaftlichen Ergänzung des Staatlichen Archivfonds auf qualitativ höherer Stufe zu lösen. Es beginnt die planmäßige Herausbildung der Quellenbasis über die sozialistische Revolution als ein zwischen den Archivfonds der Partei der Arbeiterklasse, des sozialistischen Staates und anderer gesellschaftlicher Kräfte abgestimmter Prozeß, dessen Grundfragen gemeinsam von Archivaren, Historikern und anderen Gesellschaftswissenschaftlern gelöst werden.

Gesellschaftliche Bedingungen der Bewertung

Diese spezifischen Bedingungen sind der Umfang des Staatlichen Archivfonds, die Aussagequalität von Dokumenten des sozialistischen Staates, die einheitliche Organisation und Leitung des staatlichen Archivwesens und die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit den Archiven der Partei der Arbeiterklasse und anderer gesellschaftlicher Organisationen bei der Bewertung und Bestandsergänzung.

Umfang des Staatlichen Archivfonds

Der Umfang des Staatlichen Archivfonds unterscheidet sich vom Archivfonds kapitalistischer Staaten grundlegend durch die Einbeziehung der Registraturbildner der Wirtschaft. In dieser Ausdehnung drückt sich das dem gesellschaftlichen Eigentum an Produktionsmitteln entsprechende gesellschaftliche Eigentum an Archivgut aus. Während Staatsarchive im Kapitalismus für den Bereich der Ökonomie in der Regel auf die Sammlung von z. T. sekundären, weniger aussage- und beweiskräftigen Quellen, z. B. der Steuerakten, angewiesen sind, wenn sie den historischen Prozeß in ihrem Zuständigkeitsbereich dokumentieren wollen, kann unter sozialistischen Bedingungen die materielle Produktion mit der primären Überlieferung dieses Zweiges einschließlich der wirtschaftsleitenden Organe der sozialistischen Staatsmacht selbst so umfassend wie nötig dokumentiert werden.

Aussagequalität

Von nicht geringer Bedeutung für die Bewertung ist der ständig wachsende Einfluß der Wissenschaft auf die Leitung und die Leitungsinformationen, namentlich derjenigen, die der Vorbereitung von Leitungsentscheidungen dienen. Dafür sind wissenschaftliche Informationen erforderlich, die eine hohe Aussagequalität haben. Die gelegentlich von bürgerlichen Archivaren anhand der Bestände von Staatsorganen im staatsmonopolistischen Kapitalismus getroffene Feststellung, daß ein enger Zusammenhang von wachsender Menge »moderner« Dokumente und ihrer abnehmenden Aussagekraft besteht, kann auf sozialistische Verhältnisse nicht unbesehen übertragen werden. Die in bestimmten Leitungsdokumenten getroffenen Aussagen nehmen unter sozialistischen Bedingungen zunehmend wissenschaftlichen Charakter an.[6] Solche Dokumente können entstehen, weil dank der Übereinstimmung der Leitungsziele von Partei und Regierung mit der objektiven gesellschaftlichen Entwicklung die klassenmäßigen Erkenntnisschranken gefallen sind. Das Vorhandensein von Dokumenten hoher Aussagekraft legt es nahe, ihre quellenkundliche Bedeutung im Vergleich zu den Informationen der oft umfangreichen Primärdokumentation zu bestimmen, aus denen sie erarbeitet worden sind (vgl. 5.3.3.).

4 Teorija i praktika ekspertizy cennosti dokumentov i komplektovanija gosudarstvennych archivov SSSR. Moskau 1974, S. 49 = Trudy VNIIDAD; IV.

5 Ebd., S. 50f.

6 P. Bollhagen, Soziologie und Geschichte. Berlin 1966, S. 149, 172ff.; W. G. Afanasjew, Soziale Information und Leitung der Gesellschaft. Berlin 1976, S. 135ff.

Organisation des staatlichen Archivwesens

Durch die Organisation des staatlichen Archivwesens, vor allem durch die Existenz von Verwaltungsarchiven, die nach den Rechtsvorschriften von allen Registraturbildnern zur Aufbewahrung ihrer nicht mehr laufend benötigten, aber noch nicht kassierbaren Dokumente zu unterhalten sind, werden günstige Bedingungen für die Bewertung und Bestandsergänzung geschaffen. Volle Funktionsfähigkeit vorausgesetzt, sind die Verwaltungsarchive ein wirksames Wehr, das den anschwellenden Dokumentenstrom teilt und große Mengen nur zeitweilig aufzubewahrender Dokumente in ein Bett lenkt, das an den Endarchiven vorbeiführt.

Einheitliche Leitung des staatlichen Archivwesens

Schließlich bietet die einheitliche Leitung des staatlichen Archivwesens die Möglichkeit, die wissenschaftlichen Grundsätze und die auf ihrer Grundlage erarbeiteten Hilfsmittel in allen staatlichen Archiven, gleich welcher Unterstellung, mit sehr hoher Effektivität durchzusetzen. Durch Zusammenarbeit zwischen den Archiven der Partei der Arbeiterklasse, deren Registratur- und Archivgut infolge ihrer gesellschaftlichen Rolle von erstrangigem Wert ist, der Gewerkschaft und anderen gesellschaftlichen Organisationen und den staatlichen Archiven können für die Bewertung mit dem Ziel einer rationellen Auswahl weitere Reserven erschlossen werden. Vor allem durch Abgrenzung der Schwerpunkte der historischen Dokumentation der einzelnen Archivfonds kann die nicht erforderliche Mehrfachüberlieferung weiter reduziert werden.
In den zurückliegenden Jahren ist es im Archivwesen der sozialistischen Länder zunehmend besser gelungen, die Vorteile, die sich aus dem gesellschaftlichen Eigentum an den Produktionsmitteln und dem Staatlichen Archivfonds sowie aus dem Wirken des Prinzips der Planmäßigkeit ergeben, auch bei der Bewertung und Bestandsergänzung wirksam werden zu lassen. Nicht mehr die Registraturbildner bestimmen den Umfang, die Qualität und den Zeitpunkt der Übergabe, sondern der Staat durch Rechtsnormen, deren Vollstrecker die Archive sind.
Diese Möglichkeiten weitgehend zu realisieren und dadurch den Staatlichen Archivfonds mit einem Optimum von Quellen zu ergänzen, war und ist eine wichtige Aufgabe wissenschaftlicher Forschungen im Rahmen der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft. Der gegenwärtige Stand von Theorie und Praxis der Bewertung in der DDR ist im wesentlichen durch die Ende der fünfziger Jahre in der Sowjetunion systematisierten wissenschaftlichen Erkenntnisse geprägt, die von den Archivaren der DDR gründlich ausgewertet worden sind. Als Ergebnis eingehender kollektiver Untersuchungen entstanden auf dieser Basis die Grundsätze der Wertermittlung von 1965, die als konzeptionelle Grundlage für den Aufbau eines Systems der Bewertung anzusehen sind.[7] Dieses Bewertungssystem erweist sich als ein in sich geschlossenes, auf dem Fundament des Marxismus-Leninismus errichtetes Gebäude von theoretischen Prinzipien, von Kriterien und Verfahren, die in einem Komplex von Richtlinien und Dokumentenverzeichnissen als Hilfsmittel der Bewertung umgesetzt worden sind und in der Praxis schöpferisch weiterentwickelt werden. Das System ist in den sechziger und siebziger Jahren

Grundsätze der Wertermittlung von 1965

7 Grundsätze der Wertermittlung für die Aufbewahrung und Kassation von Schriftgut der sozialistischen Epoche in der Deutschen Demokratischen Republik. Hrsg. von der Staatl. Archivverwaltung im MdI der DDR. Potsdam 1965.

in einem ständigen Dialog mit den anderen sozialistischen Ländern, namentlich dem Archivwesen der Sowjetunion, weitgehend abgeschlossen worden. Es bedarf aber angesichts der Dynamik der gesellschaftlichen Prozesse im Sozialismus, durch die sich die Bedingungen für die Bewertung ständig modifizieren, einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Ergänzung. Dazu kommen neue Fragestellungen, die durch Fortschritte von Wissenschaft und Technik, durch ihren Einfluß auf die Leitung und Planung, durch die Automatisierung von Leitungsprozessen, durch die Entwicklung der Massenmedien und veränderte Nutzungsanforderungen aufgeworfen werden.

Bewertung — 5.3.

Theoretische Grundlagen der Bewertung — 5.3.1.

Begriff Wert

Als Ausgangspunkt für die weitere Behandlung theoretischer und praktischer Fragen der Bewertung ist zunächst der Inhalt des Begriffs Wert im Sinne der archivwissenschaftlichen Terminologie zu klären. Der Wert von Dokumenten hängt mit ihrer gesellschaftlichen Rolle zusammen. Zunächst benötigen die Organe, Organisationen, Betriebe, Einrichtungen und Personen ihre Dokumente für die Erfüllung ihrer Aufgaben im materiellen, sozialen, politischen und geistigen Leben der Gesellschaft. In der primären Funktion als Registraturgut dienen die Dokumente dem Leitungs- und Informationsprozeß der Registraturbildner selbst. In ihrer sekundären Funktion können die Dokumente als Abbild der Vergangenheit Quelle der historischen Erkenntnis werden und damit über ihren Entstehungszweck hinaus weiteren gesellschaftlichen Interessen entsprechen. In beiden Funktionen ist es also das Vermögen der Dokumente, Informationsbedürfnisse der Gesellschaft zu befriedigen, das den Wert konstituiert.

Der Wert von Registratur- und Archivgut ist demnach nicht aus ewig existierenden Wesenheiten abgeleitet, wie von bestimmten bürgerlichen Archivaren[8] unter Bezugnahme auf die sog. Wertphilosophie postuliert wird, er entspringt vielmehr der gesellschaftlichen Praxis. Wert erweist sich als spezifische Form der Subjekt-Objekt-Beziehung, als dreiseitige Bedeutungsrelation zwischen

1. den Tatsachen in ihrem gesellschaftlichen Rang,
2. der dokumentarisch gespeicherten Information über die Tatsachen und
3. der Gesellschaft mit ihren aktuellen und historischen Informationsbedürfnissen.

Damit trägt der Wert objektiven Charakter, denn er ist an den abgebildeten Gegenstand sowie an Merkmale und Eigenschaften der Dokumente, wie Provenienz, Qualität des Abbildes, Informationsträger, Schrift und Sprache, gebunden. Diese machen jedoch auch in ihrer Gesamtheit nicht den Wert aus, sie bestimmen nur das Informationspotential der Dokumente. Ob ein Dokument wertvoll ist, hängt nicht allein vom Informationspotential ab. Der Wert

8 Vgl. z. B.: A. Zechel, Werttheorie und Kassation. In: DA 18 (1965) 1, Sp. 1–16.

ist erst gegeben, wenn sich ein Informationsbedürfnis der Gesellschaft darauf richtet. Gegenstand und Aussagekraft der Information müssen dazu so bedeutend sein, daß die gesellschaftlichen Aufwendungen für die Sicherung und Bearbeitung der Dokumente gerechtfertigt sind. Das ist in der Regel nur bei gesellschaftlichen Bedürfnissen gegeben, nicht aber, wenn ausschließlich begrenzte persönliche Interessen erwartet werden können. Auch das Bedürfnis des gesellschaftlichen Subjekts trägt insofern objektiven Charakter, als die Ziele und Interessen, unter deren Aspekt das Informationspotential von Dokumenten benötigt und realisiert wird, durch die Stellung des Subjekts in einem historisch bestimmten System der Produktion letztendlich materiell determiniert ist.

Seiner Form nach ist der Wert der Dokumente Gebrauchswert, denn: »Die Nützlichkeit eines Dinges macht es zum Gebrauchswert.«[9] Die Dokumente sind zwar Ergebnis menschlicher Arbeit. Wert und Wertumfang sind jedoch von dem im einzelnen Dokument vergegenständlichten Arbeitsquantum unabhängig. Sehen wir vom Autographen- und Antiquitätenhandel ab, so können nur wenige Dokumentenarten zugleich Tauschwert annehmen. Dazu muß das betreffende Dokument im ökonomischen Austausch übertragen werden, wie das durch Lizenzhandel beim Forschungsergebnis oder durch Verkauf der Aufführungsrechte beim Film der Fall sein kann.

Gegen die Auffassung des Wertes von Dokumenten als Gebrauchswert könnte eingewendet werden, daß Registratur- und Archivgut weitgehend für nichtmaterielle Aufgaben genutzt werden. Gebrauchswert kommt jedoch nicht nur Dingen zu, die materiellen Zwecken dienen. K. Marx zitiert zustimmend N. Barbon: »... die meisten (Dinge) haben ihren Wert daher, daß sie die Bedürfnisse des Geistes befriedigen.«[10] Zweifellos hat der Wert von Dokumenten gegenüber dem Gebrauchswert, der sich aus der Befriedigung materieller Bedürfnisse ergibt, eine wesentliche Besonderheit aufzuweisen: In sozialer Hinsicht trägt er Klassencharakter, weil die Information und die Bedürfnisse, sie sich auf jene richten, ideologischer Natur sind.

Praktischer und historischer Wert

In der Archivwissenschaft wird zwischen praktischem und historischem Wert unterschieden. Diese Begriffe von den Zielen bzw. Methoden der Auswertung abzuleiten, ergibt keine widerspruchsfreie Lösung.[11] Um diese zu erreichen, sind Abbild und abgebildete Tatsache in Beziehung zu setzen. Befriedigen die Dokumente aktuelle Informationsbedürfnisse über gegenwärtig existierende Tatsachen, so liegt praktischer Wert vor. Da die reale Existenz von Tatsachen und Sachverhalten an bestimmte Zeiträume gebunden ist, können für den praktischen Wert in der Regel Fristen angegeben werden. Ausschließlich praktischer Wert schließt daher lediglich eine befristete Aufbewahrung ein. Der historische Wert ergibt sich aus der Rolle, die Dokumente als Mittel der Erkenntnis vergangener, geschichtlicher Tatsachen einnehmen können. Der historische Wert und damit der Rang des Archivgutes ergeben sich daher aus

9 K. Marx, Das Kapital, Bd. 1. MEW, Bd. 23. Berlin 1979, S. 50.
10 Ebd., S. 49.
11 Diesen Nachweis führte G. Enders, Zur Problematik der Archivwürdigkeit. In: AM 17 (1967) 3, S. 89–93. Er verband ihn mit dem Vorschlag, von Schriftgut mit befristeter Aufbewahrung und mit Dauerwert zu sprechen und auf die nach seiner Meinung mißverständlichen Ausdrücke »praktischer Wert« und »historischer Wert« zu verzichten.

der Stellung des Historischen im Marxismus-Leninismus im allgemeinen und der Geschichtswissenschaft im besonderen. Wie die Herausarbeitung der historischen Mission der Arbeiterklasse durch K. Marx und F. Engels selbst Ergebnis einer tiefgründigen Untersuchung eines umfangreichen geschichtlichen Tatsachenmaterials ist, so bedarf ihre Realisierung in Gegenwart und Zukunft der historischen Analyse, der die Partei der Arbeiterklasse daher stets große Aufmerksamkeit widmet.
Für diese historische Analyse – sei es, daß es sich um geschichtswissenschaftliche Forschungen im engeren Sinne, um Untersuchungen mit strategiebildender Funktion, um die dokumentarische Sicherung bestimmter historisch begründeter Rechte des sozialistischen Staates und seiner Bürger oder um die Lösung ökonomischer Aufgaben handelt – wird das Archivgut mit seiner Beweiskraft als Zeugnis der Vergangenheit gebraucht. Historischer Wert kann als verallgemeinerte Erfahrung der sozialistischen Gesellschaft über den gesellschaftlichen Nutzen von Dokumenten für die historische Erkenntnis formuliert werden. Er führt zur unbefristeten Aufbewahrung der Dokumente.
Für bestimmte in Dokumenten abgebildete Tatsachen sind praktischer und historischer Wert miteinander verbunden, z. B. bei historischen Bauwerken und bei älterem Bergbau. Wenn die Nutzung oder Erhaltung solcher Objekte mit entsprechenden Dokumenten gesichert wird, liegt praktischer Wert vor. Zugleich enthalten diese Dokumente aber auch Informationen, die es erlauben, derartige Tatsachen als Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse in ihrer Entstehungszeit zu untersuchen. Dann wird das vorhandene Informationspotential als historischer Wert realisiert. Beide Wertformen durchdringen sich in diesem Fall als Folge der Ambivalenz des Objekts, das in den Dokumenten abgebildet wird.
Soll der Wert eines bestimmten Dokuments oder Dokumentenkollektivs ermittelt werden, so sind dafür theoretische Erwägungen allein nicht ausreichend. Die drei Seiten der Wertbeziehung, die Bedeutung der widergespiegelten Tatsache, die Spezifik des vermittelten Abbildes sowie der mögliche Nutzen der überlieferten Information für die Gesellschaft und ihre Ziele, sind konkret zu untersuchen.
Allgemeine methodologische Grundlage dieser Untersuchung sind die aus der Dialektik abgeleiteten und im Abschnitt 3 in ihrer generellen Bedeutung für die Archivwissenschaft behandelten Prinzipien der Parteilichkeit und Objektivität, des historischen Herangehens sowie der Allseitigkeit und Komplexität, die im folgenden unter dem spezifischen Aspekt der Bewertung näher beleuchtet werden.[12] Dabei wird deutlich werden, daß diese Prinzipien nicht etwa der Bewertung »formal vorgeschaltet« sind, wie das in der bürgerlichen Apologetik aus durchsichtigen Gründen behauptet wird,[13] sie ergeben sich vielmehr aus der objektiven Dialektik des Gegenstandes der Bewertung, aus dem Gebrauchswert von Dokumenten als einer spezifischen Subjekt-Objekt-Relation.
Das Prinzip der Parteilichkeit fordert vom Archivar, sich auf den Standpunkt

12 Teorija i praktika ekspertizy cennosti dokumentov ..., S. 156 ff.
13 Vgl. z. B.: H. Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. In: AZ 68. 1972, S. 32.

Prinzip der Parteilichkeit

der Arbeiterklasse zu stellen. Da diese Position mit der Gesetzmäßigkeit des historischen Prozesses übereinstimmt, ist sie die entscheidende Grundlage für die Wissenschaftlichkeit der Bewertung. Die bewußte Einnahme des Klassenstandpunktes in der Bewertung entspricht dem Umstand, daß unter den Bedingungen der Klassengesellschaft allen Seiten der Subjekt-Objekt-Relation, die den Archivwert konstituieren, Klassencharakter zukommt. Das Objekt ist Ergebnis des Handelns klassenmäßig bestimmter Kräfte. Die Dokumente sind Produkte gesellschaftlicher Organisationen, staatlicher Institutionen bzw. von Individuen, die die Interessen bestimmter Klassen repräsentieren bzw. ihnen zugehören. Funktion und Stellung dieser Schriftgutproduzenten in der politischen Organisation der Gesellschaft prägen die Aussage der von ihnen geschaffenen Dokumentation. Zugleich wird der Informationsbedarf durch die Klasseninteressen des gesellschaftlichen Subjekts bestimmt. Den Klasseninhalt der zur Bewertung anstehenden Erscheinungen zu vernachlässigen, bringt die Gefahr des Subjektivismus der Bewertung mit sich. W. I. Lenin hat darauf aufmerksam gemacht, daß der Materialist seinen Objektivismus vollständiger, gründlicher durchführt, weil er sich nicht mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit eines Prozesses begnügt, »sondern klärt, welche sozialökonomische Formation diesem Prozeß seinen Inhalt gibt ...«.[14] Durch die Parteilichkeit wird die Einheit von materialistischem Herangehen und Objektivität der Bewertung gesichert.

Prinzip des historischen Herangehens

Unmittelbar mit dem Prinzip der Parteilichkeit ist das Prinzip des historischen Herangehens verbunden. Angewandt auf die Bewertung, stellt es die Forderung, beide Seiten der Bedeutungsrelation, Objekt und Subjekt, in ihrer Entwicklung, als Elemente des gesetzmäßigen historischen Prozesses, zu untersuchen. Das Prinzip des historischen Herangehens wird in der Bewertung primär dadurch verwirklicht, daß, gestützt auf den historischen Materialismus und die Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft, die gesellschaftliche und historische Bedeutung der in den Dokumenten widergespiegelten Tatsachen zum Ausgangspunkt der Bewertung gemacht wird. Die historischen Tatsachen sind dabei im Gesamtzusammenhang mit der gesetzmäßigen Entwicklung der Gesellschaftsformation und ihrer Ablösung zu untersuchen. Doch allein damit ist die methodische Bedeutung dieses Prinzips nicht erschöpft. Es verlangt ferner, das Dokument, das ja selbst eine historische Tatsache eigener Art ist,[15] als solche zu betrachten. Es ist im Entstehungszusammenhang in einer konkret-historischen Epoche, als Ergebnis der Tätigkeit einer konkreten, klassenmäßig bestimmten Institution bzw. einer Person und unter Berücksichtigung der Informationsbeziehungen zu untersuchen, die durch die gesellschaftliche Stellung seines Urhebers bedingt sind. Dabei kommt weiterhin der Untersuchung des Zusammenhangs zwischen der Funktion bestimmter Dokumente und der Art und Weise der Widerspiegelung historischer Tatsachen große Bedeutung zu. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die historische Quellenkunde, die Urkunden- und die Aktenlehre sowie die Lehre von der Schriftgutverwaltung. Die Ausnutzung von Erkenntnissen über all-

14 W. I. Lenin, Der ökonomische Inhalt der Volkstümlerrichtung und die Kritik an ihr in dem Buch des Herrn Struve. In: Werke, Bd. 1. Berlin 1977, S. 414.
15 C. Bobińska, Historiker und historische Wahrheit. Berlin 1967, S. 38ff.

gemeine Zusammenhänge zwischen Funktion und Aussagekraft der Dokumente ermöglicht es, bestimmte Bewertungsentscheidungen zu verallgemeinern und in geeigneter Weise zu modellieren.
Bei der Betrachtung der Subjektseite ergibt sich aus dem Prinzip des historischen Herangehens die Frage nach der Bedeutung der Perspektive der sozialistischen Gesellschaft für die Bewertung. Der dialektische Zusammenhang zwischen der Errichtung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und der Schaffung von Grundlagen für den Kommunismus macht es erforderlich, nicht allein von den Informationsbedürfnissen der ersten Entwicklungsphase des Kommunismus, von der sozialistischen Gegenwart, auszugehen. Bei der Bewertung kommt es zugleich darauf an, den Informationsbedarf der kommunistischen Gesellschaft prognostisch in Betracht zu ziehen. Sichere Grundlage dafür ist der historische Materialismus, der die allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der Geschichte widerspiegelt und damit die wesentlichen historischen Fragestellungen auch der Zukunft umfaßt. Schwieriger ist es, die künftigen gesellschaftswissenschaftlichen Methoden zu berücksichtigen, über deren Entwicklung komplexe Aussagen noch nicht vorliegen. Hier ergibt sich für zukünftige Forschungen ein weites Feld, das gemeinsam von Archivaren und Vertretern der Nachbarwissenschaften, namentlich in Kooperation mit Historikern, bearbeitet werden muß.

Prinzip der Allseitigkeit und Komplexität

Das Prinzip der Allseitigkeit und Komplexität, das den objektiven universellen Zusammenhang der Erscheinungen in eine methodologische Forderung umsetzt, verlangt, alle Seiten und Beziehungen des Gegenstands der Bewertung zu untersuchen. Dementsprechend wird der Archivar im Bewertungsprozeß solche Aspekte berücksichtigen müssen wie den Gegenstand, den ein gegebenes Dokument behandelt, Umfang und Qualität der Aussage über ihn, Provenienz, Autor, Schrift und Sprache, Überlieferungslage, den materiellen Informationsträger und seinen Erhaltungszustand, Rechtskraft, Datierung u. a. Weiterhin ist zu beachten, daß Archivdokumente faktisch immer Teil eines größeren Informationskomplexes sind, also im Informationszusammenhang eines Vorgangs, der vorherigen und nachfolgenden genetischen Stufen, der beteiligten Institutionen oder Personen sowie der von diesen gebildeten Bestände gesehen werden müssen. Aus der Analyse der Gesamtheit aller Eigenschaften und Beziehungen sind die wesentlichen Seiten und Zusammenhänge herauszuarbeiten und den Bewertungsentscheidungen zugrunde zu legen.
Unter dem Gesichtspunkt des Informationsbedarfs der möglichen Nutzer ist der Hinweis W. I. Lenins zu beachten, daß man sich bei der Untersuchung gesellschaftlicher Erscheinungen auf alle Tatsachen, die sich auf die betreffende Frage beziehen, stützen muß, ohne jede Ausnahme.[16] Diese Forderung ist jedoch kein Postulat, alle Quellen ohne Ausnahme aufzubewahren, denn sie bezieht sich ohne Zweifel nur auf gleichartige, täglich sich tausendfach wiederholende Tatsachen. W. I. Lenin orientiert vielmehr auf die umfassende Erkenntnis der qualitativ unterschiedlichen, wesentlichen Tatsachen zu einem gegebenen Thema. Aus diesen Überlegungen kann jedoch nicht gefolgert werden, daß die Grenze zwischen gesellschaftlichen Fakten ohne historische

16 W. I. Lenin, Soziologie und Statistik. In: Werke, Bd. 23. Berlin 1978, S. 284–291.

Bedeutung und historischen, mit Archivgut zu belegenden Tatsachen absolut sei und in der Bewertungspraxis ohne weiteres schematisch gezogen werden könnte. Einerseits führt die Forschung selbst dazu, daß ausgehend von ihren Ergebnissen neue Fragen aufgeworfen werden, in deren Rahmen neue Sachverhalte, neue Seiten bisher schon untersuchter Tatsachen und damit möglicherweise bisher nicht genutzte Quellen zum Gegenstand der Forschung werden können. Die augenblicklich fehlende Nachfrage nach bestimmten Quellen kann daher kein ausreichender Kassationsgrund sein. Andererseits erweist sich die Masse der gesellschaftlichen Tatsachen im örtlichen und betrieblichen Bereich als so umfangreich, daß ihre vollständige Dokumentierung die gesellschaftlichen Möglichkeiten übersteigen würde. Als wissenschaftlich vertretbare Lösung dieses Problems bieten sich die von der Soziologie und Statistik ausgearbeiteten Methoden der repräsentativen Auswahl an. Auch ist die Kategorie des »Typischen« auf ihre Anwendbarkeit im Bewertungsprozeß zu untersuchen. Damit sind Forschungsfragen aufgeworfen, die mit dem Ziel der weiteren Optimierung der Quellenüberlieferung von perspektivischer Bedeutung sind.

Prinzip der positiven Auslese

Das Prinzip der positiven Auslese betrifft im Unterschied zu den bereits behandelten allgemeinen weltanschaulichen Grundsätzen nicht den ideellen Prozeß der Bewertung im engeren Sinne, sondern die strategisch-taktische Komponente, die Art und Weise des praktischen Herangehens. In dem kurzen Rückblick auf die Geschichte der Bewertung ist erkennbar geworden, daß die Kassation über lange Zeiträume hinweg den Vorrang eingenommen hat. Indem wertloses Schriftgut zur Vernichtung ausgesondert wurde, blieb gewissermaßen als Rest einer solchen negativen Auslese der Bestand archivwürdiger Dokumente übrig. Das umgekehrte Bewertungsverfahren, mit dessen Hilfe der Archivar zielstrebig den Archivbestand aus dem Block des Schriftgutes herausmodelliert, ist zuerst unter den neuen gesellschaftlichen Bedingungen im sowjetischen Archivwesen entstanden. Es wurde auf der Grundlage des Leninschen Dekrets vom 31. März 1919 ausgearbeitet. Sein Ziel bestand darin, vorrangig diejenigen Dokumente zu ermitteln, die Quellen der historischen Erkenntnis sind. Diese revolutionäre Neuorientierung ist im sowjetischen Archivwesen in einem längeren Prozeß erfolgreich verwirklicht worden.[17] Wichtige Etappen auf diesem Weg waren ab 1936 die Ausarbeitung von Schriftgutbewertungsverzeichnissen unter Einschluß der den Endarchiven zu übergebenden Quellen, die weitere theoretische Ausarbeitung dieses Prinzips und von Bewertungskriterien in den dreißiger und vierziger Jahren (u. a. durch B. I. Anfilov und K. G. Mitjaev) und die am 12. August 1957 herausgegebenen »Regeln der Bewertung des wissenschaftlichen und praktischen Wertes des dokumentarischen Materials in den staatlichen Archiven«, durch die eine neue schöpferische Periode in der theoretischen Bearbeitung von Bewertungsproblemen eingeleitet wurde.

Die Annahme, daß sich beide Strategien, die positive Auslese und ihr negatives Gegenstück, im Ergebnis nicht unterscheiden, ist falsch. Während die Kassation auf einer vom Geschichtsbild des einzelnen Archivars bestimmten, mehr oder weniger isolierten Betrachtungsweise beruht, zwingt die positive Auslese

17 Teorija i praktika ekspertizy cennosti dokumentov ..., S. 51 ff.

zu einem kollektiven, komplexen dialektischen Vorgehen. Sie setzt eine begründete wissenschaftliche Bewertungskonzeption für den jeweiligen Bestand voraus, die von den oben behandelten methodologischen Bewertungsprinzipien ausgeht. Dadurch werden Bewertungsergebnisse erreicht, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen und dadurch effektiv sind, daß für die Auswahl ein strengerer quantitativer Maßstab angelegt werden kann.
Damit wird deutlich, daß das Prinzip der positiven Auslese keineswegs abgesondert von den anderen Grundprinzipien der Bewertung steht. Seine umfassende Anwendung setzt vielmehr voraus, daß die Prinzipien der Parteilichkeit, des historischen Herangehens sowie der Allseitigkeit und Komplexität als Leitfaden der theoretischen und praktischen Bewertungsarbeit voll wirksam werden.

Bewertungskriterien 5.3.2.

Mit den Grundprinzipien der Bewertung sind Begriffe eines hohen Verallgemeinerungsgrades, z. T. philosophische Kategorien verbunden. Damit ist die Grundrichtung des Denkens und Handelns bei der Bewertung angegeben. Für die Bewertungspraxis sind, abgeleitet davon, Abstraktionen mittleren Grades notwendig, die als Zwischenglieder zwischen den Grundprinzipien und der Praxis stehen und konkrete Orientierungen für den Bewertungsprozeß geben. Diese Zwischenglieder sind die Bewertungskriterien.

Wesen und Zweck der Bewertungskriterien

Unter Bewertungskriterien werden jene Gesichtspunkte verstanden, die für die Untersuchung des Wertes von Registratur- und Archivgut maßgebend sind. Ihre methodische Bedeutung liegt darin, daß sie die Untersuchung auf diejenigen Faktoren lenken, die den Wert der Dokumente konstituieren bzw. den Umfang des Informationspotentials beeinflussen. Die Bewertungskriterien dürfen allerdings nicht als Maßstab im engeren Sinne des Wortes verstanden werden, als ein Meßmittel, mit dem die Wertgröße schematisch ermittelt werden könnte. Die Bedeutung aller sozialen Informationen entzieht sich dem Messen. Es ist nicht möglich, die Grenze zwischen Archivgut und dem Teil des Registraturgutes, der nach Ablauf seiner Aufbewahrungsfrist zur Kassation gelangt, absolut anzugeben. Das ist zugleich eine Ursache dafür, daß über die Aufbewahrung oder Kassation bestimmter Dokumente unter den beteiligten Archivaren unterschiedliche Auffassungen auftreten können. Solche Meinungsverschiedenheiten lassen sich in der Regel dadurch ausräumen, daß die ihnen vielfach zugrunde liegenden Vermutungen durch gezielte Untersuchungen zu Tatsachenwissen umgewandelt werden.

Kriterium Inhalt

Das wichtigste Kriterium für die Bestimmung des historischen Wertes ist der Inhalt, d. h. die »objektive Bedeutung der gesellschaftlichen Erscheinung, auf die sich das Schriftgut bezieht«[18]. Die im Dokument abgebildete gesellschaftliche Erscheinung und der Einfluß, den sie auf Struktur und Entwicklung der Gesellschaft ausgeübt hat, ist für die Wertigkeit des Dokuments von erstrangiger Bedeutung. Ist die abgebildete Erscheinung wesentlich, dann wird das betreffende Dokument zur dauernden Aufbewahrung ausgewählt, auch wenn

18 Grundsätze der Wertermittlung ..., § 22.

sein Registraturbildner weniger wichtig, die individuelle Autorschaft ohne Bedeutung oder die Dokumentenaussage relativ begrenzt ist. Die Erkenntnis der gesellschaftlichen Bedeutung des Inhalts der Dokumente setzt die marxistisch-leninistische Weltanschauung und das Geschichtsbild der Arbeiterklasse voraus.

Von besonderem Rang sind Dokumente, die Tatsachen von hervorragender, langfristiger Wirkungsmächtigkeit mitteilen und die Triebkräfte der Geschichte, vor allem den Klassenkampf, das Wirken der Volksmassen und die Ereignisse in revolutionären Perioden beleuchten. Es sind historische Persönlichkeiten zu dokumentieren, die Ereignissen ihren Stempel aufdrücken. Es sind diejenigen historischen Tatsachen dokumentarisch zu belegen, die den historischen Prozeß in letzter Instanz bestimmen, die Produktivkräfte, aber auch die Produktionsverhältnisse, die als wesentlicher Teil der materiellen Verhältnisse den Charakter der Gesellschaftsformation prägen. Ebenso sind Quellen über den Überbau, über die politische Organisation der Gesellschaft und die ideologischen Verhältnisse auszuwählen, die zwar von den materiellen abgeleitet, also sekundär sind, aber nicht allein passiv, sondern selbst als Ursache in der Gesellschaft Wirkungen auslösen. Von besonderem Wert sind Dokumente, die die Quellenbasis für den gesetzmäßigen historischen Prozeß im engeren Sinne, die Haupttendenzen, den »klassischen« Verlauf dokumentieren. Aber so wenig, wie sich die Geschichtswissenschaft als die ihrem Wesen nach konkreteste Gesellschaftswissenschaft auf Untersuchung und Darstellung dieses Hauptweges und abstrakter Gesetzmäßigkeiten beschränkt, so wenig kann das der Archivar bei der Bewertung tun. In Anwendung der Dialektik vom Allgemeinen, Besonderen und Einzelnen sowie von Zufall und Notwendigkeit wird er gesellschaftliche Tatsachen in großer Breite dokumentarisch zu belegen suchen, nicht allein für die allgemeine und Nationalgeschichte, für Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte, sondern auch für die Regional-, Betriebs- und Ortsgeschichte. Dabei werden besonders solche Tatsachen zu beachten sein, die als Keimform des Neuen anzusehen und vielleicht nur in geringem Umfang im entstehenden Schriftgut dokumentiert sind. Schließlich ist zu beachten, daß die Archive nicht nur der Geschichtswissenschaft im engeren Sinne dienen. Als »Gedächtnis des Volkes« haben sie die Aufgabe, auch das Archivgut zu sichern, das für politische, rechtliche, ökonomische und andere Aufgaben der sozialistischen Gesellschaft benötigt wird.

Diesem wissenschaftlichen Herangehen versuchen bürgerliche Archivare einen Scheinobjektivismus entgegenzusetzen, wenn sie den Stellenwert historischer Tatsachen an die politischen Wertungen der Entstehungszeit binden. Diese These resultiert eindeutig aus den Klassenpositionen und der Parteilichkeit bürgerlicher Archivare. Indem sie sich ausgehend von der Pluralismusdoktrin mit der Einsicht bescheiden, »daß der geschichtliche Prozeß ein vielfältiger Wirkungszusammenhang ist, der – unter Erwartungshoffnungen, doch keinen Erwartungsgewißheiten – stets auf offene Situationen hin sich entwickelt«[19], verteidigen sie die überlebte Gesellschaftsordnung gegen den historischen Fortschritt.

19 Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung, S. 11.

Theoretische Grundlage dieser Auffassungen ist der Positivismus, der zwar im Interesse der rationalen Beherrschung der Produktivkräfte auf die Untersuchung von konstanten Beziehungen zwischen den unmittelbarer Beobachtung zugänglichen Phänomenen orientiert, zugleich aber das Wesen der gesellschaftlichen Entwicklung und ihre Gesetzmäßigkeit für unerkennbar hält und Aussagen darüber als Glaubenssätze abtut. Ein positivistisches Herangehen an die theoretische Lösung archivpraktischer Fragen liegt für den bürgerlichen Archivar übrigens deshalb nahe, weil er, durch die Gegenständlichkeit des Archivgutes gedrängt, zwar dem offenen Subjektivismus und der reinen Spekulation nur schwer zu folgen vermag, zugleich aber die Geschichte nicht als im Marxschen Sinne naturgeschichtlichen Prozeß anerkennen kann, ohne sich in einen Gegensatz zur herrschenden bürgerlichen Ideologie und zum Anforderungsbild seines Dienstherrn zu begeben. Nicht Aufdeckung der objektiven Zusammenhänge auf der Grundlage der letztlich bestimmenden materiellen Widersprüche, sondern die »Wertungen der Zeitgenossen«[20] als fundamentalste Frage der Überlieferungsbildung, das ist der Ausweg eines bürgerlichen Archivars aus seinem Dilemma zwischen beanspruchter Wissenschaftlichkeit und realen Anforderungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus. Auf die selbstgenügsame Bemerkung Wagners: »Verzeiht, es ist ein groß Ergetzen, sich in den Geist der Zeiten zu versetzen ...«, läßt Goethe seinen Faust spotten: »Was Ihr den Geist der Zeiten heißt, das ist im Grund der Herren eigner Geist, in dem die Zeiten sich bespiegeln.« Wissenschaftlichkeit der Bewertung fließt nicht aus dem empirischen Konstatieren des Gewesenen, sondern allein aus einem tiefen Eindringen in den zu dokumentierenden historischen Prozeß auf der Grundlage des dialektischen und historischen Materialismus. Die Bedeutung gesellschaftlicher Tatsachen, ihre Wirkungsmächtigkeit, kann nur im Strukturzusammenhang der Gesellschaftsformation und ihrer Entwicklung sowie bei Anerkennung der gesetzmäßigen Abfolge der Gesellschaftsformationen untersucht und objektiv bestimmt werden.

Ein begrenzter Teil der Dokumente bildet historische Tatsachen ab, also relativ komplexe Elemente des historischen Prozesses. Dokumente mit Aussagen über historische Tatsachen sind, abgesehen von Informationswiederholung, grundsätzlich archivwürdig. Die Mehrzahl der Dokumente widerspiegelt jedoch nicht historische Tatsachen in ihrer Komplexität, sondern einzelne Tatbestände, Vorgänge oder Seiten. Auch hier lassen sich Bewertungsgesichtspunkte vom Bedeutungsgrad dieser »Subtatsachen« ableiten. Die übergroße Mehrheit des Registraturgutes bildet Gegenstände ab, die ohne jede historische Bedeutung sind, das sind jene tagtäglich sich vollziehenden unzähligen Akte vor allem rechtlichen und ökonomischen Charakters, die sich etwa über die Bewegung von finanziellen und materiellen Mitteln in Belegen niederschlagen. Sie sind grundsätzlich nicht archivwürdig.

Wesentlichen Einfluß auf das Informationspotential eines Dokuments haben sein kollektiver und sein individueller Urheber, der Registraturbildner, aus dessen Bestand das Dokument stammt, und sein Autor. Wenden wir uns zunächst dem Registraturbildner zu.[21] Die Informationen in den Dokumenten

20 Ebd., S. 37.
21 Grundsätze der Wertermittlung ..., §§ 28–44.

Kriterium Funktion des Registraturbildners (Provenienz)

eines Registraturbildners werden von seinem Klassencharakter und seiner Funktion in der Gesellschaft maßgeblich bestimmt. Das Kriterium Funktion des Registraturbildners ist spezifisch archivwissenschaftlich, es beruht auf der Provenienz des Registratur- und Archivgutes und orientiert darauf, den Zusammenhang von Entwicklung und Struktur des Registraturbildners einerseits und Inhalt und Aussagekraft des Registraturbestandes andererseits zu untersuchen.

Unter Funktion (Kompetenz) des Registraturbildners werden seine Aufgabe, seine Befugnisse und Stellung in der Gesellschaft verstanden. Die *Aufgabe* ist der Sachkomplex, mit dem der Registraturbildner befaßt ist, also ein bestimmter Ausschnitt aus der gesellschaftlichen Praxis, z. B. Wirtschaft, Volksbildung, Gesundheitswesen. Die *Befugnisse* eines Registraturbildners, d. h. die Art und der Grad seiner Verantwortung, bestimmen maßgeblich den Umfang und die Spezifik des Beitrages, den seine Dokumente zur Untersuchung historischer Tatsachen leisten können. Bestände von Registraturbildnern, die Verantwortung auf Tätigkeitsgebieten mit Grundfunktionen, wie Leitung, Planung, Kontrolle, Forschung und Entwicklung, Produktion, tragen, sind im allgemeinen wertvoller als Bestände, die von Registraturbildnern stammen, deren Tätigkeit durch Hilfsfunktionen, wie Verwaltung, materielle Sicherstellung oder Dienstleistung, gekennzeichnet ist. Über Aufgabe und Befugnisse hängt das Kriterium Funktion des Registraturbildners eng mit dem Hauptkriterium Inhalt zusammen. Aus dieser objektiven Beziehung ergibt sich die heuristische Fragestellung: Mit den Beständen welcher Registraturbildner können auf Grund ihrer Funktion bestimmte historische Tatsachen bestmöglich dokumentiert werden?

Schließlich ist das Informationspotential eines Bestandes von der *Stellung* seines Registraturbildners abhängig. Seine Tätigkeit kann sich auf den Gesamtstaat, einen Zweig oder einen Teil des Staates oder Zweiges beziehen; er kann der zentralen, Bezirks-, Kreis-, Kombinats- oder Betriebsebene zugeordnet sein. Befugnisse und Stellung der Registraturbildner bestimmen unter den Bedingungen einer entwickelten Schriftlichkeit und einer differenzierten politischen Organisation der Gesellschaft zugleich den Umfang der Informationsbeziehungen eines Registraturbildners und damit den Grad seiner Informiertheit und schließlich, soweit diese schriftlichen Niederschlag gefunden hat, auch das Informationspotential seines Bestandes.

Analog kann dieses Bewertungskriterium auf Archivbestände historischer Persönlichkeiten angewendet werden. Der Funktion eines institutionellen Registraturbildners entspricht etwa der Rang, den eine Persönlichkeit in der Gesellschaft, Wissenschaft oder Kunst eingenommen hat, ihre Haltung zu den gesellschaftlichen Kämpfen ihrer Zeit, ihr Einfluß darauf und die Qualität ihrer Reflexionen darüber. In der Regel kommt dem Nachlaß eines Dichters mit hoher literarischer Qualität eine entsprechende Bedeutung zu. Der Umkehrschluß, daß der Bestand einer Persönlichkeit von geringerem Rang auch von weniger Bedeutung sei, kann falsch sein, wenn der Nachlasser durch Kontakte mit hervorragenden Persönlichkeiten Dokumente besonderen Wertes überliefert.[22]

22 G. Schmid, Archivische Bewertung literarischer Nachlässe. In: AM 23 (1973) 4, S. 134.

Bewertungsentscheidungen über Bestände dürfen nicht formal an die Stellung eines Registraturbildners in der Hierarchie des Staates gebunden werden. Das Bewertungskriterium Funktion des Registraturbildners verlangt, die Kompetenz in ihrer Komplexität historisch-konkret zu untersuchen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß historische Quellen nicht nur bei Institutionen auf höheren Ebenen entstehen. Bestände der mittleren und unteren Ebene beantworten historische Fragestellungen der Regional-, Heimat- und Betriebsgeschichte besser als Bestände zentraler Institutionen.

Kriterium Autorschaft

Die Bedeutung des Autors als des individuellen Urhebers von Informationen für das Informationspotential von Dokumenten ist in einem engen Zusammenhang mit der Auffassung des Marxismus-Leninismus über die Rolle der Persönlichkeit in der Geschichte zu sehen. Die Hauptaspekte der Wertung der historischen Leistungen der Persönlichkeiten ergeben sich aus den jeweiligen objektiven Bedingungen. Die Größe einer Persönlichkeit ist nicht primär psychologisch oder aus ihrem Charakter zu erklären, sondern aus dem Verhältnis, in dem ihr Handeln zu den objektiv bedingten Interessen der von ihr vertretenen Klassenkräfte steht. Die spezifische Bedeutung einer Persönlichkeit gibt Anhaltspunkte für den Wert der Schriftstücke ihrer Hand und für den Umfang des Aufzubewahrenden. Bei einer historischen Persönlichkeit besonderen Ranges wird jedes Blatt, jedes Dokument, das ihre Beteiligung erkennen läßt, aufzubewahren sein, auch wenn es inhaltlich, für sich genommen, von geringer Bedeutung ist. Autographensammlungen gewinnen ihren Wert gelegentlich allein aus dem memorialen Charakter der Dokumente.

Kriterium Form und Organisation der Dokumente

Unter dem Kriterium Form und Organisation der Dokumente werden die Schriftstückart, die Aggregationsstufe der Information, die äußeren Merkmale sowie die Typen der Aktenbildung und der Registratur zusammengefaßt. Form und Organisation der Dokumente sind historisch bestimmt und werden von speziellen Disziplinen untersucht, von denen für die Bewertung die Aktenkunde des Staates und der Wirtschaft sowie die Lehre von der Schriftgutverwaltung von besonderem Interesse sind.

Kriterium Schriftstückart

In der Gesellschaft entstehen Schriftstücke von großem Formenreichtum. Die einzelnen Aktivitäten der Leitung und Verwaltung finden ihren Ausdruck in relativ stabilen Schriftstückarten, so daß allein die Form des Dokuments auf ein bestimmtes Informationspotential schließen läßt. Von besonderer Aussagekraft sind im allgemeinen Schriftstückarten, die unmittelbar mit der Vorbereitung und Durchführung von Leitungsentscheidungen grundsätzlicher Art verbunden sind und damit die Aufgaben des betreffenden Registraturbildners grundlegend und umfassend widerspiegeln.[23] Das sind vor allem normative Regelungen in Form von Gesetzen, Verordnungen, Anordnungen, Direktiven, Grundsatzweisungen, die Protokolle über Tagungen der gesellschaftlichen Gremien, die diese Normen beschließen oder beraten, Plandokumente (volkswirtschaftliche Strategien, Prognosen, Perspektivpläne, Jahrespläne, Wettbewerbsprogramme), Berichte und Analysen über die Planerfüllung und andere Grundsatzfragen sowie Verträge über grundsätzliche Angelegenheiten. Andererseits gibt es in großem Umfang Schriftstück-

23 Grundsätze der Wertermittlung ..., §§ 45–48.

arten mit Informationen nur kurzfristiger Bedeutung, die nach Fristablauf allein auf Grund ihres Typs ohne nähere Prüfung der Kassation zugeführt werden können, z. B. Arbeitspläne und -berichte mit kurzer Laufzeit, Lieferaufträge und Materialanforderungen, Rechnungen, also meist formgebundenes Schriftgut der Verwaltung, der Material- und Finanzbuchhaltung, des Absatzes, der Organisation und der materiell-technischen Sicherung der Produktion. Diese Aufzählung zeigt, daß die Schriftstückart allein für die Bewertungsentscheidung nicht ausreicht. Solche Angaben wie »Verträge zu Grundsatzfragen« und »Arbeitspläne mit kurzer Laufzeit« verweisen auf den Zusammenhang mit dem Hauptkriterium der Bewertung, dem Inhalt.

Kriterium Abstraktionsstufe

Die Dokumentenarten stehen nicht isoliert nebeneinander. Der Kurzzeitwert der zweiten Gruppe rührt daher, daß ihre Informationen weiter verarbeitet werden und in andere Dokumente übergehen. So werden Daten aus Rechnungen in Konten übernommen und finden schließlich in verallgemeinerter Form in Bilanzen und Geschäftsberichten ihren Niederschlag. Die Daten von Berichten der Gemeinden werden in einem Bericht des Kreises, die von Berichten einer Dekade in einen solchen über einen Monat, ein Quartal oder ein Jahr zusammengefaßt. Andererseits kann das Plandokument eines Bereichs auf seine einzelnen Institutionen aufgeschlüsselt werden. Manche Informationen gehen unverändert durch mehrere Dokumente, in der Regel ist Informationsverarbeitung jedoch mit einer Umwandlung der Informationen verbunden. Je nachdem, ob Daten »konzentriert«, d. h. ohne Veränderung zusammengestellt, oder ob sie »abstrahiert« bzw. »konkretisiert« werden, ist die Veränderung der ursprünglichen Information mehr oder weniger groß.

Das Kriterium Abstraktionsstufe gibt für sich genommen keine hinreichenden Gesichtspunkte für Bewertungsentscheidungen. Es ist zwar unbestritten, daß Analysen mit wissenschaftlich-theoretischen Verallgemeinerungen einen hohen Quellenwert haben, wenn sie wesentliche Zusammenhänge des betrachteten Prozesses abbilden, erkenntnistheoretisch also Abstraktionen konkreten Charakters sind. Allerdings trägt auch diese auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus gewonnene Abstraktion historischen Charakter, sie kann durch gesellschaftliche Anforderungen, den Erkenntnisstand und das zur Verfügung stehende methodologische Instrumentarium begrenzt sein, so daß eine spätere Analyse der Primärdokumente durchaus zu modifizierten Ergebnissen führen kann. Deshalb wird auch dieses Kriterium erst im Zusammenhang mit dem Hauptkriterium Inhalt fruchtbar: Für bestimmende historische Tatsachen, z. B. für die Entwicklung und Struktur der Arbeiterklasse, aber auch anderer Klassen und Schichten, sind auch Ausgangsinformationen mit Massencharakter aufzubewahren. Für die Entwicklung anderer, weniger wichtiger Tatsachen, z. B. im Gesundheitswesen, im Bereich Handel und Versorgung, im Finanzwesen, gilt, daß abstrahierte Informationen einer bestimmten Stufe als historische Quelle ausreichend sind.

Kriterium Äußere Merkmale

Die verschiedenen Arten von Schriftstücken sind regelmäßig mit bestimmten äußeren Merkmalen verbunden, mit der Urkunde etwa seit alters her die Besiegelung als Kennzeichen der Rechtskraft, beim zwischenstaatlichen Vertrag die Ausfertigung in den Sprachen der Vertragspartner. Neben Siegel und Sprache können als äußere Merkmale die Art der Schrift, Schreib- und Beschreibstoffe, Kunst- und Materialwert von Interesse sein. Dieses Krite-

rium spielt bei der Bewertung von Beständen des Feudalismus eine besondere Rolle, seine Bedeutung nimmt aber mit wachsender Schriftlichkeit mehr und mehr ab.

Kriterium Typen der Aktenbildung und der Registratur

Bei vielen Bewertungsentscheidungen ist die Organisation der Dokumente in Akteneinheiten und in der Registratur zu berücksichtigen. Die Praxis der Bewertung zeigt erstens, daß Bewertungsergebnisse und Effektivität der Arbeit entscheidend von der Qualität des Aktenplanes und der Art und Weise der Aktenbildung abhängen. Zweitens wirkt sich die Art und Weise der Aktenbildung auf die Bewertung aus. So ist bei Sachaktenregistraturen die Anlage mehrerer Akteneinheiten für einen Betreff, unterschieden nach Funktion der Dokumente, durchaus förderlich, wie sie in den klassischen Behördenregistraturen in General- und Spezialakten, in Haupt- und Nebenakten begegnen. Wenn etwa die Generalakten bei Institutionen in der unteren Ebene die Anweisungen übergeordneter Organe enthalten, werden sie bei Mehrfachüberlieferung im gegebenen Archiv kassiert. Drittens spielen die Gliederungsprinzipien des Aktenplanes eine Rolle. So kann das Schriftgut über einen nachgeordneten Bereich in der Registratur ausschließlich nach Sachbetreffen organisiert werden, es können dafür aber auch Orts- oder Betriebsbetreffe mit sachlicher Untergliederung vorgesehen sein. Solche Besonderheiten sind je nach Archivebene und nach den vorrangig an dieses Archiv gestellten Fragen für die Bewertung bemerkenswert.

Schließlich ist auf den Sonderfall der Registraturen von Verwaltungs- und technischen Institutionen mit spezialisierter Aufgabenstellung hinzuweisen, wie etwa Finanzverwaltung, Liegenschaftsdienst und Gesundheitswesen, in denen große Bestände gleichartiger, paralleler Betreffsakten (Steuerakten, Grundakten, Patientenakten) entstehen. Für die Bewertung dieser Akten bietet das Kriterium Inhalt bei der Gleichförmigkeit des Betreffs keine effektiv zu realisierende Handhabe. Beim beträchtlichen Umfang derartiger Bestände ist die Prüfung jedes einzelnen Aktenbandes, die konkrete Kenntnisse der betreffenden Betriebe, Personen bzw. Grundstücke voraussetzen würde, häufig wegen des hohen Aufwandes nicht möglich. Zur wissenschaftlichen Bewältigung der Auslese an solchen Registraturen sind statistische Auswahlverfahren zweckmäßig.[24]

Kriterium Zeit und Ort der Entstehung

Datum und Ausfertigungsort eines Dokumentes können mit dem abgebildeten Ereignis übereinstimmen. Zwischen Dokument und Ereignis sind aber auch beträchtliche Zeitintervalle bzw. räumliche Entfernungen möglich. Unmittelbare Nähe von Ereignis und Dokumentenentstehung wird in der Regel, Informiertheit des Autors vorausgesetzt, einen höheren Quellenwert hervorbringen als mehr oder weniger große Entfernung. Dieses aus der historischen Quellenkunde stammende Kriterium ist allerdings bei Auswahlentscheidungen an modernen Registraturen kaum von Bedeutung.

Kriterium Überlieferungslage

Aus der Funktion des Registraturgutes im Leitungsprozeß ergibt sich, gemessen an den Anforderungen der historischen Forschung, eine ernste Disproportion: Viele Sachverhalte ohne Bedeutung sind mehrfach, mitunter auch

24 Vgl. D. Koen, Methodische Probleme bei der Veröffentlichung historischer Dokumente. In: IV. Konferenz der Akademie-Archive sozialistischer Länder. Materialien. Prag, Bratislava 1975, S. 176–212.

von verschiedenen Seiten aus, dokumentiert, andere wichtige gar nicht oder nur in geringem Umfang. Eine solche ungünstige Überlieferungslage hat häufig natürliche Ursachen, sie kann auf der unentwickelten Schriftlichkeit einer unterdrückten Klasse oder in politischen Bedingungen, wie etwa der Illegalität, beruhen. Neben »natürlich« entstandenen Überlieferungslücken sind auch jene zu beachten, die durch Krieg, lokale Katastrophen sowie durch verständnislose Aktenvernichtungen beim Registraturbildner selbst entstanden sind. Bei Überlieferungslücken zu wichtigen Tatsachen erlangen Dokumente von geringerer Aussagekraft Archivwürdigkeit, die im Normalfall kassierbar wären. Schließlich ist der physische Zustand von Dokumenten ein subsidiäres Kriterium: Bei Vorliegen einer analogen Überlieferung auf normalem und Durchschlagpapier, mit Schreibmaschinenschrift und Ormigabzug gibt die Dauerhaftigkeit des Informationsträgers den Ausschlag.

Kriterium des praktischen Wertes

Entscheidendes Kriterium für den praktischen Wert ist die reale Existenz der im Dokument abgebildeten Tatsache, die Dauer des Vorhandenseins eines Gegenstandes oder eines Sachverhaltes. Der praktische Wert einer Bauzeichnung rührt von ihrem Nutzen für die Errichtung und Pflege des abgebildeten Gebäudes her. Solange es gebaut und genutzt wird oder das Projekt wiederverwendet werden kann, besteht praktischer Wert. Wie die Bauzeichnung Ziel und Methoden der Herstellung eines Gebäudes dokumentiert, so der Volkswirtschaftsplan gesellschaftliche Zielstellungen und Methoden bzw. Schritte zu ihrer Realisierung. Praktischer Wert kommt ihm für die Zeit seiner Durchführung zu. Der praktische Wert von rechtsbedeutsamen Dokumenten ist an Gültigkeitsfristen gebunden. Für viele Dokumente kann die Dauer des praktischen Wertes in Aufbewahrungsfristen angegeben werden. Es gibt aber auch Dokumente in beträchtlicher Zahl, für die Fristen nicht absolut festgelegt werden können, da die Dauer der Existenz der abgebildeten Tatsachen nicht von vornherein feststeht.

5.3.3. Bewertung für die Bestandsergänzung

Der Archivar trägt nicht nur für das Archivgut Verantwortung, das ihm aus der Vergangenheit überliefert worden ist. Seine Gesamtleistung wird nicht zuletzt daran gemessen, ob es ihm gelungen ist, die Dokumente zur dauernden Aufbewahrung aus dem Registraturgut auszuwählen, die für die Erfüllung der gesellschaftlichen Aufgaben des Archivwesens benötigt werden. Unter Berücksichtigung dieser anspruchsvollen Anforderungen wird seit einigen Jahren das Ziel der Bewertung in der Gewinnung eines Informationsoptimums gesehen, d. h. in der Sicherung eines Maximums an Informationen durch die Aufbewahrung eines Minimums von Dokumenten.[25] Entsprechend der gesellschaftlichen Funktion des Archivwesens ist als Optimalitätskriterium die Sicherung der für die historische Erkenntnis notwendigen Quellen anzusehen. Hinsichtlich des Dokumentationsminimums ist eine Quantifizierung durchaus möglich, indem man für die Übernahmerate Orientierungsziffern, einen sog.

Bewertung als Optimierungsproblem

25 B. Brachmann u. H. Schreyer, Minimum ili maximum dokumentacii? In: Voprosy istorii 41 (1966) 8, S. 107–112. Dt. Übers. in: ID 17. 1969, S. 41–53, bes. S. 44ff.

Numerus clausus

Numerus clausus, fixiert.[26] Bezogen auf das im Zuständigkeitsbereich der staatlichen Archive der DDR insgesamt entstehende Schriftgut wird der Numerus clausus im allgemeinen mit 4 bis 1% angegeben. Auf Grund von Schätzungen würde sich die daraus ergebende Zugangsquote in der Größenordnung fünfstelliger Meterzahlen bewegen. Das ist, gemessen an der gesellschaftlichen Zielstellung des Archivwesens und an den ökonomischen Gegebenheiten, zu hoch. Bei Ausschöpfung aller wissenschaftlichen Möglichkeiten der Bewertung muß daher eine Festlegung des Numerus clausus für den Staatlichen Archivfonds bei etwa 0,5% als real angesehen werden. Eine solche Zahl ist als allgemeine Planungsvorgabe insbesondere für die langfristige Planung von Bedeutung. Für die Bewertungspraxis im Archiv erscheint es sinnvoll, diesen allgemeinen Wert für verschiedene Registraturbildner weiter zu differenzieren.

Während also das Dokumentationsminimum quantifizierbar ist, lassen sich für das Informationsmaximum Größenordnungen nicht angeben. Das hängt, wie bereits ausgeführt, mit dem Charakter sozialer Informationen zusammen, deren Bedeutung sich generell einer Quantifizierung entzieht. Die Optimierungsthese hat also bei der Bewertung eine orientierende Funktion, indem sie den Archivar veranlaßt, vor allem jene Dokumente auszuwählen, die historische Tatsachen mit möglichst hoher Aussage widerspiegeln. Eine wichtige Zielstellung der Optimierung in der Bewertung und Bestandsergänzung ist darin zu sehen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen geschichtlichem Prozeß und archivischer Dokumentation in vergleichbaren territorialen Einheiten und zeitlichen Perioden zu erreichen. Die umfassende Lösung dieser Aufgabe, die auf eine wissenschaftlich begründete Quellendichte unter Berücksichtigung territorialer und zeitlicher Besonderheiten abzielt, steht noch aus.

Effektivität der Bewertung

Die Bewertung ist ein komplizierter und dadurch aufwendiger Arbeitsprozeß. Mit dem Umfang des entstehenden Registraturgutes wächst gesetzmäßig der Bewertungsgegenstand immer mehr an. Es ist deshalb auch bei der Bewertung nach rationellen Verfahren zu suchen. In diesem Sinne ist der gesetzmäßige Zusammenhang zwischen Inhalt und Form der Dokumente sowie zwischen Funktion der Registraturbildner und Informationspotential ihrer Bestände zu nutzen. Umfassende Analysen in verschiedenen Zweigen gesellschaftlicher Organisationen, des Staates und der Wirtschaft haben die Hypothese bestätigt, daß die Bewertungsergebnisse an einzelnen Registraturbildnern oder an bestimmten Dokumentenkategorien auf vergleichbare Registraturbildner und Dokumentenkategorien übertragen werden können, ohne Detailuntersuchungen im gleichen Umfang wiederholen zu müssen. So können die Erkenntnisse bei der Bewertung eines Registraturbildners als Bewertungsmodell bei annähernd gleicher Schriftgutverwaltung auf andere Registraturbildner gleichen Typus übertragen werden, ohne daß jede Akteneinheit noch einmal analysiert werden müßte. An die Stelle der wiederholten Detailuntersuchung an Dokumenten tritt der Vergleich ihrer Entstehungsbedingungen, der in erster Linie durch Analyse der gesellschaftlichen Funktion und der Schriftgutverwaltung des zu bewertenden Registraturbildners vorgenommen wird. Dieser

Bewertungsmodelle

26 G. Wirth, Zum Problem des »Numerus clausus« bei der Bewertung. In: AM 24 (1974) 2, S. 63–66.

Vergleich benötigt einen wesentlich geringeren Arbeitsaufwand. Beim Vorliegen analoger Bedingungen ist es möglich, gegenwärtig vorhandene Bewertungshilfsmittel auf zukünftig entstehende Bestände zu übertragen, d. h. den Wert von Schriftgut zu prognostizieren, das erst im Entstehen begriffen ist.

Bewertung als mehrstufiger Prozeß

Eine weitere Rationalisierungsmöglichkeit besteht darin, die Bewertung bewußt als mehrstufigen Arbeitsprozeß auszugestalten, der zielstrebig von größeren zu kleineren Bewertungseinheiten fortschreitet. Unter diesem Gesichtspunkt ist es zweckmäßig, mit dem Bestand zu beginnen und über den Teilbestand, die Aktengruppe, die Akteneinheit, den Vorgang bis zum Dokument zu gelangen. Eine solche Reihenfolge erspart die zeitaufwendigen Untersuchungen an kleineren Einheiten, wenn sich bei der Gesamtanalyse des größeren Komplexes aus allgemeinen Gesichtspunkten, z. B. aus der Funktionsanalyse, ergeben hat, daß der Bestand insgesamt nicht archivwürdig ist.
Es liegt auf der Hand, daß beide Methoden neben ihren Vorzügen auch mit erheblichen Gefahren verbunden sind, die sich vor allem aus einer formalen Arbeitsweise ergeben können. Vor einer mechanischen Anwendung solcher Verfahren und Hilfsmittel ist dringend zu warnen. Der verantwortungsbewußte Archivar wird sich durch die Analyse der zu bewertenden Bestände davon überzeugen, ob die Voraussetzungen für die Anwendung der arbeitssparenden Verfahren gegeben sind oder ob neue Einzeluntersuchungen am Bestand erforderlich sind. Insbesondere bei Beständen, die durch ihren Inhalt oder Zeitbezug zu revolutionären Perioden von besonderer Bedeutung sind, wird er sich durch eine stichprobenartige Analyse von Akteneinheiten und Dokumenten ein genaues Bild von der Beschaffenheit des Bestandes verschaffen.

5.3.3.1. *Wesen und Funktion des Dokumentationsprofils*

Begriff Dokumentationsprofil

Wie aus den theoretischen Überlegungen zur Bewertung hervorgeht, hängt der Wert von Dokumenten maßgeblich mit der Bedeutung der abgebildeten Tatsachen zusammen. Für die Bewertungspraxis ist es daher erforderlich, die gesellschaftlichen Tatsachen im Zeitraum der Übernahmeperiode historisch zu bewerten. Dieser Bewertungsschritt wird durch die Erarbeitung des Dokumentationsprofils[27] vollzogen. Mit seiner Hilfe werden aus der Flut der Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens diejenigen Ereignisse, Prozesse, Strukturelemente sowie deren wesentliche Merkmale und Seiten ausgewählt und gekennzeichnet, die mit Archivquellen zu dokumentieren sind. Das Dokumentationsprofil ist die inhaltlich-konzeptionelle Grundlage für die Bewertung und Bestandsergänzung. Über das Dokumentationsprofil wird die Subjekt-Seite des Archivwertes methodisch in die Bewertung eingeführt, denn es widerspiegelt in allgemeiner Form das gesellschaftliche Interesse, das an der Dokumentierung historischer Tatsachen mit Archivquellen besteht. Dieses Interesse geht nicht allein von der geschichtswissenschaftlichen Forschung aus,

27 Der Begriff »Dokumentationsprofil« darf mit dem der sowjetischen Archivterminologie eigenen »Zuständigkeit des Archivs« (»profil' archiva«) nicht verwechselt werden.

sondern ebenso von den Informationsbedürfnissen anderer gesellschaftlicher Bedarfsträger, die Archivgut für politische, rechtliche und ökonomische Fragestellungen benötigen.
Das Dokumentationsprofil eines konkreten Staats-, Stadt- oder Kreisarchivs kann und soll keine historische Forschung oder Darstellung der Geschichte des jeweiligen Territoriums vorwegnehmen oder ersetzen. Es umfaßt vielmehr die historischen Tatsachen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich in Form einer Übersicht – der Dokumentationsschwerpunkte. Dabei sind entsprechend der Dialektik von Allgemeinem, Besonderem und Einzelnem die Spezifik des jeweiligen Territoriums, seine geographisch-historischen Besonderheiten, das ökonomische, soziale, politische, kulturelle und landschaftliche Profil des betreffenden Gebietes als Teil des Ganzen und seiner Geschichte wiederzugeben. So muß das Dokumentationsprofil des Staatsarchivs Potsdam beispielsweise hinsichtlich des Bezirkes Cottbus in besonderem Maße die gesellschaftliche Entwicklung unter dem Aspekt des Ausbaus zu einem Energiebezirk, das des Staatsarchivs Schwerin für die Bezirke Neubrandenburg und Schwerin die Entwicklung zu Industrie-Agrar-Bezirken berücksichtigen. Ähnlich sind die jeweiligen Besonderheiten des betreffenden Territoriums in den Dokumentationsprofilen der Stadt- und Kreisarchive zu fixieren.

Ausarbeitung des Dokumentationsprofils

Mit ihrem Dokumentationsprofil orientieren sich die Archive verschiedener Organisationsebenen zugleich an unterschiedlichen historischen Fragestellungen: die Archive der zentralen Ebene vorzugsweise an solchen der Nationalgeschichte, die Staats-, Stadt- und Kreisarchive vor allem an der regionalen und Heimatgeschichte ihres Zuständigkeitsbereiches. Diese Spezifik der Dokumentationsprofile der Archive verschiedener Ebenen wird nicht zuletzt durch die Aufgaben und die territorial unterschiedliche Zuständigkeit der Registraturbildner bestimmt, durch deren Bestände es realisiert wird. Eine solche Abgrenzung ist allerdings nur relativ. Die Beziehungen zwischen den Dokumentationsprofilen verschiedener Archivebenen sind ebenso eng wie die zwischen National-, Regional- und Heimatgeschichte.
Das Dokumentationsprofil ist, obwohl es die konzeptionelle Grundlage der Bewertung und Bestandsergänzung darstellt, derjenige Teil des Bewertungssystems, der als letzter in Angriff genommen worden ist. Ein wesentlicher Grund dafür liegt darin, daß der einzelne Archivar auch ohne dieses Dokument mehr oder weniger bewußt von seinen historischen Kenntnissen ausgegangen ist, die er sich im Studium, in der Weiterbildung und als aktiver Teilnehmer am gesellschaftlichen Leben erworben hat.
Die Erfahrung zeigt aber, daß diese individuellen Modelle für eine weitere wissenschaftliche Verbesserung der Bewertungsergebnisse nicht ausreichen. Das Dokumentationsprofil ersetzt die individuellen und damit notwendigerweise begrenzten Modelle durch eine kollektiv erarbeitete und mit den Nachbarwissenschaften, besonders mit der Geschichtswissenschaft abgestimmte Konzeption. Erst das Dokumentationsprofil macht eine komplexe Bewertung im vollen Sinne des Wortes möglich, da es den Blick des Archivars über den einzelnen Bestand, ja über das Archivgut hinaus, auf die Gesamtheit der potentiellen historischen Quellen richtet und damit die Fragen nach der optimalen historischen Dokumentation einer beliebigen Tatsache auf höherem Niveau zu stellen gestattet.

Die Ausarbeitung der Dokumentationsprofile stellt besondere Anforderungen, die sich vor allem daraus ergeben, daß der zeitliche Abstand zu den Geschehnissen verhältnismäßig kurz ist. Zwar liegen im allgemeinen für die Nationalgeschichte schon konzeptionelle historische Arbeiten vor, an denen sich der Archivar orientieren kann.[28] Dagegen hat sich die Regionalgeschichte noch kaum mit dem zu bearbeitenden Zeitraum befaßt. Andererseits darf die Schwierigkeit der Aufgabe nicht überbetont werden. Wie bereits dargelegt, handelt es sich beim Dokumentationsprofil nicht um eine historische Darstellung, sondern um eine Übersicht archivisch zu dokumentierender Tatsachen. Neben konzeptionellen historischen Arbeiten kommen als Grundlage dafür vor allem Dokumente der langfristigen Planung und der Berichte über ihre Realisierung in Betracht. Ein instruktives Beispiel für solche Plandokumente sind die volkswirtschaftlichen Direktiven der Parteitage der SED für die Fünfjahrpläne, die Auskunft über die Hauptentwicklungsrichtung geben. Für kleinere territoriale Einheiten sind Dokumente, wie territoriale Fünfjahrpläne, Entwicklungskonzeptionen und die entsprechenden komplexen Analysen, ergänzend heranzuziehen.

Anwendung des Dokumentationsprofils

Als konzeptionelle Grundlage dient das Dokumentationsprofil vor allem der ersten Bewertungsstufe, der Auswahl derjenigen Registraturbildner, mit denen das Dokumentationsprofil in die Wirklichkeit umgesetzt wird (vgl. 5.3.3.2.). Zum anderen ist dieses die allgemeine Grundlage für die Dokumentationsschwerpunkte in den Archivgutverzeichnissen (vgl. 5.3.3.3.). Auf dieser Basis werden die Dokumentationsschwerpunkte schließlich in entsprechend konkretisierter und durch die Bewertungspraxis präzisierter Form als Bewertungsvorgabe im Bearbeitungsplan wirksam. Damit ist aber die Bedeutung des Dokumentationsprofils nicht erschöpft. Im Rahmen der Bestandsergänzung dient es im Soll-Ist-Vergleich der Kontrolle darüber, ob alle aufgenommenen historischen Tatbestände ausreichend dokumentiert sind. Auch in dieser Funktion fördert es ein komplexes, die Bestände übergreifendes Herangehen an die Bewertung und Bestandsergänzung. Es orientiert die Archive darauf, Dokumentationslücken zielstrebig zu schließen, z. B. durch Übernahme von Quellengruppen, die möglicherweise unter dem Aspekt eines verhältnismäßig geringen Informationspotentials zunächst für die Auslese zur dauernden Aufbewahrung nicht vorgesehen waren. Die Feststellung von Dokumentationslücken kann zielstrebige Bemühungen zur Übernahme von Beständen persönlicher Herkunft, eine systematische Sammlungstätigkeit oder Bestandsergänzung durch Kopien auslösen.

Das Dokumentationsprofil ist weiterhin ein Hilfsmittel zur Abgrenzung der Bestandsergänzung zwischen Archiven verschiedener Rechtsträger und verschiedener Typen von Endarchiven im Territorium. Schließlich könnte es in Zukunft auch dafür genutzt werden, die Bewertung unter Berücksichtigung der Sammelschwerpunkte anderer historisch orientierter Dokumentationsinstitutionen weiter zu effektivieren. Hier liegen erhebliche Reserven. So könnte etwa die Quellenüberlieferung zur Geschichte von Wissenschaft und Technik mit Bibliotheken und Museen abgestimmt werden. Ergänzt durch

28 Als Beispiel: Geschichte der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Abriß. Berlin 1978.

Ausführungen über das Informationspotential der Bestände, kann das Dokumentationspotential nach Übernahme des entsprechenden Archivgutes die Basis für die Ausarbeitung einer archivalischen Quellenkunde bilden, die auch für den Historiker von großem Interesse wäre.

Auswahl der Registraturbildner — 5.3.3.2.

Erste Bewertungsstufe

Die erste Arbeitsstufe im Prozeß der Bewertung für die Aufbewahrung oder Kassation ist die Auswahl der Registraturbildner. Bei dieser Arbeitsstufe müssen die bisher aus didaktischen Gründen getrennt behandelten Kriterien »Inhalt« und »Funktion der Registraturbildner« zueinander in Beziehung gesetzt werden. Das Dokumentationsprofil und die im gleichen Zeitraum existierenden Registraturbildner werden gegenübergestellt. Ausgehend von den im Dokumentationsprofil fixierten Schwerpunkten werden dabei diejenigen Registraturbildner ermittelt, deren Sachaufgaben mit den Schwerpunkten korrespondieren. Diese Arbeitsstufe berücksichtigt also den Sachverhalt, daß der Archivar nicht mit irgendwelchen Dokumenten arbeitet, sondern mit Registratur- und Archivgut, d. h. mit Dokumenten, deren Informationspotential durch die Eigenschaft einer konkreten Provenienz wesentlich bestimmt ist.
Die praktische Anwendung des Bewertungskriteriums Funktion des Registraturbildners ermöglicht eine hohe Effektivität in der Bewertungsarbeit. Sie gestattet es, Bewertungsentscheidungen über die Aufbewahrung und Kassation ganzer Bestände zu treffen. Da Informationen in der Gesellschaft vertikal und horizontal verbreitet werden, tritt bei Registraturbildnern, die miteinander in einem System der Über-, Unter- oder Gleichordnung verbunden sind, eine weitgehende Informationswiederholung auf. Diese Mehrfachüberlieferung kann nur durch ein komplexes Herangehen rationell reduziert werden. Deshalb ist auch die Bewertung der Registraturbildner mit dem Ziel der Gewährleistung des historisch bestimmten Informationsoptimums durch ein einzelnes Archiv allein nicht lösbar. Dies muß vielmehr als Aufgabe des gesamten Archivwesens angesehen und nach einer einheitlichen Konzeption realisiert werden.
Ein solches komplexes Herangehen ist nach gründlicher wissenschaftlicher Vorbereitung mit den 1960 herausgegebenen »Musterlisten« im sowjetischen Archivwesen realisiert worden.[29] Damit ist erstmalig die positive Auswahl auf der Ebene des Bestandes im staatlichen Archivwesen eines ganzen Landes verwirklicht worden.

Wertkategorien

Die Bewertung der Registraturbildner entsprechend der Bedeutung ihres Registraturgutes als potentielle Quelle der Bestandsergänzung des Archivfonds findet ihren Niederschlag in der Einstufung in Wertkategorien. Die Wertkategorien ermöglichen ein differenziertes Vorgehen; sie haben folgenden Inhalt:[30]

29 Teorija i praktika archivnogo dela v SSSR. Moskau 1980, S. 69ff.
30 Die §§ 67 u. 68 der »Grundsätze der Wertermittlung« sind entsprechend zu präzisieren.

Wertkategorie	Zur Übergabe von archivwürdigem Registraturgut sind ausgewählt:
1	alle Registraturbildner
2	einige charakteristische Registraturbildner
3	keine Registraturbildner

In die Kategorie 1 sind entsprechend ihrer gesellschaftlichen Rolle die Staatsorgane der zentralen und örtlichen Ebenen, volkswirtschaftlich wichtige Kombinate und Betriebe und wesentliche Einrichtungen von Wissenschaft, Kunst und Kultur eingestuft. Zur Kategorie 2 gehören vorwiegend Betriebe und Einrichtungen von regionaler und örtlicher Bedeutung, die mit im wesentlichen gleicher Funktion in großer Anzahl existieren. Ihre wichtigen Informationen sind durch den vertikalen Informationsfluß bei übergeordneten Registraturbildnern überliefert. Wegen ihrer spezifischen, wenn auch relativ begrenzten Bedeutung werden sie jedoch in repräsentativer Auswahl mit eigenem Bestand archiviert. In die Kategorie 3 sind Institutionen und Betriebe mit Hilfsfunktion und Dienstleistungscharakter aus Handel, Verkehrswesen, Banken und Versicherung u. ä. eingruppiert. Ihr Schriftgut ist in der Regel ohne historischen Wert, da die gesellschaftlichen Tatsachen ihres Wirkungsbereiches bei übergeordneten Registraturbildnern ausreichend widergespiegelt werden. Ein bestimmter Teil ihrer Dokumente kann aber von längerfristigem praktischem Wert sein und ist daher in den Verwaltungsarchiven der Registraturbildner bis zum Ablauf der festgelegten Fristen aufzubewahren.

Die im sowjetischen Archivwesen erzielten Ergebnisse und Erfahrungen sind in anderen sozialistischen Staaten nachgenutzt worden, so auch in der DDR.[31] Nach der Ausarbeitung der Grundsätze der Wertermittlung von 1965 wurde mit der Untersuchung der einzelnen Zweige und Bereiche von Staat und Wirtschaft begonnen. Als Ergebnis intensiver Forschungen lagen im Jahr 1969 von rund einem Dutzend Bereiche umfangreiche Musterlisten vor, darunter über Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Bauwesen, Handel, Gesundheitswesen, Kultur und Kunst. Sie enthalten neben einer Gesamtdarstellung des betreffenden Zweiges, seiner Funktion und Struktur die Beschreibung der einzelnen Registraturbildner und Registraturbildnertypen sowie die Begründung für ihre Einstufung in die Wertkategorien.[32]

Bereichs-musterlisten

Als die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands bei der Vorbereitung ihres VIII. Parteitages verstärkt auf die Erhöhung der Effektivität auch der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung orientierte, wurde damit begonnen, anstelle der bereichsorientierten Musterlisten, aber auf ihrer Grundlage einen Rahmenkatalog der staatlichen Registraturbildner, die »Rahmensystematik der Bewertung«, auszuarbeiten.[33] Diese bietet nach dem Beispiel der sowje-

Rahmensystematik der Bewertung

31 G. Müller, Fragen der Wertermittlung und Kassation. In: AM 14 (1964) 5, S. 193 f.
32 L. Enders, I. Koppelow u. G. Müller, Probleme der Bearbeitung von Musterlisten. In: AM 19 (1969) 3, S. 101–106.
33 L. Enders, Die weitere Rationalisierung des Bewertungsverfahrens. In: AM 21 (1971) 3, S. 85–89.

tischen Musterlisten alle Registraturbildner bzw. Registraturbildnertypen in einem einheitlichen Dokument dar. Die Rahmensystematik wurde jedoch nicht wie im sowjetischen Beispiel nach Wertkategorien, sondern nach dem Staats- und Wirtschaftsaufbau gegliedert, um die Registraturbildner in ihren funktionellen und informationellen Zusammenhängen zu erfassen und damit die Bewertungseinstufung durchsichtiger und leichter überprüfbar zu machen. Wegen dieses Vorzugs wurde der Nachteil bewußt in Kauf genommen, der sich aus der Dynamik der Strukturen für die Stabilität dieser Nomenklatur ergibt. Größere Strukturänderungen in Staat und Wirtschaft, z. B. die Bildung der Kombinate in der volkseigenen Industrie, müssen ohnehin auf ihre Auswirkungen für die Einstufung der betroffenen Registraturbildner in die Wertkategorien überprüft werden. Damit ist freilich eine ständige Pflege und Präzisierung der Rahmensystematik der Bewertung erforderlich.
Gegenüber den bereichsorientierten Musterlisten hat die Rahmensystematik den Vorzug, daß sie die Registraturbildner nicht im Rahmen der einzelnen Bereiche mehr oder weniger isoliert darbietet, sondern entsprechend der volkswirtschaftlichen Leitungs- und Informationsstruktur als Elemente eines einheitlichen Ganzen. Ein solches Herangehen lenkt den Blick des bewertenden Archivars stärker auf die unterschiedliche gesellschaftliche Bedeutung der einzelnen Bereiche, auf ihre Besonderheiten, auf Gemeinsames und auf die wechselseitigen Zusammenhänge. Durch sachliche und inhaltliche Zusammenfassung häufig wiederkehrender Querschnittsbereiche und Registraturbildnertypen wurden ein höherer Abstraktionsgrad und eine bessere Überschaubarkeit bei stärkerer Vereinheitlichung der Einstufung bestimmter Registraturbildner in verschiedenen Bereichen erzielt. Das erreichte Ergebnis trug zur weiteren Optimierung durch Reduzierung der ausgewählten Registraturbildner bei. Auf diese Weise wurden die Vorzüge, die der Staatliche Archivfonds für die Bewertung bietet, entschieden besser genutzt als bei dem zunächst eingeschlagenen Weg.

Rahmensystematik Industrie

Im allgemeinen sind Registraturbildner gleicher oder verwandter Aufgabenstellung mit Ausnahme der zentralen Staatsorgane in der Rahmensystematik zu Registraturbildnertypen zusammengefaßt worden. Für den Bereich der Industrie ließ sich ein solches Verfahren nicht sinnvoll verwirklichen. Der Typus zentralgeleiteter Betrieb wurde wegen der relativ großen Anzahl von Betrieben grundsätzlich in die Wertkategorie 2 eingestuft. Die zunächst erwogene Differenzierung nach solchen Kriterien wie Betriebsgröße, Produktionsprofil, Anteil am Export erwies sich nicht als ausreichend für die Einstufung, da sich das Gewicht dieser Kriterien von Industriezweig zu Industriezweig ändert. Wäre die konkrete Einstufung der Industriebetriebe den Endarchiven überlassen worden, so wäre eine einheitliche Bewertung dieses Registraturbildnertyps nicht gewährleistet worden. Deshalb wird in der Rahmensystematik der Bewertung der einzelne zentralgeleitete Industriebetrieb konkret in die Wertkategorien 1 oder 3 eingestuft. Bei diesem Verfahren stand die volkswirtschaftliche Bedeutung der Industriebetriebe im Vordergrund der Aufmerksamkeit.
Die Bedeutung der Betriebe für das Territorium wurde zwar in Betracht gezogen, ist aber im ganzen zunächst wohl unterschätzt worden. Die Untersuchungen hatten erwiesen, daß die Entwicklung der Betriebe aus volks-

wirtschaftlicher Sicht und als Konzentrationspunkte der Arbeiterklasse durch den vertikalen Informationsfluß beim übergeordneten Organ, bei der VVB oder dem Kombinat, gut dokumentiert werden kann. Größere Aufmerksamkeit verdient jedoch die Wirksamkeit von Großbetrieben im Territorium, namentlich in mittleren und kleineren Städten, ihr Zusammenwirken mit den örtlichen Organen bei der Gestaltung der Infrastruktur, ihr Einfluß auf die politische, soziale und kulturelle Entwicklung des Territoriums. Aus der Sicht der Regional- und Ortsgeschichte sind daher seitens der örtlichen Archive Überlegungen zur Erweiterung des Kreises der Betriebe in der Wertkategorie 1 vorgelegt worden, die darauf abzielen, die Bestände solcher Betriebe auch der Zuständigkeit der Stadt- und Kreisarchive zuzuordnen, was nach der gegenwärtigen Zuständigkeitsregelung nicht möglich ist. Dieses Problem bedarf weiterer Untersuchungen. Die Rahmensystematik der Bewertung, die ursprünglich im wesentlichen das Dokumentationsprofil der Staatsarchive betraf, ist in den Jahren 1978/80 durch einen speziellen Teil für die Stadt- und Kreisarchive erweitert worden.

Auswahl der Registraturbildner im Endarchiv

Die Rahmensystematik der Bewertung wird im einzelnen Staats-, Stadt- und Kreisarchiv konkretisiert, indem die Rahmensystematik mit den im Zuständigkeitsbereich existierenden Registraturbildnern verglichen wird und diejenigen Registraturbildner bestimmt werden, die ihr Archivgut zur dauernden Aufbewahrung an ein Endarchiv abzugeben haben. Der Hauptinhalt dieses Arbeitsschrittes besteht darin, für die in der Rahmensystematik in Wertkategorie 2 eingestuften Registraturbildnertypen eine repräsentative Auswahl zu treffen. Übergreifende Gesichtspunkte für die Auswahl sind der politische, ökonomische, soziale und kulturelle Charakter des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches und die ihn prägenden Besonderheiten, die sich im Dokumentationsprofil des betreffenden Archivs widerspiegeln.

Die Spezifik des Zuständigkeitsbereiches muß auch bei der Festlegung der Auswahlquote bei jedem einzelnen Registraturbildnertyp beachtet werden. Je nach Art und Bedeutung des Typs wird sich die Auswahl auf einen oder auf mehrere Registraturbildner erstrecken. Während z. B. für die Bestände der Schulen in allen Kreisen etwa gleich große Auswahlquoten zweckmäßig sind, ist bei landwirtschaftlich orientierten Kreisen eine größere Quote an LPG zu wählen als für vorrangig industrielle Kreise. Bei der Auswahl ist weiterhin darauf zu achten, daß der Registraturbildnertyp in der Rahmensystematik in der Regel abstrakt gefaßt ist. In der Realität existieren Typen und Subtypen. Es kommt darauf an, diese Typen – und in wichtigen Fällen auch die Subtypen – durch geeignete Registraturbildner zu repräsentieren. Der Typus LPG vereint solche mit einer Geschichte seit 1952 und solche, die erst 1960 gegründet worden sind, es gibt LPG mit unterschiedlichem Grad der Vergesellschaftung (»LPG-Typen«) und mit verschiedenem Produktionsprofil. Es liegt auf der Hand, daß bei diesem für die sozialistische Revolution so wichtigen Registraturbildner auch die unterschiedlichen Subtypen in der notwendigen Anzahl entsprechend dem Dokumentationsprofil des betreffenden Archivs zu berücksichtigen sind.

Registraturbildnerliste

Die Konkretisierung der Rahmensystematik der Bewertung im einzelnen Archiv findet ihren Niederschlag in der Registraturbildnerliste, dem Verzeichnis aller im Zuständigkeitsbereich existierenden Registraturbildner der

Wertkategorie 1. Die Registraturbildnerliste umfaßt diejenigen Organe, Betriebe und Einrichtungen, die ihr archivwürdiges Registraturgut dem zuständigen Endarchiv zu übergeben haben. Während der Zentrale Bestandsnachweis die Übersicht der im Archiv vorhandenen Bestände und deren Registraturbildner vermittelt, enthält die Registraturbildnerliste die im Zuständigkeitsbereich eines Archivs existierenden Registraturbildner, aus deren Archivgut sich die zukünftigen Archivbestände zusammensetzen oder schon existierende ergänzt werden. Die Registraturbildnerliste ist ein wichtiges Mittel der Leitung und Planung. Sie dient der Anleitung und Kontrolle der Registraturbildner der Wertkategorie 1 in archivfachlichen Fragen durch das Endarchiv, der Bestandsergänzung, der Bewertung sowie der Planung der technischen Sicherung und der Erschließung. Deshalb ist für die Führung der Registraturbildnerliste stets äußerste Sorgfalt aufzuwenden, und sie ist ständig auf dem laufenden zu halten. Um für die Planungsaufgaben genügend konkrete Daten zur Verfügung zu halten, wird die Registraturbildnerliste durch eine Registraturbildnerkartei und Registraturbildnerakten ergänzt, die zusätzliche, für die Anleitung und Bestandsergänzung notwendige Daten enthalten.[34]

Auswahl von Akten und Dokumenten 5.3.3.3.

Zweite Bewertungsstufe

Nachdem mit der Auswahl der Registraturbildner die erste Arbeitsstufe der Bewertung für die Auswahl oder Kassation abgeschlossen worden ist, sind in der zweiten Arbeitsstufe die Akten und Dokumente selbst zu bewerten, denn bei weitem nicht das gesamte Registraturgut eines Registraturbildners der Wertkategorie 1 ist archivwürdig. Ein Teil der Dokumente ist wegen der Geringfügigkeit des abgebildeten Gegenstandes wenig bedeutsam, ein anderer enthält zwar wichtige Betreffe, ist aber von geringer Aussagekraft, oder Dokumente mit Informationswiederholung bieten sich als Ballast für die Aussonderung an. In der zweiten Bewertungsstufe sind also jene Akten und Dokumente der ausgewählten Registraturbildner zu ermitteln, mit denen das Dokumentationsprofil eines Archivs bestmöglich belegt werden kann.

Der Inhalt und das Ziel dieser Arbeitsstufe ist die unmittelbare Auswahl des Archivgutes aus der Masse des Registraturgutes, ihr Ergebnis der vom ursprünglichen Registraturbestand deutlich unterschiedene Archivbestand, der gesichert und durch Erschließung für die gesellschaftliche Auswertung vorbereitet wird. Je nach der Stellung und der gesellschaftlichen Bedeutung der einzelnen Registraturbildner kann der Anteil des Archivgutes mehr oder weniger groß sein. So wird er unter Umständen bei zentralen Organen Größenordnungen von etwa 30 bis 40 % betragen, bei örtlichen Organen etwa 10 bis 20 %, während er bei speziellen Institutionen der örtlichen Ebene nur einige wenige Akten umfassen wird.

Für die zweite Bewertungsstufe gilt wegen der Bedeutung der Registraturbildner der Wertkategorie 1 der Grundsatz der Autopsie, d. h. die einzelnen

34 W. Blöß, Registraturbildnerkartei und Registraturbildnerakte. In: AM 17 (1967) 3, S. 93–99.

Akteneinheiten sind Band für Band durch den bewertenden Archivar zu prüfen. Dieses objektiv bedingte sequentielle Vorgehen drängt den Archivar zu einer isolierenden Betrachtung des einzelnen Aktenbandes.

Wissenschaftliche Konzeption

Um dieser Gefahr vorzubeugen und die notwendige Komplexität zu sichern, sind vor Beginn der praktischen Arbeit am Bestand in der Regel konzeptionelle Vorleistungen durch historische und bestandsgeschichtliche Untersuchungen notwendig. Diese Untersuchungen zielen darauf ab, unter maßgeblicher Nutzung geschichtswissenschaftlicher und institutionengeschichtlicher Erkenntnisse und Methoden jene historischen Fakten zu bestimmen, die mit den Dokumenten des betreffenden Registraturbildners bestmöglich archivalisch belegt werden müssen. Da die im Dokumentationsprofil ausgewiesenen Dokumentationsschwerpunkte weitgehend deduktiv, ohne Kenntnis des zu bewertenden Bestandes erarbeitet worden sind, können sie nicht als abgeschlossen und endgültig angesehen werden. Sie sind vielmehr im Verlauf der Arbeit zu ergänzen und zu konkretisieren, wenn weitere bisher unbeachtet gebliebene bedeutungsvolle Gegenstände auftreten, die sich durch den Bestand gut dokumentieren lassen. Bei der Entscheidung über die zusätzliche Aufnahme solcher Inhalte ist das Dokumentationsprofil des betreffenden Archivs und seine Gesamtüberlieferung zu beachten, um Doppelüberlieferung nach Möglichkeit auszuschließen. Diese so ergänzten Dokumentationsschwerpunkte können im weiteren Prozeß der Bearbeitung des Archivgutes zugleich als Vorgabe für die Verzeichnung dienen.

Die exakte Kenntnis der Geschichte der Institutionen und ihrer Struktur ermöglicht es auch, wesentliche Dokumente unter Ausschaltung der nicht notwendigen Informationswiederholung bei dem Registraturbildner bzw. Strukturteil zu ermitteln, der sich federführend mit dem betreffenden gesellschaftlichen Sachverhalt befaßt hat.[35] Das setzt in der Praxis eine Grobordnung des Bestandes voraus, die es erlaubt, die Akten der Strukturteile eines Registraturbildners in ihrem Zusammenhang zu analysieren und mit denen anderer Strukturteile zu vergleichen.

Bestandsgeschichtliche Untersuchungen haben die spezifische »stoffliche« Ausprägung der Funktion und Entwicklung eines Registraturbildners in einer konkreten Dokumentenüberlieferung zum Gegenstand. Für die Bewertung sind solche Faktoren von Interesse, die die Aussagekraft des Bestandes beeinflussen, wie Art und Qualität der Registraturordnung und Aktenbildung, Registraturtyp, Registraturschichten und Überlieferungslage. Entsprechen diese Faktoren den Erwartungen aus den verwaltungsgeschichtlichen Kenntnissen? Wie sind Besonderheiten zu erklären? Welche Konsequenzen haben sie für die Bewertung? Bei der Untersuchung ist vor allem die Frage nach der Vollständigkeit der Überlieferung bzw. nach wesentlichen Lücken, die im

35 Zur Bewertung der Informationswiederholung: Metodika otbora dubletnych dokumental'nych materialov na gosudarstvennoe chranenie. Rekomendacii. Moskau 1969. Dt. Übers. in: ID 32. 1974, S. 21–57; Prinzipien für die Auswahl von Dokumenten mit Informationswiederholung als Archivgut (am Beispiel des Bereichs Landwirtschaft). Empfehlungen. Hrsg.: Archivhauptverwaltung der UdSSR, Staatl. Archivverwaltung der DDR, Archivhauptverwaltung der VR Bulgarien. Potsdam 1979; E. Brachmann-Teubner, L. Enders, U. Heß u. S. Kuntsche, Prinzipien für die Auswahl von Dokumenten mit Informationswiederholung als Archivgut. Erläuterungen zu den gemeinsamen Empfehlungen. In: AM 30 (1980) 1, S. 17–24.

Bestand eingetreten sind, zu klären und eine mögliche Ersatzüberlieferung zu ermitteln. Weiterhin ist anhand der Rahmensystematik festzustellen, ob mit dem betreffenden Bestand historische Fakten aus dem nachgeordneten Bereich dokumentiert werden müssen. Das trifft dann zu, wenn unterstellte Registraturbildner in die Wertkategorie 2 oder 3 eingestuft worden sind.

Komplexe Anwendung der Bewertungskriterien

Auf der Grundlage des durch diese Untersuchungen gewonnenen Modells kann nun zur Bewertung der einzelnen Akteneinheiten mit dem Ziel der positiven Auslese übergegangen werden. Auch dabei ist stets von den Prinzipien der Bewertung (vgl. 5.3.1.) auszugehen. Man könnte eine Äußerung Lenins über Dialektik[36] abwandelnd sagen: Um einen Aktenband richtig zu bewerten, »muß man alle seine Seiten, alle Zusammenhänge und ›Vermittlungen‹ erfassen und erforschen. Wir werden das niemals vollständig erreichen, die Forderung der Allseitigkeit wird uns aber vor Fehlern ... bewahren ...« Diese Forderung wird durch eine komplexe Anwendung aller Bewertungskriterien erfüllt, die ihrem Inhalt nach die wesentlichen Seiten, Zusammenhänge und Vermittlungen der Dokumente berücksichtigen. Die geforderte Komplexität kann dadurch gesichert werden, daß unter ständiger Beachtung des in der Voruntersuchung entstandenen Modells bei jeder Akteneinheit eine Reihe von Suchfragen abgearbeitet wird. Die gedanklichen Schritte bei der Bewertung von Akteneinheiten aus Leitung, Planung sowie Rechnungsführung und Statistik werden im Programmablaufplan (vgl. Seite 248) dargestellt.

Schriftgutbewertungsverzeichnisse

Bei den Bewertungshilfsmitteln der zweiten Stufe sind Schriftgutbewertungsverzeichnisse und Archivgutverzeichnisse zu unterscheiden. Das Schriftgutbewertungsverzeichnis[37] dient vor allem der Unterstützung der Arbeit in den Verwaltungsarchiven und aktenführenden Stellen der Organe, Betriebe und Einrichtungen. Es umfaßt, meist auf der Grundlage von Aktenplänen, das gesamte entstehende Registraturgut eines Registraturbildners oder eines Bereichs und enthält für die einzelnen Positionen mit praktischem Wert die Aufbewahrungsfristen. Schriftgut mit möglichem historischem Wert wird mit »A« gekennzeichnet. Für bestimmte Positionen kann eine Durchsicht auf einzelne archivwürdige Vorgänge oder Dokumente durch das Kennzeichen »D« vorgesehen werden. Neben dem Verzeichnis des Registraturgutes enthält das Schriftgutbewertungsverzeichnis Anwendungshinweise, die das Verfahren der Bewertung für die Aufbewahrung oder Kassation im Verwaltungsarchiv unter besonderer Berücksichtigung seiner Ordnungsmäßigkeit auf der Grundlage der Rechtsvorschriften für den jeweiligen Bereich konkret vorschreiben. Eine andere Form des Schriftgutbewertungsverzeichnisses ist unabhängig von strukturellen Gesichtspunkten für Massenschriftgut ausgearbeitet worden, das in vielen Bereichen von Staat und Wirtschaft entsteht. Als Beispiel für diesen Typus sei das Rahmenverzeichnis für die vereinfachte Kassation typischer Schriftgutkategorien genannt. Schriftgutbewertungsverzeichnisse werden mit Unterstützung der Endarchive durch die Registraturbildner selbst ausgearbeitet.

36 W. I. Lenin, Noch einmal über die Gewerkschaften. In: Werke, Bd. 32. Berlin 1975, S. 85.

37 Grundsätze der Wertermittlung ..., §§ 86–96. Anstelle des in den Grundsätzen verwendeten Terminus »Schriftgutkatalog« hat sich aus Gründen der Eindeutigkeit der Begriff »Schriftgutbewertungsverzeichnis« durchgesetzt.

Schema 8: Programmablaufplan der Bewertung von Akteneinheiten

Bedingung | **Problemfrage** | **Bewertungskriterium**

Betreffs-/ Korrespondenzakte

- Entsprechen die Betreffe (der Inhalt) den Dokumentationsschwerpunkten? bzw.
- Enthält der Aktenband Schriftstückarten, die Grundfunktionen des Registraturbildners widerspiegeln?

Inhalt, Entstehungszeit und -ort

Schriftstückart

ja → Sind die Dokumente Unikate?

nein ↓

Sind die Dokumente wegen äußerer Merkmale von besonderer Dokumentationsqualität?

Äußere Merkmale

ja → Archivieren! | nein → Sind die Dokumente geeignet, entstandene Überlieferungslücken zu schließen?

Sind die Dokumente Unikate?

ja → Entspricht das Abstraktionsniveau … | nein ↓

- Sind die Dokumente bei dem betreffenden Strukturteil federführend bearbeitet worden? bzw.
- Haben sie einen inhaltlich wichtigen Vorgang ausgelöst? bzw.
- Ist Mehrfachüberlieferung wegen Mitwirkung historisch bedeutsamer Persönlichkeit oder zu erwartender starker Benutzung erwünscht?

Provenienz

Autorschaft

Einfache Informationswiederholung

ja → Archivieren! | nein → Sind die Dokumente geeignet, entstandene Überlieferungslücken zu schließen?

- Entspricht das Abstraktionsniveau der Information dem Dokumentationsprofil des gegebenen Archivs? bzw.
- Ist die Auswahl von Primärdokumenten zusätzlich zu den aus ihnen entstandenen Sekundärdokumenten aus inhaltlichen oder quellenkundlichen Gründen erforderlich?

Schriftstückart, Abstraktions-niveau

Inhalt

Verarbeitete Informationswiederholung

ja → Archivieren! | nein → Sind die Dokumente geeignet, entstandene Überlieferungslücken zu schließen?

Überlieferungslücken

Sind die Dokumente geeignet, entstandene Überlieferungslücken zu schließen?

Überlieferungslage

ja → Archivieren! | nein → Kassieren!

Archivieren!

Kassieren!

Archivgutverzeichnisse

Demgegenüber ist das Archivgutverzeichnis[38] ein Bewertungshilfsmittel der Endarchive. Es bezieht sich stets auf Registraturbildner der Wertkategorie 1 eines gesellschaftlichen Bereichs und umfaßt im Unterschied zum Schriftgutbewertungsverzeichnis als Instrument der positiven Auslese nur das potentielle Archivgut, das in der Regel nicht in Form einzelner Aktenplanpositionen, sondern in verallgemeinerter und zusammengefaßter Form ausgewiesen wird. Der höhere Abstraktionsgrad ergibt sich z. T. daraus, daß das Archivgutverzeichnis größere Zeiträume umfaßt und daher eine gewisse Unabhängigkeit vom Aktenplan erwünscht ist. Im allgemeinen werden Archivgutverzeichnisse für etwa 10 bis 15 Jahre ausgearbeitet und sollen anschließend fortgeschrieben werden.

In seinem Inhalt ist das Archivgutverzeichnis, sieht man von den Unterschieden im Abstraktionsgrad ab, mit den Archivgutpositionen des Schriftgutbewertungsverzeichnisses des betreffenden Zweiges oder Registraturbildners identisch, so daß es als archivwissenschaftliche Vorleistung für dessen Ausarbeitung anzusehen ist. Archivgutverzeichnisse enthalten neben dem Dokumentenverzeichnis eine Übersicht über die historischen Tatsachen, die mit Dokumenten des betreffenden Bereichs zu belegen sind. Sie ermöglichen es dem Archivar, sich verhältnismäßig schnell in die quellenkundliche Bedeutung eines beliebigen Bereichs von Staat und Wirtschaft einzuarbeiten.

Für die Anwendung dieser Hilfsmittel in der Bewertungspraxis gilt analog das zur Rahmensystematik Gesagte. Zusätzliche Anforderungen ergeben sich aus seinem Abstraktionsgrad. Deshalb sind die jeweiligen konkreten Bedingungen, die Spezifik des territorialen Profils, die Überlieferungslage, die Besonderheiten der Schriftgutverwaltung, zu berücksichtigen. Aus diesem Grund ist im Bearbeitungsplan bei Bestandsgruppen und größeren Beständen als Arbeitsschritt eine Konkretisierungsphase für das Archivgutverzeichnis, und zwar sowohl hinsichtlich der Dokumentationsschwerpunkte als auch der Archivgutliste, vorzusehen. Diese Konkretisierung wird z. T. erst im Prozeß der praktischen Arbeit am Bestand selbst möglich sein.

Bewertung spezieller Schriftgutarten

Diese vorwiegend für das Schriftgut der Leitung in der sozialistischen Gesellschaft entwickelte Bewertungsmethodik kann auf Schriftgut spezieller Natur, wie technisch-wissenschaftliche Dokumente, Bild- und Tondokumente, maschinenlesbare Datenträger und schriftliche Dokumente aus der künstlerischen Tätigkeit, im Prinzip analog angewendet werden. Im Rahmen dieses Lehrbuches ist eine detaillierte Behandlung dieser Problematik jedoch nicht möglich. Ein Vergleich der Spezialliteratur zeigt, daß für die Bewertung dieser Dokumentenarten grundsätzlich die gleichen Kriterien gelten wie für das Leitungsschriftgut. Unter Berücksichtigung des abgebildeten Gegenstandes und der spezifischen Art der Widerspiegelung in Literatur, Bild und Ton können Besonderheiten in der Rang- und Reihenfolge der Kriterien, aber auch zusätzliche Kriterien auftreten. So gewinnen bei literarischen Nachlässen die Kriterien Autorschaft und literaturhistorische Bedeutung des Autors und damit das Kriterium des Ästhetischen an Gewicht.[39] Analoge Überlegungen

Literarische, Kino-, Foto-, Phonodokumente

38 E. Brachmann-Teubner, Zur Problematik der Erarbeitung von Archivgutverzeichnissen. In: AM 24 (1974) 2, S. 58–62.

39 Schmid, Archivische Bewertung literarischer Nachlässe, S. 131–136.

können natürlich auch für Film- und Fotodokumente als Kunstwerke angestellt werden.[40]

Auch für diese spezifischen Schriftgutarten gilt, daß eine vollständige Überlieferung weder möglich noch notwendig ist. So können Projektierungsunterlagen und technische Zeichnungen von Produktionsanlagen und von Erzeugnissen über ihren praktischen Wert hinaus nur in stark begrenzter Auswahl, nur bei hervorragender historischer Bedeutung im Original dauernd aufbewahrt werden. Die Technikgeschichte wird sich angesichts der Massenhaftigkeit und explosiven Zunahme dieser Dokumente vor allem auf Forschungsberichte, auf technisch-wissenschaftliche Literatur und die Patentdokumentation stützen müssen. Die positive Auswahl von originalen Zeichnungen wird sich auf Überblicks- (Zusammenstellungs-) Zeichnungen in Form der Reinzeichnung konzentrieren. Genetische Vorstufen (Ideen-, Hand- oder Prinzipskizzen genannt) werden nur bei im Weltmaßstab bahnbrechenden Neuerungen und historisch besonders bedeutsamen Autoren aufzubewahren sein. Diese Überlegung gilt namentlich für die Zeit des Sozialismus, mit gewissen Einschränkungen bei Beachtung der Überlieferungslage auch für die Zeit des Imperialismus. Bis 1900 dagegen ist angesichts der auf diesem Gebiet geringer entwickelten Schriftlichkeit den technischen Zeichnungen ein hoher Wert zuzumessen. Die angegebene Zeitgrenze kann dabei nur einen orientierenden Charakter haben.

Wissenschaftlich-technische Dokumente

Maschinenlesbare Datenträger

Spezielle Probleme bieten maschinenlesbare Datenträger, die in der Regel eine Doppelüberlieferung zu visuell lesbaren Informationen sind, soweit sie nicht, zum Beispiel als Meßwerte, aus technischen Prozessen unmittelbar gewonnen werden. Es sind dies in der Regel Primärdaten, von denen ein großer Teil im Rahmenverzeichnis für die vereinfachte Kassation typischer Schriftgutkategorien zur Kassation bestimmt ist, sofern es sich um visuell lesbare Dokumente handelt. Nach Inhalt und Funktion müssen unter den maschinell lesbaren Datenträgern zwei Gruppen hervorgehoben werden:

1. Daten über grundlegende Entwicklungsprozesse in Politik, Ökonomie und Kultur;
2. Daten über Neben- und Hilfsprozesse, die insbesondere bei der technologischen Realisierung der Produktion, in der Verwaltung, der Lagerhaltung, der Registratur und bei der finanztechnischen Sicherung der Aufgaben anfallen.

Die Daten der zweiten Gruppe unterliegen nicht der dauernden Aufbewahrung, weil aggregierte Informationen in visuell lesbarer Form für die historische Auswertung in ausreichendem Maße vorhanden sind. Dagegen sind die Daten der ersten Gruppe in Auswahl mit großer Wahrscheinlichkeit archivwürdig, weil sie, im Vergleich zum analogen visuell lesbaren Dokument in miniaturisierter Form vorliegend, die Möglichkeit bieten, die gespeicherten Daten in späterer Zeit maschinell unter zukünftigen wissenschaftlichen Fragestellungen und Methoden erneut zu bearbeiten.[41]

Parallele Betreffsakten

Für den Typus der gleichaltrigen, parallelen Betreffsakten, z. B. Personal-, Steuerakten, Liegenschaftsdokumente, versagt die Mehrheit der Bewer-

40 G. Schulz, Zur Bewertung audiovisueller Informationsquellen. In: AM 22 (1972) 3, S. 104–107.
41 Å. Kromnow, The appraisal of contemporary records. In: Archivum XXVI. 1979, S. 52–54.

tungskriterien bei der Untersuchung des einzelnen Aktenbandes, oder die Anwendung der Kriterien wird zu zeitaufwendig. Das Kriterium Inhalt gibt zwar für den Bestand als ganzes Gesichtspunkte an die Hand, nicht aber für die einzelnen Aktenbände, die sich lediglich durch unterschiedliche Namen oder abweichende Datierung voneinander unterscheiden. Die Massenhaftigkeit der Akteneinheiten in derartigen Registraturen legt es nahe, dafür statistische Auswahlverfahren anzuwenden. Es ist erwiesen, daß es zur Untersuchung bestimmter gesellschaftlicher Erscheinungen nicht erforderlich ist, alle ihre Objekte zu erfassen. Für die Leitungstätigkeit wird, auch im Interesse der Kosten- und Zeitersparnis, häufig mit der Erfassung eines Teils der Objekte gearbeitet, der für die gesamte zur Untersuchung stehende Erscheinung repräsentativ ist. So beschreibt W. I. Lenin in seinem Aufsatz »Zur Frage der Aufgaben der Semstvo-Statistik«[42] zustimmend ein Auswahlverfahren für eine statistische Untersuchung von Bauernwirtschaften durch die Statistiker des Gouvernements-Semstvo Pensa. Für Archivgut kommen Stichproben von Jahrgängen oder Monaten bei langen Zeitreihen oder bestimmte Anfangsbuchstaben bei Personalbetreffen in Betracht.

Statistische Auswahlverfahren

Neben diese systematischen Auswahlverfahren muß auch die Zufallsauswahl für die Bewertung und Kassation gleichartiger Betreffsakten in Erwägung gezogen werden. Der Vorteil einer Zufallsauswahl liegt darin, daß jede Akteneinheit eines solchen Bestandes die gleiche Chance hat, in die Auswahl zu gelangen, so daß eine subjektiv bedingte Beeinträchtigung der Auswahl und damit der Untersuchungsergebnisse ausgeschlossen ist. Bei Zufallsauswahl besteht die Möglichkeit, nach den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung vom Teil aufs Ganze zu schließen. Bei statistischen Untersuchungen wird dabei mit Auswahlquoten in der Größenordnung von einem Prozent gearbeitet, so daß bei analoger Anwendung dieses Verfahrens auf die Bewertung ein Bestand von 50000 Akteneinheiten durch 500 Bände repräsentiert werden könnte. Die möglichen Abweichungen bei der Hochrechnung von der Stichprobe auf das Ganze lassen sich exakt ermitteln. Um eine wissenschaftliche Auswertung solcherart bewerteter Bestände zu ermöglichen, ist in der Findbucheinleitung das Auswahlverfahren genau zu beschreiben.

Zufallsauswahl

Bewertungspraxis *5.3.3.4.*

Das Hauptziel der Bewertung, eine umfassende dokumentarische Quellenbasis für die historische Erkenntnis zu sichern, kann mit bestmöglichem Ergebnis nur dann gewährleistet werden, wenn das wissenschaftliche Herangehen durch ein einheitliches koordiniertes Handeln aller Institutionen, die mit der Verwaltung von Registraturgut, gleich welcher Art, betraut sind, ergänzt wird. Ein einheitliches Vorgehen ist auf der Basis der sozialistischen Produktionsverhältnisse grundsätzlich möglich. Es muß jedoch durch archiv- und verwaltungsrechtliche Regelungen gesichert werden. Maßgeblich ist

Entscheidungsrecht der Archive

42 W. I. Lenin, Zur Frage der Aufgaben der Semstvo-Statistik. In: Werke, Bd. 20. Berlin 1977, S. 70–77. Lenins Kritik richtet sich nicht gegen das Prinzip der Auswahl von Daten, sondern gegen die Methode ihrer Analyse.

dabei, daß die endgültige Entscheidung über die Aufbewahrung oder Vernichtung von Registraturgut ohne Ausnahme allein durch die Organe des Archivwesens bzw. die Endarchive getroffen wird.[43] In den Rechtsvorschriften über das staatliche Archivwesen der DDR sind daher von Anfang an entsprechende Festlegungen verankert worden. Die archivische Verantwortung in Bewertungsfragen gilt für das gesamte dienstliche Schriftgut, nicht nur für die traditionellen schriftlichen Dokumente, sondern auch für Film-, Bild- und Tonschriftgut und für maschinenlesbare Datenträger auf den verschiedenen Speichermedien.

Die Archiveigentümer außerhalb des Staatlichen Archivfonds, z. B. die Parteien und Massenorganisationen, haben analoge Regelungen geschaffen. Das Recht der Archivinstitutionen, die Entscheidung über Aufbewahrung oder Kassation zu treffen, umfaßt in der sozialistischen Gesellschaft alle wichtigen Registraturbildner. Lediglich für das in Privateigentum entstehende Registraturgut, für die schriftlichen Nachlässe von Persönlichkeiten des politischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens, können solche verbindlichen Entscheidungsrechte nicht begründet werden. Sie würden dem verfassungsmäßig garantierten Recht des Bürgers auf persönliches Eigentum zur Befriedigung seiner materiellen und kulturellen Bedürfnisse widersprechen. An die Stelle verbindlicher Regelungen tritt in diesem Fall die zielstrebige Aktivität der Archive, mit den in Betracht kommenden Persönlichkeiten zu einer Übereinkunft zur Erhaltung gesellschaftlich bedeutsamer Dokumente zu gelangen. In Übereinstimmung mit § 11 Abs. 3 der Verfassung der DDR[44] wird der Archivar dabei auf die moralische Verpflichtung der Betreffenden gegenüber Geschichte und Gesellschaft hinweisen.

Bewertung in der aktenführenden Stelle

Die Bewertung für die Aufbewahrung oder Kassation vollzieht sich, bedingt durch den Werdegang des Registratur- und Archivgutes, in mehreren Schritten. Sie beginnt unabhängig vom Archivar schon im Registraturbildner, beim Leiter oder Sachbearbeiter, der darüber entscheidet, welche Dokumente zu den Akten genommen, welche Schriftstücke auf dem Weg über den Papierkorb oder den Reißwolf der Vernichtung zugeführt werden. Die archivarischen Erfahrungen belegen, daß in dieser Phase nicht nur mehrfach vorhandene ältere amtliche Drucksachen und andere Dokumente mit Informationswiederholung zur Entlastung der Registratur ausgeschieden werden, sondern leider auch Quellenverluste in erheblichem Umfange eintreten. Es ist daher zweckmäßig, in normativen Regelungen über die Schriftgutverwaltung die bei der Z. d. A.-Verfügung zu beachtenden Aspekte zu fixieren. In jedem Fall sollte eine Vernichtung dienstlichen Schriftgutes durch die aktenführenden Stellen unter Kontrolle des Verwaltungsarchivs stehen.

Bewertung im Verwaltungsarchiv

Der nächste Schritt der Bewertung erfolgt im Verwaltungsarchiv. Hier beginnt der Prozeß der positiven Auswahl, zugleich ist aber die Entscheidung über die Aufbewahrungsfrist des Registraturgutes von längerandauerndem praktischem Wert zu treffen und nach Fristablauf die Kassation durchzuführen. Bei seiner Arbeit hat der Verwaltungsarchivar sowohl mit den akten-

43 VO über das staatliche Archivwesen vom 11. März 1976. GBl. I Nr. 10.
44 Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968 in der Fassung des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1974, Art. 11. Berlin 1980, S. 15.

führenden Stellen als auch mit dem Endarchiv zusammenzuwirken. Mit den aktenführenden Stellen sind die Aufbewahrungsfristen abzustimmen, denn die in den Schriftgutbewertungsverzeichnissen angegebenen sind stets Mindestfristen, die auf Anweisung des Leiters der aktenführenden Stellen gegebenenfalls überschritten werden müssen. Eine Unterschreitung der Fristen ist dagegen unstatthaft. Für die Kassation von dienstlichem Schriftgut ist neben der Genehmigung durch das zuständige Archiv bzw. staatliche Organ die Zustimmung des Leiters der aktenführenden Stelle einzuholen.

Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Endarchiv (bei örtlichen Archiven mit dem Archivorgan des Rates des Bezirkes) hat die planmäßige Bestandsergänzung des Staatlichen Archivfonds zu sichern. Ohne die schriftliche Genehmigung der Organe und Dienststellen des Archivwesens darf dienstliches Schriftgut grundsätzlich nicht vernichtet werden. Die erforderliche Kassationsgenehmigung wird für das seit 1976 entstandene dienstliche Schriftgut in der Regel auf den vom Verwaltungsarchiv einzureichenden Abgabelisten der aktenführenden Stellen erteilt. Ein vereinfachtes Kassationsverfahren wird für kurzfristig aufzubewahrendes Massenschriftgut angewendet, soweit es in dem von der Staatlichen Archivverwaltung herausgegebenen »Rahmenverzeichnis für die vereinfachte Kassation typischer Schriftgutkategorien« aufgenommen ist. Dieses vereinfachte Kassationsverfahren ist in den Verwaltungsarchiven der Registraturbildner der Wertkategorie 3 für das gesamte dienstliche Schriftgut anzuwenden. Ihre Verwaltungsarchivare tragen insofern eine besondere Verantwortung.

Bewertung im Endarchiv

In den Endarchiven vollzieht sich die Bewertung wiederum in einer Reihe von Schritten. Sie beginnt mit der Auswahl der Archivgutpositionen aus den von den Registaturbildnern der Wertkategorie 1 vorgelegten Listen entsprechend dem Dokumentationsprofil und dem Archivgutverzeichnis sowie mit der Genehmigung der Kassation des nur praktisch wertvollen Registraturgutes. In dieser Phase ist im allgemeinen eine den wissenschaftlichen Anforderungen voll entsprechende Komplexität noch nicht zu erreichen. Dazu fehlen in diesem Stadium noch ausreichende Kenntnisse über den Bestand, der gerade erst entsteht. Die Entscheidung kann daher nur bei eindeutiger Archivwürdigkeit sofort getroffen werden, während unklare Fälle für eine spätere Analyse zurückzustellen sind.

Der nächste Schritt ist in der Regel mit der Vorbereitung der Übernahme eines Bestandes aus dem Verwaltungsarchiv in das Endarchiv verbunden. In enger Zusammenarbeit von Mitarbeitern des Endarchivs und des Verwaltungsarchivs wird potentielles Archivgut vom längerfristig praktisch wertvollen Registraturgut abgegrenzt. Da jetzt ein Überblick über eine größere Überlieferungsschicht möglich ist, kann in dieser Phase die erforderliche Komplexität in hohem Maße verwirklicht werden. Schließlich wird die Bewertung nach Übernahme des Bestandes ins Endarchiv im Zuge der Bestandsbearbeitung weitergeführt. Sie erstreckt sich unter Umständen bis zum Vorgang oder Dokument im Aktenband, soweit das vom Zeitaufwand her vertretbar ist.

Bewertungskommissionen

Um subjektiv bedingte Fehleinschätzungen weitgehend auszuschalten, sind alle grundlegenden Bewertungsentscheidungen in den bei den Endarchiven bestehenden Bewertungskommissionen zu beraten. Bei unterschiedlichen Auffassungen der Kommissionsmitglieder müssen Untersuchungen zur Veri-

fizierung der Meinungen und zur Präzisierung der Entscheidungsgründe durchgeführt werden. Komplizierte Fragen von allgemeinem Interesse sollen der Bewertungskommission der Staatlichen Archivverwaltung vorgelegt werden. In Zweifelsfällen sind die betreffenden Dokumente in der Regel aufzubewahren.

Schriftliche Dokumentierung des Bewertungsprozesses

Grundsätzlich gilt, daß alle Bewertungsentscheidungen über Aufbewahrung oder Kassation schriftlich dokumentiert werden müssen. Neben listenmäßigen Verzeichnissen der Kassanda – das ausgewählte Archivgut ist im Findhilfsmittel erfaßt – sind Bewertungsberichte über die gewonnenen theoretischen Erkenntnisse und praktischen Ergebnisse anzufertigen, deren Veröffentlichung bei vorliegendem allgemeinem Interesse anzustreben ist. Die schriftliche Fixierung der Bewertungsentscheidungen soll künftigen Archivar- und Forschergenerationen erlauben, sich einen Einblick in das angewendete Verfahren und die Entscheidungsgründe zu verschaffen, selbst wenn sich die eine oder andere Entscheidung vor dem Richterstuhl zukünftigen Informationsbedarfs als unrichtig erweisen sollte.

5.4. *Bestandsergänzung*

5.4.1. Grundfragen

Eine planmäßige, wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart und Zukunft entsprechende Bestandsergänzung ist aufs engste mit der Bewertung verknüpft. Wichtige Hilfsmittel der Bewertung, wie das Dokumentationsprofil oder die Rahmensystematik der Registraturbildner, sind zugleich entscheidende Ausgangsgrößen für die Bestandsergänzung.

Ausgehend von der bereits gegebenen Begriffsbestimmung (vgl. 5.1.) umfaßt die Bestandsergänzung im Archivwesen der DDR

- die Vervollständigung der im Gesamtbestand eines Archivs bereits vorhandenen historischen Bestände bzw. Bestandsgruppen mit Archivgut, das aus unterschiedlichen Gründen noch nicht übernommen worden ist,
- die Erweiterung des Gesamtbestandes eines Archivs durch Übernahme von Archivgut aus existenten bzw. gerade aufgelösten Registraturbildnern,
- die Ergänzung des Gesamtbestandes mit Dokumenten oder Dokumentenkopien, die nicht in die Zuständigkeit des betreffenden Archivs fallen, aber zur Bereicherung der Aussagefähigkeit der vorhandenen Bestände aus eigener Initiative erworben werden, z. B. Plakate, Zeitungen, Erlebnisberichte.

Für die beiden erstgenannten Formen der Bestandsergänzung sind Zuständigkeitsbereich, Übergabepflicht, -recht und -termine verbindlich geregelt.

Die Bestandsergänzung ist ein arbeitsteiliger und mehrstufiger Prozeß von der Registratur über das Verwaltungs- zum Endarchiv, in dessen Verlauf die historisch relevanten Dokumente aus der Gesamtheit des entstandenen Registraturgutes ermittelt, zu Beständen formiert und in den zuständigen Archiven konzentriert werden. Methodologisch gesehen, muß der Archivar bei der Bestandsergänzung folgende Bezugsebenen beachten:

1. die Archivfonds;
2. die Archive mit ihrem Gesamtbestand;
3. die Bestandsgruppen;
4. den Einzelbestand.

Quellen der Bestandsergänzung

Als wichtigste Quellen der Bestandsergänzung werden verschiedentlich die Verwaltungsarchive der Registraturbildner genannt. Sie speichern jedoch erfahrungsgemäß nicht alle historisch relevanten Informationen eines Registraturbildners. So werden z. B. Dokumente mit besonders vertraulichem Inhalt, die zum überwiegenden Teil Archivgut werden, oder spezielle Schriftgutarten, wie Projekte, Risse, Filme, Tonträger, in der Regel bis zur Übergabe an die zuständigen Endarchive in Spezialregistraturen aufbewahrt. Aus diesem Grunde erscheint es zweckmäßiger, die Registraturbildner insgesamt als Quellen der Bestandsergänzung zu betrachten. Im Zuständigkeitsbereich eines Staats- oder Kreisarchivs treten als potentielle Quellen für die Bestandsergänzung folgende Gruppen von Registraturbildnern auf, wobei die Reihenfolge zugleich Rangfolge ist:

1. staatliche Organe;
2. Betriebe, Kombinate, VVB;
3. staatliche Einrichtungen;
4. Genossenschaften, sofern sie keine eigenen Endarchive unterhalten und ihr Archivgut an staatliche Archive übergeben;
5. gesellschaftliche Organisationen;
   (Die archivwürdigen Dokumente der Betriebsgewerkschaftsleitungen werden als Teil des Bestandes des Betriebes gemäß einer Vereinbarung zwischen dem FDGB und der Staatlichen Archivverwaltung im zuständigen Betriebsarchiv oder Staatsarchiv aufbewahrt. Hierzu gehört auch das Archivgut von Verbänden und Vereinen und von anderen gesellschaftlichen Organisationen, die kein eigenes Endarchiv unterhalten.)
6. Persönlichkeiten des politischen, ökonomischen und kulturellen Lebens.

Weiterhin sind bei der Bestandsergänzung zu berücksichtigen:

1. archivisches Sammlungsgut wie Plakate, Flugblätter, Bilder, Erlebnis- und Zeugenberichte;
   (Als Kriterium für den Erwerb solcher Quellen, die häufig besonders für regional-, heimat- und ortsgeschichtliche Forschungen von Interesse sind, müssen das Dokumentationsprofil und der Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Archivs berücksichtigt werden.)
2. Reproduktionen von Archivdokumenten aus anderen Archiven.
   (Sie dienen als Ersatz für die Originale im Falle von Archivgutverlusten bzw. bei aus anderen Gründen bedingter Aufbewahrung des Archivgutes an fremden Orten; hierher gehören auch Reproduktionen von Dokumenten, die für die Geschichte eines Territoriums oder von Registraturbildnern relevant sind, z. B. Quellen zur deutschen Geschichte in Archiven des Auslands.)

Rechtsgrundlagen

Von besonderer Bedeutung für die Bestandsergänzung sind rechtliche und andere normative Regelungen. Bestandsergänzung setzt, wenn sie rationell und erfolgreich praktiziert werden soll, das Vorhandensein von Normen, Vorschriften, rechtsverbindlichen Regelungen voraus, um die Registraturbildner verbindlich zu veranlassen, ihr Registraturgut zu sichern und das aus-

gewählte Archivgut an die dafür zuständigen Archive zu übergeben.[45] Rechtsnormen müssen generell die Verantwortung und Pflichten der Registraturbildner, der Archiveigentümer und der Archive zur Ermittlung, Nachweisung, Sicherung, Übergabe und Aufbewahrung des Archivgutes festlegen. Sie enthalten folglich alle erforderlichen Regelungen, die für eine aktive Bestandsergänzung sowie für die Gewährleistung der allseitigen Sicherung des Archiv- und Registraturgutes notwendig sind. Sie umfassen im einzelnen Regelungen über die archivische Zuständigkeit, Festlegungen zur Realisierung einer engen Verbindung von Bewertung und Bestandsergänzung, Bestimmungen über die Funktion und die Aufgaben der Verwaltungsarchive als wichtige Glieder im Prozeß der Bestandsergänzung sowie Übergabefristen und -bedingungen. Auf diesen allgemeinen Rechtsgrundlagen basierend, können von den Archiveigentümern Prinzipien, Verfahren und Modalitäten der Bestandsergänzung in Verwaltungs- und Endarchiven in speziellen methodischen Richtlinien fixiert werden.

Wirkungsbereich und -grad von Rechtsnormen auf dem Gebiet der Bestandsergänzung werden durch die Gesellschaftsordnung, durch das Geschichtsbewußtsein und durch historische Traditionen im Registratur- und Archivwesen bestimmt. Auf Grund des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln und der politischen Organisation der Gesellschaft sind die rechtlich verbindlichen Regelungen auf dem Gebiet der Bestandsergänzung in der sozialistischen Gesellschaft weitaus umfassender als unter kapitalistischen Bedingungen.[46] Das Geschichtsbewußtsein spielt insofern eine wichtige Rolle, als hier sichtbar wird, wie weit die Gesellschaft und die kollektiven und individuellen Registraturbildner sich ihrer historischen Tradition und Verantwortung für die Sicherung historischer Dokumente bewußt sind. Rechtliche Regelungen liegen für das staatliche Archivwesen in der Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 11. März 1976 und in der Ersten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen – Zuständigkeit der staatlichen Archive, Bestandsergänzung, Bewertung und Kassation – vom 19. März 1976 vor,[47] durch die zugleich eine neue wissenschaftliche und juristische Qualität in der Bestandsergänzung geschaffen worden ist. Diese Rechtsvorschriften regeln in umfassender Weise die Verantwortlichkeit, Rechte und Pflichten der Staatlichen Archivverwaltung, der staatlichen Archive, der staatlichen Organe, Betriebe und Einrichtungen und ihrer Verwaltungsarchive bei der Sicherung der Archivdokumente und bei ihrer Konzentration in den staatlichen Archiven. Von besonderer Bedeutung ist – gegenüber den vorhergehenden Rechtskodifikationen – die rechtlich exakte Sicherung der kontinuierlichen Ergänzung des Staatlichen Archivfonds durch archivwürdiges Registraturgut von Organen, Betrieben und Einrichtungen und die rechtliche Fundierung der Strategie der positiven Auslese.

45 Vgl. für den staatlichen Bereich: Richtlinie über die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Umgang mit dienstlichem Schriftgut. (NfD) Vom Ministerrat der DDR bestätigt am 22. Aug. 1974.

46 Komplektovanie dokumental'nymi materialami gosudarstvennych archivov socialističeskich stran i rabota vedomstvennych archivov. In: Sov. arch. 5 (1970) 3, S. 23–36. Dt. Übers. in: ID 22. 1971, S. 5–32.

47 GBl. I Nr. 10.

Prinzipien der Bestandsergänzung

Die systematische Bestandsergänzung ist ein relativ junger Bereich der Archivarbeit. Die Erforschung theoretischer Grundsätze und Methoden, die Entwicklung rationeller Formen und praktischer Hilfsmittel der Bestandsergänzung ist daher noch nicht abgeschlossen.
Ein wesentlicher Beitrag zur Herausbildung wissenschaftlicher Grundsätze wurde vom sowjetischen Archivwesen geleistet. Die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen haben unter Beachtung der jeweiligen konkret-historischen Bedingungen ihren Niederschlag auch in der Theorie und Praxis des Archivwesens anderer sozialistischer Länder gefunden und zu einem Effektivitätsgewinn beigetragen.
Nach dem bisherigen Erkenntnisstand werden in der Bestandsergänzung an allgemeinen Prinzipien angewandt: das historische Prinzip auf der Basis der Kategorie der Gesellschaftsformation, das Prinzip der Allseitigkeit und Komplexität, das Prinzip der Unteilbarkeit der Archivbestände und das Prinzip der Planmäßigkeit.
Die Anwendung des historischen Prinzips in der Bestandsergänzung verlangt die Übernahme aller wesentlichen Dokumente einer Zeitperiode als Voraussetzung für die Bearbeitung und eine umfassende Auswertung der Bestände in ihren Entstehungszusammenhängen. Damit wird zugleich dem Prinzip der Allseitigkeit und Komplexität entsprochen. Das Prinzip der Unteilbarkeit der Archivbestände leitet sich als konkretes archivwissenschaftliches Prinzip aus dem historischen Prinzip ab. Seiner Anwendung liegt die Tatsache zugrunde, daß Archivbestände historisch gewachsene Dokumentenkomplexe sind. Jede Aufteilung oder Zersplitterung von Archivbeständen reduziert notwendigerweise ihre Aussagekraft und erschwert ihre Bearbeitung nach einheitlichen wissenschaftlichen Grundsätzen sowie den Zugang zu den Dokumenten für den Nutzer.
Die Ausnutzung des Prinzips der Planmäßigkeit ermöglicht eine langfristige Steuerung der Bestandsergänzung und kann dazu beitragen, Qualität und Zusammensetzung des zu übernehmenden Archivgutes zu verbessern. Die erfolgreiche Realisierung des 1966 in der Sowjetunion beschlossenen ersten gesamtstaatlichen Fünfjahrplanes für die Bestandsergänzung des Staatlichen Archivfonds zeigt, daß auf diesem Gebiet in der DDR noch Reserven vorhanden sind.

Methoden der Bestandsergänzung

Methoden, Formen und Hilfsmittel der Bestandsergänzung werden stets durch die konkreten Bedingungen und Möglichkeiten im jeweiligen Registratur- und Archivwesen geprägt und sind daher vielfältig und unterschiedlich. So ist im staatlichen Archivwesen die Einrichtung von Zwischenarchiven zu einer wichtigen und allgemein anerkannten Organisationsform geworden. Als Filterstationen fungierend, regeln sie den Fluß des zur dauernden Aufbewahrung bestimmten Registraturgutes in die Archive. Unter Rationalisierungsaspekten, aber auch mit dem Ziel, Quantität und Qualität der zu übernehmenden Archivfonds im Sinne der Verwirklichung eines Informationsoptimums mit einem Dokumentenminimum zu verändern, ist in den letzten zwei Jahrzehnten verstärkt die Errichtung zentraler Zwischenarchive betrieben worden.
Wichtige Schritte zur weiteren Verbesserung des Niveaus der Bestandsergänzung sind:

1. die Verstärkung des Einflusses der Endarchive auf die Qualität der Schriftgutverwaltung bei den Registraturbildnern in Form methodischer Anleitungen für die Ausarbeitung von Aktenplänen und Schriftgutbewertungsverzeichnissen sowie durch Konsultationen zur Organisation und Gestaltung der Schriftgutverwaltung;
2. die Herstellung einer engen Verbindung und die Abstimmung der Arbeiten zwischen Verwaltungs- und Endarchiven bei der Bestandsergänzung;
3. die Erhöhung des Einflusses der Endarchive auf die Arbeitsorganisation in den Verwaltungsarchiven und in deren relevanten Dokumentenspeichern hinsichtlich der Vorbereitung der Dokumente zur Übergabe;
4. die Befähigung der Verwaltungsarchivare zur fachgerechten Lösung der Aufgaben im Bereich der Bestandsergänzung durch Weiterbildungsmaßnahmen, Spezialberatungen und individuelle Anleitungen.

Aktive Bestandsergänzung verlangt eine enge Kooperation zwischen Endarchiven und Registraturbildnern sowie zwischen Verwaltungsarchiven und den Registraturen.

Anforderungen an Archivare und Schriftgutproduzenten

Bei der Bestandsergänzung kommt dem Archivar eine außerordentlich verantwortungsvolle Rolle zu. Er kann diese Aufgabe aber nicht allein lösen, er bedarf dazu des Kollektivs seiner Fachkollegen ebenso wie der Unterstützung und des Rates von Historikern, Spezialisten aus den verschiedenen Bereichen der Staatsorgane, der Wirtschaft, der Wissenschaft und Kultur. In diese Verantwortung einbezogen sind – und das muß immer wieder betont werden – auch die Produzenten des Registraturgutes, die Staatsorgane, wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe und Einrichtungen, die Parteien und gesellschaftlichen Organisationen und, ihr Einverständnis vorausgesetzt, auch einzelne Bürger. Da in den Registraturen potentielles Archivgut entsteht, tragen die Schriftgutproduzenten ein hohes Maß an Verantwortung für die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit bei der Herstellung und der Sicherung der Dokumente bis zur Übergabe des Archivgutes an die Endarchive. Der spezifische gesellschaftliche Auftrag des Archivars auf dem Gebiet der Bestandsergänzung besteht in der aktiven Sicherung des Archivgutes im Interesse der Nutzbarmachung für die Gesellschaft. Seine Kenntnisse und Erfahrungen, seine Fähigkeiten, diesen Auftrag zu lösen, beeinflussen Qualität und Quantität der Bestandsergänzung maßgeblich. Daher können Registraturbildner und Archivare wesentlich dazu beitragen, rationelle Formen und Methoden der praktischen Bestandsergänzungsarbeit zu entwickeln und durchzusetzen sowie die Effektivität der Bestandsergänzung zu erhöhen.

In diesem Sinne ist es notwendig, die Zusammenarbeit zwischen Registraturbildnern und Endarchiven enger zu gestalten. Wichtige Reserven können erschlossen werden, wenn es gelingt, den Weg der Dokumente von ihrer Entstehung, Nutzung und Speicherung in der Registratur über die Bearbeitung im Verwaltungsarchiv bis zur Formierung der historisch wertvollen Dokumente zum Archivbestand im Endarchiv als einheitlichen, aufeinander abgestimmten Arbeitsprozeß zu gestalten. Bei der Lösung dieses Problems nehmen Bewertung und Bestandsergänzung eine Schlüsselstellung ein.

5.4.2. Bestandsergänzung der Verwaltungsarchive

Die Bestandsergänzung der Archive wird systematisch und planmäßig auf der Grundlage geltender Rechtsnormen sowie der von den Leitungsorganen des Archivwesens herausgegebenen archivwissenschaftlichen Grundsätze, Ordnungen und methodischen Richtlinien verwirklicht. Die Tatsache, daß die Registraturbildner insgesamt als Qelle der Bestandsergänzung zu betrachten sind, bringt es mit sich, daß dem Verwaltungsarchivar zur Realisierung dieser Aufgabe ein entscheidender Platz zukommt. Im Rahmen der Bestandsergänzung sichert er die Erfassung und Übernahme des nicht mehr laufend benötigten Schriftgutes in das Verwaltungsarchiv. Die Bestandsergänzung der Verwaltungsarchive dient erstens der mittel- und längerfristigen Sicherung praktisch wertvollen dienstlichen Schriftgutes für die Leitung und Verwaltung und damit für die Dokumentation von Rechtsansprüchen, von technischen und ökonomischen Angelegenheiten. Zur Bestandsergänzung der Verwaltungsarchive von Registraturbildnern der Wertkategorie I gehören zweitens alle Maßnahmen, die zur Auswahl der für die staatliche Aufbewahrung in Frage kommenden Dokumente und zur Vorbereitung des Archivgutes auf die Übergabe an das zuständige Endarchiv beitragen. Der quantitative und qualitative Zuwachs zum Staatlichen Archivfonds bzw. zu den gesellschaftlichen Archivfonds hängt also von der Qualität der Bestandsergänzung in den Verwaltungsarchiven ab. Daher regeln in den sozialistischen Ländern Rechtsnormen Stellung, Funktion und Aufgaben der Verwaltungsarchive.

Aufgaben des Verwaltungsarchivars

Neben grundsätzlichen Gemeinsamkeiten existieren auf dem Gebiet der Bestandsergänzung der Verwaltungsarchive zwischen den sozialistischen Ländern auch Unterschiede, die sich vor allem aus der Registraturpraxis ergeben. Das betrifft vor allem die Fristen für die Übergabe des Registraturgutes in die Verwaltungsarchive. Die Fristen betragen in der Sowjetunion ein bis drei Jahre, in der Volksrepublik Bulgarien ein Jahr, in der Volksrepublik Polen zwei Jahre nach Schließung der Akten. In der DDR ist keine Frist festgelegt, und die aktenführenden Stellen verwalten ihre Dokumente so lange selbst, bis sie nicht mehr häufig benötigt werden. Die realen Fristen liegen in der Regel zwischen einem und fünf Jahren. Unterschiede gibt es auch bezüglich der mit dem Registraturgut zu übergebenden Verzeichnisse.

Aktenführende Stellen als Quellen der Bestandsergänzung

Die Quellen für die Bestandsergänzung der Verwaltungsarchive sind die Strukturteile der Institutionen, bei denen sie bestehen. Die Strukturteile sind vielfach zugleich Akten oder anderes Registraturgut verwaltende Stellen (im folgenden: aktenführende Stelle). In einem Ministerium sind das beispielsweise die Sekretariate der Minister, der Hauptabteilungs- und Abteilungsleiter, der Abteilungen und Bereiche. Zu den Quellen gehören selbstverständlich auch die öfter ausgeklammerten Zeichnungsregistraturen, die Informations- und Dokumentationsstellen, Rechenzentren, Forschungsstellen und Nachweisbereiche für Schriftgut mit besonderen Geheimhaltungsgraden. Bestandteile der Registratur sind ferner Aufzeichnungsbücher der Leiter, Ideenskizzen von Wissenschaftlern, Magnettonaufzeichnungen von Sitzungen u. a. Mögliche Quellen sind auch die Nachlässe bedeutender Mitarbeiter der Institutionen, z. B. von Ministern, Helden der Arbeit, Verdienten Neuerern und Erfindern, die durch ihre dienstliche Tätigkeit eng mit den Registraturbildnern verbunden

sind. Hier eröffnen sich für die aufklärende, erzieherische Arbeit der Verwaltungsarchivare breite Möglichkeiten. Wenn persönliche Bestände auch nicht in jedem Fall unmittelbar in die Verwaltungsarchive übernommen werden können, so sollte der Verwaltungsarchivar doch Vorarbeit für den späteren Erwerb solcher Nachlässe durch die Endarchive leisten.

Archivordnung

Normative Grundlagen für die Bestandsergänzung der Verwaltungsarchive sind die auf Rechtsnormen für die Schriftgutverwaltung und für das Archivwesen beruhenden Archivordnungen der Registraturbildner. Die Archivordnungen enthalten verbindliche Vorgaben für die Vorbereitung und die Übergabe des nicht mehr zur unmittelbaren Aufgabenerledigung erforderlichen dienstlichen Schriftgutes durch die Leiter und Mitarbeiter der Institutionen sowie Festlegungen über Übergabefristen und Übergabebedingungen. Letztere werden häufig in speziellen Richtlinien oder Anweisungen als Anlage zu den Archivordnungen ausführlicher dargelegt und durch Angaben zur Verfahrensweise ergänzt. Darüber hinaus beinhalten die Archivordnungen konkrete Festlegungen für die Erfassung und Übernahme des Registraturgutes durch die Verwaltungsarchive. Sie legen die Pflichten des Verwaltungsarchivars fest, die Mitarbeiter bei der Vorbereitung der Übergabe von Schriftgut an das Verwaltungsarchiv anzuleiten. Ferner ist die Registrierung des übernommenen Registraturgutes und die Nachweisführung des Verbleibs der nicht ins Verwaltungsarchiv übergebenen Dokumente geregelt.

Übernahmeplan

Das Prinzip der Planmäßigkeit wird vor allem durch den Übernahmeplan des Verwaltungsarchivs durchgesetzt. Für die Ausarbeitung des Übernahmeplanes ist der Verwaltungsarchivar verantwortlich. Der Plan geht von den in der Archivordnung festgelegten Übergabefristen aus. Er wird jeweils für ein Jahr erarbeitet, mit den Strukturteilen abgestimmt, vom zuständigen Leiter bestätigt und ist damit verbindlich für die Registraturen und das Verwaltungsarchiv. Er enthält genaue Festlegungen darüber, wann welche aktenführenden Stellen ihre Dokumente an das Verwaltungsarchiv übergeben, und ermöglicht damit eine gezielte Bestandsergänzung sowie eine rationelle Arbeitsorganisation in den Registraturen und im Verwaltungsarchiv.

Nachweiskartei der aktenführenden Stellen

Der bereits dargelegte wechselseitige Zusammenhang von Bestandsergänzung und Bewertung hat zur Folge, daß wichtige Bewertungshilfsmittel, wie Archivgut- und Schriftgutbewertungsverzeichnisse, zugleich als Hilfsmittel in der Bestandsergänzung genutzt werden können. Weitere dokumentarische Grundlagen sind die Nachweiskartei der aktenführenden Stellen, Strukturpläne, Aktenpläne und -verzeichnisse, Schriftgut- bzw. Registraturordnungen, Zugangsbücher und Ablieferungsverzeichnisse. Sie ermöglichen die Planmäßigkeit und vollständige Erfassung und Sicherung von Schriftgut und Archivgut. Die Nachweiskartei über die aktenführenden Stellen, die in jedem zum staatlichen Archivwesen gehörenden Verwaltungsarchiv zu führen ist, enthält alle über die aktenführenden Stellen und das bei ihnen gespeicherte bzw. abgegebene Registraturgut ermittelten Daten.[48] Dazu gehören die genaue

48 Zur Anlage der Nachweiskartei der aktenführenden Stellen, vgl.: Richtlinie für die Erfassung und Übernahme von dienstlichem Schriftgut aus den aktenführenden Stellen durch die Verwaltungsarchive. Hrsg.: Staatl. Archivverwaltung der DDR. Potsdam 1979; vgl. E. Schärer, Die systematische Kompetenzenkartei des Bundesarchivs. In: Veröffentlichungen des Schweizerischen Bundesarchivs. Studien und Quellen 2. Bern 1976, S. 113–153.

Bezeichnung der Strukturteile, ihre Unterstellung, Bildung, Umbildung, Auflösung, Registraturform und -größe, die Art der Aktenbildung sowie Hinweise über nicht auffindbare bzw. nicht mehr vorhandene Dokumente. Die Kartei ist das grundlegende Informationsmittel für den Verwaltungsarchivar und insbesondere hinsichtlich der institutionengeschichtlichen Daten auch für das Endarchiv wertvoll, sie ist zugleich das wichtigste Nachweis- und Kontrollinstrument für die Schriftguterfassung. Bei exakter Führung und Fortschreibung ist der Verwaltungsarchivar jederzeit in der Lage festzustellen, wieviel aktenführende Stellen in seinem Zuständigkeitsbereich existieren, wieviel Registraturgut sie verwahren und ob es kontinuierlich an das Verwaltungsarchiv übergeben wird. Bewährt hat sich vor allem bei großen Registraturbildnern, in die Nachweiskartei in Abstimmung mit dem zuständigen Endarchiv auch die Wertkategorie der jeweiligen aktenführenden Stelle aufzunehmen. Das befähigt den Verwaltungsarchivar, bereits bei der Schriftguterfassung von der Rangfolge auszugehen und sich in erster Linie auf die wertvollsten Strukturteile zu konzentrieren.

Schriftguterfassung

Die Bestandsergänzung der Verwaltungsarchive beginnt mit der Ermittlung der aktenführenden Stellen und der Anlage der Nachweiskartei. Der nächste Schritt ist die Schriftguterfassung. Das im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsarchivs erwachsene Registraturgut wird dabei zum Zweck seiner Sicherung und der systematischen Vorbereitung seiner Übernahme in das Verwaltungsarchiv vollständig ermittelt und exakt nachgewiesen. Grundsätzlich ist eine möglichst geschlossene, vollständige Übergabe von Registraturschichten nach Planperioden oder bei Struktur- bzw. Aktenplanänderungen anzustreben. Es ist zweckmäßig, wenn die Schriftguterfassung der Übernahme vorausgeht, weil nur dann die Kontrolle des Soll-Ist-Standes gewährleistet ist. Mit der Schriftguterfassung ist die Anleitung und Unterstützung der aktenführenden Stellen bei der Vorbereitung der Schriftgutübergabe zu verbinden. Verantwortlich für diese Aufgaben ist der Verwaltungsarchivar.

Schriftgutübergabe

Die Vorbereitung und Durchführung der Übergabe obliegt den aktenführenden Stellen. Bezüglich des konkreten Verfahrens und der äußeren Form der Übergabe einschließlich Schriftgutbehälter und Vordrucke bestehen Unterschiede im Bereich der jeweiligen Archiveigentümer. Generell durchzusetzen sind die Forderungen nach zutreffenden Angaben über den Akteninhalt im Aktentitel, nach exakter Angabe der Laufzeit der Akten bzw. anderer Dokumente und des aktenbildenden Strukturteils sowie nach Übergabe der Akten mit den zugehörigen Nachweisen, wie Ablieferungsverzeichnis, Beschlußkarteien, Programmen, Schlüssellisten u. ä. Hilfsmitteln der Schriftgutverwaltung, die für das Verständnis der Akten erforderlich sind. Für die Verwaltungsarchive im staatlichen Archivwesen sind durch die genannten Rechtsnormen sowie durch die Richtlinie für die Erfassung und Übernahme von dienstlichem Schriftgut aus den aktenführenden Stellen durch die Verwaltungsarchive (Potsdam 1979) die Hilfsmittel und das Verfahren der Bestandsergänzung in den Verwaltungsarchiven verbindlich und einheitlich geregelt worden.

In letzter Zeit geht man in einigen sozialistischen Ländern verstärkt dazu über, in die Verwaltungsarchive nur noch langfristig aufzubewahrendes Registratur-

gut und das später an die Endarchive zu übergebende Archivgut zu übernehmen. Das sog. schnell kassierbare Schriftgut, das in der Regel nur ein bis fünf Jahre aufzubewahren ist, soll in den Registraturen bis zu seiner Kassation belassen werden, die auch in diesem Fall unter Mitwirkung des Verwaltungsarchivars erfolgen muß. Dieses Verfahren setzt die Existenz bestätigter Schriftgutbewertungsverzeichnisse voraus. Es ermöglicht dem Verwaltungsarchivar bei Registraturbildnern der Wertkategorie I, sich stärker als bisher dem wichtigsten Objekt der Bestandsergänzung, dem Archivgut, seiner Erschließung, Auswertung und Vorbereitung der Übergabe an das zuständige Endarchiv zu widmen.

5.4.3. Bestandsergänzung der Endarchive

Die planmäßige Bestandsergänzung der Endarchive ist eine entscheidende Voraussetzung für die Sicherung von Archivgut und seine spätere Auswertung. Sie bestimmt die zukünftige Wirksamkeit der Archive. Dabei geht es um die rechtzeitige und qualitätsgerechte Ergänzung der Archivfonds, um die Optimierung ihrer Zusammensetzung und ihres Inhalts. Diese sich im internationalen Archivwesen immer stärker durchsetzende Erkenntnis hat notwendigerweise Veränderungen in der Struktur und Arbeitsorganisation der Endarchive zur Folge. Sie bedingt eine stärkere Annäherung zwischen den Endarchiven und den Registraturbildern ihres Zuständigkeitsbereiches.[49]
Häufig spricht man daher von der Verlagerung von Arbeiten der Endarchive in ihr sog. Vorfeld. Diese Formulierung ist nicht exakt, weil es nicht um ein zeitweiliges Entgegenkommen der Endarchive gegenüber ihren Registraturbildnern geht, sondern um eine objektiv notwendig gewordene Veränderung im Zusammenwirken von Registraturbildnern und Archiven. Die Einflußnahme der Archive auf die als Archivgut zu sichernden Dokumente ist in einer möglichst frühen Phase, bereits in der Schriftgutverwaltung, erforderlich. Organisation und Durchführung der Zusammenarbeit von Endarchiven und Registraturbildnern im Interesse einer planmäßigen, systematischen Bestandsergänzung sind in den einzelnen Ländern unterschiedlich entwickelt und ausgestaltet. Es kann aber festgestellt werden, daß infolge der zunehmenden Bedeutung und Spezifik dieser Aufgabe sowie der besonderen Anforderungen an die dafür eingesetzten Kader verstärkt dazu übergegangen wird, spezielle Strukturteile in den Endarchiven (z. B. in der Sowjetunion, Bulgarien, Ungarn) oder besondere von den Endarchiven ressortierende Zwischenarchive (z. B. in Frankreich, England, den USA, der BRD)[50] für diesen Verantwortungsbereich zu bilden. In den größeren Archiven der DDR wird diese Aufgabenstellung durch die Abteilung Erschließung wahrgenommen.
Der Bestandsergänzung in den Endarchiven liegen die in den Rechtsnormen für das jeweilige Archivwesen fixierten Zuständigkeitsbereiche sowie Rechte, Pflichten und Aufgaben zugrunde. Vielzahl und Unterschiedlichkeit der

49 F. I. Dolgich, Wechselbeziehungen und Kontinuität in der Arbeit der staatlichen und amtlichen Archive. Moskau 1972 = VII. Int. Archivkongreß.
50 A. W. Mabbs with the collaboration of G. Duboscq, The organization of intermediate records storage. Paris 1974.

Registraturbildner im Zuständigkeitsbereich stellen die Endarchive im Vergleich zu den Verwaltungsarchiven bei der Bestandsergänzung vor kompliziertere und umfassendere Aufgaben. Stets ist bei der Bestandsergänzung des Archivs mit den Quellen eines Registraturbildners die Gesamtheit der Registraturbildner im Zuständigkeitsbereich zu beachten; ebenso sind auch die Leitungs- und Informationsbeziehungen des betreffenden Registraturbildners zu Institutionen und Betrieben seines Bereichs und zu anderen gesellschaftlichen Bereichen zu berücksichtigen. Ferner sind die Überlieferung in anderen gesellschaftlichen Archivfonds sowie die gedruckten Quellen in entsprechenden Fachbibliotheken in Betracht zu ziehen.

Grundlagen der Bestandsergänzung im Endarchiv

Für die Endarchive geht es nicht einfach um die Übernahme der von den Registraturbildnern im Zuständigkeitsbereich angebotenen Dokumente, sondern um ein aktives, systematisches und planmäßiges Handeln, dem eine wissenschaftliche Konzeption zugrunde liegt. Die Bestandsergänzung geht in erster Linie davon aus, das Archivgut der abgabepflichtigen Registraturbildner umfassend zu sichern. Gleichzeitig muß aber der Archivar auch berücksichtigen, inwieweit historisch bedeutsame Dokumente von nichtabgabepflichtigen Registraturbildnern, wie gesellschaftlichen Organisationen, die kein eigenes Endarchiv unterhalten, oder von Persönlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens, der Wissenschaft, Literatur und Kunst, von hervorragenden Vertretern der Arbeiterklasse in der materiellen Produktion, wie Aktivisten, Bestarbeitern, Verdienten Neuerern und Erfindern, Abgeordneten der Volksvertretungen, zur Sicherung wichtiger Dokumentationsschwerpunkte zu erwerben sind. Dies gilt auch für archivisches Sammlungsgut und für Kopien von Archivdokumenten aus anderen Archiven. Wachsende Bedeutung gewinnt in diesem Zusammenhang die Erarbeitung des Dokumentationsprofils der einzelnen Endarchive (vgl. 5.3.3.1.).

Hilfsmittel der Bestandsergänzung im Endarchiv

Das Dokumentationsprofil und die Rahmensystematik der Registraturbildner stellen wichtige Hilfsmittel für die Bestandsergänzung dar; andere werden durch die Archivgut- und Schriftgutbewertungsverzeichnisse sowie die Nachweise über den Verbleib des Archivgutes der Registraturbildner der Wertkategorie I repräsentiert. Diese Bewertungshilfsmittel sind in ihrer Komplexität das Ergebnis des theoretisch-wissenschaftlichen Vorlaufs für die Bestimmung des archivwürdigen dienstlichen Schriftgutes, das durch das Verwaltungsarchiv unter Mitwirkung des Endarchivs zu sichern ist. Die Strukturierung dieser Dokumente und ihre Formierung zu Beständen beginnt in den Verwaltungsarchiven. Sie ist durch die Endarchive anzuleiten.
Dokumentationsprofil, Rahmensystematik der Registraturbildner, Archivgut- und Schriftgutbewertungsverzeichnisse sind insofern wichtige Grundlagen für die Bestandsergänzung, als sie darüber informieren, welche historischen Tatsachen mit Archivgut welcher Registraturbildner zu dokumentieren sind. Insbesondere das Dokumentationsprofil ist ein wichtiger Ausgangspunkt für die Planung und Realisierung konkreter Bestandsergänzungsvorhaben außerhalb der institutionellen, aber im Rahmen der archivischen Zuständigkeit. Das trifft vor allem für den Erwerb von Nachlässen, Sammlungen und Dokumentenkopien zur Verbesserung der inhaltlichen Aussage der Archivbestände zu.

Methoden

Die organisatorische und wissenschaftlich-methodische Arbeit der Archive

zur Übernahme von Archivgut wird durch die Planung der Übernahme, die Festlegung ihrer Rang- und Reihenfolge wesentlich effektiver gestaltet. Daher spielen langfristige Übernahmepläne, die die Konkretisierung der wissenschaftlichen Konzeption für die Bestandsergänzung der Endarchive sind, eine wichtige Rolle. Große Bedeutung kommt dem Abschluß von Übergabe-/Übernahme-Vereinbarungen zwischen den Endarchiven und den Registraturbildnern ihres Zuständigkeitsbereichs zu. Diese Vereinbarungen sind juristisch gültige Verträge. Sie enthalten Verpflichtungen und Rechte des Endarchivs und seines Vertragspartners, die sich aus der Vorbereitung und Realisierung der Übergabe/Übernahme von Archivgut ergeben, ferner die Bezeichnung und zeitliche Erstreckung des zu übergebenden Bestandes bzw. Teilbestandes einschließlich der dazugehörigen Findhilfsmittel, den Übergabetermin und Festlegungen zu den materiellen und finanziellen Aufwendungen. Zur Vereinbarung gehört ein von den Vertragspartnern bestätigter Maßnahmeplan, der die notwendigen Arbeitsschritte, den terminlichen Ablauf und Kontrollmaßnahmen ausweist. Die Vereinbarungen mit gesellschaftlichen Organisationen oder Einzelpersonen unterscheiden sich von dem genannten Muster vor allem durch Festlegungen über Eigentumsrechte und Persönlichkeitsschutz.

Zur Vereinheitlichung und Rationalisierung der Bestandsergänzung wurden im staatlichen Archivwesen eine Reihe von Hilfsmitteln erarbeitet. Genannt seien hier Merkblätter für die Übergabe aus den Verwaltungsarchiven an die Endarchive, Ablaufschemata für die Vorbereitung und Durchführung der Übergabe/Übernahme, Registraturbildnerakten und Archivpaß.

Die Merkblätter für die Übergabe enthalten in der Regel konkrete Vorgaben zu den Übergabebedingungen (z. B. Übernahme formierter, erschlossener Bestände mit entsprechenden Findhilfsmitteln, mit Angaben zum Bestandsbildner und zur Überlieferungslage) sowie zur Vorbereitung und Durchführung des Aktentransportes. Der Archivpaß – seit Jahren im sowjetischen Archivwesen angewandt – ist durch die periodische und übersichtliche Erfassung von Informationen über die Registraturbildner, deren Verwaltungsarchive und Bestände ein wichtiges Hilfsmittel für die planmäßige Gestaltung der Bestandsergänzung.

Die Verfahren der Bestandsergänzung der Endarchive sind vielfältig. Grundsätzlich gilt, daß die Maßnahmen zur Bestandsergänzung der Endarchive in der Regel lange vor der Übernahme des Archivgutes einsetzen sollten. Sie sind gekennzeichnet durch eine zunehmende Einwirkung der Endarchive auf die Ordnungen für die Schriftgutverwaltung, insbesondere auf die Aktenplanung und -bildung, durch aktive Einflußnahme auf die Bestimmung des Archivgutes durch Bewertung, auf die Erschließung, Ordnung und die beginnende Formierung zu Beständen. Die Einflußnahme endet mit der Übernahme des Archivgutes in das Endarchiv. Anleitung und Kontrolle sowie eine exakte Nachweisführung sind unverzichtbare Bestandteile dieses Prozesses, der sich in einem bestimmten Rhythmus wiederholt.

Die Ermittlung des spezifischen Wertes 5.5.

Wesen des spezifischen Wertes

In den bisherigen Ausführungen stand die Bewertung für die Aufbewahrung oder Kassation im Vordergrund, als deren Ergebnis der Archivbestand als Komplex historischer Dokumente im Endarchiv konstituiert wird. Das ist die wichtigste, aber nicht die einzige Zielstellung der Bewertung. Daneben hat die Bewertung auch die Aufgabe, die Wertunterschiede von einzelnen Archivbeständen, Dokumentenkollektiven oder Dokumenten zu ermitteln. Innerhalb des Archivgutes sind nämlich, wie schon eine kurze Aufzählung zeigt, keinesfalls alle Dokumente von gleich großem Wert. Das Originalprotokoll eines Parteitages der revolutionären Sozialdemokratie ist ohne Zweifel wertvoller als ein Polizeibericht über dieses Ereignis, Strafgeldregister aus der Zeit nach dem Bauernkrieg überragen an Wert Einnahmebücher, eine gleichzeitige mittelalterliche Kaiserurkunde ist bei analogem Betreff in der Regel wertvoller als die Privaturkunde eines Feudalherrn, der Bestand eines Ministeriums muß in seinem Wert in der Regel höher eingeschätzt werden als der einer Spezialbehörde der mittleren oder lokalen Ebene. Dieser Sachverhalt könnte als »spezifischer Wert« bezeichnet werden.

Die Ermittlung der Wertunterschiede und die Konstituierung einer Rangfolge hat nicht nur theoretische Bedeutung. Ihr praktischer Nutzen liegt darin, daß die Wertunterschiede wesentliche Gesichtspunkte für die Arbeitsplanung und die Festlegung zweckmäßiger Bearbeitungsmethoden unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Effektivität enthalten. Der Nutzen der Ermittlung des spezifischen Wertes für die Arbeitsplanung liegt auf der Hand: Der Bestand mit dem relativ höheren Wert wird bei der Erschließung und Sicherung dem weniger wichtigen vorgezogen werden, wenn keine speziellen Bedingungen eine andere Entscheidung erfordern. Dies könnte bei der Planung von Restaurierungsarbeiten der Fall sein, wenn in einem geringerwertigen Bestand akute, potenziert fortschreitende Schäden festgestellt werden, die einer umgehenden Behandlung bedürfen.

Wertgruppen

Der spezifische Wert läßt sich nicht in absoluten Größen, sondern nur vergleichend angeben, wodurch seine praktische Handhabung eingeschränkt wird. Zur Bewältigung dieses Problems hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die Bestände ihrem spezifischen Wert nach zu gruppieren. Die Anzahl der Gruppen ist eine Frage der Zweckmäßigkeit, der Vereinbarung und der Festlegung. Im staatlichen Archivwesen der DDR wird mit drei Wertgruppen gearbeitet.[51] Diese Anzahl ist ausreichend, um die Wertunterschiede zwischen den Beständen und ihren Teilen für den genannten Zweck festzustellen. Eine größere Zahl von Gruppen, etwa 5 bis 7, hätte zwar eine weitere Verfeinerung des Instrumentariums mit sich gebracht und damit die eine oder andere Entscheidung erleichtert. Dieser Vorteil wäre aber zugleich mit einem wesentlich höheren Untersuchungsaufwand bei der Eingruppierung der Bestände verbunden gewesen. Mit der gewählten Anzahl von Gruppen ist zugleich der Anschluß an die Kategorisierung des Kulturgutes in der DDR hergestellt worden. Diese entspricht der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut

51 Richtlinie vom 23. Dezember 1976 über die wertmäßige Gruppierung der Archivbestände. Hrsg.: Staatl. Archivverwaltung der DDR. Potsdam 1976, S. 4–6.

bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954. Die Wertgruppen werden im Unterschied zu den Wertkategorien nicht mit Ziffern, sondern mit den Buchstaben A, B und C bezeichnet.
Entsprechend den theoretischen Aussagen über den Archivwert werden die Wertgruppen mit Hilfe von vier Aspekten bestimmt und voneinander abgegrenzt: durch den Inhalt, die Aussagekraft, die Funktion der Registraturbildner und die Anforderungen der Auswertung.

Erfahrungen bei der Bestimmung des spezifischen Wertes

Über die Einstufung von Beständen in Wertgruppen liegen inzwischen in den Staatsarchiven umfangreiche Erfahrungen vor. Es hat sich in der Praxis bewährt, nicht die Bestände insgesamt, sondern Strukturteile bis hin zur größeren Aktengruppe differenziert zu bewerten. So sind beispielsweise bei dem Bestand einer preußischen Regierung in der Präsidialabteilung nur die politischen und Polizeisachen in die Wertgruppe A eingestuft worden, während sich die Aktengruppen über Verkehr, Handel und Gewerbe in der Wertgruppe B, die Kommunalangelegenheiten, Wasser- und Hochbau sowie Katasterangelegenheiten in der Wertgruppe C befinden. Die Ergebnisse der Einstufung, die zunächst unabhängig voneinander in den einzelnen Staatsarchiven vorgenommen worden war, stimmen weitgehend überein. Gewisse Unterschiede konnten, soweit sie nicht territoriale Besonderheiten widerspiegelten, in kollektiver Beratung beseitigt werden. Insgesamt hat sich bei den Staatsarchiven für die Wertgruppen A, B und C ein Verhältnis von 1:2:2 ergeben. Für größere Stadtarchive dürfte die Proportion bei 1:4:5 liegen.
Durch die Feststellung des spezifischen Wertes der Archivbestände ist der Blick des Archivars für den Quellenwert seiner Bestände geschärft worden. Die Einstufung hat gleichzeitig dazu beigetragen, die Effektivität der Archivarbeit besonders bei der Sicherung und Erschließung der Bestände zu erhöhen. Es ergibt sich daher die naheliegende Folgerung, die an den Kernbeständen des Staatlichen Archivfonds erfolgreich erprobte Einstufung der Bestände in Wertgruppen auch auf Spezialarchive mit besonderen Archivgutarten zu übertragen.

Sicherung des Archivgutes 6

Die Sicherung des Archivgutes ist eine elementare Funktion der Archive. »Ein Dokument kann nur unter der einen Bedingung wiederholt unter den verschiedensten Aspekten ausgewertet und zu einem beliebigen Zeitpunkt genutzt werden: wenn es existiert, sorgsam verwahrt und für die Benutzung zugänglich ist. So gesehen ist die Sicherung des Archivgutes das A und O des Archivwesens überhaupt.«[1] Zwar hat in der Archivgeschichte die Umgrenzung des Archivgutes je nach dem Klassencharakter des Eigentümers erheblichen Veränderungen unterlegen. Was aber als Archivgut einmal bestimmt war, das wurde ebenso gesichert wie der Staatsschatz.
Auch für den sozialistischen Archivar ist die Sicherung des Archivgutes eine unverzichtbare, grundlegende Aufgabe. Er nimmt diese Pflicht nicht mehr im Interesse einer durch die Archiveigentümer repräsentierten Minderheit, sondern im Interesse des ganzen werktätigen Volkes wahr, und er dient damit dem gesellschaftlichen Fortschritt. Die Sicherung wertvoller Dokumente als Kulturgut durch den sozialistischen Staat ist einmal Ausdruck seines aus der Erkenntnis der historischen Mission der Arbeiterklasse fließenden positiven Verhältnisses zum historischen Erbe und damit auch zu den überlieferten Zeugnissen der Geschichte. Zum anderen ergibt sich die Notwendigkeit der Archivgutsicherung aus seiner Funktion, den Schutz der sozialistischen Gesellschaft zu gewährleisten. Gegenstand der Sicherung sind daher sowohl die historischen Bestände als auch die gesellschaftlich bedeutungsvollen Dokumente der Organe der Diktatur des Proletariats und anderer Registraturbildner über die sozialistische Revolution. In diesem Sinne ist die Sicherung der Dokumente eine politische Aufgabe des Archivwesens. Durch die Sicherungsmaßnahmen ist die Verfügungsgewalt der Arbeiter-und-Bauern-Macht über das Archivgut mit dem Ziel seiner vielfältigen Nutzung für die Zwecke der sozialistischen Gesellschaft zu garantieren. Gleichzeitig ist der umfassende Schutz vor einer mißbräuchlichen Auswertung im Interesse des Klassengeg-

1 F. I. Dolgich, Itogi raboty archivnych učreždenij SSSR v devjatoj pjatiletke i zadači v svete rešenij XXV s-ezda KPSS. In: Sov. arch. 11 (1976) 4, S. 9f. Dt. Übers. in: ID 37. 1977, S. 17f.; Ders., O zadačach archivnych učreždenij v svete rešenij XXVI s-ezda KPSS. In: Sov. arch. 16 (1981) 3, S. 3f. Dt. Übers. in: AM 31 (1981) 6, S. 201f.

ners zu gewährleisten. Mit diesen aktuellen Zielen sind Zukunftsaufgaben des Archivwesens untrennbar verbunden. Denn es ist zugleich Vorsorge dafür zu treffen, daß die Archivfonds als Teil des nationalen Kulturerbes langfristig bewahrt und damit Voraussetzungen für ihre dauernde Erhaltung und Nutzung auch in höheren Phasen der kommunistischen Entwicklung geschaffen werden.

6.1. *Grundfragen*

Begriff Sicherung

Der Begriff Sicherung im Sinne der Archivterminologie hat sich in der DDR in seinem gegenwärtigen Inhalt und Umfang verhältnismäßig spät herausgebildet. Er entstand zu Beginn der siebziger Jahre, als im Zusammenhang mit der Diskussion über den Gegenstand der Archivwissenschaft auch ihre Gliederung neu durchdacht wurde. Unter Sicherung wird der Gesamtkomplex der Aufgaben verstanden, die zum Schutz der Archivfonds und ihrer Bestandteile (Archivgut, archivische Sammlungen, Kopien von Archivgut, Findhilfsmittel) sowie der Archive durchgeführt werden. Zu diesen Aufgaben zählen: die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit des Archivgutes und der Archive, die Bestandsergänzung, der Archivbau, die Lagerung sowie die Konservierung und Restaurierung von Archivgut und schließlich die Reprographie.

Für die einzelnen Teilgebiete der Sicherung ist es charakteristisch, daß sie eng mit anderen archivarischen Arbeitsgebieten verbunden sind. So werden mit der Bewertung maßgebliche Entscheidungsgrundlagen für die Bestandsergänzung (vgl. 5.4.) geschaffen, indem die archivwürdigen Dokumente aus dem insgesamt entstandenen Registraturgut ausgewählt werden. Im Prozeß der Ordnung und Verzeichnung werden nicht nur die für die Auswertung erforderlichen Recherchehilfsmittel erarbeitet. Die Findhilfsmittel sind zugleich Dokumente über die Evidenz des Archivgutes, sie haben den Eigentumsnachweis dokumentarisch zu sichern. Bei der Auswertung ist das Bemühen der Archive um die vielfältige Nutzung der von ihnen verwahrten Bestände mit der steten Sorge um die größtmögliche Schonung der Originale und ihre langfristige Erhaltung verbunden. Zugleich ist der Geheimnisschutz für jene Bestände zu wahren, die nicht allgemein zugänglich sind.

Angesichts des Umfangs und der Komplexität der Sachfragen, die beim Archivbau, bei der Konservierung/Restaurierung und der Reprographie von Spezialisten wissenschaftlich bearbeitet und praktisch realisiert werden, kann es sich im folgenden nur um eine Einführung in die Problematik für den Archivar handeln. Die Einführung soll ihm einen Überblick über jenes Wissen vermitteln, das er für sachkundige Entscheidungen aus archivarischer Sicht über diese technischen Gebiete benötigt. So wie der Restaurator oder Reprograph im Archiv über ein Mindestmaß von archivwissenschaftlichen Kenntnissen verfügen muß, um seine Aufgaben erfolgreich lösen zu können, so wird auch nur der Archivar fruchtbar mit dem Techniker zusammenarbeiten, der über ein entsprechendes Maß an naturwissenschaftlichem und technischem Wissen und Verständnis verfügt.

Ordnung und Sicherheit sind im Archivwesen, wie in der sozialistischen

Ordnung und Sicherheit

Gesellschaft überhaupt, eine wesentliche Bedingung für die Erfüllung aller Aufgaben. Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, daß das Archivgut selbst und die bei seiner Bearbeitung mit beträchtlichem personellen und materiellen Aufwand erzielten Ergebnisse für die Ziele der sozialistischen Gesellschaft verfügbar sind und nicht durch Nachlässigkeit gefährdet bzw. vernichtet oder gegen die Interessen der sozialistischen Gesellschaft genutzt werden können. Dieses Ziel kann nur dann erreicht werden, wenn Ordnung und Sicherheit als unabdingbare, immanente Seite jeder fachlichen Arbeitsverrichtung begriffen und realisiert werden. Ordnung und Sicherheit dürfen keinesfalls als selbständige Aktivitäten angesehen werden, die arbeitsteilig neben den Archivaufgaben erledigt werden können. Die angestrebte höhere Effektivität der Archivarbeit setzt voraus, daß jeder Leiter und Mitarbeiter im Archiv sich der durchgängigen Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit verpflichtet fühlt und diese im Zusammenhang mit den qualitativen Faktoren zur Steigerung der Arbeitsergebnisse zur Wirkung bringt. Angesichts des zunehmenden Umfangs der Archivfonds und der wachsenden Bedeutung historischer Analysen und Dokumentationen für politische, ökonomische und praktische Zwecke ergibt sich unter den Bedingungen des verschärften Klassenkampfes die Notwendigkeit, den Prinzipien von Ordnung und Sicherheit stets und auf allen Gebieten die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.
Ordnung und Sicherheit stehen in enger Beziehung zum sozialistischen Recht. Ihre Grundfragen und allgemeinen Anforderungen sind in Rechtsvorschriften des Staats- und Verwaltungsrechts, des Arbeitsrechts und in archivspezifischen Normen verbindlich geregelt. Diese Normen steuern Aktivität und Verhalten der Kollektive und des einzelnen Archivars mit dem Ziel, ein zweckgerichtetes Verhalten bei der Lösung der Aufgaben zu erreichen. Sie orientieren auf ein optimales Zusammenwirken der Organe, Betriebe und Einrichtungen mit den Archiven und umgekehrt. Sie bringen die objektive Notwendigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung im allgemeinen und des Archivwesens im besonderen zum Ausdruck. Durch archivische Rechtsvorschriften werden die Archivorganisation und die Zuständigkeit der Archive unter Beachtung des Staats- und Wirtschaftsaufbaus geregelt. Die in den Rechtsvorschriften festgelegte Ordnungsmäßigkeit der Übergabe des Archivgutes aus den Verwaltungsarchiven in die Endarchive entspricht den objektiven Anforderungen der Rationalität in Verwaltungs- und Endarchiven und dient zugleich dem Schutz der Informationen vor Mißbrauch. Die Rechtsvorschriften dienen aber nicht nur der Sicherung des Archivgutes, sondern auch dem Schutz der Mitarbeiter des Archivs. Das Bewußtsein dieser Übereinstimmung wirkt sich positiv auf die Durchsetzung von Rechtsnormen aus. Von den entsprechenden richtigen Denk- und Verhaltensweisen, von der Überzeugung, daß eine effektive Erfüllung der archivarischen Aufgaben die bewußte Einhaltung von Ordnung, Sicherheit, Disziplin und Gesetzlichkeit voraussetzt, werden Arbeitskultur und Arbeitsergebnisse wesentlich mitbestimmt.
Jeder Archivar, der in einem Archiv mit historischen Beständen arbeitet, weiß, daß die größten Schäden und schmerzlichsten Verluste durch Kriegsereignisse entstanden sind. Daher nehmen die Archivare der DDR mit ganzer Kraft am Kampf zum Schutz des Friedens und des Sozialismus teil. Dies entspricht nicht

nur ihrer sozialistischen Grundüberzeugung, sondern zugleich ihrem Berufsethos, das ihnen die dauernde Erhaltung einer einmaligen historischen Überlieferung ans Herz legt. Das gilt um so mehr, als der moderne Krieg mit der wachsenden Zerstörungskraft ständig vervollkommneter Waffensysteme auch das Archivgut in bisher nicht gekanntem Maße gefährdet.

Maßnahmen
Gewährleistung
Sicherheit

Die Gefahr der Zerstörung und Beschädigung von Archivgut, vor allem durch Feuer, Wasser oder Diebstahl, darf auch in Friedenszeiten nicht unterschätzt werden. Wichtig ist die Erkenntnis, daß auch im Archivwesen der vorbeugenden Tätigkeit entscheidende Bedeutung zukommt. Straffe Leitung der Aufgaben auf dem Gebiet von Ordnung und Sicherheit, regelmäßige Analysen des erreichten Standes, gemessen an den Rechtsvorschriften und Weisungen, die zielstrebige Beseitigung von Schwachstellen, die turnusmäßige Wartung der Anlagen und nicht zuletzt regelmäßige Belehrungen der Mitarbeiter tragen wesentlich zur Einschränkung der Risiken bei. Für den eventuellen Katastrophenfall sind in Abstimmung mit den zuständigen Organen wirksame Vorkehrungen zu treffen. Dazu gehören vor allem die Ausarbeitung und Erprobung von Alarm- und Evakuierungsplänen, die Feststellung und vertragliche Sicherung von geeigneten Auslagerungsräumlichkeiten und Transportkapazitäten, die Beschaffung von Informationen über Trocknungsmöglichkeiten für wassergeschädigtes Archivgut. Neben der ständigen Beaufsichtigung der Gebäude sind moderne Schlüssel- und andere Sicherungsanlagen zweckmäßig. Aber die modernste Anlage kann wirkungslos bleiben, wenn ihre Funktion nicht durch entsprechende organisatorische Maßnahmen und ein zweckgerichtetes Verhalten der Mitarbeiter ergänzt wird. Das beste Sicherheitsschloß nützt nichts, wenn es keine klare Regelung über den Verschluß von Räumen und Gebäuden und für die sichere Verwahrung der Schlüssel gibt, oder wenn bestehende Regelungen nicht eingehalten werden.

Archivgutes
Verlust

Der Diebstahl von Archivgut im Magazin durch Außenstehende ist selten. Die Menge des im Magazin lagernden Archivgutes und seine scheinbare Unübersichtlichkeit sind dem Archivfremden gegenüber gewisse Schutzfaktoren. Eine Konzentration von besonders wertvollen Dokumenten an einer Stelle im Archiv ist daher durchaus nicht problemlos und nur dann zu verantworten, wenn für den dafür vorgesehenen Raum besondere Sicherheitsvorkehrungen geschaffen worden sind. Die meisten in der Archivgeschichte bekanntgewordenen Diebstähle sind durch Benutzer begangen worden, und zwar durch solche, die längere Zeit in einem Archiv gearbeitet haben und dadurch mit dem Benutzungsverfahren und den Arbeitsgewohnheiten des betreffenden Archivs genau vertraut waren. Die wichtigste Vorkehrung dagegen sind exakte Einhaltung der Benutzungsordnung und die persönliche Aufsicht im Benutzersaal. Der aufsichtsführende Archivar wird während seiner wiederholten Rundgänge im Benutzersaal dem Benutzer nicht nur Hilfe und Unterstützung bei der Auswertung der Dokumente geben, sondern zugleich aufmerksam für die schonende Behandlung der Originaldokumente und die Sicherung ihrer Vollständigkeit sorgen. Zur Gewährleistung der Vollständigkeit, Unverletzlichkeit und Ordnung des Archivgutes im Magazin ist dieses ständig unter Verschluß zu halten. Entsprechende Festlegungen sind in der Magazinordnung zu treffen. In der Magazinordnung wird gleichzeitig der Kreis der Mitarbeiter bestimmt, der Zutritt zum Magazin hat und damit

auch die Verantwortung für die Vollständigkeit und Unversehrtheit der Bestände trägt.

Revision

Schließlich sind die Archivbestände in regelmäßigen Abständen einer Revision zu unterziehen, bei der die Vollzähligkeit des Archivgutes und die Ordnungsmäßigkeit der Lagerung zu prüfen sind. Dazu wird anhand der Findhilfsmittel das Vorhandensein oder die Ausleihe der Verzeichnungseinheiten an dem vorgesehenen Platz festgestellt. Auftretende Unregelmäßigkeiten werden beseitigt oder, wenn das im Rahmen der Revision nicht möglich ist, dokumentiert. Die Bestandsrevision kann mit anderen Arbeitsgängen, z. B. mit der Vorbereitung der Sicherungsverfilmung oder der Konservierung/Restaurierung sowie mit Umlagerungsaktionen, verbunden werden.

Geheimnisschutz

Es liegt in der Eigenart des Archivgutes begründet, daß die in ihm gespeicherten Informationen auch dann gegen die Interessen des Archiveigentümers genutzt werden können, wenn das Dokument weder entfremdet noch beschädigt oder vernichtet wird. Der Archivar ist daher nicht nur für die Erhaltung der physischen Substanz, sondern auch für die Sicherung vertraulicher Informationen in den Beständen verantwortlich. Benutzungseingeschränkte Bestände bzw. Dokumente, die nach den einschlägigen Rechtsvorschriften geheimzuhalten sind, dürfen daher nur dem dafür berechtigten Benutzer zur Einsicht vorgelegt werden. Auch bei dem Benutzungsvorgang trägt der Archivar eine spezielle Verantwortung: Der Nutzungsberechtigte darf nur in einer in den Rechtsvorschriften vorgesehenen Form Aufzeichnungen aus derartigen Dokumenten anfertigen. Die auf der Grundlage solcher Aufzeichnungen entstehenden Arbeiten sind in Abstimmung mit dem Archiv ebenfalls zu sichern. Vor einer eventuellen Veröffentlichung ist das Manuskript dem Archiv vorzulegen. Die sich aus dem Vorhandensein vertraulicher Dokumente ergebenden Aufgaben verlangen vom Archivar in besonderem Maße politisches Verantwortungsbewußtsein, revolutionäre Wachsamkeit und entschiedenen Geheimhaltungswillen.

Archivbauten 6.2.

Historische Entwicklung 6.2.1.

Moderne, eigenständige Archivbauten sind erst im 19. Jh. entstanden, als für die Sicherung und Konzentration der angewachsenen Urkunden- und Aktenbestände eine Langzeitaufbewahrung in eigens dafür errichteten Zweckbauten erforderlich wurde. Zu den ältesten Archivzweckbauten in der DDR zählen die Ende des 19. und Anfang des 20. Jh. erbauten Staatsarchive in Weimar (1882/84), Magdeburg (1907/08), Schwerin (1909/11) und Dresden (1912/15).
Das enorme gesetzmäßige Wachstum der Archivfonds in der Gegenwart hat dazu geführt, daß allein im Zeitraum von 1960 bis 1976 in 34 Ländern der Erde insgesamt 252 Archive neu errichtet sowie 182 Archivgebäude rekonstruiert wurden. Im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Funktionsbestimmung von Archiven sowie mit spezifischen Lagerungs- und Auswertungsbedingungen für neuartige Informationsträger, wie Film-, Foto-, Phonodokumente,

Mikrofilme und maschinenlesbare Datenträger, läßt sich im Archivbau die Tendenz erkennen, spezielle Archivgebäude zu errichten bzw. besondere Abteilungen innerhalb der allgemeinen Archive zu schaffen. Besonders in den sozialistischen Ländern wird auf der Grundlage der sozialistischen Eigentumsverhältnisse der archivischen Lagerung dieser speziellen Dokumentenarten große Aufmerksamkeit geschenkt. Im sowjetischen Archivwesen ist man dazu übergegangen, neben dem Bau von speziellen Filmarchiven Gebäude für die gemeinsame Lagerung von Film-, Foto- und Phonodokumenten zu errichten.

6.2.2. Anforderungen an Archivbauten und deren Standort

Anforderungen an Gebäude

Die allgemeinen Anforderungen an ein Archivgebäude ergeben sich aus der Funktionsbestimmung des Archivs als einem Zweckbau für die gesicherte Lagerung, für die Erschließung und Auswertung von Archivgut. Ein moderner Archivzweckbau muß entsprechende bauliche, technische und räumliche Voraussetzungen bzw. Einrichtungen aufweisen, um einen optimalen Schutz des Archivgutes vor Feuer, Wasser, schädlicher Lichteinwirkung, vor Luftverunreinigungen, ungünstigen klimatischen Einflüssen, biologischen Schädlingen und Diebstahl zu gewährleisten. Ferner soll ein Archivzweckbau der Anforderung an eine effektive Raumausnutzung entsprechen und damit ein Höchstmaß an Lagerungskapazität ermöglichen. Schließlich ist ein Archivgebäude baulich so zu gestalten und einzurichten, daß günstige Arbeitsbedingungen für Archivare und Benutzer bei der Bearbeitung und Auswertung der Archivbestände gesichert sind.

Standortwahl

Eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung dieser Hauptanforderungen ist die richtige Standortwahl für das Archivgebäude. Die Wahl eines geeigneten Geländes hängt von mehreren Faktoren ab, die nicht alle in gleichem Maße berücksichtigt werden können, so daß sich in der Praxis immer nur eine mehr oder weniger optimale Annäherung an den idealen Archivstandort erreichen lassen wird. So verlangen einerseits die engen Verbindungen zwischen Endarchiv und den von ihm zu betreuenden Registraturbildnern sowie das Erfordernis einer bequemen Erreichbarkeit des Archivs für Archivbenutzer dessen zentrale Lage in unmittelbarer Nähe des administrativen, kulturellen und wissenschaftlichen Zentrums einer Stadt. Andererseits ist im Hinblick auf einen optimalen Archivgutschutz und die Schaffung guter Arbeitsbedingungen eine Lage des Archivs entfernt von Lärmquellen jeglicher Art sowie von dicht bevölkerten Stadtteilen anzustreben. Unabhängig davon, ob ein Archiv im Stadtzentrum oder in einem städtischen Außenbezirk errichtet werden soll, sind einige grundsätzliche Forderungen bei der Standortwahl zu beachten. Ein Terrain mit Überschwemmungs- und Erdrutschgefahr scheidet von vornherein als Archivstandort aus. Ein Grundstück in unmittelbarer Nachbarschaft von Industriebetrieben mit Schadstoffemission, feuergefährdeten Einrichtungen und militärischen Objekten eignet sich ebenfalls nicht für einen Archivbau. Das vorgesehene Grundstück soll eine ausreichende Flächengröße besitzen, die eine spätere räumliche Ausdehnung des Archivs ermöglicht. Für die Mehrzahl der nach 1945 errichteten Staatsarchive

ist ein Standort inmitten des administrativen, kulturellen und wissenschaftlichen Zentrums einer Stadt typisch. Seit einigen Jahren wird allerdings immer stärker die Forderung erhoben, die Archive außerhalb des Stadtzentrums in ruhigen Randlagen anzusiedeln, da es immer schwieriger wird, im Stadtzentrum geeignete Grundstücke für die Errichtung von Archiven zu finden. Außerdem gibt man dem Sicherheitsaspekt immer mehr den Vorzug.

Gliederung von Archivgebäuden 6.2.3.

Baukonzeption

Die für einen Archivzweckbau zu entwerfende Gesamtkonzeption muß den funktionellen Anforderungen an einen Archivbau Rechnung tragen. Ein modernes Archivgebäude gliedert sich in zwei funktionelle Hauptkomplexe, von denen der eine als Magazin der zweckmäßigen Aufbewahrung des Archivgutes dient, während der andere als Verwaltungsbau die Erschließung, Auswertung und technische Bearbeitung der Archivbestände gewährleistet. Bei der Konzipierung und Durchführung eines Archivbauvorhabens ist die enge Zusammenarbeit zwischen dem Architekten und dem Archivar eine unerläßliche Bedingung. Vom Architekten kann nicht erwartet werden, daß er ausreichende Kenntnisse über die archivarischen Arbeitsprozesse in ihrem funktionalen Zusammenhang besitzt. Es ist daher Aufgabe des Archivars, dem Architekten die erforderlichen Informationen über die Arbeits- und Bewegungsabläufe zwischen und innerhalb der einzelnen archivischen Funktionsbereiche zu vermitteln und darauf zu achten, daß die Form des geplanten Archivgebäudes seiner Funktion folgt und nicht umgekehrt.

Trennung von Verwaltungsbau und Magazin

Als oberster Grundsatz für die Konzipierung und Errichtung eines jeden Archivbaus gilt, daß aus Gründen der Sicherheit und rationellen Arbeitsorganisation die Magazintrakte vom Verwaltungsbau zu trennen sind. Die Art und Weise, in der die Zuordnung dieser Baukörper in Abhängigkeit von Überlegungen über die beste Feuersicherheit und die rationellste Arbeitsorganisation im Archiv, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Baugrunds, der vorhandenen finanziellen Mittel sowie städtebaulicher Gesichtspunkte vorgenommen wird, bestimmt maßgeblich die Gesamtanlage. Dabei kann man im internationalen Archivbau zwischen den dreigeteilten, den zweigeteilten und den kompakten Archivbauten unterscheiden. Die klarste Trennung zwischen Verwaltungs- und Magazinbau wird bei den dreigeteilten Archivbauten erreicht, die nach 1945 eine große Verbreitung fanden. Die Verbindung beider Gebäudekomplexe wird dabei entweder über einen Zwischenbau, über einen bzw. mehrere Korridore oder über das Fahrstuhl- und Treppengehäuse hergestellt. Die strikte Trennung von Magazin und Verwaltungsgebäude gibt außer einer hohen Sicherheit gegen Feuergefahr die Möglichkeit, bestimmte Aufgabenbereiche raummäßig in den Zwischenbau zu verlegen (Aufnahme- und Ordnungsräume, technische Werkstätten), und gewährleistet damit eine größere Bewegungsfreiheit für die Anordnung der übrigen Verwaltungsräume im eigentlichen Verwaltungsgebäude. Gleichzeitig kann die archivarische Bearbeitungszone deutlich vom Benutzer- und Besucherbereich abgetrennt werden. Eine solche Gliederung des Archivgebäudes bietet auch den Vorteil, den unterschiedlichen konstruktiven und räumlichen

Anforderungen an Magazin und Verwaltungsbau gesondert Rechnung zu tragen. Darüber hinaus steht die Magazinfläche nahezu vollständig für die Speicherfunktion zur Verfügung. Bei vorhandenem Baugrund sind ferner sowohl für den Verwaltungsbau als auch für das Magazin gute Möglichkeiten einer späteren räumlichen Erweiterung gegeben. Die dreigeteilte Gesamtanlage hat allerdings den Nachteil, daß sie im Vergleich zu kompakten Archivbauten entschieden mehr Bebauungsfläche beansprucht und daß infolge des Zwischenbaus bzw. Korridors längere Transport- und Verkehrswege entstehen.

Bei den zweigeteilten Archivbauten stellen Verwaltungsbau und Magazin selbständige Gebäudeeinheiten dar, die an einer ihrer Ecken miteinander verbunden sind oder sich auf einer oder zwei ihrer Seiten berühren. Auch ist eine solche Zueinanderordnung möglich, bei der die Verwaltungsräumlichkeiten das Magazin auf mehreren Seiten umschließen. Die zweigeteilten Archivbauten haben den Vorteil, daß die Transport- und Verkehrswege durch den Verzicht auf einen Zwischenbau kurz gehalten werden können. Allerdings ist es bei einer solchen Zweiteilung oft erforderlich, einen Teil der Verwaltungsräume (Aufnahme- und Ordnungsräume) in den Magazinbau zu verlegen.

Kompakter Baukörper

Im internationalen Archivbau läßt sich gegenwärtig die Tendenz beobachten, daß die Anzahl der kompakten Zweckbauten, bei denen Verwaltungs- und Magazinräume in einem einzigen Gebäude vereint sind, zunimmt. Bei diesen kompakten Archivbauten werden meist die unteren Etagen für die Unterbringung der Verwaltungsräumlichkeiten genutzt. Über ihnen liegen dann die einzelnen Magazingeschosse, die durch Branddecken von den Verwaltungsräumlichkeiten getrennt sind. Doch ist auch die umgekehrte vertikale Zueinanderordnung von Verwaltungs- und Magazingeschossen möglich. Die kompakte Gesamtanlage ist von allen Gliederungsformen am wirtschaftlichsten, da die horizontalen Wegstrecken zugunsten vertikaler Wege, die leichter und schneller zurückzulegen sind, reduziert werden und auf Grund der kurzen Transport- und Verkehrswege ein rationeller Arbeitsablauf ermöglicht wird. Ferner beanspruchen Kompaktbauten eine geringere Bebauungsfläche. Die Nachteile einer Zusammenfassung von Magazin- und Verwaltungskomplex unter einem Dach bestehen in der geringeren Feuersicherheit, in den beschränkten Möglichkeiten einer sinnvollen Erweiterung sowie darin, daß ein Teil der Magazinfläche durch das Fahrstuhl- und Treppengehäuse verlorengeht und durch die massiven Stützpfeiler die optimale Zueinanderordnung der Verwaltungsräume erschwert wird.

6.2.4. Funktionsgerechte Anordnung der Verwaltungsräume

In engem Zusammenhang mit der Gesamtanlage eines Archivs steht die Frage der wechselseitigen Zuordnung der Verwaltungsräume zueinander und zum Magazin. Als Verwaltungsräume werden diejenigen Räumlichkeiten bezeichnet, die keinerlei Magazinfunktion zu erfüllen haben. Sie dienen in erster Linie der Erschließung, Auswertung und technischen Bearbeitung des Archivgutes. Oberster Grundsatz bei der Anordnung der Verwaltungsräume ist es, einen

Schema 9: Optimierung von Verwaltungsräumen in Archivgebäuden

Magazin

Buchbinderwerkstatt

Restaurierungswerkstatt

Fotostelle

Bibliothek

Magazinmeister

Aktenzugang

Ordnung, Kassation

Archivare

Beratungsraum

Findbuchraum

Lesesaal

Erfrischungsraum

Ausstellungsraum

Kassanda

Konferenzraum

Auskunft

Archiveingang

1 Aktenzugänge

2 Aktenaussonderungen

3 Aktentransport für die Benutzung im Lesesaal

4 Benutzer des Lesesaals

5 Archivare

6 Aktentransport in die Fotostelle

7 Aktentransport in die Buchbinderwerkstatt

8 Aktentransport in die Restaurierungswerkstatt

9 Besucher des Ausstellungsraumes

10 Besucher des Konferenzraumes

11 Besucher der Bibliothek

12 Aktentransport für Ausstellungszwecke

optimalen technologischen Ablauf der Arbeitsprozesse von der Übernahme, Bearbeitung und Erschließung des Archivgutes bis zu seiner Auswertung zu gewährleisten, wobei die einzelnen Funktionsflächen so im Gebäude anzuordnen sind, daß sich kurze Transport- und Verkehrswege ergeben. Nach den in einem Archiv stattfindenden Arbeitsprozessen lassen sich die Verwaltungsräume in mehrere Raumkomplexe einteilen, zwischen denen unterschiedliche funktionale Zusammenhänge bestehen. So kann man unterscheiden zwischen den Räumen für die Aufnahme, Desinfektion, Desinsektion, Entstaubung, Bewertung und Ordnung der Akten und anderen Dokumente, den Arbeitsräumen für die Archivmitarbeiter und für die Benutzer, dem Findbuch- und dem Beratungsraum, den Räumen für die technischen Werkstätten sowie Räumen für die Dienstbibliothek und für den Magazindienst. Neben diesen archivspezifischen Räumlichkeiten gehören zum Verwaltungsbau u. a. auch Räume für die allgemeine Verwaltung, funktionsbedingte Nebenflächen für technische und Sicherungsanlagen, Sozial- und Sanitärräume sowie Aufenthaltsräume für Reinigungspersonal, Hausmeister und Kraftfahrer.

Arten archivischer Verwaltungsräume

Die zweckmäßige Zueinanderordnung läßt sich am besten an einem Funktionsmodell veranschaulichen, das von den Funktionen des Archivs ausgehend die raumwirksamen Arbeits- und Bewegungsabläufe im Archiv sichtbar werden läßt. Nach Intensität und Wichtigkeit der Funktionsabläufe ergibt sich eine Rangfolge, die aus der Bezifferung im Funktionsmodell ablesbar ist.[2]

Funktionsmodell

Neben dem Funktionsmodell benötigt der Architekt auch ein detailliertes Raumprogramm, das außer dem Magazinraumbedarf die Art, Größe und Anzahl der Verwaltungsräume umfaßt. Im sowjetischen Archivwesen existieren für archivische Verwaltungsräume entsprechende Flächenbedarfsnormen und für die nach Typenprojekten zu errichtenden Archivbauten konkrete Typenraumprogramme mit Angabe der Normflächengrößen für die einzelnen Raumeinheiten.

6.2.5. Bauweise und Ausstattung von Archivmagazinen

Die Art und Weise der baulichen Gestaltung des Magazins wird von mehreren Einflußgrößen bestimmt. Zu den wichtigsten gehören: Standortlage und -größe, erforderliche Magazinkapazität, archivische Gesamtanlage, städtebauliche Gesichtspunkte und verfügbare finanzielle Mittel. Im sowjetischen Archivwesen ist man seit Ende der fünfziger Jahre dazu übergegangen, je nach Größe des jeweiligen Archivs Magazine vornehmlich nach Typenprojekten zu errichten, wodurch Baukosten und Bauzeit beträchtlich gesenkt werden konnten. Die Palette der gegenwärtig existierenden Typenprojekte reicht von kleinen Archiven mit einer Magazinkapazität von 75000 Akteneinheiten bis hin zu großen Staatsarchiven mit einer Lagerkapazität von 1,5 Millionen Akteneinheiten.

Das nur aus einem einzigen Baukörper bestehende kompakte Magazin ist

2 Vgl. G. Enders u. W. Knobloch, Zur Optimierung von Verwaltungsräumen in Archivgebäuden. In: AM 21 (1971) 5, S. 185 ff. Vgl. Schema S. 275.

hinsichtlich der Konstruktionskosten, der technischen Ausrüstung und der Arbeitsorganisation vorteilhafter als eine dislozierte Anlage mit mehreren Magazintrakten.

Bautypen

Hinsichtlich des Bautyps läßt sich im gegenwärtigen Archivbau eine Vielzahl von Gestaltungsformen beobachten. Ausgesprochene Magazinflachbauten werden allerdings für größere Endarchive kaum noch errichtet, da sie eine sehr große Grundfläche beanspruchen und lange horizontale Transport- und Verkehrswege zur Folge haben. Archivmagazine mit fünf bis zehn Geschossen bestimmen den modernen Archivbau. Die rapide Zunahme der Archivgutmenge sowie die wachsende Baugeländeverknappung bedingen das Bauen in die Höhe. Die Vorteile der vertikalen Bauweise und andere Faktoren führten dazu, daß in einigen Ländern, wie in der UdSSR, den USA, der BRD, Frankreich und Spanien, die Magazine sogar als vielgeschossige Turmbauten ausgebildet wurden. Neben den unbestreitbaren Vorzügen solcher Turmmagazine dürfen nachteilige Faktoren, wie die sehr hohen Bau- und Betriebskosten, das oft ungünstige Verhältnis zwischen Nutz- und Verkehrsfläche und Schwierigkeiten bei der günstigen Zuordnung von funktional zusammengehörigen Raumkomplexen, nicht übersehen werden.

Die gleichen Gründe, die den verstärkten Bau von Magazinhochbauten bedingen, haben in Verbindung mit zusätzlichen Sicherheitserwägungen auch zur Errichtung unterirdischer Archivmagazine geführt. Der Hauptvorzug unterirdischer Magazinbauten, die keineswegs ausschließlich auf die skandinavischen Länder beschränkt sind, besteht darin, daß sie den Schutz des Archivgutes in Katastrophenfällen besser gewährleisten. Neben den ausschließlich unterirdischen Archivmagazinen läßt sich in zunehmendem Maße eine Kombination zwischen unterirdischen und über der Erde angelegten Magazingeschossen beobachten.

Magazinkonstruktion

Der Bau von Archivmagazinen erfordert auf Grund der beträchtlichen Archivgutlast in den Regalen und der sich daraus ergebenden statischen Erfordernisse eine besondere Konstruktionsweise. Hinsichtlich der konstruktiven Lösungsmöglichkeiten von Magazinbauten lassen sich im gegenwärtigen Archivbau zwei unterschiedliche Konstruktionsarten feststellen: die massive Stahlbetonkonstruktion und die Stahlgerüstkonstruktion. Erstere ist durch tragende Geschoßdecken, die durch eine bestimmte Anzahl von Pfeilern zusätzlich abgestützt werden, sowie durch starke Außenmauern gekennzeichnet. Die Stahlgerüstkonstruktion beruht dagegen auf einem tragenden Skelett aus Stahlstützen, die als Regalpfosten alle Magazingeschosse durchlaufen, die Regallast und alle übrigen Lasten aufnehmen und vertikal auf das Fundament übertragen (selbsttragende Regalkonstruktion). Die Geschoßdecken und Außenmauern, die keine tragende Funktion mehr besitzen und nur noch als Verkehrsfläche bzw. als raumumschließende Hülle dienen, können bei dieser Konstruktionsart relativ schwach ausgebildet werden.

Heute werden die meisten Magazinbauten als Stahlbetonkonstruktionen mit lasttragenden Geschoßdecken errichtet, da sie im Vergleich zur Stahlgerüstkonstruktion eine bei weitem höhere Sicherheit gegen Feuerausbreitung bieten und eine größere Bewegungsfreiheit hinsichtlich der Magazininnenausstattung ermöglichen. In Abhängigkeit von den auftretenden Deckenbelastungen (mindestens 600 kp/m^2 bei traditionellen, 1 200 kp/m^2 bei kompakten Regalen)

müssen die tragenden Geschoßdecken entsprechend dimensioniert sein. Hinsichtlich der inneren Gliederung von Archivmagazinen ist dem Saalsystem gegenüber dem Kabinettsystem, bei dem jedes Magazingeschoß durch Zwischenwände und Türen zellenartig in kleinere Raumeinheiten gegliedert ist, auf Grund der besseren Raumausnutzung der Vorzug zu geben.

Raummaße

Die Ausmaße der Magazingeschoßfläche differieren in der Archivbaupraxis stark. Aus Sicherheitsgründen und zwecks Vermeidung langer Transportwege sollte die Grundfläche je Magazingeschoß nicht mehr als 600 m² betragen. Als günstigste lichte Raumhöhe von Magazingeschossen sind 2,10 bis 2,40 m anzusehen, die das Ausheben und Einlagern von Archivgut ohne Zuhilfenahme von Tritten oder Leitern gestatten. Die lichte Raumhöhe und damit die Stapelhöhe in einem Magazin hat neben anderen Faktoren, wie Art des angewandten Regalsystems, Umfang der Stell- und Gangfläche sowie Art und Weise des Lagerungsverfahrens, Einfluß auf das Fassungsvermögen des Magazins. Um den notwendigen Raumbedarf für die Lagerung einer bestimmten Aktenmenge in traditionellen Regalen zu ermitteln, kann man davon ausgehen, daß bei einer lichten Raumhöhe von 2,10 bis 2,25 m rund 6 lfm Akten pro m² Magazinfläche aufbewahrt werden können.

Ein Großteil der Nutzfläche des Magazins geht bei Verwendung einer traditionellen Regalausrüstung durch die Gänge zwischen den Regalreihen und die senkrecht dazu verlaufenden Hauptgänge verloren. Angesichts des Massen- und Raumproblems sind die in früheren Zeiten recht großzügig gewählten Gangbreiten inzwischen auf Mindestbreiten reduziert worden. Im internationalen Maßstab wird für die Regalzwischengänge eine Breite von 0,7 bis 0,8 m und für die Hauptgänge von 1 bis 1,2 m als optimal angesehen.

Traditionelle Regale

Von entscheidendem Einfluß auf die effektive Nutzung der Magazinfläche und die optimale Sicherung des Archivgutes sind die Art und Weise der Regalausrüstung und die Anordnung der Regale im Magazin. Die an Archivregale zu stellenden allgemeinen Anforderungen sind Nichtbrennbarkeit, ausreichende Tragfestigkeit der Zwischenböden, mühelose Verstellbarkeit der Regalfachhöhe sowie Vermeidung von scharfen Kanten, Ecken und Borten. Diesen Anforderungen entsprechen am besten Stahlregale, die bei der Ausstattung von Archivmagazinen die Holzregale fast völlig verdrängt haben. Holzregale sind wegen ihrer Brennbarkeit, ihrer Anfälligkeit gegenüber Insekten, Pilzen und Termiten, ihrer möglichen Deformierung bei einwirkender Feuchtigkeit und wegen der Dicke der Zwischenböden abzulehnen. Die Zwischenböden aus Stahlblech müssen eine jeweilige Belastbarkeit von 100 kp besitzen, da 1 lfm Akten zwischen 35 bis 90 kp wiegt. Die Regale stehen in der Regel quer zur Längsrichtung des Magazins, damit das von der Fensterfront einfallende Licht nicht auf die Breitseite der Regale, sondern in die Regalzwischengänge fällt. Um die Magazinfläche rationell zu nutzen, sind die Regale in möglichst langen Doppelregalreihen (maximale Länge: 10 m) aufzustellen. Die international übliche Regalfachtiefe für liegende Aktenaufbewahrung beträgt zwischen 70 und 80 cm je Doppelregal, für stehende Aktenlagerung bis zu 60 cm je Doppelregal.

Kompakte Regale

Eine der Hauptentwicklungstendenzen im gegenwärtigen Archivbau zur Deckung des steigenden Magazinraumbedarfs ist die effektivere Raumausnutzung von Archivmagazinen durch kompakte Regalanlagen. Während bei

Schema 10: Raumgewinn durch kompakte Regalanlagen

80
3 m
35
70
12 m

Abb. 1: Regalstellfläche und Fläche der Zwischengänge bei traditioneller Regalanordnung = 36 m².
Lagerungskapazität (5 Fächer je Regal) = 240 lfm.

80
70
35
6,4 m
Raumgewinnung
12 m

Abb. 2: Aufstellung von kompakten Regalanlagen auf der gleichen Magazinfläche wie in Abb. 1.
Erhöhung der Lagerungskapazität um 100% auf 480 lfm.
Raumgewinn gegenüber der Aufbewahrung dieser Lagerungsmenge in traditionellen Regalanlagen = 100%.

der Verwendung traditioneller Regale sich Doppelregalreihen mit Zwischengängen abwechseln und je nach Regaltiefe und Gangbreite 50 bis 60% der Magazinfläche als Verkehrsfläche für Zwischengänge dienen und damit für die Archivgutlagerung verlorengehen, besteht das Prinzip der raumsparenden Regale in der Verringerung von Regalzwischengängen durch Einsatz fahrbarer bzw. schwenkbarer Regale. Die kompakten Regalsysteme unterscheiden sich voneinander hinsichtlich der Bewegungsrichtung der beweglichen Regale (im rechten Winkel zur Längsachse der Regalreihen, parallel zur Längsachse der Regalreihen oder durch Drehung einzelner Regalelemente um 90°), hinsichtlich der Höhe des Raumgewinns, des Bedienungs- bzw. Antriebsverfahrens (manuell, mechanisch, elektrisch oder pneumatisch) sowie der Art und Weise der Bewegung der Regale (auf Schienen im oder auf dem Fußboden, an der Decke oder mit Hilfe einer Drehangelvorrichtung).
Die Vorteile der raumsparenden Regalausrüstung bestehen in der Erhöhung der Lagerkapazität zwischen 30 und 100 Prozent, im größeren Schutz des Archivgutes vor Licht- und Staubeinwirkung, im höheren Sicherheitsgrad vor unbefugter Einsichtnahme und vor Diebstahl bei verschließbaren kompakten Anlagen, in der Verkürzung der zurückzulegenden Wegstrecken beim Ausheben und Einlagern des Archivgutes im Vergleich zu traditionellen Regalen sowie in der bequemen Bedienung bei elektrisch oder pneumatisch betriebenen Regalanlagen. Daneben dürfen jedoch einige Nachteile nicht übersehen werden. So erfordern kompakte Regalsysteme mit Ausnahme der kompakten selbsttragenden Regalkonstruktion eine beträchtliche Verstärkung der Geschoßdecken. Die zur Erreichung der Deckentragfähigkeit (bis zu 1 500 kp/m^2) notwendigen Baukonstruktionen erhöhen die Baukosten nicht unwesentlich. Ferner liegt der Herstellungspreis kompakter Regale doppelt bis dreifach so hoch wie der für traditionelle Regale. Weitere Nachteile sind darin zu sehen, daß die Luftzirkulation stark eingeschränkt und der gleichzeitige Zugang zu mehreren Regalteilen eines Regalblocks beim Ausheben bzw. Einlagern von Archivgut nicht möglich ist.
Von den gegenwärtig existierenden drei Grundtypen kompakter Anlagen findet im Archivbau am häufigsten derjenige Anwendung, bei dem die Regale im rechten Winkel zur Längsachse der Regalreihen verschiebbar sind. Das bekannteste Regalsystem dieser Art ist die Compactus-Anlage, bei der auf eine feststehende Regalreihe alle übrigen Doppelregalreihen, die auf fahrbaren Untergestellen montiert sind, durch elektrischen Antrieb zubewegt werden. Die mit kugelgelagerten Rädern versehenen Regalwagen laufen auf Stahlschienen, die quer zur Längsachse der Regalreihen im Fußboden eingelassen oder in Form eines Podestes auf dem Fußboden verlegt sind. An Bedienungsfläche ist nur ein Regalzwischengang von 70 bis 80 cm Breite erforderlich, der an jeder gewünschten Stelle durch einen Elektromotor aufgefahren werden kann. Die Compactus-Anlage ermöglicht in einem gegebenen Raum die Verdopplung des bisherigen Lagerungsvolumens bzw. die Unterbringung der bisherigen Lagerungsmenge in der Hälfte des Raums, d. h. mit ihr kann ein Raumgewinn bis zu 100% bzw. eine Raumeinsparung bis zu 50% erzielt werden.
Ein weiterer Grundtyp kompakter Regalanlagen wird dadurch charakterisiert, daß sich bewegliche einseitige Einzelregale in ein oder zwei Reihen

beiderseits von einer jeweils feststehenden Doppelregalreihe parallel zur Längsachse der Regalreihen auf Schienen an der Decke oder im Fußboden verschieben lassen. In jeder beweglichen Regalreihe muß dabei ein Regalelement ausgespart werden, um die seitliche Verschiebbarkeit der nur einseitigen Regale und damit den Zugang zum jeweiligen feststehenden Doppelregal zu ermöglichen. Der Raumgewinn dieses manuell zu bedienenden Regalsystems liegt zwischen 20 und 50%.
Das kompakte Strafor-Snead-System stellt den dritten Grundtyp raumsparender Regalanlagen dar. Bei diesem Regalsystem ist zu beiden Seiten eines feststehenden Doppelregals je ein bewegliches Doppelregal angeordnet, das mittels einer speziellen Drehvorrichtung um die eigene Achse in den Zwischengang ausschwenkbar ist. Auf diese Weise können von je drei Zwischengängen zwei eingespart werden, wobei ein Drittel aller Regale direkt zugänglich bleibt. Der Zugang zu den übrigen Regalen erfolgt durch manuelles Ausschwenken der beweglichen Doppelregale, die sich wie Schranktüren öffnen lassen. Das kompakte Strafor-Regalsystem erfordert keine tragenden Geschoßdecken, da die schwenkbaren Regale an Stahlstützen befestigt sind. Der Raumgewinn bei kompakten Strafor-Anlagen liegt bei 25 bis 30%.

Beleuchtung

Von entscheidender Bedeutung für die substantielle Erhaltung des Archivgutes erweisen sich die richtige Beleuchtung und das optimale Raumklima von Archivmagazinen. Der Schutz des Archivgutes vor übermäßigem Licht- und Wärmeeinfall ist auf verschiedene Art und Weise möglich. Das radikalste und wirksamste Verfahren gegen die schädliche Einwirkung von natürlichem Licht besteht im Bau von fensterlosen Archivmagazinen. Die Mehrzahl der gegenwärtig errichteten Magazine besitzt allerdings noch Fensteröffnungen für die natürliche Beleuchtung und Belüftung, wobei jedoch Maßnahmen zur weitgehenden Reduzierung des Licht- und Wärmeeinfalls in die Magazine getroffen werden. So kann ein übermäßiger Licht- und Wärmeeinfall durch Reduzierung der Fensterfläche und eine günstige Lage des Magazins zur Himmelsrichtung verhindert werden. Ein wirksamer Licht- und Wärmeschutz läßt sich auch durch eine entsprechende bauliche Gestaltung der Außenwandkonstruktion, durch schattenspendende Vorrichtungen am Gebäude (auskragende Bauteile, Lamellenstoren, Außenjalousien) sowie mit Hilfe von speziellem, die UV-Strahlung zurückweisendem Fensterglas erzielen. Schließlich kann die Licht- und Wärmeeinwirkung auch durch entsprechende Sonnenschutzeinrichtungen innerhalb des Magazins (Innenjalousien, Rollos und Vorhänge) sowie durch Lagerung des Archivgutes in Archivbehältern reduziert werden.

Raumklima

Neben schädlicher Lichteinwirkung wird die Haltbarkeit von Archivgut entscheidend durch solche Faktoren wie Temperatur, relative Luftfeuchtigkeit und Reinheitsgrad der Magazinluft beeinflußt, die zusammen das Raumklima in Archivmagazinen ausmachen. Für die Lagerung von Archivgut auf Papiergrundlage sind als optimale Werte eine Temperatur von 18 °C sowie eine relative Luftfeuchtigkeit von 55% anzusehen. Um ein optimales Magazinraumklima zu schaffen, erweist sich die Vollklimatisierung als bestes Verfahren. Häufig wird allerdings noch auf die Ausstattung von Magazinen mit kostspieligen Klimaanlagen, die gleichzeitig die Reinigung der Luft von Schadstoffen (SO_2, H_2S, Stickstoffoxide ermöglichen, verzichtet. Als Min-

destmaßnahme ist unbedingt für eine Beheizung und richtige Durchlüftung des Magazins zu sorgen. Bei der Belüftung von Magazinräumen ist zu beachten, daß eine absolute Luftfeuchtigkeit der Außenluft, die höher liegt als diejenige der Magazinluft, eine Erhöhung der relativen Luftfeuchtigkeit im Magazin bewirkt und umgekehrt. Um günstige und gleichbleibende Raumklimawerte zu erreichen, sollten die Außenwände von Archivmagazinen so konstruiert sein, daß sie einen guten Wärme- und Feuchtigkeitsschutz bieten. Bewährt haben sich Doppelwandkonstruktionen mit wärme- und feuchtigkeitsisolierender Luftschicht.

Brandschutz

Um die brandschutztechnische Sicherheit des Magazins zu gewährleisten, sind spezielle bautechnische Schutzvorkehrungen zur Verhütung eines Brandausbruchs, zur Verhinderung einer Ausweitung im Brandfall sowie zu seiner frühzeitigen Wahrnehmung und effektiven Bekämpfung zu treffen. Die wichtigste vorbeugende Schutzmaßnahme ist die strikte Isolierung des Magazins vom Verwaltungsbau durch Brandmauern bzw. Branddecken. Zu den Brandschutzkonstruktionen, die die horizontale Ausbreitung eines Brandes verhindern, gehört die Einrichtung von Brandabschnitten, indem großflächige Magazine durch Wände mit eingelassenen Brandschutztüren unterteilt werden. Aus Sicherheitsgründen sind im Magazin angeordnete Aufzüge und Treppenaufgänge in feuerbeständigen Schächten zu isolieren.

Eine wesentliche Rolle bei der Gewährleistung der brandschutztechnischen Sicherheit von Archivmagazinen spielen Brandwarn-, -melde- und -bekämpfungsanlagen. Der rechtzeitigen Erkennung von Archivbränden dienen automatische Warneinrichtungen, die auf Temperaturanstieg (Thermodetektoren), Rauch und Veränderung der chemischen Bestandteile der Luft reagieren (Rauch- bzw. Ionisationsdetektoren). Archivmagazine müssen für den Brandfall mit geeigneten Feuerlöschanlagen und -geräten zur wirksamen Brandbekämpfung ausgestattet sein. Für große Staatsarchive dürfte die stationäre automatische CO_2-Löschanlage am zweckmäßigsten sein. Ein Großteil der Archivmagazine verfügt lediglich über gewöhnliche Löschwasser-Steigleitungen mit Abzapfstellen in jedem Geschoß. Daneben sind diese Magazine mit fahrbaren CO_2-Löschgeräten und der entsprechenden Anzahl von Handfeuerlöschern (Trockenlöscher) auszustatten.

Neben den brandschutztechnischen Sicherheitsmaßnahmen sind auch entsprechende Vorkehrungen zur allgemeinen Gebäudesicherung (Wachdienst, Alarmanlage, Vergitterung der Fenster im Erdgeschoß) zu treffen, um Archivgut vor unberechtigter Einsichtnahme, Beschädigung und Diebstahl zu sichern.

Innenarchivischer Transport

Archivmagazine sind mit technischen Mitteln für den inneren Transport und die Beförderung in vertikaler und horizontaler Richtung auszustatten. Als Mittel der vertikalen verkehrsmäßigen Erschließung des Magazins dienen Lasten- und Personenaufzüge, deren Anzahl und Typ sich nach der Größe des Archivbaus richten. Für den Archivguttransport in horizontaler Richtung finden am häufigsten Aktenwagen und Transportkarren Verwendung. In Archivmagazinen mit langen horizontalen Wegstrecken über 40 m eignen sich kleine Elektrokarren für den Transport. In sehr großen Archivgebäuden mit entsprechend umfangreicher und intensiver Bewegung von Archivgut lassen sich auch mechanische Transportsysteme wie horizontale und vertikale För-

deranlagen nutzbringend einsetzen. Zum innerbetrieblichen Transport in Archiven gehören auch mechanische Übermittlungssysteme für Bestellscheine. Am verbreitetsten sind pneumatische Rohrpostanlagen für die Beförderung von Bestellscheinen zwischen Lesesaal und Magazinbereich.

Aus- und Umbau von archivfremden Gebäuden für archivische Zwecke 6.2.6.

Entgegen der häufig vertretenen Auffassung, daß der Aus- und Umbau von zweckfremden Gebäuden zu Archiven unökonomisch sei und so gut wie keine Rolle spiele, wird ihm in der internationalen Archivbaupraxis durchaus die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Gegenüber einem Neubau weist der durch Aus- und Umbau entstandene Archivbau naturgemäß einen weitaus größeren Kompromißcharakter und eine Reihe von Nachteilen hinsichtlich der funktionsgerechten baulichen Gestaltung auf. Der Hauptvorzug von Gebäudeadaptionen für Archivzwecke ist darin zu sehen, daß der Aus- und Umbau in der Regel bei weitem weniger Bauleistungen und -material als ein Neubau erfordert und daher ökonomisch vorteilhaft sein kann. Damit ein archivischer Umbau nicht auf ein Provisorium hinausläuft, muß das für eine archivische Umgestaltung vorgesehene Gebäude eine Reihe von Grundvoraussetzungen erfüllen (guter baulicher Erhaltungszustand, ausreichendes Raumvolumen, vertretbarer ökonomischer Aufwand, gute Lagerungsbedingungen, brandschutz-technische Sicherheit und günstige Standortlage). Geeignet sind u. a. Gebäude, die ein großes Innenraumvolumen und keine Geschoßdecken sowie Zwischenwände aufweisen (Marställe, Orangerien, Fabrikhallen). Umfang und Art der zu ergreifenden Baumaßnahmen hängen vom vorgegebenen Bautyp, der Baukonstruktion, dem Erhaltungszustand des Gebäudes und von der Funktionsbestimmung des Archivs ab.

Lagerung 6.3.

Funktionen der Lagerung

Die Aufbewahrung des Archivgutes soll durch eine übersichtlich geordnete Lagerung ein sicheres und schnelles Auffinden der Dokumente ermöglichen. Dabei werden Lagerungsformen angestrebt, die den Zugriff erleichtern und zugleich die substantielle Sicherung des Archivgutes gegen schädigende äußere Einflüsse sowohl während der Lagerung als auch beim Transport gewährleisten. Beide Ziele sind nicht leicht miteinander zu vereinbaren. Die Praxis zwingt daher zur Optimierung. Die Lagerung soll vorrangig dem Schutzbedürfnis Rechnung tragen, sie muß aber auch die Belange der Effektivität beachten. Die häufig nicht voll befriedigenden architektonischen Lösungen und technischen Einrichtungen besonders in Altbauten verstärken die Bedeutung der Schutzfunktion, so daß sich Magazinbau und -einrichtung und Archivgutlagerung im Interesse optimaler Aufbewahrungsbedingungen gegenseitig ergänzen müssen.
Die unterschiedliche Spezifik der verschiedenen Archivgutarten verlangt auch unterschiedliche Formen der Magazineinrichtung und entsprechende Lage-

rungsbedingungen. Für einige Archivgutarten, wie Akten, Urkunden und Karten, mit denen die Archivare schon seit Jahrhunderten befaßt sind, liegen mehr oder weniger umfangreiche Erfahrungswerte vor. Dagegen brachten die modernen Aufzeichnungsträger, insbesondere die audiovisuellen Dokumente, neue Probleme mit sich, die zunächst theoretisch gelöst werden müssen, solange keine langfristigen praktischen Erfahrungen ausgewertet werden können. Das bedeutet für die allgemeinen Archive die Notwendigkeit, variable Lagerungsmöglichkeiten zu schaffen und dabei die Erkenntnisse der Spezialarchive zu berücksichtigen.

Lagerungsgrundsätze

Gewisse Grundsätze gelten allgemein. Es werden drei Lagerungsstufen unterschieden:

1. die Formierung der Lagerungseinheit, d. h. des durch eine Signatur gekennzeichneten einzelnen Elements eines Bestandes (Akte, Urkunde, Film);
2. die Verpackung mehrerer Lagerungseinheiten in einem Behälter;
3. die Einlagerung der Behälter in Regale oder Schränke.

Die Lagerungsordnung soll möglichst der Bestandsordnung entsprechen, d. h. die Bestände werden im Rahmen der jeweiligen Archivgutart in Übereinstimmung mit der Tektonik des Archivs geschlossen eingelagert. Die Reihenfolge der Dokumenteneinheiten innerhalb der Bestände folgt der Ordnungssystematik. Die Lagerungseinheiten, Behälter, Regal- bzw. Schrankfächer, Regalreihen bzw. Schränke erhalten deutliche, gut sichtbare Signaturen. Eine Lagerungsübersicht erleichtert das Zurechtfinden. Sie ist besonders in Archiven mit umfangreichen Beständen notwendig.

Bei der Stapelung des Archivgutes in den Regalen und Schränken ist zwischen den einzelnen Stapeln ein Abstand zu lassen, der das Ausheben und Rücklagern der Dokumente ermöglicht und zugleich die Luftzirkulation gestattet. Für die Stapelhöhe empfiehlt sich ein mittlerer Wert zwischen 30 und 40 cm. Höhere Stapel erschweren den Zugriff und können durch Druck zu Schäden führen. Zu niedrige Stapel vermindern die Lagerungskapazität.

Aktenlagerung

Die Akten stellen bisher die Mehrzahl der in den Archiven verwahrten Dokumente. Fragen ihrer Aufbewahrung stehen daher im Mittelpunkt der Betrachtung. Unterschiedliche Traditionen und Gewohnheiten führten zu einer viel diskutierten Formenvielfalt bei der Aktenlagerung. Der Streit über stehende oder liegende Aufbewahrung wurde zugunsten der letzteren entschieden. Sie bietet bessere Raumausnutzung und größeren Schutz für die Akten. Dagegen fällt der Nachteil geringfügig schlechterer Zugriffsmöglichkeit kaum ins Gewicht. Sicherungsgründe gaben auch den Ausschlag für die Bevorzugung formierter Akteneinheiten, die als Lagerungseinheiten gegenüber der Lose-Blatt-Aufbewahrung sowohl für Lagerung wie Transport und Benutzung von Vorteil sind. Der für den Heftvorgang erforderliche höhere Arbeitsaufwand sollte, zumindest für die wertvolleren und besonders gefährdeten Akten, in Kauf genommen werden.

Für die Verpackung der Akteneinheiten bieten sich Hüllen aus Packpapier oder besser Behälter an. Dafür werden international die verschiedensten Konstruktionen und Materialien eingesetzt. In der DDR hat sich die Verwendung von Kartons aus Pappe oder Vulkanfiber durchgesetzt. Pappe wird bevorzugt. Sie ist handlicher und atmungsaktiv. Der Karton, an dem sich

wegen der Rostgefahr keine Metallteile befinden dürfen, gewährt den Akten sicheren Schutz. Die beste Zugriffsmöglichkeit bietet der einteilige Klappkarton, der an der vorderen Schmalseite aufgeklappt werden kann. Für Transportzwecke soll eine zusätzliche Sicherung an der Klappe zuverlässigen Verschluß garantieren. Klappdeckel- oder Stülpdeckelkartons müssen beim Ausheben wie Einlagern aus dem Regal genommen werden und erscheinen daher weniger geeignet. Die Maße der Kartons werden primär durch das Format der Akten und sekundär durch die Maße der Regaleinrichtung bestimmt. Sie sollen so festgelegt werden, daß der unvermeidliche Verlust an Lagerungsfläche möglichst gering ist.

Urkundenlagerung

Der Aufbewahrung der Urkunden galt in der Vergangenheit die besondere Fürsorge der Archivare. Sie zeigt im Vergleich zur Aktenlagerung eine noch stärker traditionsgebundene Vielfalt der Formen, die die speziellen Merkmale dieser Archivgutart berücksichtigen. Jede einzelne Urkunde stellt für sich sowohl eine Ordnungs- als auch eine Lagerungseinheit dar. Die teilweise erheblichen Größenunterschiede der Urkunden wurden durch die überlieferte Faltung so weit eliminiert, daß sie bei der Lagerung unberücksichtigt bleiben können. Dieser jahrhundertealte Zustand blieb in den Archiven nicht nur aus praktischen Lagerungsgründen erhalten, sondern auch zur Vermeidung von Beschädigungen beim Glätten.

Im Gegensatz zu den Akten setzte sich bei den Urkunden die stehende Aufbewahrung durch. Jede einzelne Urkunde wird grundsätzlich in einer Tasche oder einem Umschlag untergebracht, am besten aus festem Papier oder dünner Pappe, dreiseitig geschlossen mit überfallender Lasche an der oberen offenen Seite. Diese Taschen werden senkrecht hintereinander stehend in Schubkästen oder, noch besser, in Spezialbehältern aufgestellt. Letztere bieten den Vorteil, daß sie keine besondere Schrankeinrichtung benötigen, sondern in das Regalsystem eingepaßt werden können und daß sie gleichzeitig als Lagerungs- und Transportbehälter dienen. Die Behälter oder Schränke müssen mit Luftlöchern versehen sein. Besondere Sorgfalt verlangt der Schutz der Siegel. Die in der Vergangenheit verwendeten zusätzlichen Umhüllungen der Siegel aus Watte oder ähnlichem Material gefährden jedoch die Erhaltung und sind zu entfernen.

Kartenlagerung

Ähnlich wie die Urkunden ist auch die einzelne Karte zugleich Ordnungs- und Lagerungseinheit, von formierten Kartenwerken abgesehen. Aber im Gegensatz zu Akten und Urkunden verhindern die erheblichen Größenunterschiede eine einheitliche Behandlung. Für Karten sind daher unterschiedliche Lagerungsbehältnisse und -formen nötig. Abhängig von den Maßen der gängigen Zeichnungsschränke unterscheidet man vier Formate: Karten bis zu einem Format A 1, Karten im Format A 1 bis A 0, Karten im Format A 0 bis 1,90 m Länge und überlange Karten, deren kürzeste Kante 1,90 m überschreitet. Kleinere Formate bis A 0 werden möglichst planliegend in Zeichnungsschränken aufbewahrt. Zusätzlichen Schutz bieten Mappen, die die Karten gegen ein Verrutschen schützen und mit einer Tragevorrichtung versehen sind. Großformative Karten über A 0 werden in der Regel gerollt in besonders für sie konstruierten Regalen aufbewahrt. Eine Verkleinerung des Formats durch Faltung ist nur vertretbar, wenn dadurch A 0 unterschritten wird. Sie bedarf größter Vorsicht. Kreuzfaltung ist grundsätzlich zu vermeiden. Die hängende

Aufbewahrung bietet keine allseits befriedigende Lösung an. Sie kann zum Verziehen der Karten führen und damit die Maßstabsgerechtigkeit negativ beeinflussen.

Lagerung von audiovisuellen und EDV-Datenträgern

Durch die wissenschaftlich-technische Revolution halten in wachsendem Maße moderne Aufzeichnungsträger Einzug in die Archive. Dabei handelt es sich um audiovisuelle Dokumente, wie Fotos, Filme, Mikrofilme, Magnettonbänder und Schallplatten, sowie um maschinenlesbare EDV-Datenträger, wie Lochkarten, Lochstreifen und Magnetbänder. Für ihre Verwahrung in den Archiven gibt es noch keine langfristigen Erfahrungswerte. Dennoch ist es möglich, auch für diese Archivgutarten bestimmte Regeln zu formulieren, die von Tests ausgehen und auf der Kenntnis der verwendeten Materialien beruhen. Dabei ergeben sich einige Forderungen, die für alle Dokumente dieser Art gelten. Im Vordergrund steht die Sicherung *konstanter* klimatischer Bedingungen. Klimaschwankungen führen zu wesentlichen physikalischen Schädigungen bis hin zur Unbrauchbarkeit. In engem Zusammenhang damit ist der Schutz gegen Staub zu nennen, der entscheidende Qualitätsminderungen verursachen kann. Daraus resultiert der Wunsch nach gesonderter Verwahrung und nach dem Einbau zuverlässiger Klimaanlagen in die speziellen Magazine. Die zumeist noch unsicheren Kenntnisse über die oft begrenzte Haltbarkeit des Trägermaterials geben Veranlassung zu regelmäßigen Zustandskontrollen. Luftdichte Behälter aus unschädlichem Material, wie Weißblech, Plaste, Karton usw., sollen zusätzlichen Schutz gewähren. Man kann auch die Behälter verwenden, in denen die Materialien angeliefert werden, z. B. Plastikbeutel oder Schaumpolystyrolbehälter für die Computerbänder. In den meisten Fällen gelten Regale, z. T. Spezialregale, als zweckmäßigste Form zur Lagerung moderner Informationsträger. Die stehende Aufbewahrung ermöglicht eine gute Übersichtlichkeit und verkürzt die Zugriffszeit. Für die älteren Filme, deren Schichtträger auf Nitrobasis aufgebaut und leicht entzündbar ist, sind spezielle feuersichere Stahlschränke vorgeschrieben, die in besonderen Magazinen eingebaut werden.
Lagerungsprobleme stellen sich in der Archivpraxis weitgehend als aufwendige technische Probleme dar. Ihre Lösung verlangt Zeit und kann nicht von heute auf morgen bewältigt werden. Aber der im internationalen Rahmen niveaubestimmende Neubau des Staatlichen Filmarchivs der DDR beweist, daß der sozialistische Staat auch diese Aufgabe zielbewußt löst.

6.4. *Konservierung und Restaurierung*

Gefährdung des Archivgutes

Die in den Archiven verwahrten Informationsträger unterliegen wie alle Materie einer ständigen Veränderung ihrer Eigenschaften, die unmittelbar nach Abschluß der Produktion einsetzt und sich durch Gebrauch und während längerer Lagerung verstärkt. Diese Veränderung wird von Prozessen bestimmt, die in inneren Ursachen, wie stoffliche Zusammensetzung und Struktur, und in äußeren Einflüssen, wie mechanische und chemisch-physikalische Einwirkungen, wurzeln. Diese Eigenschaftsveränderungen sind eine Verschlechterung im Sinne einer Gebrauchsminderung und werden unter dem Begriff der Alterung zusammengefaßt. Die Alterung kann nur als komplexer

Vorgang verstanden werden, in dem die verschiedenen inneren und äußeren Ursachen zusammenwirken. Dazu kommt die weitere Gefährdung der Dokumente durch tierische Schädlinge, wie Nagetiere und Insekten, durch Mikroorganismen, wie Bakterien, Strahlen- und Schimmelpilze, sowie durch Brand- und Wasserkatastrophen.

Begriff Konservierung und Restaurierung

Die substantielle Sicherung des Archivgutes gegen Beschädigung oder Vernichtung ist daher eine der wichtigsten Aufgaben des Archivars. Durch Prophylaxe oder Therapie werden die Voraussetzungen für die Erhaltung der dauernd aufzubewahrenden Dokumente geschaffen. Im Mittelpunkt steht dabei das Papier als der in den Archiven verbreitetste Aufzeichnungsträger, auf den sich daher die folgenden Erörterungen konzentrieren.

Nach früheren Bemühungen entwickelte sich auf dem Gebiet von Konservierung und Restaurierung besonders in den letzten Jahrzehnten auf der Basis der modernen naturwissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse ein breit gefächertes Instrumentarium, das nur in enger Zusammenarbeit von Archivar und Konservator bzw. Restaurator sinnvoll gehandhabt werden kann. Der Archivar gibt dem Techniker das Ziel an, d. h. er formuliert die Forderungen, die an die Beschaffenheit des Archivgutes nach der technischen Behandlung zu stellen sind. Die Entscheidung über die Mittel und Methoden der technischen Bearbeitung dagegen obliegt in der Regel ebenso wie die Arbeit selbst dem Konservator bzw. Restaurator.

Die Konservierung im weiteren Sinne umfaßt alle Mittel und Methoden zum vorbeugenden Schutz des Archivgutes gegen äußere Einflüsse und Schädlinge, insbesondere durch sachgemäße Lagerung und Behandlung im Archivmagazin. Unter Konservierung im engeren Sinne versteht man die substantiell-technische Bearbeitung des Archivgutes zur Sicherung seines derzeitigen Erhaltungszustandes und zum Schutz vor Schäden bzw. weiter fortschreitendem Verfall. Sie hat sowohl vorbeugenden Charakter als auch die Aufgabe, die Ursachen bereits vorliegender Schäden zu beseitigen. Durch die Restaurierung sollen bestehende Schäden geheilt und der ursprüngliche Zustand von beschädigtem Archivgut wiederhergestellt werden. Die historischen Merkmale des Originals dürfen dabei nicht verändert werden. Ergänzte Teile müssen erkennbar bleiben, sie dürfen nicht wieder beschriftet bzw. nachgezeichnet werden. Maßnahmen zur Gewährleistung langer Haltbarkeit und Benutzbarkeit des Archivgutes schließen die Restaurierung ab.

Konservierung und Restaurierung bilden in der Zielstellung eine Einheit. Sie ergänzen und überschneiden sich in der Praxis. Ihre Bedeutung wuchs mit dem Anteil schadhaften Archivgutes am Gesamtbestand der Archive. Die wichtigsten Ursachen dafür sind die Anfälligkeit der Informationsträger, bedingt einerseits durch die mindere Qualität der zur Papierherstellung verwendeten Rohstoffe, und andererseits durch zunehmende Luftverschmutzung, teilweise unzureichende Lagerung und verstärkte Benutzung. So entstand neben der schon länger angewendeten Einzelrestaurierung das Bedürfnis nach Massenkonservierung, die mit den vorhandenen Kapazitäten und herkömmlichen Methoden nicht bewältigt werden konnte. Das staatliche Archivwesen der DDR suchte diesem Bedürfnis durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen gerecht zu werden: verbesserte Lagerung des Archivgutes, Rationalisierung der Konservierungsverfahren unter Berücksichtigung internationaler

Einzelrestaurierung und Massenkonservierung

Forschungsergebnisse und Verbesserung der Leitung und Organisation der Arbeitsprozesse.

Auswahl und komplexe Konservierung

Die nicht ausreichenden Werkstattkapazitäten zwingen zu einem selektiven Konservierungsprogramm, das die Reihenfolge für die Bearbeitung des schadhaften Archivgutes nach Prioritäten festlegt. Auswahlkriterien sind der Wert der Dokumente und der Grad der Gefährdung. Benutzungsinteressen und Ausmaß der notwendigen Arbeiten bestimmen die Reihenfolge mit. Als Grundlage für die Wertauslese dient die Einstufung des Archivgutes in drei Wertgruppen (vgl. 5.5.). In erster Linie werden Dokumente der ersten Wertgruppe behandelt.

Die Bearbeitung erfolgt, falls nicht wegen besonders schwerer Schädigung eine Einzelrestaurierung erforderlich wird, in Form der komplexen Konservierung ganzer Teilbestände oder Aktengruppen. Die komplexe Konservierung umfaßt das gesamte Spektrum der konservierenden Behandlung von der Reinigung und Desinfektion über die Ausbesserung und die Festigung bis zur abschließenden Heftung der Akten. Sie garantiert ein dauerhaftes Ergebnis.

Einflußnahme auf Produktion und Registraturbildner

Eine wichtige Maßnahme im Interesse einer größtmöglichen Dauerhaftigkeit des Archivgutes ist die Einflußnahme auf die Produktion und auf die Registraturbildner mit dem Ziel, für die dauernd aufzubewahrenden Dokumente durch Verbesserung von Stoffgüte und Festigkeitseigenschaften lagerungsbeständige und gegen äußere Einflüsse und Schädlinge resistente Aufzeichnungsträger herzustellen und deren Verwendung bei den Registraturbildnern durchzusetzen. Bemerkenswert sind in dieser Hinsicht die mit wissenschaftlich-methodischer Gründlichkeit angelegten Forschungsvorhaben in der Sowjetunion und erste Maßnahmen in Finnland.

Schädigung durch äußere Einflüsse

In den Archiven besteht die wichtigste prophylaktische Aufgabe in der Ausschaltung schädigender äußerer Einwirkungen. Gefährlichste Komponente der Alterung durch äußere Einflüsse ist die klimatisch-atmosphärische Einwirkung durch Lichtstrahlung, ungenügende Regulierung des Wärme- und Feuchtigkeitshaushaltes in den Magazinen und Zutritt verschmutzter Luft. Diese Komponenten wirken oft komplex und erhöhen dadurch die Gefährdung. Sie verursachen Schäden an allen in den Archiven verwahrten Informationsträgern, die beispielhaft am Papier verdeutlicht werden sollen.

Das Licht bewirkt primär fototechnische Reaktionen, die sich bei den Schreibstoffen als Verblassung und bei den Beschreibstoffen als Aufhellung oder Vergilbung äußern. Es führt sekundär zum Abbau der Zellulose und damit zur Verringerung der Papierfestigkeit. Grundsätzlich schaden Lichtstrahlen aller Wellenbereiche. Jedoch wächst die fotochemische Wirksamkeit mit abnehmender Wellenlänge und erreicht im ultravioletten Bereich besondere Stärke. Das Ausmaß der Schädigung ist abhängig von der aufgenommenen Lichtmenge und wird maßgeblich durch die unterschiedlichen Absorptionseigenschaften der Beschreib- und Schreibstoffe, die Stoffgüte und die Umweltbedingungen bestimmt.

Temperaturen über 20° bis 30°C vermindern die Festigkeit und Elastizität der Beschreibstoffe und lassen sie spröde und brüchig werden. Regelmäßige (jahreszeitliche) oder gar kurzfristige (tageszeitliche) Temperaturschwankungen verstärken diesen schädigenden Einfluß und wirken sich außerdem auf den Feuchtigkeitshaushalt aus. Temperatur und Luftfeuchtigkeit stehen in

enger Beziehung zueinander, die sich als umgekehrt proportionale Abhängigkeit der relativen Luftfeuchtigkeit von der Temperatur ausdrücken läßt. Ein Defizit an relativer Luftfeuchtigkeit verursacht ähnliche Folgen wie eine überhöhte Temperatur. Noch größere Schäden verursacht jedoch zu hohe Luftfeuchtigkeit. Sie führt bei wasserlöslichen Schreibstoffen zum Verblassen, Auslaufen oder zur Zerstörung des Schriftbildes. Sie läßt das Papier aufquellen, wodurch die Festigkeit herabgesetzt wird. Durch Lösung bestimmter Klebstoffe kann hohe Luftfeuchtigkeit zum völligen Zerfall des Beschreibstoffes führen. Nicht zuletzt ist sie an den Alterungsprozessen durch Luft und Säuren beteiligt und fördert die Entwicklung von biologischen Schädlingen auf Archivgut (Pilzbefall).

Die Luft beeinflußt in ihrer natürlichen Zusammensetzung die Haltbarkeit der Beschreib- und Schreibstoffe. Der Sauerstoff ist beispielsweise für die verschiedenen Oxydationsprozesse verantwortlich. Diese Einflüsse können nur durch die Verwendung sorgfältig gereinigter hochwertiger Stoffe bei der Papierherstellung gemildert werden. Gefährlicher ist die Verschmutzung der Luft, die besonders in Ballungsgebieten und in der Nähe von Industrieanlagen alarmierende Ausmaße angenommen hat. Der Staub schädigt das Archivgut auf mechanische Weise durch Verfärbung, Verschmutzung und Abrieb. Er kann auch das Fasergefüge des Papiers lockern und dadurch den Weg für weitere Einwirkungen vorbereiten. Die größte Gefahr stellen die in der Luft enthaltenen sauren Gase dar, besonders das Schwefeldioxid, das sich im Ergebnis einer Oxydationsreaktion und einer Anlagerung von Wasser an die Papieroberfläche in Schwefelsäure umwandeln und schwere Schäden verursachen kann.

Nicht unterschätzen sollte man die Schädigung, die durch die mechanische Beanspruchung des Archivgutes entsteht. Sie äußert sich vor allem in Ein- und Ausrissen, Faltbrüchen, abgebrochenen Ecken, in der Zerknitterung und in Fehlstellen sowie im Abrieb der Schrift. Diese Schäden werden durch Nachlässigkeit im Umgang mit dem Archivgut gefördert. Es sei auch daran erinnert, daß ein Film maximal 600 Durchläufe zuläßt und daß Magnetbänder durch mehrfache Löschung und häufiges Abspielen stark abgenutzt werden.

Schädigung durch tierische Schädlinge und Mikroorganismen

Auch tierische Schädlinge greifen das Archivgut mechanisch an und zerstören es. Nagetiere, wie Ratten und Mäuse, zerreißen, fressen und beschmutzen Papier, Pergament, Leder und Kleister. Insekten, z. B. Küchenschaben oder Kakerlaken, Silberfischchen, Termiten, Buch- oder Stabläuse, Bücherwürmer, Wespen, Ameisen und Motten, ernähren sich von Zellulose, Kleister, Leim, Stärke, Gelatine, Papier, Pergament, Leder oder Textilien.

Durch Mikroorganismen verursachte Schäden findet man in allen Archiven. Am gefährlichsten sind Schimmelpilze. Ihre Nahrung besteht vorwiegend aus Kohlehydraten, die sie dem Papier, Leim und Kleister entziehen, so daß das Papier seine Festigkeit verliert, weich und schwammig wird und schließlich zerfällt. Andere Arten von Mikroorganismen entziehen den Eiweißen des Pergaments den benötigten Kohlenstoff und Stickstoff und rufen dadurch schwere Schäden hervor.

Vielfalt und Umfang der Gefährdungen, denen das Archivgut ausgesetzt ist, verpflichten den Archivar, diesen Gefahren durch umfassende Maßnahmen vorzubeugen und nach Möglichkeit zu verhindern, daß Schäden eintreten.

Diesem Ziel dient die Magazinhygiene, durch die optimale Lagerungsbedingungen angestrebt werden.

Methoden der Konservierung und Restaurierung

Sowohl der vorbeugenden Sicherung als auch der Beseitigung von Schäden und dem Schutz gegen fortschreitenden Verfall dienen die Maßnahmen der Konservierung im engeren Sinne und der Restaurierung. Sie müssen den speziellen Bedingungen angepaßt sein, wenn der erstrebte Effekt erreicht und zusätzliche Schädigungen vermieden werden sollen. Vor der Bearbeitung sind daher die Materialien und Schadensursachen zu analysieren. Die in einem Protokoll fixierten Ergebnisse bilden die Grundlage für die Entscheidung, welche Methoden anzuwenden und welche Mittel einzusetzen sind.

Reinigung und Neutralisation

Die Bearbeitung beginnt mit schonender Reinigung des Objektes. Dabei ist die Trockenreinigung vorzuziehen, bei welcher der oberflächlich haftende Schmutz mittels Abbürsten, Abklopfen, Absaugen, Abblasen oder Radieren entfernt wird. Nur bei hartnäckig haftendem Schmutz kommt die Naßreinigung zum Einsatz, für die destilliertes Wasser, eventuell mit Zusatz von neutralen Waschmitteln, benutzt wird. Flecken können mit Hilfe spezieller Lösungsmittel beseitigt werden. Hartnäckige Flecken beläßt man. Bei Befall durch Insekten oder Mikroorganismen ist die Reinigung durch Desinsektion bzw. Desinfektion zu ergänzen, für die wirkungsvolle Insektizide und Fungizide zur Verfügung stehen.

Der zweite Schritt ist die Neutralisation des im pH-Wert ausgedrückten Säure- bzw. alkalischen Überschusses im Beschreib- und Schreibstoff. Der ideale Wert von 7 zeigt eine neutrale Reaktion an. Ein pH-Wert unter 7 ist Anzeichen für eine saure Reaktion, ein pH-Wert über 7 Anzeichen für eine basische Reaktion, pH-Werte zwischen 5,5 und 8 sind als befriedigend anzusehen. Gefährlich ist ein zu hoher Säuregehalt.

Eine bei geringen Abweichungen schon ausreichende Verbesserung des pH-Wertes kann durch einfache Wässerung, z. B. bei der Naßreinigung, oder Ausspülung erreicht werden. In schwereren Fällen sind Verfahren anzuordnen, die auf dem Prinzip der chemischen Neutralisation von Säuren und Basen und umgekehrt beruhen.

Naßeinbettung

Durch Reinigung und Neutralisation lassen sich nur leichtere Schäden beseitigen. Sie bereiten vornehmlich weitere Maßnahmen vor. Umfassenden Schutz bieten dagegen die Naßeinbettung und die Lamination, die dem beschädigten Schriftträger durch Stützschichten Halt geben und gleichzeitig eine weitere Schädigung verhindern. Bei der Naßeinbettung wird der Beschreibstoff entweder ein- oder besser doppelseitig mit Japanpapier, Seidenchiffon oder Pergaminpapier (Carbonrohpapier) beklebt. Diese Methode ist sehr arbeits- und zeitaufwendig.

Lamination

Für die Massenkonservierung eignet sich besser die maschinelle Einbettung durch Lamination. Sie arbeitet mit Kunststoff-Folien oder, besonders in der DDR, mit Heißsiegelpapier auf der Basis von Pergaminpapier, die mittels einer Heißsiegelpresse auf das Papier aufgebracht werden. Dieses Verfahren hat sich trotz mancher Bedenken, die sich auf die Hitzeeinwirkung und die Eignung der Folien beziehen, in der Praxis international durchgesetzt und wird ständig weiterentwickelt. Für Pergament und andere Dokumente, die der Heißsiegelpresse nicht ausgesetzt werden dürfen, wurde das Trockenklebe-Verfahren entwickelt, für das aber noch immer eine allen Anforderungen

entsprechende Folie fehlt. Einen Ausweg bietet die Kaltlamination an, bei der mit einem Kleber versehene Chiffonseide kalt aufgepreßt wird. Bei Dokumenten mit gefährdeten Tinten und Farben ist das Aufspritzverfahren mit Spritzpistole unter Verwendung von Azetatzellulose zu empfehlen.

Papierspaltung und Anfaserung

Im Unterschied zu den genannten Verfahren bleibt bei der Papierspaltung die originale Oberfläche des Schriftträgers erhalten. Bei diesem Verfahren wird das Blatt in der Blattebene geteilt, so daß zwei Teilblätter entstehen, die entweder nach Einfügung einer festigenden Zwischenschicht wieder zusammengesetzt oder einzeln auf eine Unterlage aufgezogen werden. Diese zeitaufwendige Methode erfordert hohe handwerkliche Fertigkeiten. Sie wird nur zur Restaurierung stark beschädigter, besonders wertvoller Dokumente angewandt. Wenig beschädigte Dokumente lassen sich durch Angießen und Anfasern ausbessern. Dabei werden fehlende Teile angesetzt bzw. Löcher ausgefüllt, indem man eine Faserstoffsuspension aus artgleichem Material aufgießt oder durch das beschädigte Blatt saugt. Der Verlust an Leimstoffen, der durch Feuchtigkeitseinfluß oder Naßbehandlung entsteht, wird durch Nachleimung im Tauchverfahren oder durch Aufstreichen oder Aufsprühen ersetzt, um dem Papier Festigkeit und Geschmeidigkeit zurückzugeben.

Leitung, Planung, Organisation

Die Anforderungen der Massenkonservierung führten im Archivwesen der DDR zu Änderungen in der Leitung, Planung und Organisation der Werkstätten. Diese Maßnahmen dienten dem Ziel, durch mechanisierte Verfahren bei gut durchdachter Arbeitsorganisation und rationeller Arbeitsteilung höhere Arbeitsleistungen zu erbringen. Das wurde im wesentlichen durch eine begrenzte Zentralisierung der Maschinen und der Arbeitskräfte, durch die Einführung der Lamination und der maschinellen Aktenheftung sowie die Konzentration aller erforderlichen Arbeitsgänge in der komplexen Konservierung erreicht. Dementsprechend gliedern sich die Werkstätten in zwei Bereiche, den Bereich der Einzelrestaurierung und den Bereich der Massenkonservierung, in dem die Mehrzahl der Mitarbeiter beschäftigt ist. Damit leistet das staatliche Archivwesen der DDR einen wichtigen Beitrag zur Lösung der ihm von der sozialistischen Gesellschaft gestellten Aufgabe der umfassenden Sicherung des Archivgutes.

Archivische Reproduktionstechnik 6.5.

Aufgaben der Reprographie

Die archivische Reproduktionstechnik hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem Spezialzweig der Reprographie entwickelt. Sie umfaßt die Sicherungsverfilmung, die Ersatzverfilmung, die Bestandsergänzung und die Verfilmung für Zwecke der Auswertung. Mit Hilfe verschiedener Reproduktionsverfahren werden Kopien von Archivgut hergestellt, die ein weitgehender Ersatz der Originaldokumente sind und für die verschiedensten Zwecke sowohl der Archive selbst als auch der Benutzer verwendet werden.
Seit dem Ende des 19. Jh. drang die Fototechnik in die Archive ein, wo sie zunächst für die originalgetreue Wiedergabe von einzelnen Dokumenten, vornehmlich von Urkunden und Siegeln, in wissenschaftlichen Publikationen verwendet wurde. Die technische Entwicklung der Fotografie, insbesondere auch der Mikrofilmtechnik, in den zwanziger und dreißiger Jahren des 20. Jh.

und die Erfahrungen, die während des zweiten Weltkrieges mit der Sicherungsverfilmung von Archivgut gemacht worden sind, haben dazu beigetragen, daß die archivische Reproduktionstechnik heute in den Archiven eine wachsende Rolle spielt und als ein wesentlicher Bestandteil in die Archivarbeit integriert wird.

Sicherungsverfilmung

Ein besonders wichtiges Aufgabengebiet der archivischen Reproduktionstechnik ist die Sicherungsverfilmung. Ihr Ziel besteht darin, die wichtigsten Bestände und die dazugehörigen Findhilfsmittel auf Mikrofilm aufzunehmen, um den Inhalt im Falle des Verlustes der Originale in Katastrophenfällen zu sichern. Darüber hinaus können mit Hilfe der Sicherungsverfilmung Bestände, die häufig benutzt werden oder deren Erhaltungszustand bedroht ist, durch die Herstellung von Positivkopien für die Benutzung vor fortwährendem Verschleiß und Zerstörung bewahrt werden. Die Auswahl der Bestände oder Teilbestände richtet sich nach ihrem Wert. Die Planung und Durchführung der Sicherungsverfilmung muß komplex in der Weise erfolgen, daß sowohl das Ziel der Sicherung als auch die Bedürfnisse der Auswertung berücksichtigt werden. Eine hohe Qualität und eine entsprechende Kodierung der Filme sind dafür Voraussetzung. Die während der Sicherungsverfilmung hergestellten Urnegative werden nach ihrer Bearbeitung in einem Filmsicherungsfonds, getrennt von dem originalen Archivgut, besonders geschützt und sicher aufbewahrt.

Ersatzverfilmung

Die moderne Mikrofilmtechnik ermöglicht nicht nur die Sicherungsverfilmung, sondern auch die Ersatzverfilmung von Dokumenten. Bei diesem Verfahren wird das Schriftgut nach der Verfilmung vernichtet. Die Filmaufnahmen müssen das Original für den vorgesehenen Verwendungszweck voll ersetzen. Es kommt dabei in erster Linie auf die Wiedergabe des Inhalts an. Die äußere Form der Vorlage spielt für die Erkenntnisgewinnung eine untergeordnete Rolle. Für die Ersatzverfilmung ist Schriftgut geeignet, das in massenhafter, gleichartiger Form auftritt und nur einer befristeten Aufbewahrung unterliegt. Dazu gehören z. B. Belege, Karteien verschiedenster Art, Krankenblätter, Bankunterlagen, Statistiken. Bei Einhaltung gesetzlich festgelegter formaler und rechtlicher Bedingungen ist in diesen Fällen die Ersatzverfilmung möglich und zweckmäßig.[3] Archivgut ist von der Ersatzverfilmung ausgenommen. Es ist jedoch denkbar, daß einzelne Archivgutgruppen von Beständen der Wertgruppe C in die Ersatzverfilmung einbezogen werden. Darunter fällt Massenschriftgut, das vornehmlich für soziologische Forschungen herangezogen werden kann. Aus Gründen der Rationalisierung der Verwaltungsarbeit und der Raumersparnis wird die Ersatzverfilmung bereits in vielen Betrieben und Einrichtungen des In- und Auslandes angewendet.

Bestandsergänzung

Für Zwecke der Bestandsergänzung schafft die moderne Mikrofilmtechnik die Voraussetzung, solche Bestände, die auf mehrere Archive verteilt sind und deren Vereinigung nicht möglich ist, zu verfilmen und die Filme auszutauschen, so daß an mehreren Orten die Benutzung des Gesamtbestandes gewährleistet ist. Aber auch Bestände ausländischer Archive, die wichtige In-

3 Beschluß über die Mikroverfilmung von Schrift- und Zeichnungsgut vom 19. Sept. 1972 – Auszug –. GBl. II Nr. 57 S. 635.

formationen zur Geschichte des eigenen Landes enthalten, können verfilmt werden. Die dabei hergestellten Filme erleichtern wesentlich die Forschung.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Publikationstätigkeit der Archive werden Film und Foto in vielfältiger Weise eingesetzt. Da Archivgut aus Gründen der Sicherheit und der Erhaltung der materiellen Substanz nur in Ausnahmefällen im Original der breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden kann, eignen sich fotografische Reproduktionen hervorragend für die Gestaltung von Ausstellungen, Traditionskabinetten, Wandzeitungen und Chroniken. Die moderne Reproduktionstechnik ist in der Lage, Reproduktionen in solcher Qualität anzufertigen, daß sie dem Original entsprechen und die gleichen emotionalen Wirkungen hervorrufen können. Gleichermaßen unentbehrlich sind Reproduktionen von Archivdokumenten in Publikationen, wie Quelleneditionen, Dokumentenmappen, Betriebsgeschichten und ähnlichen Veröffentlichungen.

Benutzungskopien

Schließlich dient die archivische Reproduktionstechnik in steigendem Maße dazu, Kopien von Archivgut für die Benutzung bereitzustellen. Die Mikrofilmtechnik ermöglicht es den Benutzern, Mikrofilmaufnahmen zu bestellen, auf umfangreiche Abschriften aus den Originaldokumenten zu verzichten und dadurch die Benutzungszeit im Archiv selbst wesentlich zu verkürzen. Auf diese Weise können bei wissenschaftlichen Einrichtungen und bei einzelnen Forschern umfangreiche Sammlungen verfilmten Archivgutes als Grundlage für die wissenschaftliche Arbeit entstehen.

Viele Archive sind dazu übergegangen, Positivkopien von den im Verlauf der Sicherungsverfilmung entstandenen Negativfilmen herzustellen. Diese Positivkopien werden in steigendem Maß dem Benutzer als Benutzungskopie statt der Originale vorgelegt oder auf dem Wege der Fernleihe versandt, um auf diese Weise das Archivgut zu schonen. Voraussetzung dafür ist die Ausrüstung der Archive mit modernen Lese-, Rückvergrößerungs- und Kopiergeräten. Archivar und Benutzer müssen sich auf diese neue, im Bereich der Information/Dokumentation übliche Arbeitsweise einstellen.

Massenverfilmung

Entsprechend den unterschiedlichen Anwendungszwecken und Zielen werden verschiedene Verfahren und Methoden der Reproduktionstechnik eingesetzt. Die Massenverfilmung wird für Zwecke der Sicherungsverfilmung, der Ersatzverfilmung und der Bestandsergänzung verwendet. Einzel- und Spezialaufnahmen dienen im allgemeinen der Öffentlichkeitsarbeit und der Publikationstätigkeit der Archive sowie der Erfüllung von Benutzeraufträgen.

Bei der Massenverfilmung kommt es darauf an, planmäßig mit Hilfe moderner Aufnahmegeräte in kurzer Zeit große Mengen von Archivgut zu verfilmen. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es spezieller technischer und organisatorischer Voraussetzungen. Für die Massenverfilmung von Dokumenten stehen der Mikrorollfilm und der Mikroplanfilm zur Verfügung.

Beim Mikrorollfilm handelt es sich um Mikrofilm in Rollenform mit einer Breite von 16 mm, 35 mm oder 70 mm. Letzterer wird vornehmlich für großformatige Vorlagen, wie Karten oder technische Zeichnungen, eingesetzt. Der Film wird in Rollen bis zu 30 m Länge, als Filmstreifen (Strip, Länge 148 bis 300 mm) oder als Filmabschnitt (Chip = einzelnes Mikrobild) verwendet. Der Mikrorollfilm ist leistungsfähiger und billiger als der Mikroplanfilm. Eine

rationelle Anfertigung von Mikrofiches auf der Basis des Rollfilms ist möglich.
Das Mikrofiche (Planfilm) wird normalerweise im Format 105 × 148 mm verwendet. Es enthält eine größere Zahl von Mikrofilmaufnahmen, die in Reihen neben- und untereinander angeordnet sind. Ihre Zahl schwankt je nach dem verwendeten Verkleinerungsgrad. Der Aufwand für die Herstellung und Nutzung der Mikrofiches ist zwar ziemlich hoch, jedoch sind sie vielseitig einsetzbar und für zahlreiche Aufgaben sehr zweckmäßig.
Für die Massenverfilmung wurde bisher in den Archiven der DDR der 35 mm breite Mikrofilm in Rollen von 30 m Länge verarbeitet. In steigendem Maße gelangt jedoch auch der 16 mm breite Rollfilm, der eine erheblich stärkere Verkleinerung – und damit zugleich eine Filmeinsparung – ermöglicht, zum Einsatz. Mikrofiches werden vornehmlich im Bereich der Information/Dokumentation sowie im Bibliothekswesen der DDR verwendet. Der für archivische Zwecke bestimmte Film muß ein hohes Auflösungsvermögen und eine entsprechende Sensibilität besitzen sowie möglichst kontrastreich arbeiten, um eine einwandfreie Lesbarkeit und Rückvergrößerung zu ermöglichen. Unter solchen Voraussetzungen ist eine Verkleinerung auf 1:20 bis 1:25 möglich.

Aufnahmegeräte

Spezielle Aufnahmegeräte für die Massenverfilmung sichern eine hohe Produktivität. Die Verbindung von Kamera, Aufnahmetisch und Beleuchtungseinrichtung in einem Gerät sowie die Ausstattung mit automatischen Einrichtungen (Filmtransport, Regelung der Bildschärfe) gewährleisten eine schnelle Aufnahmefolge. Je nach Art des zu verfilmenden Archivgutes und der eingesetzten Technik können pro Stunde 250 bis 400 Aufnahmen hergestellt werden. Der Aufnahmetisch besitzt in der Regel eine Andruckplatte aus Glas, um das – in unterschiedlicher Stärke vorliegende – Archivgut für die Aufnahme fest und plan anzulegen. Im Bereich des Archivwesens werden die vom VEB Carl Zeiss Jena produzierten Geräte der DOKUMATOR-Reihe eingesetzt, die auf Rollfilmbasis arbeiten. Das vom VEB Pentacon Dresden entwickelte PENTAKTA-System dient der Herstellung von Mikrofiches auf der Basis von Planfilm.

Archivarische Vorarbeiten

Ehe die Massenverfilmung von Archivgut für die Sicherungsverfilmung und Bestandsergänzung oder von Registraturgut für die Ersatzverfilmung beginnen kann, sind umfangreiche archivarische Vorarbeiten notwendig:
- Bewertung, Ordnung und Verzeichnung des Schriftgutes müssen abgeschlossen sein, um die Wiederauffindbarkeit der auf Film gespeicherten Informationen bei möglichst kurzer Zugriffszeit zu gewährleisten.
- Bei der Sicherungsverfilmung muß eine Auswahl der zu verfilmenden Bestände, Teilbestände oder einzelnen Dokumente nach ihrem Wert und ihrem Erhaltungszustand vorgenommen werden.
- Bei der Ersatzverfilmung sind die vorgeschriebenen Festlegungen rechtlicher Art einzuhalten.

Da die Foliierung bzw. Paginierung des Archivgutes für die Verfilmung nur in beschränktem Maße möglich ist, ist es zweckmäßig, die Aufnahmen beim Aufnahmeprozeß zu kodieren. Moderne Aufnahmegeräte besitzen dafür entsprechende Zählwerke.
Aufgabe des Archivars ist es ferner, Merkmale und Besonderheiten der auf-

zunehmenden Bestände zu fixieren und dem technischen Personal, das die Verfilmung durchführt, zu erläutern. Durch spezielle Richtlinien wird im Archivwesen der DDR die Einheitlichkeit der Verfilmung gewährleistet. In den Richtlinien sind solche Einzelheiten wie Kennzeichnung der Filmrollen, Kennzeichnung von Beginn und Ende jeder Archivgut- oder Schriftguteinheit, Hinweise auf Wiederholungs- und Spezialaufnahmen geregelt. Die Überprüfung der Filme auf Qualität und Vollständigkeit schließt den Verfilmungsvorgang ab.

Zentral-Werkstatt

Während in den fünfziger und sechziger Jahren die Staatsarchive der DDR die Sicherungsverfilmung in ihren eigenen technischen Werkstätten durchgeführt haben, erfolgt sie jetzt im wesentlichen in einer 1964 eingerichteten zentralen Werkstatt. Deren Ausstattung mit einer größeren Zahl moderner DOKUMATOR-Geräte sowie mit modernen leistungsfähigen Entwicklungs- und Kopiermaschinen ermöglicht eine hohe Auslastung der Technik, eine hohe Qualität und eine wesentlich höhere Arbeitsproduktivität. Die technischen Werkstätten der Staatsarchive führen nur noch in Ausnahmefällen Aufgaben der Sicherungsverfilmung durch, und zwar bei speziellen Archivgutarten, deren Verfilmung einen hohen Arbeitsaufwand erfordert (z. B. Pergamenturkunden, ältere Karten) oder bei stark beschädigtem Archivgut, das keinen weiteren Transporten ausgesetzt werden kann.

Durch die Verlagerung der Sicherungsverfilmung in die zentrale Werkstatt ist die Herstellung von Einzel- und Spezialaufnahmen für Zwecke der Archivarbeit und der Benutzer zur Hauptaufgabe der technischen Werkstätten in den Archiven geworden. Die Zahl der jährlich angefertigten Mikrofilmaufnahmen und Reproduktionen steigt ständig. Im Archivwesen der DDR sind folgende Reproduktionsverfahren und -methoden üblich:

Reproduktionsverfahren

– Die *Kleinbildverfilmung*, d. h. die Aufnahme auf 35-mm-Film. Die dabei hergestellten Kleinbildaufnahmen können in speziellen Lesegeräten gelesen werden. Zugleich sind sie Grundlage für die Herstellung von originalgetreuen Reproduktionen auf Dokumenten- oder Bromsilberpapier.

– Die *Xerokopierung* (elektrostatisches Trockenkopierverfahren). Dieses Verfahren ermöglicht sowohl die Rückvergrößerung von Mikrofilmaufnahmen als auch die unmittelbare Kopierung von einzelnen Schriftstücken und Bilddokumenten in Originalgröße. Der Einsatz von Xerokopierung in der Archivarbeit ist rationell und rentabel. Die kurze Herstellungsdauer von Xerokopien ermöglicht eine rasche und unkomplizierte Befriedigung von Anforderungen der Archivare und Benutzer, so daß in Zukunft dieses Verfahren in den Archiven der DDR eine breite Anwendung finden wird.

– *Spezialaufnahmen.* Hierbei handelt es sich um Aufnahmen, die auf Grund der außergewöhnlichen Form, Größe und Farbe der Vorlagen oder der besonderen Wünsche der Besteller angefertigt werden. Sie erfordern spezielle Verfahren und einen hohen Zeitaufwand. Zu solchen Vorlagen gehören Dokumente mit verblaßter Schrift, Pergamenturkunden, großformatige bzw. farbige Karten und Plakate, Halbton-Bilddokumente, Siegel, Münzen und Medaillen. Auch Farbaufnahmen zählen dazu. Für solche Aufnahmen sind Spezialkleinbildkameras oder bei großformatigen Vorlagen Reproduktionskameras, spezielles Filmmaterial und eine besondere Beleuchtungstechnik einzusetzen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben besitzen die Staatsarchive der DDR sowie

Ausrüstung einer Bildstelle

Spezialarchive und einzelne Stadt- und Betriebsarchive eigene Bildstellen. Ihre technische Ausrüstung richtet sich nach den Aufgaben des Archivs, den Anforderungen an die Bildstelle und den vorhandenen baulichen und technischen Gegebenheiten (z. B. Stromversorgung, Wasseranschluß, klimatische Verhältnisse, Einhaltung der Brandschutz- und Arbeitsschutzbedingungen).
Zur räumlichen Mindestausstattung einer Archivbildstelle gehören ein Aufnahmeraum, eine Dunkelkammer und ein Raum für die Nachbehandlung.
Der Aufnahmeraum muß mit den für die Reproduktion notwendigen Aufnahmegeräten, Beleuchtungseinrichtungen, Arbeitstischen, Schränken und mit Regalen für die Aufbewahrung der Dokumente ausgestattet sein.
Für die Herstellung von Kleinbildaufnahmen für Aufträge in geringerem Umfang genügt eine Kleinbild-Spiegelreflexkamera, die zusätzlich mit austauschbaren Objektiven, Zwischenringen, einem Balgen-Naheinstellgerät und einem Reprogestell ausgestattet ist. Nehmen jedoch die Reproduktionsaufträge einen größeren Umfang an und wird die vollständige oder teilweise Verfilmung von Aktenbänden, Zeitschriften oder Büchern gefordert, muß eine Schrittaufnahmekamera eingesetzt werden.
Für die Anfertigung von großformatigen Aufnahmen (z. B. für die Reproduktion von Karten, Rissen und Plänen) müssen Kameras mit Planfilm eingesetzt werden, wobei die Filmgrößen zwischen 9 × 12 cm und 18 × 24 cm liegen.
Zur Ausrüstung der Dunkelkammer gehören Geräte für die Entwicklung von Filmen und für die Herstellung von Papierabzügen (Entwicklungsmaschine, Tanks, Schalen). Weiterhin zählen dazu Rückvergrößerungsgeräte, Filmumspulgeräte und Dunkelkammerleuchten mit verschiedenen Filtern. Der Raum für die Nachbehandlung muß die Trockenvorrichtungen für das Filmmaterial und die Papierabzüge aufnehmen. Weiterhin sollten in ihm Qualitätskontrollen mit Hilfe von Lesegeräten durchgeführt werden können.
Die Vielfalt der Aufgaben beeinflußt wesentlich die Arbeitsweise, Organisation und Technologie der Bildstellen in den Archiven. In bezug auf Qualifikation und Einsatzfähigkeit ihrer Mitarbeiter ergeben sich daraus besondere Anforderungen. Die Nutzung von fotografischen Aufnahmen und Reproduktionen wirft auch rechtliche Fragen auf.

Rechtliche Fragen der Verfilmung von Dokumenten

Werden dem Benutzer Positivkopien statt des originalen Archivgutes vorgelegt, gelten die Bestimmungen der Benutzungsordnung. Die Bestimmungen des Urheberrechts finden Anwendung, wenn fotografische Aufnahmen und Reproduktionen durch die Bildstelle eines Archivs für Benutzer angefertigt werden. Benutzer dürfen Reproduktionen aus der Bildstelle eines Archivs nur für den eigenen Gebrauch verwenden. Die Vervielfältigung und die Veröffentlichung dieser Reproduktionen unterliegen der Genehmigung des Archivs. Um diese Rechtslage deutlich zu kennzeichnen, wird im allgemeinen der Veröffentlichungsvorbehalt bei Fotokopien, Rückvergrößerungen oder Xerokopien auf der Rückseite aufgestempelt, bei Mikrofilmen am Anfang des Films mit aufgenommen.

Internationales Mikrofilmkomitee

Probleme der archivischen Reproduktionstechnik standen auch auf der Tagesordnung von Internationalen Archivkongressen. Der Internationale Archivrat hat ein Mikrofilmkomitee gegründet, dem auch die DDR angehört. Die Ergebnisse der regelmäßigen Beratungen des Mikrofilmkomitees sowie spezielle Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Anwendung der Fototechnik im Archivwesen werden in einem eigenen Bulletin veröffentlicht.

Erschließung* 7

Grundfragen 7.1.

Zielstellung und Grundsätze 7.1.1.

Begriff Erschließung

Durch die Erschließung werden die Archivdokumente und die darin enthaltenen Informationen in einer je nach Wert des Archivgutes unterschiedlichen Intensität nach archivwissenschaftlichen Grundsätzen und Methoden zum Zweck der Auswertung geordnet und verzeichnet. Ordnungsarbeiten erfolgen bei der Erschließung von Archivgut auf verschiedenen Ebenen und an verschiedenen Ordnungsobjekten; letztere können einzelne Dokumente, Aktenbände, Bestände oder Verzeichnungsangaben sein. Bei der Verzeichnung von Archivgut werden inhaltliche und formale Merkmale der Dokumente ermittelt und in der traditionellen Art oder mit der modernen Methode des Indizierens in einer Kartei oder einem Findbuch festgehalten. Ordnung und Verzeichnung stellen mehrstufige Denk- und Arbeitsprozesse dar, die inhaltlich in einem engen Wechselverhältnis stehen und in der Praxis häufig ineinandergreifen.

Erschließungszweck

Ziel der Erschließung von Archivgut ist es, durch Erarbeitung der erforderlichen Findhilfsmittel zur Befriedigung des gesellschaftlichen Bedarfs an archivischer Information beizutragen. Dabei sind die verschiedenen Zwecke zu beachten, für die dieser Informationsbedarf entstehen kann und realisiert wird: der Leitungszweck mit dem Rückgriff auf Archivgut zur Vorbereitung von politischen und ökonomischen Entscheidungen; der wissenschaftliche Erkenntniszweck – Archivdokumente als historische Quellen vor allem für die Geschichtsforschung; der erzieherische und kulturelle Zweck mit einer Nutzung des Archivgutes unter Beachtung seiner emotionalen Wirkung durch Anschaulichkeit und Authentizität; der rechtliche Zweck mit der Nutzung von Archivgut als juristischem Beweismittel.[1] Diese für den Inhalt der Erschließungsarbeit wesentlichen Auswertungsgesichtspunkte kennzeichnen lediglich die allgemeinen Nutzungsbereiche des Archivgutes, innerhalb derer

* Für die zu Abschnitt 7 beigetragenen Gedanken sind Verfasser Dr. M. Unger zu Dank verpflichtet.

1 F. I. Dolgich, Osnovy archivnoj služby v SSSR i povyšenie ee roli v uslovijach razvitogo socialističeskogo obščestva. (Die Grundlagen des Archivdienstes in der UdSSR und die Stärkung seiner Rolle unter den Bedingungen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft.) In: Trudy VNIIDAD, Bd. XII: Archivnoe delo v SSSR. Moskau 1980, S. 6f.

eine Vielzahl von thematischen Anforderungen an die Erschließung gestellt wird.
Der erschließende Archivar vermittelt zwischen diesem außerordentlich vielfältigen gesellschaftlichen Informationsbedarf einerseits und den seit Jahrhunderten aufbewahrten und in der sozialistischen Gesellschaft immer reicher werdenden Archivfonds andererseits. Die Erschließungsergebnisse müssen den Nutzern eine gezielte Recherche, d. h. die Auswahl der gesuchten Informationen aus der gesamten Informationsfülle, ermöglichen und den schnellen Zugang zu den relevanten Dokumenten gestatten. Bei der Erarbeitung von Findhilfsmitteln ist der aktuelle, aber auch der längerfristige gesellschaftliche Informationsbedarf zu berücksichtigen, da der mit einer qualifizierten Erschließung verbundene Arbeitsaufwand sich nur bei der möglichst langfristigen Verwendbarkeit der Findhilfsmittel rechtfertigen läßt.

Parteilichkeit und historisches Herangehen

Die hohen Ansprüche, die die sozialistische Gesellschaft inhaltlich und in bezug auf die Zugriffszeit an die Erschließung von Archivgut stellt, erfordern die Parteilichkeit und Wissenschaftlichkeit der Erschließungsarbeit hinsichtlich der theoretischen und methodologischen Grundsätze und der angewandten Methoden und Verfahren. Die Erschließung der Archivdokumente basiert auf den weltanschaulich-philosophischen Erkenntnissen des Marxismus-Leninismus. Sie berücksichtigt den historischen Entstehungszusammenhang des Archivgutes und den dadurch gegebenen historischen Charakter der in ihm enthaltenen Informationen. Lenin forderte, »... jede Frage von dem Standpunkt aus zu betrachten, wie eine bestimmte Erscheinung in der Geschichte entstanden ist, welche Hauptetappen diese Erscheinung in ihrer Entwicklung durchlaufen hat, und vom Standpunkt dieser ihrer Entwicklung aus zu untersuchen, was aus der betreffenden Sache jetzt geworden ist«[2]. Das bedeutet für die Erschließung des Archivgutes die Beachtung der konkreten historischen Situation, der gesellschaftlichen, zeitlichen und räumlichen Entstehungsbedingungen der Archivdokumente, also der objektiven historischen Gegebenheiten. Zugleich bedeutet das, die marxistisch-leninistische Erkenntnis zu beachten, daß die Geschichte von Klassenkämpfen bestimmt wird und eine gesetzmäßige, »progressive Folge von Gesellschaftsformationen bildet, ... die sich durch das Bewußtsein und im Handeln der Menschen durchsetzt«[3].
Ein von diesen Prinzipien geprägtes historisches Herangehen an die Bearbeitung der Archivdokumente stellt eine unerläßliche Voraussetzung für ihre wissenschaftlich begründete Ordnung und Verzeichnung dar. Entscheidend ist hierbei der Begriff der Gesellschaftsformation, der die Dialektik aller anderen Kategorien des historischen Materialismus, wie Produktionsverhältnisse und Produktivkräfte, Basis und Überbau, umfaßt. Er hat vor allem für die Gliederung des Gesamtbestandes eines Archivs nach Gesellschaftsformationen und für die in ihrem Rahmen erfolgende Bestandsbildung wesentliche Bedeutung. Das für die Bildung und Abgrenzung von Archivbeständen grundlegende Provenienzprinzip beruht auf der Wahrung des historisch gegebenen Entstehungszusammenhanges der Dokumente von Insti-

2 W. I. Lenin, Über den Staat. In: Werke, Bd. 29. Berlin 1976, S. 463.
3 J. Streisand, Über Begriffsbildung in den Gesellschaftswissenschaften. In: Probleme der geschichtswissenchaftlichen Erkenntnis. Berlin 1977, S. 195.

tutionen und Personen, deren Bedeutung und klassenmäßige Stellung durch ihren Platz in der politischen Organisation der Gesellschaft einer Epoche bestimmt wird. Bei der Verzeichnung bietet das marxistisch-leninistische Geschichtsdenken die Grundlage für die z. B in den Enthält-Vermerken vom Standpunkt der Arbeiterklasse und des historischen Fortschritts vorzunehmende Auswahl und begriffliche Erfassung der zu verzeichnenden Informationen und für die entsprechende Formulierung der Verzeichnungsangaben.

Allseitigkeit und Komplexität

Neben der historischen ist eine allseitige und komplexe Betrachtungsweise gerade bei der oft komplizierten Struktur des Archivgutes für qualitätsgerechte Erschließungsergebnisse notwendig. Lenin hat darauf hingewiesen, daß es zum wirklichen Verständnis eines Gegenstandes gehört, »alle seine Seiten, alle Zusammenhänge und ›Vermittelungen‹ zu erfassen und zu erforschen. Wir werden das niemals vollständig erreichen, die Forderung der Allseitigkeit wird uns aber vor Fehlern und Erstarrung bewahren«[4]. In diesem Sinne müssen bei der Erschließung die Beziehungen der einzelnen Dokumente untereinander, z. B. als Teil eines Aktenbandes oder einer Aktengruppe, die Archivgutart, die Art der Informationswiedergabe bzw. des Informationsträgers, das genetische Stadium der Dokumente, ihre Sprache und alle sonstigen Besonderheiten berücksichtigt werden, da sie Art und Intensität der Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten beeinflussen können und oft nennenswerte Auswertungsgesichtspunkte darstellen.

Unter Beachtung dieser allgemeinen theoretischen und methodologischen Voraussetzungen müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die der Erhöhung der Wissenschaftlichkeit und der Rationalisierung der Erschließungsarbeit dienen. Erforderlich ist dazu die Nutzung der Erkenntnisse und Methoden von Nachbarwissenschaften, vor allem historischer und informationswissenschaftlicher Disziplinen, z. B. bei Anwendung von Thesauren als Erschließungshilfsmittel. Notwendig ist weiterhin die Beachtung des Zusammenhanges und der Wechselbeziehung zwischen der Erschließung und allen anderen archivischen und vorarchivischen Arbeiten an den Dokumenten, z. B. die Nutzung der aus der Bewertung gewonnenen Erkenntnisse oder der in den Registraturen bereits erzielten Erschließungsergebnisse. Und schließlich erfordert eine rationelle Bestandserschließung einheitliche Grundsätze und Regeln für alle Aufgaben im einzelnen, für die Festlegung der Erschließungsintensität und die Arbeitsgänge der einfachen und erweiterten Verzeichnung ebenso wie für die verschiedenen Stufen der Ordnung des Archivgutes einschließlich der Anwendung von Ordnungsmodellen, für eine zweckmäßige Abfolge der einzelnen Arbeitsgänge der Ordnung und Verzeichnung und für die Gestaltung der Findhilfsmittel.

7.1.2. Erkenntnistheoretische Grundlagen

Archivgut dokumentiert historische Tatbestände. Erkenntnistheoretisch betrachtet, enthält es mehr oder weniger genaue Abbilder der objektiven Realität, die als Ergebnis individueller oder kollektiver Tätigkeit und der

4 W. I. Lenin, Noch einmal über die Gewerkschaften. In: Werke, Bd. 32. Berlin 1975, S. 85.

Informationen im Archivgut als Abbild der objektiven Realität

damit verbundenen Erkenntnisprozesse entstanden sind. Die durch Archivgut vermittelten Abbilder haben mit anderen Formen der gesellschaftlichen Widerspiegelung den sozialen Aspekt gemeinsam. Ihr wichtigstes gesellschaftlich bedingtes Merkmal ist ihr Klassencharakter, der von der gesellschaftlichen Stellung des Registraturbildners bzw. Verfassers der Dokumente abhängt. Abbilder in Archivgut weisen aber insofern Besonderheiten auf, als die der Erkenntnis zugrundeliegenden Tatsachen, Erscheinungen und Prozesse in der objektiven Realität in der Regel nicht mehr existieren, also nur noch vermittels des Archivgutes analysiert werden können. Die Qualität dieser Abbilder, insbesondere ihr Wahrheitswert, kann daher überwiegend nur in geschichtswissenschaftlichen Untersuchungen geklärt werden (vgl. 3.3.2.).

Klassencharakter und Erkenntnisqualität des Abbildes

Am Beispiel des Januarstreiks 1918 in Deutschland lassen sich erkenntnistheoretische Fragen der Erschließungsarbeit veranschaulichen. Die über den Januarstreik, die größte Friedensaktion der deutschen Arbeiterklasse im ersten Weltkrieg, in den Archiven und anderen Dokumentationseinrichtungen vorhandenen Quellen sind reich und vielfältig, selbst wenn wichtige Quellengruppen der Arbeiterbewegung oder der militärischen Dienststellen nicht überliefert sind. Die Quellen verdeutlichen den Verlauf des Streikkampfes, seine Führung durch einen nach russischem Vorbild gewählten Arbeiterrat, die revolutionäre Rolle der Spartakusgruppe, die klassenfeindlichen Aktivitäten der rechten Führer der SPD ebenso wie die Repressivmaßnahmen der Staatsmacht unter den Bedingungen des verschärften Belagerungszustandes. Je nach Herkunft der Dokumente aus der Arbeiterklasse – vor allem Flugblätter und Zeitungen – oder von den Machtorganen der herrschenden Klasse kennzeichnet das in ihnen fixierte Abbild die Positionen für oder gegen den Streik, für oder gegen einen Frieden ohne Annexionen und damit die Klasseninteressen des jeweiligen Urhebers der Dokumente. Deutlich wird der prinzipielle Klassenunterschied z. B. zwischen einem Flugblatt der Spartakusgruppe, das die Arbeiter aufruft, mit der Reaktion »russisch« zu reden, und einem Befehl der militärischen Kommandostellen an die Arbeiter zur Beendigung des Streiks.

Das Beispiel des Januarstreiks zeigt zugleich, daß keines der überlieferten Dokumente dieses historische Ereignis, das Lenin als Wendepunkt in der Stimmung des deutschen Proletariats würdigte, komplex wiedergibt. Vielmehr stellen die Dokumente nur Ausschnitte dar, in denen einzelne Seiten des Streiks sichtbar werden. Auch die zeitgenössischen Dokumente der Arbeiterklasse über den Streik enthalten noch keine wissenschaftliche Widerspiegelung, vermitteln kein abgeschlossenes Abbild seines historischen Wesens oder der Ursachen für sein Scheitern, sondern sie überliefern die einzelnen Fakten überwiegend in Form empirischer Abstraktionen.

Die begrenzte Erkenntnisqualität charakterisiert die Archivdokumente in bezug auf ihre Stellung im geschichtswissenschaftlichen Erkenntnisprozeß als »... von einander isolierte Ausgangsstoffe der historischen Analyse ... Nach ihrem Inhalt wie nach ihrer Form sind sie, einzeln genommen, in ihrer Aussage beschränkt ...«[5] Erst mit der Herausbildung wissenschaftlicher Erkenntnisse

5 E. Engelberg, Ereignis, Struktur und Entwicklung in der Geschichte. In: ZfG 23 (1975) 6, S. 622.

über die Gesellschaft entsteht auch Archivgut, das – in seiner Anzahl begrenzt – wesentliche gesellschaftspolitische Zusammenhänge der widergespiegelten Tatsachen in wissenschaftlich-theoretischen Abstraktionen wiedergibt. Das gilt insbesondere für Dokumente der Arbeiterbewegung und ihrer marxistisch-leninistischen Partei.

Erschließungsprozeß als Abbildgewinnung

Mit der archivarischen Erschließung wird ein Abbild zweiter Stufe (Meta-Abbild) von dem im Dokument vermittelten Abbild erster Stufe geschaffen. Diese Abbildgewinnung des Archivars kann nicht zur Formulierung geschichtswissenschaftlicher Tatsachen führen. Es geht bei der Erschließung nicht um das Aufdecken des Wesens historischer Erscheinungen und der sie bestimmenden Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten. Im Unterschied zur Auswertung ist der Erschließungsprozeß nicht auf die geistige Rekonstruktion der in den Archivdokumenten widergespiegelten gesellschaftlichen Tatsachen orientiert. Er ist aber auch kein einfaches, mechanisches Erfassen von Merkmalen und Sachverhalten der Archivdokumente. Der Archivar kann sich oft nicht mit der Übernahme der in der Registratur entstandenen Verzeichnungsangaben begnügen, die vielfach dem Inhalt und der Funktion der Dokumente nicht entsprechen. Die Erschließung ist auf eine Abbildgewinnung unter Berücksichtigung der Entstehungs- und Strukturzusammenhänge der Dokumente gerichtet. Dazu bedarf es der marxistisch-leninistischen Weltanschauung und Geschichtsauffassung sowie fachwissenschaftlicher Grundsätze und Methoden.

Besonderheiten der Abbildgewinnung bei Archivgut

Kern des Widerspiegelungsprozesses, den der Archivar bei der Erschließung zu bewältigen hat, ist die inhaltliche Charakterisierung des im Dokument bzw. in der Akteneinheit übermittelten Abbildes durch sachlich und sprachlich zutreffende Verzeichnungsangaben; diese stellen somit ein vom Archivar erarbeitetes, zweites Abbild dar. Die Entstehungs- und Strukturzusammenhänge der zu erschließenden Akteneinheiten werden durch Beachtung der gesellschaftlichen Funktion des Registraturbildners und der Erschließungsergebnisse der Registratur bei der Formulierung der Verzeichnungsangaben berücksichtigt. Die in der Registratur erzielten Erschließungsergebnisse sind in der Regel zu ergänzen bzw. zu korrigieren. Solche Veränderungen dürfen nicht schlechthin als logische Operationen zur Beseitigung einer fehlerhaften Registraturführung in Anwendung der archivarischen Erschließungslehre verstanden werden. Die entscheidende wissenschaftliche Grundlage dafür bilden die geschichtswissenschaftlichen Kenntnisse über die in den Dokumenten abgebildete historische Realität, im angeführten Beispiel über die Lage in Deutschland zu Beginn des Jahres 1918 in der durch die Oktoberrevolution eingeleiteten Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus. Die historischen Kenntnisse des Archivars sind für die Präzisierung des Aktentitels und, entsprechenden Dokumentenwert vorausgesetzt, für die Formulierung eines aussagekräftigen Enthält-Vermerkes von entscheidender Bedeutung. Verzeichnungsangaben sollen eine verallgemeinernde Charakterisierung der Abbilder der Dokumente unter Berücksichtigung der konkreten historischen Entstehungsbedingungen sein.

Eine weitere erkenntnistheoretische Besonderheit der Erschließung liegt darin, daß der Inhalt der Dokumente bzw. der Akteneinheiten selbst bei korrekter Aktenbildung im weitesten Sinne nicht mit ihrem Betreff identisch

ist, sondern eine Vielzahl zusätzlicher Gesichtspunkte umfaßt, die über den hauptsächlichen Inhalt und Entstehungszweck der Dokumente hinausgehen. Mit Recht wird deshalb betont, daß Archivdokumente polysemantisch sind, d. h. vielfältige Bedeutungsinhalte haben und unbegrenzt ausgewertet werden können. So widerspiegeln die staatlichen Akten über den Januarstreik z. B. auch das Zusammenspiel der Fraktionen der herrschenden Klasse mit dem Staatsapparat, seine spezifische Funktion in einer politischen Krise, staats- und verwaltungsrechtliche Problemstellungen. Die Dokumente können weiter für hilfswissenschaftliche oder sprachwissenschaftliche Themen und ungezählte weitere Fragen ausgewertet werden. Es ist nicht möglich, die Auswertungsgesichtspunkte bei der Verzeichnung vollständig zu erfassen, zumal neue wissenschaftliche Problemstellungen zugleich den Blick auf bisher nicht erkannte oder erkennbare inhaltliche Seiten des Archivgutes öffnen. Verzeichnungsangaben können in der Regel nur den Hauptinhalt, die wesentlichen Informationen enthalten. Die dazu notwendige Auswahl wird in erster Linie durch den gesellschaftlichen Sachverhalt bestimmt sein, der zur Bildung der Dokumente geführt hat und damit zugleich die spezifische Funktion der Dokumente in der klassenmäßig determinierten Tätigkeit des Registraturbildners zum Ausdruck bringt.

Die erkenntnistheoretischen Probleme der Erschließung, die hier nur in ihren Grundzügen erörtert werden können, unterstreichen die besondere Verantwortung des Archivars bei der Erschließung. Je tiefer er in die Beziehungen zwischen objektiver historischer Realität und dokumentarischem Abbild eindringt, desto besser wird er die unabdingbare Forderung erfüllen, die Verzeichnungsangaben wissenschaftlich exakt in der dem Wert der Dokumente entsprechenden Erschließungstiefe zu erfassen und zu formulieren und damit den Nutzer an das für ihn relevante Archivgut umfassend und mit geringem Informationsballast heranzuführen.

7.1.3. Anforderungen an den Archivar

Das Niveau der Erschließung der in den Archiven verwahrten Dokumente ist somit eine entscheidende Voraussetzung für ihre Nutzung durch die sozialistische Gesellschaft. Der Erschließung liegt ein gesellschaftlicher Auftrag zugrunde, von dem sich hohe politisch-ideologische und fachliche Anforderungen an den Archivar ableiten. Die Erschließung verlangt vom Archivar einen festen Klassenstandpunkt, gediegene Kenntnisse des historischen Materialismus, umfangreiches historisches und fachliches Wissen und sichere methodische Fähigkeiten.

Vorrangigkeit geschichtswissenschaftlicher Kenntnisse

Da Archivgut als Produkt der Tätigkeit von Registraturbildnern auf der Grundlage der marxistisch-leninistischen Geschichtsauffassung erschlossen wird, bilden geschichtswissenschaftliche Kenntnisse eine entscheidende Voraussetzung der Erschließung. Der Archivar hat dabei vor allem die inhaltlichen Ergebnisse der historischen Forschung, aber auch ihre methodischen und methodologischen Grundlagen zu berücksichtigen. Zu einem breiten und in bezug auf das Dokumentationsprofil des einzelnen Archivs konkreten historischen Wissen soll die Kenntnis der wichtigsten Forschungsschwer-

punkte treten, um aktuelle Forschungsthemen im Erschließungsprozeß berücksichtigen zu können. Innerhalb der Geschichtswissenschaft hat die Institutionengeschichte eine besondere Bedeutung für die Erschließung, denn die Untersuchung bestimmter Seiten der historischen Entwicklung eines Registraturbildners, namentlich seiner Funktion, Struktur und Organisation, ist für die Anwendung der archivwissenschaftlichen Erschließungsgrundsätze bei der Bildung, Abgrenzung, Gliederung und Verzeichnung der Bestände eine unerläßliche Voraussetzung.
Die vor Beginn der archivarischen Erschließungsarbeit notwendige Analyse der Registraturverhältnisse erfordert Grundkenntnisse über die Schriftgutverwaltung in der jeweiligen historischen Periode. Auch müssen Ergebnisse und Methoden der historischen Hilfswissenschaften, wie z. B. der Aktenkunde, der Paläographie, der Diplomatik und der historischen Quellenkunde, genutzt werden, soweit sie für die Erschließung bestimmter Archivdokumente oder einzelner ihrer Merkmale erforderlich sind (vgl. 3.6.).
Neben diesen Kenntnissen benötigt der Archivar die Fähigkeit zu richtiger begrifflicher Abstraktion. Das setzt ein gründliches Wissen und logisches Denkvermögen voraus. Nicht zuletzt muß der Archivar in der Lage sein, die in den Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen festgelegten archivwissenschaftlichen Erschließungsmethoden zu beherrschen und schöpferisch anzuwenden.

Historische Entwicklung 7.1.4.

Die historische Entwicklung der Erschließung läßt sich in vielen Archiven an der Art und der Zusammensetzung des wissenschaftlichen Auskunftsapparates ablesen. Neben modernen Findhilfsmitteln sind für ältere Bestände zuweilen auch heute noch die ursprünglichen Findbücher der Registraturen, sog. Behördenrepertorien, in Gebrauch. Dies erinnert an die beim Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus noch recht enge Verbindung zwischen Registratur und Archiv, bei der eine Trennung der Registraturhilfsmittel von den archivischen Findhilfsmitteln nicht möglich und vielfach nicht nötig war. Die historischen Aspekte der Erschließung müssen als Teilaspekte der Geschichte der Archivwissenschaft und des Archivwesens gesehen werden. Somit fallen die Anfänge der Erschließung von Archivgut am Ende des 18. und Beginn des 19. Jh. noch mit der Erschließung von Registraturgut zusammen (vgl. 2.2.3.).

Erschließung im bürgerlichen Archivwesen

Erst beim Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus an der Wende vom 18. zum 19. Jh. entstanden die dann für die kommende Zeit bestimmenden und z. T. bis in die Gegenwart hineinreichenden archivspezifischen Erschließungsprobleme. Die in den deutschen Territorialstaaten gebildeten Staatsarchive konzentrierten in der Funktion von regionalen Zentralarchiven erstmalig eine große Anzahl von Beständen der durch bürgerliche Reformen und territoriale Säkularisierungen oder Mediatisierungen aufgelösten feudalstaatlichen Institutionen, so daß sich nunmehr Erschließungsfragen ergaben, die in den getrennt aufbewahrten Altregistraturen aus der Zeit des Feudalismus keine oder kaum eine Rolle gespielt hatten. Es waren dies Fragen der Bestands-

bildung und -abgrenzung und der inneren Bestandsordnung, aber auch der Verzeichnung, die im Zusammenhang mit den im 19. Jh. von der bürgerlichen Geschichtsforschung intensiv betriebenen Quelleneditionen an Bedeutung gewannen. Zu einem Regelwerk für die Erschließung, das mit den 1899 für die Bibliotheken eingeführten »Preußischen Instruktionen« vergleichbar gewesen wäre, ist es im deutschen bürgerlichen Archivwesen weder im 19. Jh. noch später gekommen. Charakteristisch war ein weitgehend empirisches, praktizistisches oder nur für einzelne Archive in Teilfragen geregeltes Herangehen an die Erschließungsarbeit unter starker Nutzung der übernommenen Registraturhilfsmittel für den archivischen Auskunftsapparat. Allgemeinere Regelungen wurden für Teilbereiche der Erschließungsarbeit getroffen, so bereits im 19. Jh. vor allem für die Bestandsbildung mit der Formulierung des Provenienzprinzips, aber auch für die Verzeichnung bzw. Regestierung von Urkunden, z. B. im Zusammenhang mit den umfangreichen Quellenpublikationen der Monumenta Germaniae Historica.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung über das Provenienzprinzip entstand aus der Praxis der Übernahme zahlreicher Archivbestände aufgelöster Institutionen in die im 19. Jh. neu gegründeten zentralen Endarchive. Archivpraktische Erwägungen, aber auch vom bürgerlichen Historismus beeinflußte Überlegungen in bezug auf die Notwendigkeit der Wahrung quellenmäßiger Zusammenhänge führten in den europäischen Ländern in der zweiten Hälfte des 19. Jh. zur Formulierung des Provenienzprinzips, also des Grundsatzes, das Archivgut eines Registraturbildners unter Wahrung seiner Herkunft im Endarchiv geschlossen und von den anderen Beständen getrennt aufzubewahren. Die Dokumente eines Bestandes sollten nicht, wie das zu Beginn des 19. Jh. unter Auflösung des Herkunftszusammenhanges in einigen Archiven noch zuweilen versucht wurde, dem aus der Zeit des Feudalismus überkommenen sog. Pertinenzprinzip entsprechend auf die Gruppen eines nach sachlichen Gesichtspunkten für das ganze Archiv erarbeiteten Sachschemas aufgeteilt werden.

Des öfteren wurde aus dem Provenienzprinzip nicht nur die strikte Wahrung der Bestandsgrenzen, sondern auch die Beibehaltung der inneren Ordnung eines Bestandes gefolgert. Das trug dazu bei, die registraturmäßige Überlieferung und ihre Struktur einseitig in den Vordergrund zu stellen und die Weiterentwicklung der progressiven Elemente des Provenienzprinzips zu verhindern.[6] Vertreter der bürgerlichen Archivlehre sahen eine Krise bzw. Grenzen des Provenienzprinzips, weil die komplizierter gewordenen verwaltungsorganisatorischen und registraturmäßigen Entwicklungen im 20. Jh. oft keine Bestandsbildung auf der Grundlage der Überlieferung nur eines Registraturbildners zuließen.

Erschließung nach 1945

Die nach der Zerschlagung des Faschismus 1945 auf dem Territorium der DDR einsetzende gesellschaftliche Umwälzung war auch für die Erschließungsarbeit in den Archiven von entscheidender Bedeutung. Es vollzogen sich im Rahmen der revolutionären Prozesse nach 1945 eine umfassende Konzentration des Archivgutes im Staatlichen Archivfonds der DDR und die

6 H. Lötzke u. M. Unger, Das Provenienzprinzip als wissenschaftlicher Grundsatz der Bestandsbildung, T. 1. In: AM 26 (1976) 2, S. 54.

Zentralisierung des staatlichen Archivwesens. Unter diesen Bedingungen war es erstmalig möglich, einheitliche Prinzipien und Methoden der Erschließungsarbeit zu entwickeln und durchzusetzen, um den hohen gesellschaftlichen Auswertungsanforderungen im Zusammenhang mit den aktuell-politischen Aufgabenstellungen und der Entwicklung der marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft gerecht zu werden.

Umfangreiche Erfahrungen wurden vor allem in bezug auf die Verzeichnung von Archivgut mit einer großen Gemeinschaftsarbeit des Zentralarchivs und der Staatsarchive der DDR, den über 20bändigen »Archivalischen Quellennachweisen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung«, seit Ende der fünfziger Jahre gesammelt. In Verallgemeinerung der hiermit bei der sonstigen Erschließung von Archivgut und im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Lehrmaterial gewonnenen Erkenntnisse erschienen 1964 die Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR (OVG).[7] Sie klärten Grundfragen der Erschließung, wie die tektonische Gliederung der Archivbestände nach Gesellschaftsformationen, die Bestandsbildung und -abgrenzung und die innere Ordnung der Bestände, und vereinheitlichten vor allem die Verzeichnungsarbeit durch die im wesentlichen bis heute gültigen Regelungen für die einfache und erweiterte Verzeichnung.

Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze

Die OVG gelten in den Grundfragen der Erschließung für alle Archivgutarten. Im Interesse einer allseitigen Durchdringung auch spezifischer Erschließungsprobleme ergab sich jedoch die Notwendigkeit, für besondere Archivgutarten auch spezielle OVG-Ergänzungen zu schaffen. Dies geschah für Druckschriften, Karten und Pläne (1970), fotografische Reproduktionen (1972) und Urkunden (1980). Auf der Grundlage der OVG für die staatlichen Archive wurden mit den Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen des Goethe- und Schiller-Archivs (1976) Regelungen getroffen, die auch für die anderen Literaturarchive bestimmend sein können.

Nach den Thesaurus-Veröffentlichungen Anfang der siebziger Jahre bot sich auch in den Archiven die Anwendung moderner informationswissenschaftlicher Erschließungsmethoden zur Verkürzung der Zugriffszeit für archivische Informationen an. In einem bestimmten Umfang wurden die für die Erschließung operativer Dokumente der Staatsorgane erarbeiteten Indizierregeln auf die Erschließung des Archivgutes dieser Organe umgesetzt und damit neue Wege beschritten. Aus den modernen Erscheinungen in der Schriftgutverwaltung, wie z. B. den Foto-Phono-Dokumenten der Massenmedien, ergeben sich künftig noch vielfältige Aufgaben der Weiterentwicklung der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze entsprechend der Spezifik solcher Archivgutarten.

7 Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze, ihre Ergänzungen und Erläuterungen, vgl. 10.1.2.7.

7.2. *Ordnung von Archivgut*

7.2.1. Stellung der Ordnung im Erschließungsprozeß

Bedeutung der Ordnung und Klassifizierung

Das Problem der Ordnung und Klassifizierung ist in allen Bereichen der Wissenschaft von grundsätzlicher Bedeutung, vor allem aber dort, wo eine Vielzahl von Dokumenten und Informationen überschaubar und benutzbar gemacht werden muß. Immer gab und gibt es das Bestreben, Dokumente und Informationen nicht nur zu sammeln und ihren Inhalt zu kennzeichnen, sondern sie auch systematisch oder nach anderen für den Nutzer erkennbaren, einheitlichen Gesichtspunkten zu ordnen.
Von der Dezimalklassifikation, dem Versuch der Systematisierung des gesamten menschlichen Wissens, über Thesauren für einzelne Wissensgebiete oder Verwaltungsbereiche und Aktenpläne für die Ordnung der schriftlichen Überlieferung von Institutionen bis hin zum Inhaltsverzeichnis eines Buches geht es grundsätzlich immer um dieselbe Sache: um die richtige Einordnung von Dokumenten oder Informationen in ein Gliederungsschema zu dem Zweck, inhaltliche oder formale Zusammenhänge zu verdeutlichen und das gezielte Wiederauffinden der Ordnungsobjekte zu ermöglichen.
Wie Lenin in bezug auf die Auswertung statistischen Materials bemerkt hat, wird auch »reiches Material ... infolge ungeschickter, nicht durchdachter, schablonenhafter Zusammenfassung und Gruppierung vollständig verzettelt, es verliert sich, wird farblos und für die Erforschung der landwirtschaftlichen Entwicklungsgesetze oft ganz ungeeignet«. Der Ökonom brauche, so heißt es weiter, eine nach wesentlichen Unterschieden, Wesenszügen und Merkmalen gegliederte Statistik, nicht aber »sinnlose Zahlenreihen«.[8] An diesem Beispiel werden Notwendigkeit und Nutzen aller Ordnungsarbeiten deutlich, und es wird vor allem auch klar, inwieweit ein Ordnungsgewinn immer zugleich ein Informationsgewinn ist. Von bibliothekarischer Seite wurde die Wichtigkeit der Ordnungsarbeiten in etwas zugespitzter, sinngemäß auch auf die Archive anwendbarer Formulierung hervorgehoben: »Nicht der Umfang, sondern die Ordnung der Bestände ist charakteristisch für eine Bibliothek, die sich dadurch von einem Bücherhaufen unterscheidet.«[9]

Verhältnis von Ordnung und Verzeichnung

Das Archivgut kann erst dann für die Auswertung zu wissenschaftlich-historischen, aktuell-politischen, ökonomischen und sonstigen Zwecken nutzbar gemacht werden, wenn es erschlossen, d. h. geordnet und verzeichnet ist. Die mit der Ordnung und der Verzeichnung verbundenen Arbeiten bedingen sich wechselseitig und führen nur gemeinsam zu dem angestrebten Ziel, dem Nutzer von Archivgut informative, überschaubare und damit ohne großen Zeitaufwand benutzbare Findhilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Wenn hier aus systematischen und didaktischen Gründen die Ordnung vor der Verzeichnung und getrennt von ihr behandelt wird, so bedeutet das weder eine Rang-

8 W. I. Lenin, Neue Daten über die Entwicklungsgesetze des Kapitalismus. In: Werke, Bd. 22. Berlin 1977, S. 54. Vgl. auch H. Schreyer, Ordnungs- und Klassifikationsprobleme bei der Erschließung von Archivgut, T. 1 u. 2. In: AM 28 (1978) 1, S. 15–19; 2, S. 43–46; dort auch weiterführende Lit.
9 H. Kunze, Grundzüge der Bibliothekslehre. Leipzig 1976, S. 22.

folge noch die Trennung der Arbeitsgänge der Ordnung und der Verzeichnung in der Archivpraxis. Es gibt Ordnungsarbeiten, die vor der Verzeichnung erfolgen können oder müssen, und andere, die während und nach der Verzeichnung durchgeführt werden. Die »Verteilung« der Ordnungsarbeiten auf den Erschließungsprozeß ist eine methodische Frage und hängt von der Art dieser Arbeiten und von der jeweils unterschiedlichen Ausgangssituation bzw. den Zielen der Bestandserschließung ab.

Ordnung der Dokumente und der Verzeichnungsangaben

Die Ordnung von Archivgut wirft neben den fachspezifischen Problemen generell die gleichen Fragen auf, die auch in den Bibliotheken und Informations- und Dokumentationsstellen auftreten. In allen diesen Einrichtungen lassen sich bei den Ordnungsarbeiten zwei hauptsächliche Aspekte unterscheiden: die Ordnung der Dokumente selbst und die Ordnung der inhaltlichen Angaben, die zur Kennzeichnung der Dokumente notwendig sind.[10] Die lagerungsmäßige Reihenfolge der Dokumente kann mit der Reihenfolge der Verzeichnungsangaben in den Findhilfsmitteln identisch sein. So entspricht z. B. die Anordnung der Bücher in einer Freihandbibliothek im wesentlichen dem Gliederungsschema des systematischen Katalogs, und die in einem Verzeichnis alphabetisch aufgeführten Personalakten werden in der Regel auch in dieser alphabetischen Folge gelagert.

Lagerungsfolge der Dokumente und Reihenfolge der Verzeichnungsangaben müssen jedoch nicht übereinstimmen, und eine solche Übereinstimmung ist aus magazintechnischen Gründen oft auch gar nicht möglich. In allen großen Bibliotheken werden z. B. die Bücher in Akzessionfolge, also weder dem Verfasser-, noch einem Sachkatalog entsprechend, aufgestellt; und ein Verwaltungsarchiv kann die laufend zu übernehmenden Akten anhand der Abgabeverzeichnisse zwar »listenmäßig«, meistens aber nicht lagerungsmäßig nach den einzelnen Abteilungen der betreffenden Einrichtung ordnen. Diese Beispiele zeigen, daß viele Ordnungsarbeiten gedanklich, »auf dem Papier«, ohne Bewegung der Akten oder Bücher selbst, vorgenommen werden. Es ist methodisch also zwischen der durch die jeweils konkret gegebenen Lagerungsbedingungen bestimmten Ordnung des Archivgutes und der davon unabhängigen Ordnung der Verzeichnungsangaben zu unterscheiden.

Ordnungsstufen

Die Ordnung des Archivgutes ist ein mehrstufiger Prozeß, der der systematischen Abfolge der Erschließung des Staatlichen Archivfonds, den Erschließungsstufen, entspricht. Aus der Festlegung der territorialen und institutionellen Zuständigkeit der Archive ergibt sich die »Verteilung« des Archivgutes der Institutionen, Organisationen und sonstigen Registraturbildner auf die einzelnen Archive. Die Bestände eines Archivs wiederum werden nach einheitlichen Gesichtspunkten einander zugeordnet. Jeder Bestand wird in eine innere Ordnung gebracht, und in vielen Fällen sind auch auf der untersten Stufe, der Akteneinheit, Ordnungsarbeiten erforderlich. Auf diese Weise entsteht für den Staatlichen Archivfonds oder für die Archivfonds der Parteien und Massenorganisationen ein mehrstufiges Ordnungssystem, das sich z. B. in den gedruckten Bestandsübersichten der Archive widerspiegelt.

10 K. I. Rudel'son, Klassifikacija dokumentov i naučno-spravočnyj apparat v gosudarstvennych archivach. (Die Klassifikation der Dokumente und der wissenschaftliche Auskunftsapparat in den Staatsarchiven.) In: Trudy VNIIDAD, Bd. XII: Archivnoe delo v SSSR. Moskau 1980, S. 70–81; vgl. auch Schreyer, Ordnungs- und Klassifikationsprobleme ..., T. 1, S. 18.

7.2.2. Gliederung der Bestände eines Archivs (Tektonik)

Begriff der Tektonik

Für jedes Endarchiv, das über eine größere Anzahl von Beständen verfügt, ist eine Gliederung dieser Bestände zum Zwecke ihrer richtigen historisch-politischen Einordnung notwendig. Die Gesamtgliederung der Bestände und Sammlungen eines Archivs bezeichnet man als »Tektonik«. Sie widerspiegelt die politische Organisation der Gesellschaft in ihrer Geschichte und in dem durch die sachliche und territoriale Zuständigkeit des Archivs gegebenen Rahmen. Die Gliederung erfolgt primär nach den Gesellschaftsformationen und innerhalb der dadurch entstehenden Bestandsabteilungen nach gesellschaftlichen Bereichen, z. B. Staatsapparat, Wirtschaft, gesellschaftliche Organisationen. Weitere Untergliederungen können nach Verwaltungs- oder Wirtschaftszweigen und unter territorialen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Die Sammlungen bilden stets eine tektonische Sondergruppe. Die bürgerliche Archivlehre kennt auf Grund ihres Geschichtsbildes, das die Gesetzmäßigkeit historischer Prozesse negiert, nur eine vereinfachte und vielfach formale Tektonikvorstellung, die wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügt; das läßt sich an Bestandsübersichten deutlich erkennen.

Gesellschaftsformationen

Die Lehre von der ökonomischen Gesellschaftsformation als einem grundlegenden Bestandteil des historischen Materialismus bildet den Ausgangspunkt für die marxistisch-leninistische Tektonik-Auffassung. Jede Formation bringt ihren »besonderen sozialen Organismus«[11] mit politischen, juristischen und anderen Formen hervor, die die Wechselbeziehungen zwischen den Klassenkräften in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen charakterisieren. Dementsprechend werden die Bestände eines Archivs in der ersten Gliederungsstufe auf der Grundlage der jeweiligen Gesellschaftsformation zusammengefaßt (OVG, § 9), so daß die Zäsuren zwischen den Gesellschaftsformationen zugleich auch die bestimmenden Einschnitte für die Tektonik und die Bestandsabgrenzung in den Archiven sind.

Der tektonische Einschnitt zwischen den Bestandsabteilungen »Sozialismus« und »Kapitalismus« liegt in der DDR einheitlich im Jahre 1945 (8. Mai). Er ist grundsätzlich an der Zerschlagung des faschistischen Machtapparates und der Herausbildung von revolutionär-demokratischen Machtorganen vorwiegend der Landes- bzw. Provinzebene und der örtlichen Ebene unter der Hegemonie der Arbeiterklasse in den Monaten Mai/Juli 1945 orientiert. Diese Zäsur gilt (in Abweichung von OVG, § 34) auch für die Bestände von Einrichtungen und Betrieben der Wirtschaft; bestimmender Trennungsgesichtspunkt ist die neue Qualität der Gesellschaftsformation, der Klassencharakter der für alle Gesellschaftsbereiche neuen Machtorgane, und nicht das in vielen Fällen noch Jahre nach 1945 andauernde kapitalistische Privateigentum an Produktionsmitteln.[12]

Die Zäsur zwischen der feudalen und der kapitalistischen Gesellschaftsformation muß entsprechend den konkreten historischen Gegebenheiten differenziert festgelegt werden. Die Umwälzung zur kapitalistischen Gesell-

11 W. I. Lenin, Der ökonomische Inhalt der Volkstümlerrichtung. In: Werke, Bd. 1. Berlin 1977, S. 424f.

12 Hier abweichend von G. Enders, Archivverwaltungslehre, Berlin 1968, S. 106.

schaftsordnung vollzog sich in Deutschland unter den besonderen Bedingungen der territorialen Zersplitterung in der langen Periode zwischen dem Ausbruch der Französischen Revolution und der Gründung des preußisch-deutschen Kaiserreiches. Die Festlegung eines allgemein verbindlichen Stichjahres wäre daher unwissenschaftlich und entspräche nicht dem inhaltlichen Anliegen der Bestandstrennung nach Gesellschaftsformationen. Den Ausschlag für die tektonische Zäsur geben die in der Entwicklung der Staatsorgane erkennbaren Einschnitte. Sie liegen z. B. für die Bestände der preußischen Provinz Brandenburg in der Zeit der Stein-Hardenbergschen Reformen 1808/16, für die Provinz Sachsen in ihrer Gründungszeit 1815/16. Für Sachsen ergibt sich ein Einschnitt aus der Verwaltungsreform von 1831, die bei den Zentralbehörden und Städten eine Bestandstrennung 1830/32, bei den regionalen und örtlichen staatlichen Institutionen 1835 und bei der Gerichtsorganisation erst 1856 zur Folge hatte.

Gesellschaftliche Bereiche

Die Untergliederung innerhalb der Bestandsabteilungen erfolgt nach gesellschaftlichen Bereichen. Entsprechend der politischen Organisation der Gesellschaft ist Archivgut nicht nur vom Staatsapparat, sondern auch von Betrieben und Institutionen der Wirtschaft, gesellschaftlichen Organisationen und Personen überliefert. So gibt es aus der Zeit des Feudalismus neben dem Archivgut der weltlichen und geistlichen Institutionen des Feudalstaates Bestände von Stadtgemeinden, Handelshäusern, Innungen, Universitäten usw. Für den Kapitalismus treten typische Bestandsgruppen, z. B. Banken, Betriebe, Konzerne, Parteien und Organisationen, hinzu, und diese Entwicklung setzt sich bis zum heutigen Stand der Organisation der sozialistischen Gesellschaft fort. Die Mannigfaltigkeit der archivalischen Überlieferung muß tektonisch durch eine entsprechende Gruppierung der Bestände überschaubar gemacht werden.

Weitere Untergliederung

In allen größeren Archiven sind weitere Bestandsuntergliederungen erforderlich. Dies trifft vor allem für die Bestände des Staatsapparates zu. Hierbei werden die für den Aufbau des Staatsapparates geltenden Organisationsprinzipien zugrunde gelegt. Eine Unterteilung der Bestände erfolgt z. B. nach Verwaltungszweigen, wie Justiz, Finanzen, Bildung, Verwaltungsebenen, wie Bezirke, Kreise, oder durch eine Kombination beider Möglichkeiten. Für Bestände aus dem Bereich der Wirtschaft bietet sich eine Untergliederung nach Wirtschaftszweigen an. Die Bestände der gesellschaftlichen Organisationen können nach den politischen Funktionen bzw. der Aufgabenstellung der Registraturbildner unterteilt werden. Die Bestände von Personen (Nachlässe) werden in der Regel ohne weitere Unterteilung alphabetisch gereiht.

Die Reihenfolge der einzelnen Bestände auf der letzten Gliederungsebene kann – je nach Art der Bestände und den Erfordernissen der Bestandsübernahme – unterschiedlich sein: alphabetisch nach den Bestandsbezeichnungen (Orts-, Firmen-, Organisations-, Personennamen), chronologisch nach der Entstehungszeit der Registraturbildner oder auch akzessorisch, zumindest bis zum Abschluß der Übernahme von Beständen einer Gruppe.

Bestandssignatur

Im Ergebnis ihrer Gruppierung erhalten die Bestände Signaturen, die ihre Stellung im tektonischen Gliederungsschema des jeweiligen Archivs kennzeichnen (vgl. die folgenden Beispiele). Als Notation empfiehlt sich die Ziffernfolge des Dezimalsystems, gegebenenfalls auch eine Ziffern-Buchstaben-

(alphanumerische)Kombination. Die durch die Bestandssignatur gekennzeichnete tektonische Abfolge der Bestände wird wegen der unterschiedlichen Zeitpunkte der Bestandsübernahmen und aus Gründen einer rationellen Raumauslastung mit der Lagerungsfolge in den Magazinen meistens im einzelnen nicht übereinstimmen können. Eine Übereinstimmung nach den tektonischen Hauptgruppen ist jedoch möglichst anzustreben.

Beispiele für Tektonik

A. Staatsarchiv für einen Bezirk

1. Feudalismus (Mittelalter–Anfang 19. Jh.)
1.1. Staatsorgane
1.1.1. Staatsorgane der regionalen Ebene
1.1.2. Staatsorgane der Kreisebene
1.2. Nichtstaatliche Institutionen
2. Kapitalismus (Anfang 19. Jh.–1945)
2.1. Staatsorgane
(untergliedert entsprechend der Organisation des Staatsapparates)
2.2. Parteien und Verbände
2.3. Wirtschaftsunternehmen
2.4. Nachlässe
2.5. Sammlungen
3. Sozialismus (1945–Gegenwart)
3.1. Staatsorgane
3.1.1. Landesregierung, 1946–1952
(untergliedert entsprechend der Organisation des Staatsapparates)
3.1.2. Bezirkstag/Rat des Bezirkes, 1952–Gegenwart
3.2. Volkseigene Wirtschaft
3.2.1. Wirtschaftsleitende Organe
3.2.2. Kombinate und Betriebe
3.2.2.1. Kohle und Energie
3.2.2.2. Chemische Industrie
(usw. nach Wirtschaftsbereichen)
3.3. Private und halbstaatliche Betriebe, 1945–1970
3.4. Gesellschaftliche Organisationen
3.5. Personen (Nachlässe)
3.6. Sammlungen

B. Kreisarchiv

1. Feudalismus und Kapitalismus (Mittelalter–1945)
1.1. Städte
1.2. Gemeinden A–Z
1.3. Personen
1.4. Sammlungen
2. Sozialismus (1945–Gegenwart)
2.1. Staatsorgane
2.1.1. Kreis
2.1.2. Gemeinden A–Z
2.2. Bau-, Verkehrs- und Versorgungsbetriebe und PGH
2.3. Landwirtschaftliche Betriebe und LPG
2.4. Volksbildungseinrichtungen
2.5. Einrichtungen des Gesundheitswesens
2.6. Kulturelle Einrichtungen
2.7. Personen (Nachlässe)
2.8. Sammlungen

7.2.3. Bildung und Abgrenzung der Bestände

7.2.3.1. *Provenienzprinzip als Grundlage für die Bestandsbildung*

Notwendigkeit der Bestandsbildung

Der vorstehende Abschnitt über die Tektonik bezieht sich generell auf Archivbestände, enthält jedoch keine detaillierten Aussagen über ihre Bildung und Abgrenzung. Die damit verbundenen Probleme lassen sich mit einem Vergleich zwischen Bibliotheks- und Archivgut verdeutlichen. Bücher wie Akten (Akteneinheiten in Stehordnern, Schnellheftern) sind in der Regel selbständige Einheiten, die unter bestimmten Signaturen von den Nutzern ausgeliehen und ausgewertet werden können. Insofern sind sie vergleichbar. Im Unterschied zu Büchern besitzen Akten jedoch eine nur relative Selbständigkeit. Wie aus der Definition des Archivgutes hervorgeht, sind sie stets Teil eines durch die Tätigkeit einer Institution, Organisation, eines Betriebes, einer Person, also eines Registraturbildners, entstandenen größeren Überlieferungszusammenhanges.

Jede Akteneinheit dokumentiert aus der Tätigkeit eines Registraturbildners nur jeweils den Teilaspekt, unter dem die entsprechenden Dokumente abgelegt worden sind, z. B. die Ergebnisse von Leitungssitzungen, die Personalangelegenheiten eines oder mehrerer Mitarbeiter, einen Vertragsabschluß. Erst die Zusammenfassung aller bei einem Registraturbildner entstandenen Akten ergibt den funktionell und inhaltlich zusammengehörigen Informationskomplex, der unter der Bezeichnung »Bestand« als »zentrales Objekt in der Realität des Archivgutes und dementsprechend auch (als) eine zentrale Kategorie der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft« anzusehen ist.[13] Dieser innere sehr enge Zusammenhang resultiert objektiv aus der Entstehung der in den Akten enthaltenen Informationen als vom Klassenstandpunkt und von der Funktion des jeweiligen Registraturbildners geprägten Abbildern gesellschaftlicher Tatsachen und hat daher für die Auswertung des Archivgutes eine ausschlaggebende Bedeutung. Ein Bestand umfaßt neben den Akten, auf die hier zur Vereinfachung der Darstellung Bezug genommen wird, grundsätzlich alle archivwürdigen Dokumente des Registraturbildners, gleich welchen Inhalts und welcher Form, Akten ebenso wie Urkunden, Karten, maschinenlesbare und andere Informationen.

Aus der Spezifik des Archivgutes ergibt sich somit die Notwendigkeit eines im Vergleich zum Bibliotheksgut zusätzlichen und wesentlichen Ordnungsschrittes, des Schrittes der Bestandsbildung. Während die Bücher einer Bibliothek unmittelbar in die Kataloge einbezogen werden, ist für das Archiv die Zwischenstufe des Bestandes charakteristisch. Die Akteneinheiten eines Bestandes werden von den Akteneinheiten eines anderen Bestandes in Lagerung und Verzeichnung getrennt. Es gibt in einem Archiv keine bestandsunabhängige Gesamtordnung der Akten und der Verzeichnungsangaben, sondern allenfalls bestandsübergreifende Findhilfsmittel (thematische Inventare oder Sachregister für mehrere gleichartige Bestände).

13 Lötzke u. Unger, Das Provenienzprinzip ..., T. 2. In: AM 26 (1976) 3, S. 85; V. N. Avtokratov behandelt die Bestandsbildung als eine »spezielle Theorie der Archivwissenschaft«: Fondirovanie i učet dokumentov. (Bestandsbildung und Registrierung der Dokumente.) In: Trudy VNIIDAD, Bd. VII T. 1. Moskau 1978, S. 8–71.

Provenienzprinzip

Grundlage für die Bestandsbildung ist das Provenienzprinzip. Im Regelfall besagt es, daß die aus der Tätigkeit eines Registraturbildners entstandenen Akten oder sonstigen Dokumente, soweit sie für die verschiedenen gesellschaftlichen Auswertungszwecke einen historischen Wert besitzen und daher in das Archiv gelangen, dort einen selbständigen, meist mit der Bezeichnung des Registraturbildners versehenen Bestand bilden. Es können also alle Registraturbildner, bei denen überhaupt Dokumente mit historischem Wert entstehen, im Endarchiv mit einem Bestand vertreten sein. Das Provenienzprinzip fordert die genaue Beachtung objektiv bedingter Entstehungs- und Überlieferungszusammenhänge des Archivgutes im Rahmen der verschiedenen Gesellschaftsformationen und stellt auf diese Weise die Konkretisierung des Prinzips des historischen Herangehens in bezug auf die Bestandsbildung dar.[14] Es bezieht sich auf die Bestandsbildung und -abgrenzung, nicht aber auf die innere Ordnung der Bestände.

Eine grundsätzlich gleiche Verbindung zwischen dem historischen Prinzip (princip istorizma) und der wissenschaftlich begründeten Bestandsbildung stellt die sowjetische Archivwissenschaft her. Das historische Prinzip gilt als ein allgemeines Prinzip des historischen Herangehens für die Wissenschaft generell und somit auch für alle Bereiche der Archivwissenschaft. In der Bestandsbildung offenbart sich dieses methodische Herangehen als »Grundsatz der Unteilbarkeit« der Bestände (princip položenie nedrobimosti). Dieser Grundsatz geht davon aus, daß das Archivgut eines Bestandes auf Grund seiner einheitlichen Herkunft und der zwischen den Dokumenten engen historischen und logischen Verbindungen einen in sich geschlossenen und von anderen Beständen getrennten Dokumenten-Komplex bildet.[15]

Das marxistisch-leninistische Provenienzprinzip zielt nicht, wie überwiegend das bürgerliche Provenienzprinzip, auf häufig nur oder vor allem an registraturmäßigen Gemeinsamkeiten orientierte Zusammenhänge. Bei seiner Anwendung stellt vielmehr der durch die Provenienz gegebene Herkunftszusammenhang der Dokumente die »Konkretisierung eines historisch-gesellschaftlichen Entwicklungs- und Strukturzusammenhangs im Rahmen einer Gesellschaftsformation« dar.[16] Es wird die konkrete Stellung der Registraturbildner in der politischen Organisation der Gesellschaft, dem Staatsapparat, den Parteien und Organisationen, den Betrieben u. a., bestimmt (vgl. 7.2.2.). In diesem Sinne der bewußten Beachtung der Institutionengeschichte als Teil der politischen Geschichte ist das Provenienzprinzip Grundlage für eine von den objektiven Gegebenheiten der gesellschaftlichen Entwicklung abhängige Bestandsbildung; es schafft insofern auch eine wissenschaftliche Basis für eine quellenkritisch fundierte Auswertung des Archivgutes.

14 Lötzke u. Unger, Das Provenienzprinzip ..., T. 2, S. 88. Diese Feststellung übersieht I. Rösler in seinem Beitrag »Historisches Prinzip und/oder Provenienzprinzip?« (AM 6/80, S. 223–226), wenn er schreibt, daß »eine Klärung der Wechselbeziehungen zwischen dem Provenienzprinzip und dem Historischen Prinzip vom Standpunkt des Marxismus-Leninismus ... bisher nicht erzielt werden« konnte (S. 225f.).

15 Rudel'son, Klassifikacija dokumentov ..., S. 73. – Teorija i praktika archivnogo dela v SSSR. Učebnik. Moskau 1980, S. 31, vgl. auch S. 5 u. 29f.

16 Lötzke u. Unger, Das Provenienzprinzip ..., T. 2, S. 85.

Einheitsbestand 7.2.3.2.

Begriff Einheitsbestand

Das Ergebnis einer auf der Grundlage des Provenienzprinzips erfolgten Bestandsbildung ist in der Regel der »Einheitsbestand«, also der Bestand, dessen Dokumente von einem Registraturbildner stammen. Er vereinigt dessen gesamtes Archivgut und bildet die »organische Gesamtheit der im Prozeß der Tätigkeit einer Institution, Organisation, eines Betriebes oder einer Familie entstandenen Dokumente«[17]. Man spricht von Einheitsbeständen im Unterschied zu den noch zu behandelnden »zusammengefaßten Beständen« und auch zur begrifflichen Abgrenzung von den bei Anwendung des »Pertinenzprinzips«[18] enstandenen »Mischbeständen«, bei denen es zu einer Vermischung von Dokumenten verschiedener Provenienzen gekommen ist.

Registraturbildner und Einheitsbestand

Die Bestimmung des dem Einheitsbestand zugrunde liegenden Registraturbildners wirft in vielen Fällen keine besonderen Probleme auf. Ein Ministerium, ein Betrieb, eine Organisation, eine Person, also jede Institution oder Person, deren Tätigkeit sich in Registraturen niederschlägt, bildet im Archiv gewöhnlich einen Einheitsbestand. Selbständige Registraturbildner können sein: Organe, Einrichtungen und Dienststellen des Staatsapparates, Betriebe und Einrichtungen der Wirtschaft, Leitungen und Sekretariate von Parteien und gesellschaftlichen Organisationen und Personen (OVG, § 20). Es ergeben sich somit entsprechend der Art der Registraturbildner zwei Gruppen von Einheitsbeständen, nämlich die große Gruppe der Bestände, die aus der Tätigkeit der im Rahmen der politischen Organisation der Gesellschaft existierenden Institutionen erwachsen sind, und die wesentlich kleinere Gruppe von Beständen »persönlicher« Herkunft, die sog. Nachlässe oder persönlichen Archivbestände.

Einheitsbestände von Institutionen

Die für die mannigfaltigen gesellschaftlichen Auswertungszwecke wertvollen Dokumente von Institutionen bilden im Archiv jeweils die Bestände dieser Institutionen. Hierbei sind Änderungen in der Rechtsform, den Aufgaben, der Verwaltungsstruktur, der Registraturorganisation oder Namensänderungen für die Bestandsbildung und -abgrenzung ohne Bedeutung, soweit diese Änderungen nicht zur Einrichtung neuer Institutionen geführt haben (OVG, § 24). Die aus Abwicklungsaufgaben aufgelöster Registraturbildner entstandenen Akten gehören zum Bestand dieses Registraturbildners auch dann, wenn die mit seiner Auflösung verbundenen Aufgaben nicht von ihm selbst, sondern von anderen Stellen wahrgenommen worden sind; die Abwicklungsfunktion steht in engem Zusammenhang mit der aufgelösten Institution, und das entsprechende Archivgut wird daher vom Bestand nicht getrennt (OVG, § 25).

Im Einzelfall kann auch ein in Aufgabenstellung und Registratur weitgehend selbständiger Strukturteil einer Institution als eigener Registraturbildner behandelt werden (OVG, § 23), z. B. die Hauptabteilung Justiz beim Mini-

17 Rudel'son, Klassifikacija dokumentov ..., S. 71. Auch Avtokratov spricht von der »Bildung eines organisch geschlossenen Bestandes von Dokumenteninformationen«: Obščaja teorija archivovedenija. (Die allgemeine Theorie der Archivwissenschaft.) In: Voprosy istorii 8/73, S. 62. Dt. Übers. in: AM 24 (1974) 3, S. 87.

18 Vgl. Lexikon Archivwesen der DDR. Berlin 1979, Stichwort »Pertinenzordnung«.

sterpräsidenten des Landes Mecklenburg, 1945–1952, deren Aufgaben denen eines selbständigen Ministeriums entsprachen. Die Bestandsbildung auf der Basis von Strukturteilen der Institutionen setzt die sorgfältige Analyse der Funktionen, Organisationsformen und Registraturverhältnisse der entsprechenden Institutionen voraus. Eine unbegründete bzw. vorschnelle bestandsmäßige Verselbständigung von Strukturteilen muß im Interesse einer sinnvollen und überschaubaren Bestandsbildung und damit vor allem auch im Nutzerinteresse vermieden werden.

Einheitsbestände von Personen

Einheitsbestände von Personen werden als »Nachlässe« oder »persönliche Archivbestände« bezeichnet.[19] Ein Nachlaß ist ein selbständiger Bestand, der die historisch wertvollen Dokumente aus der gesamten Tätigkeit einer Person (privater, politischer, wissenschaftlicher Schriftwechsel, literarische, wissenschaftliche oder sonstige Manuskripte u. a.) enthält (OVG, § 26). Bei der Bestandsbildung muß hier besonders auf provenienzfremdes Archivgut geachtet werden. Da gerade die für die archivische Nachlaßerwerbung belangvollen Personen häufig mehrere Funktionen wahrnehmen, ergibt sich verhältnismäßig oft eine Vermischung der persönlichen Überlieferung mit der aus der dienstlichen oder gesellschaftlichen Tätigkeit des Nachlassers. Die dadurch eventuell in einem Nachlaß befindlichen Akten einer Institution, bei der die betreffende Person tätig war, werden nach Möglichkeit aus dem Nachlaß herausgelöst und dem entsprechenden Bestand der Institution eingegliedert; sofern dies nicht zweckmäßig ist, wird die abweichende Provenienz durch Verweise gekennzeichnet (OVG, § 27).

Bestandsabgrenzung zwischen Gesellschaftsformationen

Unter bestimmten Voraussetzungen wird ein Bestand abgeschlossen und ein neuer gebildet, werden Bestände durch Ausgliederung eines Teiles der Überlieferung getrennt, erfolgen also Bestandsabgrenzungen. Vorrangig sind hierbei die aus der geschichtswissenschaftlichen Periodisierung nach Gesellschaftsformationen resultierenden Einschnitte zu beachten. Die diesbezüglichen Fragen der Bestandsabgrenzung und -trennung haben für nahezu alle größeren Archive Bedeutung, da diese überwiegend Archivgut sowohl aus der sozialistischen als auch aus der kapitalistischen Periode aufbewahren, und die älteren Staats- und Stadtarchive außerdem über wertvolle Bestände aus der Zeit des Feudalismus verfügen. Es ergeben sich also die im Zusammenhang mit der Tektonik der Archive behandelten Erfordernisse der Bestandsabgrenzung zwischen Sozialismus und Kapitalismus und zwischen Kapitalismus und Feudalismus (vgl. 7.2.2.). Lediglich bei Nachlässen unterbleibt eine Bestandstrennung nach Gesellschaftsformationen (OVG, § 32), da sie der Eigenart des Nachlasses als der unteilbaren schriftlichen Hinterlassenschaft einer Person widersprechen würde.

Abgrenzung bei Vorgänger- und Nachfolger-Institutionen

Im Rahmen der durch die Gesellschaftsformationen bestimmten Bestandstrennungen erfolgt eine weitere Abgrenzung und Trennung der Bestände, wenn die Aufgaben eines Registraturbildners, des »Vorgängers«, vollständig oder teilweise auf einen anderen, neugebildeten oder bereits bestehenden Registraturbildner, den »Nachfolger«, übergehen. Bei allen Varianten

19 So in den Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen des Goethe- und Schiller-Archivs Weimar. Als Ms. gedr. Weimar 1976, S. 2. Für die Bestandsbildung und innere Ordnung von Nachlässen grundsätzlich von Bedeutung: G. Schmid, Archivische Erschließung literarischer Nachlässe. In: AM 27 (1977) 4, S. 123–130.

dieser Grundsituation (Übergang der Aufgaben eines Registraturbildners auf einen oder mehrere Nachfolger oder von mehreren Registraturbildnern auf einen Nachfolger) werden aus dem Archivgut des Vorgängers (der Vorgänger) und des Nachfolgers (der Nachfolger) jeweils getrennte Bestände gebildet (OVG, §§ 41–44).
Bei Übergang von Teilen der Aufgaben eines Registraturbildners auf einen anderen ist dieser der Nachfolger nur in bezug auf die übernommenen Teilaufgaben, während der Vorgänger für die restliche Aufgabenstellung bestehen bleibt. Die Trennung in Vorgänger und Nachfolger und die entsprechende Bestandstrennung müssen also nicht in allen Fällen eine zeitliche Folge, sondern können auch eine zeitliche Parallele der Überlieferung bedeuten. 1949 wurden z. B. aus der Hauptverwaltung für Leichtindustrie die Aufgaben der Lebensmittelindustrie in eine neugebildete Hauptverwaltung ausgegliedert; beide Hauptverwaltungen, später Ministerien, bestanden nebeneinander.

7.2.3.3. *Zusammengefaßter Bestand*

Voraussetzungen

Es kann im Interesse einer übersichtlichen Bestandsbildung und damit zur Gewährleistung guter Auswertungsmöglichkeiten für das Archivgut notwendig sein, im Rahmen der Gesellschaftsformationen die »Trennung der Bestände von Vorgängern und Nachfolgern zu unterlassen und sie in einem zusammengefaßten Bestand zu vereinigen« (OVG, § 45). Die Bildung zusammengefaßter Bestände erfolgt, wie die Bildung von Einheitsbeständen, auf der Grundlage des Provenienzprinzips. Sie setzt die Existenz mehrerer Registraturbildner voraus, die im Rahmen von Verwaltungszweigen und -ebenen und territorialen Verwaltungseinheiten wesentliche funktionale oder sachliche Verbindungen und starke organisatorische bzw. registraturmäßige Gemeinsamkeiten aufweisen. Die Notwendigkeit solcher Voraussetzungen ist ausdrücklich zu betonen, um unbegründete Bestandsbildungen dieser Art zu vermeiden und nur tatsächlich eng verbundene Registraturbildner zusammenzufassen.

Möglichkeiten der Bestandszusammenfassung

Unter Beachtung dieser Voraussetzungen kann das Archivgut sowohl zeitlich nacheinander als auch zeitlich nebeneinander bestehender Registraturbildner einen zusammengefaßten Bestand bilden (OVG, § 29). Der wichtigste Regelfall ist die Zusammenfassung der Überlieferung solcher Registraturbildner, bei denen wegen schnell aufeinanderfolgender Änderungen in den Aufgaben und der Organisation keine stabilen Registraturen entstanden sind. Hier erfolgt die Zusammenfassung der Bestände, weil ihre Trennung nicht möglich oder im Interesse der Auswertung nicht zweckmäßig ist (OVG, § 46), z. B. die Bildung eines zusammengefaßten Bestandes aus der gesamten Überlieferung der staatlichen Leitung der Schwerindustrie der DDR, die nach 1950 kurz hintereinander vom Ministerium für Schwerindustrie, dann von mehreren zentralen Staatsorganen und schließlich wiederum vom Ministerium wahrgenommen wurde.
Es kann auch das aus einem großen, von unterschiedlichen Institutionen nacheinander wahrgenommenen Aufgabenbereich hervorgegangene Archivgut zu einem Bestand vereinigt werden, sofern sich dieser Aufgabenbereich

in einer stabilen Teilregistratur niedergeschlagen hat, die beim Übergang der Aufgaben auf jeweils eine andere Institution erhalten geblieben ist (OVG, § 48). So war z. B. für die Kolonialpolitik des deutschen Imperialismus zunächst das Auswärtige Amt, seit 1907 das Reichskolonialamt, seit 1919 verschiedene andere Ministerien und ab 1924 wieder das Auswärtige Amt zuständig. Aus der stabilen Teilregistratur, die alle diese Behörden durchlaufen hat, ging ein zusammengefaßter Bestand unter der Bezeichung »Reichskolonialamt« hervor. Entsprechend kann man bei Teilbeständen verfahren. Seit 1946 gehörte z. B. die Abteilung »Bodenreformbauten« zum mecklenburgischen Ministerium für Wirtschaft, dann zum Ministerium für Landwirtschaft und seit 1949 wieder zum Wirtschaftsministerium. Die in einer geschlossenen Registratur überlieferten Akten dieser Abteilung wurden als selbständiger Teil dem Bestand des Ministeriums für Landwirtschaft eingegliedert. Neben der Zusammenfassung des Archivgutes nacheinander bestehender Registraturbildner ist die Bestandszusammenfassung auch bei zeitlich nebeneinander existierenden Registraturbildnern möglich, z. B. enthält der zusammengefaßte Bestand »Bezirkstag/Rat des Bezirkes« auch die Überlieferung des Wirtschafts- und Landwirtschaftsrates.

Bei den Überlegungen zur Bestandszusammenfassung spielt häufig auch der quantitative Aspekt eine Rolle (OVG, §49). Er ist den inhaltlichen Gesichtspunkten untergeordnet. Die geringe Menge des Archivgutes der jeweiligen Registraturbildner kann aber z. B. bei Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen ein zusätzliches Argument für die Bildung eines zusammengefaßten Bestandes sein.

Familiennachlaß

Die Vereinigung mehrerer Bestände ist auch bei Archivgut von Personen unter sinngemäßer Beachtung der für die Institutionen genannten Bedingungen in bestimmten Fällen zweckmäßig. Nachlässe verwandtschaftlich eng verbundener Personen (Eltern, Ehepartner, Geschwister) können, zumal wenn sie einzeln von geringem Umfang sind, im Interesse einer guten Auswertungsmöglichkeit zu einem Familiennachlaß zusammengefaßt werden (OVG, § 30).

Die genannten Beispiele verdeutlichen die Notwendigkeit, die Voraussetzungen für die Bildung zusammengefaßter Bestände stets zu berücksichtigen. Noch stärker als bei Einheitsbeständen ist hier eine gründliche wissenschaftliche Beschäftigung mit den institutionen- und registraturgeschichtlichen Gegebenheiten für eine sinnvolle Bestandsbildung unerläßlich.

7.2.3.4. *Archivische Sammlungen*

Unterschied zwischen Archiv- und Sammlungsgut

Von den auf der Grundlage des Provenienzprinzips gebildeten Archivbeständen sind die archivischen Sammlungen zu unterscheiden.[20] Der grundsätzliche Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß für die von Registraturbildnern stammenden Archivbestände der Entstehungszusammenhang des Archivgutes und sein funktionaler Bezug auf die Tätigkeit dieser Registraturbildner charakteristische Merkmale sind, während den Samm-

20 Für die theoretische Durchdringung des Problems bestimmend und Grundlage für diesen Abschnitt: G. Schmid, Zum Begriff des Sammlungsgutes. In: AM 14 (1964) 4, S. 140–145.

lungen diese Merkmale fehlen bzw. für sie keine wesentliche Bedeutung haben (vgl. 3.3.3.).
Archivische Sammlungen enthalten Schrift- und andere Sammlungsstücke, die nicht durch ihre Provenienz, sondern unter inhaltlichen, formalen oder sonstigen Aspekten Dokumentationswert besitzen. Die Archive legen solche Sammlungen zur Ergänzung ihrer Bestände an. Hier ist bewußt von »archivischen« Sammlungen die Rede, also nicht von solchen, die bei Registraturbildnern entstehen (z. B. Zeitungsausschnittsammlungen in der Funktion als Informationsmaterial für die betreffende Institution); letztere sind auf Grund ihres funktionalen Bezugs zu den Registraturbildnern in der Regel Bestandteil der entsprechenden Registraturen und somit auch der daraus erwachsenen Archivbestände.[21]

Sammlungsarten

Bei dem aus einer zusätzlichen Sammeltätigkeit der Archive – nicht aus ihrer eigentlichen Aufgabe, der Erfassung und Übernahme von Archivgut – hervorgegangenen Sammlungsgut ist der im weitesten Sinne ursprünglich immer vorhandene Registraturzusammenhang nicht mehr feststellbar bzw. für den Dokumentationswert der betreffenden Dokumente unerheblich. Sammlungen dieser Art können unter verschiedenen Gesichtspunkten angelegt und voneinander abgegrenzt werden: nach Betreffen (»sachthematische« Sammlungen verschiedenartiger Dokumente), nach Merkmalen der Art und Form (amtliche Druckschriften, Bilder, Flugblätter, Plakate, Siegel, Wasserzeichen u. a.) und unter dem Gesichtspunkt des »Herstellers« (Autographen, also einzelne handschriftliche Briefe, Notizen oder Teile davon, deren Wert sich nur aus der Person des »Schreibers« ableiten läßt).
Größere Teile des Sammlungsgutes (Zeitungen, Plakate, Bilder u. ä.) gehören zu den »zeitgeschichtlichen« Sammlungen, deren Nützlichkeit vor allem für die Archive der regionalen und lokalen Ebene außer Frage steht.[22] Da jedoch die »Sammeltätigkeit« für die Archivare grundsätzlich nur Zusatzaufgabe sein kann, ist bei den zeitgeschichtlichen wie bei allen anderen archivischen Sammlungen die gesellschaftliche Notwendigkeit ihres Aufbaus auch im Hinblick auf eventuell dafür zuständige andere Dokumentationsstellen stets verantwortungsvoll zu prüfen.

»Unechte« Sammlungen

Mit Sammlungen der genannten Art dürfen begrifflich nicht Archivgutkomplexe verwechselt werden, die ihrer besonderen Überlieferungsform wegen z. T. traditionell seit Jahrzehnten von den Aktenbeständen getrennt und größtenteils nur dem Namen nach Sammlungen sind, z. B. »Urkunden- und Kartensammlungen«. Urkunden bleiben Archivgut, auch wenn sie aus lagerungstechnischen Gründen vielfach gesondert aufbewahrt werden. Karten stammen sehr häufig aus Registraturen kartographischer oder vermessungstechnischer Institutionen und gehören somit zu deren Archivbeständen. Selbstverständlich gibt es auch Karten mit nicht erkennbarer oder unerheblicher Provenienz, also »echtes« Sammlungsgut.[23] Diese Beispiele zeigen, daß

21 H.-St. Brather, Registraturgut – Archivgut – Sammlungen. Beiträge zu einer Diskussion. In: AM 12 (1962) 5, S. 163.
22 H. Ewe, Zur Problematik zeitgeschichtlicher Sammlungen in Stadtarchiven. In: AM 14 (1964) 4, S. 153–157.
23 H. Brichzin, Die Kartenbestände in den Staats-, Kreis- und Stadtarchiven der DDR. In: AM 29 (1979) 3, S. 105–109.

die klare begriffliche Trennung zwischen Archivgut und Sammlungsgut bei traditionell oft falsch bezeichneten Dokumenten-»Sammlungen« besonders notwendig ist, wenn eine archivwissenschaftlich exakte Bestandsbildung erreicht werden soll.

7.2.4. Innere Ordnung der Bestände

7.2.4.1. Grundsätze der inneren Ordnung

Entstehungszusammenhang Archivgut und innere Ordnung

Die innere Bestandsordnung hat das Ziel, die Archivdokumente in eindeutig voneinander abgegrenzte Gruppen und Untergruppen einzuteilen, damit eine systematische Informationsrecherche vom Allgemeinen zum Besonderen möglich ist. Entsprechend der Spezifik des Archivgutes als registraturgebundener Information kann die innere Ordnung nicht allein nach logischen Gesichtspunkten gestaltet werden. Der Archivar hat vielmehr entsprechend dem historischen Prinzip auch bei dieser Ordnungsstufe die Entstehungsbedingungen der Dokumente zu berücksichtigen. Das historische Prinzip wird dabei nicht durch unkritische Übernahme der Registraturordnung realisiert, sondern durch Beachtung des historischen Struktur- und Entwicklungszusammenhanges in seiner Gesamtheit, wie er sich in gesellschaftlicher Stellung, Funktion und Aufgaben eines Registraturbildners und deren Niederschlag in der Registratur ausprägt.
Der inneren Ordnung können in den Archiven der DDR somit in der Regel nicht einfach die überlieferten Registraturschemata zugrunde gelegt werden, weil sie vielfach erhebliche Mängel aufweisen. Dennoch sind für alle Überlegungen des Archivars zur inneren Ordnung eines Bestandes die bei der Entstehung des Archivgutes in Institutionen oder bei Personen bereits realisierten Ordnungsschritte zu berücksichtigen. Ihre Ergebnisse gehen aus den Registraturhilfsmitteln hervor oder können doch zumindest in fast allen Fällen aus der Dokumentenüberlieferung rekonstruiert werden.[24] Der Archivar wird das Ordnungsschema für einen Bestand nicht neu »erfinden«, sondern das vorgefundene Schema mehr oder weniger stark modifizieren oder ein neues Schema aus Struktur und Aufgaben des Registraturbildners entwickeln. Abzulehnen ist eine nach dem sog. abstrakt-systematisierenden Prinzip nicht aus den Bestandsgegebenheiten, sondern unhistorisch, »abstrakt«, erarbeitete Sachsystematik, z. B. auf der Grundlage der Dezimalklassifikation. Auch in der sowjetischen Archivwissenschaft wird die innere Ordnung eines Bestandes mit Hilfe thematischer Schemata abgelehnt und »von der historisch entstandenen Struktur des Bestandsbildners, vom Charakter seiner Tätigkeit und von Zusammensetzung und Inhalt der Dokumentation abhängig« gemacht.[25] Unter Beachtung des Entstehungs- und Funk-

24 Mit Recht hervorgehoben bei E. Fischer u. H. Welsch, Zur Programmierung der inneren Ordnung von Archivbeständen. In: AM 29 (1979) 4, S. 147; vgl. auch Schmid, Archivische Erschließung literarischer Nachlässe, S. 125, der betont, daß »auch bei scheinbar völlig ungeordneten Nachlässen zumindest Ordnungsansätze vorliegen«, die nicht unbesehen zerstört werden dürfen.
25 Teorija i praktika archivnogo dela v SSSR, S. 44.

tionszusammenhanges der Dokumente gibt es grundsätzlich mehrere Ordnungsmöglichkeiten, die in der archivwissenschaftlichen Literatur meist als Prinzipien der inneren Ordnung (Registraturprinzip, Verwaltungsstrukturprinzip, Funktionsprinzip) bezeichnet werden.

Registraturprinzip

Die Anwendung des Provenienzprinzips war ursprünglich mit dem »strengen Registraturprinzip« gekoppelt.[26] Dieses verlangte neben der exakten Bestandsabgrenzung die strikte Beibehaltung bzw. Rekonstruktion der inneren Ordnung eines Bestandes in der vom Registraturbildner vorgegebenen Weise. Ein solches Vorgehen kommt als Grundsatz der Bestandsordnung in Betracht, wenn die Art der Registraturführung die Übernahme und volle Nutzung der Registraturhilfsmittel als archivische Findhilfsmittel ermöglicht bzw. erfordert und daher Veränderungen in der Registraturordnung die Recherchearbeit erschweren oder unmöglich machen würden.

Aus den Anforderungen der Archivpraxis ergaben sich flexiblere Vorstellungen von der Übernahme vorarchivischer Gliederungsschemata, die als regulierendes Registraturprinzip bezeichnet wurden. Bei Anwendung dieser Ordnungsmöglichkeit baut die innere Bestandsordnung weitgehend auf der beim Registraturbildner vorhandenen Ordnung, etwa auf dem Aktenplan, auf. Voraussetzung ist ein guter Aktenplan, der durch seine Gliederung nach Organisationsstruktur oder Aufgaben den funktionellen Zusammenhang der Dokumente zum Ausdruck bringt, und eine im wesentlichen korrekte Registraturführung, deren Ordnungsergebnisse dort »reguliert« und verbessert werden, wo sie fehlerhaft sind. Dieses Vorgehen bietet in einem bestimmten Umfang die gleichen Vorteile wie die Anwendung des strengen Registraturprinzips (Möglichkeit der Nutzung von Registraturhilfsmitteln im Archiv und Vereinfachung der archivarischen Ordnungsarbeiten) und vermeidet zugleich die mit einer wissenschaftlichen Bestandsordnung nicht zu vereinbarende Beibehaltung von Ordnungsfehlern.

Verwaltungsstrukturprinzip

Entspricht eine Registraturordnung nicht den archivischen Anforderungen oder sind die ursprünglichen Ordnungszusammenhänge nicht mehr erkennbar, dann kann bei der Neuordnung des Bestandes das Verwaltungsstrukturprinzip angewandt werden. Es besagt, daß die Bestandsordnung auf der Grundlage der Organisationsstruktur des Registraturbildners, also entsprechend seiner Geschäftsgliederung nach Strukturteilen (Leitungsorgane, Fachabteilungen, Referate), erfolgt. Die Strukturteile einer Institution, zumindest die größeren, wesentlichen, sind dann zugleich auch Basis für die Aktengruppenbildung des Archivbestandes. Auf diese Weise wird der Entstehungs- und Funktionszusammenhang des Archivgutes in hohem Maße berücksichtigt.

Funktionsprinzip

Diesen Vorzug hat auch die Neuordnung eines Bestandes auf der Grundlage der Funktionen und Aufgaben eines Registraturbildners. Funktionen und Aufgaben werden indirekt, durch die Strukturteilbezeichnungen, auch bei Anwendung des Verwaltungsstrukturprinzips widergespiegelt. Sie können aber primär für das Gliederungsschema des Archivbestandes maßgebend sein, wenn bei einem Registraturbildner eine ständig wechselnde, für die Ordnung

26 Hierauf bezieht sich auch das sowjetische Lehrbuch mit der Feststellung, das »Provenienzprinzip« (seine Variante in Form des »Registraturprinzips«) sei »von den sowjetischen Archivaren verworfen« worden. In: Teorija i praktika archivnogo dela v SSSR, S. 44.

nicht nutzbare Verwaltungsstruktur vorliegt und die Funktionen und Aufgaben somit die einzigen relativ »stabilen«, von der Verwaltungsstruktur unabhängigen Hauptgesichtspunkte für die Bestandsgliederung darstellen.

7.2.4.2. *Archivische Ordnung auf der Grundlage der Registraturordnung*

Welche der genannten Ordnungsmöglichkeiten jeweils in Frage kommt, hängt von den konkreten, für die einzelnen Bestände oft unterschiedlichen Gegebenheiten ab. Auf der Grundlage der Registraturordnung kann die Bestandsordnung selbstverständlich nur erfolgen, sofern ein Gliederungsschema vorliegt bzw. aus dem Bestand oder aus den Registraturhilfsmitteln zu rekonstruieren ist.

Übernahme der Registraturordnung

Der Bestandsaufbau soll sich nach der vorgefundenen Registraturordnung richten, wenn diese den archivischen Anforderungen entspricht, d. h., wenn das Ordnungsschema klar und übersichtlich aufgebaut ist und »Zusammenhänge und Entstehungszweck der Akteneinheiten deutlich hervortreten läßt« (OVG, §§ 60–62). Grundlage für die Bestandsordnung kann dabei ein für die gesamte Tätigkeit des Registraturbildners weitgehend unverändertes Ordnungsschema sein. Der archivischen Ordnung können aber auch umfangreiche und einen längeren Zeitraum umfassende Registraturschichten zugrunde gelegt werden, bei einem Bestand aus der Zeit vor 1945 beispielsweise getrennte Registraturschichten jeweils vor und nach Einführung eines modernen Aktenplanes im Zusammenhang mit der Büroreform. In einem solchen Fall würden zwei Teilbestände mit unterschiedlichen Ordnungsschemata entstehen. Dieses Vorgehen erzielt zwar kein optimales Ergebnis der Bestandsordnung, würde aber, sofern es sich um einen Großbestand handelt, wegen des Fortfalls der recht aufwendigen und oft schwierigen Arbeit des Zusammenfügens der Registraturschichten gerechtfertigt sein. Mehr als zwei Registraturschichten sollten aber in der Regel nicht getrennt belassen werden, da sonst die für eine rationelle Auswertung des Archivgutes erforderliche Übersichtlichkeit verlorengeht.

Veränderung der Registraturordnung

Häufige Änderungen des Ordnungsschemas führen zu mehreren Registraturschichten von geringem Umfang und für jeweils kurze Zeiträume. In solchen Fällen müssen die Registraturschichten auf der Grundlage des umfassendsten oder differenziertesten Ordnungsschemas ineinander gearbeitet werden (OVG, § 63). Auch sind im Interesse einer übersichtlichen Bestandsgliederung weitere Verbesserungen der ursprünglichen Ordnung auf allen Gliederungsebenen möglich: Umstellungen in der systematischen Gesamtgliederung und der Reihenfolge der Aktengruppen, Umgestaltung, Auflösung oder weitere Untergliederung von Aktengruppen, Veränderung der Zuordnung einzelner Akteneinheiten zu den Aktengruppen (OVG, §§ 64, 70–73). Im übrigen müssen bei der Beurteilung des Registraturschemas und seiner Teile und somit für die Entscheidung der Frage, ob Veränderungen vorgenommen werden sollen oder nicht, auch alle im folgenden Abschnitt zu behandelnden Gesichtspunkte und Regeln beachtet werden.

Ordnung auf der Grundlage der Verwaltungsstruktur, der Funktionen und Aufgaben 7.2.4.3.

Entspricht eine Registraturordnung nicht den archivischen Anforderungen oder ist sie nicht mehr feststellbar, so wird der Bestand zu großen Teilen neu geordnet. Die Neuordnung bezieht sich auf das Gliederungsschema insgesamt und besagt keineswegs, daß erkennbare und brauchbare Teile der alten Ordnung hierbei nicht übernommen werden könnten; die Übernahme brauchbarer Ordnungsteile ist sogar aus inhaltlichen und Effektivitätsgründen anzustreben. Je nach Umfang der teilweisen Übernahme vorgegebener Ordnungselemente sind die Grenzen zwischen der archivischen Ordnung entsprechend der Registraturordnung und einer neu erarbeiteten Gesamtordnung zuweilen fließend. In der Regel erfolgt die Neuordnung auf der Grundlage der Verwaltungsstruktur (OVG, § 66). Das folgende Beispiel soll eine Ordnungsmöglichkeit dieser Art verdeutlichen:

Ordnung nach Verwaltungsstruktur

Gliederung A: Auszug aus einem möglichen Gliederungsschema für den Bestand »Ministerium für Volksbildung« der DDR, 1954ff.

1.	Sekretariat des Ministers	
2.	Leitungsbereich des Staatssekretärs	
2.1.	Leitung und Organisation des Ministeriums	
2.1.1.	Leitung und Koordinierung der Abteilungen	
2.1.1.1.	Protokolle der Dienstbesprechungen mit den Abteilungsleitern	
	Sitzungen	Jan. 1954–März 1955
	Sitzungen	Apr. 1955–Juni 1956
	usw.	
2.1.1.2.	Tätigkeitsberichte der Abteilungen (Akteneinheiten in chronologischer Reihe wie oben)	
2.1.2.	Regelung des Dienstbetriebes	
2.2.	Anleitung und Kontrolle der unterstellten Einrichtungen	
3.	Abt. Kader (Untergliederung nach Aufgabenstellung und Dokumentenüberlieferung)	
4.	Abt. Planung und Investitionen (Untergliederung nach Aufgabenstellung und Dokumentenüberlieferung) (und weitere »Querschnittsabteilungen«)	
5.	Abt. Unterricht und Erziehung	
5.1.	Unterabt. Methodik	
5.1.1.	Lehrpläne	
5.1.1.1.	Biologie	
	Erarbeitung eines neuen Lehrplans für Biologie	Bd 1: 1954–1955 Bd 2: 1955
	Ergänzung des Lehrplans	1957–1959
	Vergleich mit Biologie-Lehrplänen in anderen Ländern	1956–1958
5.1.1.2.	Chemie (usw. die Fächer in alphabetischer Folge)	
5.1.2.	Lern- und Unterrichtsmittel	
5.2.	Unterabt. Organisation	
6.	Abt. Lehrerbildung	
6.1.	Unterabt. Organisation	
6.2.	Unterabt. Inspektion	
6.2.1.	Inspektion der Lehrerbildungsinstitute	
	Berlin	1954–1956
	Bezirk Cottbus	1955
	Bezirk Dresden	1954
	(usw. in alphabetischer Folge der Bezirke)	

Aus dem Beispiel ist zu ersehen, daß die Hauptgruppen (1.–6.) jeweils den hauptsächlichen Strukturteilen (Sekretariate und die einzelnen Abteilungen) entsprechen und sich somit die Verwaltungsstruktur auf der ersten Gliederungsebene des Schemas direkt widerspiegelt. Die weitere Untergliederung braucht nicht der Verwaltungsstruktur im einzelnen, von der Unterabteilung über das Referat bis zum Sachgebiet zu folgen. Dies ist nur dann sinnvoll, wenn die Verwaltungsstruktur eine übersichtliche und eindeutige Gruppenbildung zuläßt (z. B. Gruppenbildung auf der Basis der Unterabteilungen Methodik oder Inspektion 5.1. und 6.2.). Die Ordnung auf der Grundlage der Verwaltungsstruktur bedeutet also nicht die mechanische Übernahme des Strukturschemas, sondern die schöpferische Nutzung der Verwaltungsstruktur zum Zwecke der Bestandsordnung.

Ordnung nach Funktionen und Aufgaben

Sofern die Verwaltungsstruktur nicht zugrunde gelegt werden kann, weil sie fehlt, nicht voll ausgebildet oder nicht zu ermitteln ist, ständig geändert wurde oder die Funktionen und Aufgaben des Registraturbildners ungenügend zum Ausdruck bringt, wird das neue Ordnungsschema nach dem Funktionsprinzip erarbeitet (OVG, § 67). Hierbei sollen die Funktionen und Aufgaben des Registraturbildners so deutlich wie möglich hervortreten.

Gliederung B: Auszug aus einem möglichen Gliederungsschema für den Bestand eines kapitalistischen Industriebetriebes

(auf der Grundlage des entsprechenden Ordnungsmodells)

1.	Leitung und Organisation	
1.1.	Leitungsorgane	
1.1.1.	Vorstand	
1.1.1.1.	Zusammensetzung des Vorstandes	
	Ernennung des Vorstandsvorsitzenden	1928–1932
	Ernennung der Vorstandsmitglieder	Bd 1: 1930–1932 Bd 2: 1933–1934
	usw.	
1.1.1.2.	Vorstandssitzungen	
	Einberufung der Sitzungen	1937–1938
	Sitzungsprotokolle	Bd 1: 1937–1938 Bd 2: 1938–1939
	usw.	
1.1.2.	Aufsichtsrat (Untergliederung etwa wie 1.1.1.)	
1.2.	Betriebsorganisation und Geschäftsführung usw.	
4.	Forschung und Entwicklung	
5.	Produktion	
6.	Materialwirtschaft	
7.	Absatz und Werbung	
7.1.	Leitung und Organisation usw.	
7.4.	Kunden	
7.4.1.	Angebote	
	Schriftwechsel mit dem Kunden A	Bd 1: 1930–1932 Bd 2: 1933–1935
	usw.	
	Schriftwechsel mit dem Kunden B	1929–1934
	usw. alphabetisch	

7.4.2.	Verträge	
	Verträge mit Kunden A–D	1928–1933
	Verträge mit Kunden F–K	1927–1934
	usw. alphabetisch	

Die Hauptgruppen entsprechen bei diesem Beispiel den allgemeinen, stets wiederkehrenden Funktionen und Aufgaben eines kapitalistischen Industriebetriebes, sind also von der Verwaltungsstruktur unabhängig. Das schließt – bei der engen Wechselbeziehung zwischen Funktionen und Aufgaben einerseits und der Verwaltungsstruktur andererseits – aber nicht aus, daß einzelne Hauptgruppen im konkreten Fall zugleich auch mit Strukturteilen identisch sein können, z. B. kann unter 4. auch die Überlieferung einer Abteilung für Forschung und Entwicklung zusammengefaßt sein.

Ordnungsmodelle

In der Mehrzahl der Fälle wird die Bestandsordnung wegen der spezifischen Entstehungszusammenhänge der Dokumente für jeweils einen Bestand erarbeitet. Dabei ist aber – bei aller Beachtung der Bestandseigenarten – für vergleichbare Bestände zur Erleichterung der Erschließung und Auswertung des Archivgutes eine möglichst große Einheitlichkeit des Ordnungsschemas anzustreben. Alle Unterschiede in der inneren Bestandsordnung, die nicht aus der Spezifik der Dokumentenüberlieferung resultieren, müssen vermieden werden. In diesem Sinne sind Ordnungsmodelle für bestimmte Bestandstypen (z. B. Bezirkstage/Räte der Bezirke, Räte der Kreise, Industriebetriebe) auf der Grundlage der gemeinsamen Funktionen und Aufgaben der entsprechenden Registraturbildner wesentliche Hilfsmittel für eine effektive und wissenschaftlich begründete Bestandsordnung. Sie erleichtern zugleich die Auswertung.

Systematische Ordnung – alphabetisches Register

Ein Ordnungsschema ist, wie die Beispiele zeigen, in der Regel systematisch aufgebaut und weist somit jeder Akteneinheit ihren möglichst eindeutigen Platz in einem System von funktionellen, strukturellen und inhaltlichen Bezügen zu. Die Überschriften der verschiedenen Gliederungsstufen sind daher – aus dem Blickwinkel der Verzeichnung betrachtet – zusätzliche Inhaltsangaben über den Aktentitel hinaus. Auf diesen Verzeichnungsaspekt der Bestandsordnung sei hier ausdrücklich verwiesen.

Das Gliederungsschema bestimmt in den meisten Fällen sowohl die tatsächliche Ordnung der Akteneinheiten eines Bestandes als auch die Ordnung der Verzeichnungsangaben in der Kartei oder dem Findbuch (vgl. 7.2.1.), zumindest ist eine Übereinstimmung der Lagerungsfolge der Akten mit der Gliederung des Findhilfsmittels anzustreben. Zur Verdeutlichung des Entstehungszusammenhanges der Dokumente kann auf Gliederungsschemata der genannten Art nicht verzichtet werden. Unabhängig von der auf diese Weise fixierten Bestandsordnung ist es aber zweckmäßig, die Verzeichnungsangaben auch noch in eine andere, nicht systematische Ordnung zu bringen, wenn die Bedeutung und die voraussichtliche Benutzungshäufigkeit des Bestandes den Aufwand der Erarbeitung von zusätzlichen Findhilfsmitteln, z. B. alphabetische Sach-, Personen-, geographische Register für einen Bestand oder mehrere Bestände, rechtfertigen.

7.2.4.4. *Methoden und Regeln für die innere Ordnung von Beständen*

In bezug auf die Ordnungsmethoden und -regeln wird generell auf den Abschnitt »Ordnung des Registraturgutes« verwiesen (vgl. 2.5.2.). Es brauchen hier daher nur in kurzer Zusammenfassung einige methodische Aspekte der Bestandsordnung dargelegt zu werden.

Gliederung

Die Methode der Gliederung hat das Ziel, den einzelnen Akteneinheiten im Gliederungsschema einen genau festgelegten Platz zu geben. Zu diesem Zweck muß der gesamte Bestand begrifflich möglichst eindeutig unterteilt werden. Hierbei sind die formal-logischen Regeln zu beachten, damit der Nutzer des Archivgutes durch die Logik des Schemas an die von ihm benötigten Dokumente gelangt. Es muß z. B. der Begriffsumfang einer Aktensachgruppe den Begriffsumfang aller in ihr vereinigten Akteneinheiten innerhalb zulässiger Toleranzen einschließen. Entsprechendes gilt für den Begriffsumfang der jeweils höheren Gliederungsebenen (der Sachgruppen zur Gruppe, der Gruppe zur Hauptgruppe). Auch müssen die einzelnen Gliederungselemente begrifflich voneinander abgegrenzt sein, sie dürfen sich nicht überschneiden (hier und im folgenden als Beispiele Auszüge aus 7.2.4.3., Gliederung A und B):

5.	Abt. Unterricht und Erziehung	
5.1.	Unterabt. Methodik	
5.1.1.	Lehrpläne	
5.1.1.1.	Biologie	
	Erarbeitung eines neuen Lehrplanes für Biologie	
		Bd 1 : 1954–1955
		Bd 2 : 1955
	Ergänzung des Lehrplanes	1957–1959
	Vergleich mit Biologie-Lehrplänen in anderen Ländern	1956–1958
5.1.1.2.	Chemie	
	(usw. die Fächer in alphabetischer Folge)	
5.1.2.	Lern- und Unterrichtsmittel	
5.2.	Unterabt. Organisation	

Reihung

Neben der Gliederung, bei der die Ordnungsobjekte mittelbar aufeinanderfolgen, steht die Ordnungsmethode der Reihung, die zu einer unmittelbaren Folge der Ordnungsobjekte führt. Während gegliederte Ordnungsobjekte also jeweils durch die logischen Stufen des Gliederungsschemas verbunden sind, folgen gereihte Ordnungsobjekte ohne Vermittlung solcher Stufen nach formalen, zumindest logisch nicht erschließbaren Gesichtspunkten aufeinander, z. B. chronologische Reihung von Sitzungsprotokollen oder alphabetische Reihung geographischer Angaben:

2.1.1.1.	Protokolle der Dienstbesprechungen mit den Abteilungsleitern	
	Sitzungen	Jan. 1954–März 1955
	Sitzungen	Apr. 1955–Juni 1956
	usw.	
6.2.1.	Inspektion der Lehrerbildungsinstitute	
	Berlin	1954–1956
	Bezirk Cottbus	1955
	Bezirk Dresden	1954
	(usw. in alphabetischer Folge der Bezirke)	

Gereiht sind aber auch die Hauptgruppen der Gliederungsbeispiele A und B, deren Abfolge nur annähernd durch die Grundstruktur der Registraturbildner (Leitung – Querschnittsabteilungen – Fachabteilungen), nicht aber durch eine Gliederungslogik bestimmt ist. Die Beispiele zeigen zugleich, daß in einem Ordnungsschema beide Ordnungsmethoden Anwendung finden, also in der Regel die Kombination beider Methoden erforderlich ist.

Reihenfolge der Akteneinheiten in den Aktengruppen

Die Reihenfolge der Akteneinheiten in den Aktengruppen ist weitgehend von der Art der Aktenbildung abhängig. Sie richtet sich bei Betreffsakten nach dem sachlichen Zusammenhang der Betreffe, bei Korrespondenzakten in der Regel nach der alphabetischen Folge der Korrespondenzpartner und bei Aktenbildung nach Schriftstückarten nach dem inhaltlichen Zusammenhang oder der chronologischen Folge (OVG, §§75–78).

7.2.4.5. *Innere Ordnung von Akteneinheiten*

Wiederherstellung der inneren Ordnung

Die Ordnung der Schriftstücke innerhalb der Akteneinheiten wird bei gehefteten oder auf andere Weise fest formierten Akten beibehalten. Lose verwahrte Akteneinheiten werden neu geordnet, wenn die ursprüngliche Ordnung zerstört worden ist. Hierbei werden, soweit erkennbar, die vom Registraturbildner vorgesehenen Aktenbildungen rekonstruiert, oder es erfolgen Neuordnungen als Betreffsakten, Korrespondenzakten oder Aktenbildungen nach Schriftstückarten (OVG, §§ 79 und 80). Inwieweit die innere Ordnung der Akteneinheiten bei geringfügigeren Fehlern verbessert wird, hängt von der Art und Bedeutung des Bestandes ab. In jedem Fall muß ernsthaft geprüft werden, ob die Fehler der inneren Ordnung so erschwerend für die Auswertung der Akteneinheiten sind, daß der erhebliche Zeitaufwand für die meist langwierige Arbeit zur Beseitigung der Ordnungsfehler gerechtfertigt ist.

Auflösung von Akteneinheiten

Die Akteneinheiten werden in der Regel in ihrer Zusammensetzung so belassen, wie sie in das Archiv gelangen. Sie können bei zu großem Umfang geteilt werden, wobei die Zugehörigkeit der Teile zu ursprünglich einer Akteneinheit erkennbar bleiben muß. Eine Auflösung von Akteneinheiten verlangt in jedem Fall eine gründliche Prüfung der vorliegenden Aktenbildung und die Festlegung der Gesichtspunkte für die Neuformierung der Akteneinheiten. Die Auflösung einer größeren Anzahl von Akteneinheiten muß wegen des erheblichen Arbeitsaufwandes und der oft kaum vermeidbaren Folge der Zersplitterung des Archivgutes in kleinste Einheiten unter Preisgabe ursprünglicher Entstehungszusammenhänge eine Ausnahme bleiben. Die aus einer schlechten Aktenbildung resultierenden Erschließungsprobleme sollten stets stärker über die Verzeichnung als über die Ordnung gelöst werden.

7.2.4.6. *Innere Ordnung besonderer Archivgutarten*

Die hier dargelegten Grundsätze und Methoden der inneren Ordnung werden zwar im allgemeinen an Beispielen der Aktenbestände erläutert, gelten aber im Kern für alle Archivgutarten. Mit Recht enthalten daher die OVG-Er-

gänzungen für Druckschriften, Karten und Pläne, fotografische Reproduktionen und Urkunden unter Berücksichtigung der Spezifik dieser besonderen Archivgutarten lediglich entsprechende Hinweise für die Ordnung etwa von Druckschriften-Gruppen oder Karten-Gruppen innerhalb der Archivbestände.

Druckschriften und Karten

Eine Druckschriften-Gruppe kann z. B. nach dem Herausgeber oder der Art der Druckschrift, nach dem Inhalt oder der zeitlichen Folge des Erscheinens der Druckschrift oder nach einer Kombination dieser Möglichkeiten geordnet werden (Druckschriften-OVG, § 15). Die Gliederung einer Karten-Gruppe ist nach sachlichen Gesichtspunkten (Kartentypen, Aufgabengebiete) mit geographischer Untergliederung oder nach geographischen Gesichtspunkten mit sachlicher Untergliederung möglich (Karten-OVG, § 16).

Urkunden

Für die Urkunden wird auf eine funktionsbezogene, die inneren Bestandszusammenhänge berücksichtigende Ordnung orientiert. Dieser Forderung entsprechen weder die aus der Epoche des Feudalismus überlieferten Ordnungen noch die chronologischen, meist im 19. Jh. entstandenen Urkundenreihen. Bei der Neuordnung von Urkunden müssen daher auf der Grundlage der vorangegangenen Bestandsbildung stärker als bisher der Sach- und Funktionszusammenhang herausgearbeitet werden. Unter Beibehaltung der ursprünglichen Ordnung kann auch ein Sachregister die Auswertung von Urkunden bereits wesentlich erleichtern.

7.3. *Verzeichnung von Archivgut*

7.3.1. Zielstellung und Aufgabe

Zweck der Verzeichnung

Die Verzeichnung ist eine wichtige Teilaufgabe der Erschließung. Sie hat das spezifische Ziel, den Inhalt, den Entstehungszusammenhang und den Entstehungszweck sowie den zeitlichen Umfang der einzelnen Archivdokumente und die für die Bearbeitung und den Nachweis im Archiv erforderlichen Angaben zu ermitteln, in Findhilfsmitteln wiederzugeben und damit die Nutzer an die Quellen heranzuführen. Der Kern der Verzeichnung ist der Inhalt der Archivdokumente in seiner Bindung an Funktion, Aufgaben und Struktur des Registraturbildners. Die inhaltlichen Verzeichnungsangaben umschreiben die wesentlichen Tatbestände, die als historisch begrenztes, klassenbedingtes Abbild der Tätigkeit von Registraturbildnern widergespiegelt sind. Es wird der Hauptinhalt der Archivdokumente auf der Grundlage der marxistisch-leninistischen Weltanschauung und Geschichtsauffassung durch die Anwendung archivwissenschaftlicher Grundsätze und Methoden in vorwiegend empirischen Begriffen und Aussagen wiedergegeben. Die Verzeichnung erfolgt in unterschiedlicher Intensität. Sie berücksichtigt den gesellschaftlichen Wert der Bestände in ihrer Gesamtheit und in ihren einzelnen Teilen sowie gesellschaftliche Anforderungen der Auswertung. In Verbindung mit der Ordnung bietet sie die entscheidende Vorleistung für alle Formen der Benutzung und Auswertung von Archivgut.

Die Verzeichnung steht mit der Bewertung, der Bildung, Abgrenzung und

inneren Ordnung eines Bestandes im engen Zusammenhang. Sie hat die Zielstellungen und Ergebnisse dieser archivwissenschaftlichen Teilgebiete bzw. Arbeitsschritte zu berücksichtigen, namentlich dann, wenn Entscheidungen über die Intensität und die Methoden der Verzeichnung zu treffen sind. Insbesondere muß die Verzeichnung immer die im Registraturstadium erzielten Erschließungsergebnisse in Rechnung stellen. Schon aus praktischen Gründen ist zu prüfen, wieweit die überlieferten Verzeichnungsangaben den archivischen Anforderungen entsprechen und die Registraturhilfsmittel als Archivhilfsmittel bei der Verzeichnung im Endarchiv verwendet werden können. Die Berücksichtigung der Gegebenheiten der Registratur verdeutlicht den engen Zusammenhang zwischen der Schriftgutverwaltung und der archivischen Verzeichnung. Von ihm hat der Archivar auszugehen, wenn er die aus der Registratur oder dem Verwaltungsarchiv eines Registraturbildners überlieferten Archivdokumente auf die für die Verzeichnung relevanten Angaben prüft. Das geschieht vor allem im Hinblick darauf, ob die den Inhalt und die Funktion der Archivdokumente unter Berücksichtigung ihrer Entstehungs- und Strukturzusammenhänge widerspiegeln; letztere sind für die aktuelle Aufgabenerledigung des Registraturbildners weniger bedeutsam, für die archivische Verzeichnung jedoch wesentlich. Je nach den qualitativen Voraussetzungen der Registratur und der angestrebten Intensität der Verzeichnung werden die überlieferten Angaben übernommen, korrigiert bzw. ergänzt, oder es erfolgt entsprechend den archivischen Anforderungen eine Neuverzeichnung.

Vorlauf für die Verzeichnung 7.3.2.

Im Rahmen der Erschließung ist die Verzeichnung in den meisten Fällen der zeitaufwendigste Arbeitsprozeß. Mit Rücksicht auf die Ökonomie der Zeit muß die Verzeichnung in einer angemessenen Aufwand-Nutzen-Relation so effektiv und qualifiziert wie möglich erfolgen. Das erfordert, die Organisation der Verzeichnung sowie die Qualität und Nutzerfreundlichkeit der Verzeichnungsergebnisse soweit wie möglich durch einen wissenschaftlichen Vorlauf zu optimieren.[27] Der Verzeichnungsvorlauf baut auf den Ergebnissen der vorangegangenen Bestandsbearbeitung auf, namentlich der Bewertung, die als Grobbewertung möglichst schon im Verwaltungsarchiv des Registraturbildners durchgeführt wird. Er umfaßt den theoretischen Vorlauf und verschiedene miteinander verbundene praktische Arbeitsschritte, deren Umfang und Abfolge im konkreten Fall von den unterschiedlichen Voraussetzungen und Zielstellungen der Verzeichnung bestimmt werden.

Aspekte des Verzeichnungsvorlaufs

Jedes Verzeichnungsvorhaben beginnt mit dem eingehenden Studium der Geschichte des Registraturbildners und seiner archivalischen Überlieferung. Untersucht werden die gesellschaftliche Stellung und Funktion des Registraturbildners und die aus diesen Komponenten erwachsene Struktur seines

27 R. Engelhardt u. U. Heß, Rationelle Erschließung des Schriftgutes der sozialistischen Epoche. In: AM 19 (1969) 3, S. 107–112; E. Müller u. H. Welsch, Zur Programmierung der Verzeichnung von Archivgut. In: AM 26 (1976) 2, S. 56–61.

Bestandes, die Entwicklung seiner Organisationsstruktur und die dem Grad und der Qualität seiner Aufgabenerfüllung entsprechenden Registraturverhältnisse. Das Niveau der Registratur, wie es in den Verzeichnungseinheiten bzw. den Registraturhilfsmitteln, wie z. B. Aktenplänen, seinen Ausdruck findet, ist gründlich zu analysieren, um Gesichtspunkte für den weiteren Verzeichnungsvorlauf, die Anwendung der Verzeichnungsmethoden und die Organisation des Verzeichnungsprozesses zu gewinnen.

Die Ordnung vor der Verzeichnung macht die funktionalen und strukturellen Beziehungen der einzelnen Verzeichnungseinheiten und ihre Entstehungszusammenhänge beim Registraturbildner sichtbar. Sie ermöglicht es, die Ordnungszusammenhänge bereits während der Verzeichnung zu berücksichtigen und die Archivdokumente nicht isoliert zu betrachten. Die Ordnung vor der Verzeichnung kann bei Beständen, die eine übersichtliche Struktur aufweisen, mit großem zeitlichen und wissenschaftlichen Gewinn durchgeführt werden. Die in unterschiedlicher Tiefe mögliche Gliederung des Bestandes oder einzelner Strukturteile erlaubt es, Funktions- und Sachgruppenübersichten aufzustellen, die die Festlegung der Intensität und differenzierter Methoden der Verzeichnung erleichtern. Je geringer die Ordnungsmöglichkeit vor der Verzeichnung ist, desto häufiger werden Korrekturen der Verzeichnungsangaben nach der endgültigen Bestandsordnung unter erneutem Rückgriff auf die Archivdokumente sein. Auf die Vorteile der Ordnung vor der Verzeichnung, die dem Bearbeiter durch unmittelbare Verbindung mit den Archivdokumenten eingehende Kenntnisse des Bestandes und seiner Besonderheiten vermitteln, darf bei gegebenen Voraussetzungen nicht verzichtet werden. Die Verzeichnung nach der Ordnung benötigt einen erheblich geringeren Aufwand als vor der Ordnung und führt zu einer höheren Qualität der Ergebnisse.

Sofern es Größe und Bedeutung eines Bestandes erfordern, kann zur Analyse und Erfassung des Inhalts der Archivdokumente eine spezifische Übersicht über die bestimmenden historischen Tatbestände aufgestellt werden. Sie muß das Dokumentationsprofil des Archivs, die für den betreffenden Zeitabschnitt vorliegenden Archivgutverzeichnisse und die sachliche und räumliche Kompetenz des Registraturbildners berücksichtigen. Die Aufwand-Nutzen-Relation einer solchen Übersicht ist vor der Erarbeitung zu prüfen.

Bei den Verzeichnungsarbeiten in den Endarchiven sind nicht zuletzt die Vorzüge zu nutzen, die das sozialistische Archivwesen für die Erschließung als einem einheitlichen Prozeß der Arbeitsteilung zwischen Verwaltungsarchiv und Endarchiv bietet. Die Qualität der Verzeichnung im Endarchiv wird vom Niveau der Schriftgutverwaltung des Registraturbildners und der Arbeit im Verwaltungsarchiv mitbestimmt. Die Endarchive bauen deshalb soweit wie möglich auf den Arbeitsergebnissen in den Registraturen und Verwaltungsarchiven auf; vor allem aber haben sie im Rahmen ihrer Anleitungstätigkeit alle Maßnahmen bei den Registraturbildnern zu unterstützen, die eine wissenschaftliche Schriftgutverwaltung fördern und die Qualität der Arbeit im Verwaltungsarchiv weiter verbessern. Hier liegen Reserven, die es im Interesse der Registraturbildner und der Endarchive noch stärker zu nutzen gilt.

7.3.3. Intensität und Methoden der Verzeichnung

Die Archivare tragen die Verantwortung dafür, daß den Nutzern die archivischen Informationen zielgerichtet und in Übereinstimmung mit ihrem gesellschaftlichen Wert zur Verfügung gestellt werden. Diese Aufgabe besitzt speziell für die Festlegung der Intensität und der Methoden der Verzeichnung grundlegende Bedeutung. Die Verzeichnung hat die Wertunterschiede zwischen den einzelnen Beständen und innerhalb einzelner Bestände zu berücksichtigen. Ausgangspunkt dafür ist die Erkenntnis, daß nicht alle Bestände und ihre einzelnen Teile den gleichen historischen Wert besitzen, nicht alle ein gleichwertiges Abbild von den historischen Tatbeständen vermitteln und auch der Bedarf der Gesellschaft an archivischen Informationen unterschiedlich ist.

Spezifischer Wert des Bestandes

Das Archivgut läßt sich nach dem Bedeutungsgrad seines Informationsgehaltes und den gesellschaftlichen Auswertungsbedürfnissen in unterschiedliche Wertgruppen (A, B, C) einstufen (vgl. 5.5.).[28] Der spezifische Wert eines Bestandes oder einzelner Teilbestände bildet die Grundlage für die Festlegung der Intensität der Verzeichnung. Die Bestände werden dementsprechend in unterschiedlicher Tiefe verzeichnet; für einen Bestand mit geringerem oder sehr speziellem gesellschaftlichem Wert und voraussichtlich geringer Benutzung genügt ein inhaltlicher Überblick, für einen aussagekräftigen Bestand dagegen erfolgt eine möglichst eingehende Erfassung seines Inhalts. Je aussagekräftiger ein Bestand oder einzelne Teile sind, desto höhere Anforderungen müssen an die Verzeichnung gestellt werden.

Art und Qualität der Verzeichnungseinheit

Um die Verzeichnungsintensität zu bestimmen, sind außer dem gesellschaftlichen Wert auch die jeweiligen Besonderheiten der Dokumente, z. B. bei Akten das Niveau und das angewandte Prinzip der Aktenbildung, zu berücksichtigen. Erst nach genauer Kenntnis der Art und Qualität der Akten- und Aktentitelbildung kann entschieden werden, mit welcher Verzeichnungsmethode die erforderliche Intensität erreicht wird. So ist es für diese Entscheidung z. B. relevant, ob die Akten Vorgangstitel (»Restaurierung des Schlosses in N«) oder präkoordinierte allgemeine Titel (»Sicherung von historischen Baudenkmälern«) tragen. Ebenso wie die Art ist auch die Qualität der Titelbildung zu berücksichtigen. Bei Akten, die über wesentliche historische Tatbestände und Ereignisse Aufschluß geben, entspricht die überlieferte Titelbildung häufig nicht den Anforderungen im Archiv. Der Aktentitel »Bodenreformangelegenheiten«, 1945–1946, weist z. B. im Hinblick auf den abgebildeten historischen Tatbestand eine zu geringe Intensität auf. Er muß bei der Verzeichnung durch Angabe der topographischen Bezüge (Kreis, Gemeinden) und der historisch relevanten Seiten des Umwälzungsprozesses auf dem Land, die die Akteneinheit widerspiegelt (Bildung der Bodenkommission, Enteignung der Großgrundbesitzer, Aufteilung des Grundbesitzes an landarme Bauern und Landarbeiter), ergänzt werden. Dagegen kann bei Akten mit weniger bedeutenden Vorgängen häufig die Intensität der Titelbildung des Registraturbildners ausreichend sein.

Art und Qualität der überlieferten Akten- und Aktentitelbildung beeinflussen

28 Richtlinie vom 23. Dezember 1976 über die wertmäßige Gruppierung der Archivbestände. Hrsg.: Staatl. Archivverwaltung der DDR. Potsdam 1976.

Verzeichnungsintensität und -methoden

die Entscheidung über die für die erforderliche Erschließungsintensität anzuwendende Verzeichnungsmethode. Die Verzeichnungsmethode wird bestimmt:

1. vom spezifischen Wert des Archivgutes, d. h. vom Bedeutungsgrad der Widerspiegelung historischer Tatbestände, und von bekannten oder zu erwartenden Auswertungsanforderungen entsprechend dem hauptsächlichen Nutzerprofil;
2. von der Art und Qualität der Verzeichnungseinheit (Aktenbildung und Aktentitelbildung).

Es besteht somit ein objektiver Zusammenhang zwischen dem Wert des Archivgutes und der Qualität der Verzeichnungseinheit als Entscheidungskomponenten für die Wahl der entsprechenden Verzeichnungsmethode. Unter Beachtung dieses Zusammenhanges ist es eine verantwortungsvolle Aufgabe des Archivars, bei der Verzeichnung immer diejenige Intensitätsstufe zur Anwendung zu bringen, die dem Wert des Bestandes und den voraussichtlichen Nutzeranforderungen entspricht.

Es werden die Methoden der einfachen Verzeichnung, der erweiterten Verzeichnung und der Gruppenverzeichnung unterschieden. Die einfache Verzeichnung beschränkt sich auf die Inhaltswiedergabe durch den überlieferten bzw. um- oder neugebildeten Aktentitel bzw. den Titel bei Druckschriften, Karten und Plänen. Die erweiterte Verzeichnung wird angewandt, wenn die Aussagekraft des überlieferten Titels im Verhältnis zur geforderten Intensität nicht ausreicht. Sie erläutert den Titel durch einen Enthält-Vermerk mit zusätzlichen Angaben. Die Gruppenverzeichnung faßt die Verzeichnungsangaben jeweils für mehrere Verzeichnungseinheiten oder eine ganze Aktengruppe zusammen. Sie wird angewandt, wenn ein zusammenfassender Titel bereits ausreicht, um den Inhalt mehrerer Verzeichnungseinheiten oder einer ganzen Gruppe von Archivdokumenten in der nach Wert und Bedeutung erforderlichen Intensität zu kennzeichnen, und wenn die Struktur des Bestandes oder Teilbestandes das zuläßt.

Differenzierte Verzeichnung

Durch die differenzierte Anwendung dieser Verzeichnungsmethoden ist eine Intensität der Verzeichnung möglich, die den spezifischen Wert eines Bestandes in bezug auf die gesellschaftlichen Auswertungsanforderungen berücksichtigt. Die differenzierte Verzeichnung besitzt deshalb große praktische Bedeutung für die Archivarbeit. Sie unterstützt die Anwendung einer entsprechenden Rang- und Reihenfolge der Verzeichnungsarbeiten unter Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen dem Arbeitsaufwand und dem zu erzielenden Ergebnis. Sie leistet einen wirksamen Beitrag zur Erhöhung der Effektivität der Verzeichnung und der Qualität der Findhilfsmittel im Interesse unterschiedlicher Auswertungsanforderungen.[29]

Die Kriterien für die Bestimmung der Intensität und Methoden der Verzeichnung gelten für alle Archivgutarten, wenngleich sie vorwiegend an der Ver-

29 R. Kluge, Bestimmung von Verzeichnungsmethoden zur differenzierten Erschließung von Archivgut. In: AM 27 (1977) 4, S. 135–136; D. D. Golovanov u. A. V. Elpat'evskij, Differenziertes Herangehen an die Verzeichnung von Dokumenten. Methodische Empfehlungen. Kurzreferat in: ID 30. 1973, S. 94; Teorija i praktika archivnogo dela v SSSR, S. 152 ff.; J. Hartmann, Gedanken zur weiteren Verbesserung der Erschließung von Archivgut. In: AM 28 (1978) 2, S. 47–50.

zeichnung von Akten (OVG, §§ 82–84) entwickelt und archivwissenschaftlich begründet worden sind. Entsprechend dem unterschiedlichen Wert kann die differenzierte Verzeichnung bei Urkunden des Feudalismus, Amtsbüchern, Druckschriften, Karten und Filmen ebenfalls angewendet werden. Karten und Pläne, die in Akteneinheiten auftreten, werden z. B. bei einfacher Verzeichnung in der Regel im Aktentitel nicht besonders erfaßt, wenn sie in einem engen funktionalen und sachlichen Zusammenhang zu den Aktenschriftstücken stehen. Eine Ausnahme kann ihre Aufnahme bei besonderer Dokumentationsqualität bilden. Eine Einzelverzeichnung selbständig überlieferter Karten und Kartenwerke erfolgt dagegen im Rahmen der erweiterten Verzeichnung in unterschiedlicher Intensität. Analog wird bei Druckschriften verfahren. Auch für die differenzierte Regestierung mittelalterlicher Urkunden sind der gesellschaftliche Wert und die Bedeutung dieser Dokumente maßgebend. Es werden das Vollregest, das Kurzregest und das Gruppenregest unterschieden.

Aus den dargelegten Zusammenhängen zwischen Wert des Archivgutes und Art der Verzeichnungseinheit ergibt sich die Wahl der notwendigen Verzeichnungsmethode. Bei Archivgut der Wertgruppe A wird es im Auswertungsinteresse z. B. oft nötig sein, nicht nur die Akte, sondern auch einzelne Vorgänge oder Dokumente als Verzeichnungseinheiten mit der Methode der erweiterten Verzeichnung im Findhilfsmittel festzuhalten. Dagegen ist bei Archivgut der Wertgruppen B und C in der Regel die einfache Verzeichnung der Akte ausreichend, wobei Vorgänge oder einzelne Dokumente meist nicht gesondert ausgeworfen werden, sondern in der allgemeinen Formulierung des Aktentitels nur inhaltlich umschrieben sind.[30]

Verzeichnungseinheit 7.3.4.

Die Verzeichnung geht immer von einer festgelegten Verzeichnungseinheit aus, deren Umfang ebenso wie die anzuwendende Methode vor der Verzeichnung geklärt sein muß. Verzeichnungseinheit ist bei einfacher und erweiterter Verzeichnung in der Regel die vom Registraturbildner überlieferte Archivguteinheit (z. B. Akte, Urkunde, Karte, Druckschrift), bei der Gruppenverzeichnung eine Mehrzahl von Archivguteinheiten (Akten bzw. Aktengruppen, Urkunden, Karten). Die hauptsächlichste, weil häufigste Verzeichnungseinheit bildet die durch lose oder geheftete Zusammenfassung einzelner Dokumente hergestellte Akteneinheit. Bei der Zusammenfassung mehrerer Akten zu Aktenkollektiven, z. B. Aktenpakete oder Stehordner mit Einhängeheftern, ist die vorherige Festlegung der Verzeichnungseinheit besonders notwendig.

Jede Verzeichnungseinheit weist auf Grund ihres Entstehungszusammenhanges in der Registratur einen bestimmten inhaltlichen und funktionalen Zusammenhang auf. Bei Akten wird er beispielsweise durch die Ordnung der Registratur und die angewandten Aktenbildungsprinzipien wesentlich bestimmt. Sind diese Prinzipien nicht eingehalten, ist zu prüfen, ob im Interesse

30 Kluge, Bestimmung von Verzeichnungsmethoden ..., S. 136.

günstiger Voraussetzungen für eine qualifizierte Verzeichnung die Aktenbildung korrigiert werden darf. Die Korrektur bleibt immer an die Voraussetzung gebunden, daß entsprechend der Funktion der aktenführenden Stelle, überschaubarer Registraturverhältnisse und aktenkundlicher Merkmale begründete inhaltliche und funktionale Zuordnungsentscheidungen über die Dokumente mit einem vertretbaren Aufwand getroffen werden können, sonst muß eine nicht sachgemäße Aktenbildung durch entsprechende Formen und Methoden der Verzeichnung ausgeglichen werden.

7.3.5. Verzeichnungsangaben bei Akten

Jede Verzeichnungseinheit wird durch Verzeichnungsangaben erschlossen. Sie kennzeichnen den Inhalt der Dokumente in ihrer Bindung an Funktion und Aufgaben des Registraturbildners, umfassen inhaltliche, funktional-strukturelle und formale Merkmale, führen zu den Archivdokumenten hin und dienen ihrem konkreten Nachweis. Für die einfache und erweiterte Verzeichnung einer Akteneinheit kommen folgende Verzeichnungsangaben in Betracht (OVG, § 92): Provenienz und Bestandsbezeichnung, Archivsignatur, Registratursignatur (Aktenzeichen), Aktentitel, Enthält-Vermerk, Bandnummer, Datierung, Verweise, Bemerkungen. In jedem Fall werden mindestens Provenienz und Bestandsbezeichnung, Archivsignatur, Aktentitel, Datierung aufgenommen. Die übrigen Verzeichnungsangaben ergeben sich aus Form und Qualität der überlieferten Aktenbildung und Registraturordnung sowie aus der angestrebten Intensität der Verzeichnung.

Provenienz

Die Provenienz (OVG, §§ 95–100) ist eine für die Verzeichnung von Archivgut notwendige Angabe. Sie kennzeichnet die Herkunft der Verzeichnungseinheit, ihre Bestandszugehörigkeit und damit ihren klassenmäßigen Entstehungszusammenhang. Die Provenienz verdeutlicht Stellung und Funktion des Registraturbildners und bietet wichtige Anhaltspunkte für das Erfassen des speziellen Entstehungszwecks der Verzeichnungseinheit, für die Quellenkritik und die Ermittlung der Bestandsgeschichte. Je nach Erschließungsintensität und Aktenführung ist zu entscheiden, ob weitere Angaben zur Präzisierung der Provenienz aufgenommen werden, z. B. bei Akten die Bezeichnung der Strukturteile oder aktenführenden Stellen eines Registraturbildners.
Die Provenienz wird bei Akten durch aktenkundliche Merkmale ermittelt. Es ist derjenige Registraturbildner bestimmend, bei dem die Akteneinheit den letzten organischen Zuwachs erhalten hat. Für Akteneinheiten, die mehrere Registraturbildner durchlaufen haben und von allen Zuwachs erhielten, empfiehlt es sich, die Bezeichnung aller Registraturbildner in ihrer chronologischen Reihenfolge anzugeben. Bei Akteneinheiten, deren Bestandszugehörigkeit nicht eindeutig zu ermitteln ist, wird die vermutete Provenienz in Klammern gesetzt.

Bestandsbezeichnung

Die Bestandsbezeichnung (OVG, §§ 95–100) eines Einheitsbestandes deckt sich mit der Provenienzangabe. Wechselte der Registraturbildner im Laufe seiner Entwicklung den Namen, so wird die Bezeichnung gewählt, die der Registraturbildner zuletzt, am häufigsten oder zur Zeit seiner umfassendsten Tätigkeit gehabt hat. Beim zusammengefaßten Bestand wird eine Bestands-

bezeichnung gewählt, die die Bezeichnungen aller beteiligten Registraturbildner umfaßt. Gegebenenfalls muß dafür eine neue, verallgemeinernde Bezeichnung gefunden werden. Es ist auch die Angabe der Bezeichnungen aller Registraturbildner des zusammengefaßten Bestandes möglich.

Archivsignatur

Jede Akteneinheit erhält eine eigene Archivsignatur (OVG, §§ 101–105). In Verbindung mit der Bestandsbezeichnung bildet sie die Signatur der Akteneinheit für die Lagerung und Benutzung. Es wird zwischen vorläufiger und endgültiger Signatur unterschieden. Als vorläufige Signatur gilt die laufende Nummer, die die Verzeichnungseinheit bei der Verzeichnung eines Bestandes vor seiner endgültigen Ordnung erhält. Dabei wird jeweils fortlaufend für den gesamten Bestand durchnumeriert. Nach Abschluß der Verzeichnung und Ordnung erfolgt eine Umnumerierung entsprechend der endgültigen Ordnung des Bestandes. Die nun gegebenen laufenden Nummern bilden mit der Bestandsbezeichnung die endgültige Signatur. Zwischen vorläufigen und endgültigen Signaturen können Konkordanzen erforderlich werden, wenn der Bestand in der Zwischenzeit häufig benutzt, d. h. nach der vorläufigen Nummer bereits zitiert worden ist.

Registratursignatur

Die Registratursignatur (OVG, §§ 106–110) soll die Stellung der Akteneinheit in der überlieferten Ordnung der Registratur festhalten. Sie basiert auf Registratur- oder Aktenplänen und kann über die alphabetische, numerische oder alphanumerische Kennzeichnung des Aktentitels wichtige Anhaltspunkte für die Bestandsbildung und -abgrenzung, die innere Ordnung, die Bestandsgeschichte und die Erfassung des speziellen Entstehungszwecks der Akteneinheiten bieten. Es wird diejenige Registratursignatur aufgenommen, die der Ordnung des Bestandes zugrunde gelegt werden soll. Das setzt voraus, daß die Registraturordnung überschaubar ist; sonst müssen alle Registratursignaturen aufgenommen werden. Das gilt auch für ältere Archivsignaturen, die bei einer früheren Bearbeitung des Bestandes vergeben worden sind. Häufig muß die Registratursignatur durch Einsichtnahme in die Akteneinheiten aus Bearbeitungsvermerken mit Hilfe aktenkundlicher Methoden ermittelt werden. Von besonderer Bedeutung sind Registratursignaturen, wenn für den Bestand brauchbare Registraturhilfsmittel, namentlich Register, vorliegen. Die Aufnahme der Registratursignaturen kann entfallen, wenn keine Registraturhilfsmittel vorhanden sind und die Ordnung des Bestandes unabhängig von der Registraturordnung durchgeführt wird.

Aktentitel

Neben der Provenienz ist der Aktentitel die wichtigste Verzeichnungsangabe bei Akten (OVG, §§ 111–142). Die Aufnahme des Aktentitels erfolgt in nominaler Form. Sie bildet den Kern der inhaltlichen Verzeichnung. Der Aktentitel soll den Benutzer an die Archivdokumente zuverlässig heranführen. Das erfordert, daß der Aktentitel den Inhaltsumfang der Akteneinheit abdeckt und unter archivwissenschaftlichen und historischen Gesichtspunkten zutreffend kennzeichnet, bei Betreffsakten alle im Inhalt auftretenden Betreffe und bei Korrespondenzakten alle Korrespondenzpartner umschreibt (nicht aufzählt) und bei einer Aktenbildung nach Schriftgutarten den spezifischen Charakter aller Schriftgutarten präzise wiedergibt. Diese Aufgabe, den tatsächlichen Inhalt der Akteneinheit in seinem ganzen Umfang mit dem Aktentitel abzudecken, ist eine anspruchsvolle Zielstellung, die der verzeichnende Archivar stets als notwendige Forderung vor Augen haben muß.

Darüber hinaus soll der Aktentitel den speziellen Entstehungszweck der Akteneinheit und ihre Stellung im Registraturverband sichtbar machen und den Bezug auf die Funktionen und Aufgaben des Registraturbildners zum Ausdruck bringen.

Gegenüber diesen archivischen Anforderungen kann der aus der Registratur überlieferte Aktentitel unzureichend sein. Er kann Mängel und Fehler aufweisen, die durch die im Vergleich mit den Erfordernissen des Endarchivs eingegrenzte Zweckbestimmung beim Registraturbildner oder durch dessen mangelhafte Registraturführung bedingt sind. So entspricht z. B. die Eigenbezeichnung, die einer Akteneinheit vom Registraturbildner auf Grund seiner aktuellen Aufgabenerledigung gegeben wurde, häufig nicht der wissenschaftlichen Forderung nach zutreffender Kennzeichnung von Inhalt und Funktion der Archivdokumente. Das ist der Fall, wenn der Aktentitel zu eng oder zu weit gefaßt wurde, inhaltlich teilweise oder völlig unrichtig, diffamierend, mißverständlich oder unübersichtlich formuliert worden ist, den speziellen Entstehungszweck der Akteneinheit nicht erkennen läßt oder trotz zutreffender Fassung eine für die erforderliche Intensität der Verzeichnung ungenügende Aussagekraft aufweist.

Beibehaltung und Veränderung des Aktentitels

Bei solchen Einschränkungen wird der Aktentitel seiner archivischen Aufgabe hinsichtlich der Information nicht oder nur bedingt gerecht. Als Bestandteil einer historischen Quelle besitzt er jedoch einen eigenen, von der Klassenposition des Registraturbildners und seiner Korrespondenzpartner bestimmten Quellenwert und vermittelt im Zusammenhang mit der Registraturordnung und Aktenbildung beim Registraturbildner wichtige Aussagen. Je nach den vorliegenden Voraussetzungen und den angestrebten Zielstellungen ist daher zu prüfen, welche von der archivischen Verzeichnung geforderten Gesichtspunkte im überlieferten Aktentitel bereits zur Geltung kommen. Danach ist eine Beibehaltung, Berichtigung oder Neufassung des Titels möglich. Das setzt neben der Anwendung der archivwissenschaftlichen Grundsätze und Methoden ein marxistisch-leninistisches Geschichtsbild und detaillierte historische Kenntnisse auch über die Stellung und Funktion des Registraturbildners in seiner Zeit voraus.

Der überlieferte Aktentitel wird in seiner inhaltlichen Aussage beibehalten, wenn er den Inhalt der Akteneinheit und ihren Entstehungszweck mit den Begriffen der Zeit, in der er entstanden ist, zutreffend wiedergibt. Der Aktentitel »Überwachung der sozialdemokratischen Partei« (1876–1900) aus dem Bestand eines Polizeipräsidiums bringt z. B. den Entstehungszweck der Akteneinheit und ihren Inhalt im Hinblick auf die Funktionen und Aufgaben des Registraturbildners historisch zutreffend zum Ausdruck und wird beibehalten.

Ob der Titel bei unzutreffender Fassung beizubehalten ist, durch Zusätze ergänzt wird oder nach dem tatsächlichen Inhalt ohne Beachtung des überlieferten Titels neu formuliert werden muß, hängt nicht nur von seiner inhaltlichen Qualität ab, sondern auch von der Art der Aktenbildung und dem Strukturzusammenhang beim Registraturbildner. So müssen beispielsweise unzutreffende Aktentitel grundsätzlich oder vorläufig beibehalten werden, wenn ihnen ein vorausschauend gebildeter Registratur- oder Aktenplan zugrunde liegt, eine mehrstufig gegliederte Registraturordnung vorhanden ist

oder es sich um Registraturen handelt, deren Ordnungsprinzipien am Beginn der Verzeichnung noch nicht überschaubar sind und durch eine Umgestaltung der Aktentitel möglicherweise verdeckt würden. In diesen Fällen wird der überlieferte Aktentitel übernommen und durch zusätzliche Vermerke berichtigt. So sind innerhalb einer Gruppe mit gleichlautenden überlieferten Aktentiteln »Tierische Produktion im Kreis A«, im Kreis B, im Kreis C usw. im Interesse des Gesamtzusammenhanges diese Titel auch dann beizubehalten, wenn ein einzelner Band der Gruppe z. B. nur die Pferdezucht betrifft; der Titel wird durch den Vermerk »Enthält nur: Pferdezucht im Kreis B« korrigiert.

Unter anderen Voraussetzungen wird der Aktentitel berichtigt, wenn er durch unwissenschaftliche, unzutreffende oder fehlerhafte Angaben den archivischen Anforderungen nicht entspricht und den Entstehungszweck der Akteneinheit nicht oder nur unvollkommen zum Ausdruck bringt. Der vom Registraturbildner überlieferte Titel »Arbeitsniederlegungen auf den Kohlengruben«, 1881–1896, wird z. B. durch »Streiks der Bergarbeiter auf den Kohlengruben«, 1881–1896, wiedergegeben. Mit dieser Formulierung wird der in den Archivdokumenten abgebildete Sachverhalt in bezug auf die konkrete historische Situation exakter erfaßt, es gehen Erkenntnisse der marxistisch-leninistischen Geschichtstheorie, namentlich des Klassenkampfes, in sie ein. Ein Aktentitel mit diffamierenden Begriffen und Bezeichnungen, die beispielsweise fortschrittliche gesellschaftliche Kräfte verleumden, wird grundsätzlich umgestaltet, d. h. ein überlieferter Titel »Kommunistenputsch im März 1921« in »Märzkampf der revolutionären Arbeiter in Mitteldeutschland 1921«. Ein unvollständiger Titel wie »Beratung örtliches Verkehrswesen«, 1952–1956, wird dem tatsächlichen Inhalt der Akteneinheit entsprechend korrigiert, z. B. in »Beratungsprotokolle von Betrieben des örtlichen Verkehrswesens über die Verbesserung des Berufsverkehrs«, 1952–1956. Ein völlig fehlerhaft gebildeter Titel wie »Quartalsanalysen«, 1956, muß neu gefaßt werden: »Halbjahresanalysen der Räte der Bezirke über die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes«, 1956.

Beim Fehlen eines Aktentitels nimmt der Archivar die Titelbildung vor. Das kann auch dann notwendig werden, wenn eine hohe Rate der Feinkassation im Endarchiv den Umfang einer mit einem Titel versehenen Akteneinheit reduziert hat, so daß der tatsächliche Inhalt nicht mehr mit dem überlieferten Aktentitel übereinstimmt.

Alle Änderungen und Korrekturen von Aktentiteln sollen jedoch möglichst die Identifizierung mit dem überlieferten Titel ermöglichen. Formale Änderungen sind möglich und notwendig, um eine knappe, überschaubare und leicht verständliche Fassung des Aktentitels zu erreichen und eine rasche Information über den Inhalt zu gewährleisten. Eine redaktionelle Vereinheitlichung der Aktentitel muß zum Abschluß jeder Bestandserschließung erfolgen. Sie dient nicht zuletzt dazu, die inhaltlichen Zusammenhänge zwischen den Akteneinheiten durch eine übereinstimmende Fassung der Aktentitel herauszuarbeiten und die Gliederung des Bestandes bis zu den einzelnen Akteneinheiten zu verdeutlichen.

Enthält-Vermerke

Der zusätzlichen inhaltlichen Ergänzung und Erläuterung der Aktentitel dienen die Enthält-Vermerke (OVG, §§143–165). Sie sollen den Akteninhalt

über den Titel hinaus erschließen, wenn die angestrebte Verzeichnungsintensität mit dem Aktentitel nicht erreicht werden kann. In bestimmten Fällen können sie auch, wie oben dargelegt, korrigierender Zusatz zum Aktentitel sein. Die Enthält-Vermerke sind die charakteristische Form der erweiterten Verzeichnung, können aber auch bei der Gruppenverzeichnung angewandt werden. Sie unterliegen sinngemäß den gleichen Anforderungen wie der Aktentitel, führen also den Nutzer an die Archivdokumente heran und kennzeichnen ihren Inhalt mit wissenschaftlich-empirischen Abstraktionen in Form gegliederter Zusammenfassungen der ermittelten Einzelangaben. Es kann dabei eine vollständige, im Unterschied zum Aktentitel jedoch auch eine auswahlweise Wiedergabe des Inhalts in Betracht kommen. Die Art des anzuwendenden Enthält-Vermerks ist abhängig von der angestrebten Verzeichnungsintensität und von der Form und Qualität der Aktenbildung und des Aktentitels, auf den die inhaltliche Gestaltung der Enthält-Vermerke stets bezogen ist.

Erläuternde Enthält-Vermerke

Die erläuternden Enthält-Vermerke werden vor allem bei Aktentiteln angewandt, die zu allgemein gefaßt sind und durch ungenügende Aussagekraft den Inhalt in geringerer Intensität kennzeichnen als das nach Wert und Bedeutung erforderlich ist. Das ist vor allem bei Schriftwechselakten und bei der Aktenbildung nach Schriftgutarten der Fall. Art und Intensität der erläuternden Enthält-Vermerke gehen grundsätzlich von der Bedeutung aus, die die Archivdokumente im Hinblick auf die historischen Tatbestände und damit für die Auswertung besitzen, und werden im einzelnen durch die Form der vorliegenden Akten- und Titelbildung bestimmt. Dabei sind verschiedene graduelle Abstufungen in der Erfassung des Inhalts und der Verallgemeinerung der Angaben möglich. Je nach den vorliegenden Voraussetzungen und der angestrebten Intensität werden die erläuternden Enthält-Vermerke in folgenden Arten angewandt:

Enthält: Der Vermerk umfaßt den gesamten Inhalt der Akteneinheit, sofern er im Aktentitel nur in unzureichender Intensität umschrieben ist.

Enthält unter anderem (u. a.): Der Vermerk umfaßt eine Auswahl aus dem Akteninhalt. Er hebt wesentliche Teile des Inhalts bis hin zu einzelnen Dokumenten hervor, die für die Auswertungsanforderungen der Hauptnutzergruppen von besonderer Bedeutung sind oder wegen ihrer abweichenden Dokumentationsqualität (z. B. Karten, Flugblätter oder Zeitungen in Akteneinheiten) noch unter anderen, im Aktentitel nicht zum Ausdruck kommenden Gesichtspunkten ausgewertet werden können.

Enthält vor allem (v. a.): Der Vermerk erfaßt die quantitativ überwiegende Auswahl aus dem Akteninhalt nach Schriftgutarten (Protokolle, Analysen), Korrespondenzpartnern oder Sachverhalten.

Es werden vor allem die auf eine Auswahl des Akteninhalts zielenden Enthält-Vermerke angewandt. Dabei ist die Überlegung wichtig, welche inhaltlichen Merkmale entsprechend den Aktenbildungsgesichtspunkten eine Erläuterung erhalten sollen. Da die Enthält-Vermerke der wissenschaftlichen Auswertung dienen, gilt es vor allem, den Akteninhalt in bezug auf die Auswertungsanforderungen bzw. auf ausgewählte Tatbestände und Prozesse der historischen Entwicklung wiederzugeben. Dafür können auch archivwissenschaftliche Hilfsmittel der positiven Wertauslese, z. B. Archivgutverzeichnisse und

Dokumentationsschwerpunkte, als inhaltliche Vorgaben verwendet werden. Hinzu kommen informationswissenschaftliche Hilfsmittel wie die systematischen Teile von Thesauren zu den entsprechenden gesellschaftlichen Bereichen. Für ihre Verwendung bei der archivischen Verzeichnung ist es wichtig, daß sie für den jeweiligen gesellschaftlichen Bereich ausreichend spezifische Begriffe enthalten. Die Nutzung der genannten Instrumentarien ist auch geeignet, die Wiedergabe der inhaltlichen Merkmale stärker zu objektivieren und die niemals völlig auszuschließende Subjektivität durch den verzeichnenden Archivar einzugrenzen.

Die Gestaltung der erläuternden Enthält-Vermerke zu Titeln mit ungenügender Aussagekraft besonders bei modernen Akten stellt hohe Anforderungen. Sie verlangt neben dem Erkennen der Aktenbildungsgesichtspunkte und dem Beherrschen der archivwissenschaftlichen Verzeichnungsgrundsätze und -methoden vor allem gute Kenntnisse in bezug auf die wissenschaftlichen Fragestellungen der Auswertung und die in den Akteneinheiten abgebildete historische Realität entsprechend den Funktionen und Aufgaben des Registraturbildners.

Berichtigende Enthält-Vermerke

Berichtigende Enthält-Vermerke werden angewandt, wenn der Aktentitel unzutreffend ist, aber aus Gründen der Ordnungssystematik beibehalten werden muß. Unter dieser Voraussetzung korrigiert der berichtigende Enthält-Vermerk Fehler und Mängel des Aktentitels – z. B. zu eng oder zu weit gefaßte Titel – in zusammenfassender, knapper Formulierung. Dabei wird der im Titel bereits genannte Inhalt nicht wiederholt, sondern die Korrektur entweder durch den Vermerk »Enthält auch« vorgenommen, wenn der überlieferte Titel nur einen Teil der inhaltlichen Merkmale zum Ausdruck bringt, oder durch den Vermerk »Enthält nur«, wenn der Aktentitel über den tatsächlichen Inhalt der Akteneinheiten hinausgeht.

Bandnummer

Bei Aktentiteln, zu denen eine Bandreihe von mehreren Akteneinheiten gehört, wird für jede Akteneinheit die Bandnummer (OVG, §§ 166–168) aufgenommen.

Datierung

Die Datierung (OVG, §§ 169–181) kennzeichnet die zeitliche Erstreckung des Inhalts der Akteneinheit und macht damit seine Beziehung zu den konkreten historischen Bedingungen der Entstehungszeit sichtbar. Die Datierung wird den Schriftstücken der Akteneinheit entnommen, eine überlieferte Datierung wird in jedem Fall überprüft. Als Anfangsdatum gilt das älteste Datum, das als Ausstellungsdatum eines Schriftstückes, als Datum eines Eingangsvermerks oder eines anderen Bearbeitungsvermerks beim Registraturbildner auftritt. Als Schlußdatum gilt das jüngste Datum, das als Datum einer z. d. A.-Verfügung, eines anderen Bearbeitungsvermerks oder als Ausstellungsdatum eines Schriftstücks vorkommt. Für Unterbrechungen in der Datierung, die Ermittlung des zeitlichen Umfangs bei fehlender Datierung, die Regelung für die Wiedergabe von Zeitangaben im Aktentitel und die formale Gestaltung der Datierung wird auf die Festlegungen in den OVG verwiesen.

Verweise

Verweise (OVG, §§ 182–188) dienen der Kennzeichnung registraturmäßiger und inhaltlicher Zusammenhänge zwischen einzelnen Akteneinheiten und Aktengruppen innerhalb eines Bestandes oder zwischen Beständen, besonders bei Beständen von Vorgängern und Nachfolgern. Verweise können eine

Mehrfachverzeichnung ersetzen. Sie erleichtern die Übersicht über die Bestandszusammenhänge und damit vor allem die Benutzung. Die Verweise sind bei der Endredaktion einheitlich anzufertigen.

Bemerkungen

Die Bemerkungen (OVG, §§ 189–190) beziehen sich auf Sachverhalte des Verzeichnungsprozesses, die für die weitere Erschließung, die technische Bearbeitung oder die Benutzung des Bestandes von Bedeutung sind. So können z. B. folgende Bemerkungen aufgenommen werden: »archivisch gebildete Verzeichnungseinheiten«, »kassiert«, »zu restaurieren«, »unbenutzbar«, »verfilmt«.

7.3.6. Verzeichnungsangaben bei besonderen Archivgutarten

Die Grundsätze und Methoden der Verzeichnung für Akten lassen sich nicht schematisch auf die Verzeichnung anderer Archivgutarten übertragen. Soweit der besondere Charakter der Druckschriften, Karten und Pläne, Filme und Urkunden des Feudalismus spezifische Regelungen für die Verzeichnung erfordert, sind diese in den Ergänzungen 1–4 zu den OVG niedergelegt.

Druckschriften

Die Verzeichnung der Druckschriften (OVG-Ergänzung 1, §§ 17–36) unterscheidet zwischen Druckschriften als selbständigen Verzeichnungseinheiten und als Bestandteil von Akteneinheiten. Bei den ersteren wird eine Einzelverzeichnung vorgenommen. Bilden mehrere Druckschriften die Verzeichnungseinheit, werden sie im Aktentitel zusammenfassend verzeichnet. Als Bestandteil von Akteneinheiten hingegen werden Druckschriften bei einfacher Verzeichnung in der Regel im Aktentitel nicht erfaßt, im Enthält-Vermerk können sie je nach Wert zusammenfassend oder einzeln verzeichnet werden. Bei der Verzeichnung wird zwischen bibliographisch selbständigen und unselbständigen Druckschriften sowie Plakaten und Flugblättern unterschieden. Als wichtigste Verzeichnungsangaben bei bibliographisch selbständigen Druckschriften werden aufgenommen: Verfasser, Sachtitel, Auftraggeber oder Herausgeber, Auflage, Band bzw. Anzahl der Bände sowie Erscheinungsort und -jahr. Bei Plakaten und Flugblättern werden die Überschriften bzw. die Anfangswörter, die Bezeichnung des Typs, der Herausgeber oder Auftraggeber, Betreff und Anlaß, Erscheinungsort und -jahr, Titel der Serie bzw. Stücknummer erfaßt.

Karten und Pläne

Die Verzeichnungsangaben für Karten und Pläne (OVG-Ergänzung 2, §§ 19–45) decken sich weitgehend mit denen der Akten. Als Provenienz einer Karte gilt der Registraturbildner, der sie im Rahmen seiner Tätigkeit zur Registratur genommen hat. Zur Archivsignatur ist gegebenenfalls zusätzlich eine Lagerungssignatur erforderlich, wenn die Ordnung der Karten und Pläne nicht mit ihrer Lagerung übereinstimmt. Letztere richtet sich nach dem Format, der Aufbewahrungsart und dem Material der Karten und Pläne. Der Kartentitel wird möglichst genau entsprechend den überlieferten Angaben formuliert. Enthält-Vermerke werden korrigierend oder erläuternd sinngemäß auch für die Verzeichnung von Karten und Plänen angewandt, wenn der Titel, besonders hinsichtlich topographischer Angaben, unzutreffend ist, eine ungenügende Aussagekraft aufweist oder Besonderheiten nicht erkennen läßt. Die Datierung wird aus der Vorlage übernommen bzw. erschlossen. Als zu-

sätzliche Angaben sind aufzunehmen: Herstellungsvermerk, Ausführungsart (z. B. Skizze, Reinkarte, Kopie, Lithographie), Maßstab, Format, Beschreibstoff und Erhaltungszustand sowie ein Verweis auf zugehörige Akten.

Filme

Bei der Verzeichnung von Filmen (OVG-Ergänzung 3, §§ 14–25), die in Endarchiven überwiegend als Duplikate von Archivgut oder Sammlungsgut in Gestalt von Positivkopien auftreten, sind lediglich die Lagerungssignaturen der Filme nachzutragen, wenn die zugehörigen Findhilfsmittel vorhanden sind. Ist das nicht der Fall, müssen die Filme verzeichnet werden, und zwar nach den Grundsätzen für die Verzeichnung der Archivdokumente, von denen die Filme aufgenommen wurden. Zu den üblichen Verzeichnungsangaben kommt dann speziell die Lagerungssignatur des Films hinzu. Zusätzlich sind gegebenenfalls weitere Angaben zu den Filmaufnahmen notwendig.

Urkunden des Feudalismus

Bei Urkunden handelt es sich um formgebundene, selbständige Einzelschriftstücke über rechtserhebliche Tatsachen. Die Form ihrer Verzeichnung ist das Regest (OVG-Ergänzung 4, §§ 38–70). Es umfaßt außer den inhaltlichen Angaben auch quellenkundliche Daten. Als Provenienz einer Urkunde gilt in der Regel der Empfänger. Zusätzlich zur Archivsignatur kann eine Lagerungssignatur erforderlich werden, wenn Format, Beschreibstoff oder Siegel der Urkunde eine Übereinstimmung der Lagerung mit der Ordnung ausschließen. Zur Angabe der Datierung treten die Wiedergabe des unaufgelösten Datums nach der Vorlage und der Ausstellungsort. Die nach Möglichkeit dem Aufbau der Urkunde folgende Inhaltsangabe gibt den Aussteller und Empfänger, den Rechts- und Sachinhalt und die Beglaubigung (Siegel, Siegler, Zeugen) der Urkunde wieder. Die quellenkundlichen Angaben betreffen Siegelbeschriftung, Überlieferungsart, Beschreibstoff und Erhaltungszustand, Kanzlei-, Registratur- und Archivvermerke, Sprache. Sie werden durch den Nachweis der wichtigsten Volldrucke bzw. gedruckten Regesten und Hinweise auf abschriftliche Überlieferungsformen ergänzt. Je nach der angestrebten Regestierungsintensität sind das Vollregest, das Kurzregest und das Gruppenregest zu unterscheiden.

Amtsbücher

Unter Amtsbüchern (Geschäftsbüchern) versteht man buchmäßig angelegte Archivguteinheiten unterschiedlicher Art mit Eintragungen rechtserheblichen oder nicht rechtserheblichen Inhalts, z. B. Stadtbücher, Lehnbücher, Lagerbücher, Gerichtshandelsbücher.[31] Spezielle Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze liegen für ihre Erschließung noch nicht vor. Die Verzeichnung hat deshalb von den OVG und ihren Ergänzungen auszugehen und dabei die Besonderheit der Archivgutart zu berücksichtigen. Die Verzeichnungsmethode wird je nach angestrebtem Intensitätsgrad und der jeweiligen Anlage und Führung der Amtsbücher festgelegt. Wichtigste Verzeichnungsangaben sind die Provenienz, die Archivsignatur, der Amtsbuch-Titel und die Datierung. Es können für die Erschließung der Amtsbücher auch eine analytische Inhaltsbeschreibung oder die Erfassung von Orts- und Personennamen oder

31 K. Steinmüller, Zur Erschließung von Amtsbüchern in Stadtarchiven. In: AM 9 (1959) 3, S. 84ff.; R. Groß, Gerichtsbücher und Protokolle der sächsischen Lokalbehörden bis 1856 im Sächsischen Landeshauptarchiv Dresden. In: AM 13 (1963) 5, S. 186ff.; J. Lehmann, Das Registerwesen der Kanzlei der Markgrafen von Brandenburg in der Zeit 1411–1470. In: Jb. für Geschichte des Feudalismus 4. 1980, S. 229–258.

Sachverhalten durch ein entsprechendes Register angebracht sein. Eine diesbezügliche Entscheidung ist von Fall zu Fall zu treffen.

Tondokumente

Die Tondokumentation bzw. Tonaufzeichnung gewinnt auch für die Erschließung in den Endarchiven zunehmend an Bedeutung.[32] Ihre Verzeichnung erfordert Methoden, die neben der Besonderheit dieser Archivgutart auch die schriftlichen Angaben über die Entstehung der Tondokumente (Beschriftungen der Aufnahmebehälter, Herstellungsberichte) zu berücksichtigen haben. Es muß beachtet werden, daß ein Teil der Tondokumente ohne technische Hilfsmittel in ihrem Informationsgehalt nicht reproduzierbar ist. Die Erarbeitung von Grundsätzen und Methoden für die Erschließung der Tondokumentation stellt eine dringende Forschungsaufgabe des staatlichen Archivwesens dar.

7.3.7. Archivische Findhilfsmittel

Als Ergebnis der Ordnung und Verzeichnung entstehen Findhilfsmittel.[33] Sie ermöglichen dem Nutzer den Zugang zu den Archivdokumenten und dienen dem Archiv als Eigentumsnachweis. Man unterscheidet nach der Bestandsstruktur aufgebaute Findhilfsmittel, vor allem die Findkarteien und Findbücher, und thematisch orientierte Findhilfsmittel, z. B. Inventare zu wesentlichen Forschungsthemen (vgl. 8.). Für einen Bestand oder bestandsübergreifend können Register angelegt sein, die als Ergänzung zu einem Findbuch oder als selbständiges Findhilfsmittel erarbeitet und verwendet werden.

Findkartei

Die Findkartei (OVG, §§ 195–202) entsteht bei der Verzeichnung eines Bestandes zur Speicherung der Angaben. Die Erarbeitung einer Kartei ist in der Regel notwendig, da die Registraturhilfsmittel in den Endarchiven nur im Ausnahmefall weiter verwendet werden können; sie entsprechen in Verzeichnungsqualität oder -intensität oft nicht den archivischen Anforderungen, oder die nach der Bewertung verbleibende relativ geringe Menge Archivgut schließt die Weiterverwendung der für die Gesamtüberlieferung angelegten Registraturhilfsmittel im Endarchiv praktisch aus.

Die Kartei ist das günstigste Arbeitsmittel im Prozeß der Verzeichnung und Ordnung, da sie ohne Schwierigkeiten wechselnden Anforderungen angepaßt werden kann. Ihr wichtigster Vorzug besteht in der Möglichkeit ihrer variablen Handhabung, so daß Ergänzungen der Kartei nach Zugängen zum Bestand oder Aussonderungen von Karteikarten nach Kassationen ohne Beeinträchtigung der Gesamtordnung durchzuführen sind. Die Gliederung und Reihung der Karteikarten innerhalb der Findkartei erfolgt nach den Grundsätzen der inneren Ordnung der Bestandes. Die Ordnungsgruppen werden durch Leitkarten sichtbar gemacht.

32 B. Brachmann, Die Tondokumentation. In: AM 23 (1973) 3, S. 93–96; Ders., Tondokumente. In: Einführung in das Studium der Geschichte. Berlin 1979, S. 439–444; H. Kofer, Information und Dokumentation im Archiv des Fernsehens der DDR. In: AM 22 (1972) 1, S. 17–21; S. Kaufmann, Elektronische Datenspeicherung auf Computerband. In: AM 28 (1978) 2, S. 60–65.

33 H.-J. Schreckenbach, Findhilfsmittel für Bestände der sozialistischen Epoche in den Staatsarchiven der DDR. Probleme, Erfahrungen, Überlegungen. In: Beitr. zur Archivwissenschaft u. Geschichtsforschung. Weimar 1977, S. 87–100.

Die Kartei ist in der Regel Vorstufe zum Findbuch. Sie wird als vorläufige Kartei beibehalten, wenn für den Bestand noch Zugänge zu erwarten bzw. Kassationen durchzuführen sind. Die Kartei kann aber auch endgültiges Findhilfsmittel sein, sofern die Benutzungserleichterungen durch ein Findbuch den erheblichen Aufwand seiner Anfertigung nicht rechtfertigen, z. B. bei umfangreichen und wenig benutzten Beständen. In solchen Fällen sollen die Karteikarten gegen das Herausfallen und Verstellen gesichert werden.

Form und Inhalt

Die Verzeichnungskartei besteht aus Vordruck-Karten gleicher Größe, in der Regel im Format A 6, auf denen die Verzeichnungsangaben direkt oder verschlüsselt eingetragen werden. Die Beschriftung der Karteikarten erfolgt mit Schreibmaschine, Tinte oder Kugelschreiber, nicht mit Bleistift oder Tintenstift. Die Verzeichnungsangaben für Akten werden nach folgendem Muster angeordnet (OVG, § 202):

Vorläufige Archivsignatur Registratursignatur (Aktenzeichen)	Provenienz bzw. Bestandsbezeichnung Aktentitel Bandnummer Enthält-Vermerk Verweise und Bemerkungen	Endgültige Archivsignatur Datierung

Beispiel 1:

	Bezirkstag und Rat des Bezirkes Magdeburg – Bezirkswirtschaftsrat –	135
4201	Anleitung des Bezirkswirtschaftsrates durch den Volkswirtschaftsrat	
		1959–1963
	Enthält: Durchführung der Ministerratsbeschlüsse 1959–1962. – Produktionsumstellungen 1962. – Protokolle von Konferenzen der Betriebsleiter des Schwermaschinen- und Anlagenbaus 1962. – Wettbewerbsführung und Neuererwesen 1959–1962. – Lohnpolitik 1963. Schrittweise Einführung der 5-Tage-Arbeitswoche.	

Beispiel 2:

	Alldeutscher Verband Allgemeiner Schriftwechsel	25
		Bd. 2 Jan. 1917–Okt. 1917
	Enthält v. a.: Zusammenarbeit des Verbandsvorsitzenden Heinrich Class mit Ortsgruppen, führenden Mitgliedern und Anhängern des Alldeutschen Verbandes.	

Findbuch

Das Findbuch (OVG, §§ 203–220) bildet den Abschluß der archivischen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten. Es wird in der Regel für einen abgeschlossenen Bestand auf der Grundlage der Verzeichnungskartei angefertigt, ist also die buchmäßige Ausfertigung dieser Kartei nach ihrer endgültigen redaktionellen Überarbeitung. Gegenüber der Findkartei bietet das Findbuch

zwei wesentliche Vorteile: eine größere Übersichtlichkeit, die eine zusammenhängende Orientierung über ganze Bandreihen oder eine größere Anzahl von Verzeichnungsangaben gestattet, und durch den buchmäßigen Verband die Sicherung der Findbuchseiten und damit der Verzeichnungsangaben in ihrem Ordnungszusammenhang.

Form und Inhalt

Findbücher sollen möglichst über mehrere Generationen benutzbar bleiben. Die äußere Voraussetzung dafür ist festes, holzfreies Papier und ein haltbarer Einband. Das Format stellen die OVG frei; es werden in der DDR Findbücher in den übersichtlichen Formaten A 3 und A 4 (letzteres Format nach Vordruck) angelegt. Im Interesse der Benutzbarkeit und Gewährleistung der Sicherheit ist anzustreben, für jeden Bestand ein selbständiges Findbuch, gegebenenfalls in mehreren Bänden, zu erarbeiten. Es hat sich nicht bewährt, Findbücher zu kleineren Beständen in einem Band zu vereinigen. Jedem Findbuch bzw. jedem Band eines Findbuches wird ein übersichtlich gegliedertes Inhaltsverzeichnis vorangestellt. Die wichtigste Information des Inhaltsverzeichnisses ist die Übersicht über die Archivgutgruppen und -untergruppen mit ihren Bezeichnungen und den Angaben des zeitlichen Umfangs und der Anzahl der Verzeichnungseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Findbuches ist die Einleitung.[34] Sie hat die wichtige Funktion, dem Nutzer eine Orientierung über den Bestand zu geben und ihn über die Voraussetzungen seiner wissenschaftlichen Auswertung zu informieren. Die Einleitung soll die Geschichte des Registraturbildners (Entstehung, Funktion, Aufgaben und Zuständigkeit) und die Bestandsgeschichte (Abgabe des Bestandes an das Archiv, Registraturverhältnisse, Überlieferungslage) überblicksartig darlegen und eine knappe inhaltliche Analyse des Bestandes nach bestimmenden Schwerpunkten bieten. Dazu kommen Angaben über die Zitierweise der Archivdokumente, Hinweise auf parallele Überlieferungen, auf Bestände von Vorgänger- und Nachfolge-Institutionen und Literaturhinweise zur Geschichte des Registraturbildners bzw. des Bestandes.

Register

Die Erarbeitung eines Registers als zusätzliches Hilfsmittel zum Findbuch kann die Antwort auf Sachfragen des Nutzers erleichtern und die Zugriffsfähigkeit des Findbuches bedeutend verbessern. Das Register (OVG, §§ 221 bis 233) hat sich als Recherchemittel auch im Archivwesen bewährt. Es ist geeignet, die nach funktional-strukturellen Gesichtspunkten systematisch aufgebauten Findbücher und Karteien durch sachliche Stich- oder Schlagworte in einer von der Systematik der Findhilfsmittel unabhängigen, alphabetischen Folge wesentlich zu ergänzen.[35] Das Register kann somit den Aussagewert der Findhilfsmittel erheblich erhöhen.

Der Umfang des Benutzungsinteresses und der Grad der Benutzungserleichterung sollen den Arbeitsaufwand rechtfertigen, den die Herstellung eines Registers erfordert. Deshalb ist die Entscheidung über die Anfertigung eines Registers verantwortungsbewußt zu treffen. Generell gilt, daß Register erfor-

34 R. Diezel, Zur Gestaltung von Findbucheinleitungen. In: AM 14 (1964) 6, S. 213–217.

35 H. Kunze, Über das Registermachen. Leipzig 1968; G. Meinert, Register – ein wertvolles Hilfsmittel zur Wiedergewinnung archivischer Informationen. In: AM 26 (1976) 3, S. 94–97; Ders., Speicher- und Suchstrategien und systematische Register. In: AM 28 (1978) 5, S. 173–176.

derlich bzw. im Interesse einer optimalen Auswertung erwünscht sind, wenn es sich um aussagekräftige Bestände mit mehr als 150 erweitert verzeichneten Akteneinheiten handelt. Welche Arten von Registern in Betracht kommen, hängt von der Aussage der Verzeichnungsangaben, der Tiefe der Bestandsgliederung, von den Fragestellungen der Auswertung und der Zugriffsfähigkeit der Informationen ab. Zu unterscheiden und je nach Bestandslage anzufertigen sind Personenregister, geographische oder topographische Register, Sachregister und chronologische Register. Für Bestände gleichartiger Registraturbildner erweisen sich bestandsübergreifende Register als kombinierte Sach- und Ortsregister als sinnvoll und effektiv.[36]

Arten der Register

Jedes Register wird mit einer Vorbemerkung über die Grundsätze der Anlage des Registers versehen. Bei einem Sachregister – einem Schlagwort- oder Stichwortregister oder einer Kombination beider Arten – ist eine Aussage über Inhalt und Umfang der ausgeworfenen Begriffe notwendig. Die im Register aufzunehmenden Schlag- oder Stichworte werden grundsätzlich den Verzeichnungsangaben, also dem Aktentitel, Enthält-Vermerk oder Regest entnommen. Es werden alle wesentlichen Begriffe ausgeworfen und in den Fällen ergänzt, in denen bei mehrstufiger Bestandsgliederung ein Titel z. B. erst durch den Zusatz der Aktengruppenbezeichnung verständlich wird oder durch zeitliche Bestimmungen präzisiert werden muß.

Inhalt

Bei der Herstellung von Registern haben in den letzten Jahren mechanische und maschinelle Verfahren einschließlich der Nutzung der EDV zunehmend an Bedeutung gewonnen. Konventionell erarbeitete Register sind für die Einbeziehung der Verzeichnungsangaben in ein modernes archivisches Informationsrecherchesystem von grundlegender Bedeutung. Aus einem Sachregister kann relativ leicht eine Begriffsliste gewonnen werden. Sind die darin enthaltenen Begriffe in Anlehnung an verwendbare Thesauren normiert, erhält man wichtige Bausteine für ein alphabetisches Deskriptorenverzeichnis als Grundlage für eine mechanisierte oder automatisierte Informationsverarbeitung.

Indizieren von Archivgut 7.4.

Notwendigkeit der Entwicklung einer neuen Verzeichnungsmethode 7.4.1.

Die breite Palette der im Archivgut vorhandenen Informationsmöglichkeiten zwingt dazu, ein variables Erschließungs- und Recherchesystem zu entwickeln, das die gewaltige Menge der im Staatlichen Archivfonds gespeicherten Informationen überschaubarer und zugriffsbereiter organisiert.

Für die Erschließung des Archivgutes stehen dem Archivar unterschiedliche Methoden zur Verfügung. Allen bisherigen Erschließungsmethoden ist die Bindung der Findhilfsmittel an den Bestand gemeinsam. Als Ergebnis der Erschließung entstehen strukturell orientierte Findhilfsmittel. Sachlich-

Bisherige Erschließungsmethoden

36 L. Enders u. M. Beck, Rationelle Gestaltung des wissenschaftlichen Auskunftsapparates im Archiv durch bestandsübergreifende Register. In: AM 26 (1976) 1, S. 4–8.

logische Zusammenhänge, aber auch personelle, geographische, chronologische, insbesondere wenn sie über einen Bestand hinausgreifen, müssen in einer zusätzlichen Erschließungsstufe (z. B. in Form von Spezialinventaren und Registern) deutlich gemacht werden. Die Herstellung dieser Findhilfsmittel ist jedoch bei den bisherigen Erschließungsmethoden mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden und unterblieb deshalb oft.

Internationale Diskussion und Erfahrungen der Nachbarbereiche

In zunehmendem Maße stellten aber die Nutzer die Forderung nach sachthematischen Zugriffsmöglichkeiten, und es wurde auch international zwischen 1960 und 1970 auf Archivkongressen und Konferenzen der Table ronde des Archives auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Eine ausführliche Behandlung erfuhr sie 1972 auf dem VII. Internationalen Archivkongreß in Moskau. In dem dort vorgelegten Bericht »Die Informationsmittel im Dienste der Wissenschaft« wurde der Wert der bestandsbezogenen Findhilfsmittel in den Archiven für die Historiker als begrenzt eingeschätzt, weil sie die »sachthematische Information« vernachlässigen. Es trat die Auffassung in den Vordergrund, Findhilfsmittel zu erarbeiten, die auch unabhängig von der Bestandsstruktur und der Tektonik des Archivs einen Zugriff zu den im Archivgut enthaltenen Informationen gestatten,[37] um das bestehende, historisch gewachsene System der Informationsbereitstellung in den Archiven in dieser Richtung zu ergänzen.

Um Findhilfsmittel, die diesen Anforderungen gerecht werden, mit einem vertretbaren Aufwand erarbeiten zu können, waren neue Erschließungsmethoden zu entwickeln. Dazu boten sich Methoden aus der Information und Dokumentation sowie aus dem Bibliothekswesen an.[38] In diesen Bereichen bestand schon länger die Notwendigkeit, den Inhalt von Informationsquellen effektiv und mit optimaler Aussagekraft zu erfassen, recherchierfähig zu organisieren und in vertretbarer Zeit bereitzustellen. Die dort entwickelten Speicher- und Recherchearten lieferten dem Archivwesen wesentliche Anregungen.

7.4.2. Grundlagen der Verzeichnung mit Deskriptoren

Ausgangspunkte

Im Ergebnis mehrjähriger archivwissenschaftlicher Untersuchungen und praktischer Erprobungen kristallisierten sich vor allem folgende Punkte für die Entwicklung einer neuen Verzeichnungsmethode heraus, die auf dem bisherigen System der Verzeichnung aufbauen konnten:

1. die Anwendung von Informationsrecherchesprachen zur Wiedergabe des Sachinhalts von Verzeichnungseinheiten und von Recherchen;
2. die Methode des koordinativen Indizierens bzw. koordinierten Indexierens mit der Möglichkeit, durch untereinander frei kombinierbare, genormte Wörter diesen Sachinhalt auszudrücken und nach ihm zu recherchieren;
3. die Erarbeitung von Findhilfsmitteln, die auch unter sachlich-logischen Fragestellungen einen schnellen Zugang zum Archivgut gewährleisten.

37 F. Biljan, Informationsmittel im Dienst der Wissenschaft. Moskau 1972. VII. Int. Archivkongreß. S. 14–16.

38 Vgl. hierzu das informationswissenschaftliche Kapitel in: Einführung in das Studium der Geschichte. Berlin 1979, S. 138–154.

Gleichzeitig mußten Formen für die rationelle Erarbeitung dieser Findhilfsmittel untersucht sowie der Einsatz von Verwaltungstechnik und EDV im Archivwesen berücksichtigt werden. Von wesentlicher Bedeutung war außerdem die Frage, auf welche Weise die neue Methode organisch in das bisherige Erschließungssystem einzufügen war.

Deskriptorenverzeichnung

Als erstes Resultat konnte 1973 in den Staatsarchiven eine Verzeichnungsmethode eingeführt werden, die auf der Anwendung genormter Sachwörter (Deskriptoren) beruht. Diese Deskriptorenverzeichnung ist aus der Verbindung von traditioneller Verzeichnung mit dem koordinativen Indizieren unter Verwendung einer Informationsrecherchesprache hervorgegangen. Im Unterschied zu den bisherigen Methoden werden bei der Deskriptorenverzeichnung die Inhaltskomponenten einer Verzeichnungseinheit durch den Archivar aus der natürlichen Sprache in die untereinander frei kombinierbaren Deskriptoren einer Informationsrecherchesprache übertragen. So wird z. B. der Sachverhalt »Maßnahmen zur sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft« mit folgenden Deskriptoren des Thesaurus für die örtlichen Staatsorgane der DDR indiziert:

SOZIALISTISCHE REVOLUTION, LANDWIRTSCHAFT, AUFGABEN.

Die in Form von Deskriptoren nach der Indizierung vorliegenden Sachinhalte bilden gemeinsam mit der Provenienz und Bestandsbezeichnung, der Archivsignatur, Datierung und eventuell der Bandnummer das Dokumentenprofil, das die Verzeichnungseinheit im Rechercheprozeß vertritt. Eine Anfrage kann nach einem einzelnen oder auch nach mehreren Deskriptoren erfolgen, unabhängig von der im Dokumentenprofil fixierten Anordnung. Recherchen werden nach den gleichen Prinzipien indiziert wie Archivgut. Als Ergebnis der Indizierung von Anfragen entsteht das Rechercheprofil. Der Grad der Übereinstimmung beider Profile bestimmt den Erfolg der Recherche.

Ziel der Deskriptorenverzeichnung ist es, Voraussetzungen für die rationelle Erarbeitung von bestandsübergreifenden Findhilfsmitteln, insbesondere sachlich-logischer Art, zu schaffen, um relevante Verzeichnungseinheiten schnell und mit hoher Wahrscheinlichkeit des Auffindens durch Recherchen abrufen zu können. Darüber hinaus dient die Deskriptorenverzeichnung dazu, die Fixierung der im Archivgut enthaltenen Informationen unter verschiedenen Gesichtspunkten zu erleichtern. Durch die einheitliche und konsequente Anwendung einer Informationsrecherchesprache im Verzeichnungs- und Rechercheprozeß werden damit auch wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung des Informationsrecherchesystems Archivwesen geschaffen. Entsprechend dem Wert und der gesellschaftlichen Bedeutung des Bestandes bzw. seiner einzelnen Teile werden bei den angewandten Varianten der Deskriptorenverzeichnung die einfache Verzeichnung, die erweiterte Verzeichnung und die Gruppenverzeichnung unterschieden.

Thesaurus

Informationsrecherchesprache und damit grundlegendes Arbeitsmittel für die Deskriptorenverzeichnung ist ein Thesaurus. Der Thesaurus stellt ein formalisiertes, auf der Basis der natürlichen Sprache entwickeltes Hilfsmittel dar, das der Erschließung, Speicherung und Wiedergewinnung von Informationen dient. Er besteht aus einer alphabetisch und systematisch geordneten Zusammenstellung von redundanzarmen Sachwörtern bzw. Sachwortgruppen, von

Schema 11:
Thesaurus für die örtlichen Staatsorgane der DDR. Systematischer Teil.

Wahlen
Ak 0000

Wahlsysteme
AK 1000

Volkswahlen
AK 2000

Wahlvorbereitungen
AK 3000

Wahlversammlungen
AK 3100

Wählervertreter
AK 3110

Wähleraufträge
AK 3120

Kandidatenlisten
AK 3200

Nachfolgekandidaten
AK 3210

Kandidatenvorstellungen
AK 3300

Kandidatenablehnungen
AK 3400

Wahlaufrufe
AK 3500

Wahldirektive
AK 3600

Wahlordnung
AK 3700

Wahlkommissionen
AK 4000

Wahlvorstände
AK 4100

Wahlbüros
AK 4200

Wahlergebnisse
AK 5000

Wähler
AK 6000

Jungwähler
AK 6100

Parteiwahlen
AK 7000

Parteiwahlen der SED
AK 7100

Berichtswahlversammlungen
AK 7110

Delegiertenkonferenzen
AK 7120

Redaktionskommissionen
AK 7121

Mandatsprüfungskommissionen
AK 7122

Wahlgesetze
AK 8000

Wahlrecht
AK 8100

Wahlkreise
AK 8200

denen ein Teil als Deskriptoren festgelegt ist. Im Thesaurus sollen für einen festumgrenzten (Fach-) Bereich die wesentlichen Begriffsbeziehungen angegeben sein. Dieses geordnete Begriffsgerüst lenkt den Archivar auf wichtige inhaltliche Zusammenhänge, die er bei der Verzeichnung des Archivgutes zu beachten hat. Der Einsatz eines Thesaurus führt bei der Deskriptorenverzeichnung zu einer im Vergleich zu den bisherigen Erschließungsmethoden stärkeren Vereinheitlichung der Verzeichnung. Das systematisch geordnete Verzeichnis von normierten Sachwörtern dient als Orientierungshilfe für das Erkennen und die Formulierung des Sachinhalts, der seinen schriftlichen Niederschlag in der Verzeichnungskartei findet.
Für die Indizierung von Archivgut muß jeweils der (Fach-) Thesaurus benutzt werden, mit dem die Sachinhalte am zutreffendsten durch Deskriptoren gekennzeichnet werden können.
Ein Thesaurus als Vorgabe schränkt verschiedene subjektive Faktoren, die die Leistung des verzeichnenden Archivars beeinflussen, ein. Das trifft besonders auf den Fachwortschatz des zu verzeichnenden Bestandes, die disponiblen Kenntnisse über den Bereich, die Beziehungen der verschiedenen Sachverhalte zueinander zu. Der Thesaurus trägt zur Schärfung des Urteilsvermögens des Archivars im Erschließungsprozeß bei und erleichtert gleichzeitig die Klassifizierung der einzelnen Informationen.

Thesaurus als Klassifizierungshilfsmittel

Um die im Prozeß der Erschließung ermittelten Informationen zugriffsbereit zu machen, müssen sie klassifiziert werden. Nur klassifizierte und entsprechend gekennzeichnete Informationen lassen sich effektiv speichern und rationell finden. Im Gegensatz zu den meisten im Archivwesen verwendeten Klassifikationen, die präkoordinierte Systeme sind, ist beim Thesaurus die Möglichkeit gegeben, die mit Deskriptoren fixierten Verzeichnungsangaben bei der Formulierung einer konkreten Recherche nachträglich in beliebiger Kombination miteinander zu verknüpfen. Bei der Deskriptorenverzeichnung verselbständigt sich der einzelne Deskriptor, so daß die Einzelinformation im Titel oder im Enthält-Vermerk ohne Zwischenstufe sofort angesteuert werden kann. Das vereinfacht und beschleunigt das Rechercheverfahren. Der grundlegende Vorteil der Verwendung von Deskriptoren besteht jedoch darin, daß die sachlichen Zusammenhänge, die durch die innere Ordnung eines Bestandes mitunter nicht erfaßt werden können, leicht überschaubar zusammengefügt werden. Das trifft natürlich in noch stärkerem Maße für die Erarbeitung bestandsübergreifender Zusammenhänge zu.

Anforderungen an den Thesaurus

Um den spezifischen Bedingungen des Archivwesens gerecht zu werden, sollte der für die Verzeichnung eines Bestandes benutzte Thesaurus folgenden Anforderungen entsprechen: Er muß die Erfassung der wichtigsten Inhalte in ihrer gesellschaftlichen Entwicklung im jeweiligen Bereich und eine annähernd vollständige Kennzeichnung der Begriffsbeziehungen ermöglichen. Von großer Bedeutung sind außerdem die Beachtung der Historizität der Begriffe, die Möglichkeit der eindeutigen und einheitlichen Zuordnung der Inhaltskomponenten zum Begriffshaushalt des Thesaurus[39] und schließlich dessen Mittel und langfristige Paßfähigkeit bzw. Kompatibilität mit den ver-

39 R. Groß, V. Elstner, J. Hartmann, J. Lehmann u. H.-J. Schreckenbach, Aufgaben der nutzerorientierten Erschließung. In: AM 27 (1977) 1, S. 25.

schiedenen Informationsrecherchesprachen der wichtigsten Nutzergruppen und des Vorfeldes.[40]
Diese Anforderungen sind für eine Erschließung im Archiv bedeutungsvoll, weil die im Archivgut widergespiegelten historisch-genetischen Entwicklungszusammenhänge auch in den Findhilfsmitteln ausgewiesen werden müssen.

7.4.3. Indizierungsvarianten

Koordinatives Indizieren

Die Verzeichnung von Archivgut mit Hilfe eines Thesaurus erfolgt durch koordinatives Indizieren. Hierbei wird der Sachinhalt einer Indiziereinheit mit frei untereinander kombinierbaren Deskriptoren des jeweiligen Thesaurus wiedergegeben. Die durch Indizierung erarbeiteten Findhilfsmittel bieten verschiedene Zugriffsmöglichkeiten zu den Archivdokumenten.
Unter Indiziereinheiten versteht man quantitativ unbestimmte Verzeichnungseinheiten, die mindestens einen in sich geschlossenen Sachkomplex repräsentieren. Im Unterschied zu der auf die Dokumente bezogenen Verzeichnungseinheit (vgl. 7.3.4.) kann die Indiziereinheit auch auf Elemente des wissenschaftlichen Auskunftsapparates gerichtet sein. Je nach dem angestrebten Intensitätsgrad umfaßt sie einzelne Sachverhalte, Vorgänge, Einzelschriftstücke, Akteneinheiten, Archivgutgruppen, aber auch Verzeichnungskarten bzw. Findbuchpositionen.

Direktes Indizieren

Bei der Deskriptorenverzeichnung werden zwei Varianten unterschieden: das direkte und das indirekte Indizieren. Beim direkten Indizieren wird der speicherwürdige Inhalt einer Indiziereinheit ermittelt, gedanklich mit Schlüsselwörtern, d. h. mit Sachwörtern der natürlichen Sprache, erfaßt und dann den Begriffen des Thesaurus zugeordnet. Die Anforderungen und Methoden zur Gewinnung der Schlüsselwörter entsprechen denen zur Erfassung der Inhaltskomponenten im Aktentitel und Enthält-Vermerk (vgl. 7.3.1.). Während der Aktentitel beibehalten, jedoch stets indiziert wird[41], erfolgt die Wiedergabe eines eventuell notwendigen Enthält-Vermerkes nur mit Deskriptoren; es wird also hierbei auf die herkömmliche Fixierung des Inhalts verzichtet. Verwendung findet das direkte Indizieren bei der Erschließung bisher unverzeichneter Bestände, die eine starke Benutzung erwarten lassen.
Der entscheidende Vorteil des direkten Indizierens besteht darin, daß der Sachinhalt der Indiziereinheit unmittelbar, also nicht erst auf dem Umweg über die konventionelle Verzeichnung, indiziert wird; Erfassung des Sachinhalts und Indizierung bilden einen einheitlichen Prozeß. Das führt in der Regel zu einer größeren Indizierungstiefe und erhöht die Genauigkeit des Indizierens und damit die Qualität des Findhilfsmittels. Außerdem entfällt ein Arbeitsgang im Verzeichnungs- und Rechercheprozeß, was sich positiv auf die Effektivität der Verzeichnung auswirkt. Die Nachteile liegen vor allem im

40 Zum Problem der Paßfähigkeit vgl. H. Engelbert, Informationsrecherchesysteme in der Wissenschaft. Berlin 1978, S. 76ff.
41 Zum Problem der Indizierung von Aktentiteln und Enthält-Vermerken vgl. E. Hartstock, Erfahrungsbericht über die Anwendung des Erfassungsbelegs bei der Deskriptorenerschließung. In: AM 30 (1980) 6, S. 231.

relativ hohen intellektuellen Aufwand, den der Nutzer zum Erlernen der Informationsrecherchesprache benötigt.

Indirektes Indizieren

Schon in herkömmlicher Art verzeichnete Bestände werden meist indirekt indiziert, d. h. es werden der Indizierung die Verzeichnungsangaben der bereits vorliegenden Findhilfsmittel zugrunde gelegt, es erfolgt also kein direkter Rückgriff auf die jeweiligen Archivalien. Das indirekte Indizieren stellt eine Verbindung zwischen der herkömmlichen Inhaltsumschreibung und der Anwendung der Deskriptorenverzeichnung dar. Unter der Voraussetzung, daß die sachlich-logischen Informationsbeziehungen stärker für die Auswertung herausgearbeitet werden müssen, bietet das indirekte Indizieren eine Möglichkeit, bereits traditionell erschlossene Bestände in ein System der sachlich-logischen Findhilfsmittel mit einzubeziehen. Da der Thesaurus jedoch nicht mehr für die unmittelbare Erfassung des Sachinhalts genutzt werden kann und auch häufig die Erarbeitung der Findhilfsmittel und die Indizierung in zeitlichem Abstand und nicht von den gleichen Personen vorgenommen werden, erhöht sich die Gefahr der fehlerhaften Indizierung und damit des Informationsverlustes.

7.4.4. Erfassung der Indizierungsangaben

Erfassungsbeleg

Das Ergebnis der Indizierung wird auf einem Erfassungsbeleg festgehalten, der somit alle Identifikations- und Suchmerkmale einer Indiziereinheit enthält. Er erfüllt die Funktionen einer Verzeichnungskarteikarte und eines Maschinenerfassungsbeleges für die Datenverarbeitung. Der in der DDR entwickelte Erfassungsbeleg für ein automatisiertes Informations- und Dokumentationssystem berücksichtigt die Erfahrungen der OVG-Verzeichnung. Der Erfassungsbeleg ist in einzelne Felder eingeteilt. Jedes Feld besteht aus dem Feldnamen und der Feldaussage. Die Feldnamen haben als Kennzeichnung für die Erfassung eine Kurzbezeichnung (im vorliegenden Falle Zahlen). Dadurch wird die eindeutige Zuordnung der zum jeweiligen Feld gehörenden Feldaussagen ermöglicht. Bestimmte Felder werden zu sog. Pflichtfeldern erklärt, die in jedem Fall eine Feldaussage enthalten müssen.

Das Ausfüllen des Erfassungsbeleges wird durch die Erfassungsvorschrift verbindlich geregelt. Sie beschreibt die einzelnen Felder und gibt die zu erfassenden Qualitäten und Quantitäten, die zu benutzenden Zeichen und Bezeichnungen und die zu verwendenden Pflichtfelder an. Sie berücksichtigt die technischen Möglichkeiten der jeweiligen Geräte für die Übertragung der Erfassungsbelege auf maschinenlesbare Datenträger. Die für die Deskriptorenerschließung entwickelten verschiedenen Vorschriften sind in einem Regelwerk zusammengefaßt[42], das die Indizierregeln, die Erfassungsvorschrift und die Vorschriften für die Übertragung auf maschinenlesbare Datenträger enthält.

Indizierregeln

Die Indizierregeln erläutern die notwendigen methodisch-organisatorischen Arbeitsschritte des Indizierens von Verzeichnungsangaben und Suchanfragen.

42 Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze, Ergänzung 5: Indizierung von Archivgut. (Entwurf)

D	Vorl. Arch. Sign.	∅∅	∅1	∅2	∅3	∅4	∅6	∅7	∅8	∅9
	1214					Bezirkstag und Rat des Bezirkes Erfurt				

2∅

21

Programme zur Förderung der Frauen in landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften

26

LPG, FRAUENFÖRDERUNG, PROGRAMME

28	29 1963
32 Landwirtschaft	33

III-4-9-1042-5 Ja 323-78

Karteikarte eines Erfassungsbelegs

Sie beziehen sich vor allem auf die Festlegung der Indizierwürdigkeit, die Gewinnung von Schlüsselwörtern, die Übertragung der Schlüsselwörter in Deskriptoren und die Bildung der Deskriptorenkombinationen und geben Erläuterungen zu den Informationsrecherchesprachen und zum Gebrauch ihrer Syntax.

7.4.5. Informationsrecherchesystem Archivwesen

Um die Vorzüge der Deskriptorenverzeichnung optimal zu nutzen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Intensivierung im Archivwesen zu leisten, ist die Weiterentwicklung der einzelnen Aufbereitungs- und Auswertungssysteme des Archivgutes zu einem einheitlichen Informationsrecherchesystem (IRS) notwendig. Neben dem bereits vorhandenen wissenschaftlichen Auskunftsapparat und den Verfahren seiner Erarbeitung und Nutzung sind der Einsatz von Informationsrecherchesprachen und die Anwendung von Methoden des koordinativen Indizierens im Archivwesen wichtige Voraussetzungen für den Aufbau eines einheitlichen Informationsrecherchesystems Archivwesen.

Definition IRS

Unter dem IRS Archivwesen wird ein ausbaufähiger Komplex von methodischen und technischen Mitteln und Verfahren für die Eingabe, Speicherung, Recherche und Bereitstellung von archivalischen Informationen verstanden, das in der Lage ist, den Bedarf der unterschiedlichen Nutzergruppen an diesen Informationen so effektiv wie möglich zu decken. Seine optimale Entwicklung ist erst auf der Grundlage sozialistischer Produktionsverhältnisse ge-

währleistet. Das IRS Archivwesen orientiert sich auf den Standortnachweis von Informationen. Seine Zielfunktion besteht in der ständigen Verbesserung des Informationsnachweises und der Bereitstellung von Archivgut. Seine Entwicklung hängt in entscheidendem Maße von der Qualität der Vorfeldarbeit ab. Nur auf der Grundlage einer ordnungsgemäßen Schriftgutverwaltung ist es möglich, ein effektiv arbeitendes IRS Archivwesen aufzubauen.

Etappen des Aufbaus des IRS

Der Aufbau dieses Systems wird in mehreren Etappen über einen längeren Zeitraum erfolgen. Nach der theoretisch-methodischen Klärung der grundlegenden Fragen geht es um die Qualifizierung der Findhilfsmittel. Dabei kommt es darauf an, ihre Erarbeitung effektiver zu gestalten, um in einem möglichst kurzen Zeitraum die vom Registraturbildner übernommenen Quellen für die Auswertung bereitzustellen. Durch eine Differenzierung des Auskunftsapparates, d. h. durch die Bereitstellung verschiedener Formen von Findhilfsmitteln, ist eine stärkere Ausrichtung auf unterschiedliche Nutzerwünsche möglich. Hinzu kommt die Erarbeitung von Registern für vorhandene oder noch entstehende Findhilfsmittel. Register können auf der Grundlage der Deskriptorenverzeichnung ohne größeren zusätzlichen Arbeitsaufwand relativ leicht angefertigt werden. In den Anfangsphasen des Aufbaus eines IRS Archivwesen wurde deshalb in der DDR die Registerarbeit in den Mittelpunkt der zu lösenden Probleme gestellt. Hierfür lassen sich bereits jetzt in Teilbereichen des Systems technische Hilfsmittel nutzen, um aufwendige Vergleichs-, Ordnungs- und Sucharbeiten des Archivars zu erleichtern. Für Bestände mit begrenztem Umfang haben sich Sichtlochkarten bewährt.

In den folgenden Entwicklungsetappen werden weitere Bereiche archivarischer Tätigkeit systematisch in eine Automatisierung einbezogen. Besonders die elektronische Datenverarbeitung (EDV) bietet in diesem Rahmen Möglichkeiten der Rationalisierung von Informationsverarbeitungsprozessen. Die in zahlreichen Ländern beim Einsatz der EDV im Archivwesen gewonnenen Erfahrungen zeigen, daß es grundsätzlich möglich ist, die im Archivgut enthaltenen Informationen mit EDV aufzubereiten, zu verarbeiten und nach ihnen zu recherchieren.[43] Geeignete elektronische Datenverarbeitungsanlagen sind in der Lage, einmal eingegebene und nach unterschiedlichen Kriterien in speziellen Programmen eindeutig formulierte Verzeichnungsangaben abzuarbeiten, ohne daß für jede neue Fragestellung in bezug auf diese Verzeichnungsangaben eine Neuaufbereitung dieser Angaben bzw. deren Durchsicht oder Kontrolle durch den Archivar notwendig ist. In Verbindung mit der Mikrofilmtechnik oder anderen Reproduktionsverfahren erweitern sich die Möglichkeiten der automatisierten Recherche weiter. Die Anstrengungen der Archivare zur Lösung der Probleme beim Einsatz automatisierter Recherchesysteme werden dabei wesentlich durch die wachsenden Auswertungs- und Informationswünsche der verschiedenen Nutzergruppen bestimmt und gefördert. Insbesondere soziologische Forschungen, die häufig mit der Analyse großer Mengen gleichartiger Quellen bzw. Massendaten verbunden sind, geben in vielen Archiven den Anstoß zum Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen und anderer Technik sowie zu neuen Erschließungsmethoden.

43 R. Groß, J. Hartmann u. V. Elstner, Perspektivische Probleme einer rationellen Informationsauffindung in den Archiven. In: AM 21 (1971) 3, S. 93.

Die Nutzung moderner technischer Hilfsmittel stellt eine wertvolle Bereicherung bisheriger Arbeitsmethoden dar. So ermöglicht nur der Einsatz der EDV eine rationelle Erarbeitung permutierter Register. Ziele und Formen der Anwendung der Technik werden dabei von der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft bestimmt.

Aus den bisherigen Erfahrungen lassen sich für den Einsatz der EDV zum Aufbau automatisierter IRS im Archivwesen folgende Gesichtspunkte ableiten:

Automatisiertes IRS

1. Die Anwendung der EDV muß dazu beitragen, ein effektives erweiterungsfähiges automatisiertes Informationsrecherchesystem zu entwickeln, das die Zugriffszeit verkürzt und die Zugriffsgenauigkeit erhöht.
2. Die bisherigen Erschließungs- und Recherchemethoden und die bestehenden Teile des wissenschaftlichen Auskunftsapparates müssen sich in das automatisierte IRS integrieren lassen.
3. Das archivische Recherchesystem sollte mit den durch die Hauptnutzergruppen angewandten IRS weitestgehend paßfähig sein.
4. Die Anwendungsmöglichkeiten von Informationsrecherchesystemen sind zu berücksichtigen.
5. Das automatisierte IRS muß die unterschiedlichen Arten von Informationen im Bereich des Archivwesens verarbeiten können.
6. Die Erschließungs- und Datenerfassungsarbeiten sollten sich organisch ergänzen; eine Mehrbelastung der Archivare sollte weitgehend vermieden werden. Daher sind die bei der Erschließung des Archivgutes gewonnenen Informationen nur einmal und möglichst so zu fixieren, daß sie einer mehrfachen Verarbeitung im wissenschaftlichen Auskunftsapparat frei kombinierbar zur Verfügung stehen.
7. Die Geräte und Programme für die Datenverarbeitung müssen ausbaufähig und variabel anwendbar sein.

Voraussetzungen für EDV-Einsatz

Ein automatisiertes IRS im Archivwesen kann vorzugsweise bei der Herstellung unterschiedlicher Findhilfsmittel und Register, bei der Durchführung von Recherchen und bei der Erarbeitung von Leitungsinformationen angewandt werden. Beim Übergang zur Automatisierung sind vor dem Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen aus Rentabilitätsgründen bestimmte Voraussetzungen im Hinblick auf den Umfang des zur Verfügung stehenden Archivfonds, seine jährliche Zuwachsrate und die Benutzungsfrequenz zu prüfen. Im Archivwesen haben häufig Bestandsumfang und Zuwachsrate eine Größenordnung, die den Einsatz einer speziellen EDV-Anlage rechtfertigen. Liegt jedoch die Anzahl der Recherchen erheblich unter den Mindestanforderungen (ca. 80 bis 100 pro Tag), dürfte eine Benutzung von Fremdanlagen auf der Grundlage von Nutzungsverträgen ausreichen. Bewährt hat sich die stundenweise Mietung von Datenverarbeitungsanlagen für die Erarbeitung von Findhilfsmitteln, Registern oder die Abarbeitung der Recherchen vom Stapel.

Neben den wissenschaftlichen, organisatorischen, materiellen und finanziellen Voraussetzungen für einen Einsatz automatisierter IRS spielt eine zielgerichtete Einsatzvorbereitung der Kader eine entscheidende Rolle. Die Aus- und Weiterbildung der erforderlichen Fachkräfte muß langfristig abgestimmt sein, damit diese sowohl bei den Vorstufen der Einsatzvorbereitung als auch zum

Zeitpunkt der praktischen Einführung der EDV in ausreichender Anzahl und mit einer entsprechenden Qualifizierung zur Verfügung stehen. Aus den dargelegten Gründen ergibt sich, daß der Aufbau eines vollentwickelten automatisierten IRS einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt und nur in mehreren Etappen erfolgen kann. Gegenwärtig wird die EDV bereits auf Einzelgebieten wie der Registerherstellung, der Recherche und der Findbucherarbeitung erfolgreich eingesetzt.

Die Erschließung als einheitlicher Prozeß 7.5.

Die Erschließung stellt einen mehrstufigen Arbeitsprozeß dar, der die Bildung, Ordnung und Verzeichnung der Bestände sowie die abschließende Bearbeitung der Findhilfsmittel umfaßt. Alle diese Teilgebiete bzw. Arbeitsschritte stehen in einem engen inhaltlichen Zusammenhang. Sie lassen sich in der Theorie trennen, sind aber in der Praxis meistens miteinander verflochten.

Organisation der Erschließung

Unter der Zielstellung, »... mit dem geringstmöglichen Aufwand an Arbeitszeit, Arbeitskraft und materiellen Mitteln den wissenschaftlich erforderlichen Erschließungszustand« zu erreichen (OVG, § 260), kommt der Organisation und dem Ablauf der einzelnen Erschließungsarbeiten entscheidende Bedeutung zu. Welche Schritte in welcher Abfolge und in welcher Intensität zu vollziehen sind, ist von verschiedenen Faktoren abhängig: von dem Wert des Bestandes, der Eigenart der Archivdokumente, den Registraturverhältnissen, dem vorarchivischen Erschließungs- und Erhaltungszustand, aber auch von dem Ziel und den Methoden der Erschließung unter spezieller Berücksichtigung der Qualifikation und Berufserfahrung der Archivare, der Anwendung entsprechender Hilfsmittel und nicht zuletzt von den Arbeitsbedingungen.

Bearbeitungsplan

Die Anwendung der OVG und der Arbeitsablauf der Bestandserschließung werden in der Regel in einem Bearbeitungsplan festgelegt (OVG, §§ 264–268). Er wird aufgestellt, wenn es Umfang und Wert des Bestandes und die Art der Ordnungs- und Verzeichnungsprobleme erfordern, die Bearbeitung mehrerer Bestände des gleichen Registraturbildnertyps erfolgt oder die Erschließung durch mehrere Mitarbeiter in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit durchgeführt wird. Der Bearbeitungsplan dient als methodische Anleitung und kann durch Programmablaufpläne ergänzt werden. Er beinhaltet institutionen- und bestandsgeschichtliche Darlegungen, Angaben über die Registraturverhältnisse, die räumlichen und personellen Voraussetzungen der geplanten Arbeit und andere wesentliche Informationen des wissenschaftlichen Vorlaufs.

Bearbeitungsbericht

Die Ergebnisse und Erfahrungen der Bestandserschließung finden in dem abschließenden Bearbeitungsbericht ihren Niederschlag (OVG, §§ 285–299). Er enthält die äußeren Bearbeitungsdaten und Hinweise auf noch durchzuführende Arbeiten und legt die bei der Erschließung gewonnenen Erkenntnisse dar. Damit ist er eine Grundlage für die theoretische Verarbeitung der praktischen Ergebnisse und Erfahrungen der Bestandserschließung und wichtiger Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der Erschließungslehre im Rahmen der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft.

Auswertung 8

Grundfragen *8.1.*

Theoretische Aspekte 8.1.1.

Zielsetzung

Mit der Auswertung von Archivgut erfüllt sich die Zielsetzung, die die Gesellschaft mit der Bildung von Archiven und der Aufbewahrung von Archivgut verfolgt. Sie besteht darin, allen Bereichen der sozialistischen Gesellschaft, z. B. staatlichen oder wirtschaftsleitenden Organen, den marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften, insbesondere der Geschichtswissenschaft, oder einzelnen Bürgern die erforderlichen archivischen Informationen zu vermitteln und auf diese Weise zur Festigung des Arbeiter-und-Bauern-Staates und zur Entwicklung des sozialistischen Geschichtsbewußtseins beizutragen. Die Auswertung dient im Sozialismus den Interessen der Arbeiterklasse und ihrer Bündnispartner und damit dem sozialen Fortschritt, der Völkerverständigung und der ideologischen Auseinandersetzung mit dem Imperialismus. Im Rahmen zwischenstaatlicher Beziehungen unterstützen die Archive der DDR auch die internationale Forschung.

Begriffsbestimmung Auswertung

Die Auswertung wird definiert als die Ermittlung und Nutzung der im Registratur- und Archivgut enthaltenen Informationen für politische, rechtliche, ökonomische, wissenschaftliche, kulturelle und andere Zwecke der sozialistischen Gesellschaft und für internationale Belange. Sie erfolgt nach wissenschaftlichen Methoden auf der Grundlage gesellschaftlicher und persönlicher Archivfonds unter Beachtung der vom Archiveigentümer erlassenen Rechtsvorschriften oder normativen Weisungen. Die Hauptformen der Auswertung sind die Informationstätigkeit, die Benutzung, die die Teilbereiche Auskunftstätigkeit und Direktbenutzung umfaßt, die Dokumentenpublikation und die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Begriffsbestimmung stellt die theoretische Verallgemeinerung der im Archivwesen der DDR gegenwärtig geübten Auswertungspraxis dar. Sie läßt erkennen, daß die Auswertung an zwei Erkenntnisstufen gebunden ist. Die erste, in der Begriffsbestimmung als Ermittlung bezeichnete Stufe ist die Informationsrecherche, die Erkundung und Selektion der benötigten Archivdokumente, die zweite die Analyse und Verarbeitung der ausgewählten Informationen durch den Benutzer. Da der Benutzer in der Regel aus gesellschaftlichen Bereichen außerhalb des Archivwesens kommt, geht die Auswertung über den Rahmen des Archivs als gesellschaftliche Einrichtung weit

hinaus. Sie stellt das Archiv in gesamtgesellschaftliche Informationsbeziehungen. Die Zahl der Benutzer und die Bedeutung ihrer Forschungsvorhaben sind wichtige Kriterien für die gesellschaftliche Wirksamkeit der Archive. Einen eigenständigen Beitrag zur Auswertung des Archivgutes leistet der Archivar durch die Informationstätigkeit und die Organisation der Benutzung, durch die Dokumentenpublikation sowie durch die Öffentlichkeitsarbeit, die zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Erkenntnistheoretischer Aspekt

Erkenntnistheoretisch gesehen, vollzieht sich die Auswertung von Archivgut über eine Subjekt-Objekt-Relation. Ausgangspunkt und Erkenntnisobjekt ist das Archivdokument als historische Quelle und Element in einem vom Abstrakten zum Konkreten aufsteigenden Erkenntnisprozeß im Sinne von Karl Marx[1] (vgl. 2.4.2.3.; 3.3.1.). Gebrochen durch den Klassenstandpunkt, den Erkenntnisstand und die Zielsetzung des Quellenautors spiegelt es Sachverhalte, Ereignisse und Prozesse wider, die der Vergangenheit angehören. Der Benutzer als erkennendes Subjekt ermittelt mit Hilfe des vom Archivar geschaffenen wissenschaftlichen Auskunftsapparates die für ein Forschungsobjekt erforderlichen Dokumente, die er in der Stufe der wissenschaftlichen Verarbeitung einer klassenmäßigen und quellenkritischen Analyse unterzieht. In diese bringt er auch die aus anderen gesellschaftlichen Bereichen, z. B. aus Bibliotheken, oder aus vergangenen Forschungen stammenden Informationen ein und erreicht damit eine neue Erkenntnisqualität. Er gewinnt mit Hilfe des Archivgutes Einsichten über die Entwicklung der Gesellschaft bzw. ihrer Teilbereiche, die es vorher nicht gab. Indem er sie zu Darstellungen oder Abhandlungen verarbeitet, produziert er eine neue Abbildebene der objektiven Realität im Sinne der materialistischen Abbildtheorie. Durch die Komplexität des Vorgehens und die fortschreitende Verallgemeinerung ist es ihm möglich, über das Erscheinungsbild hinaus zum Wesen der untersuchten Struktur- und Entwicklungszusammenhänge bis zur Erkenntnis von Gesetzmäßigkeiten vorzudringen.

Durch die Auswertung archivischer Informationen kann auch ein bereits vorhandenes Abbild korrigiert, modifiziert oder erweitert werden. Die Spezifik des auf diese Weise erarbeiteten bzw. veränderten Abbildes besteht im Unterschied zu künstlerischen oder anderen Abbildern der Wirklichkeit darin, daß es sich um ein wissenschaftliches oder – je nach dem Stand der Forschung – um ein vorwissenschaftliches Abbild handelt.

Anders stellt sich der erkenntnistheoretische Sachverhalt beim Einsatz von Archivgut für Zwecke der Rechtssicherung und der ökonomischen Nutzung dar. Bei der Beweisführung in rechtlichen Fragen setzt der Nutzer das Archivdokument in seine ursprüngliche Funktion ein, d. h. er bleibt auf der Abbildebene stehen, die durch das Dokument repräsentiert wird, stellt es aber vielfach in einen anderen Zusammenhang. Bei der ökonomischen Nutzung von Archivgut greift der Nutzer auf Erfahrungswerte der Vergangenheit zurück, die in dieser oder jener Form in den Produktionsprozeß der Gegenwart einfließen und dessen Effektivität und Rentabilität erhöhen. Bei älteren Quellen ist es erforderlich, ihre historische Form dem heutigen Juristen, Ökonomen oder Techniker dadurch verständlich zu machen, daß Sprache und Schrift der

1 MEW, Bd. 13. Berlin 1981, S. 631 ff.

Dokumente unter Einsatz der historischen Hilfswissenschaften gleichsam übersetzt werden.

Klassencharakter

Ein Wesensmerkmal der Nutzung von Archivgut ist der Klassencharakter dieses Vorganges. Archivdokumente sind in Inhalt und Aussage vom Klassenstandpunkt und den erkenntnistheoretischen Voraussetzungen des Verfahrens sowie von der praktischen, ebenfalls klassenbedingten Aufgabenstellung geprägt, die der Registraturbildner im Reproduktionsprozeß der Gesellschaft zu erfüllen hatte. Andererseits ist auch der die archivische Information nutzende Mensch ein soziales Wesen, das in jeder Gesellschaftsordnung einer Klasse oder Schicht angehört, von der seine Weltanschauung und sein Charakter mehr oder weniger stark bestimmt werden.[2]
Die gesellschaftliche Aufgabenstellung und der Klassenstandpunkt des Benutzers beeinflussen Themenstellung, Methodenwahl und Ergebnis der Auswertung im Sinne der herrschenden Ideologie. Deshalb unterscheiden sich die Forschungsergebnisse, die marxistische und bürgerliche Historiker auf der gleichen oder auf einer ähnlichen Quellengrundlage erzielen, voneinander. Das interessengebundene, parteiliche Herangehen an das Studium der Quellen führt dazu, daß die Vertreter der verschiedenen Klassen die ihre Interessen berührenden gesellschaftlichen Verhältnisse auf unterschiedliche Weise reflektieren. Selbst der wissenschaftliche Auskunftsapparat, der den Zugang zu dem Archivgut vermittelt, ist vom Klassenstandpunkt des Archivars bestimmt, der seine Bestandteile erarbeitet. Daraus folgt, daß es eine wertfreie, über den Klassen stehende Auswertung, wie sie bürgerliche Historiker und Archivare propagieren, nicht geben kann. Die Geschichte der Auswertung lehrt vielmehr, daß Registratur- und Archivgut in den verschiedenen Gesellschaftsformationen zur ökonomischen und ideologischen Stabilisierung bestehender Machtverhältnisse, häufig auch zur Untermauerung des Herrschaftsanspruchs aufsteigender Klassen genutzt worden ist. Nicht zufällig ist die Öffnung der Archive für einen breiten Kreis von Nutzern in den vorsozialistischen Gesellschaftsformationen ähnlich wie die sog. Gebrauchsöffentlichkeit der Bibliotheken ein Gegenstand harter Klassenauseinandersetzungen gewesen. Das Archivgeheimnis im Feudalismus, die Einführung von Sperrfristen und von Geheimhaltungsklauseln sowie andere archivpolitische Maßnahmen der Archiveigentümer auch im Kapitalismus sind Beispiele dafür.

Parteilichkeit

Aus dem Klassencharakter der Auswertung folgt, daß sie im Sozialismus im Interesse der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Klassen und Schichten auf der Basis der Parteilichkeit realisiert wird. Die Parteinahme für die Arbeiterklasse ergibt sich aus dem gesellschaftlichen Eigentum am Archivgut und aus der welthistorischen Mission der Arbeiterklasse, die auch die klassen- und ausbeutungsbedingten Erkenntnisschranken überwindet. Die Arbeiterklasse ist zutiefst daran interessiert, ein zutreffendes Abbild der Geschichte, ihrer Triebkräfte und Gesetzmäßigkeiten zu gewinnen, um daraus wissenschaftlich begründete Schlußfolgerungen für ihr eigenes Handeln abzuleiten.[3] Die Orientierung auf die Arbeiterklasse und ihre Partei ist eine

2 W. G. Afanasjew, Soziale Information und Leitung der Gesellschaft. Berlin 1976, S. 43 ff.
3 G. Brendler, Zur Rolle der Parteilichkeit im Erkenntnisprozeß. In: Probleme der Geschichtsmethodologie. Berlin 1972, S. 103–119.

unabdingbare Voraussetzung für die Wissenschaftlichkeit und die Objektivität der mit der Auswertung verbundenen Arbeits- und Forschungsprozesse. Sie räumt dem sozialistischen Archivar wie dem Historiker einen durch keinen anderen Faktor zu ersetzenden Erkenntnisvorteil gegenüber bürgerlichen Positionen ein.

Rolle der Parteibeschlüsse

Aus der führenden Rolle der Arbeiterklasse im Sozialismus ergibt sich, daß die entscheidende inhaltliche Orientierung für wichtige Vorhaben der Archive aus den Parteibeschlüssen abzuleiten ist. Den Arbeitsgegenstand und die Aufgabenstellung des Archivars berühren vor allem Beschlüsse, die Fragen der Stärkung des sozialistischen Staates in der Klassenauseinandersetzung, in Ökonomie und Politik berühren, zu deren Lösung wegen bestimmter objektiv vorhandener historischer Aspekte Archivgut herangezogen werden muß. Von großer Bedeutung sind weiterhin Beschlüsse, die an die Hauptnutzer von Archivgut, die marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaftler, insbesondere die Historiker, gerichtet sind. Die Parteibeschlüsse betreffen die archivarischen Vorleistungen für die Auswertung ebenso wie den Auswertungsprozeß in seiner Gesamtheit. Oft initiieren sie auch gemeinsame Vorhaben von Archivaren und Gesellschaftswissenschaftlern, z. B. Quellenpublikationen. Von erheblicher Konsequenz für die Öffentlichkeitsarbeit der Archive sind Beschlüsse der SED über die massenpolitische Arbeit der Partei, über Geschichtspropaganda und Traditionspflege bis hin zur Betriebsgeschichte. Die Auswertung der Parteibeschlüsse ist eine wichtige Voraussetzung für eine den gesellschaftlichen Anforderungen gemäße Wirksamkeit der Archive.

Grundsätze und Gesetzmäßigkeiten

Als komplexer, in mehrfacher Hinsicht über den Bereich des Archivwesens hinausreichender gesellschaftlicher Prozeß unterliegt die Auswertung von Archivgut bestimmten Gesetzmäßigkeiten, deren Erforschung ein wichtiges Anliegen der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft ist. Ein grundlegender gesetzmäßiger Zusammenhang besteht z. B. zwischen der Reife der gesellschaftlichen Entwicklung, d. h. zwischen dem Stand der Produktivkräfte und den Produktionsverhältnissen, einerseits und der Qualität und Aussagekraft der gesellschaftlichen und persönlichen Dokumentation und damit auch von Registratur- und Archivgut andererseits. »Je weiter der Prozeß der Herausbildung wissenschaftlicher Erkenntnis im Bereich der Gesellschaft voranschreitet, desto mehr wissenschaftliche Begriffe gehen auch in die historischen Quellen ein, d. h. eine desto größere Rolle spielen wissenschaftlich-theoretische Abstraktionen. Das gilt besonders für die Dokumente der Arbeiterbewegung, der sozialistischen Staaten usw., in denen unmittelbar wissenschaftliche Aussagen enthalten sind.«[4] Aus der Spezifik der Quellen ergeben sich unterschiedliche Bedingungen für den Forschungs- und Erkenntnisprozeß, die Archivar und Benutzer zu beachten haben.

Informationsbarrieren

Je älter ein Dokument ist, desto größer sind in der Regel die sprachlichen, paläographischen, terminologischen und anderen Informationsbarrieren, die der Benutzer bei der Aneignung des Informationsgehaltes zu überwinden hat. Bei Dokumenten aus weit zurückliegenden Perioden der Geschichte hat sich der Forscher mit toten oder mit lebenden Sprachen in einem frühen Entwick-

4 P. Bollhagen, Soziologie und Geschichte. Berlin 1966, S. 147.

lungsstadium auseinanderzusetzen, die in den Quellen angewandte Terminologie muß in moderne Begriffsbestimmungen übersetzt oder – wo das nicht angebracht ist – interpretiert werden, um eine aktuelle Kommunikation zu ermöglichen. Je kürzer das Zeitintervall ist, der den Benutzer vom widergespiegelten Ereignis trennt, um so leichter ist, vom verschlüsselten Dokument abgesehen, der Zugang zu seinem Inhalt gegeben. Der erkenntnistheoretische Vorteil, der für den Benutzer aus der zeitlichen Nähe zum widergespiegelten Ereignis erwächst, ist aber relativ. Er wird durch andere Gesetzmäßigkeiten eingeschränkt, die sich aus der Komplexität und Kompliziertheit des gesellschaftlichen Prozesses in der Gegenwart und aus dem Reichtum und der Vielfalt der zur Verfügung stehenden Quellen und Quellengattungen ergeben, die neue, anders geartete Probleme aufwerfen.

Forschungstendenzen

In Abhängigkeit vom Stand der gesellschaftlichen Entwicklung ändern sich auch die erkenntnismäßigen Voraussetzungen des Forschers und die Fragestellung, mit der er sich an das Dokument wendet. Jede neue Stufe der Erkenntnis wirft neue Frage- und Problemstellungen auch an bereits genutzte Dokumente auf. Hinzu kommt, daß Archive Informationsspeicher sind, die durch die Bestandsergänzung einen ständigen Zustrom an Dokumenten erfahren, der immer wieder neue Erkenntnisse ermöglicht. Daraus folgt, daß die Auswertung von Archivgut im Prinzip unbegrenzt ist. Dabei ist eine weitere Gesetzmäßigkeit zu beobachten: Wertvolle, d. h. informationsintensive Dokumente und Bestände werden mit Sicherheit (und mehrfach) in den wissenschaftlichen Umlauf einbezogen, die Möglichkeit der Aktualisierung wenig informativer Dokumente ist gering.[5] Als wertvoll vom Standpunkt der Arbeiterklasse sind vor allem Bestände oder Dokumente anzusehen, die die Triebkräfte der historischen Entwicklung in ihrer Komplexität und Vielseitigkeit, z. B. die Rolle der Volksmassen, den Klassenkampf, die Ereignisse in revolutionären Perioden, widerspiegeln, sowie Quellen, die eine dokumentarische Basis für die Pflege von Erbe und Tradition in der deutschen Geschichte und in der anderer Völker bieten.

Die Nutzung des Archivgutes ist aber nicht allein von der Bedeutung der Bestände abhängig. Eine wichtige Rolle spielen die gesellschaftliche Aufgabenstellung, die in Parteibeschlüssen und Nutzeranforderungen zum Ausdruck kommt, Forschungstendenzen, das zur Verfügung stehende Forschungspotential und andere Faktoren. Aus der Kenntnis der Gesetzmäßigkeiten und der gesellschaftlichen Bedingungen, die auf die Auswertung einwirken, ergeben sich wichtige Schlußfolgerungen für alle archivarischen Arbeitsprozesse, besonders für die Bewertung und die Erschließung von Archivgut, sowie für die Qualifizierung von Archivar und Benutzer.

8.1.2. Dokumentarische und rechtliche Grundlagen

Die für die Auswertung in der DDR bedeutungsvollsten gesellschaftlichen Archivfonds sind der Archivfonds der Sozialistischen Einheitspartei Deutsch-

5 V. N. Avtokratov, Nekotorye aspekty issledovanija ob'ekta i predmeta archivovedenija. (Einige Aspekte der Erforschung des Objektes und Gegenstandes der Archivwissenschaft.) In: Trudy VNIIDAD, Bd. VI, S. 17–73. Dt. Übers. in: ID 38. 1977, S. 81.

lands, der Staatliche Archivfonds der DDR, die Fonds gesellschaftlicher Organisationen, z. B. der des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, sowie die Archivfonds der im Demokratischen Block zusammengeschlossenen politischen Parteien.

Archivfonds der SED

Die Bedeutung des Archivfonds der SED für die Auswertung ergibt sich aus der Tatsache, daß er die schriftliche Überlieferung der führenden gesellschaftlichen Kraft des Landes enthält. Hinzu kommen Archivgut, das im Prozeß der Herausbildung und Entwicklung der politischen Organisationen der deutschen Arbeiterbewegung vor der Gründung der SED entstanden ist, sowie Originale und Kopien von Dokumenten von hohem politischem Rang aus den Nachlässen von Karl Marx und Friedrich Engels und aus der persönlichen Überlieferung führender Funktionäre der KPD, der SPD und der SED. Der Archivfonds gestattet Forschungen zur deutschen und zur internationalen Arbeiterbewegung ebenso wie zum Aufbau der sozialistischen Gesellschaft in der DDR. Die Ergebnisse dieser Forschungen sind von großer Tragweite für die Politik der Partei und für die Bewußtseinsbildung der Werktätigen.

Staatlicher Archivfonds der DDR

Eine breite Basis für die Erforschung historischer Tatsachen, Prozesse und Gesetzmäßigkeiten bietet auf Grund seines Umfangs und der zeitlichen Erstreckung seiner Bestände der Staatliche Archivfonds der DDR, der Informationen aus drei Gesellschaftsformationen und aus fast allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens einschließlich einer großen Anzahl wertvoller Nachlässe und archivischer Sammlungen umfaßt. Die Dichte und Vielfalt der Überlieferung erlauben nicht nur Forschungen zur Geschichte der DDR und zu der des deutschen Volkes, sondern auch Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte und zu speziellen historischen Fragestellungen. Hierzu gehören auch die Teilgebiete der Geschichtswissenschaft wie die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die Wissenschafts- und Kulturgeschichte in den verschiedenen Gesellschaftsformationen sowie die Regionalgeschichte bis hin zur Betriebsgeschichte. Von großer Bedeutung für die rechtliche und die technisch-ökonomische Zielstellung der Auswertung sind die im Rahmen des Staatlichen Archivfonds der DDR verwahrten Dokumente über staats- und besitzrechtliche Verhältnisse in der Vergangenheit sowie Unterlagen über geologische, wasserwirtschaftliche, baugeschichtliche und andere Sachverhalte, die für Maßnahmen der Werterhaltung und für die Vorbereitung neuer Vorhaben der verschiedensten Art von den zuständigen Organen und Einrichtungen herangezogen werden können.

Andere gesellschaftliche Archivfonds

Der Archivfonds des FDGB dokumentiert die Rolle, die die Gewerkschaften in der Periode der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung und bei der Durchsetzung der sozialistischen Produktionsverhältnisse in der DDR gespielt haben und weiterhin spielen. Von besonderem Wert für die Benutzung sind die Quellen über die Masseninitiative der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Klassen und Schichten beim Aufbau des Sozialismus, angefangen von den revolutionären Leistungen der Pioniere der Wettbewerbsbewegung Ende der vierziger Jahre bis zur Breite und Qualität der Wettbewerbs- und Neuererbewegung in unseren Tagen. Hinzu kommen Nachlässe und Erinnerungsberichte von Gewerkschaftsfunktionären.

Wichtige Quellen zur Geschichte des sozialistischen deutschen Staates ent-

halten auch die nach dem Vorbild der SED und des FDGB aufgebauten zentralen Archive der im Demokratischen Block zusammengeschlossenen politischen Parteien (LDPD, CDU, NDPD, DBD) und verschiedener Massenorganisationen, vor allem die der Nationalen Front der DDR und des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands. Diese Fonds dokumentieren vor allem den Beitrag, den die von den Parteien und Organisationen vertretenen Klassen und Schichten unter Führung der Partei der Arbeiterklasse beim Aufbau des Sozialismus leisten.

Eine wichtige dokumentarische Grundlage für die Erforschung der Jugendpolitik von Partei und Regierung und für weiter zurückreichende Untersuchungen bildet der 1965 auf Beschluß des Zentralrates der Freien Deutschen Jugend gebildete Archivfonds der FDJ, der außer dem Archivgut des Jugendverbandes der DDR auch historisch wertvolles Schriftgut zur Geschichte der proletarischen Jugendbewegung vor 1945 und eine umfangreiche Druckschriftensammlung zu Jugendfragen enthält (vgl. 1.5.2.).

Archivnetz

Der Zugang zum Archivgut ist über das Archiv und seine Zuständigkeit im Rahmen einer Archivorganisation gegeben (vgl. 4.). Die umfassendsten Auswertungsmöglichkeiten bieten auf Grund des Umfangs und der Bedeutung ihrer Bestände das Zentrale Staatsarchiv und die Staatsarchive. Für die Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung und die der sozialistischen Gesellschaft in der DDR sind in jedem Fall die Archive der SED, das sind das Zentrale Parteiarchiv im Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED und die Bezirksparteiarchive, heranzuziehen. Quellen für die Erforschung der Regionalgeschichte enthalten außer den Staatsarchiven vor allem die Kreis- und Stadtarchive. Die für die Leitungstätigkeit der staatlichen und der wirtschaftsleitenden Organe erforderlichen Informationen stellen die Verwaltungsarchive bereit, die selbstverständlich auch für wissenschaftliche Zwecke ausgewertet werden können. Bedeutung für spezielle Gegenstände der Forschung und für wissenschaftsgeschichtliche, kulturpolitische und andere Anliegen der Gesellschaft haben die Archive wissenschaftlicher und kultureller Einrichtungen, z. B. die Archive von Akademien, Universitäten und Hochschulen, die in der DDR stark entwickelten Literaturarchive, insbesondere das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar, das Staatliche Filmarchiv der DDR und die Archive der sozialistischen Massenmedien. Militärgeschichtliche Forschungen ermöglicht vor allem das Militärarchiv der DDR in Potsdam.

Nur selten wird jedoch die Inanspruchnahme eines Archivs zur Herstellung einer optimalen Quellenbasis für ein Forschungsthema ausreichen. Die Bestandsbildung auf der Grundlage des Provenienzprinzips und die Verteilung der Bestände auf Archive mit unterschiedlicher Zuständigkeit erfordern in den meisten Fällen die Benutzung mehrerer Archive, oft auch die Erfassung von Quellen aus den verschiedenen Überlieferungsebenen, die in zentralen, regionalen oder örtlichen Archiven aufbewahrt werden und einander ergänzen. Die Informationsrecherche kann auch von Überlieferungslücken in den Beständen auf den verschiedenen Ebenen beeinflußt werden. Grundsätzlich gilt, daß die Dokumentationsqualität des Archivgutes von der gesellschaftlichen Stellung des Registraturbildners und von seiner funktionellen Nähe zum historischen Prozeß abhängt.

Rechtsvorschriften

Aus dem Klassencharakter der Auswertung ergibt sich, daß der Zugang zu den Archiven wie international üblich durch Rechtsvorschriften und andere Normen des Archiveigentümers geregelt wird. Die Regelungen betreffen vor allem die Archivbenutzung. Die im Rahmen der Rechtsvorschriften für das staatliche Archivwesen der DDR erlassenen Benutzungsbestimmungen verfolgen das Ziel, eine umfassende Auswertung des Staatlichen Archivfonds für die Interessen der sozialistischen Gesellschaft zu gewährleisten und einem möglichen Mißbrauch der Dokumente zum Schaden des sozialistischen Staates und seiner Bürger vorzubeugen. Eine ähnliche Zielsetzung liegt den Benutzungsbestimmungen der anderen gesellschaftlichen Archiveigentümer zugrunde.

8.1.3. Subjektive Voraussetzungen

Die Auswertung von Archivgut ist eine verantwortungsvolle, politisch außerordentlich bedeutsame Aufgabe. Ihre Effektivität ist an eine Reihe subjektiver Voraussetzungen gebunden; zu den wichtigsten gehört die Qualifikation von Archivar und Benutzer.

Anforderungen an den Archivar

Der Klassencharakter der Auswertung und die Spezifik des Archivgutes als dokumentarischer Niederschlag aus mehreren Gesellschaftsformationen verlangen vom sozialistischen Archivar gediegene Kenntnisse des historischen Materialismus und der marxistisch-leninistischen Erkenntnistheorie, einen festen Klassenstandpunkt, persönliches Engagement und ein umfangreiches historisches Wissen. Da die Masse des Archivgutes aus den Registraturen staatlicher Organe und gesellschaftlicher Organisationen stammt, erfordert die Auswertung auch ein umfassendes institutionengeschichtliches Wissen und Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Staats- und Verwaltungsrechts, der historischen Geographie und der Schriftgutverwaltung einschließlich der Aktenkunde. Darüber hinaus verlangen die wissenschaftliche Beratung der Benutzer und die eigene Arbeit des Archivars quellenkundliche, paläographische und andere hilfswissenschaftliche Erfahrungen. Da ein großer Teil der Dokumente aus den vorsozialistischen Gesellschaftsformationen in fremdsprachlichen Fassungen, vor allem in Latein und in Französisch, vorliegt, sind auch fremdsprachliche Fähigkeiten von Bedeutung. Für die Erarbeitung von Dokumentenpublikationen wird ein Mindestmaß an Wissen auf dem Gebiet der Editionslehre benötigt.

Dem Archivar werden die für die Wahrnehmung seiner Berufspflichten erforderlichen Kenntnisse in einer besonderen Fachausbildung vermittelt. Die Anforderungen der Auswertung verlangen jedoch eine ständige aufgabenbezogene Weiterbildung und Spezialisierung der Fachkader im Prozeß der Arbeit, bei der es vor allem auf eine Vertiefung des politischen und des geschichtswissenschaftlichen Wissens, auf die Aneignung von Forschungsergebnissen und Arbeitsmethoden benachbarter Disziplinen und nicht zuletzt auf ein tieferes Eindringen in die Bestände des Archivs ankommt.

Anforderungen an den Benutzer

Nicht minder umfangreich sind die Anforderungen, die die Auswertung von Archivgut an den Benutzer stellt. Um die Institutionen und Personen zu ermitteln, deren Tätigkeit sich in der archivischen Überlieferung widerspiegelt,

benötigt er einen Überblick über die organisationsgeschichtliche Entwicklung in Staat und Gesellschaft für den Zeitraum seines Forschungsthemas. Von Bedeutung für eine zielgerichtete Recherchestrategie sind Grundkenntnisse über die Archivorganisation des Landes und die Zuständigkeit der Archive. Für eine rationelle und erfolgreiche Arbeit im Archiv benötigt der Benutzer ein bestimmtes Maß an Wissen über die Methodik der archivischen Erschließung, speziell der Bestandsbildung und der Ordnung, und je nach dem Forschungsanliegen mehr oder weniger intensive Kenntnisse auf dem Gebiet der historischen Quellenkunde und der historischen Hilfswissenschaften. Besondere Bedeutung für die Quellenkritik kommt der Aktenkunde zu. Sie gibt dem Forscher das Rüstzeug an die Hand, mit dessen Hilfe er den Klassencharakter und den Aussagewert von Akten und Aktenschriftstücken exakt bestimmen und das Archivgut in vollem Umfang zum »Sprechen« bringen kann. Wie der Archivar benötigt auch der Benutzer für die Auswertung von Archivgut je nach der Thematik fremdsprachliche und paläographische Fähigkeiten.[6] Die besten Voraussetzungen für die Arbeit im Archiv bringt auf Grund seines beruflichen Werdeganges der Historiker mit. An der Ausbildung des Historikernachwuchses ist der Archivar durch Lehrtätigkeit an Hochschulen und Universitäten und durch die Anleitung von Studenten im Rahmen von Praktika und Studieneinsätzen unmittelbar beteiligt. Im Mittelpunkt der Schulungen in den Archiven stehen die Archivorganisation der DDR, die Handhabung der archivischen Findhilfsmittel sowie quellenkundliche und paläographische Aspekte. Wie die letzten Internationalen Archivkongresse gezeigt haben, gewinnt die Benutzerschulung auch international gesehen zunehmend an Bedeutung.

Historische Entwicklung 8.2.

Feudalismus 8.2.1.

Rechtlich-ökonomische Funktion

Im Feudalismus hatte die Registratur als Vorläufer des Archivs eine eminent politisch-ökonomische Funktion zu erfüllen, die in der Form der Rechtssicherung realisiert wurde. Registraturgut war Hilfsmittel der Ausbeutung; es wurde von den herrschenden Klassen zur Sicherung und Ausweitung von Herrschaftsrechten und Besitzansprüchen genutzt. Als Aktenschriftgut war es das schriftliche Gedächtnis der Verwaltung, diente es der Stadt, dem ausgebildeten Fürstenstaat als Instrument systematischer Verwaltungsarbeit.

Besondere Wertschätzung als Mittel der Rechtssicherung genoß die Urkunde. Auf der Grundlage des in der Registratur verwahrten urkundlichen Materials erarbeitete der Archivar bzw. der Registrator – die Bezeichnungen werden in der zeitgenössischen Literatur als Synonyme gebraucht – Gutachten über Güterrechte und Dienstleistungen, über den Verlauf von Landesgrenzen, über

6 Vgl. J. Weiser, Wegweiser für Archivbenutzer. In: Taschenbuch Archivwesen der DDR. Berlin 1971, S. 141–152; Einführung in das Studium der Geschichte. Berlin 1979, S. 25ff.

Bergwerks- und andere Gerechtigkeiten und trug damit entscheidend zur Herausbildung und Stabilisierung der feudalen Herrschaft bei. In der Form des Lehnsbriefes, der Pfandverschreibung oder des Haus- und Staatsvertrages spielte die Urkunde eine besondere Rolle in der Territorialpolitik des 17. und 18. Jh. und beim Ausbau der Landesherrschaft nach innen. Von Geheimen Räten oder, je nach der Bedeutung der Fragestellung, von hervorragenden Gelehrten zu Denkschriften, den sog. Deduktionen, verarbeitet, war Registraturgut die Basis für die Durchsetzung außenpolitischer Zielstellungen. Aus Registraturen und Altregistraturen ans Licht gezogene, nicht selten zu diesem Zweck verfälschte Dokumente lieferten die Rechtsgründe, wenn feudale Herrscher Eroberungen machen oder behaupten wollten. Seit dem 15. Jh. wurde Aktenschriftgut auch zur Rechtsbelehrung und zur Ausarbeitung von Rechtsgutachten durch die juristischen Fakultäten der Universitäten und andere Rechtskollegien, z. B. Schöffenstühle, herangezogen.[7]

Politisch-ideologische Funktion

Die Aufgaben der Registratur haben sich jedoch nicht im Dienst für Politik und Verwaltung erschöpft. Neben der rechtlich-ökonomischen Funktion hatte Registraturgut eine wichtige politisch-ideologische Aufgabe zu erfüllen, die in der archivwissenschaftlichen Literatur bis jetzt wenig beachtet worden ist.[8] Urkunden und andere Dokumente dienten als Vorlage für Schrift- und Stilübungen der Mönche und für die Ausbildung der adligen Jugend in den Kloster- und Kapitelschulen, die bis zur Einrichtung von Universitäten zu Beginn des 13. Jh. die einzigen Bildungsstätten der herrschenden Klasse waren.

Die Urkunde in der mittelalterlichen Annalistik

Eine nicht unerhebliche Rolle hat Registraturgut in der mittelalterlichen Historiographie gespielt. Die mehr oder weniger gezielte Einarbeitung von Verträgen, Konkordaten, päpstlichen Bullen, Briefen und ähnlichen Dokumenten in Chroniken, Viten und in andere Geschichtswerke war im Feudalismus allgemein üblich und dadurch erleichtert, daß es sich bei den Autoren um Angehörige der sozialen und politischen Führungsschicht, meist Geistliche, handelte, die im Auftrag des Herrschers oder einer kirchlichen Einrichtung schrieben. Diesem Umstand verdankt die Forschung die Erhaltung wichtiger historischer Zeugnisse, die sonst verloren gegangen wären. Nicht selten wurden Urkunden durch kürzere oder längere erzählende Partien miteinander verbunden und als selbständige Annalen ediert, was besonders auf die relativ früh einsetzende Klostergeschichtsschreibung zutrifft.[9]

Forschungen der Humanisten

Eine erste Blütezeit erlebte die Auswertung der Registraturen für außeramtliche Zwecke im Zeitalter der frühbürgerlichen Revolution. Dem historischen Interesse der Humanisten, das auch als Ausdruck des sich entwickelnden Geschichtsbewußtseins des aufsteigenden Bürgertums zu werten ist, sind die ersten Quellenpublikationen zur Feudalgeschichte in Deutschland, so die 1501 erfolgte Herausgabe der Werke der Hrosvitha von Gandersheim oder die 1515 erschienenen Gesta Friederici des Otto von Freising, zu danken.

Der humanistische Gelehrte hatte eine positive Einstellung zur Quelle. Er

7 L. Knabe, Leibniz' Vorschläge zum Archiv- und Registraturwesen. In: Archivar u. Historiker. Berlin 1956, S. 108.

8 J. Weiser, Zur Geschichte der Auswertung im Feudalismus. In: AM 31 (1981) 3, S. 92–97.

9 F. J. Schmale, Mentalität und Berichtshorizont. Absicht und Situation hochmittelalterlicher Geschichtsschreiber. In: HZ 226. 1978, H. 1, S. 12.

benutzte nicht nur Schriftsteller der Antike und mittelalterliche Chronisten, sondern auch unverarbeitete Zeugnisse der Vergangenheit, wie Inschriften, Münzen und vor allem Urkunden und Rechtsbücher, die er nicht selten als Gelegenheitsfunde aus Kloster- und Stiftsbibliotheken zutage förderte.

Feudal-absolutistische Historiographie

Die meist durch politisch motivierte genealogische Interessen der herrschenden Häuser initiierten Forschungen der Humanisten wurden zum Ausgangspunkt der feudalabsolutistischen Historiographie, die als dokumentarisch gestützte Geschichtsdarstellung im 17./18. Jh. ihren Höhepunkt erreichte. Sie ist gekennzeichnet durch den fürstlichen Auftrag, die Bevorzugung genealogischer und landesgeschichtlicher Fragestellungen und durch eine stoffreiche, trockene Gelehrsamkeit, die erkennen läßt, wie schwer der Hof- bzw. Staatshistoriograph mit den Stoffmassen zu ringen hatte, die durch den Ausbau der Landesverwaltung und die Erweiterung des diplomatischen Verkehrs seit dem 16. Jh. in die Registraturen strömten.

Frühbürgerliche Geschichtsschreibung

Neben der dynastischen Historiographie entwickelte sich seit dem Ende des 17. Jh. eine Geschichtsschreibung, die ihre Impulse aus dem politisch motivierten Geschichtsinteresse des aufsteigenden Bürgertums empfing. Sie war vorwiegend auf die Erforschung der näheren Umgebung des Bürgers, d. h. auf einen geographisch eng begrenzten Raum, gerichtet. Die Stadt, das Territorium, Einrichtungen des gesellschaftlichen und rechtlichen Lebens rückten, wie die 1757 erschienene »Osnabrückische Geschichte« von Justus Möser oder die »Geschichte des Hanseatischen Bundes« (1802–1808) von Georg Sartorius belegen, in den Mittelpunkt der Betrachtung. Diese Richtung der Geschichtsschreibung hat sich wie die gesamte, seit dem 13./14. Jh. aufkommende städtische Chronistik vorwiegend auf die Auswertung städtischer und anderer örtlicher Registraturen ausgewirkt.

Benutzungsbedingungen

Der Zugang zu den großen landesherrlichen Archiven, um den es den Vertretern der im Feudalabsolutismus aufkommenden bürgerlichen Geschichtsschreibung vor allem ging, war durch eine ideologische Schranke, das sog. Archivgeheimnis, behindert. Als Ausdruck feudaler Eigentumsverhältnisse entstanden, hat das Archivgeheimnis den herrschenden Klassen bis weit in das 19. Jh. hinein dazu gedient, unbekannten und unliebsamen Personen den Zugang zu den »heiligen Schränken« zu verwehren und Forschung und Geschichtsschreibung in ihrem Sinne zu lenken.

Quellenpublikationen

Synchron mit der Geschichtsschreibung im engeren Sinn, jedoch nicht hinreichend von ihr genutzt, ging die Sammlung und Edition von Dokumenten, die zwangsläufig zur Entwicklung quellenkritischer Methoden führte. Im Jahre 1681 erschien das sechsbändige Werk des französischen Benediktiners Jean Mabillon »De re diplomatica«, mit dem der Grundstein für die bürgerliche Quellenkritik gelegt wurde. Zu den frühesten Dokumentensammlungen auf deutschem Boden zählen die von 1707 bis 1711 als Frucht jahrzehntelanger Arbeit von Gottfried Wilhelm Leibniz herausgegebenen »Scriptores rerum Brunsvicensium«, das 24 Foliobände umfassende »Teutsche Reichsarchiv« des Leipziger Stadtschreibers J. C. Lünig, die »Scriptores rerum Germanicarum« von Michael Heinecke u. a.

8.2.2. Kapitalismus

Die Liquidierung der Feudalordnung und die Zerschlagung des feudalen Staatsapparates im Verlauf der Französischen Revolution von 1789 haben die Masse des in den Registraturen des vorrevolutionären Frankreich verwahrten Dokumentationsgutes seines unmittelbaren rechtlich-administrativen Charakters entkleidet und einen Wandel in der Benutzung der Dokumente herbeigeführt. Der Zweck der Rechtssicherung und der Gedächtnisstütze für die Verwaltung trat zugunsten der historischen Dokumentationsfunktion zurück. Durch die Bildung öffentlicher Archive und ihre organische Verbindung mit den Registraturen lebender Behörden entstanden günstigere Bedingungen für die Entwicklung der bürgerlichen Geschichtsschreibung, die die Rechtmäßigkeit der gesellschaftlichen Umgestaltung mit historischen Mitteln erweisen sollte.

Französische Archivgesetze

Der Grundstein für eine im Vergleich zum Feudalismus umfassendere, den Intentionen der bürgerlichen Gesellschaft entsprechende Funktion der Archive ist durch die französischen Archivgesetze vom 12. September 1790 und vom 25. Juni 1794 gelegt worden, durch die das revolutionäre Frankreich Normen setzende Regelungen für das bürgerliche Archivwesen schuf. Der Durchbruch zur Öffentlichkeit der Archive wurde mit Art. 37 des Gesetzes von 1794 erzielt, in dem es heißt, daß die in den Archiven aufbewahrten Dokumente jedem Staatsbürger unentgeltlich zugänglich zu machen sind.[10] Einschränkend muß bemerkt werden, daß der Gesetzgeber in erster Linie eigentumsrechtliche, sich aus der Liquidierung der Feudalordnung ergebende Forschungen im Auge hatte und daß die Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen in den ersten Jahren nach der Revolution relativ gering war. Die französischen Archivare suchten die Forschung durch Quellenveröffentlichungen und durch die Herausgabe summarischer Übersichten, der sog. inventaires sommaires, anzuregen. Zu den bedeutendsten Quellenpublikationen gehört die »Collection des documents inédits sur l'histoire de France«, die bis zur Gegenwart auf 250 Bände angewachsen ist.

Entwicklung in den westeuropäischen Ländern

Der bürgerlich-demokratische Charakter der französischen Archivgesetze und das militärische Übergreifen des napoleonischen Frankreich über die Staatsgrenzen hinaus haben dazu geführt, daß auch in den Frankreich benachbarten Ländern, so in den Niederlanden und in Belgien, schon in der Mitte des 19. Jh. gedruckte Archivinventare und bedeutende Dokumentenpublikationen anzutreffen sind. Französische Einflüsse, die jedoch infolge der Zersplitterung des Landes in eine Vielzahl von Einzelstaaten nur im Ansatz zur Wirkung gekommen sind, zeigt in der ersten Hälfte des 19. Jh. auch das italienische Archivwesen.

Entwicklung in den deutschen Staaten

Besonders kompliziert verlief die Entwicklung in den deutschen Staaten. Die Freisetzung größerer Mengen von Registraturgut als Folge der Auflösung kleinerer Staaten durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 und die Beschlüsse des Wiener Kongresses von 1815 haben zur Herausgabe der ersten Quellenpublikationen der kapitalistischen Epoche geführt, denen meist der Gedanke der »Urkundenrettung« zugrunde lag.

10 Vgl. Hautviller, Das französische Archivwesen und seine Entwicklung in den letzten Jahrzehnten. In: Korr.bl. d. Gesamtvereins d. dt. Geschichts- u. Altertumsvereine 55. 1907, Sp. 412.

Monumenta Germaniae Historica

Ein bleibendes Verdienst, das von der marxistisch-leninistischen Geschichtsforschung voll anerkannt wird, hat sich die bürgerliche deutsche Geschichtsforschung mit der Herausgabe der Quellen zur Geschichte des Feudalismus durch die 1819 unter der Ägide des Freiherrn vom Stein gegen den Widerstand der Höfe gegründete Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde erworben.[11] Dem Wirken der Gesellschaft, das auf die Förderung patriotischer Bestrebungen in ganz Deutschland gerichtet war, verdankt die Forschung die stattliche Reihe des in fünf Abteilungen gegliederten Quellenwerkes der »Monumenta Germaniae Historica« und eine Fülle hervorragender Regestenwerke zur Geschichte des Feudalismus, die für die Mediävistik unentbehrlich geworden sind.

Geschichts- und Altertumsvereine

Auf territorialer Ebene wurde die Arbeit der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde durch die in der ersten Hälfte des 19. Jh. in allen Teilen Deutschlands in großer Zahl gegründeten Geschichts- und Altertumsvereine und später der Historischen Kommissionen unterstützt. Aus der Tätigkeit dieser gesellschaftlichen Institutionen ist eine große Zahl heute noch bedeutungsvoller regionalgeschichtlicher Quelleneditionen sowie landesgeschichtlicher Untersuchungen hervorgegangen, die eine große Rolle bei der Herausbildung und Verbreitung des bürgerlichen Geschichtsbildes im 19. Jh. gespielt haben. Die erforderlichen Dokumente stellten in den meisten Fällen die territorialen und die örtlichen Archive zur Verfügung. Ihre Zusammenarbeit mit den Geschichts- und Altertumsvereinen gehört, jedenfalls so weit sie die demokratische Phase der Vereine betrifft, zu den positiven Traditionen des bürgerlichen deutschen Archivwesens.[12]

In der auf die Revolution von 1848/49 folgenden Restaurationsperiode ist im Vergleich mit der Entwicklung in den westeuropäischen Staaten ein deutliches Zurückbleiben der gesellschaftlichen Wirksamkeit der deutschen Archive bis weit in das 19. Jh. festzustellen. Das betrifft sowohl den Zugang zu den großen Staatsarchiven als auch die Publikationstätigkeit der Archive.

Zugang zu den Archiven

Die Öffnung der Archive für außeramtliche Forschungen ist in starkem Maße von der Geschichte der einzelnen Teilstaaten und der in ihnen geübten Verwaltungspraxis geprägt worden. Besonders erschwert und an eine Reihe von Vorbehalten gebunden war in allen deutschen Staaten der Zugang zu den großen Staatsarchiven und den dynastischen Hausarchiven der regierenden Häuser. In Preußen, dem größten deutschen Staat, stand die Neuordnung des Archivwesens im Zusammenhang mit der Staats- und Verwaltungsreform unter Stein und Hardenberg. Hardenberg hat das Recht der Forschung auf Einsichtnahme in die älteren Geschichtsquellen, soweit sie »untergegangene Staatswesen« betrafen, anerkannt, aber nur die Benutzung der Provinzialarchive durch eine Zirkularverfügung an die Oberpräsidenten der preußischen Provinzen von 1822 geregelt. Die Benutzung der zentralen Archive blieb weiterhin an Einzelentscheidungen gebunden.

Grenz- oder Normaljahr

In der Zirkularverfügung setzte der Staatskanzler das Jahr 1500 als Normaljahr fest. Das bedeutete, daß nur das bis zu diesem Zeitpunkt entstandene

11 K. Obermann, Die Begründung der Monumenta Germaniae Historica und ihre Bedeutung. In: Studien über die deutsche Geschichtswissenschaft, Bd. 1. Berlin 1969, S. 113–120.
12 Ders., Die deutschen Geschichtsvereine des Vormärz, ebd., S. 185–199.

Archivgut dem Benutzer vorgelegt werden durfte. Das Grenz- oder Normaljahr ist eine gesetzliche Informationsbarriere, die sich ähnlich wie das sog. Archivgeheimnis im Feudalismus aus dem Eigentum an Archivgut ergibt. Es dient der Steuerung der wissenschaftlichen Forschung im Interesse der herrschenden Klassen. Der Kampf um eine schrittweise Herabsetzung der Benutzergrenze durchzieht seither die Geschichte des Archivwesens aller kapitalistischen Staaten. In jüngster Zeit wird das Normaljahr vielfach als gleitende Sperrfrist von 30, 50 oder mehr Jahren praktiziert.

Benutzer

Der Kreis der Benutzer setzte sich im 19. Jh. überwiegend aus Angehörigen des Bildungsbürgertums zusammen. Den Hauptanteil stellten Historiker, Staatsbeamte und Politiker. Letzteres erklärt sich daraus, daß Archivgut weiterhin für Zwecke der Rechtssicherung, der Staatsverwaltung und der Außenpolitik verwendet wurde. Nicht selten haben auch Adlige die Archive für genealogische oder eigentumsrechtliche Untersuchungen benutzt. Seit dem Ausgang des 19. Jh. werteten vereinzelt junge Akademiker und Studenten Archivgut für Dissertationen und Examensarbeiten aus. Bevorzugte Benutzer der preußischen Zentralarchive in der zweiten Hälfte des 19. Jh. waren die Vertreter der kleindeutschen historischen Schule (Gustav Droysen, Max Duncker, Heinrich v. Sybel, Heinrich v. Treitschke u. a.), die durch apologetische Auswahl von Dokumenten aus den Akten der preußischen Archive die sog. Preußenlegende zimmerten, die sich so verhängnisvoll auf die Verpreußung und Militarisierung Deutschlands ausgewirkt hat.[13]

Benutzungsbestimmungen

Für die Benutzung galten in allen deutschen Staaten einschränkende Bestimmungen, die eine eingehende Prüfung des Archivgutes vor der Benutzung und eine strenge Revision der vom Benutzer angefertigten Auszüge und anderen Unterlagen durch den Archivar erforderten. Zu den einschneidensten Maßnahmen gehörte die strenge Auswahl der für die Forschung zugelassenen Dokumente nach dynastischen und staatspolitischen Gesichtspunkten. Einer strengen Zensur unterlagen des weiteren Staatsverträge, diplomatische Korrespondenzen, Quellen über konfessionelle oder kirchenpolitische Verhältnisse sowie Dokumente, die als Rechtsmittel für Ansprüche gegen den Fiskus genutzt werden konnten. In vielen Archiven bestand das Verbot der Vorlage der Findhilfsmittel. Eine Liberalisierung dieser den Fortgang der Forschung außerordentlich behindernden Bestimmungen trat Ende des 19. Jh. ein, als der preußisch-deutsche Bonapartismus im Rahmen seiner Politik der Herrschaftssicherung dem Bürgertum größere Rechte einräumte.

Benutzung im Imperialismus

In den kapitalistischen Staaten ist die Archivbenutzung nach wie vor materiell und ideologisch eingeschränkt, materiell z. B. dadurch, daß die dokumentarische Basis den gegebenen Möglichkeiten nicht entspricht. Die Überlieferung von Unternehmen, Aktiengesellschaften und Monopolverbänden, die das wirtschaftliche und politische Leben der Staaten in einem bisher nicht gekannten Ausmaß bestimmen, gilt als Privateigentum der Einrichtungen, bei denen es entsteht, und wird bestenfalls zur Ausarbeitung von tendenziösen Unternehmerbiographien oder Firmengeschichten herangezogen. Der Geschichtsforschung, die in den letzten Jahren in starkem Maße auf die Wirt-

13 J. Weiser, Zur Geschichte der Auswertung im Kapitalismus, T. 1 u. 2. In: AM 29 (1979) 1 u. 2, S. 26–29 u. 64–67.

schafts- und Sozialgeschichte orientiert ist, stehen Quellen aus Wirtschafts- und Werksarchiven nur begrenzt zur Verfügung.[14]

In fast allen kapitalistischen Staaten wird die Benutzung der Archive durch das Bank- und das Steuergeheimnis, den Datenschutz, in einigen Ländern durch das Nationalitätenprinzip eingeschränkt. In der BRD sind zusätzliche Informationsbarrieren durch die Einführung einer Klausel über das sog. Persönlichkeitsrecht in die Archivgesetzgebung des Bundes und der Länder errichtet worden, die vor allem die Aufdeckung von Kriegs- und Naziverbrechen beeinträchtigen.

Quellenpublikationen

Die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen im Imperialismus haben auch zur Erweiterung der Wirksamkeit der Archive nach außen geführt. Den Archiven wurde die Aufgabe gestellt, durch Veröffentlichung »wichtiger und interessanter Urkundenwerke« das Interesse breiter Kreise für die »vaterländische Geschichte« zu wecken,[15] mit anderen Worten: mit ihren Mitteln zur Stabilisierung des junkerlich-bourgeoisen Klassenstaates beizutragen. Die Quellenpublikation und die Präsentation ausgewählter Dokumente in den Benutzersälen der Archive, die sog. Zimälienausstellung, kamen in Mode.

Eine frühe Heimstatt hat die bürgerliche deutsche Aktenpublikation in Bayern unter Maximilian II. gefunden, der 1858 auf Anregung Leopold von Rankes eine Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften ins Leben rief. Seit 1878 verfügte auch die preußische Archivverwaltung mit den von Bismarck initiierten »Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven« über eine Reihe zur Quellenedition, die Dokumentenpublikationen und Darstellungen zur preußischen und zur allgemeinen deutschen Geschichte sowie zu einzelnen preußischen Landesteilen umfaßt. Nach dem ersten Weltkrieg gingen die Regierungen kapitalistischer Staaten verstärkt dazu über, ihre diplomatischen Geheimarchive der Forschung zu öffnen. Eine der frühesten Publikationen dieser Art ist die vom Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin veröffentlichte Reihe »Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871–1914«.[16]

Eine verhängnisvolle Rolle in der Öffentlichkeit hat das 1919 gegründete Reichsarchiv gespielt. Das Hauptwerk des Archivs, die aus 14 Bänden bestehende Publikation »Der Weltkrieg 1914–1918«, und mehr noch die aus dem Werk in Schul- und Lehrbücher übernommenen, durch Presse, Rundfunk und Film verbreiteten tendenziösen Schlußfolgerungen haben dazu beigetragen, eine in ihrer Konsequenz verderbliche Auffassung von Krieg und Frieden zu erzeugen.[17] Das Werk ist ein eklatantes Beispiel dafür, daß auf dem Gebiet

14 E. Maschke, Die Geschichtswissenschaft und die Archive der Wirtschaft. Referat auf der Arbeitstagung 1967 der VDWW in Braunschweig. In: Archiv und Wirtschaft. Mitt.bl. f. d. Archivwesen der Wirtschaft 3/79, S. 64–85.

15 ZStA Merseburg, Rep. 178 Abt. II Nr. 17 Bd. 1, Bl. 12.

16 Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871–1914. Hrsg. von J. Lepsius, A. Mendelsohn Bartholdy u. F. Thimme. 40 Bde. 1922–1927. Über die Verfälschung der historischen Wahrheit in dieser Aktenpublikation siehe F. Klein, in: ZfG 7 (1959), S. 318–330; H. Schleier, Die bürgerliche deutsche Geschichtsschreibung der Weimarer Republik. Berlin 1975, S. 145 ff.

17 R. Brühl, Militärgeschichte und Kriegspolitik. Zur Militärgeschichtsschreibung des preußisch-deutschen Generalstabes 1816–1945. Berlin 1973, bes. S. 313 u. 379. – Die letzten beiden Werke des Weltkriegswerkes sind in den fünfziger Jahren durch das Bundesarchiv in Koblenz der Öffentlichkeit übergeben worden.

der bürgerlichen Quellenpublikation keineswegs die »reine oder absolute Objektivität« vorherrscht, wie sie in Einleitungen und Kommentaren propagiert wird. Antidemokratische Zielsetzungen und taktisch-diplomatische Gesichtspunkte bestimmen die klassenbedingte parteiliche Auswahl und Kommentierung der Quellen, die letzten Endes zur Verfälschung der historischen Wahrheit führen.

Eine ähnliche Einschätzung, die sich aus der Kontinuität der gesellschaftlichen Entwicklung ergibt, gilt für die Quellenpublikationen, die in der BRD und in anderen kapitalistischen Ländern seit Kriegsende erscheinen, so für die ab 1950 in Baden-Baden, später in Göttingen veröffentlichte Edition »Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945«, für die entsprechende englische Publikation, die den Zeitraum 1919–1939 umfaßt, oder für das große amerikanische Editionsunternehmen »Foreign Relations of the United States«. Die Publikationen enthalten eine Fülle wertvollen Materials zur Geschichte des zweiten Weltkrieges und des faschistischen Deutschland. Als bürgerliche Quellenpublikationen sind sie jedoch nicht frei von Entstellungen und Tendenzen, die darauf abzielen, die Rolle des Monopolkapitals bei der Errichtung der faschistischen Diktatur und der Entfesselung des zweiten Weltkrieges außerhalb der Betrachtung zu lassen und die kriegsentscheidende Rolle der Sowjetunion herunterzuspielen, so daß das volle Verständnis der Jahre 1939 bis 1945 ohne Zuhilfenahme der von der Sowjetunion veröffentlichten Dokumente nicht möglich ist.

Rolle des Bundesarchivs in Koblenz

Eine führende Rolle in der Publikationstätigkeit der Archive in der BRD nimmt das Bundesarchiv in Koblenz ein. Das Archiv hat eine Reihe wichtiger institutionen- und archivgeschichtlicher Veröffentlichungen herausgegeben, deren Bedeutung allgemein anerkannt wird. Andere Publikationen, so die lange Reihe der Schriften der Zentralstelle Kornelimünster, die fast ausschließlich militärische Themen betrifft, und die sog. Ost-Dokumentation lassen erkennen, in welch starkem Maße die Archive in der BRD in die revanchistische Zielsetzung des staatsmonopolistischen Herrschaftssystems einbezogen werden.[18] Ein repräsentativer Beitrag des Bundesarchivs zur Auseinandersetzung mit der faschistischen Vergangenheit des Landes — einer Auseinandersetzung, die in der BRD angeblich als eine moralische Pflicht von großer Dringlichkeit angesehen wird —,[19] fehlt völlig.

Publikation von Archivhilfsmitteln

Außer Quellenpublikationen haben die Archive im Kapitalismus auch Archivhilfsmittel der verschiedensten Art, z. B. Urkundenverzeichnisse, Kataloge, Inventare und Bestandsübersichten, entweder als selbständige Publikationen oder als Beiträge in Fachzeitschriften und anderen Periodika, oft in Verbindung mit einem Abriß zur Geschichte des Archivs, veröffentlicht. Den Anforderungen der Forschung entsprechend, wird die Publikation von Informationsmitteln in der Gegenwart in allen kapitalistischen Ländern fortgesetzt und durch neue Formen erweitert. Die Archive in der BRD veröffent-

18 B. Brachmann, Die Pflicht zur nationalen Verantwortung. Notwendige Gedanken zur Schriftenreihe des Bundesarchivs Koblenz. In: AM 16 (1966) 5, S. 169–173.

19 E. Ritter, Erfahrungen bei der »Bewältigung der Vergangenheit«. Die private und amtliche Benutzung von Archivalien. In: Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beitr. zum Archivwesen, zur Quellenkunde u. Zeitgeschichte. Boppard am Rhein 1977, S. 218 = Schriftenreihe des Bundesarchivs; 25.

lichten in den letzten Jahren zahlreiche Bestandsübersichten, Inventare und Quellennachweise, für einige Bestände auch Findbücher sowie eine große Zahl von Archivführern und Ausstellungskatalogen, von denen nicht wenige die fortschrittsfeindliche Tendenz der archivischen Öffentlichkeitsarbeit und Traditionspflege in der BRD erkennen lassen.

Sozialismus 8.2.3.

Sozialistische Eigentumsverhältnisse

Im Sozialismus ist die Auswertung von Archivgut im Vergleich zu den vorangegangenen Gesellschaftsformationen durch eine neue Qualität gekennzeichnet, die sich aus dem sozialistischen Eigentum am Archivgut und den Aufgaben der sozialistischen Staatsmacht ergibt. Durch die Schaffung sozialistischer Produktionsverhältnisse und die Vergesellschaftung der Masse des vorhandenen Archivgutes während der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution von 1917 wurde die privatkapitalistische Eigentumsbarriere beseitigt, die bis zu dieser Zeit den Zugang zu den Archiven behinderte; die Auswertung erhielt eine neue, auf das Interesse der gesamten Gesellschaft gerichtete Zielsetzung. Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit dienen die Archive nicht der Stabilisierung von Ausbeuterordnungen, sondern dem Aufbau und der Festigung einer sozialistischen Gesellschaft, dem Arbeiter-und-Bauern-Staat.

Da im Sozialismus Archivgut aus allen gesellschaftlichen Bereichen, auch aus denen der Volkswirtschaft, in die Archive gelangt, hat sich die dokumentarische Basis für die Auswertung und damit zugleich die Thematik, unter der sie erfolgt, außerordentlich erweitert. Die Auswertung erfuhr auch in territorialer Hinsicht eine Ausdehnung: Das Archivgut dient nicht nur den Bedürfnissen eines Landes, die gleichen sozial-ökonomischen und politisch-weltanschaulichen Grundlagen führen gemäß dem Prinzip des proletarischen Internationalismus zu einer engen Zusammenarbeit der Archive sozialistischer Länder bei der Nutzung von Archivgut.

Durch die Bildung großer gesellschaftlicher Archivfonds mit dem einheitlichen Parteiarchivfonds im Mittelpunkt sind in allen sozialistischen Ländern die organisatorischen Voraussetzungen für eine einheitliche Leitung und Planung des Auswertungsprozesses nach den Beschlüssen von Partei und Regierung gegeben. Die Benutzungsbestimmungen orientieren sich nicht mehr am Klasseninteresse einer Minderheit, sondern an dem der führenden Kraft des Landes, der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten. Die zunehmende theoretische Durchdringung der Arbeitsprozesse im sozialistischen Archivwesen hat zur Ausprägung einer Auswertungslehre im Rahmen der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft geführt, deren Zielsetzung darin besteht, die erkenntnistheoretischen und methodologischen Voraussetzungen zur Erarbeitung der für die Praxis erforderlichen Hilfsmittel zu schaffen.

8.2.3.1. *Vorbildwirkung des sowjetischen Archivwesens*

Große Erfolge auf dem Gebiet der Auswertung von Archivgut hat das sowjetische Archivwesen in den über sechs Jahrzehnten seines Bestehens errungen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sind von allgemeiner Bedeutung und geeignet, eine Vorbildwirkung auf das Archivwesen anderer sozialistischer Länder auszuüben.

Veröffentlichung der zaristischen Geheimverträge

Am Beginn der Entwicklung stand die »Öffnung« der zaristischen Geheimarchive durch W. I. Lenin. Die sofort nach der siegreichen Oktoberrevolution unter der verantwortlichen Redaktion von V. G. Markin[20], eines Mitgliedes des Petrograder Sowjets, erfolgte Veröffentlichung der Geheimverträge des zaristischen Rußland zur auswärtigen Politik war eine Großtat auf dem Gebiet der Auswertung von Archivgut von internationaler Bedeutung. Jedes der veröffentlichten Dokumente war eine scharfe Waffe im Klassenkampf und entsprach voll und ganz der Zielsetzung, die Lenin mit der Publikation verband, nämlich »der Öffentlichkeit die räuberischen Ziele der zaristischen Monarchie und aller bürgerlichen Regierungen ohne Ausnahme bekannt zu geben«[21]. Eine »Nebenwirkung« der Edition bestand darin, daß auch die anderen am ersten Weltkrieg beteiligten Mächte ihren Standpunkt in einer Vielzahl von Quellenpublikationen darzulegen suchten, so daß die Periode zwischen 1871 und dem ersten Weltkrieg quellenmäßig relativ gut erschlossen ist.

Dekret Lenins vom 1. Juni 1918

Große Bedeutung für eine breite Nutzung der Archive für die Zwecke der sozialistischen Revolution hatte das von W. I. Lenin unterzeichnete Dekret vom 1. Juni 1918 über die Reorganisation und Zentralisation des Archivwesens. Durch dieses Dekret sind nicht nur die organisatorischen und leitungsmäßigen Voraussetzungen für den Aufbau des sowjetischen Archivwesens geschaffen worden, es enthielt auch konkrete Festlegungen über die Nutzung von Archivdokumenten im Interesse der neuen Gesellschaft und über die Organisation der wissenschaftlichen Arbeit auf der Grundlage der leninistischen Methodologie.[22] Die Bereitstellung und Nutzung der in den Archiven verwahrten Dokumente für die vielfältigen Zwecke der sozialistischen Gesellschaft ist seitdem zu einer Hauptaufgabe der Archiveinrichtungen in der UdSSR geworden.

Entwicklung neuer Formen der Auswertung

Die umfassende, für das Archivwesen bis dahin unbekannte Aufgabenstellung führte zur Herausbildung neuer bzw. zur Weiterentwicklung bereits bekannter Formen der Auswertung, zu einer Planmäßigkeit in der Arbeit und zur Aufnahme und Pflege von Kontakten und Kooperationsbeziehungen der Archive mit historischen Instituten und anderen wissenschaftlichen und künstlerischen Einrichtungen des Landes, vor allem mit dem Institut für Marxismus-Leninsmus beim ZK der KPdSU. Von großer Bedeutung für die Benutzung der Archive war die Entwicklung einer eigenständigen Informationstätigkeit, mit der die sowjetischen Archivare das Ziel verfolgten, eine

20 V. V. Maksakov, Istorija i organizacija archivnogo dela v SSSR (1917–1945). Moskau 1969, S. 38 f.

21 W. I. Lenin, Werke, Bd. 23. Berlin 1978, S. 353.

22 F. I. Dolgich, Istoričeskoe značenie leninskogo dekreta. In: Sov. arch. 15 (1979) 1, S. 4. Dt. Übers. in: ID 43. 1979, S. 6.

möglichst umfassende Auswertung der verwahrten Dokumente durch einen breiten Benutzerkreis zu gewährleisten. Die seit dieser Zeit enorm angestiegenen Benutzerzahlen beweisen die Richtigkeit dieses Weges. Positiv auf die Arbeit der Archive in den anderen sozialistischen Ländern haben sich auch die Maßnahmen der sowjetischen Archivare zur technisch-ökonomischen Nutzung von Archivgut, d. h. die gezielte Bereitstellung von Dokumenten für die Entscheidungsfindung staatlicher und wirtschaftsleitender Organe beim Auf- und Ausbau der Volkswirtschaft in der UdSSR ausgewirkt. Dasselbe gilt für die nach der Oktoberrevolution aufgenommene ideenreiche Öffentlichkeitsarbeit, die in großem Maße durch Kooperation mit den sozialistischen Massenmedien (Presse, Rundfunk und Fernsehen) sowie durch Dokumentenausstellungen, Archivführungen, Lektionen, thematisch gestaltete Vortragsreihen und durch andere Formen realisiert wird.[23]

Publikations-tätigkeit

Besondere Aufmerksamkeit widmen die sowjetischen Archivare der Publikationstätigkeit, speziell der Dokumentenpublikation, die sich, thematisch gesehen, an wichtigen Ereignissen und Etappen in der Geschichte der Sowjetgesellschaft orientiert. Dabei nehmen Publikationen einen besonderen Platz ein, die das Leben und Wirken W. I. Lenins, die Geschichte der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution und die historische Leistung des sowjetischen Volkes bei der Vernichtung des Faschismus im Großen Vaterländischen Krieg dokumentieren. Hinzu kommen Quelleneditionen zur Entwicklung des Kapitalismus in Rußland und zur Geschichte der Völker der Sowjetunion im Feudalismus. Von großer Bedeutung für den proletarischen Internationalismus und für die Festigung der sozialistischen Staatengemeinschaft ist die Zusammenarbeit der sowjetischen Archive mit archivischen und anderen Einrichtungen der sozialistischen Länder bei der Herausgabe von Quellen zu außenpolitischen Beziehungen der Sowjetunion oder zu Fragen der internationalen Arbeiterbewegung.

Archäographie

Der Umfang und die Vielfalt der Publikationstätigkeit haben zur Ausbildung einer besonderen Disziplin mit eigener Theorie und Methode, der Archäographie, geführt, die am Unionsforschungsinstitut für Dokumentenkunde und Archivwissenschaft (VNIIDAD) in Moskau ein Zentrum hat. Zu den wichtigsten, bisher bereitgestellten Instrumentarien gehören die gemeinsam mit dem Historischen Institut der Akademie der Wissenschaften der UdSSR und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen erarbeiteten Grundregeln für die Veröffentlichung historischer Dokumente in der UdSSR von 1969 und die 1975 veröffentlichten Regelwerke für spezielle Typen von Dokumentenpublikationen sowie eine wissenschaftlich-methodische Anleitung für Dokumentenausstellungen aus dem Jahre 1976.[24]

23 V. V. Khmeleva. Archive und Medien. London 1980 = IX. Int. Archivkongreß.
24 Archeografičeskaja dejatelnost' archivnych učreždenij sojusnych respublik (1918–1975). Moskau 1979, S. 196 = Trudy VNIIDAD; X.

8.2.3.2. *Auswertung in der DDR*

In der DDR hat sich die Auswertung von Archivgut aus bescheidenen Anfängen in der Zeit nach der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus zu einem voll ausgebildeten Aufgabengebiet des sozialistischen Archivwesens entwickelt, das die traditionellen Funktionen der Archive immer stärker beeinflußt. In der Periode der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung (1945–1949) bestand die Hauptaufgabe der Archive in der damaligen sowjetischen Besatzungszone darin, das in Volkseigentum übergegangene Archivgut zu sichern und die materiellen Voraussetzungen für seine Nutzung zu schaffen. Daneben haben die Archive trotz außerordentlich schwieriger personeller und materieller Bedingungen erste Aufgaben auf dem Gebiet der Auswertung in Angriff genommen, die richtungweisend für die künftige Arbeit wurden. Sie unterstützten die Sowjetische Militäradministration in Deutschland bei der Ermittlung aussagekräftiger Dokumente aus dem zerschlagenen faschistischen Staatsapparat für den Einsatz bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen und leisteten damit eine beispielgebende politische Arbeit. Den Schwerpunkt der Auswertungstätigkeit bildeten die Bereitstellung von Dokumenten für den Wiederaufbau der zerstörten Volkswirtschaft und eine umfangreiche Gutachtertätigkeit zu vermögens- und staatsrechtlichen Fragen, die zur Stabilisierung der neuen Eigentumsverhältnisse beitrug. Darüber hinaus traten die Archive mit Beiträgen zur Erforschung und Popularisierung der revolutionären Traditionen und des historischen Erbes in Erscheinung. Das erste gemeinsame Vorhaben einer größeren Anzahl von Archiven war die Erarbeitung von Übersichten über Quellen zur Revolution von 1848/49 und die Popularisierung der Quellen durch historische Abhandlungen und Dokumentenausstellungen. Einen würdigen Beitrag zur Ausgestaltung des Goethe-Jubiläums im Jahre 1949 leisteten die thüringischen Archive durch die Mitwirkung an der großen repräsentativen Ausstellung »Gesellschaft und Kultur der Goethezeit« in Weimar. Im Staatsarchiv Dresden entstand der Plan, die sächsischen und französischen Gesandtschaftsberichte zur Revolution von 1848/49 zu edieren. Bis zum Jahre 1948 schufen zahlreiche Archive auch die Voraussetzungen für eine Direktbenutzung.

Antifaschistisch-demokratische Umwälzung

In der Periode des Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus (1949–1961) wurde die Auswertung durch neue materielle und rechtliche Bedingungen bestimmt. Der Staatliche Archivfonds erfuhr eine beträchtliche Erweiterung durch die Übergabe der am Ende des zweiten Weltkrieges von der Sowjetarmee geretteten Bestände zentraler und regionaler Institutionen des ehemaligen Deutschen Reiches und Preußens durch die Regierung der UdSSR an die der DDR. Außerdem gelangten im Verlauf der demokratischen Verwaltungsreform von 1952 umfangreiche Bestände aus den aufgelösten Landesregierungen in die damaligen Landeshauptarchive. Durch die Archivierung des Schriftgutes der 1958 aufgelösten Industrieministerien und VVB waren fortan auch Forschungen zur Geschichte der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung und des ersten sozialistischen deutschen Staates auf der Basis archivalischer Quellen möglich. Im Oktober 1951 wurde zum ersten Mal in der deutschen Archivgeschichte eine einheitliche, für alle staatlichen Archive verbindliche Benutzungsordnung erlassen.

Periode des Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus

Publikationen zur Geschichte der Arbeiterbewegung

Von großer Bedeutung für die wissenschaftliche Begründung der historischen Mission der Arbeiterklasse war die Publikation von Quellen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Die Anregung zu einer systematischen Erfassung der in den Archiven der DDR vorhandenen Dokumente ging von dem ersten, 1952 in Weimar durchgeführten Archivkongreß aus, auf dem Professor Dr. Leo Stern von der Martin-Luther-Universität in Halle die Forderung erhob, die damals teilweise noch unbearbeiteten Archivgutbestände nach dem Vorbild der Quellenveröffentlichungen in der Sowjetunion für die Erforschung der Freiheits- und Kampftraditionen des deutschen Volkes zu nutzen.[25] Die Erfassung der Quellen, die mehr als zehn Jahre in Anspruch nahm, hat dazu beigetragen, Kontakte zwischen den Archiven und den Einrichtungen der Geschichtswissenschaft herzustellen.

Das Ergebnis gemeinsamer Bemühungen war die vom damaligen Institut für Geschichte an der Deutschen Akademie der Wissenschaften und der Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern gemeinsam herausgegebene Reihe »Archivalische Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung«, die so bedeutende Quelleneditionen wie die von 1954 bis 1959 erschienenen Bände über die Auswirkungen der russischen Revolution von 1905 bis 1907 und der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution auf Deutschland umfaßt.

Wichtige Impulse erhielt die Arbeit der Archive durch den Beschluß des ZK der SED über die Verbesserung der Forschung und Lehre in der Geschichtswissenschaft der DDR vom 5. Juli 1955, in dem ganz konkret die Forderung gestellt wurde, die Erschließung der Bestände den perspektivischen Aufgaben der Geschichtsforschung anzupassen und diese durch die Erarbeitung von Archivhilfsmitteln aller Art und durch Quellenpublikationen zu unterstützen.

Publikation von Bestandsübersichten

Die Archive sind den neuen Anforderungen durch die Veröffentlichung von Bestandsübersichten und Dokumentenpublikationen nachgekommen. Als eines der ersten legte das Staatsarchiv Magdeburg zwei Bände der Gesamtübersicht seiner Bestände vor; ihm folgten die Staatsarchive Dresden und Weimar und das Zentrale Staatsarchiv in Potsdam. Auch einzelne Stadtarchive, z. B. das Stadtarchiv Erfurt, und führende Archive wissenschaftlicher und kultureller Einrichtungen wie das Archiv der Deutschen Akademie der Wissenschaften oder das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar traten zu Beginn der sechziger Jahre mit Übersichten und ähnlichen Publikationen an die Öffentlichkeit.[26]

Quellenpublikationen

Die Veröffentlichtung von Quellen leitete das Staatsarchiv Weimar mit der 1950 einsetzenden mehrbändigen Publikation »Goethes amtliche Schriften« ein, die für die Goetheforschung und die Verwaltungsgeschichte gleichermaßen von Bedeutung ist. Das Staatsarchiv Magdeburg eröffnete 1954 eine Schriftenreihe »Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts«. Aus der Reihe des Staatsarchivs Dresden sind die »Französischen und sächsischen Gesandt-

25 L. Stern, Gegenwartsaufgaben der deutschen Geschichtsforschung. In: Archivarbeit u. Geschichtsforschung. Berlin 1952, S. 24–54.

26 Vgl. Bestandsübersichten, Archivführer, Informationen und Quellennachweise von Staats-, Stadt- und Kreisarchiven der DDR. Auswahlbibliographie. Zs.gest. von H. Schmitz. In: AM 30 (1980) 6, S. 242–244.

schaftsberichte aus Dresden und Paris 1848–1849« von 1956 hervorzuheben. Mit dieser Publikation brachte das Staatsarchiv erstmals revolutionäre Traditionen in der Geschichte des deutschen Volkes zur Geltung. Beachtliche Anstrengungen zur Lösung der neuen Aufgaben unternahmen auch die Betriebsarchive, beispielsweise das Archiv des VEB Filmfabrik Wolfen.

Benutzung

Der Fortgang der Erschließungsarbeiten an den Beständen und die Veröffentlichung von Archivhilfsmitteln haben dazu beigetragen, daß die Benutzung der Archive in den fünfziger Jahren erheblich anstieg. Die von den Forschern der DDR ausgewerteten Quellen haben sich in wertvollen Publikationen über herausragende Ereignisse der Arbeiterbewegung, z. B. über die Große Sozialistische Oktoberrevolution und die Novemberrevolution in Deutschland, in Beiträgen zum Hochschullehrbuch zur deutschen Geschichte und in einer Vielzahl von Monographien niedergeschlagen, die das Profil der marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft in dieser Zeit bestimmten. In zunehmendem Maße nahmen auch Bürger aus anderen Staaten die Archive der DDR in Anspruch.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Archive stand in der Periode des Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus im Dienst der Popularisierung des Geschichtsbildes der Arbeiterklasse und der Pflege humanistischer Traditionen. Das bevorzugte Mittel war die Dokumentenausstellung. Angeregt durch die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse, würdigten die Archive den 200. Todestag Johann Sebastian Bachs durch Mitwirkung an der auch international beachteten »Deutschen Bach-Ausstellung« 1950 in Leipzig, den 125. Todestag Ludwig van Beethovens 1952 und den 200. Geburtstag Friedrich Schillers im Jahre 1959. Anlaß zum Aufbau einer Vielzahl von Ausstellungen zu politischen Themen waren das Karl-Marx-Jahr 1953, der 40. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution und der 40. Jahrestag der Novemberrevolution in Deutschland, ferner innerarchivische Ereignisse wie der Archivkongreß 1952 in Weimar. Auch Stadt- und Betriebsarchive nutzten die Dokumentenausstellung, um den dokumentarischen Reichtum ihrer Einrichtungen zur Geltung zu bringen. In dieser Zeit entwickelte sich die Zusammenarbeit der Archive mit den sozialistischen Massenmedien; es entstanden die ersten Kontakte der Staatsarchive zu den Filmstudios der DDR.

Periode des umfassenden Aufbaus des Sozialismus

In der anschließenden Periode des umfassenden Aufbaus des Sozialismus erweiterten sich die Wirkungsmöglichkeiten der Archive beträchtlich. Für die Auswertung entstanden günstigere Bedingungen durch die Bildung neuer Archivfonds, z. B. des 1963 geschaffenen organisationseigenen Archivfonds der SED und der Archivfonds der anderen politischen Parteien und Massenorganisationen, durch die schrittweise Übernahme von Archivgut aus den Verwaltungsarchiven in die staatlichen Endarchive und nicht zuletzt durch die Bildung neuer Archive, z. B. durch die 1964 erfolgte Gründung des Militärarchivs der DDR. Der Arbeiter-und-Bauern-Staat förderte die Auswertung auch durch weitere rechtliche Maßnahmen, so durch die Archivverordnung vom 17. Juni 1965 und die nach dem VIII. Parteitag der SED erlassenen Rechtsvorschriften vom 11. März 1976, die von den Archiven neben der Bereitstellung von Dokumenten für politische, staatsrechtliche und volkswirtschaftliche Zwecke einen eigenständigen Beitrag auf dem Gebiet der Geschichtspropaganda forderten.

Entlarvung von Kriegs- und Naziverbrechern

Eine Aufgabe von hoher politischer Relevanz wurde den Archiven durch den Beschluß des Ministerrates vom 28. Mai 1964 übertragen, der die Erfassung und Sicherung aller in der DDR befindlichen Dokumente über faschistische Verbrechen in der Zeit der Hitler-Diktatur vorsah. Die zügige Lösung dieses wichtigen politischen Auftrages durch die Archive aller Bereiche hat die Staatsorgane der DDR in die Lage versetzt, der Weltöffentlichkeit umfassendes dokumentarisches Material zur Entlarvung von Kriegs- und Naziverbrechern vorzulegen und damit einen wichtigen Beitrag zu der 1968 von der UNO-Vollversammlung angenommenen Konvention über die Nichtverjährbarkeit von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu leisten. Auf der Basis der ermittelten Dokumente beruht das 1965 vom Nationalrat der Nationalen Front der DDR herausgegebene »Braunbuch«, das an die bereits in den fünfziger Jahren von den Archiven in der DDR erarbeitete Dokumentation über Kriegs- und Naziverbrecher in der BRD anschließt und die faschistische Vergangenheit zahlreicher in der BRD tätiger bzw. tätig gewesener Staats- und Wirtschaftsfunktionäre wie des ehemaligen Bundespräsidenten Lübke, des Staatssekretärs Globke oder des Ministers Oberländer bloßlegt. Dasselbe trifft auf das 1967 veröffentlichte »Graubuch« zu.

Technisch-ökonomische Nutzung

Angeregt durch die Beschlüsse des V. und VI. Parteitages der SED, verstärkten die Archive ihre bereits in den fünfziger Jahren unternommenen Anstrengungen, um ihre Bestände nach sowjetischem Vorbild für die technisch-ökonomische Nutzung aufzubereiten und damit einen Betrag zur Stärkung der ökonomischen Basis des sozialistischen Staates zu leisten. Sie erarbeiteten thematische Inventare, z. B. über Bodenmeliorationen, und andere Dokumentationen mit technisch-ökonomischer Zielsetzung. Eine beachtliche Rolle spielte die Bereitstellung von Bau- und Projektierungsanlagen für die Rekonstruktion des Verkehrsnetzes und für den Wiederaufbau kulturhistorischer Bauwerke in Berlin und Dresden. Große politische Bedeutung hatte die Auswertung von Archivgut für eigentums- und staatsrechtliche Zwecke, z. B. für die Festlegung und Sicherung der Staatsgrenze der DDR.

Beschluß des ZK der SED von 1968

Entscheidend für die Arbeit der Archive in den siebziger Jahren wurde der Beschluß des Politbüros des ZK der SED vom 22. Oktober 1968 über die weitere Entwicklung der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften der DDR. Er stellte den Gesellschaftswissenschaftlern die Aufgabe, die Weltanschauung der Arbeiterklasse noch überzeugender zu verbreiten und die Forschung vorrangig auf die Aufdeckung der Gesetzmäßigkeiten des sozialistischen Aufbaus zu konzentrieren. Diese, durch die Beschlüsse des VIII., IX. und X. Parteitages der SED weiter vertiefte Aufgabenstellung erforderte die zügige Aufbereitung der für die Geschichte der sozialistischen Gesellschaft relevanten Bestände und eine höhere Qualität der archivischen Informationstätigkeit.[27]

Publikation von Archivhilfsmitteln

Um den Benutzern den Zugang zum Archivgut zu erleichtern, setzten die Archive die in der vorangegangenen Periode begonnene Erarbeitung von Bestandsübersichten, Inventaren und Quellennachweisen zielstrebig fort, so daß gegenwärtig fast alle Archive über Archivhilfsmittel verfügen, die dem

27 Die archivpolitische Umsetzung des Beschlusses erfolgte auf der Zentralen Wissenschaftlichen Arbeitstagung der Staatlichen Archivverwaltung 1969 in Görlitz, vgl.: AM 19 (1969) 4, S. 122–157.

Informationsgehalt ihrer Bestände angemessen sind. Zu den in bezug auf Umfang und Anlage bedeutendsten Informationsmitteln zählen die in den Jahren von 1965 bis 1967 erschienene zweibändige Übersicht des Staatsarchivs Potsdam[28] und das ab 1966 vom Zentralen Staatsarchiv veröffentlichte mehrbändige Spezialinventar zur Geschichte der Produktivkräfte und der Produktionsverhältnisse in Preußen von 1810 bis 1933,[29] das zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschung des In- und Auslandes geworden ist.

Eine völkerverbindende Zielsetzung verfolgen die auf Vorschlag des internationalen Archivrates bei der UNESCO erarbeiteten Übersichten über Quellen zur Geschichte Lateinamerikas, Asiens und Afrikas. Die Rolle der Persönlichkeit in der Geschichte spiegelt sich in Quellenberichten über hervorragende Führer der deutschen Arbeiterbewegung, so über Karl Liebknecht, Clara Zetkin, Ernst Thälmann, Wilhelm Liebknecht, und in Dokumentationen über Künstlerpersönlichkeiten aus der bürgerlichen Ära wider. Von Bedeutung für die Frequenz der Benutzung war die Tatsache, daß Quelleninformationen zunehmend in außerarchivischen Periodika, so in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, in historischen Jahrbüchern und Sammelbänden oder in anderen Fachzeitschriften veröffentlicht wurden und den Nutzer auf diese Weise unmittelbar erreichten.

Quellenpublikationen

Neue Maßstäbe in bezug auf Umfang und Qualität der Quellenedition für wissenschaftliche Zwecke entwickelte das Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED durch die in Zusammenarbeit mit dem Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU ab 1972 herausgegebene Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA), an der auch das Zentrale Parteiarchiv der SED mitarbeitet. Darüber hinaus veröffentlichte das Zentrale Parteiarchiv eine größere Anzahl von Dokumentenbänden und monographischen Darstellungen über den antifaschistischen Widerstandskampf in Deutschland sowie Biographien hervorragender Funktionäre der deutschen Arbeiterbewegung.

Der äußere Anlaß zur Herausgabe von Quellenpublikationen waren meist herausragende historische Ereignisse oder Gedenktage bedeutender Wissenschaftler und Künstler. Davon zeugen die von mehreren Staatsarchiven in den Jahren 1967 und 1968 veröffentlichten Quellenpublikationen zu Ehren des 50. Jahrestages des Roten Oktober und der Novemberrevolution in Deutschland sowie die von den Staatsarchiven Dresden und Weimar anläßlich des 450. Jahrestages der Reformation[30] und des deutschen Bauernkrieges[31] vorgelegten Dokumentenbände zur frühbürgerlichen Revolution. Das Zentrale Archiv der Akademie der Wissenschaften der DDR gab zur 275. Wiederkehr

28 Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam. T. 1 u. 2. Weimar 1964, 1967 = Veröff. d. Landeshauptarchivs Potsdam; 4 u. 5.

29 Zur Geschichte der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in Preußen 1810–1933. Spezialinventar des Bestandes Preußisches Ministerium für Handel und Gewerbe. Bd. 1–3. Bearb. von H. Buck. Weimar 1966–1970 = Schriftenreihe des Deutschen Zentralarchivs; 2.

30 Die Reformation in Dokumenten aus den Staatsarchiven Dresden und Weimar und aus dem Historischen Staatsarchiv Oranienbaum. Weimar 1967.

31 M. Kobuch u. E. Müller, Der deutsche Bauernkrieg in Dokumenten. Aus staatlichen Archiven der DDR. Anläßlich des 450. Jahrestages des deutschen Bauernkrieges hrsg. von der Staatl. Archivverwaltung in Verb. mit den Staatsarchiven Dresden und Weimar. Weimar 1975.

der Gründung der Akademie die Dokumentenpublikation »Physiker über Physiker«[32] und zum 100. Geburtstag von Albert Einstein die vom Akademiearchiv in Verbindung mit dem Zentralen Staatsarchiv und anderen archivischen Einrichtungen erarbeitete zweibändige Dokumentation »Albert Einstein in Berlin 1913–1933« heraus.[33]
Einen Beitrag zur Rezeption des wissenschaftlich-kulturellen Erbes der Nation durch die Arbeiterklasse leistet das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar durch umfangreiche Texteditionen. Zu den wichtigsten Vorhaben des Archivs gehören die auf 30 Text- und 15 Kommentarbände berechnete historisch-kritische Ausgabe der Werke Heinrich Heines, von der bis zum 30. Jahrestag der DDR 23 Text- und sieben Kommentarbände vorlagen, die erste Gesamtausgabe der Briefe Gottfried Herders und eine Ausgabe aller an Goethe gerichteten Briefe in der Form von Briefregesten.[34]
Der dokumentarische Reichtum der Archive der DDR spiegelt sich auch in dem anläßlich des 30. Jahrestages der DDR 1979 von der Staatlichen Archivverwaltung veröffentlichten repräsentativen Dokumentenband »... mit Brief und Siegel« wider, in dem der Öffentlichkeit Reproduktionen von wertvollen Dokumenten aus einem Jahrtausend deutscher Geschichte, angefangen vom Regnum teutonicum im 10. Jh. bis zur Gründung der Deutschen Demokratischen Republik, in Verbindung mit einführenden Texten und Erläuterungen und einem instruktiven Abriß zur Geschichte des Archivwesens vorgestellt werden.[35]

Populärwissenschaftliche Dokumentenpublikationen

Die geschichtspropagandistische Arbeit der Archive erhielt neue Impulse durch die Beschlüsse des ZK der SED über die Aufgaben der Agitation und Propaganda bei der weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED vom 7. November 1972 und über die Erforschung der örtlichen Arbeiterbewegung vom 19. Juni 1973. Sie führten zum Ausbau der in den fünfziger Jahren aufgenommenen Kooperationsbeziehungen der Archive mit den Kommissionen zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung bei den Bezirks- und Kreisleitungen der SED und mit anderen wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen, die bis zum Abschluß von Kooperationsvereinbarungen reichen. Aus der Zusammenarbeit der Archive mit ihren Kooperationspartnern ist eine große Zahl von Quellenpublikationen und Darstellungen zur Geschichte der DDR, der örtlichen Arbeiterbewegung und zur Regionalgeschichte hervorgegangen, von denen viele eine beträchtliche Massenwirksamkeit erlangten.

Benutzung

Die Maßnahmen der Partei der Arbeiterklasse und die des sozialistischen Staats zur Ergänzung ihrer Archivfonds und die Bemühungen der Archive, die Qualität der Bestände durch Erschließungsarbeiten fortlaufend zu verbessern, haben zu einer weiteren Steigerung der Archivbenutzung geführt. Aus

32 Physiker über Physiker. Wahlvorschläge zur Aufnahme von Physikern in die Berliner Akademie 1870–1929. Studien zur Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR. Bd. 1. Berlin 1975.
33 Albert Einstein in Berlin 1913–1933. T. 1: Darstellung und Dokumente. T. 2: Spezialinventar. Berlin 1979 = Studien zur Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR; 6 u. 7.
34 K.-H. Hahn, Das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar. In: AM 29 (1979) 5, S. 195.
35 F. Beck u. M. Unger, ... mit Brief und Siegel. Dokumente aus Archiven der Deutschen Demokratischen Republik. Hrsg. von der Staatl. Archivverwaltung des MdI der DDR. Leipzig 1979.

Statistiken über Anfragen und Benutzungen geht hervor, daß sich die Zahl der Benutzer in den Staatsarchiven im Zeitraum von 1960 bis 1978 insgesamt etwa um ein Drittel erhöht hat, wobei in den letzten zehn Jahren eine relative Konstanz eingetreten ist.[36] Zweifellos haben zu diesem Ergebnis auch die von mehreren Archiven durchgeführten Benutzerkonferenzen und »Werkstattgespräche« mit profilierten Wissenschaftlern beigetragen.[37] Die weltoffene, benutzerfreundliche Auswertungspolitik von Partei und Regierung kommt auch in der Zunahme von Archivbesuchen durch ausländische Forscher zum Ausdruck.

Im Vordergrund der Benutzung standen wie in den vorhergehenden Perioden die Anforderungen der Geschichtswissenschaft, die sehr differenziert sind. Die Thematik umfaßt gegenwärtig alle Disziplinen des Fachgebietes, angefangen von Forschungsvorhaben zur Betriebs-, Orts- und Regionalgeschichte über die allgemeine Geschichte bis zur Kultur- und Wissenschaftsgeschichte einschließlich der Genealogie.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde in der Periode des umfassenden Aufbaus des Sozialismus zu einem integralen Bestandteil der Auswertungstätigkeit entwickelt. Die Archivare der DDR erweiterten ihre Möglichkeiten durch die populärwissenschaftliche Dokumentenpublikation und die Ausprägung neuer Informationsmittel wie Archivführer und Archivprospekte, die von vielen Archiven herausgegeben werden. Einprägsame Beispiele für Publikationen dieser Art sind der 1974 vom Stadtarchiv Stralsund veröffentlichte, mit Bildmaterial reich ausgestattete Führer »Schätze einer Ostseestadt« und der aus Anlaß der Woche des sozialistischen Archivwesens der DDR im Oktober 1979 von der Staatlichen Archivverwaltung herausgebrachte Prospekt »Staatsarchive der DDR«.

Einen breiten Raum in der Öffentlichkeitsarbeit nimmt wie in den vorangegangenen Perioden die Dokumentenausstellung ein. Durch eine große Zahl repräsentativer, meist in Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Einrichtungen gestalteter Expositionen würdigten die Archive der DDR herausragende Ereignisse der deutschen und der internationalen Arbeiterbewegung, z. B. den 50. Jahrestag der Gründung der KPD im Jahre 1968, den 100. Geburtstag W. I. Lenins im Jahre 1970, sowie progressive Traditionen aus weiter zurückliegenden Perioden der deutschen Geschichte, Stadtjubiläen und andere regional- und kulturgeschichtliche Gedenktage. Eine repräsentative historische Dokumentation, die die Bedeutung der Archive als Gedächtnis und Schatzkammer der Gesellschaft eindrucksvoll bekundete, war die vom Zentralen Staatsarchiv gemeinsam mit anderen archivischen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Oktober 1979 in Potsdam gezeigte Ausstellung zur Woche des sozialistischen Archivwesens der DDR.[38]

Eine bedeutende Aufgabe wurde den Stadt-, den Bezirks- und Verwaltungsarchiven mit dem Beschluß des ZK der SED vom 7. Juni 1977 über die Erforschung und Propagierung der Betriebsgeschichte übertragen, die zum

36 G. Grahn, Probleme der Benutzung von Archivgut. In: AM 31 (1981) 5, S. 171.

37 Nähere Angaben über den Anstieg der Benutzung sind den anläßlich des 30. Jahrestages der DDR in den AM veröffentlichten Berichten ausgewählter Archive zu entnehmen.

38 E. Schetelich, Woche des sozialistischen Archivwesens der DDR. Bericht über die Veranstaltungen im Oktober 1979. In: AM 30 (1980) 1, S. 5–9.

Aufbau von Traditionskabinetten und zur Ausarbeitung von Betriebschroniken führte. Zu den auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit entwickelten Aktivitäten zählen des weiteren Archivführungen, Vorträge, Pressebeiträge und Veranstaltungen zur Jugendweihe. Sie haben dazu beigetragen, die gesellschaftliche Wirksamkeit der Archive wesentlich zu vertiefen.

Wissenschaftlicher Auskunftsapparat *8.3.*

Die Auswertung baut auf den Ergebnissen der vorangegangenen Arbeitsprozesse, der Sicherung, Bewertung und Erschließung, auf. Daher spielen die Anforderungen der Auswertung eine bestimmende Rolle im Aufgabengefüge der Archive. Sie beeinflussen Zielstellung und Methodenwahl aller Arbeitsprozesse, die zu ihrer Optimierung der bei der Auswertung gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse bedürfen. Durch eine planmäßige und gezielte Erfassung und Übernahme des archivwürdigen Schriftgutes in das Archiv verfolgt der Archivar das Ziel, eine umfassende Quellenbasis für die Anforderungen der Nutzer zu schaffen. Die Bewertung von Registraturgut ist eine Vorleistung für die Auswahl, die der Forscher bei der Archivbenutzung, speziell der Informationsrecherche, trifft. Von der Ermittlung des spezifischen Wertes der Bestände innerhalb des Archivs hängt es ab, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Erschließungsintensität ein Bestand für die Auswertung zur Verfügung gestellt wird.
Eine besonders enge Beziehung besteht zwischen der Auswertung und der Erschließung von Archivgut. Durch die Ordnung und Verzeichnung werden wichtige bestandsbezogene Findhilfsmittel, vor allem Findkarteien und Findbücher, hergestellt, die den Zugang zum Archivgut gewährleisten. Sie bilden den Ausgangspunkt und häufig auch die Basis für die Erarbeitung weiterer bestandsübergreifender thematisch orientierter Hilfsmittel wie Inventare, Analysen oder Register. Die Summe der Findhilfsmittel bildet den wissenschaftlichen Auskunftsapparat eines Archivs, der ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle Prozesse der Auswertung darstellt.

Begriffsbestimmung WAA

Der wissenschaftliche Auskunftsapparat (WAA) ist ein System aufeinander abgestimmter Findhilfsmittel. Er enthält die im Prozeß der Bearbeitung gewonnenen Informationen über den Inhalt, den Umfang, die zeitliche und räumliche Erstreckung des Archivgutes, über die Strukturierung und Aussagekraft der Bestände, Aussagen über den Klassencharakter und die gesellschaftliche Aufgabenstellung der Registraturbildner sowie bestandsgeschichtliche Angaben. Er besteht aus Meta-Informationen, die der Wiedergewinnung der im Archivgut enthaltenen primären Dokumenteninformation dienen. Von der Qualität und der Zusammensetzung des wissenschaftlichen Auskunftsapparates hängt in hohem Maße die Zugriffszeit zur archivischen Information ab. Von besonderer Bedeutung sind die Suchadressen. Der in den Archiven der DDR vorhandene wissenschaftliche Auskunftsapparat setzt sich, genetisch gesehen, aus Registratur- und Archivhilfsmitteln zusammen.

Gliederung

Zu den heute noch in einer Reihe von Archiven genutzten Registraturhilfsmitteln gehören der Aktenplan, die Findkartei, das Behördenfindbuch und das Ablieferungsverzeichnis. Unter strukturellen Gesichtspunkten betrachtet,

läßt er sich in zwei Hauptgruppen, und zwar in bestandsbezogene, d.h. strukturell angelegte, und in thematisch orientierte Findhilfsmittel gliedern. Die strukturell angelegten Findhilfsmittel gehen vom Bestand aus. Sie berücksichtigen den historischen Entstehungszusammenhang des Archivgutes, die Provenienz, deren Kenntnis dem Benutzer erst den vollen Aussagewert von Archivdokumenten erschließt. Die thematisch orientierten Findhilfsmittel tragen den Anforderungen der Nutzer nach einer primären Sachinformation Rechnung, die sich aus der thematisch bestimmten Fragestellung der Forschung und aus anderen Anliegen der Gesellschaft an die Archive ergeben. Thematische Findhilfsmittel sind vorwiegend bestandsübergreifend angelegt; sie verfolgen das Ziel, das in einem oder in mehreren Archiven zu einem Thema oder einem Themenkomplex vorhandende Archivgut zusammenzufassen und damit die Zugriffszeit zur archivischen Information zu verkürzen.[39]

Zusammensetzung

Zu den wichtigsten provenienzgebundenen Findhilfsmitteln gehört das Findbuch. Nach Anlage und Zielsetzung ist es ein strukturiertes Inventar des Bestandes, in dem sich dieser nach dem Herkunftszusammenhang des Archivgutes widerspiegelt. Daher kommt es dem quellenkritischen Anliegen des Forschers sehr entgegen. Der Einleitungsteil enthält eine mehr oder weniger ausführliche Geschichte des Registraturbildners, die dem Benutzer Hinweise für die quellenkritische Analyse vermittelt, einen Abriß zur Geschichte des Bestandes und seiner Bearbeitung im Archiv, im Hauptteil detaillierte Angaben über jede Verzeichnungseinheit, gegebenenfalls mit Vermerken über bestimmte Aspekte des Inhalts von Vorgängen oder Dokumenten. Als primärer Adreßspeicher für archivische Informationen ist das Findbuch eines der wichtigsten Arbeitsmittel für die Informationsrecherche. Neben dem Findbuch steht als vorläufiges oder – je nach der Bedeutung des Bestandes – als endgültiges Hilfsmittel die Findkartei.

Weitere bestandsbezogene Orientierungshilfen sind die Bestandsinformation, die Bestandsanalyse, die Bestandsübersicht, die über den Gesamtbestand oder einzelne tektonische Gruppen eines Archivs Auskunft gibt, und das analytische Inventar, das auch als publiziertes Findbuch eines Bestandes oder einer Bestandsgruppe bezeichnet werden kann. Zur Gruppe der thematisch orientierten Findhilfsmittel gehören u.a. die thematische Information, die thematische Analyse und das häufig als Spezialinventar bezeichnete thematische Inventar. Außerdem enthält der wissenschaftliche Auskunftsapparat der Archive eine Reihe weiterer Findhilfsmittel wie Bestandsnachweise, Dokumenten- und andere Karteien oder Konkordanzen, die meist innerdienstlichen Charakter tragen. Eine besondere Rolle spielt wie in anderen Informationseinrichtungen das Register, das selbständig oder als Teil eines anderen Findhilfsmittels angelegt sein kann. Die Mehrzahl der in den Archiven der DDR vorliegenden Register geht vom Einzelbestand aus. Besonders effektiv für die Zwecke der Auswertung sind die in den letzten Jahren in einigen Archiven unter Verwendung von Sichtlochkarten hergestellten bestandsübergreifenden Register, durch die die in mehreren Findhilfsmitteln gespeicherten

39 M. Kohnke u. J. Weiser, Der wissenschaftliche Auskunftsapparat in den Staatsarchiven der DDR. T.1 u. 2. In: AM 27 (1977) 2 u. 3, S. 59–64 u. 84–91.

Angaben nach thematischen Gesichtspunkten zusätzlich erschlossen werden.[40]
Nicht selten umfaßt der wissenschaftliche Auskunftsapparat eines Archivs auch Quellenpublikationen, Regestenwerke oder publizierte Findhilfsmittel anderer Archive. In diesem Fall vermittelt er einen Einblick in die Wechselbeziehungen der Bestände verschiedener Archive untereinander und erweitert die Informationsmöglichkeiten für Archivar und Benutzer dadurch beträchtlich.

Gebrauchswert

Bei der Benutzung des wissenschaftlichen Auskunftsapparates ist zu beachten, daß ein erheblicher Teil der Findhilfsmittel aus den vorsozialistischen Gesellschaftsformationen stammt und den Anforderungen der Benutzung nur bedingt entspricht. In älteren Findhilfsmitteln spiegelt sich wider, daß die Verzeichnungsintensität und die Strukturierung der Bestände der Aussagekraft des Archivgutes nicht immer angemessen waren. Die Ermittlung historisch zusammenhängender Dokumente und ihre quellenkritische Analyse sind dadurch erschwert, daß Archiv gut aus dem Feudalismus wiederholt bis weit in das 19. Jh. hinein nach dem Pertinenzprinzip, d. h. ohne Beachtung der Provenienz, geordnet wurde. Schwierigkeiten bereiten bei Findhilfsmitteln aus weiter zurückliegenden Perioden auch paläographische Gegebenheiten.
Trotz dieser Einschränkungen stellt der wissenschaftliche Auskunftsapparat in den Archiven der DDR als vergegenständlichte Arbeit von Generationen von Archivaren einen hohen ideellen, materiellen und praktischen Wert dar; ohne ihn wäre eine gezielte Auswertung des Archivgutes nach wissenschaftlichen Methoden kaum möglich. Die Pflege der traditionellen Bestandteile des Apparates und die Entwicklung neuer, vor allem bestands- und archivübergreifender Findhilfsmittel auf der Basis moderner Erschließungsverfahren ist eine wichtige Aufgabe des sozialistischen Archivars, die jedoch nur langfristig zu lösen ist.

ZBN

Zum wissenschaftlichen Auskunftsapparat im weiteren Sinn zählt ferner der Zentrale Bestandsnachweis des Staatlichen Archivfonds der DDR (ZBN), der bei der Staatlichen Archivverwaltung über alle in staatlichen Archiven aufbewahrten Bestände geführt wird. Da er auch das staatliche Archivgut erfaßt, das sich außerhalb der Archive, z. B. in Bibliotheken oder Museen, befindet, vermittelt er einen Gesamtüberblick über die Quellenlage zur Forschungsschwerpunkten und Themenkomplexen.

Informationstätigkeit 8.4.

Die Informationstätigkeit hat ihre Vorstufe in den Informationsmitteln und in gewisser Weise auch in den Quellenpublikationen des bürgerlichen Archivwesens. Auskünfte über die Quellenlage zu bestimmten Fragestellungen ergaben sich bei der Benutzerberatung und bei der Bearbeitung von Anfragen.

40 L. Enders u. M. Beck, Rationelle Gestaltung des wissenschaftlichen Auskunftsapparates im Archiv durch bestandsübergreifende Register. In: AM 26 (1976) 1, S. 4–8; G. Meinert, Register – ein wertvolles Hilfsmittel zur Wiedergewinnung archivalischer Informationen. In: AM 26 (1976) 3, S. 94–97.

Aber erst die zunehmende Spezialisierung der Arbeit im sozialistischen Archivwesen, insbesondere die Anforderungen der Praxis in den sechziger Jahren, haben zur Herausbildung eines relativ selbständigen Aufgabengebietes mit eigener Zielsetzung im Rahmen der Auswertung geführt, in dem der informationswissenschaftliche Aspekt der Auswertung besonders zum Ausdruck kommt.

Begriffsbestimmung Informationstätigkeit

Die Informationstätigkeit wird definiert als die Unterrichtung der Nutzer über die im Archivgut enthaltenen Informationen und ihre Auswertungsmöglichkeiten auf der Grundlage eines vermuteten oder planmäßig ermittelten Bedarfs der Nutzer. Sie stellt eine aktive, eigener Initiative entspringende Leistung des sozialistischen Archivars dar, mit der er das Ziel verfolgt, die Archivbenutzung anzuregen und planmäßig zu gestalten. Das die Aktivität auslösende Moment ist der gesellschaftliche Auftrag der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Klassen und Schichten an die Archive, das Archivgut gezielt zur Befriedigung des objektiv vorhandenen, ständig wachsenden Informationsbedarfs der Gesellschaft einzusetzen. Das individuelle Informationsbedürfnis einzelner Nutzer wird im Rahmen der Auskunftstätigkeit der Archive befriedigt und ist daher zweckmäßigerweise der Benutzung zuzuordnen.

Gliederung

Aus der neuen gesellschaftlichen Aufgabenstellung, die vor allem aus dem Beschluß des ZK der SED vom 22. Oktober 1968 über die weitere Entwicklung der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften in der DDR abgeleitet wurde, ergab sich die Notwendigkeit, analog der Arbeitsweise in anderen gesellschaftlichen Informationsbereichen eine zusätzliche Phase, nämlich die der Bedarfsermittlung, einzuführen. Diese Erweiterung der Arbeitsaufgaben führte zur Gliederung der Informationstätigkeit in zwei Stufen, in die Stufe der Bedarfsermittlung und in die der Ausgabe der Information, das eigentliche Informationsverfahren. Außerdem war es erforderlich, zusätzlich zu den traditionellen Archivhilfsmitteln spezielle Formen und Methoden für eine rationelle Gestaltung der Informationstätigkeit auszubilden.

Bedarfsermittlung

Unter der Bedarfsermittlung wird die Erkundung und Erfassung des objektiv vorhandenen Informationsbedarfs der Nutzer durch die Archive zum Zweck der Steuerung und methodischen Gestaltung der Informationstätigkeit verstanden. Dabei kommt es vor allem auf die Kenntnis des langfristigen Bedarfs ganzer gesellschaftlicher Bereiche oder einzelner Nutzergruppen an. Ansatzpunkte für eine systematische Erfassung des Informationsbedarfs der Nutzer und für die Bestimmung von Nutzergruppen boten erstmalig das mit dem Beschluß des ZK der SED vom 22. Oktober 1968 vorgelegte umfassende Forschungsprogramm für die Gesellschaftswissenschaften der DDR und die davon abgeleiteten Forschungs- und Arbeitspläne der Geschichtswissenschaft.[41]

Nutzerkreise

Bei der Bedarfsermittlung geht der Archivar von der Erkenntnis aus, daß die Anforderungen der Nutzer nach Inhalt, Umfang und Zeitpunkt der Bereitstellung der gewünschten Informationen differieren. Daher ist es zweckmäßig,

41 Vgl. G. Grahn, Probleme der Ermittlung und Befriedigung des Informationsbedarfs der Benutzer der Staatsarchive der DDR. In: AM 26 (1976) 3, S. 90–93 und die dort angegebene Lit.

die gesellschaftlichen Bedarfsträger nach dem Beispiel anderer Informationseinrichtungen in Nutzerkreise bzw. -kategorien einzuteilen. Unter Benutzerkategorien werden in den Informationswissenschaften genügend große und relativ beständige Gruppen potentieller Nutzer einer Informationseinrichtung verstanden, die im Hinblick auf wesentliche Kriterien ihres Informationsbedarfs eine gewisse Übereinstimmung zeigen.[42]
Zu den wichtigsten Nutzerkreisen der Archive der DDR gehören die Führungs- und Leitungskader der Organe der Partei und des Staates auf den verschiedenen Ebenen, Mitarbeiter aus wirtschaftsleitenden Organen und Betrieben der Volkswirtschaft, Forscher aus geschichtswissenschaftlichen und anderen gesellschaftlichen Institutionen sowie Mitarbeiter von Massenmedien und kulturellen Einrichtungen.

Nutzerbedarf

Die Organe der Partei und des Staates benötigen Archivgut für die Lösung politischer und staatsrechtlicher Aufgaben. Ihr Bedarf ist in starkem Maße vom aktuellen politischen Geschehen bestimmt und daher meist kurzfristig anberaumt. Von Interesse sind Dokumente der Innen- und Außenpolitik, aus denen sich Gesichtspunkte für die Entscheidungsfindung in strategischen oder taktischen Fragen für gleiche oder ähnliche Fragestellungen ableiten lassen. Von zunehmender Bedeutung ist dabei der Schutz der Rechte des sozialistischen Staates und des Volkseigentums. Von den Mitarbeitern wirtschaftsleitender Organe und von Betrieben der materiellen Produktion werden Archivdokumente zur Lösung technischer oder ökonomischer Zielsetzungen gesucht. Besondere Bedeutung haben Bauunterlagen aller Art, Dokumente über geologische Erkundungen der Vergangenheit, über Bergbau, Anlagen der Wasserwirtschaft und des Küstenschutzes, kurzum der schriftliche Niederschlag früherer Untersuchungen, Projekte und Maßnahmen, der für Aufgaben der Werterhaltung, des Denkmalschutzes, der Territorialplanung und für andere volkswirtschaftliche und kulturelle Belange genutzt werden kann.
Am stärksten entwickelt sind infolge der Spezifik des Archivgutes als historische Quelle die Verbindungen der Archive zu den historischen Forschungseinrichtungen, dem Institut für Marxismus-Leninismus und der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, dem Zentralinstitut für Geschichte und dem Institut für Wirtschaftsgeschichte bei der Akademie der Wissenschaften der DDR, den historischen Sektionen und Lehrstühlen der Universitäten und Hochschulen und den historischen Kommissionen bei den Bezirks- und Kreisleitungen der SED. Die wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen der DDR gehören neben den Führungsgremien der Partei und des Staates zu den Hauptnutzern archivischer Informationen. Ihrem Bedarf wendet der Archivar besondere Aufmerksamkeit zu.

Verfahren der Bedarfsermittlung

Die Bedarfsermittlung erfolgt durch die Auswertung langfristiger Arbeits- und Planungsunterlagen der Hauptnutzer, durch schriftliche Anfragen seitens der Archive, durch mündliche Kontakte und das Studium der einschlägigen Fachliteratur. Eine wichtige Grundlage für die Ermittlung des Informationsbedarfs der Gesellschaftswissenschaftler sind die vom Politbüro des ZK der SED jeweils für einen Perspektivplanzeitraum bestätigten zentralen Forschungspläne der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften der

42 H. Engelbert, Der Informationsbedarf in der Wissenschaft. Leipzig 1976, S. 73.

DDR, die Perspektivpläne der Geschichtswissenschaft und die Arbeitspläne der Kommissionen zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung. Informationen über den Bedarf wirtschaftsleitender Organe an technisch-ökonomischen Unterlagen erhält der Archivar durch das Studium der Volkswirtschaftspläne und anderer Grundsatzdokumente der Volkswirtschaft. Von erheblicher Bedeutung für die Bedarfsforschung sind die Mitarbeit der Archive in gesellschaftlichen Organisationen und wissenschaftlichen Gremien, z. B. in der Historiker-Gesellschaft der DDR, und die Pflege von Kontakten zu den sozialistischen Massenmedien. Wichtige Informationen über Forschungsvorhaben von Institutionen und Kollektiven fließen dem Archivar auch bei der Benutzerberatung und bei der Bearbeitung von Anfragen zu.
Für eine zielgerichtete Befriedigung des Informationsbedarfs der Nutzer reicht die Kenntnis der Thematik im allgemeinen jedoch nicht aus. Es sind auch Kenntnisse über das Problem notwendig, das mit dem Thema einer Lösung zugeführt werden soll. Erst das Verständnis des eigentlichen Forschungsgegenstandes und seine Umsetzung in eine archivische Fragestellung erlauben eine zielgerichtete Ermittlung von Archivgut in rationeller Weise.[43]

Erfassung des Informationsbedarfs

Die Ergebnisse der Bedarfsermittlung werden in dem Informationskatalog oder in einem anderen dienstinternen Hilfsmittel erfaßt, das laufend ergänzt wird. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Informationsbedarf der Nutzer ein dynamisches Element ist, das sich häufig verändern kann. Der Katalog bzw. das Hilfsmittel stellt eine wichtige, jedoch nicht die alleinige Grundlage für die Informationstätigkeit der Archive dar. Nicht selten wird die Information an die Nutzer durch innerarchivische Impulse, z. B. durch den Abschluß von Erschließungsarbeiten, ausgelöst.

Informationsverfahren

Die Ausgabe der Informationen an die Nutzer erfolgt unter verschiedenen Aspekten und in mehreren Formen. Im Archivwesen der DDR wird im wesentlichen zwischen der allgemeinen und der gezielten Information unterschieden. Die allgemeine Information richtet sich an einen potentiellen, nicht immer fest umrissenen Nutzerkreis mit dem Ziel, breite Kreise der Öffentlichkeit über die gesellschaftliche Rolle der Archive und die Auswertungsmöglichkeiten von Archivgut zu unterrichten. Sie hat eine große Nähe zur Öffentlichkeitsarbeit, die sich auch in einem Teil der Informationsmittel ausdrückt. Die gezielte Information wird im Regelfall an einen fachlich interessierten Nutzerkreis oder an Forschungsgruppen und -kollektive innerhalb eines solchen addressiert; sie geht von einem bekannten oder angenommenen Bedarf aus.
Die Information kann dem Nutzer mündlich, in Dokumentenform oder als Publikation übermittelt werden. Mündliche und schriftliche Informationen sind meist gezielt; sie richten sich an einen zahlenmäßig beschränkten Nutzerkreis, während das publizierte Informationsmittel allgemein zugänglich ist und daher einen größeren Wirkungskreis hat. Die Grenzen zwischen den Gruppen der Archivhilfsmittel sind fließend.

Benutzerkonferenz

Zu den mündlichen Formen der Informationsübermittlung gehören u. a. die Benutzerkonferenz, das Kolloquium mit Vertretern von Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen, der Vortrag. Die Benutzerkonferenz hat

43 Vgl. Einführung in das Studium der Geschichte. Berlin 1979, S. 215 f.

die Aufgabe, einen interessierten Nutzerkreis, z. B. Historiker, über die Quellenlage zu einem gegebenen Forschungsschwerpunkt zu informieren oder die Nutzer mit dem Inhalt wichtiger, neu erschlossener Bestände bekannt zu machen. Je nach der Thematik oder der Zielstellung kann die Benutzerkonferenz von einem oder von mehreren Archivaren gemeinsam durchgeführt werden. Ähnliches gilt für das Kolloquium. Wichtig für die Informationsübermittlung ist auch der Vortrag des Archivars auf Tagungen wissenschaftlicher Gremien oder bei Konsultationen in Arbeitskreisen. Veranstaltungen dieser Art bieten Gelegenheit zum wechselseitigen Austausch von Informationen. Sie sind ein geeignetes Mittel für den Aufbau enger Kooperationsbeziehungen zwischen den Archiven und ihren Nutzern.

Informationsschreiben

Die wichtigsten schriftlichen Informationsdokumente sind das Informationsschreiben und das thematische Verzeichnis von Grundsatzdokumenten. Das Informationsschreiben ist eine operative, übersichtlich gestaltete Mitteilung an ein Institut oder eine Organisation über für ein beliebiges Thema im Archiv vorhandenes Archivgut. Der Inhalt des Archivgutes wird in kurzen Annotationen für Dokumentengruppen oder einzelne Dokumente dargelegt. Das thematische Verzeichnis von Grundsatzdokumenten wird in der Regel zu Schwerpunkten der Geschichtsforschung erarbeitet und den historischen Leitinstituten oder interessierten Forschungskollektiven zugeleitet.

Die Gruppe der publizierten Archivhilfsmittel umfaßt sowohl strukturell angelegte als auch thematisch orientierte Hilfsmittel. Die wichtigsten sind die Bestandsinformation, die Bestandsanalyse, die Bestandsübersicht und das analytische Inventar; ferner die thematische Information, die thematische Analyse und das thematische Inventar.

Bestandsinformation, Bestandsanalyse

Die Bestandsinformation ist eine knappe Darlegung des wesentlichen Inhalts eines Bestandes oder einer Bestandsgruppe, die meist durch aktuelle Anliegen der Forschung oder durch besondere Bedürfnisse der Staatsführung und der Volkswirtschaft angeregt wird. Sie kann entweder durch ein Informationsschreiben übermittelt oder als Annotation in einer Fachzeitschrift veröffentlicht werden.

Die Bestandsanalyse unterscheidet sich von der Bestandsinformation durch ihren Umfang und die Vielfalt der gebotenen Informationen. Sie enthält meist einleitende Ausführungen über die gesellschaftliche Funktion des Registraturbildners, Hinweise zur Überlieferungslage und zum Auswertungsstand sowie Angaben über ergänzende oder korrespondierende Informationen in anderen Beständen. Den Hauptteil bilden Ausführungen über den Inhalt und den Quellenwert des Bestandes bzw. der Bestandsgruppe, die meist gegliedert dargeboten werden. Als Gliederungsmöglichkeiten kann der Archivar zwischen der Bestandsstruktur, historischen Zeitabschnitten oder Sachkomplexen wählen. Eine vergleichende Betrachtung der seit der Mitte der sechziger Jahre durch die Archive der DDR veröffentlichten Bestandsanalysen hat ergeben, daß die Gliederung des Sachinhalts nach der Struktur des Bestandes am effektivsten ist, da sie eine vielseitige und langfristige Nutzung der Analyse ermöglicht.[44]

44 D. Boissier, Aufgaben und Gestaltung der Bestandsanalyse als archivisches Informationsmittel. In: AM 27 (1977) 6, S. 208–212.

Bestandsübersicht

Die Bestandsübersicht erschließt den Gesamtbestand eines Archivs und wird deswegen auch als Gesamtübersicht oder Gesamtinventar bezeichnet. Ihre Erarbeitung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Zu den wichtigsten gehören eine fortgeschrittene Bestandsergänzung, ein entsprechender Erschließungsstand der Bestände und eine wissenschaftlich begründete Tektonik, die dem Aufbau des Informationsmittels zugrunde gelegt wird. In der Praxis sind nicht selten vor Beginn der Arbeit umfangreiche Bestandsabgrenzungen mit anderen Archiven erforderlich.[45]

Die Ausarbeitung einer Übersicht erfolgt auf der Grundlage einer Konzeption, die von den Erkenntnissen der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft ausgeht. Ein wichtiger Aspekt ist die größtmögliche Nutzerfreundlichkeit der Angaben. Die Übersicht beginnt mit einer Einleitung, die in der Regel einen Überblick über die Territorial- und die Verwaltungsgeschichte des Zuständigkeitsbereichs oder eine kurzgefaßte Geschichte des Archivs, in jedem Fall Erläuterungen zur Anlage und zum Umfang der Übersicht bietet. Je nach dem Archivtyp oder dem zeitlichen und mengenmäßigen Umfang des Gesamtbestandes wird sie nach Gesellschaftsformationen und innerhalb dieser nach gesellschaftlichen Bereichen wie Staatsapparat, Wirtschaft und Kultur gegliedert. Dadurch ist die Informationsrecherche über die historischen Leitungs- und Informationsstrukturen gewährleistet.

Den Schwerpunkt bilden die Angaben zu den Beständen. Sie umfassen die von der Provenienz abgeleitete und mit der Tektonik abgestimmte Bestandsbezeichnung, eine konzentrierte Geschichte des Registraturbildners und des Bestandes sowie mehr oder weniger ausführliche Angaben über den Inhalt und den mengenmäßigen und zeitlichen Umfang des Archivgutes. Die institutionengeschichtlichen Einleitungen zu den Beständen informieren den Benutzer über den Klassencharakter und die Stellung des Registraturbildners im Staatsaufbau und über die Aufgaben, die er im Rahmen seiner Zuständigkeit wahrzunehmen hatte. Sie liefern damit wichtige Anhaltspunkte für die quellenkritische Analyse der Dokumente. Die Aussagekraft der Textteile wird um so größer sein, je besser es dem Archivar gelingt, die verwaltungs- und institutionengeschichtlichen Tatbestände in die allgemeine historische Entwicklung einzubetten.

Der Aufbau der Bestandsangaben folgt in der Regel der Bestandsgliederung im Findbuch. An die Inhaltsangaben schließen sich Informationen über vorhandene Findhilfsmittel, Verweise auf korrespondierende Bestände sowie Literaturangaben an. Eine Bereicherung der Bestandsübersicht kann durch die Beifügung von Karten über die historische Entwicklung der Zuständigkeit des Archivs und durch die Erarbeitung von Registern erreicht werden.

Die Bestandsübersicht dient der Quellenforschung; sie stellt in gewisser Weise eine Zusammenfassung des wissenschaftlichen Auskunftsapparates des Archivs dar. Bestandsübersichten über historische Bestände werden in der Regel veröffentlicht. Für jüngere, noch nicht abgeschlossene Bestände empfiehlt sich die Anlage der Übersicht als dienstinternes Hilfsmittel in Lose-Blatt-Form.

45 L. Enders, Anlage und Aufgaben der Bestandsübersicht des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam. In: AM 14 (1964) 6, S. 217–223; J. Hartmann, Erfahrungen bei der weiteren Bearbeitung der Bestandsübersicht des Staatsarchivs Magdeburg. In: AM 20 (1970) 4, S. 149–153.

Analytisches Inventar

Das analytische Inventar unterscheidet sich von einem Findbuch durch seine größere Erschließungsintensität und durch seinen Auslesecharakter. Die Erschließungsintensität richtet sich nach der gesellschaftlichen Bedeutung des Bestandes und nach der Zielstellung des Inventars, die den Anforderungen der Forschung folgt. Der Auslesecharakter kommt darin zum Ausdruck, daß bestimmte, für die Forschung weniger relevante Aktengruppen nur summarisch behandelt oder gar nicht ausgewiesen werden.
Das analytische Inventar enthält wie andere bedeutendere Archivhilfsmittel eine institutionen- und eine bestandsgeschichtliche Einleitung, Ausführungen über die Anlage und das methodische Vorgehen sowie, je nach dem Umfang, verschiedene Register. Analytische Inventare sind sehr arbeitsaufwendig. Ihre Anfertigung ist nur bei besonders aussagekräftigen Beständen mit einer hohen Benutzerfrequenz gerechtfertigt.
Die thematische Information ist eine mehr oder weniger ausführliche Mitteilung über in einem Archiv vorhandene Quellen zu einem Thema oder Themenkomplex, die – ähnlich wie die Bestandsinformation – dem Nutzer direkt zugeleitet oder als Annotation in einer Fachzeitschrift veröffentlicht wird.

Thematische Information und thematische Analyse

Die thematische Analyse geht von einem vorgegebenen oder angenommenen Forschungsthema aus und erfaßt relevante Quellen aus mehreren Beständen oder aus mehreren Archiven, die, meist nach sachlichen oder chronologischen Gesichtspunkten gegliedert, deskriptiv vorgestellt werden. Da die thematische Analyse im Regelfall in einer Fachzeitschrift veröffentlicht wird, enthält sie außer den Angaben über die Quellen weitere zur Unterrichtung des Nutzers notwendige Informationen wie Angaben über den Erschließungsstand des Archivgutes, über vorhandene Findhilfsmittel oder über den Auswertungsstand. Ihre gesellschaftliche Wirksamkeit ist dann am größten, wenn sie in außerarchivischen Publikationsorganen, z. B. in historischen und anderen Fachzeitschriften, veröffentlicht wird. Sie kann als Beitrag zu einer archivischen Quellenkunde angesehen werden.

Thematisches Inventar

Das häufig auch als Spezialinventar bezeichnete thematische Inventar erfaßt Archivgut aus verschiedenen Beständen oder aus mehreren Archiven zu einem Thema oder Themenkomplex der Forschung oder für ein Gebiet der technisch-ökonomischen Nutzung in unterschiedlicher Intensität. Ein einprägsames Beispiel für ein sachthematisches Inventar zu einem Schwerpunktvorhaben der Forschung sind die »Archivalischen Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung«, die von den Archiven der DDR in den sechziger und siebziger Jahren erarbeitet wurden. Die Nachweise gehen vom Aktentitel aus und erschließen den Inhalt der Verzeichnungseinheiten zusätzlich durch Enthält-Vermerke. Ein sehr umfassend angelegtes thematisches Inventar mit relativ geringer Verzeichnungsdichte ist die nach den Festlegungen des Internationalen Archivrates erarbeitete »Übersicht über Quellen zur Geschichte Lateinamerikas in den Archiven der DDR«. Der Nachweis der Quellen beruht auf der Zusammenfassung von Aktentiteln, die auf der Grundlage der Findbücher ermittelt wurden. Außer Quellen zu einem Sachkomplex kann das thematische Inventar auch solche über eine Person, eine Institution oder über eine geographische Einheit vorstellen.
Die Gliederung eines thematischen Inventars kann strukturell oder sachlich

sein. Im letzteren Fall begegnet die Provenienz als Bestandsbezeichnung in Verbindung mit der Signatur der Verzeichnungseinheit als erste Gliederungsstufe. Ausführungen über den Registraturbildner und über vorhandene Findhilfsmittel bilden notwendige Ergänzungen. Das gilt sinngemäß auch für Inventare, die das Archivgut mehrerer Archive umfassen. Eine Einleitung informiert den Benutzer über die Zielsetzung des Hilfsmittels und das methodische Vorgehen des Archivars.
Das sachthematische Inventar wird meist veröffentlicht; es kann aber auch als dienstinternes Hilfsmittel angelegt werden. Sein Gebrauchswert wird durch ein Register erhöht.
Wichtige Instrumente der archivischen Informationstätigkeit sind darüber hinaus gedruckte Findbücher für ausgewählte Bestände. Publizierte Archivhilfsmittel aller Art gehen in den Bestand des wissenschaftlichen Auskunftsapparates ein. Sie dienen der Auswertung über den konkreten Anlaß ihrer Entstehung hinaus und sind wie das Archivgut nahezu unerschöpflich auswertbar. In einer Reihe von Archiven wird auch der Niederschlag der schriftlichen Informationstätigkeit zu Hilfsmitteln verdichtet und in den wissenschaftlichen Auskunftsapparat integriert.
Die Entscheidung darüber, welche Form der Informationsübermittlung zu wählen ist, hängt vom Informationsgehalt der Bestände und von der Dringlichkeit und der gesellschaftlichen Relevanz der Nutzerinteressen ab. Nicht jeder ermittelte Informationsbedarf kann von den Archiven mit gleicher Intensität befriedigt werden. Bei sehr unbestimmten oder sehr konkreten Anforderungen wird sich der Archivar bemühen, den Nutzer zu einem persönlichen Besuch im Archiv oder zu einer Anfrage zu veranlassen.

Effektivitätsreserven

Die Effektivität der Informationstätigkeit ist im wesentlichen von stabilen Informationsverbindungen zwischen den Archiven und ihren Nutzern und von der Qualität der Informationsmittel abhängig. Relativ feste, z. T. auf vertraglicher Grundlage beruhende Kooperationsbeziehungen haben sich zwischen den Archiven der Parteien und des Staates und den historischen Forschungseinrichtungen herausgebildet. Die Kontakte der Archive zu den sozialistischen Massenmedien oder zu wirtschaftsleitenden Organen sind dagegen noch nicht voll wirksam. Daraus ergibt sich die Forderung nach einer stärkeren Einbeziehung der Archive in das gesamtgesellschaftliche Informationssystem, die auch in anderen sozialistischen Ländern angestrebt wird. Die sozialistische Integration könnte dazu beitragen, den Erfahrungsaustausch mit benachbarten Einrichtungen, die vergleichbare Aufgaben zu lösen haben, zu intensivieren. Wichtige Kooperationspartner sind vor allem wissenschaftliche Bibliotheken und die Leitstellen der Information und Dokumentation bei den verschiedenen gesellschaftswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen in der DDR.
Die Erarbeitung von Archivhilfsmitteln sollte im Interesse der Senkung des Aufwandes und der Erleichterung der Benutzung nach einheitlichen Vorgaben für einen möglichst großen Kreis von Archiveigentümern erfolgen. Besondere Bedeutung kommt der Integration der archivischen Informationsmittel in das System der geschichtswissenschaftlichen Informations- und Dokumentationseinrichtungen zu, die direkt an der Lösung der in den zentralen und anderen Forschungsplänen festgelegten Aufgaben beteiligt sind. Zu den perspekti-

vischen Aufgaben gehört des weiteren die Erarbeitung einer archivalischen Quellenkunde, der große Bedeutung für ein methodisch exaktes Vorgehen bei der Ermittlung und Analyse von Archivgut zukommt.

Benutzung 8.5.

Gesell-schaftliche Bedingungen

Die Benutzung ist eine wichtige, traditionsreiche Form der Auswertung von Archivgut. Sie ist abhängig von dem klassenbedingten Zugang zu den Archiven, der im Ermessen des Archiveigentümers liegt und von diesem geregelt wird. Die Benutzung erfordert die Umsetzung des objektiv vorhandenen Informationsbedarfs der Gesellschaft in ein individuelles oder kollektives, in der Regel thematisch orientiertes Anliegen des Benutzers, das der Erkenntnisgewinnung bzw. der politischen, rechtlichen, ökonomischen oder anderen Dokumentation dient. Die Effektivität der Benutzung wird von der Quellenlage in den Archiven und von einem entsprechenden Informationsaustausch zwischen Archivar und Benutzer bestimmt.
Die Benutzungspolitik der DDR ist auf eine planmäßige und systematische Auswertung der Archivbestände im Dienste der sozialistischen Gesellschaft gerichtet. Die Archive der DDR fördern die Benutzung durch eine systematische Erweiterung der Archivfonds, durch die vorrangige Erschließung von Beständen, die für die verschiedenen Anliegen der Benutzer von Bedeutung sind, durch eine qualifizierte Fachberatung und den Einsatz technischer Mittel.

Benutzer

Zu den wichtigsten Benutzern der Archive der DDR gehören Staats- und Wirtschaftsfunktionäre, Gesellschaftswissenschaftler, vor allem Historiker der verschiedenen Fachrichtungen, Heimatforscher, Techniker, Mitarbeiter der sozialistischen Massenmedien und kultureller Einrichtungen sowie Bürger, die Archivgut für die Wahrnehmung berechtigter persönlicher Anliegen benötigen. Auch Fachschüler und Studenten stützen sich bei der Abfassung von Beleg- und Examensarbeiten zunehmend auf Archivgut.
Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen benutzen auch Bürger anderer Staaten, vor allem Forscher aus den Bruderländern, die Archive der DDR. Die zunehmende Verflechtung der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung innerhalb der sozialistischen Staaten hat nicht nur den Austausch von Informationen über vorhandene Quellen, sondern auch die wechselseitige Inanspruchnahme der Archive gefördert. Gestiegen ist auch die Benutzerfrequenz aus den kapitalistischen Ländern, sie erfolgt auf der Grundlage der Gegenseitigkeit. Bei den ausländischen Benutzern handelt es sich im Schwerpunkt um Historiker, die Forschungen zur Geschichte ihrer Länder, zur deutschen Geschichte oder zur Geschichte der diplomatischen Beziehungen betreiben. Einen breiten Raum nehmen genealogische Untersuchungen ein.

Benutzungs-ordnung von 1976

Die Benutzung der Staatsarchive erfolgt auf der Grundlage der Benutzungsordnung vom 19. März 1976. Die Ordnung gibt Auskunft über die Zielsetzung der Benutzung und die Bedingungen, unter denen sie stattfindet. Sie kennt kein Grenzjahr, betont aber die Verantwortung der Archive für die substantielle Erhaltung des Archivgutes und für den Schutz der Dokumente vor mißbräuchlicher Benutzung zum Nachteil des sozialistischen Staates und

seiner Bürger. Wie international üblich, ist die Benutzung eines Archivs in jedem Fall genehmigungspflichtig. Die Benutzungserlaubnis für Bürger der DDR erteilt der Direktor bzw. der Leiter des Archivs, für Personen, die nicht Bürger der DDR sind, der Leiter der Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern bzw. der Leiter der Einrichtung, der das Archiv untersteht, oder sein Stellvertreter.

Mit der Erlaubnis zu einer Archivbenutzung übernimmt der Benutzer neben den ihm eingeräumten Rechten eine Reihe von Pflichten, die sich aus der Zielsetzung der Ordnung ergeben. Er hat z. B. das geltende Persönlichkeitsrecht und das Urheberrecht des Autors bzw. des Archivs zu beachten. Die Veröffentlichung von Archivdokumenten bedarf der schriftlichen Genehmigung des Leiters des betreffenden Archivs. Das Archiv hat Anspruch auf die kostenlose Übersendung eines sog. Belegexemplars von allen auf der Grundlage von Archivgut angefertigten Arbeiten.

Die Benutzungserlaubnis kann versagt werden, wenn die Sicherung gesellschaftlicher, staatlicher oder persönlicher Interessen dieses erfordert, wenn das betreffende Archivgut oder das dienstliche Schriftgut vorrangig für staatliche Interessen benötigt werden oder wenn der Bearbeitungs- und Erhaltungszustand des Archivgutes eine Benutzung nicht zulassen.[46]

Zur Regelung der mit der praktischen Durchführung der Benutzung verbundenen organisatorischen und Sicherheitsfragen erlassen die Archive auf der Grundlage der allgemeinen Bestimmungen interne Benutzungsordnungen, die den örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Die Inanspruchnahme nichtstaatlicher Archive erfolgt auf der Basis von Weisungen, die der jeweilige Archiveigentümer erläßt. Die Mitwirkung bei der Erarbeitung von Benutzungsordnungen und ihre Durchsetzung in der Praxis ist eine wichtige Aufgabe des sozialistischen Archivars.

Die Benutzung vollzieht sich in mehreren Formen. Die wichtigsten sind die Bearbeitung einer schriftlichen Anfrage durch den Archivar, der Besuch des Benutzers im Archiv, die sog. Direktbenutzung, und die Fernleihe von Archivgut. In jedem Fall ist eine Informationsrecherche durchzuführen.

Begriffsbestimmung Recherche

Unter einer Recherche wird die Ermittlung von Archivdokumenten bzw. Informationen verstanden, die zur Klärung einer beliebigen Fragestellung beitragen können. Die in den Archiven angewandten Recherchemethoden sind von der Spezifik des Archivgutes als einer historischen, durch den Provenienzzusammenhang gekennzeichneten Information bestimmt. Von diesem Merkmal ist die Gliederung des Archivgutes in seinen ursprünglichen Beziehungen abhängig: im Rahmen der Archivorganisation durch ein konkretes Archivnetz, in einem Archiv durch die Zuständigkeit und durch den von der Provenienz abgeleiteten Entwicklungs- und Strukturzusammenhang des Bestandes und innerhalb dessen durch eine nach archivwissenschaftlichen Ordnungsprinzipien geschaffene Struktur, die sich an ein vorgegebenes Registraturschema oder an die Gliederung des Registraturbildners (Organisations- oder Aufgabenstruktur) anlehnt.

Ausgangspunkt der Recherche ist eine Fragestellung, die sich auf eine Ein-

46 2. DB zur VO über das staatliche Archivwesen – Benutzungsordnung – vom 19. März 1976. GBl. I Nr. 10 S. 172; H.-S. Gold u. R. Kluge, Kommentar zu den neuen Rechtsvorschriften für das staatliche Archivwesen. In: AM 26 (1976) 4, S. 136–143, bes. S. 143.

zeltatsache, z. B. auf das Datum einer Stadtgründung, oder auf einen anderen konkreten Sachverhalt bezieht; sie kann aber auch die Lösung eines wissenschaftlichen Problems betreffen. Unter einem wissenschaftlichen Problem ist ein spezifisches Forschungsanliegen zu verstehen, das im Rahmen eines Themas geklärt werden soll. Das Thema »Crimmitschauer Textilarbeiterstreik 1903/04« kann z. B. unterschiedliche Fragestellungen umfassen: den Ablauf des Streiks, die ökonomischen und politischen Voraussetzungen, die Rolle des Staates bei der Niederwerfung des Streiks u. a. Das Eindringen des Benutzers in eine so verstandene Problemstellung und das Mitdenken des recherchierenden Archivars sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche, tiefgründige Quellensuche und damit für den Erfolg der Forschungsarbeit überhaupt.

Recherchemethoden

Die Recherche vollzieht sich in einem gedanklichen Prozeß, der in der Praxis arbeitsteilig zwischen Archivar und Benutzer abläuft, wobei der Anteil an der Arbeitsleistung von der gewählten Form der Benutzung abhängt. Bestimmte Schritte vollzieht der Benutzer selbständig, bei anderen greift er auf Vorleistungen des Archivars zurück. Vorteilhaft ist ein enger Kontakt zwischen beiden, der beim Archivar gründliche geschichtswissenschaftliche Kenntnisse und Verständnis für historische Fragestellungen, beim Benutzer Grundwissen über das Archivgut als historische Quelle voraussetzt.
Die Recherche beginnt mit der Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Archive sind für das Territorium zuständig, in dem der Untersuchungsgegenstand angesiedelt ist?
2. Welche Registraturbildner waren für die Behandlung des Gegenstandes verantwortlich?

Für die Beantwortung der ersten Frage sind vor allem Kenntnisse über die Archivorganisation und die sie regelnden Rechtsvorschriften erforderlich. Aus ihnen ergibt sich das Wissen über die Zuständigkeit der Archive (vgl. 4.). Dabei ist zu beachten, daß für Archive im allgemeinen das Prinzip der gleitenden Zuständigkeit gilt, nach welchem der Zuständigkeitsbereich eines Archivs in seiner räumlichen Ausdehnung nicht mit den Grenzen der heutigen Verwaltungseinheiten, der Kreise oder Bezirke, sondern mit denen der historischen Territorien übereinstimmt, für die es zuständig ist. Infolge archivgeschichtlicher Besonderheiten können auch Abweichungen von diesem Grundsatz auftreten.

Die Antwort auf die Frage nach dem zuständigen Registraturbildner ergibt sich aus der Kenntnis der politischen Organisation der Gesellschaft und aus der Institutionengeschichte. Soll der Ablauf des Streiks von 1903/04 untersucht werden, so sind vor allem die Bestände der verschiedenen Staatsorgane der inneren Verwaltung (Ministerium des Innern, Kreis- und Amtshauptmannschaft bzw. Stadt- und Landgemeindeverwaltung) sowie die der Polizei- und Justizorgane heranzuziehen, die für die Überwachung der Arbeiterbewegung verantwortlich waren.

Die Frage nach der Sozialstruktur und der Lebensweise der Werktätigen rückt die dafür zuständigen kommunalen Organe, vor allem den Rat der Stadt Crimmitschau und die Gemeinden der umliegenden Ortschaften in den Vordergrund der Betrachtung. Da die kommunalen Organe auch für Industrie und Gewerbe zuständig waren, sind in ihrer Überlieferung zugleich Quellen

über die Struktur der Fabrikanlagen zu erwarten. Im allgemeinen lassen sich soziale Problemstellungen in umfassender Weise nur indirekt, etwa über die Entwicklung des Grundbesitzes im Territorium und im Umland der Stadt erschließen. Dabei ist zu beachten, daß der Grundbesitz, die mit ihm verbundenen Besitzverhältnisse und hypothekarischen Belastungen von den Gerichten registriert wurden.

Eine andere, für die innere Struktur von Klassen und Schichten und ihre Mobilität wichtige Massenquelle sind Personenstandsregister. Da diese bis zum »Kulturkampf« Bismarcks durch die Kirche geführt wurden, sind für Untersuchungen über die Zeit vor 1876 kirchliche Archive heranzuziehen. Von besonderer Bedeutung für die Thematik sind auch die im Rahmen der Arbeiterbewegung bei Parteien und Gewerkschaften entstandenen Dokumente.

Da soziale Aktionen der ausgebeuteten Klassen und Schichten, vor allem Streiks, die sich in einem deutschen Teilstaat ereigneten, von den herrschenden Klassen in den anderen deutschen Ländern, insbesondere in Preußen, aufmerksam verfolgt wurden, ist für die Thematik auch die Überlieferung heranzuziehen, die im preußischen Innenministerium und in anderen mit der Überwachung der Arbeiterbewegung in Deutschland befaßten Institutionen entstanden ist. Überhaupt ist aus der Gendarmenrolle, die die preußischen und später die Reichsbehörden im Wilhelminischen Deutschland wahrgenommen haben, eine reiche Überlieferung hervorgegangen, die für eine Vielzahl von Fragestellungen von Bedeutung ist. Umgekehrt ist bei wichtigeren Problemstellungen auch das Archivgut zu berücksichtigen, das über das Geschehen in den deutschen Staaten in den Archiven der europäischen Nachbarländer verwahrt wird. Es ist meist aus der Berichterstattung der akkreditierten ausländischen Diplomaten hervorgegangen, die ihren Reporten vielfach Zeitungsausschnitte und Drucksachen beigaben.

Die nächsten Schritte der Informationsrecherche erfolgen im Archiv. Sie führen über das Studium der Tektonik, das meist anhand der Bestandsübersicht vorgenommen wird, zum Findhilfsmittel – in der Regel ein Findbuch –, das Auskunft über die Struktur des Bestandes gibt. Vom allgemeinen zum besonderen fortschreitend, ermittelt der recherchierende Archivar bzw. der Benutzer nunmehr die einschlägigen Aktengruppen und Akten. Über diese oder über evtl. vorhandene Register gewinnt er den Zugang zum Dokument. Die im Dokument enthaltenen Informationen kann er auf ihre Bedeutung für seine Fragestellung hin untersuchen. Diese Analyse ist quellenkritischer Natur und fällt bereits teilweise mit der Auswertung des Archivgutes durch den Benutzer zusammen.

Bearbeitung einer Anfrage

Bei der Bearbeitung einer Anfrage verfährt der Archivar nach den genannten Recherchemethoden, wobei er sich in der Regel auf das im Archiv verwahrte Archivgut stützt. Die durchzuführenden Arbeitsschritte richten sich nach dem Inhalt der Anfrage. Zunächst informiert sich der Archivar anhand der Anfragen- und Benutzerkartei oder eines ähnlichen Hilfsmittels darüber, ob über das Thema oder eine verwandte Thematik bereits gearbeitet worden ist. Wenn das der Fall ist, so kann er sich auf das vorliegende Ergebnis stützten und dadurch Doppelarbeit vermeiden. Bei einem negativen Ergebnis führt er die Recherche in eigener Verantwortung durch. Verlangt der Anfrager Auskunft über die Quellenlage zu einem Thema, so ermittelt er anhand der

Bestandsübersicht oder eines anderen Findhilfsmittels die in Frage kommenden Bestände und ihnen zugehörige Findhilfsmittel, um letztere nach entsprechenden Akten, Aktengruppen oder nach einzelnen Dokumenten, z. B. Urkunden oder Karten, durchzusehen. Die bei diesem Arbeitsgang gewonnenen Informationen bewegen sich auf einer relativ hohen Aggregationsstufe. Sie umfassen in der Regel den (die) Registraturbildner und die in den Findhilfsmitteln ausgewiesenen Verzeichnungsangaben. Auskünfte dieser Art sind geeignet, eine Direktbenutzung vorzubereiten. Dabei interessieren den Benutzer auch Angaben über den Umfang und den Erschließungsstand des Archivgutes.

Wenn sich die Anfrage auf die Ermittlung gezielter Sachinformationen, einzelner Daten oder auf die Wiedergabe der äußeren Merkmale von Archiv- oder Sammlungsgut richtet, so sind entsprechend der Recherchemethodik das Studium des ermittelten Archivgutes und gegebenenfalls die Anfertigung von Auszügen aus Dokumenten notwendig. Der für die Untersuchung erforderliche Arbeitsaufwand richtet sich nach der gesellschaftlichen Relevanz der Fragestellung. Es ist z. B. nicht möglich, daß der Archivar im Rahmen seiner dienstlichen Obliegenheiten umfangreiche genealogische Untersuchungen für einen einzelnen Bürger durchführt. Er wird sich zumeist auf die Schilderung der Quellenlage beschränken. Der nächste Schritt umfaßt die Sichtung und Zusammenstellung der ermittelten Informationen und die Formulierung des Ergebnisses.

Das Ergebnis der Recherche wird dem Benutzer, auch wenn es negativ ist, schriftlich mitgeteilt. Bei gewichtigeren Anfragen wird der Bescheid auch Hinweise über ergänzende Überlieferungen in anderen Archiven, in Einzelfällen Angaben über Spezialliteratur enthalten. Häufig führt die Bearbeitung einer Anfrage zur Anfertigung fotomechanischer Reproduktionen, die dem Benutzer anstelle von Auszügen übersandt werden. Der Einsatz der Fototechnik im Archiv hat zu einer Steigerung der Effektivität im Auswertungsprozeß geführt. Außerdem trägt er zur Sicherung des Archivgutes bei. Ein weiterer effektivitätssteigernder Faktor ist die Qualität der Anfrage. Es ist wichtig, daß der Benutzer dem Archivar die für das Eindringen in den Forschungsgegenstand erforderlichen sachdienlichen Angaben, über die er durch seine intensive Beschäftigung mit der Forschungsproblematik verfügt, mitteilt. Er enthebt den Archivar dadurch der Notwendigkeit, den Informationsprozeß durch ein zeitaufwendiges Studium von Handbüchern und anderen Nachschlagewerken nachzuvollziehen. So weit ihm Archivsignaturen aus vorangegangenen Forschungen bekannt sind, sollte er auch diese angeben.

Mit der Bearbeitung einer Anfrage leistet der Archivar einen wertvollen Beitrag zum Erkenntnisprozeß des Nutzers oder zur Befriedigung rechtlicher und anderer Anliegen der Bürger. Die erteilte Auskunft hat nicht selten einen Archivbesuch zur Folge.

Direktbenutzung

Die Direktbenutzung wird meist bei größeren Forschungsvorhaben oder speziellen Fragestellungen angewandt, die umfangreiche Sucharbeiten erfordern. Sie hat gegenüber der Anfrage den Vorteil, daß der Benutzer Einsicht in die Quellen des Archivs nehmen kann. Von besonderer Bedeutung ist der Kontakt mit dem Archivar, der ihm zu Beratungen zur Verfügung steht.

Die Archivbenutzung wird durch eine gründliche Vorbereitung erleichtert.

Der Forscher wird sich durch das Studium der Bestandsübersicht und einschlägiger Inventare einen Überblick über die Zuständigkeit des Archivs und die im Archiv verwahrten Bestände verschaffen. Wichtig für die Effektivität der Benutzung ist die Auswertung gedruckt vorliegender Abhandlungen oder von Quellenpublikationen, die das Thema berühren. Wenn ältere Bestände ausgewertet werden sollen, ist eine Einarbeitung in Sprache, Schrift, Diktion und Datierung der zu bearbeitenden Quellen anhand verfügbarer Hilfsmittel von Bedeutung.

Der Archivar muß sich darauf einstellen, daß die Thematik, unter der die Benutzung erfolgt, wie die der Anfrage sehr vielseitig ist. Neben gesellschaftswissenschaftlichen Forschungsanliegen stehen territorial- oder ortsgeschichtliche Fragestellungen, genealogische Forschungen, Einzelfragen zu bestimmten Sachverhalten, Rechtsverhältnissen oder Personen. Entsprechend unterschiedlich ist auch die Dauer der Benutzung. In besonderen Fällen nimmt sie Monate oder gar Jahre in Anspruch.

Benutzerdienst

Die sich aus der Direktbenutzung ergebenden wissenschaftsorganisatorischen und praktischen Fragen werden in größeren Archiven von dem Benutzerdienst wahrgenommen. Der Benutzerdienst ist ein Kollektiv von Mitarbeitern des Fachbereiches Auswertung, das sich aus Archivaren und technischen Fachkräften zusammensetzt. Zu den wichtigsten Aufgaben des Kollektivs gehören die Organisation der Benutzung, die Benutzerberatung, die Aufsichtführung im Benutzersaal und die Vermittlung der beanspruchten Dienstleistungen.

Organisation der Benutzung

Die Organisation der Benutzung umfaßt im wesentlichen die Bearbeitung des Benutzerantrages, für den in den Staatsarchiven der DDR ein einheitliches Formular vorliegt, die Einführung des Benutzers in organisatorische Fragen, z. B. in die Aktenbestellung, die Vorlage der Findhilfsmittel und die Ausgabe und Rücknahme des benötigten Archivgutes. Es wird nur Archivgut vorgelegt, das sich in ordnungsgemäßem Zustand befindet und verzeichnet und foliiert ist. Akten werden vor der Ausgabe mit einem Benutzerblatt versehen, das zur Nachweisführung über die Einsichtnahme dient. Viele Archive gehen, dem internationalen Trend folgend, zunehmend dazu über, anstelle der Originale Filme vorzulegen. Diese Maßnahme ergibt sich aus der Verantwortung der Archive für die langfristige Erhaltung der ihnen anvertrauten historischen Dokumente und der dazugehörigen Findhilfsmittel. Ausnahmen werden zugestanden, wenn Untersuchungen über paläographische oder andere Besonderheiten angestrebt werden, die nur am Original vorgenommen werden können. Nach dem Abschluß der Benutzung erfolgt eine Rückprüfung des vorgelegten Archivgutes, die sich auf die Vollständigkeit und den Zustand der Dokumente sowie auf die ordnungsgemäße Nachweisführung über die Einsichtnahme richtet. Die Ergebnisse der Kontrolle werden aktenkundig gemacht.

Benutzerberatung

Eine verantwortungsvolle Aufgabe des sozialistischen Archivars ist die Benutzerberatung. Sie beginnt in der Regel mit der Erläuterung der Benutzungsordnung und einer Einführung in den wissenschaftlichen Auskunftsapparat. Den Schwerpunkt bildet die Information über die Quellenlage zu dem bearbeiteten Thema. Auf Grund seiner bestands- und institutionengeschichtlichen Kenntnisse kann der Archivar detaillierte Angaben über die in Betracht

kommenden Bestände und ihre Aussagekraft für die gegebene Thematik vermitteln. Dem Charakter der Archivfonds Rechnung tragend, wird er den Benutzer auch auf Gegenüberlieferungen oder – im Fall von Überlieferungslücken – auf ergänzende Bestände in anderen Archiven oder verwandten Einrichtungen hinweisen. Des weiteren umfaßt die Benutzerberatung Auskünfte über institutionengeschichtliche und aktenkundliche Gegebenheiten, die Erläuterung von Fachausdrücken und die Unterstützung in paläographischer Hinsicht, z. B. bei der Entzifferung schwer lesbarer Texte. Wenn dem persönlichen Besuch im Archiv eine Anfrage zum Thema vorangegangen ist, kann sich der Archivar auf das Ergebnis der Recherche stützen, andernfalls ist eine gründliche Vorbereitung erforderlich.
Die Benutzerberatung beschränkt sich nicht auf ein einführendes Gespräch, sondern erstreckt sich, besonders bei schwierigen Forschungsthemen, auf den gesamten Zeitraum der Benutzung.[47] Mit Benutzern, die längere Zeit im Archiv arbeiten, ist unbedingt ein abschließendes Gespräch zu führen, in dessen Verlauf der Archivar um eine Einschätzung der Ergebnisse des Quellenstudiums und der gewonnenen Erkenntnisse zum Zweck der Rückkoppelung bitten wird.
Selbstverständlich können nicht alle Benutzer mit der gleichen Intensität beraten werden. Der erforderliche Aufwand richtet sich nach der Bedeutung des Forschungsvorhabens und nach der Qualifikation des Benutzers, wobei unterschiedliche Erfahrungen im Umgang mit Archivgut, die sich aus der Erweiterung des Benutzerkreises ergeben, zu berücksichtigen sind.

Aufsichtführung im Benutzersaal

Die Aufsichtführung im Benutzersaal dient der Einhaltung der in der Benutzungsordnung festgelegten Bestimmungen. Zu den wichtigsten Aufgaben des aufsichtführenden Archivars gehören die Steuerung des gesamten Benutzerverkehrs, die Nachweisführung über die Anwesenheit sowie die Kontrolle über die Sicherheit, die Vollständigkeit und die schonende Behandlung des vorgelegten Archivgutes. Die Kontrolle ist eng mit der Benutzerberatung und anderen Obliegenheiten des Benutzerdienstes zu verbinden. Sie kann sich auch auf die Rechtmäßigkeit der angefertigten Exzerpte erstrecken.

Dienstleistungen

Zu den wichtigsten Dienstleistungen der Archive gehören die Ausleihe von Lesegeräten, die im Hinblick auf den Einsatz des Films in den Benutzersälen der Archive zunehmend an Bedeutung gewinnt, die Bereitstellung von Literatur aus der Fachbibliothek des Archivs und die Anfertigung von Reproduktionen der verschiedensten Art (Kleinbildaufnahmen, Xerokopien, Spezialaufnahmen) durch die Bildstellen der Archive. Bei der Herstellung von Reproduktionen sind die zivilrechtlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Die Verwendung von Schreibmaschinen und anderen technischen Geräten richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Fernleihe

Die Fernleihe von Archivgut wird im Interesse der Sicherheit des Archivgutes nur in Ausnahmefällen durchgeführt, da mit der Versendung ein erhöhtes Sicherheitsrisiko und ein erheblicher Verschleiß der Dokumente verbunden sind. Die Versendung erfolgt an Archive oder wissenschaftliche Bibliotheken, die in der Lage sind, den Schutz und die ordnungsgemäße Behandlung des Archivgutes zu gewährleisten. Sind Reproduktionen der gewünschten Doku-

47 W. Querfeld, Benutzerberatung im Archiv. In: AM 21 (1971) 6, S. 220–223.

mente vorhanden, so werden diese versandt. Über die Benutzungsbedingungen und die Zitierweise von Archivgut wird der Benutzer durch ein Merkblatt unterrichtet.

Statistik, Forschungsregistratur

Die bei der Bearbeitung von Anfragen und bei der Direktbenutzung anfallenden Daten werden nach einem vorgegebenen Schema erfaßt und in die Anfragen- und Benutzerkartei oder in ein anderes Hilfsmittel eingespeichert, damit sie für weitere Benutzungen zur Verfügung stehen. Das Schema umfaßt in der Regel den Namen und die Anschrift des Benutzers, die auftraggebende Dienststelle, das Thema und die Signaturen des eingesehenen Archivgutes sowie den Zeitraum der Benutzung. Außerdem führen die Archive statistische Nachweise, die der periodischen Berichterstattung dienen. Das durch eine Benutzung entstehende Schriftgut wird in der Benutzerakte gespeichert, in die auch nach Abschluß der Benutzung eingehende Rückfragen und andere Mitteilungen aufgenommen werden. Die Gesamtheit der Benutzerakten bildet die Forschungsregistratur des Archivs.

Benutzerstatistik und Forschungsregistratur stellen eine wichtige Grundlage für die Abrechnung der Auswertung nach den verschiedenen Kategorien des Nutzerbedarfs und für Analysen über die Richtung und die Intensität der im Archivwesen ablaufenden Auswertungsprozesse dar. Untersuchungen dieser Art sind von Bedeutung für die archivische Arbeitsplanung, die Benutzungsstrategie der Archiveigentümer und für unterschiedliche Fragestellungen der Wissenschaftsgeschichte. Der Optimierung der statistischen Nachweismittel sollte daher künftig größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sie ist auch international gesehen ein häufig diskutiertes Problem.

EDV und Archivgut

Wissenschaftliche Fragestellungen von allgemeiner Bedeutung ergeben sich ferner aus dem Einsatz der EDV in der gesellschaftlichen Praxis. Die elektronische Datenverarbeitung berührt das Archivwesen in zweierlei Hinsicht: Einmal hat die Einführung der EDV in die Erschließungsmethodik der Archive quantitative Veränderungen im wissenschaftlichen Auskunftsapparat und damit Modifizierungen in der Recherchemethodik zur Folge, zum anderen entsteht durch den verstärkten Einsatz der EDV bei den Registraturbildnern Archivgut einer neuen Qualität, aus der Schlußfolgerungen für die Erschließung abzuleiten sind. Weitere wichtige Aufgaben ergeben sich aus der Zunahme der Benutzung in den letzten Jahrzehnten. Die wichtigsten sind der Ausbau der Maßnahmen zur Sicherung des Archivgutes vor Diebstahl, Abnutzung und Beschädigung während der Einsichtnahme und die Erweiterung des sog. Benutzerkomforts durch Qualifizierung der Dienstleistungen und eine stärkere Einbeziehung der Technik in den Auswertungsprozeß.

8.6. *Dokumentenpublikation*

Zielsetzung

Durch die Veröffentlichung historischer Quellen wollen die Archive den dokumentarischen Reichtum ihrer Einrichtungen für den historischen Erkenntnisprozeß, für die Bewußtseinsbildung der Werktätigen und für andere Belange der Gesellschaft zur Geltung bringen. Der Aktionsradius der Dokumentenpublikation ist in allen sozialistischen Ländern weit gespannt. Er reicht von der wissenschaftlich-kritischen Edition für historische, linguisti-

Schema 12: Archivbenutzung

Informationsbedarf der Nutzer
(Organe, Betriebe, Einrichtungen, Organisationen, Bürger)

Vorbereitung der Archivbenutzung
(Literaturstudium, Ermittlung des zuständigen Archivs)

Schriftliche Anfrage

Registrierung und Prüfung der Anfrage

Ermittlung sachdienlicher Angaben an Hand der Nachweismittel

Durchsicht der Findhilfsmittel und ggf. weiterer Unterlagen

Aushebung und Sichtung des Archivgutes

Erarbeitung und Ausfertigung der schriftlichen Auskunft

Ggf. Anfertigung von Reproduktionen

Absendung der Auskunft, Verkartung der Anfrage

Besuch im Archiv

Prüfung des Benutzungsantrages gemäß Rechtsvorschriften

Genehmigung der Benutzung durch den zuständigen Leiter

Einweisung des Benutzers in die Benutzungsbestimmungen

Vorlage der Findhilfsmittel und des Archivgutes

Studium des Archivgutes und ggf. weiterer Unterlagen

Ggf. Bestellung von Reproduktionen

Absendung der Reproduktionen, Verkartung der Benutzung

Auswertung der archivischen Informationen für Forschung, Lehre und Praxis durch den Benutzer

Abgabe eines Belegexemplars der unter Benutzung von Archivgut angefertigten Arbeit an das benutzte Archiv

sche, paläographische und andere Forschungen über die populärwissenschaftliche Publikation bis zur Veröffentlichung einzelner Dokumente oder Dokumentenkollektive in Fachzeitschriften und Presseorganen und berührt sich hier mit der archivischen Öffentlichkeitsarbeit.

Arten

Nach der Zielsetzung lassen sich folgende Arten von Dokumentenpublikationen unterscheiden:
1. die wissenschaftlich-kritische Quellenedition, die die Aufgabe hat, die dokumentarische Basis für die marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften, speziell für die Geschichtsforschung, aufzubereiten und dem Forscher dadurch einen zeitaufwendigen Archivbesuch zu ersparen;
2. die aktuell-politische oder populärwissenschaftliche Dokumentenpublikation, die häufig mit regionalem oder örtlichem Bezug konzipiert wird und vorwiegend der Geschichtspropaganda dient;
3. die Dokumentenpublikation zu Lehrzwecken, die einen wichtigen Beitrag der Archive zur Erziehung und Bewußtseinsbildung der Jugend darstellt.[48]
Die Dokumentenpublikation kann auch nach thematischen Gesichtspunkten, z. B. als Publikation für technische oder ökonomische Zielstellungen, nach Quellengattungen (Briefe, Flugblätter, Protokolle) oder nach Archivbeständen gegliedert bzw. zusammengestellt werden. Nach dem Wiedergabeverfahren betrachtet, sind im wesentlichen zwei Arten von Dokumentenpublikationen zu unterscheiden:
1. die traditionelle drucktechnische Vervielfältigung, die besonders bei wichtigeren Vorhaben angewandt wird;
2. die Vervielfältigung auf fotomechanischem oder xerographischem Wege, die Mikrofilmpublikation, die mit der weiteren Entwicklung der Mikrofilmtechnik zunehmend an Bedeutung gewinnt.
Als Grundanforderungen an sämtliche Arten gelten die Prinzipien der Parteilichkeit und der Wissenschaftlichkeit, die in sich eine Einheit bilden und die Handhabung aller inhaltlichen und methodischen Fragen bestimmen.

Thematik

Im Vordergrund der Editionstätigkeit der Archive in der DDR stehen das Werk der Klassiker des Marxismus-Leninismus, die Pflege revolutionärer und anderer progressiver Traditionen in der Geschichte des deutschen Volkes, die Geschichte des Aufbaus und der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft und die Friedenspolitik des sozialistischen Staates.
Die Aktualität der Themenwahl ist von großer Bedeutung für den wissenschaftlichen Wert einer Quellenpublikation. Sie orientiert sich an wesentlichen historischen Ereignissen und anderen Informationsbedürfnissen der gesellschaftlichen Bedarfsträger und geht mit der Bestimmung der einzelnen zu behandelnden Problemkreise einher, deren Lösung die Edition dienen soll. Das ermöglicht eine zielgerichtete Auswahl der Quellen, die der Historiker auswerten oder der Geschichtspropagandist für seine Zwecke nutzen kann.
Da die Dokumentenpublikation im allgemeinen und die Quellenedition im besonderen einen großen materiellen und personellen Aufwand erfordert,

48 Die Gliederung lehnt sich an die in der sowjetischen Archäographie vertretene Klassifizierung an, über deren zweckmäßige Gestaltung unter den sowjetischen Editoren eine breite Diskussion geführt wurde. Vgl. B. Rüdiger, Quelleneditionen und sozialistische Bewußtseinsbildung. Zu Diskussionen in der sowjetischen Geschichtswissenschaft. In: Jb. f. Regionalgeschichte 5. 1975, S. 222, und die dort angegebene Lit.

sollten nur besonders wertvolle, häufig benutzte Dokumente, von denen anzunehmen ist, daß sie die Bedürfnisse eines größeren Interessentenkreises wiederholt befriedigen können, zur Veröffentlichung vorgesehen werden. Die Bedeutung der Quellenedition wird damit nicht in Frage gestellt. Sie dient der Erleichterung der Benutzung und der langfristigen Erhaltung der Originale gleichermaßen. Jedoch hat der Archivar methodische und ökonomische Fragen zu berücksichtigen, die sich aus der Fülle des Materials ergeben. Eine weitere Möglichkeit zur Senkung des gesellschaftlichen Aufwandes besteht darin, verschiedene Formen der Wiedergabe zu wählen oder die Dokumentenpublikation mit einem sachthematischen Inventar oder anderen Publikationstypen zu kombinieren. Einen relativ geringen materiellen und zeitlichen Aufwand bei ihrer Herstellung erfordert die Mikrofilmpublikation. Ihr Nachteil besteht im Fehlen eines wissenschaftlichen Anmerkungsapparates und in der dadurch eingeschränkten Möglichkeit zur quellenkritischen Analyse. Die Dokumentenpublikation stellt hohe Anforderungen an das Bewußtsein, die fachlichen Fähigkeiten und an das Leistungsvermögen des Archivars.

Quellenedition

Zu den arbeitsaufwendigsten Publikationen gehört die Quellenedition zu Forschungszwecken. Ihre Erarbeitung erfolgt auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Konzeption, die Festlegungen für alle Teile der Edition enthält. Die Quellenedition besteht im allgemeinen aus einer Einleitung oder einem Vorwort, aus der Wiedergabe der Dokumente und aus dem wissenschaftlich-kritischen Apparat. Die Einleitung bzw. das Vorwort informieren über den Charakter und die Zielsetzung der Edition, die gesellschaftliche Bedeutung der ausgewählten Dokumente, das Auswahlprinzip und über die editionstechnische Behandlung der Quellen.

Auswahl der Quellen

Eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe ist die Auswahl der Quellen. Sie erfordert ein tiefes Eindringen in die historische Problemstellung, gute Bestandskenntnisse und die Fähigkeit zur quellenkritischen Analyse. Es kommt vor allem darauf an, jene Dokumente aus der Fülle des Archivgutes auszuwählen, die eine unverfälschte Grundlage für die Beantwortung historischer Fragestellungen bilden und die geeignet sind, die wesentlichen Züge des Geschichtsbildes oder eines gesellschaftlichen Sachverhalts zu beleuchten. Der Weg führt über die Sichtung eines möglichst großen Quellenfundus zur quellenkritischen Analyse, in deren Verlauf jedes ermittelte Dokument in bezug auf die Zuverlässigkeit des Inhalts, die Herkunft, Zeit und Ort seiner Entstehung und die übrigen Bedingungen seiner Genese untersucht wird.

Wiedergabe

Die Wiedergabe der Dokumente kann als Vollabdruck, als Teilabdruck, als Editionsregest oder als Kombination mehrerer Möglichkeiten erfolgen. Das Editionsregest ist eine knappe Darbietung des Inhalts und der wichtigsten quellenkritischen Daten eines Dokumentes; es ermöglicht eine schnelle Orientierung über den Inhalt und den Klassencharakter des Schriftstückes. Man unterscheidet zwischen Kopfregest und Vollregest (auch Editionsregest genannt). Das Kopfregest stellt den folgenden Dokumententext vor. Das Vollregest tritt an die Stelle des Dokumentes. Es enthält in der Regel Angaben über den Schreiber bzw. den Autor, den Empfänger, das Datum, den Ausstellungs- bzw. Bestimmungsort und den wesentlichen Inhalt des Dokumentes, bei Urkunden Angaben über die Besiegelung. In bestimmten Fällen können

auch Beitexte erarbeitet werden, die Informationen enthalten, die aus Raumgründen nicht im Text selbst erscheinen.
Die Entscheidung darüber, welche Form der Wiedergabe zu wählen ist, hängt von der Zielstellung und dem vorgesehenen Umfang der Edition ab. Als allgemeiner Grundsatz gilt, daß die nachrichtliche Vollständigkeit und der stilistisch-phonetische Gehalt der Dokumente in jedem Fall zu wahren sind.

Anmerkungsapparat

Der wissenschaftliche Anmerkungsapparat enthält die bei der Bearbeitung der Dokumente ermittelten quellenkritischen Daten sowie sachliche, philologische und andere Erläuterungen oder Kommentare. Zu den quellenkritischen Daten gehören: das genetische Stadium und die Überlieferungsform, der Autor, die Sprache, der Beschreibstoff, aufgelöste Daten und wichtige aktenkundliche Vermerke, Hinweise über ältere Vorlagen und Drucke, gegebenfalls über die Echtheit der Dokumente und Textvarianten. Für eine effektive Benutzung der Edition sind Hilfsmittel, z. B. ein Abkürzungsverzeichnis und ein (oder mehrere) Register, sowie Literaturangaben erforderlich.
Durch die parteiliche Auswahl und die wissenschaftliche Aufbereitung des Materials ist die Quellenedition mehr als die Summe der veröffentlichten Dokumente. Sie bietet dem Benutzer wichtige Voraussetzungen für die Durchführung der quellenkritischen Analyse und trägt damit entscheidend zur Stärkung der Prinzipien des Marxismus-Leninismus in der historischen Forschung bei. Ihre Bedeutung kann durch eine textliche Einführung in die geschichtliche Problematik oder in das entsprechende Sachgebiet gesteigert werden. Beispiele bieten die Publikation des Archivs der Akademie der Wissenschaften der DDR »Albert Einstein in Berlin 1913–1933«, die eine physikgeschichtliche Darstellung enthält, und die Edition »Die Allgemeine deutsche Arbeiterverbrüderung 1848–1850«, die mit einem historischen Abriß zur Geschichte der Arbeiterverbrüderung verbunden ist.[49]

Populärwissenschaftliche Dokumentenpublikation

Die populärwissenschaftliche Dokumentenpublikation unterscheidet sich von der Quellenedition mit wissenschaftlichem Anspruch durch einen höheren Grad an Allgemeinverständlichkeit und meist auch durch ihren Umfang. Sie verlangt die Auswahl klarer, aussagekräftiger Texte, die eine anschauliche Grundlage für die Beantwortung historischer Fragestellungen darstellen, gegebenenfalls die Übersetzung fremdsprachlicher Teile und die für eine parteiliche Interpretation der Dokumente erforderlichen Sachinformationen.

Dokumentenpublikation für Lehrzwecke

Die Dokumentenpublikation für Lehrzwecke dient vor allem der geschichtlichen Aus- und Weiterbildung. Ihre Gestaltung richtet sich nach den Themen der schulischen Lehrpläne, den Studienplänen von Universitäten und Hochschule sowie nach den Programmen des Parteilehrjahres. Sie erfordert eine enge Zusammenarbeit der Archive mit Parteiorganen, pädagogischen Kabinetten und mit den zuständigen akademischen Einrichtungen. Für die Ausarbeitung gelten sinngemäß die Prinzipien der wissenschaftlichen und der populärwissenschaftlichen Dokumentenpublikation. Besondere Bedeutung kommt dem erzieherischen Wert der Publikation zu, der bedingt wird durch die Wahl des Themas und seine wissenschaftlich-pädagogische Behandlung.
Editionstechnische Besonderheiten ergeben sich bei der Publikation spezieller

49 Die Allgemeine Deutsche Arbeiterverbrüderung 1848–1850. Dokumente des Zentralkomitees für die deutschen Arbeiter in Leipzig. Bearb. u. eingel. von H. Schlechte. Weimar 1979 = Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden; 11.

Quellengattungen, z. B. von Urkunden, Flugblättern oder Protokollen, sowie bei der Veröffentlichung von Archivgut persönlicher Herkunft, mit der sich vor allem die Literaturarchive in der DDR befassen.

Editionsgrundsätze

Die methodische und technische Gestaltung der Dokumentenpublikation wird durch Grundsätze normiert, die ein rationelles und gleichartiges Vorgehen bei der Erarbeitung von Editionen ermöglichen. Wie die in der Sowjetunion in den Jahren 1965 bis 1975 herausgegebenen Regelwerke für die Veröffentlichung historischer Dokumente beweisen, tragen solche Richtlinien auch zur Erhöhung des wissenschaftlichen Niveaus von Dokumentenpublikationen bei. In der DDR erfolgt die Publikation von Archivdokumenten z. T. noch auf der Grundlage älterer Editionsgrundsätze, die das Schwergewicht auf Quellen aus der Zeit vor dem 20. Jh. legen.[50] Für spezielle Publikationsvorhaben werden fallweise Richtlinien erarbeitet. Zu ihnen zählen die 1972 vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED für die Erarbeitung der Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA) entwickelten Richtlinien, die auf den Charakter der Edition als historisch-kritische Gesamtausgabe des literarischen Lebenswerkes von Karl Marx und Friedrich Engels ausgerichtet sind. Nach besonderen literaturwissenschaftlich-quellenkundlichen Forschungsmethoden, die in enger Anlehnung an die Diplomatik und die Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit als archivalische Handschriftenkunde entwickelt wurden, verfährt das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar bei der Erarbeitung der Heinrich Heine-Säkularausgabe und anderer Vorhaben.

Ein dringendes archivwissenschaftliches Anliegen ist die Erabeitung einheitlicher Editionsgrundsätze mit einer breiten Skala von Anwendungsmöglichkeiten. Sie erfordert die Auswertung des bei der Quellenedition in den verschiedenen sozialistischen Ländern gewonnenen reichen Erfahrungsschatzes und eine intensive Beschäftigung mit theoretischen und methodologischen Fragen der Editionstätigkeit. Wichtige Vorarbeiten hierzu leistete die sowjetisch-archäographische Forschung, deren Ergebnisse sich in einer Vielzahl von Monographien, Zeitschriftenaufsätzen und nicht zuletzt in den erwähnten Regelwerken niedergeschlagen haben.

Planung, Kooperation

Bei der Planung von Editionsvorhaben sind die Prinzipien der Kooperation und Arbeitsteilung zu beachten. Das trifft vor allem auf Dokumentenpublikationen zu, mit denen die Editoren das Ziel verfolgen, Quellen aus einer Vielzahl von Archiven und aus anderen Einrichtungen, z. B. aus Handschriftenabteilungen wissenschaftlicher Bibliotheken, zusammenzufassen. Die wichtigsten Kooperationspartner der Archive sind je nach der Ebene zentrale oder regionale Forschungseinrichtungen, staatliche Organe, gesellschaftliche Organisationen und die sozialistischen Massenmedien. Die Zusammenarbeit vollzieht sich auf der Grundlage verbindlicher Themen- und Terminpläne. Der weitere Ausbau der Kooperationsbeziehungen, vor allem mit den Einrichtungen der Geschichtsforschung, ist eine entscheidende Voraussetzung für eine effektive Lösung der den Archiven in den achtziger Jahren

50 Vgl. J. Schulze, Richtlinien für die äußere Gestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte (1939). Neu abgedr. in: Bll. f. dt. Landesgeschichte 98. 1962, S. 1–11; 102. 1963, S. 1–10. Auch in: Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen. Hrsg. von Walter Heinemeyer. Marburg, Köln 1978; G. Schmid, Probleme der Edition archivalischer Quellen zur neueren und neuesten Geschichte. In: ZfG 15 (1967) 4, S. 639–643.

auf dem Gebiet der Quellenpublikation gestellten vielfältigen Aufgaben. Besondere Anforderungen ergeben sich aus der Realisierung des Zentralen Forschungsplanes der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften für die Jahre 1981–1985, mit dem der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung in der DDR die Aufgabe gestellt wurde, »durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Lösung der in den achtziger Jahre herangereiften Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung beizutragen«[51]. Dazu gehört auch die weitere Ausarbeitung und Vertiefung des marxistisch-leninistischen Geschichtsbildes auf der Grundlage authentischer und aussagekräftiger Archivdokumente.

8.7. *Öffentlichkeitsarbeit*

Zielsetzung

Die Öffentlichkeitsarbeit der Archive ist eine Tätigkeit im Rahmen der Auswertung von Archivgut, die der Bewußtseinsbildung der Werktätigen, der Pflege revolutionärer Traditionen und des progressiven Erbes in der Geschichte des deutschen Volkes und der Popularisierung des sozialistischen Archivwesens dient. Ihre besondere Zwecksetzung besteht darin, das Archivgut gezielt zur Vermittlung des wissenschaftlichen Geschichtsbildes der Arbeiterklasse einzusetzen und die besten historischen Traditionen des deutschen Volkes zum Allgemeingut aller werden zu lassen.
In den kapitalistischen Staaten basiert die Öffentlichkeitsarbeit der Archive auf dem bürgerlichen Geschichtsbild. Sie ist vorwiegend auf die Manipulierung der Werktätigen im Klasseninteresse der Bourgeoisie gerichtet. Hervorzuheben ist das Bestreben des bürgerlichen Archivars, durch die Öffentlichkeitsarbeit enge Beziehungen zur Bildungspolitik der herrschenden Klassen zu knüpfen. In der BRD trägt die archivische Öffentlichkeitsarbeit deutlich erkennbare antikommunistische und oft revanchistische Züge.[52]

Aspekte

Der sozialistische Archivar geht in der Öffentlichkeitsarbeit von der Erkenntnis aus, daß Archivdokumente als konkrete Abbilder historischer Fakten kraft ihres Informationsgehaltes, ihrer Authentizität und ihrer emotionellen Potenzen unmittelbar auf den Menschen zu wirken vermögen, so daß es zu ihrer Aneignung nur indirekt der Vermittlung des Historikers bedarf. Wie museale Sachzeugen oder historische Bauten sind Archivdokumente in ihrer Aussagekraft stärker und zugleich schwächer als die geschichtswissenschaftliche oder die kunstgeschichtliche Literatur, die auf quellenkritisch ermittelten Tatsachen beruht und wesentliche Struktur- und Entwicklungszusammenhänge annähernd adäquat und formgerecht widerspiegelt. Die Stärke von Archivdokumenten liegt in ihrer ursprünglichen »den Hauch des Unmittelbaren vermittelnde(n) Materialität«[53], die sie zu prädestinierten Kronzeugen des geschichtlichen Prozesses macht. Deshalb werden geeignete Dokumente in Ausstellungen, bei Archivführungen und anderen Anlässen dem Besucher direkt zur Ansicht und zum Studium angeboten.

51 Zentraler Forschungsplan der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften der DDR 1981 bis 1985. In: Einheit 35 (1980) 12, S. 1209.
52 G. Müller, Zum Klassencharakter des Archivwesens der BRD. In: AM 24 (1974) 4, S. 129.
53 E. Engelberg, Ereignis, Struktur und Entwicklung in der Geschichte. In: Probleme der geschichtswissenschaftlichen Erkenntnis. Berlin 1977, S. 20.

Als Sachverwalter historischer Dokumente, deren spezifische Bedeutung für den gesellschaftlichen Erkenntnisprozeß durch keine andere Quelle der Information ersetzt werden kann, ist der Archivar ein berufener Propagandist der Arbeiterklasse. Er hat die Aufgabe, das Archivgut systematisch und gezielt zur Verbreitung und Vertiefung allgemeiner und spezieller Geschichtskenntnisse einzusetzen, die persönliche Bindung des Werktätigen zur Heimat und zum sozialistischen Staat zu festigen und dadurch sozialistische Verhaltensweisen zu stimulieren.[54] Umfang und Vielfalt der in den Archiven verwahrten Quellen versetzen ihn in die Lage, die Aussagen der Geschichtsforschung durch Quellen mit örtlichem oder territorialem Bezug zu konkretisieren und dem Geschichtsbild dadurch Farbe zu verleihen. So gesehen, ist die archivische Öffentlichkeitsarbeit eine Form der marxistisch-leninistischen Geschichtspropaganda, der angesichts der Verschärfung des internationalen Klassenkampfes auf ideologischem Gebiet besondere Bedeutung zukommt. Soweit sie sich auf die Pflege kultureller und anderer humanistischer Traditionen in der Geschichte des deutschen Volkes bezieht, ist sie eine wichtige Form der Wahrnehmung der kulturell-erzieherischen Funktion der Archive im Dienst der Arbeiterklasse.

Anforderungen

Aus der Zielsetzung und den verschiedenen Aspekten ergeben sich hohe Anforderungen an die Qualität und die Massenwirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit im Sozialismus. Wie andere wichtige Aufgaben der Archive basiert sie auf den Prinzipien der Parteilichkeit und der Wissenschaftlichkeit. Die Parteilichkeit kommt in der Themenstellung und in der Auswahl der Quellen zum Ausdruck. Das setzt eine kritische Auseinandersetzung mit dem historischen Erbe voraus, wobei besonders diejenigen historischen Entwicklungslinien, Erscheinungen und Tatsachen zu berücksichtigen sind, die zur Gründung der DDR geführt haben und die von ihr bewahrt und fortgeführt werden.[55]

Kooperationspartner

Das wissenschaftliche Niveau der Öffentlichkeitsarbeit wird von den Erkenntnissen der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften mitbestimmt. Besondere Bedeutung kommt der Geschichtswissenschaft zu. Sie liefert die Problemstellung und das erforderliche methodologische Rüstzeug, das der Archivar zur Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit benötigt. Er baut auf ihren Forschungsergebnissen auf, die er nicht selten durch eigene Untersuchungen untermauert. Daher ist eine enge Zusammenarbeit der Archive mit den entsprechenden Forschungseinrichtungen erforderlich.

Die kulturell-erzieherische Funktion der Öffentlichkeitsarbeit kann der Archivar nur dann mit Erfolg wahrnehmen, wenn er mit den Einrichtungen der Volksbildung, insbesondere mit den pädagogischen Bezirks- und Kreiskabinetten, mit Museen und anderen Kulturstätten kooperiert und neben wissenschaftlichen auch pädagogische und künstlerische Gesichtspunkte beachtet.

Weitere wichtige Kooperationspartner der Archive sind die sozialistischen Massenmedien. Die Kontakte zu ihnen sind bilateraler Natur. Soweit die Massenmedien Archivgut für die Lösung eigener Aufgaben benötigen, treten

54 G. Grahn, Archiv, Geschichtsforschung und -propaganda. In: AM 30 (1980) 3, S. 83–85.
55 H. Bartel, Historisches Erbe und Tradition. In: Einheit 36 (1981) 3, S. 274.

sie als Anfrager oder Benutzer in Erscheinung. Ihre auf die Öffentlichkeit gerichtete Arbeitsweise bietet dem Archivar aber auch die Möglichkeit, mit eigenständigen Beiträgen aufzutreten und dadurch massenwirksam zu werden. Besonders stark entwickelt ist die Zusammenarbeit der Archive mit den Massenmedien in der UdSSR.

Methodik

Der Archivar tritt in der Öffentlichkeitsarbeit vorwiegend als Historiker auf. Er legt in der Regel in Abstimmung mit anderen gesellschaftlichen Einrichtungen das Thema fest und führt die Informationsrecherche durch. Wie bei einer Quellenpublikation sollen die für die Realisierung eines beliebigen Vorhabens ausgewählten Dokumente die grundlegenden und typischen Seiten des geschichtlichen Vorganges oder eines gesellschaftlichen Sachverhaltes beleuchten. Besonderes Augenmerk ist auf die Allgemeinverständlichkeit und die Anschaulichkeit der Dokumente, also auf Faktoren zu richten, denen ein hoher Stellenwert im Erkenntnisprozeß zukommt. Aus dem Grundprinzip der Parteilichkeit ergibt sich die Forderung nach einer gründlichen quellenkritischen Analyse der Dokumente, die über ihre Eignung zur Realisierung des Anliegens entscheidet. Die nächsten Schritte sind die Ermittlung der zur Interpretation erforderlichen Daten und die parteiliche Kommentierung der Quellen. Die Ergebnisse der Untersuchung werden je nach der Form der Öffentlichkeitsarbeit in Archivführern, Drehbüchern oder Ausstellungskatalogen fixiert bzw. – wie bei Archivführungen – mündlich vorgetragen. Oft werden beide Möglichkeiten miteinander verbunden. Auf diese Weise soll dem Besucher durch das Dokument und seine parteiliche Erläuterung der Weg zur historischen Erkenntnis geöffnet werden.

Formen

Die archivische Öffentlichkeitsarbeit vollzieht sich in verschiedenen Formen. Zu den wichtigsten gehören Veröffentlichungen von oder über Archivgut, so der Archivführer, der Archivprospekt, die populärwissenschaftliche Dokumentenpublikation. Optisch besonders wirksam sind die Dokumentenausstellung und die DIA-Reihe. Weitere häufig angewandte Mittel sind die Archivführung, die Lehrveranstaltung, der Vortrag, der Presseartikel, die Rundfunksendung, das Fernsehinterview. Die Anwendung der jeweiligen Form wird bestimmt durch die Zielsetzung des Vorhabens und durch den Kreis der Öffentlichkeit, der erreicht werden soll.

Archivführer, Archivprospekt

Mit der Publikation von Archivführern und Archivprospekten verfolgen die Herausgeber das Ziel, die Öffentlichkeit in populärwissenschaftlicher Form über den Inhalt der Archive und die Auswertungsmöglichkeiten von Archivgut zu unterrichten. Der Archivführer bzw. der Archivprospekt enthält in der Regel einen Abriß zur Geschichte des Archivs, Angaben über die archivische Zuständigkeit, im Schwerpunkt Informationen über den Umfang, die Gliederung und den Inhalt des Gesamtbestandes, eine Übersicht über wichtige Veröffentlichungen sowie Hinweise für Benutzer. In den letzten Jahren sind die Archive der DDR dazu übergegangen, der Öffentlichkeit sachthematisch angelegte Führer mit einem relativ umfassenden Informationsgehalt anzubieten, die zugleich der Forschung dienen.

Dokumentenausstellung

Die mit Abstand häufigste Form archivischer Öffentlichkeitsarbeit ist die Dokumentenausstellung. Sie wird vorwiegend thematisch, und zwar meist zu aktuell-politischen, historischen oder kulturpolitischen Themen gestaltet. Sie kann aber auch dem Wirken historischer Persönlichkeiten aus den verschie-

denen Gebieten des öffentlichen Lebens gewidmet sein oder die Geschichte eines territorialen oder lokalen Bereiches veranschaulichen. Besondere Aufmerksamkeit zollen die Archive der DDR bedeutenden weltgeschichtlichen Ereignissen wie den Jahrestagen der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution.

Die thematische Ausstellung ist meist eine befristete Exposition, die entweder im Archiv oder in geeigneten Räumen einer anderen gesellschaftlichen Einrichtung oder eines Betriebes gezeigt wird. Sie kann auch als Wanderausstellung aufgebaut werden. Als Dauerausstellung mit wechselnden Exponaten dient sie der Vorstellung des Archivs und seiner Bestände oder der Demonstration archivarischer Arbeitsprozesse. In diesem Fall wird sie im Archiv, oft in eigens dafür eingerichteten Räumen, gezeigt. Zunehmend an Bedeutung gewinnt die kleine Dokumentenschau über das Archiv, die aus Anlaß gesellschaftlicher Ereignisse, z. B. von Wahlen, in Bahnhofshallen oder in Betrieben der materiellen Produktion gezeigt wird. Wichtig ist auch die Beteiligung der Archive an den Vorhaben anderer gesellschaftlicher Einrichtungen durch Bereitstellung von Anschauungsmaterial für den Aufbau von Ausstellungen und Traditionskabinetten in Schulen, Betrieben, bewaffneten Organen und wissenschaftlichen Institutionen.

Die Vorbereitung einer Dokumentenausstellung erfolgt auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Konzeption, die von einer Bibliographie oder je nach dem Thema von einem Biogramm ausgeht. Bei größeren Vorhaben ist die Ausarbeitung eines Drehbuches notwendig, in dem die mit der Ausstellung verbundene Zielsetzung und die einzelnen Schritte zu ihrer Realisierung festgelegt werden. Von besonderer Bedeutung ist die Auswahl der Dokumente. Da Archivgut nicht in jedem Fall optisch wirksam ist, hat der Archivar neben inhaltlichen auch äußere Kriterien zu beachten, die die Anschaulichkeit und Verständlichkeit der Dokumente betreffen. Es ist zweckmäßig, ein ausgewogenes Verhältnis von bildlichem, statistischem und graphischem Material zu rein textlichen Dokumenten anzustreben. Die optische Wirksamkeit einer Dokumentenausstellung kann auch durch die Beigabe von Exponaten gegenständlicher Art, z. B. durch Werkzeuge, Waffen, Bilder oder Bücher, erhöht werden. Besondere Aufmerksamkeit ist dem Erhaltungszustand der Dokumente zu widmen. Aus Sicherheitsgründen werden Archivdokumente in der Regel als Reproduktionen und nur in Ausnahmefällen im Original dargeboten.

Zur Erhöhung des Verständnisses ist die Erarbeitung von Hilfsmitteln erforderlich. Die wichtigsten sind: Diagramme oder Schemata, Texte, Karten und Zeichnungen. Die Texte gliedern sich in Überschriften, Leittexte, Kommentare und Unterschriften. Besondere Bedeutung als Schlüssel zu den Dokumenten kommt dem kommentierenden Begleittext zu, der in bestimmten Fällen mit Transkriptionen oder mit der Auflösung von Daten zu verbinden ist.

Der Aufbau größerer Ausstellungen erfordert die Ausarbeitung eines Expositionsplanes, in dem alle Exponate und die dazugehörigen Hilfsmittel nach ihrem Standort aufgeführt werden. Wünschenswert ist auch die Erarbeitung eines Katalogs, der das Anliegen der Ausstellung verdeutlicht und wichtige Dokumente in Abbildungen wiedergibt. Der Katalog wird ähnlich wie die

Dokumentenpublikation je nach der Thematik mit einem geschichtlichen oder einem biographischen Abriß versehen.

Die Dokumentenausstellung wird entsprechend ihrer Bedeutung und ihrem Umfang entweder von einem Archiv in eigener Verantwortung oder von mehreren Archiven gemeinsam gestaltet. Die Beschaffung von Leihgaben erfordert eine enge Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen oder kulturellen Einrichtungen, insbesondere mit Bibliotheken und Museen. Bei der Gestaltung der äußeren Bedingungen finden zunehmend die Prinzipien und Erfahrungen der Geschichtsmuseen Anwendung. Von Einfluß auf die Resonanz der Benutzer sind einladende Ausstellungsräume, moderne Ausstattungsgegenstände wie Vitrinen, eine effektive Beleuchtung und geeignete Werbemaßnahmen. Die Sicherheit der Exponate verlangt eine unauffällige, aber wirksame Überwachung.

Archivführung

Die Dokumentenausstellung wird in der Regel mit einer Führung verbunden, die der Kommentierung der gezeigten Exponate gilt. Daneben besteht die Archivführung als selbständige Form der Öffentlichkeitsarbeit. Sie hat meist die Vorstellung des Archivs und seiner Bestände vor einem ausgewählten Kreis von Besuchern zum Ziel. Die Archivführung wird in der Regel mit der Darbietung einzelner bedeutsamer oder thematisch verknüpfter Archivdokumente verbunden und nicht selten durch den Einsatz audiovisueller Mittel bereichert. Sie hat besondere Bedeutung für die Aus- und Weiterbildung von Archivaren, Historikern und Pädagogen sowie für die Bildungs- und Kulturarbeit sozialistischer Kollektive und Gewerkschaftsgruppen.

Jugendstunde

Mit der Durchführung von Jugendstunden zur Vorbereitung der Schüler der 8. Klasse auf die Jugendweihe verfolgt der Archivar das Ziel, das Geschichtsbild der Jugendlichen und ihr Verständnis für aktuelle politische Fragen historisch zu vertiefen und damit einen Beitrag zur Formung sozialistischer Persönlichkeiten zu leisten. Aus der allgemeinen Archivführung heraus gewachsen, hat die Jugendstunde seit dem Erlaß des Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungswesen im Jahre 1965 eine Qualifizierung erfahren, die vor allem in ihrer thematischen Profilierung zum Ausdruck kommt. Sie wird seit dieser Zeit zumeist mit dem Aufbau von Dokumentenausstellungen zu jugendgemäßen Themen, z. B. zur Geschichte der Arbeiterjugendbewegung, oder mit DIA-Vorträgen verbunden, die dem politischen Anliegen der Jugendstunde Rechnung tragen. Die Festlegung der Themen erfolgt in Abstimmung mit den Jugendweiheausschüssen bei den Räten der Kreise und mit den verantwortlichen Lehrern. Durch eine parteiliche und lebensnahe Einführung in das Anliegen der Ausstellung kann der Archivar eine wesentliche Vertiefung der erzieherischen Wirkung der Jugendstunde erreichen.

Arbeit mit jungen Historikern

Eine nicht minder große Bedeutung kommt der Arbeit der Archive mit den »Arbeitsgemeinschaften Junger Historiker« zu. Der Archivar unterstützt die an den Schulen gebildeten Arbeitsgemeinschaften durch Beratung und Bereitstellung von Archivdokumenten für die jeweiligen, meist territorialgeschichtlich orientierten Forschungsvorhaben. Durch quellenkritische und institutionengeschichtliche Erläuterungen, besondere Lehrveranstaltungen und Vorträge fördert er die Fähigkeiten der Schüler, Quellen kritisch auszuwerten und die gewonnenen Erkenntnisse bei der Lösung historischer Fragen schöpferisch anzuwenden.

Unterrichtsmittel

Einen Schwerpunkt in der pädagogischen Arbeit der Archive bildet die Erarbeitung von Unterrichtsmitteln zur Unterstützung des Geschichts- und Staatsbürgerkundeunterrichts in Schulen und anderen Ausbildungseinrichtungen. Sie erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Bildungseinrichtungen nach Gesichtspunkten, wie sie für die Konzipierung von Dokumentenausstellungen und populärwissenschaftliche Dokumentenpublikationen gelten mit der Maßgabe, daß dem pädagogisch-didaktischen Aspekt besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Eine Vielfalt von Anregungen über mögliche Formen vermittelt das sowjetische Archivwesen.
Die Archivare der DDR pflegen vor allem die Dokumentenpublikation, die Quellenzusammenstellung in verschiedenen Formen und die DIA-Reihe. Diese Unterrichtsmittel werden meist zur Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung oder zur Regionalgeschichte gestaltet. Bei der Orientierung auf die Territorialgeschichte läßt sich der Archivar von der Erkenntnis leiten, daß Heimatliebe und Patriotismus eine wichtige Wurzel in der Kenntnis der Geschichte des Territoriums haben. Zugleich trägt er damit dem in den Lehrplänen geforderten Prinzip der Anschaulichkeit im Geschichts- und Staatsbürgerkundeunterricht Rechnung. DIA-Reihen werden zur Erleichterung der Benutzung mit erläuternden Textheften versehen, die dem Pädagogen eine selbständige Arbeit mit dem Hilfsmittel erlauben. In der Praxis hat sich die Kombination verschiedener Formen, z. B. die Verbindung von DIA-Reihen mit Tonbandvorträgen oder mit Erlebnisberichten von Veteranen der Arbeiterbewegung, bewährt. Häufig werden auch einzelne Dokumentenkopien eingesetzt.

Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften

Die kulturell-erzieherische Funktion der Öffentlichkeitsarbeit umfaßt ferner die Mitwirkung des Archivars bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, speziell von Geschichtslehrern. Ihr dienen der Vortrag zu regionalgeschichtlichen Themen, die Darbietung und Kommentierung von Archivdokumenten bei Lehrveranstaltungen und anderen Weiterbildungsmaßnahmen pädagogischer Einrichtungen, die Archivführung. Wichtig für die spätere Tätigkeit von Lehrerstudenten ist die Vermittlung quellenkritischer und institutionengeschichtlicher Kenntnisse im Rahmen der Archivbenutzung.

Mitwirkung in Massenmedien

Die Mitwirkung der Archive im Medienbereich reicht von Beiträgen in der örtlichen und zentralen Presse über das Rundfunkinterview bis zur Fernsehdiskussion. Der Presseartikel kann die Vorstellung eines Archivs und seiner Bestände, die Publikation ausgewählter Dokumente oder eine historische Skizze auf der Grundlage von Archivgut zum Inhalt haben. Er muß allgemeinverständlich sein und einen breiten Kreis von Werktätigen ansprechen. Rundfunk- und Fernsehsendungen bieten Gelegenheit, optisch wirksame Dokumente über bedeutende historische Ereignisse oder Persönlichkeiten darzubieten und die Aufgaben der Archive zu popularisieren.

»Tag der offenen Tür«, »Archivwoche«

Weitere Möglichkeiten, das sozialistische Archivwesen öffentlich bekannt zu machen, sind der »Tag der offenen Tür« und die »Archivwoche«. Die 1979 veranstaltete »Woche des sozialistischen Archivwesens« hat die Zusammenarbeit der Archive mit den sozialistischen Massenmedien und die Popularisierung des Archivwesens außerordentlich gefördert.

Leitung und Planung der Archivarbeit 9

Grundfragen 9.1.

Aufgaben und Arbeitsprozesse der Archivare sind in den vorangegangenen Abschnitten ausführlich dargestellt worden. Daraus wird erkennbar, daß die an die Archive gestellten Anforderungen vielfältig und umfangreich sind. Um sie ständig auf hohem Niveau zu bewältigen, bedarf es einer zielgerichteten straffen Leitung und einer wissenschaftlich begründeten Planung der Archivarbeit sowie der schöpferischen Mitarbeit aller Fachkader.

Notwendigkeit und Bedeutung

Es entspricht der Dialektik der gesellschaftlichen Entwicklung im Sozialismus, daß mit wachsender Verflechtung der gesellschaftlichen Prozesse die leitende und planende Tätigkeit auch im Archivwesen ein größeres Gewicht erhält. Ein weiterer Grund liegt in der erhöhten Bedeutung archivischer Informationen bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, in der Klassenauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus und bei der Gewährleistung der Rechte des sozialistischen Staates. Die Unverzichtbarkeit auf Archivdokumente zur Förderung des Geschichtsbewußtseins, zur Pflege fortschrittlicher und revolutionärer Traditionen und zur kritischen Aneignung des gesamten historischen Erbes stellt an die Archive weitreichende Aufgaben. Auch die neuen Anforderungen an die Archive im Rahmen der Wissenschaftskooperation und -integration und die verstärkte internationale Zusammenarbeit bleiben nicht ohne Einfluß auf den Umfang und die inhaltlichen Zielstellungen der Leitung und Planung der Archivarbeit.

Die Leitungs- und Planungstätigkeit hat vor allem die Leistungsfähigkeit der Archive weiterzuentwickeln, den wissenschaftlichen Vorlauf zu sichern und die erforderlichen langfristigen Maßnahmen für die Auswahl, den Einsatz sowie die Aus- und Weiterbildung der Kader zu treffen.

Grundsätze der Leitung und Planung 9.2.

Die Leitung und Planung der Arbeitsaufgaben ist vorrangig ein politischer Auftrag der die Macht ausübenden Arbeiterklasse. Dieser Auftrag ist verantwortungsbewußt durch die Herausbildung sozialistischer Handlungs-

Grundprinzipien der Leitungstätigkeit

motive mit Überzeugungskraft und mit administrativ-organisatorischen Mitteln zu verwirklichen. Als spezielle Organe des Arbeiter-und-Bauern-Staates gelten auch für die Archive die die objektiven Gesetzmäßigkeiten des sozialistischen Staates widerspiegelnden Leninschen Grundprinzipien der Leitungstätigkeit. Dies sind vor allem: die führende Rolle der Arbeiterklasse, der demokratische Zentralismus, die Wissenschaftlichkeit und Planmäßigkeit, die sozialistische Gesetzlichkeit, die Einheit von Kollektivität und persönlicher Verantwortung, die ständige Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung.[1]

Die nach diesen Grundprinzipien zu vollziehende Leitung und Planung der Archivarbeit hat zu bewirken, daß die proportional abgestimmte Entwicklung des Archivwesens und die umfassende Erfüllung seiner gesellschaftlichen Aufgaben gesichert wird. Dazu ist die Organisierung eines bewußten und koordinierten Handelns innerhalb des archivischen Fachbereiches und in Zusammenarbeit mit den Organen und Einrichtungen des Staatsapparates und der Wirtschaft, der Wissenschaft und Kultur eine unabdingbare Notwendigkeit.

9.2.1. Führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Partei

Weltanschaulich-theoretische Grundlagen

Für die Tätigkeit der Archive sowie für den politischen Inhalt und die Wissenschaftlichkeit ihrer Leitung und Planung ist die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei die entscheidende Grundlage. Gegründet auf der wissenschaftlichen Theorie des Marxismus-Leninismus, nutzt die Partei die objektiven gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze bewußt und planmäßig aus und beherrscht so immer umfassender die gesellschaftlichen Prozesse in allen Teilen, Bereichen und Ebenen der sozialistischen Gesellschaft. Die Partei ist zugleich der Inspirator und Organisator auf dem bewährten und erfolgreichen sozialistischen Weg. Die richtungweisenden Beschlüsse, Direktiven und die anderen Materialien der SED bilden auch im Archivwesen für Leitungs- und Planungsentscheidungen den wichtigsten Ausgangspunkt.

Die Auswertung der Parteibeschlüsse vermittelt dem Archivar die bestimmenden Impulse für ein einheitliches, zielstrebiges und initiativreiches Handeln. Diese auf die konkrete Situation ausgerichtete schöpferische Umsetzung der Parteibeschlüsse sichert darüber hinaus die Durchsetzung objektiver gesellschaftlicher Gesetze und die Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse im Archivbereich.

Rolle der Parteiorganisationen und -mitglieder

Die führende Rolle der Partei wird in den Archiven auch durch die Auswahl und den Einsatz von Kadern aus der Arbeiterklasse realisiert, die bereit und fähig sind, die Parteibeschlüsse und die daraus resultierenden Rechtsvorschriften zu verwirklichen. Besonders aktiven Einfluß auf die Durchsetzung der führenden Rolle der Partei üben die in den Archiven tätigen Mitglieder der SED und die in größeren Archiven bestehenden Grundorganisationen der SED aus. Auf der Grundlage des Parteistatuts unterstützen die Partei-

1 Vgl. Verwaltungsrecht. Lehrbuch. Autorenkoll. Berlin 1979, S. 66.

organisationen der SED die Kader in den Archiven bei der Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Gewerkschaftsorganisation und den anderen gesellschaftlichen Massenorganisationen im Archiv.

Demokratischer Zentralismus 9.2.2.

Charakter und Inhalt

Als Grundprinzip der staatlichen Leitung bestimmt der demokratische Zentralismus auch den Aufbau und die Tätigkeit des staatlichen Archivwesens. Der demokratische Zentralismus sichert die Einheitlichkeit der Durchführung der gesamtstaatlichen politischen und wissenschaftlichen Zielstellungen des Archivwesens bei einer breiten eigenverantwortlichen demokratischen Mitwirkung aller Archive. Auf dieser Grundlage werden zentrale Aufgaben unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen in den einzelnen Archiven verwirklicht.

Leitung durch das Ministerium des Innern

Bei der Leitung und Planung der Archivarbeit wird der demokratische Zentralismus vor allem durch die einheitliche gesamtstaatliche Leitung des Archivwesens durch das Ministerium des Innern, durch die Organisationsstruktur des Archivwesens und die Einheit von zentraler, zweigspezifischer und territorialer Leitung der archivischen Aufgaben gewährleistet.

Im Ministerium des Innern als dem zuständigen zentralen Fachorgan des Ministerrates der DDR für das staatliche Archivwesen werden die Aufgaben des Archivwesens von der Staatlichen Archivverwaltung wahrgenommen. Sie ist für die politische, wissenschaftliche, organisatorische und technische Entwicklung des staatlichen Archivwesens, die Planung der grundsätzlichen Aufgaben und die Anleitung und Kontrolle der Organe und Einrichtungen verantwortlich, setzt sich aber auch ein für den Schutz des Archivgutes und die Förderung der Archive anderer Archiveigentümer. Dem entspricht die Festlegung von Grundsätzen für die kontinuierliche Ergänzung des Staatlichen Archivfonds, die Gewährleistung einer einheitlichen Orientierung für die Tätigkeit der Archive aller Bereiche sowie die Herausgabe von verbindlichen fachmethodischen Grundsätzen und der Fachzeitschrift »Archivmitteilungen«.[2] Dazu gehören auch die Entwicklung der Zusammenarbeit mit dem Archivwesen der Sowjetunion und den anderen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft sowie die Beziehungen zu internationalen Organisationen und anderen Staaten. Die Staatliche Archivverwaltung konzentriert sich somit vor allem auf die Entscheidung von Grundfragen bei gleichzeitiger Erhöhung der Aktivität und Verantwortung der zentralen und örtlichen Staatsorgane sowie der Betriebe, Kombinate und Einrichtungen und ihrer Archive bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften.

Organisationsstruktur

Dem Ministerium des Innern, Staatliche Archivverwaltung, sind das Zentrale Staatsarchiv und die Staatsarchive, ferner Einrichtungen für die technische Sicherung des Archivgutes und die Fachschule für Archivwesen direkt unterstellt. Eine Reihe von Spezialarchiven, besonders die Archive für Literatur, Kunst und Wissenschaft und die Betriebsarchive, sowie die Kreis- und Stadt-

2 VO über das staatliche Archivwesen vom 11. März 1976, bes. § 8. GBl. I Nr. 10 S. 166.

archive unterstehen anderen Organen und Einrichtungen, wie das dargebotene Schema 3 über die Organisationsstruktur zeigt. Damit wird gewährleistet, daß die Archive auf der Basis einer breiten eigenschöpferischen Arbeit ihren Anteil an der Gesamtaufgabenstellung des Archivwesens erfüllen können.

Zweigspezifische und territoriale Leitung

Von großer Bedeutung ist die Einheit von zentraler, zweigspezifischer und territorialer Leitung des Archivwesens, gerichtet auf die Verwirklichung der in den Rechtsvorschriften gestellten Aufgaben. Im Rahmen der vom Ministerium des Innern gegebenen Orientierungen und von fachmethodischen Grundsätzen tragen die zentralen Staats- und wirtschaftsleitenden Organe sowie die Räte der Bezirke und Kreise die Verantwortung für die zweigspezifische und territoriale Entwicklung des Archivwesens im jeweiligen Leitungsbereich. Sie haben die Leitung und Planung, die Anleitung und Kontrolle der Archivarbeit zu sichern, Ordnung, Sicherheit und Geheimnisschutz zu gewährleisten und dazu die erforderlichen personellen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen. Dabei sind die Leiter der Organe, Betriebe und Einrichtungen für die Erfüllung der Aufgaben des Archivwesens in ihrem Verantwortungsbereich zuständig. Hierfür sind die Vorgaben und Grundsätze der Staatlichen Archivverwaltung und die bereichsspezifischen Regelungen der jeweiligen Leitungsorgane von großer Bedeutung. Diese Leitungsorganisation sichert entsprechend dem Prinzip des demokratischen Zentralismus die einheitliche Entwicklung in Grundsatzfragen bei Berücksichtigung der zweigspezifischen Anforderungen.[3]

9.2.3. Wissenschaftlichkeit und Planmäßigkeit

Inhalt der Leitungstätigkeit

Die Leitungstätigkeit ist eine spezifische Form geistig-schöpferischer Arbeit. Sie ist durch ihren politischen, analytisch-konzeptionellen Inhalt eine wissenschaftliche Tätigkeit. Die gewachsenen Ansprüche an die Archivarbeit verlangen, die Wissenschaftlichkeit der Leitung und Planung weiter zu erhöhen. Ständig ist zu prüfen, »ob die Wissenschaft wirklich in Fleisch und Blut übergegangen ist, ob sie vollständig und wirklich zu einem Bestandteil des Alltags geworden ist«[4].

Die Wissenschaftlichkeit der Leitung der Archivarbeit zeigt sich vor allem in der Berücksichtigung der wesentlichen Entwicklungszusammenhänge und gesellschaftlichen Anforderungen. Sie kommt zum Ausdruck in ihrer Planmäßigkeit. Nach ihrem Inhalt, der Organisation und dem Arbeitsablauf ist die wissenschaftliche Leitung der Archivarbeit ein arbeitsteiliger und kooperativ gesellschaftlicher Prozeß. Er ist gekennzeichnet durch die Stadien: Planung und Prognose, Problemkenntnis, -analyse, -lösung und Entscheidung, Aufgabenstellung und -verteilung, Koordinierung, Anleitung und Kontrolle der Aufgaben, Rechenschaftslegung. Der Leitungsprozeß ist seiner Form nach vor allem ein Prozeß der Aufnahme, Speicherung und Verarbeitung von unterschiedlichen Informationen. Für die Leitung der Archive gelten wie für jeden anderen Leitungsprozeß die Grundsätze der Komplexität, Proportio-

Grundsätze des Leitungsprozesses

3 Ebd., S. 167.
4 W. I. Lenin, Lieber weniger, aber besser. In: Werke, Bd. 33. Berlin 1977, S. 476.

nalität, Kontinuität, Parallelität und Rhythmik.[5] Erst bei Einhaltung dieser Grundsätze in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und Bedingtheit kann die Leitungstätigkeit den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben.
Die Komplexität in der Leitung der Archivaufgaben bedeutet, daß die Konzentration auf die entscheidenden Aufgaben sowohl die mengenmäßige Planerfüllung als auch die Einflußnahme auf Qualität, Aufwand und Nutzen einschließt. Dazu gehören ferner die Förderung der Neuerertätigkeit und die Durchsetzung der Prinzipien wissenschaftlicher Arbeitsorganisation. Zugleich sind im Rahmen der Komplexität die Entwicklung und der Einsatz der Kader, die Förderung von Frauen und Jugendlichen, die Verwirklichung von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie die Ordnung und Sicherheit zu berücksichtigen.
Die Proportionalität in der Leitungstätigkeit verlangt ein richtiges Verhältnis von langfristiger konzeptioneller Arbeit und operativer Wirksamkeit zur Erfüllung der Planaufgaben, von geistig-schöpferischer und operativer Arbeit, von psychischer und physischer Belastung der Mitarbeiter und die Bestimmung des für die Lösung der Aufgaben benötigten Zeitvolumens.
Die Kontinuität im Leitungsprozeß hat sich durch Stetigkeit, Planmäßigkeit und Systematik auszuzeichnen. Es ist zu gewährleisten, daß Arbeitsspitzen, Hektik, Nichtauslastung von Kapazitäten und Zeitvergeudung vermieden werden. Die Festlegung einer sinnvollen Rang- und Reihenfolge der Aufgaben und die Schaffung der notwendigen konzeptionellen und materiellen Voraussetzungen unterstützen das Bestreben nach Kontinuität.
Die vielfältigen und unterschiedlichen Anforderungen, die an Leiter größerer Archive gestellt werden, erfordern, daß mehrere Aufgaben zeitlich nebeneinander durchzuführen sind. Ein planmäßiges Verteilen und Delegieren einzelner Aufgaben, das Übertragen von Befugnissen und Verantwortung auf die Mitarbeiter erweisen sich in solchen Fällen als notwendig. Eine weitere Zielsetzung besteht darin, die Arbeit im Archiv in einen planmäßigen und feststehenden Rhythmus zu bringen, damit Tätigkeiten, die sich z. B. in der Bearbeitung eines Bestandes, die aus wissenschaftlichen, praktischen und technischen Aufgaben besteht und von Kadern unterschiedlichen Profils und verschiedener Qualifikationsstufen bewältigt werden muß, ergeben, zu einem optimal abgestimmten Arbeitsprozeß zusammengeführt werden. Ähnliche Probleme ergeben sich bei komplexen Aufgaben auf dem Gebiet der Auswertung. Die Durchsetzung eines optimalen Arbeitsrhythmus fördert die Rationalität und Effektivität der Arbeitsprozesse.

Entscheidungsfindung

Die Wissenschaftlichkeit der Leitungstätigkeit besteht auch in der Objektivität der Entscheidungsfindung. Der Entscheidung geht deshalb die Analyse voraus. Sie begründet die Entscheidung und nimmt gewissermaßen eine Zwischenstellung zwischen der üblichen jährlichen Statistik und Berichterstattung und den mit der Entscheidungsfindung verbundenen Prozessen, wie Planung, operative Leitung, Organisation und Kontrolle, ein. Die Analyse ist ein ständiges Arbeitsprinzip, dient der Aufdeckung bestimmter Entwicklungstendenzen und Zusammenhänge im Arbeitsprozeß und gewährleistet

5 Vgl. Leiter – Kollektiv – Persönlichkeit. Handbuch für die sozialistische Leitungstätigkeit. Autorenkoll. Berlin 1979, S. 630–640, bes. S. 631–633.

eine größere Sicherheit für Leitungsentscheidungen und für die operative Tätigkeit. Die von der Staatlichen Archivverwaltung unter Mitwirkung von Archiven zur Vorbereitung der Fünfjahrpläne ausgearbeiteten komplexen Analysen zu den wesentlichen Teilgebieten archivarischer Tätigkeit haben deshalb für die Entscheidungsfindung eine großer Bedeutung erlangt.

Die Organisation des Entscheidungsprozesses und die rechtzeitige Entscheidungsfindung durch die für das Archiv zuständigen Leiter oder das Leitungsorgan bestimmen letztlich in hohem Maße das Arbeitsergebnis und das Tempo der Planrealisierung.

Mitwirkung an Entscheidungsvorbereitung

Die Wissenschaftlichkeit der Leitung der Archivarbeit wird ferner durch die umfassende Einbeziehung der Mitarbeiter der Archive in die Vorbereitung und Durchführung der Entscheidung geprägt. Das bewußte, plangerechte Handeln jedes einzelnen wird durch Vorgaben ausgelöst, die den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechend wissenschaftlich fundiert sein müssen. Die wissenschaftlich begründete Entscheidung beruht auf der Ausnutzung gesellschaftlicher Gesetze und berücksichtigt langjährige gesicherte Erfahrungswerte in der Archivpraxis.

Getroffene Festlegungen sind jedoch in gewissen Zeitabständen in zweierlei Hinsicht zu prüfen: einmal, ob die erwarteten Ergebnisse eintreten, wobei negative Abweichungen möglichst frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einzuleiten sind; zum anderen, inwieweit die gestellten Ziele erreicht und kollektive und persönliche Leistungen zu würdigen sind.

Arbeitsstil

Großen Einfluß auf die Arbeitsergebnisse in den Archiven besitzt die Wissenschaftlichkeit des Arbeitsstils des Leiters. Er wird nicht in erster Linie durch einen perfektioniert organisierten Ablauf der täglichen Arbeit charakterisiert, sondern er zeigt sich vielmehr darin, mit welchen typischen Mitteln, Methoden und Verfahren von seiner Seite auf das Ziel der Archivarbeit hingewirkt wird.

Wesentliche Grundsätze des sozialistischen Arbeitsstils sind die Einheit von Theorie und Praxis, ein hoher Ideengehalt und parteiliche Prinzipientreue, die ständige Verbindung des Leiters mit seinem Kollektiv, die persönliche Verantwortlichkeit sowie Konkretheit und Sachlichkeit. Diese Anforderungen bedeuten vor allem, im archivischen Leitungs- und Arbeitsprozeß stets von gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen auszugehen und diese durch die Verallgemeinerung praktischer Erfahrungen zu bereichern, bei allen archivarischen Tätigkeiten einen festen Klassenstandpunkt zur Wirkung zu bringen, Wissen und Erfahrungen des Kollektivs zu suchen und zu achten und sich persönlich für die Durchführung der übertragenen Aufgaben in hoher Qualität verantwortlich zu fühlen.[6]

Für einen wissenschaftlichen Arbeits- und Leitungsstil ist darüber hinaus die persönliche Vorbildwirkung des Leiters von ausschlaggebender Bedeutung, weil sie einen bestimmenden Einfluß auf die Leistungsbereitschaft und den Leistungswillen des Kollektivs, auf die Arbeitsatmosphäre und auf allgemeines Kollektivverhalten ausübt.

Leitungsstruktur

Eine wissenschaftliche und rationelle Arbeitsweise verlangt eine optimale Leitungsstruktur. Sie ermöglicht ein zweckmäßiges arbeitsteiliges Zusammen-

6 Vgl. Die Arbeit des Leiters. Autorenkoll. Berlin 1979, S. 227–261.

wirken aller Leitungskräfte und schafft günstige Bedingungen für eine reibungslose Arbeit des Einzelnen und der Arbeitskollektive.
Die Leitungsstruktur in größeren Archiven ist hierarchisch aufgebaut. Der pyramidenförmige Aufbau ergibt sich aus der zur Spitze des Leitungssystems abnehmenden horizontalen Arbeitsteilung, aus der zunehmenden Verdichtung der Komplexität der Aufgaben und der Verantwortung und der damit verbundenen Konzentration der Informationen und Entscheidungen auf Grundfragen.
Der Leitungsprozeß in den Archiven ist, von den inhaltlichen Anforderungen ausgehend, in Leitungsebenen (als vertikale Arbeitsteilung) und in Teilprozesse archivischer Arbeitsprozesse (als horizontale Arbeitsteilung) gegliedert. Diese Gliederung entspricht den gegebenen Notwendigkeiten. In größeren Archiven besteht in der Leitungsorganisation im allgemeinen eine zweistufige vertikale Arbeitsteilung, die die Leitungsebenen »Direktor« und »Abteilungsleiter« umfaßt. Nur bei der Lösung bestimmter Aufgaben, die mit der Bildung von Arbeitsgruppen verbunden sind, wie bei umfangreichen Bestandserschließungen, wird zeitweise eine weitere Leitungsebene, die des Arbeitsgruppenleiters, eingeführt. Den leitungsmäßigen Bedürfnissen wird auch die zweigliedrige horizontale Arbeitsteilung gerecht. Als Leitungskomplexe sind jeweils die grundlegenden archivischen Arbeitsprozesse Erschließung und Auswertung zusammgenfaßt. Dabei sind dem Leitungskomplex Erschließung die Teilgebiete Sicherung von Archivgut und Magazindienst, dem Leitungskomplex Auswertung die Teilgebiete Benutzerdienst und Reprographie zugeordnet. Diese Leitungsstruktur wird seit 1976 mit Erfolg praktiziert; sie hat die vorherige Gliederung nach Beständen aus den drei Gesellschaftsepochen abgelöst. In kleineren Archiven vereinfacht sich die Leitungsstruktur je nach der Anzahl der Mitarbeiter. Bei sog. Ein-Mann-Archiven fällt sie schließlich ganz weg, jedoch muß die Gliederung der Aufgaben für die archivpraktische Tätigkeit, die Rang- und Reihenfolge der Arbeiten und ihre Komplexität bestimmend bleiben.

Leitung der Archivarbeit — *9.3.*

Organisation und Methode — 9.3.1.

Leitungsdokumente/ Führungskonzeption

Für eine zielgerichtete und kontinuierliche Leitung der Archivarbeit ist die rechtzeitige kollektive Ausarbeitung von Leitungsdokumenten unerläßlich. Sie werden vom zuständigen Leiter bestätigt. Auf der Grundlage des Prinzips der persönlichen Verantwortung wird von den Leitern größerer Archive, wie der Staatsarchive und bestimmter Spezialarchive, jährlich eine Führungskonzeption ausgearbeitet. In ihr werden Leitungsschwerpunkte für die Erfüllung des Jahresplanes ausgewiesen. Die Leitungsschwerpunkte können sowohl auf konzeptionelle Probleme, Entscheidungsfragen und den Ablauf des Arbeitsprozesses als auch auf die Erreichung bestimmter konkreter Arbeitsergebnisse gerichtet sein und werden mit Zwischen-, End- und Kontrollterminen versehen.

Dienst- und Arbeitsbesprechungen

Bedeutsam für die gesamte Archivarbeit sind Dienst- und Arbeitsbesprechungen. Sie sind die organisierte Beratungsform des Leiters und anderer leitender Mitarbeiter mit ihren Kollektiven und üben einen wesentlichen Einfluß auf eine beschleunigte Entscheidungsfindung und ihre bessere Fundierung aus. Dienst- und Arbeitsbesprechungen sind zudem eine wirksame Form des Informations- und Erfahrungsaustausches. Sie tragen dazu bei, wissenschaftliche und Fachprobleme zu erörtern und die Aufschlüsselung der konkreten Aufgaben auf die Mitarbeiter und die Organisation der Durchführung und Kontrolle vorzubereiten. Durch die Teilnahme an Dienst- und Arbeitsbesprechungen ergeht an das Kollektiv die Aufforderung, mit Sachkenntnis an der Beratung politischer, wissenschaftlicher, arbeitsorganisatorischer und anderer Probleme mitzuwirken. Dadurch werden die Initiative und die Arbeitsfreude, die Leistungsbereitschaft und der Leistungswille des einzelnen und des gesamten Kollektivs gefördert. Die Aufforderung zur persönlichen Berichterstattung oder zur Rechenschaftslegung in Dienst- und Arbeitsbesprechungen über die Erfüllung übertragener Aufgaben verfolgt zugleich die Absicht, erzieherischen Einfluß zu nehmen. Der Zweck einer Dienst- oder Arbeitsbesprechung wird nur dann erreicht, wenn die Beratung gut vorbereitet wird. Dazu gehört, die Tagesordnung exakt zu formulieren, rechtzeitig bekanntzugeben und Beratungsdokumente schriftlich vorzulegen, damit ein vorheriges gründliches Studium und eine Meinungsbildung aller Teilnehmer ermöglicht werden. Der Kreis der Teilnehmer ist im allgemeinen auf Mitarbeiter zu begrenzen, die unmittelbare Beziehung zum Beratungsgegenstand haben. Auch sollte die Dauer der Beratung festgelegt und für eine straffe Diskussionsführung gesorgt werden. Im allgemeinen ist auch die Anfertigung einer Niederschrift zumindest als Protokoll der erreichten Ergebnisse als ein Kontrollmittel erforderlich.

In größeren Archiven haben sich vorausschauend aufgestellte Beratungspläne für den Zeitraum eines Viertel- oder Halbjahres bewährt. Die Vorbereitung und Durchführung von Dienst- und Arbeitsbesprechungen in dieser Form ist allerdings nur in größeren Archiven möglich. In Staatsorganen, Betrieben und Einrichtungen, in denen Archive nur mit einem Archivar besetzt sind, ist es Aufgabe des zuständigen staatlichen Leiters zu sichern, daß an dessen Dienst- oder Arbeitsbesprechungen der Archivar ständiger Teilnehmer ist, in denen er Informationen empfangen, seine Probleme darlegen und an Entscheidungen mitwirken kann, die das Archiv betreffen.

Wissenschaftliche Arbeitsorganisation

Ein allgemeines gesellschaftliches Anliegen und eine der Grundlagen für die Arbeit mit den Menschen ist die wissenschaftliche Arbeitsorganisation (WAO). Ihre grundlegende Aufgabe besteht darin, das Zusammenwirken und die Beziehungen der Mitarbeiter im Arbeitsprozeß so zu gestalten, daß der Arbeitsprozeß kontinuierlich und reibungslos verläuft und ein hohes Arbeitsergebnis garantiert wird.[7]

Im Bereich des Archivwesens erfaßt die WAO im besonderen die Tätigkeiten im archivarischen Arbeits- und Forschungsprozeß, die Anleitung und Kontrolle der Registraturbildner und andere Kooperationsbeziehungen, die archiv-

7 G. Frohn, WAO in Leitungsorganen. Berlin 1978; E. Müller u. H. Welsch, Wissenschaftliche Arbeitsorganisation im Archiv. In: AM 27 26 (1976) 1, S. 27f.

technischen Bereiche und die Verwaltungsarbeit. Die sich ergebenden Maßnahmen konzentrieren sich vor allem auf Bereiche, in denen eine größere Anzahl von Arbeitskräften tätig ist. Aber auch in »Ein-Mann-Archiven« darf die WAO nicht unterschätzt werden.
Unter den spezifischen Aufgaben und Arbeitsbedingungen der Archive ist die wissenschaftliche Arbeitsorganisation vornehmlich darauf gerichtet, die Arbeitsteilung und Kooperation, die Arbeitsmethoden und -verfahren, die Arbeitsnormung und die Arbeits- und Lebensbedingungen planmäßig weiter zu verbessern. Eine im Auftrag der Staatlichen Archivverwaltung tätige Arbeitsgruppe für Standardisierung und Normung beschäftigte sich z. B. in mehrjähriger Arbeit mit wissenschaftlichen Grundlagen für die Gestaltung der Arbeitsinhalte, der Arbeitsmethoden und der Arbeitsteilung. Diese Arbeitsgruppe entwickelte anwendungsbereite Programmabläufe für wesentliche archivische Arbeitsprozesse. Diese Standards sind zur Grundlage der Leitung und Planung geworden und bewähren sich in der praktischen Arbeit und in der Ausbildung.[8]

Rationalisierungskonzeption

Ein weiteres Hilfsmittel stellt auch die langfristige Rationalisierungskonzeption der Archive mit abrechenbaren und kontrollfähigen Aufgaben dar. Die Rationalisierungsaufgaben beziehen sich auf die optimale Ausnutzung des Arbeitsvermögens, auf die anforderungsgerechte Qualifikation der Fachkräfte und – im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten – auf Veränderungen in der Qualifikationsstruktur. Maßnahmen zur Regelung der Zusammenarbeit mit Archiven von Registraturbildnern der Wertkategorie 1 finden ebenfalls Aufnahme in Rationalisierungskonzeptionen, weil über den Effekt von Bewertungs- und Erschließungsarbeiten bereits bei den Registraturbildnern entschieden wird.
Zum Aufgabenbereich der WAO gehören ferner Maßnahmen zur günstigen Ausrüstung und Gestaltung von Arbeitsplätzen und die weitere Reduzierung körperlich schwerer Arbeit durch den Einsatz technischer Mittel. Auch die Schaffung arbeitsfreundlicher Umweltbedingungen, wie der Lärmbeseitigung, der normgerechten Beleuchtung, Belüftung und Beseitigung von übermäßiger Wärme und Feuchtigkeit in Arbeits- und Archivräumen, gehören dazu.
Selbstverständlich ist es nicht auf einmal und nicht überall möglich, allen diesen Forderungen gerecht zu werden. Mit Hilfe des sozialistischen Wettbewerbs und im Rahmen der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit gelang es jedoch, in vielen Archiven eine wirksame wissenschaftliche Arbeitsorganisation zu erreichen.

Arbeitsstudien

Eine wesentliche Voraussetzung für die planmäßige Verwirklichung der WAO ist die Analyse der archivischen Arbeitsprozesse. Sie gibt durch systematische und kritische Untersuchungen über diejenigen Faktoren im Arbeitsprozeß

8 E. Müller u. H. Welsch, Zur Programmierung des Bewertungsverfahrens. In: AM 24 (1974) 1, S. 6–10; Dies., Zur Programmierung der Verzeichnung von Archivgut. In: AM 26 (1976) 2, S. 56–61; Dies., Zur Bestandsrevision im staatlichen Archivwesen. In: AM 28 (1978) 4, S. 134–140; Dies., Zur Programmierung der Erfassung und Übernahme von dienstlichem Schriftgut und Archivgut. In: AM 30 (1980) 4, S. 127–134; Dies., Arbeitszeitrichtwerte für die Verzeichnung von Archivgut. Ein Beitrag zur arbeitswissenschaftlichen Untersuchung des Erschließungsprozesses. In: AM 27 (1977) 6, S. 218–222; E. Fischer u. H. Welsch, Zur Programmierung der inneren Ordnung von Archivbeständen. In: AM 29 (1979) 4, S. 147–150.

Auskunft, die Aufwand und Bedingungen der Archivarbeit beeinflussen. Für die Erarbeitung von Analysen werden die archivischen Leitungs-, Planungs- und Berichterstattungsdokumente genutzt.
Eine wichtige Grundlage dafür, mögliche und notwendige Veränderungen im Arbeitsprozeß zu erkennen, ist das Studium des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmethoden. Das zielgerichtete und systematische Arbeitsstudium trägt dazu bei, Reserven für die Arbeit im Archiv zu erschließen. Arbeitsstudien sind wegen ihres Aufwandes jedoch nur dann sinnvoll, wenn ihr Ergebnis eine spürbare effektivere Gestaltung der Arbeitsprozesse erwarten läßt. Entsprechend der Notwendigkeit konzentrieren sich Arbeitsstudien auf detailliert zu untersuchende Schwerpunkte. Analysewürdig sind in der Regel die Ausnutzung der Arbeitszeit (Arbeitszeitstudie), die Arbeitsaufgaben hinsichtlich ihrer Beanspruchung und der Arbeitsanforderung (Anforderungsstudie), der Einfluß der Umweltbedingungen auf den Arbeitsprozeß, die Struktur und Zusammensetzung der Arbeitskollektive.

9.3.2. Förderung der Masseninitiative

Bedeutung des sozialistischen Wettbewerbs

Eine wichtige Triebkraft für die weitere Entwicklung des sozialistischen Archivwesens und für die Ausprägung sozialistischer Verhaltensweisen ist der sozialistische Wettbewerb. Schöpferisches Wetteifern um die Erreichung hoher archivwissenschaftlicher und archivpraktischer Ziele fördert Wissen und Können der Archivare und weckt ihre Einsatzbereitschaft für die Lösung der gestellten Aufgaben. So gesehen ist der sozialistische Wettbewerb ein Bewährungsfeld für die sozialistische Archivarpersönlichkeit und ein Mittel zur Erfüllung und gezielten Überbietung der Pläne. Die Planerfüllung umfaßt dabei nicht nur die Fachaufgaben, sondern auch die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie Kultur- und Bildungsaufgaben.
In den Archiven wird der sozialistische Wettbewerb seit fast drei Jahrzehnten mit wachsender Teilnahme und steigenden Erfolgen geführt, fordern Kollektive in Aufrufen dazu auf, sich einer breiten Wettbewerbsbewegung im Bereich der Staatsarchive, der örtlichen Archive oder anderer archivischer Bereiche anzuschließen. Diese Kollektive bringen damit ihre Verbundenheit zu unserem sozialistischen Staat zum Ausdruck.[9]

Rolle der Gewerkschaft

Bei der Führung des sozialistischen Wettbewerbs in den Archiven hat die zuständige Gewerkschaftsorganisation als Träger des Wettbewerbs eine hohe Verantwortung. Ihr Einfluß ist auf die politische Motivierung der Arbeitskollektive für höhere Leistungen, auf die Gestaltung der Arbeitsprozesse und der Arbeits- und Lebensbedingungen gerichtet. Das Wissen um die politische Bedeutung der Aufgaben ist entscheidend für schöpferisches Handeln im Wettbewerb. Es führt zu höherem Verantwortungsgefühl, zur Bereitschaft, effektiver zu arbeiten und eine hohe Qualität zu erreichen.
Zur einheitlichen Führung des sozialistischen Wettbewerbs wird in größeren

9 G. Exner u. R. Kluge, Sozialistischer Wettbewerb im Archivwesen zum 30. Jahrestag der DDR. In: AM 28 (1978) 1, S. 1–3; K. Metschies, G. Müller u. H.-J. Schreckenbach, Sozialistischer Wettbewerb in den Staatsarchiven. In: AM 29 (1979) 5, S. 181–184.

Archiven in Abstimmung mit der SED-Betriebsparteiorganisation sowie in Zusammenarbeit von staatlichem Leiter und der Gewerkschaftsorganisation jährlich ein Wettbewerbsprogramm ausgearbeitet. Es beruht auf einer Einschätzung der real erreichbaren Wettbewerbsziele und baut auf dem erreichten Stand in der gesellschaftlichen und der fachlichen Arbeit und in der Kollektiventwicklung auf. Das Wettbewerbsprogramm enthält konkrete und abrechenbare Aufgaben, die sich aus dem Plan des Archivs ergeben. So können die planmäßige Erfassung und Übernahme von Archivgut, die vorfristige Erschließung von Archivbeständen oder Maßnahmen zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit wichtige Punkte im Wettbewerb sein. Von besonderer Bedeutung ist es festzulegen, auf welche Weise die Planaufgaben besser gelöst werden sollen. Dazu gehören die öffentliche Führung des Wettbewerbs, die Vergleichbarkeit der Arbeitsergebnisse und -methoden, die praktische Anwendung und Verbreitung der besten Erfahrungen sowie die materielle und moralische Anerkennung der Wettbewerbsergebnisse. Das Wettbewerbsprogramm wird nach gründlicher Beratung im Arbeitskollektiv von allen Mitarbeitern in einer Gewerkschaftsversammlung beschlossen. Es bildet das verbindliche Dokument für die bewußte Tätigkeit des Einzelnen und des Kollektivs zur Erfüllung des persönlichen und des Gesamtplanes. In kleineren Archiven beteiligen sich die Archivare am Wettbewerb in demjenigen Arbeitskollektiv, dem sie der Leitungsorganisation entsprechend zugeordnet sind.

Wettbewerbsprogramm

Das Wesen des sozialistischen Wettbewerbs besteht nicht nur in einer Orientierung auf die Planerfüllung, sondern er ist ein wesentliches Mittel derselben. Ständig wachsende Bedeutung gewinnen die Erziehung zur Kollektivität, zur kameradschaftlichen Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe sowie die Entwicklung einer sozialistischen Einstellung zur Arbeit, d. h. die Erziehung sozialistischer Persönlichkeiten. Die moralische Festigung des Kollektivs, die Entwicklung schöpferischer Potenzen, die Anregung zum selbständigen Denken, zur Qualifizierung und zur Lösung von Problemen finden am deutlichsten ihren Ausdruck in der Bewegung »Sozialistisch arbeiten, lernen und leben«. Diese höchste Form des sozialistischen Wettbewerbs, die eine planmäßige Kollektiventwicklung fördert, hat mit sichtbaren Erfolgen in allen großen Archiven ihren festen Platz.

Kampf um den Staatstitel

Viele Kollektive, auch in Kreis-, Stadt-, Verwaltungs- und anderen Archiven, kämpfen jährlich auf der Grundlage eines öffentlich verteidigten sowie bestätigten Programms, zu dessen Bestandteil auch Kultur- und Bildungspläne gehören, um die Erringung oder wiederholte Verteidigung des Staatstitels »Kollektiv der sozialistischen Arbeit«. Dieser Titelkampf wird auch mit der Erringung des Ehrennamens »Kollektiv Deutsch-Sowjetische Freundschaft« und mit dem Kampf um die Anerkennung als »Kollektiv der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit« verbunden.

In den Archiven, die mit der Ausbildung des archivarischen Nachwuchses beauftragt sind, beteiligen sich die Lehrlinge am sozialistischen Berufswettbewerb, der oft mit dem Kampf um den Staatstitel »Vorbildliches Lehrlingskollektiv« verbunden ist.

Die Wirksamkeit des Wettbewerbs läßt sich an verschiedenen Kriterien messen. Zu den wichtigsten gehören der Erfüllungsstand des Planes und der im Wettbewerbsprogramm enthaltenen Aufgaben und Verpflichtungen, der

Meßbarkeit und Abrechnung des Wettbewerbs

Leistungszuwachs in Verbindung mit den Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen und die Stärkung des politischen Bewußtseins der Mitglieder des Arbeitskollektivs.
Damit der Erfolg im Wettbewerb gesichert wird, sind regelmäßige Rechenschaftslegungen erforderlich. Dazu dienen die gewerkschaftliche Mitgliederversammlung oder die Zusammenkunft der Gewerkschaftsgruppe, die öffentliche Verteidigung der Wettbewerbsprogramme und -ergebnisse, die Nutzung von Mitteln der Sichtagitation in Form der Wandzeitung oder Tafel der Besten.

Sozialistische Gemeinschaftsarbeit

Das Niveau des sozialistischen Wettbewerbs wird immer stärker von der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit bestimmt. Sie ist ein Grundprinzip der Arbeit im Sozialismus und entwickelt sich im Archivwesen der DDR zunehmend zur Hauptform der sozialistischen Arbeitsorganisation. Für die Archivare bedeutet sozialistische Gemeinschaftsarbeit kameradschaftliches, hilfreiches, auf größte Rationalität gerichtetes Zusammenwirken zur Lösung komplexer Plan-, Arbeits- und Forschungsvorhaben. Die Gemeinschaftsarbeit führt Kollegen eines Archivs oder mehrerer Archive, aber auch Archivare und Mitarbeiter aus anderen gesellschaftlichen Bereichen zusammen. Diese Kooperation bedeutet vor allem den planmäßigen konzentrierten Einsatz und die Koordinierung des zur Lösung von Schwerpunktaufgaben vorhandenen Arbeitskräftepotentials. Sie wird erreicht, indem die unterschiedlichen Leistungs- und Verhaltensqualitäten der einzelnen wissenschaftlichen und anderen Fachkräfte beachtet, sinnvoll zusammengeführt und die konkreten Arbeitsaufgaben entsprechend den speziellen Fähigkeiten und Interessen, Neigungen und Notwendigkeiten übertragen werden.
Die Praxis hat ergeben, daß die sozialistische Gemeinschaftsarbeit bei allen Beteiligten zu einer wesentlichen Steigerung des Leistungsvermögens führt, daß Arbeits- und Forschungsergebnisse bei gemeinsamer Arbeit spürbar an Qualität gewinnen und oft vorfristig vorgelegt werden können. Durch die Zusammenarbeit von Archivaren, Historikern, Parteifunktionären und Propagandisten konnte z. B. die erzieherische Wirkung von Publikationen durch Anreicherung mit bisher unveröffentlichten Dokumenten und neuen Forschungsergebnissen wesentlich verbessert werden. Die Gemeinschaftsarbeit hilft auch, wissenschaftliche Einzelleistungen zu vervollkommnen. Sie führt zur wechselseitigen geistigen Stimulation und trägt zur Verbreitung des marxistisch-leninistischen Ideengutes bei. Besonders wichtige Bewährungsfelder für die sozialistische Gemeinschaftsarbeit sind vornehmlich in größeren Archiven die kollektive Bewältigung umfangreicher und langfristiger Bewertungs-, Erschließungs-, Publikations- und Forschungsaufgaben. Im Rahmen der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit entwickelte sich im Verlauf mehrerer Jahre die aufgaben- oder objektbezogene archivische interdisziplinäre bzw. überbetriebliche Arbeits- und Forschungsgruppe oder Kommission. Sie wird durch den Leiter der Staatlichen Archivverwaltung oder die Direktoren der Staatsarchive eingesetzt. Zu den praktizierten nützlichen Formen sozialistischer Gemeinschaftsarbeit zählen der Erfahrungsaustausch und der Leistungsvergleich zwischen Archiven. In kleineren Archiven sind schon durch eine bessere Koordinierung und Kooperation der Arbeit Ansätze für eine sozialistische Gemeinschaftsarbeit zu erreichen.

Die schöpferische Tätigkeit der Archivare und anderer Mitarbeiter wird in der Neuererbewegung besonders deutlich.[10] Sie umfaßt zahlreiche Aktivitäten, die sich in Neuerervorschlägen und -vereinbarungen zeigen. Sie dienen zur besseren Erfüllung der Planaufgaben auf allen archivarischen und archivtechnischen Tätigkeitsgebieten sowie in der Verwaltungsarbeit. In der Neuererarbeit werden Initiativen hervorgebracht, die oft weit über die üblichen Arbeitsanforderungen hinausgehen. Charakteristisch ist es, daß die Zahl der Neuerungen zunimmt, die im Ergebnis sozialistischer Gemeinschaftsarbeit entstehen.

Neuererbewegung

Die Neuererleistungen sind in der Regel Bestandteil des Arbeitsplanes des sozialistischen Wettbewerbs und damit aufgabenbezogen auf Schwerpunkte konzentriert und abrechnungspflichtig. Die Bearbeitung der eingereichten Vorschläge erfolgt in allen Archiven auf der Grundlage der Neuererverordnung. Der ökonomische Nutzen aus der Neuerertätigkeit ist wegen der Spezifik archivarischer Tätigkeit jedoch nur in wenigen Fällen exakt finanziell meßbar. Doch ergeben sich stets im Ablauf der Arbeitsprozesse oder auf andere Weise positiv spürbare Wirkungen.

Planung der Archivarbeit — 9.4.

Zielstellung — 9.4.1.

Bedeutung der Planung

Von prinzipieller Bedeutung für die Planung ist die Parteilichkeit und der Direktivcharakter der Pläne. In ihnen ist verbindlich festgelegt, wie die Archivarbeit zur Erfüllung gesellschaftlicher Anforderungen in einem bestimmten Zeitraum verlaufen soll. Dadurch haben die Archivare ein festes gemeinsames Ziel. Das betrifft sowohl die exakte inhaltliche Aufgabenstellung, ihre Rang- und Reihenfolge im Arbeitsprozeß als auch die Qualitätsanforderungen, quantitative Festlegungen und Termine für die wichtigsten Arbeitsschritte und den Abschluß der Arbeiten. Der im Ergebnis des Planungsprozesses und als Ausdruck einheitlicher Willensbildung ausgearbeitete Plan ist somit das Leitungs- und Führungsinstrument der Archivarbeit. Er bildet die Grundlage für den sozialistischen Wettbewerb.

Gegenstand der Planung

Die Planung der Archivarbeit erfaßt durch ihren komplexen Charakter alle archivischen Aufgabengebiete und Arbeitsprozesse. Der speziellen Eigenart der Archive entsprechend, ergeben sich Unterschiede bei der Planung der einzelnen Aufgaben hinsichtlich ihres Umfanges, der Intensität und in bezug auf die Art und Weise der aufzustellenden Planungsdokumente.

In die Pläne der Archive werden die vorgesehenen Vorhaben der Erfassung und Übernahme von dienstlichem Schriftgut aus den aktenführenden Stellen in die Verwaltungsarchive und von Archivgut in die Endarchive aufgenommen. Sie dienen der planmäßigen Ergänzung des Staatlichen Archivfonds. Geplant werden ferner die Arbeitsprozesse der Bewertung und der Anleitung

10 Vgl. Neuererbewegung – Arbeiterinitiative zur sozialistischen Rationalisierung. Autorenkoll. Berlin 1977; Neuererbewegung und Archivwesen. In: AM 26 (1976) 4, S. 152.

und Kontrolle von aktenführenden Stellen und Verwaltungsarchiven im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Einen besonderen Stellenwert nimmt in den Plänen der Archive die Planung der Ordnung und Verzeichnungsarbeiten ein. Von besonderer Bedeutung ist die oft langfristige Planung der Informationstätigkeit gegenüber den wichtigsten Nutzergruppen der Archive und der archiveigenen Publikationsvorhaben, der Mitwirkung der Archive an zentralen Publikationen oder in Zusammenarbeit mit den Geschichtskommissionen der SED, wissenschaftlichen Instituten und anderen Einrichtungen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind die Gestaltung von Dokumentenausstellungen, Beiträge für Massenmedien u. ä. Vorhaben zu planen, wie sie beispielsweise zum 450. Jahrestag des deutschen Bauernkrieges stattfanden, und zur Luther-Ehrung 1983, zur »Woche des sozialistischen Archivwesens der DDR« und zu ähnlichen Anlässen vorgesehen sind. Hier wird die aktive gesellschaftliche Rolle der Archive besonders sichtbar.

Ein wichtiger Planungsgegenstand vor allem großer Archive sind archivwissenschaftliche Forschungen auf den Haupttätigkeitsgebieten der Archivarbeit, die entweder in eigener Verantwortung oder in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen durchgeführt werden können. Die mit der Archivbenutzung verbundenen, oft recht aufwendigen Arbeiten lassen sich von der Anzahl und dem Arbeitszeitbedarf nur bedingt auf der Grundlage langjähriger Erfahrungswerte planen.

Dem vorbeugenden Schutz und der systematischen Verbesserung des Erhaltungszustandes wertvoller Archivdokumente dient die Planung der Restaurierung und Konservierung von Archivgut. Der Plan eines Archivs hat auch einen Komplex sog. sicherstellender Aufgaben zu enthalten, wie die Aufgaben der Ordnung und Sicherheit, der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die Maßnahmen zur Gewinnung und Entwicklung von Kadern.

Neben diesen sachlich-qualitativen Aspekten der Planung sind auch ihre quantitativen Seiten von wesentlicher Bedeutung. In Archiven mit einer größeren Anzahl archivarischer Fachkräfte erweist sich eine sinnvolle proportionale Verteilung des jährlichen Arbeitszeitvolumens auf die wesentlichen Aufgabengebiete als vorteilhaft. Für einen vollbeschäftigten Mitarbeiter wird dabei von einem jährlich verfügbaren Arbeitszeitfonds von ca. 1 850 Stunden ausgegangen. Als zweckmäßig hat sich auch die Ermittlung und Festlegung von Zeitnormativen für bestimmte archivarische Arbeitsprozesse herausgestellt, z. B. für die Erschließung von 1 lfm Archivgut oder für die Bearbeitung von Anfragen.

Kriterien der Qualität der Planung

Ein allgemeines und wichtiges Kriterium für die Qualität der Planung besteht in der Realität der Pläne. Im Planungsprozeß sind deshalb die zu lösenden Aufgaben gründlich zu durchdenken und auf ihre Notwendigkeit und Realisierbarkeit hin genau zu überprüfen. Eine unrealistische Planung verhindert Erfolgserlebnisse und wirkt sich ungünstig auf das Vertrauen der Mitarbeiter zum Plan, auf ihre Arbeitsfreude und das Arbeitsklima aus. Die sachliche Einschätzung der vorhandenen Kräfte und Mittel sowie der gegebenen Möglichkeiten und die Festlegung realer, abgestimmter und bilanzierbarer Aufgabenstellungen sind deshalb grundlegende Kriterien für die Leitung und Planung. Sie werden am besten durch eine aktive Mitwirkung aller

Mitarbeiter des Archivs an der Planausarbeitung verwirklicht. Des weiteren ist darauf zu achten, daß materielle und finanzielle Mittel unter sinnvoller Anwendung des Prinzips sozialistischer Sparsamkeit so nutzbringend wie möglich eingesetzt werden.

Planungsrhythmus

Der in den Archiven übliche Planungszeitraum entspricht dem gesamtgesellschaftlichen Planungsrhythmus. Es werden Fünfjahrpläne ausgearbeitet. Sie bilden die Grundlage für die Jahresplanung. Die Fünfjahrplanung, die in ihrer Qualität ständig zu erhöhen ist, stützt sich wiederum auf die Ergebnisse und Aussagen der Prognosetätigkeit, die als eine wissenschaftliche Vorarbeit für eine langfristige Planung der Archivarbeit vor allem von der Staatlichen Archivverwaltung durchgeführt wird.

9.4.2. Planungsverfahren

Planmethodik

Die Ausarbeitung eines Planes ist mit vielen Entscheidungen verbunden und erfordert ein einheitliches Vorgehen. Im unmittelbaren Verantwortungsbereich der Staatlichen Archivverwaltung trifft dazu eine Planmethodik verbindliche Festlegungen über inhaltliche, organisatorische und formale Aspekte der Ausarbeitung und Gestaltung der Plandokumente. Die Planmethodik, die gleichzeitig die Grundlage für die Planabrechnung ist, wird in bestimmten Zeitabständen überprüft und neuen Bedingungen angepaßt.

Analyse

Die wissenschaftlich begründete Planung erfordert eine langfristige und gründliche analytische Tätigkeit. Im Planungsprozeß sind Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft stets als Einheit zu erfassen und zu beurteilen. Ohne eine Analyse des erreichten Standes wird eine sichere Aussage über erfüllbare Zielvorstellungen kaum getroffen werden können. Von besonderer Bedeutung sind z. B. Informationen über Entwicklungstendenzen und Proportionen des langzeitigen Informationsbedarfs der Hauptnutzer sowie Aussagen über Anforderungen an die Bewertung, Erschließung und Auswertung in Verbindung mit den anzuwendenden zweckmäßigsten und effektivsten Methoden. Komplex sind auch die Menge des zu übernehmenden Archivgutes, der Raumbedarf, das erforderliche und die weitere Verwendung des bereitstehenden Arbeitsvermögens zu analysieren.

Planorientierung

Die im Ergebnis der Analyse mit ihrer Hauptmethode des Soll-Ist-Vergleichs gewonnenen Erkenntnisse und weitergehenden Anforderungen finden als Leitungs- und Planungsentscheidung ihre Aufnahme in einer Planorientierung für einen Fünfjahrplanzeitraum. In dieser Planorientierung werden z. B. von der Staatlichen Archivverwaltung nach vorangegangener kollektiver Beratung differenziert für die Staatsarchive und andere Dienststellen verbindliche Vorgaben für die einzelnen archivarischen und archivtechnischen Arbeitsgebiete und die Leitungstätigkeit ausgewiesen.

Die Jahrespläne der Archive werden grundsätzlich in drei Etappen ausgearbeitet:

1. die konzeptionelle Vorbereitung des Planes, die vor allem eine Grobbilanzierung der im Planjahr anzustrebenden Ziele mit den verfügbaren Mitteln und Möglichkeiten vorsieht;
2. die Ausarbeitung des Planentwurfes;

3. die Überarbeitung oder Ergänzung des Planes im Ergebnis der Planverteidigung.

Planentwurf und Plandiskussion

Die wichtigste Etappe im Prozeß der Jahresplanung ist die Ausarbeitung des Planentwurfes. Er soll eine möglichst ausgereifte Grundlage für die planmäßige Gestaltung der Arbeitsprozesse im Archiv darstellen. Um dies zu erreichen, werden die politischen und fachlichen Aufgabenstellungen des Planes den Mitarbeitern gründlich erläutert und mit ihnen beraten.[11] Dabei werden bereits Lösungswege zur Erreichung und Überbietung der staatlichen Aufgaben aufgezeigt. Diese Planberatung oder Plandiskussion ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Jahresplanung. Die Erfahrungen bei der Ausarbeitung der Pläne bestätigen, daß bereits in der Plandiskussion anerkennungswerte Initiativen zur Erfüllung des Planes und zur Erschließung von Reserven entwickelt werden. Damit die Plandiskussion erfolgreich geführt werden kann, ist neben einer gewissenhaften Vorbereitung besonders eine enge Zusammenarbeit mit der zuständigen SED-Grundorganisation und der Betriebsgewerkschaftsleitung notwendig.

In einer Vielzahl von mittleren und kleineren Archiven sind die Jahresarbeitspläne Bestandteil der Planung des Verantwortungsbereiches, dem das Archiv leitungsmäßig zugeordnet ist. Auch in diesem Fall darf eine Beratung der Pläne dieser Archive nicht unterlassen werden. Die Leiter der Betriebe, Organe und Einrichtungen sind für die Durchsetzung der archivischen Rechtsvorschriften verantwortlich und verpflichtet, die Planung der Archivaufgaben genauso in die Plandiskussion einzubeziehen wie alle anderen staatlichen und betrieblichen Zielsetzungen. Eine zwingende Notwendigkeit ist die genaue Bilanzierung oder Abstimmung der geplanten archivischen Aufgaben mit dem gültigen Stellen- oder Arbeitskräfteplan, dem Finanz- oder Haushaltsplan und mit den Plänen der materiell-technischen Versorgung. Nur auf diese Weise kann eine sichere personelle und materielle Grundlage für die Erfüllbarkeit des Arbeitsplanes geschaffen werden. Ein realer Plan kann somit nur zustande kommen, wenn alle Mitarbeiter des Archivs daran beteiligt sind, ihn auszuarbeiten und durchzuführen.

Planverteidigung/ Planaufschlüsselung

Der von einem Archiv ausgearbeitete Plan bedarf der Bestätigung durch den zuständigen Leiter oder das jeweilige übergeordnete Leitungsorgan. Zur Vorbereitung dieser Leitungsentscheidung kann für bestimmte Archive eine Planverteidigung angesetzt werden. Sie hat den Nachweis zu erbringen, daß die Planvorgaben eingehalten und der effektivste Einsatz der Kräfte und Mittel gewährleistet ist. Die Planverteidigung dient auch dazu, Erläuterungen zur Plangestaltung und Probleme zur Planrealisierung vorzutragen. Die jedem Planentwurf beizufügende gewerkschaftliche Stellungnahme ist dabei Bestandteil der Planverteidigung. Der erfolgreichen Planverteidigung folgt die Planbestätigung. Sie kann mit Korrekturen oder Ergänzungen des Planes verbunden sein.

Der bestätigte Plan bedarf der Aufgliederung auf die einzelnen Mitarbeiter, in größeren Archiven vorher auf die Arbeitsbereiche. Diese Planaufschlüs-

11 Vgl. Arbeitsgesetzbuch der DDR vom 16. Juni 1977, bes. §§ 32 u. 33 (Plandiskussion). In: Arbeitsgesetzbuch u. andere ausgew. Rechtsvorschriften. Textauszug m. Anm. u. Sachreg. Hrsg. vom Staatssekretariat für Arbeit u. Löhne. Berlin 1980, S. 25.

selung nach Arbeitsaufgabe, Arbeitsaufwand und Terminen ist die Grundlage für eine exakte Kontrolle und Abrechnung der Planerfüllung. Sie ist zugleich eine wichtige Voraussetzung für den sozialistischen Wettbewerb und die wirksame Anwendung persönlicher und materieller Interessiertheit. Die Planaufschlüsselung hat deshalb zeitlich so zu erfolgen, daß mit Beginn des Planjahres jedem Mitarbeiter sein persönlicher Anteil und seine Verantwortung für die Erfüllung der Jahresaufgabe des Archivs genau bekannt ist.

Plankontrolle

Im Zusammenhang mit der Erfüllung des Planes ist die Kontrolle der Durchführung eine ständige Aufgabe. Sie ist notwendig, um eine kontinuierliche Planerfüllung sowie Ordnung, Sicherheit und Disziplin zu gewährleisten. Bereits im Planungsprozeß werden wirkungsvolle Kontrollmaßnahmen entweder in den Planungsdokumenten oder in Kontrollplänen festgelegt.
Die Kontrolle erstreckt sich vorrangig auf den Verlauf der Arbeitsprozesse und auf den Erfüllungsstand der Planaufgaben. Kontrollschwerpunkte bilden in der Regel die Einhaltung der Qualitätsanforderungen und der quantitativen Vorgaben, die optimale Ausnutzung und die effektive Verwendung des Arbeitsvermögens, die Realisierung von Maßnahmen der Kaderarbeit und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen. Die Kontrolle dient neben der Wertung der Arbeitsergebnisse und der Verallgemeinerung ermittelter Bestleistungen der Hilfe bei der Beseitigung aufgetretener Mängel. Eine komplexe Kontrolle kann auch dazu führen, daß Schlußfolgerungen gezogen und Plankorrekturen vorgenommen werden.
Formen, Methoden und Zeitpunkt der Kontrolle sind unterschiedlich. Um einen Überblick über die Arbeitsergebnisse ausgewählter Arbeitsvorhaben in einem kürzeren Zeitraum zu gewinnen, wird meist die persönliche Befragung, die mündliche Berichterstattung oder die Analyse konkreter Arbeitsergebnisse ausreichen. Größere und längerfristige Aufgaben oder die Einschätzung des Erfüllungsstandes der Gesamtaufgabenstellung eines Archivs verlangen im allgemeinen eine kollektive Rechenschaftslegung oder einen komplexen Kontrolleinsatz durch eine dem Ziel der Kontrolle entsprechend zusammengesetzte Expertengruppe.

9.5. Kaderarbeit

9.5.1. Kaderarbeit als Bestandteil der Leitungstätigkeit

Inhalt und Ziel

Kaderfragen sind Klassen- und Machtfragen. Die Kaderarbeit ist eine erstrangige politische Aufgabe und muß im Zusammenwirken mit der zuständigen Grundorganisation der SED ständig im Blickfeld des für das Archiv verantwortlichen Leiters stehen.[12] Da die Archive nicht nur unersetzliches Kulturgut von nationaler und internationaler Bedeutung verwahren, sondern vor allem auch für die Sicherung von Staatsdokumenten zuständig sind, ergeben sich Anforderungen an die Kader in bezug auf den Geheimnisschutz.

12 Beschluß des Sekretariats des Zentralkomitees über die Arbeit mit den Kadern vom 7. Juni 1977. In: Neuer Weg 13/77, Beilage.

Wissenschaftliche Kaderarbeit im Archivwesen bedeutet, die kadermäßigen Voraussetzungen für ein hohes Niveau der Leitungstätigkeit, der Planung und der Durchführung der den Archiven gestellten Aufgaben zu schaffen. Bei der kurz- oder mittelfristigen Planung und der Konzipierung von Arbeitsvorhaben ist real einzuschätzen, welche Kader zur Verfügung stehen und welche Maßnahmen notwendig sind, um die Kader für die Lösung der Aufgaben vorzubereiten. Außerdem ist zu entscheiden, auf welche Arbeitsgebiete eine bestimmte Anzahl von Kadern ganz oder teilweise zu konzentrieren ist. Die höheren Anforderungen, die an die Archive aller Ebenen, Bereiche und Größen zu stellen sind, die weitere Rationalisierung von Arbeitsprozessen rücken die quantitativen und qualitativen Seiten der Kaderarbeit stärker in den Vordergrund. So ergeben sich neue Fragen nach der Anzahl der benötigten Kräfte der verschiedenen Qualifikationsebenen, nach der Verteilung der Kader auf die Schwerpunkte der Archivarbeit sowie nach dem Umfang der Kaderreserve und der Nachwuchskader. Bei der Realisierung der auf diesem Gebiet zu planenden Maßnahmen ist besondere Umsicht und Sorgfalt sowie Konsequenz erforderlich.

9.5.2. Auswahl und Entwicklung der Kader

Die planmäßige Auswahl und Entwicklung sowie die kommunistische Erziehung und Bildung der Kader im Archivwesen ist ständiger Bestandteil der Leitungstätigkeit, der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Leitungen der Partei, des Staates, der Gewerkschaft und des Jugendverbandes.

Kaderbedarf

Der Bedarf an Kadern, der auch den Ersatzbedarf einschließt, wird methodisch unter Anwendung der qualifizierten Schätzung langfristig geplant. In den meisten Fällen ist der Kaderbedarf im voraus zu erkennen. Er ergibt sich hauptsächlich aus den Aufgabenstellungen und ihren Veränderungen, aus der Altersstruktur der Kader, aus der Übernahme anderer Funktionen durch Mitarbeiter und durch Ausscheiden aus persönlichen Gründen.

Für die ihr unterstellten Staatsarchive und anderen Dienststellen führt die Staatliche Archivverwaltung periodisch eine genaue Kaderbedarfsplanung durch. Den Kaderbedarf für die anderen staatlichen Archive ermitteln die zentralen Staats- und wirtschaftsleitenden Organe sowie die Räte der Bezirke und Kreise in ihrem Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich auf der Grundlage der Rechtsvorschriften.

Die Realisierung des Kaderbedarfs und der Einsatz der Kader dient der weiteren klassenmäßigen Stärkung der Archive in allen gesellschaftlichen Bereichen und der Erhöhung der Stabilität des Kaderbestandes. Das wird vor allem durch den Einsatz politisch und fachlich gebildeter Kader erreicht. Grundsätzliche Anforderungen an die Kader im Archivwesen sind: ein fester Klassenstandpunkt, ausgeprägtes Verantwortungsbewußtsein sowie hohes fachliches Wissen und Können.

Die Auswahl und Entwicklung der Kader richtet sich nach den Anforderungen, die an die Funktion und an den Arbeitsplatz gestellt werden. Die Funktionspläne und die in den Lohn- und Gehaltsgruppenkatalogen enthaltenen Tätigkeits- und Qualifikationsmerkmale treffen dazu entsprechende

Festlegungen. Auch das Niveau des Arbeitsvermögens und die Neigung des betreffenden Mitarbeiters sind bei der Kaderauswahl zu berücksichtigen. Regelmäßige Leistungseinschätzungen erbringen dazu die nötigen Aussagen.

Kaderprogramm

Die planmäßige Entwicklung, Qualifizierung und Verteilung der Kader erfolgt auf der Grundlage eines Kaderprogramms. Von der Analyse des Kaderbestandes und den Zukunftsanforderungen ausgehend, enthält das Kaderprogramm konkrete Festlegungen für die politische und fachwissenschaftliche Heranbildung der erforderlichen Kader und für die Schaffung einer Kaderreserve. Es wird für den Zeitraum eines Fünfjahrplanes aufgestellt, jährlich aktualisiert und ergänzt. An der Aufstellung des Kaderprogramms wirken die Partei- und Gewerkschaftsleitung aktiv mit.

Ein Schwerpunkt des Kaderprogramms sind Festlegungen über die Auswahl von jungen, sich in der Archivarbeit bewährenden Hoch- und Fachschulabsolventen, ihre Entwicklung zu Leitungskadern und zu spezialisierten Fachkadern für archiv- und hilfswissenschaftliche Disziplinen sowie für die Bearbeitung und Betreuung von Archivbeständen aus den verschiedenen Gesellschaftsepochen.

9.5.3. Aus- und Weiterbildung

Die zielstrebige und kontinuierliche Heranbildung eines politisch und fachlich hochqualifizierten archivarischen Kadernachwuchses und die ständige Weiterbildung der im Arbeitsprozeß tätigen Archivare sind für die täglich zu lösenden Aufgaben und für die weitere Entwicklung des Archivwesens und der Archivwissenschaft von entscheidender Bedeutung. Eine gründliche Ausbildung hat beachtliche Wirkungen auf die Intensivierung der Archivarbeit, ist in Verbindung mit einer konkreten Anleitung die Voraussetzung für schöpferisches Arbeiten und für die Aneignung von speziellen Erfahrungen.

Grundlagen und Ziele

Die Grundlage für die Aus- und Weiterbildung im Archivwesen der DDR bilden die bildungspolitischen Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse, der Regierung der DDR und des FDGB. Ziele, Inhalt und Verantwortlichkeiten der Aus- und Weiterbildung des archivarischen Fachpersonals sind in Rechtsvorschriften, in Studienplänen für die Fachrichtungen Archivwissenschaft und Archivwesen sowie in den Ausbildungsunterlagen für die Berufsausbildung »Archivassistent« festgelegt.

Die Aus- und Weiterbildung vollzieht sich im Rahmen des einheitlichen sozialistischen Bildungssystem in der DDR in drei Qualifikationsstufen. Sie sind in den Anforderungsbildern Archivassistent, Archivar und Diplom-Archivar fixiert. Prinzipiell besteht die Möglichkeit, von einer Qualifikationsstufe aus die nächsthöhere zu erreichen. Damit erhalten auch langjährige, berufserfahrene Mitarbeiter der Archive die Möglichkeit, einen Facharbeiter-, Fach- oder Hochschulabschluß zu erlangen.[13]

13 Für eine weitere Erhöhung des Niveaus der Erwachsenenbildung. Gemeinsamer Beschluß des Ministerrates der DDR und des Bundesvorstandes des FDGB vom 21. Juni 1979. In: Berufsausbildung 33 (1979) 9, S. 383–387; vgl. J. Rickmers u. W. Schupp, Die Aus- und Weiterbildung der Archivare der DDR. In: AM 24 (1974) 6, S. 201–208; J. Rickmers u. H. Waldmann, Zur Aus- und Weiterbildung im Archivwesen der DDR. In: AM 30 (1980) 3, S. 105–108.

Schema 13:
Aus- und Weiterbildung der Archivare in der Deutschen Demokratischen Republik

Facharbeiterausbildung

Die Berufsausbildung zum Archivassistenten erfolgt auf dem Wege der Lehrlingsausbildung und der Erwachsenenqualifizierung. Die Lehrlingsausbildung von Abgängern der 10. Klassen der Polytechnischen Oberschulen wird auf der Grundlage von Lehrverträgen vorwiegend in den Staatsarchiven, aber auch in anderen dafür bestimmten Ausbildungsarchiven durchgeführt. Die berufstheoretische Ausbildung erhalten die Lehrlinge an einer Zentralberufsschule. Die Ziele der Lehrlingsausbildung bestehen darin, den Kaderbedarf der staatlichen Archive an Facharbeitern zu befriedigen oder die Voraussetzungen für die Aufnahme des sich unmittelbar an die Lehrzeit anschließenden Direktstudiums an der Fachschule für Archivwesen zu erwerben. Die Lehrzeit beträgt zwei Jahre (bei Abiturienten ein Jahr) und endet mit der Facharbeiterprüfung. Die Mitarbeiter vor allem von Verwaltungsarchiven, die ohne archivarische Kenntnisse in ihre Funktion eingesetzt wurden, verfügen über die Möglichkeit, über die Erwachsenenqualifizierung zum archivarischen Facharbeiterabschluß zu gelangen. Hierzu dienen die an örtlichen Bildungseinrichtungen, wie an Betriebsakademien, mit maßgeblicher Unterstützung der Staatsarchive durchgeführten Fernstudienlehrgänge. Konsultationen finden in der Regel in 14tägigen Abständen statt. Auch mehrere zwischenzeitliche Kurzlehrgänge sind üblich. Die Ausbildungsdauer beträgt 18 Monate und schließt mit der Facharbeiterprüfung ab.

Fachschulausbildung

Die Ausbildung von Archivaren für die verschiedenen Archivtypen und archivischen Aufgabengebiete erfolgt kontinuierlich an der Fachschule für Archivwesen »Franz Mehring« in Potsdam. Lehrgänge des Direktstudiums finden jährlich statt, dagegen beginnen Lehrgänge im Fernstudium in der Regel im zweijährigen Rhythmus. Das Direktstudium setzt das Abitur oder den Abschluß der zehnklassigen polytechnischen Oberschule und eine abgeschlossene Berufsausbildung voraus. Für Teilnehmer am Fernstudium sind ähnliche bildungsmäßige Voraussetzungen und eine mehrjährige Berufspraxis erforderlich. Die drei- bzw. vierjährige Ausbildung endet mit dem Staatsexamen, das zur Führung der Berufsbezeichnung »Archivar« berechtigt.

Hochschulausbildung

Für die Lösung wissenschaftlicher Aufgaben, besonders in Endarchiven, und für die Leitung von Kollektiven erfolgt die Ausbildung von Diplom-Archivaren am Bereich Archivwissenschaft der Sektion Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin. Die hauptsächlichen Studienformen sind das Direkt- und das Fernstudium mit einer Studiendauer von fünf Jahren. Auch ein zweijähriges postgraduales Studium ist möglich. Das Studium am Bereich Archivwissenschaft setzt die Hochschulreife voraus, für das Fernstudium zusätzlich eine mehrjährige berufliche Praxis. Für ein postgraduales Studium mit dem Abschluß als »Facharchivar« ist eine Hochschulbildung in anderen Wissenschaftsdisziplinen notwendig.[14]

Weiterbildung

Große Bedeutung besitzt die ständige Weiterbildung des archivarischen Fachpersonals und der technischen Kräfte in den Archiven. Sie verfolgt im wesentlichen das Ziel, neues anwendungsbereites Grundlagen- und Fachwissen zu vermitteln, vorhandenes Wissen zu vertiefen sowie in ausgewählten Bereichen eines Archivs Spezialisten und spezialisierte Fachkader zu fördern.

14 Vgl. B. Brachmann, Die Hochschulausbildung der Archivare in der Deutschen Demokratischen Republik. In: AM 25 (1975) 1, S. 21–26.

Für die planmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter in den Archiven ist die von der Staatlichen Archivverwaltung herausgegebene Grundorientierung das wesentliche Leitungsdokument. Sie legt für einen Fünfjahrplanzeitraum und bezogen auf die zu erfüllenden Aufgaben die notwendigen Bildungsanforderungen, die Weiterbildungsinhalte, Weiterbildungsformen und Verantwortlichkeiten fest. Die Hauptform derselben ist das planmäßig organisierte und kontrollierte Selbststudium. Differenzierte Festlegungen dazu werden in persönlichen Qualifizierungsplänen getroffen. Der Weiterbildung dienen auch die Teilnahme an Lehrgängen, Vortragsveranstaltungen, an Tagungen und Kolloquien der verschiedenen Institutionen.
Qualifizierung und Weiterbildung der Archivare stellen somit einen wichtigen Rationalisierungsfaktor dar, der zugleich ein wesentlicher Bestandteil der sozialistischen Persönlichkeitsentwicklung ist. Die Aufgaben in Leitung und Planung, die Art und Weise ihrer Erledigung üben einen maßgeblichen Einfluß auf die archivarische Persönlichkeit als Träger einer gesellschaftlich notwendigen Arbeit aus.
Die im Rahmen der Leitung und Planung der Archivarbeit zu erfüllenden Aufgaben sind am Beispiel der Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern, ihrer Archive und Einrichtungen dargelegt worden. Sie gelten in analoger Weise für das Archivwesen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, für Archive der anderen Parteien des Demokratischen Blocks sowie für Archive der Massenorganisationen, aber auch für Archive und Einrichtungen, die anderen Ministerien, wie dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, dem Ministerium für Kultur usw., nachgeordnet sind. Auch für diese Bereiche will das vorliegende Lehrbuch einen Beitrag zur Erfüllung der Arbeitsaufgaben leisten.
Im Zentrum steht die weitere Entwicklung des Profils des sozialistischen Archivars, seiner Berufsverbundenheit als Ausdruck des humanistischen Grundanliegens, für eine friedliche Zukunft der Menschheit und den gesellschaftlichen Fortschritt tätig zu sein. Diese gesellschaftliche Zielstellung durchdringt alle Bereiche der Archivarbeit, prägt die Haltung und den Arbeitsstil des Archivars in der DDR und bestimmt sein Streben nach Erfüllung der Aufgaben in hoher Qualität sowie mit wachsender Wirksamkeit für die sozialistische Gesellschaft in der DDR.

1 Urkunde Kaiser Friedrichs I. Barbarossa für Bischof Gerung von Meißen vom 26. Februar 1165.

IOHES AD RO

XXI

2 Vulgata-Handschrift aus dem 13. Jh.

3 Siegel der Altstadt und der Neustadt Brandenburg an der Havel aus dem 13. Jh.

4 Matrikel der Universität Leipzig vom Wintersemester 1510/11.

Manches Herrliche der Welt
Ist in Krieg und Streit zerronnen;
Wer beschützet und erhält,
Hat das schönste Loos gewonnen.

Weimar
10 Nov.
1826

Goethe

Johann Wolfgang Goethe: »Manches Herrliche der Welt …« Eigenhändige Reinschrift vom 10. November 1826.

UNSERM·VEREHRTEN·VORKÄMPFER
AUGUST·BEBEL
IN·ANERKENNUNG·SEINER·VER-
DIENSTE·UM·DIE·ARBEITER-
BEWEGUNG·ZU·SEINEM·SIEBZIG-
JÄHRIGEN·GEBURTSTAGE·GE-
WIDMET·VOM·VORSTAND·DES
ZENTRALVERBANDS
DER·ZIMMERER
UND·VERWANDTER
BERUFSGENOSSEN
DEUTSCHLANDS.

Fr. Schrader. Heinr. [illegible]

K. Schumann. A. Römer

Otto Friedrich Rob. Sperling.

Ad. Schönfelder [illegible]

A. Bringmann

HAMBURG·DEN
22. FEBRUAR·1910

6 Glückwunschschreiben des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands an August Bebel zum 22. Februar 1910.

7 Anklageschrift gegen Georgi Dimitroff im Reichstagsbrandprozeß (21. Sept.–23. Dez. 1933) in Leipzig.

Bodenreform

Fort mit Feudalherren und Junkertrug

Das Land kommt unter den Bauernpflug

8 Plakat zur demokratischen Bodenreform, 1945.

1

2

1 Urkunde über die Unterwerfung der Städte Berlin und Kölln an der Spree vom 29. August 1442.

2 Siegeltypar der Dorfgemeinde von Groß Harsleben aus dem 15. Jh.

3 Thomas Müntzer: Schreiben an den Schosser zu Allstedt, Hans Zeiß, vom 22. Juli 1524.

4 Magistereid Friedrich Schillers vom 30. April 1789 und Erstdruck seiner Antrittsvorlesung an der Universität Jena, 1789.

5 Johann Sebastian Bach: Revers für den Rat der Stadt Leipzig vom 19. April 1723.

6 Titelblatt des Erstdrucks der französischen Verfassung vom 3. September 1791.

6

LA CONSTITUTION
FRANÇAISE,

Présentée au Roi par l'Assemblée Nationale le 3 Septembre 1791.

A PARIS,

De l'Imprimerie de BAUDOUIN, Imprimeur de l'ASSEMBLÉE NATIONALE, rue Saint-Honoré, N°. 416.

1791.

7 Zeichnung einer Wattschen Dampfmaschine, 1822.

8 Volksadresse an die deutsche Nationalversammlung, Juni/Juli 1848.

9 Deckblatt der im Jahre 1878 angelegten Akte des Polizeipräsidiums Berlin über »Das Kapital« von Karl Marx.

7

8

9

Acta

des

Königlichen Polizei-Präsidii

zu Berlin,

betreffend

Specialia.

Press-Polizei-Sachen.

№ 744.

10 Immediatbericht des Reichskanzlers Otto von Bismarck über die Vorlage des »Sozialistengesetzes« vom 21. Oktober 1878.

102

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden

Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.

verordnen auf Grund des Artikel 68 der Verfassung des Deutschen Reichs im Namen des Reichs, was folgt:

Das Reichsgebiet ausschließlich der Königlich Bayerischen Gebietsteile wird hierdurch in Kriegszustand erklärt.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Jnsiegel.

Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

Verordnung,
betreffend
die Erklärung des Kriegszustandes.

11 Verordnung über die Erklärung des Kriegszustandes im Deutschen Reich vom 31. Juli 1914

Декретъ о мирѣ,

принятый единогласно на засѣданіи Всероссійскаго Съѣзда Совѣтовъ Рабочихъ Солдатскихъ и Крестьянскихъ Депутатовъ 26 октября 1917 г.

Рабочее и крестьянское правительство, созданное революціей 24—25 октября и опирающееся на Совѣты Рабочихъ, Солдатскихъ и Крестьянскихъ Депутатовъ предлагаетъ всѣмъ воюющимъ народамъ и ихъ правительствамъ начать немедленно переговоры о справедливомъ демократическомъ мирѣ.

Справедливымъ или демократическимъ миромъ, котораго жаждетъ подавляющее большинство истощенныхъ, измученныхъ и истерзанныхъ войной рабочихъ и трудящихся классовъ всѣхъ воюющихъ странъ—миромъ, котораго самымъ опредѣленнымъ и настойчивымъ образомъ требовали русскіе рабочіе и крестьяне послѣ сверженія царской монархіи,--такимъ миромъ правительство считаетъ немедленный миръ безъ аннексій (т.-е. безъ захвата чужихъ земель, безъ насильственнаго присоединенія чужихъ народностей) и бевъ контрибуцій.

Такой миръ предлагаетъ Правительство Россіи заключить всѣмъ воюющимъ народамъ немедленно, выражая готовность сдѣлать безъ малѣйшей оттяжки тотчасъ-же всѣ рѣшительные шаги впредь до окончательнаго утвержденія всѣхъ условій такого мира полномочными собраніями народныхъ представителей веѣхъ странъ и всѣхъ націй.

Подъ аннексіей или захватомъ чужихъ земель Правительство понимаетъ сообразно правовому сознанію демократіи вообще, и трудящихся классовъ въ особенности, всякое присоединеніе къ большому или сильному государству малой или слабой народности безъ точно, ясно и добровольно выраженнаго согласія и желанія этой народности, независимо отъ того, когда это насильственное присоединеніе совершено, независимо также отъ того, насколько развитой или отсталой является насильственно присоединяемая или насильственно удерживаемая въ границахъ даннаго государства нація. Независимо, наконецъ, отъ того въ Европѣ или въ далекихъ заокеанскихъ странахъ эта нація живетъ.

Если какая бы то ни была нація удерживается въ границахъ даннаго государства насиліемъ, если ей, вопреки выраженному съ ея стороны желанію—все равно, выражено ли это желаніе въ печати, въ народныхъ собраніяхъ, въ рѣшеніяхъ партій или возмущеніяхъ и возстаніяхъ противъ національнаго гнета—не представляется права свободнымъ голосованіемъ, при полномъ выводѣ войскъ присоединяющей или вообще болѣе сильной націи, рѣшить безъ малѣйшаго принужденія вопросъ о формахъ государственнаго существованія этой націи, то присоединеніе ея является аннексіей, т. е. захватомъ и насиліемъ.

Продолжать эту войну изъ-за того, какъ раздѣлить между сильными и богатыми націями захваченныя ими слабыя народности, Правительство считаетъ величайшимъ преступленіемъ противъ человѣчества и торжественно заявляетъ свою рѣшимость немедленно подписать условія мира, прекращающаго эту войну на указанныхъ равно справедливыхъ для всѣхъ безъ изъятія народностей условіяхъ.

Вмѣстѣ съ тѣмъ Правительство заявляетъ, что оно отнюдь не считаетъ вышеуказанныхъ условій мира ультимативными, т. е. соглашается разсмотрѣть и всякія другія условія мира, настаивая лишь на возможно болѣе быстромъ предложеніи ихъ какой бы то ни было воюющей страной и на полнѣйшей ясности, на безусловномъ исключеніи всякой двусмысленности и всякой тайны при предложеніи условій мира.

Тайную дипломатію Правительство отмѣняетъ, со своей стороны выражая твердое намѣреніе вести всѣ переговоры совершенно открыто передъ всѣмъ народомъ, приступая немедленно къ полному опубликованію тайныхъ договоровъ, подтвержденныхъ или заключенныхъ правительствомъ помѣщиковъ и капиталистовъ съ февраля по 25 октября 1917 года. Все содержаніе этихъ тайныхъ договоровъ, поскольку оно направлено, какъ это въ большинствѣ случаевъ бывало, къ доставленію выгодъ и привиллегій русскимъ помѣщикамъ и капиталистамъ, къ удержанію или увеличенію аннексій великороссовъ, Правительство объявляетъ безусловно и немедленно отмѣненнымъ.

Обращаясь съ предложеніемъ къ правительствамъ и народамъ всѣхъ странъ начать немедленно открытые переговоры о заключеніи мира, Правительство выражаетъ съ своей стороны готовность вести эти переговоры, какъ посредствомъ письменныхъ сношеній, по телеграфу, такъ и путемъ переговоровъ между представителями разныхъ странъ или на конференціи таковыхъ представителей. Для облегченія такихъ переговоровъ Правительство назначаетъ своего полномочнаго представителя въ нейтральныя страны.

Правительство предлагаетъ всѣмъ правительствамъ и народамъ всѣхъ воюющихъ странъ немедленно заключить перемиріе, причемъ со своей стороны, считаетъ желательнымъ, чтобы это перемиріе было заключено не меньше, какъ на три мѣсяца, т. е. на такой срокъ, въ теченіе котораго вполнѣ возможно, какъ завершеніе переговоровъ о мирѣ съ участіемъ представителей всѣхъ безъ изъятія народностей, или націй, втянутыхъ въ войну или вынужденныхъ къ участію въ ней, такъ равно и созывъ полномочныхъ собраній народныхъ представителей всѣхъ странъ для окончательнаго утвержденія условій мира.

Обращаясь съ этимъ предложеніемъ мира къ правительствамъ и народамъ всѣхъ воюющихъ странъ, временное рабочее и крестьянское Правительство Россіи обращается также въ особенности къ сознательнымъ рабочимъ трехъ самыхъ передовыхъ націй человѣчества и самыхъ крупныхъ участвующихъ въ настоящей войнѣ государствъ, Англіи, Франціи и Германіи. Рабочіе этихъ странъ оказали наибольшія услуги дѣлу прогресса и соціализма и великіе образцы чартистскаго движенія въ Англіи, рядъ революцій, имѣвшихъ всемирно-историческое значеніе, совершенныхъ французскимъ пролетаріатомъ, наконецъ, въ геройской борьбѣ противъ исключительнаго закона въ Германіи и образцовой для рабочихъ всего міра длительной, упорной дисциплинированной работѣ созданія массовыхъ пролетарскихъ организацій Германіи. Всѣ эти образцы пролетарскаго героизма и историческаго творчества служатъ намъ порукой за то, что рабочіе названныхъ странъ поймутъ лежащія на нихъ теперь задачи освобожденія человѣчества отъ ужасовъ войны и ея послѣдствій,—ибо эти рабочіе всесторонней рѣшительной и беззавѣтно энергичной дѣятельностью своей помогутъ намъ успѣшно довести до конца дѣло мира и вмѣстѣ съ тѣмъ дѣло освобожденія трудящихся и эксплоатируемыхъ массъ населенія отъ всякаго рабства и всякой эксплоатаціи.

Бюро Сѣверо-Западнаго Областного Комитета и Исполнительнаго Комитета Минскаго Совѣта Рабочихъ и Солдатскихъ Депутатовъ.

1.

Arbeiter und Soldaten!

Nun ist Eure Stunde gekommen. Nun seid Ihr nach langem Dulden und stillen Tagen zur Tat geschritten. Es ist nicht zuviel gesagt: In diesen Stunden blickt die Welt auf Euch und haltet Ihr das Schicksal der Welt in Euren Händen.

Arbeiter und Soldaten! Jetzt, da die Stunde des Handelns gekommen ist, darf es kein Zurück mehr geben. Die gleichen „Sozialisten", die vier Jahre lang der Regierung Zuhälterdienste geleistet haben, die in den vergangenen Wochen von Tag zu Tag Euch vertröstet haben mit der „Volksregierung", mit Parlamentarisierung und anderem Plunder, sie setzen jetzt alles daran, um Euren Kampf zu schwächen, um die Bewegung abzuwiegeln.

Arbeiter und Soldaten! Was Euren Genossen und Kameraden in Kiel, Hamburg, Bremen, Lübeck, Rostock, Flensburg, Hannover, Magdeburg, Braunschweig, München und Stuttgart gelungen ist: Das muß auch Euch gelingen. Denn von dem was Ihr erringet, von der Zähigkeit und dem Erfolge Eures Kampfes, hängt auch der Sieg Eurer dortigen Brüder ab, hängt der Erfolg des Proletariats der ganzen Welt ab.

Soldaten! Handelt wie Eure Kameraden von der Flotte, vereinigt Euch mit Euren Brüdern im Arbeitskittel. Laßt Euch nicht gegen Eure Brüder gebrauchen, folgt nicht den Befehlen der Offiziere, schießt nicht auf die Freiheitskämpfer.

Arbeiter und Soldaten! Die nächsten Ziele Eures Kampfes müssen sein:

1. Befreiung aller zivilen und militärischen Gefangenen.
2. Aufhebung aller Einzelstaaten und Beseitigung aller Dynastien.
3. Wahl von Arbeiter- und Soldatenräten, Wahl von Delegierten hierzu in allen Fabriken und Truppenteilen.
4. Sofortige Aufnahme der Beziehungen zu den übrigen deutschen Arbeiter- und Soldatenräten.
5. Übernahme der Regierung durch die Beauftragten der Arbeiter- und Soldatenräte.
6. Sofortige Verbindung mit dem internationalen Proletariat, insbesondere mit der russischen Arbeiterrepublik.

Arbeiter und Soldaten! Nun beweist, daß Ihr stark seid, nun zeigt, daß Ihr klug seid, die Macht zu gebrauchen.

Hoch die sozialistische Republik!
Es lebe die Internationale!

Die Gruppe Internationale (Spartakusgruppe)

Karl Liebknecht. Ernst Meyer.

12 Dekret über den Frieden vom 26. Oktober/8. November 1917.

13 Aufruf der Spartakusgruppe an die Arbeiter und Soldaten Berlins vom 8. November 1918.

Bericht

über den

Gründungsparteitag der Kommunistischen Partei Deutschlands

(Spartakusbund)

vom 30. Dezember 1918 bis 1. Januar 1919.

Herausgegeben

von der Kommunistischen Partei Deutschlands

(Spartakusbund).

14 Bericht über den Gründungsparteitag der Kommunistischen Partei Deutschlands (Spartakusbund) vom 30. Dezember bis 1. Januar 1919.

Geheime Kommandosache

Der Führer und Oberste Befehlshaber
der Wehrmacht
OKW/WFSt/Abt.L(I) Nr. 33 408/40 gK Chefs.

F.H.Qu., den 18.12.40

Chef Sache
Nur durch Offizier

9 Ausfertigungen
. Ausfertigung

Weisung Nr. 21

Fall Barbarossa.

Die deutsche Wehrmacht muss darauf vorbereitet sein, auch vor Beendigung des Krieges gegen England Sowjetrussland in einem schnellen Feldzug niederzuwerfen (Fall Barbarossa).

Das Heer wird hierzu alle verfügbaren Verbände einzusetzen haben mit der Einschränkung, dass die besetzten Gebiete gegen Überraschungen gesichert sein müssen.

Für die Luftwaffe wird es darauf ankommen, für den Ostfeldzug so starke Kräfte zur Unterstützung des Heeres freizumachen, dass mit einem raschen Ablauf der Erdoperationen gerechnet werden kann und die Schädigung des ostdeutschen Raumes durch feindliche Luftangriffe so gering

- 2 -

15 Hitlers Weisung Nr. 21 (»Fall Barbarossa«) für den Überfall auf die Sowjetunion, 18. Dezember 1940.

Unterzeichnung der Urkunde über die bedingungslose Kapitulation der deutschen Streitkräfte

Urkunde über die militärische Kapitulation

1. Wir Endesunterzeichneten, die wir im Namen des deutschen Oberkommandos handeln, erklären die bedingungslose Kapitulation aller unserer Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie aller übrigen Streitkräfte, die zur Zeit unter deutschem Befehl stehen, vor dem Oberkommando der Roten Armee und gleichzeitig vor dem Oberkommando der Alliierten Expeditionsstreitkräfte.

2. Das deutsche Oberkommando erteilt unverzüglich allen deutschen Befehlshabern des Heeres, der Marine und der Luftwaffe und allen von Deutschland beherrschten Streitkräften Befehl, die Kampfhandlungen am 8. Mai 1945 um 23.01 Uhr mitteleuropäischer Zeit einzustellen, in den Stellungen zu verbleiben, in denen sie sich zu dieser Zeit befinden, sich vollständig zu entwaffnen, indem sie alle Waffen und alles Kriegsgut den örtlichen Verbündeten Befehlshabern oder den durch die Vertreter des Verbündeten Oberkommandos bestimmten Offizieren abliefern sowie Schiffe, Boote und Flugzeuge, ihre maschinellen Einrichtungen, Rümpfe und Ausstattungen, ferner Maschinen, Bewaffnung, Apparate und technische Gegenstände, die Kriegszwecken im allgemeinen dienstlich sein können, weder zu vernichten noch zu beschädigen.

3. Das deutsche Oberkommando bestimmt unverzüglich die entsprechenden Kommandeure und stellt die Durchführung aller weiteren vom Oberkommando der Roten Armee und dem Oberkommando der Alliierten Expeditionsstreitkräfte herausgegebenen Befehle sicher.

4. Diese Urkunde steht der Ersetzung durch ein anderes Generaldokument über die Kapitulation nicht im Wege, das von den Vereinten Nationen oder in deren Namen bezüglich Deutschlands und seiner Streitkräfte im ganzen abgeschlossen wird.

5. Sollten das deutsche Oberkommando oder irgendwelche Streitkräfte, die unter seinem Befehl stehen, nicht gemäß dieser Kapitulationsurkunde handeln, so werden das Oberkommando der Roten Armee ebenso wie das Oberkommando der Alliierten Expeditionsstreitkräfte diejenigen Strafmaßnahmen ergreifen oder andere Handlungen durchführen, die sie für notwendig erachten.

6. Diese Urkunde ist in russischer, englischer und deutscher Sprache ausgefertigt. Nur der russische und der englische Text sind authentisch.

Unterzeichnet am 8. Mai 1945 in Berlin.

Im Namen des deutschen Oberkommandos:
KEITEL, FRIEDEBURG, STUMPF

Es waren anwesend:

Im Auftrag des Oberkommandos der Roten Armee
Marschall der Sowjetunion
G. SHUKOW

Im Auftrag des Obersten Befehlshabers der Expeditionsstreitkräfte der Alliierten
Hauptmarschall der Luftstreitkräfte
TEDDER

Bei der Unterzeichnung waren als Zeugen anwesend:

Der Befehlshaber der strategischen Luftstreitkräfte der U. S. A.
General SPAATZ

Der Oberbefehlshaber der französischen Armee
General DELATRE DE TASSIGNY

16 Maueranschlag der Kapitulationsurkunde, Mai 1945.

Befehl Nr. 2

des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärischen Administration

den 10. Juni 1945. Berlin

Am 2. Mai dieses Jahres wurde die Stadt Berlin von den Sowjettruppen besetzt. Die Hitlerarmeen, die Berlin verteidigten, kapitulierten und einige Tage später unterzeichnete Deutschland die Urkunde über die bedingungslose militärische Kapitulation. Am 5. Juni wurde im Namen der Regierungen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritanniens und Frankreichs die Deklaration über die Niederlage Deutschlands und über die Uebernahme der höchsten Autorität auf dem ganzen Territorium Deutschlands durch die Regierungen der benannten Länder veröffentlicht. Vom Augenblick der Besetzung Berlins durch die Sowjettruppen an wurde auf dem Gebiet der Sowjetischen Okkupationszone in Deutschland feste Ordnung hergestellt, die städtischen Organe der Selbstverwaltung organisiert und notwendige Bedingungen für die freie gesellschaftliche und politische Tätigkeit der deutschen Bevölkerung geschaffen.

Zu vorstehendem BEFEHLE ICH:

1. Auf dem Territorium der Sowjetischen Okkupationszone in Deutschland ist die Bildung und Tätigkeit aller antifaschistischen Parteien zu erlauben, die sich die endgültige Ausrottung der Ueberreste des Faschismus und die Festigung der Grundlage der Demokratie und der bürgerlichen Freiheiten in Deutschland und die Entwicklung der Initiative und Selbstbetätigung der breiten Massen der Bevölkerung in dieser Richtung zum Ziel setzten.

2. Der werktätigen Bevölkerung der Sowjetischen Okkupationszone in Deutschland ist das Recht zur Vereinigung in freien Gewerkschaften und Organisationen zum Zweck der Wahrung der Interessen und Rechte der Werktätigen zu gewähren. Den gewerkschaftlichen Organisationen und Vereinigungen ist das Recht zu gewähren, Kollektivverträge mit den Arbeitgebern zu schließen sowie Sozialversicherungskassen und andere Institutionen für gegenseitige Unterstützung, Kultur-, Bildungs- und andere Aufklärungsanstalten und -organisationen zu bilden.

3. Alle in den Punkten 1 und 2 genannten antifaschistischen Parteiorganisationen und freien Gewerkschaften sollen ihre Vorschriften und Programme der Tätigkeit bei den Organen der städtischen Selbstverwaltung und beim Militärkommandanten registrieren lassen und ihnen gleichzeitig die Liste der Mitglieder ihrer führenden Organe geben.

4. Es wird bestimmt, daß für die ganze Zeit des Okkupationsregimes die Tätigkeit aller in Punkt 1 und Punkt 2 genannten Organisationen unter der Kontrolle der Sowjetischen Militärischen Administration und entsprechend den von ihr gegebenen Instruktionen vor sich gehen wird.

5. Auf Grund des vorstehenden sind alle faschistischen Gesetze sowie alle faschistischen Beschlüsse, Befehle, Anordnungen, Instruktionen usw. aufzuheben, die die Tätigkeit der antifaschistischen politischen Parteien und freien Gewerkschaften und Organisationen untersagen und gegen demokratische Freiheiten, bürgerliche Rechte und Interessen des deutschen Volkes gerichtet sind.

Der Oberste Chef der Sowjetischen Militärischen Administration
Marschall der Sowjetunion G. K. Shukow

Der Stabschef der Sowjetischen Militärischen Administration
Generaloberst W. W. Kurasow

Faber Verlag Magdeburg

17 Befehl Nr. 2 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland über die Zulassung antifaschistischer Parteien und Organisationen vom 10. Juni 1945.

Aufruf

der Kommunistischen Partei Deutschlands

Wir veröffentlichen nochmals den Aufruf des Zentralkomitees der KPD. Er ist das Programm der Kommunistischen Partei für die Periode des Neuaufbaues. Lest ihn gründlich zwei-, dreimal, diskutiert über ihn im Betrieb und im Häuserblock, reicht ihn weiter und bringt ihn ans schwarze Brett im Hause und im Betrieb.

Schaffendes Volk in Stadt und Land!

Männer und Frauen!

Deutsche Jugend!

Wohin wir blicken, Ruinen, Schutt und Asche. Unsere Städte sind zerstört, weite ehemals fruchtbare Gebiete verwüstet und verlassen. Die Wirtschaft ist desorganisiert und völlig gelähmt. Millionen und aber Millionen Menschenopfer hat der Krieg verschlungen, den das Hitlerregime verschuldete. Millionen wurden in tiefste Not und größtes Elend gestoßen.

Eine Katastrophe unvorstellbaren Ausmaßes ist über Deutschland hereingebrochen, und aus den Ruinen schaut das Gespenst der Obdachlosigkeit, der Seuchen, der Arbeitslosigkeit, des Hungers.

Und wer trägt daran die Schuld?

Die Schuld und Verantwortung tragen die gewissenlosen Abenteurer und Verbrecher, die die Schuld am Kriege tragen. Es sind die Träger des reaktionären Militarismus, die Keitel, Jodl und Konsorten. Es sind die imperialistischen Auftraggeber der Nazipartei, die Herren der Großbanken und Konzerne, die Krupp und Röchling, Poensgen und Siemens.

Eindeutig ist diese Schuld. Sie wurde von den Naziführern selbst offen bekannt, als sie auf der Höhe ihrer kriegerischen Triumphe standen, als ihnen Sieg und Beute gesichert erschienen.

Euch allen, ihr Männer und Frauen des schaffenden Volkes, euch Soldaten und Offizieren klingen noch die Worte in den Ohren:

„Das ist für uns der Sinn des Krieges: Wir kämpfen nicht um Ideale, wir kämpfen um die ukrainischen Weizenfelder, um das kaukasische Erdöl, den Reichtum der Welt. Gesundstoßen wollen wir uns!"

Dafür wurde das nationale Dasein unseres Volkes aufs Spiel gesetzt. Der totale Krieg Hitlers — das war der ungerechteste, wildeste und verbrecherischste Raubkrieg aller Zeiten!

Das Hitlerregime hat sich als Verderben für Deutschland erwiesen: denn durch seine Politik der Aggression und der Gewalt, des Raubes und des Krieges, der Völkervernichtung hat Hitler unser eigenes Volk ins Unglück gestürzt und es vor der gesamten gesitteten Menschheit mit schwerer Schuld und Verantwortung beladen.

Ein Verbrechen war die gewaltsame Annexion Oesterreichs, die Zerstückelung der Tschechoslowakei. Ein Verbrechen war die Eroberung und Unterdrückung Polens, Dänemarks, Norwegens, Belgiens, Hollands und Frankreichs, Jugoslawiens und Griechenlands. Ein Verbrechen, das sich so furchtbar an uns selbst rächte, war die Coventrierung und Ausradierung englischer Städte.

Das größte und verhängnisvollste Kriegsverbrechen Hitlers aber war der heimtückische Ueberfall auf die Sowjetunion, die nie einen Krieg mit Deutschland gewollt hat, aber seit 1917 dem deutschen Volke zahlreiche Beweise ehrlicher Freundschaft erbracht hat.

Deutsche Arbeiter! Konnte es ein größeres Verbrechen als diesen Krieg gegen die Sowjetunion geben!!

Und ungeheuerlich sind die Greueltaten, die von den Hitlerbanditen in fremden Ländern begangen wurden. An den Händen der Hitlerdeutschen klebt das Blut von vielen, vielen Millionen gemordeter Kinder, Frauen und Greise. In den Todeslagern wurde die Menschenvernichtung Tag für Tag fabrikmäßig in Gaskammern und Verbrennungsöfen betrieben. Bei lebendigem Leibe verbrannt, bei lebendigem Leibe verscharrt, bei lebendigem Leibe in Stücke gerissen — so haben die Nazibanditen gehaust!

Millionen Kriegsgefangene und nach Deutschland verschleppte ausländische Arbeiter wurden zu Tode geschunden, starben an Hunger, Kälte und Seuchen.

Die Welt ist erschüttert und zugleich von tiefstem Haß gegenüber Deutschland erfüllt angesichts dieser beispiellosen Verbrechen, dieses grauenerregenden Massenmordens, das von Hitlerdeutschland als System betrieben wurde.

Wäre Gleiches mit Gleichem vergolten worden, deutsches Volk, was wäre mit dir geschehen?

Aber auf der Seite der Vereinten Nationen, mit der Sowjetunion, England und den Vereinigten Staaten an der Spitze, stand die Sache der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Fortschritts. Die Rote Armee und die Armeen ihrer Verbündeten haben durch ihre Opfer die Sache der Menschheit vor der Hitlerbarbarei gerettet. Sie haben die Hitlerarmee zerschlagen, den Hitlerstaat zertrümmert und damit auch dir, schaffendes deutsches Volk, Frieden und Befreiung aus den Ketten der Hitlersklaverei gebracht.

Um so mehr muß in jedem deutschen Menschen das Bewußtsein und die Scham brennen, daß das deutsche Volk einen bedeutenden Teil Mitschuld und Mitverantwortung für den Krieg und seine Folgen trägt.

Nicht nur Hitler ist schuld an den Verbrechen, die an der Menschheit begangen wurden! Ihr Teil Schuld tragen auch die zehn Millionen Deutsche, die 1932 bei freien Wahlen für Hitler stimmten, obwohl wir Kommunisten warnten: „Wer Hitler wählt, der wählt den Krieg!"

Ihr Teil Schuld tragen alle jene deutschen Männer und Frauen, die willenlos und widerstandslos zusahen, wie Hitler die Macht an sich riß, wie er alle demokratischen Organisationen, vor allem die Arbeiterorganisationen, zerschlug und die besten Deutschen einsperren, martern und köpfen ließ.

Schuld tragen alle jene Deutschen, die in der Aufrüstung die „Größe Deutschlands" sahen und im wilden Militarismus, im Marschieren und Exerzieren das alleinseligmachende Heil der Nation erblickten.

Unser Unglück war, daß breite Bevölkerungsschichten das elementare Gefühl für Anstand und Gerechtigkeit verloren und Hitler folgten, als er ihnen einen gutgedeckten Mittags- und Abendbrottisch auf Kosten anderer Völker durch Krieg und Raub versprach.

So wurde das deutsche Volk zum Werkzeug Hitlers und seiner imperialistischen Auftraggeber.

Deutsche Arbeiter und Arbeiterinnen! Deutsche Arbeiterjugend! Schaffendes deutsches Volk!

Gegen den Willen eines geeinten und kampfbereiten Volkes hätte Hitler niemals die Macht ergreifen, sie festigen und seinen verbrecherischen Krieg führen können. Wir deutschen Kommunisten erklären, daß auch wir uns schuldig fühlen, indem wir es trotz der Blutopfer unserer besten Kämpfer infolge einer Reihe unserer Fehler nicht vermocht haben, die antifaschistische Einheit der Arbeiter, Bauern und Intelligenz entgegen allen Widersachern zu schmieden, im werktätigen Volk die Kräfte für den Sturz Hitlers zu sammeln, in den erfolgreichen Kampf zu führen und jene Lage zu vermeiden, in der das deutsche Volk geschichtlich versagte.

Nach all dem Leid und Unglück, der Schmach und Schande, nach der dunkelsten Aera der deutschen Geschichte, heute, am Ende des „Dritten Reiches", wird uns auch der sozialdemokratische Arbeiter recht geben, daß sich die faschistische Pest in Deutschland nur ausbreiten konnte, weil 1918 die Kriegsschuldigen und Kriegsverbrecher ungestraft blieben, weil nicht der Kampf um eine wirkliche Demokratie geführt wurde, weil die Weimarer Republik der Reaktion freies Spiel gewährte, weil die Antisowjethetze einiger demokratischer Führer Hitler den Weg ebnete und die Ablehnung der antifaschistischen Einheitsfront die Kraft des Volkes lähmte.

Daher fordern wir:

Keine Wiederholung der Fehler von 1918!

Schluß mit der Spaltung des schaffenden Volkes!

Keinerlei Nachsicht gegenüber dem Nazismus und der Reaktion,

Nie wieder Hetze und Feindschaft gegenüber der Sowjetunion;

denn wo diese Hetze auftaucht, da erhebt die imperialistische Reaktion ihr Haupt!

Die Kommunistische Partei Deutschlands war und ist die Partei des entschiedenen Kampfes gegen Militarismus, Imperialismus und imperialistischen Krieg. Sie ist nie von diesem Wege abgewichen. Sie hat die Fahne Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs, Ernst Thälmanns und Jonny Scheers stets reingehalten. Mit Stolz blicken wir Kommunisten auf diesen Kampf zurück, in dem unsere besten und treuesten Genossen fielen. Rechtzeitig und eindringlich haben wir gewarnt, der imperialistische Weg, der Weg des Hitlerfaschismus führt Deutschland unvermeidlich in die Katastrophe.

Im Januar 1933 forderte die Kommunistische Partei zum einmütigen Generalstreik auf, um den Machtantritt Hitlers zu verhindern.

Im Juni 1933 haben wir gewarnt:

„Der Krieg steht vor der Tür! Hitler treibt Deutschland in die Katastrophe!"

Im Januar 1939 hat die Berner Konferenz der KPD dem deutschen Volk zugerufen:

„Im Osten wie im Westen schafft das Hitlerregime eine Lage, wo über Nacht das deutsche Volk in die Katastrophe des Krieges gestürzt werden kann — eines Krieges gegen die gewaltige Front aller von Hitler und der Kriegsachse bedrohten und angegriffenen Völker."

Im Oktober 1941, als Hitler prahlerisch verkündete, Sowjetrußland sei endgültig zu Boden geworfen und werde sich niemals mehr erheben, da erklärte das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Deutschlands in seinem Aufruf an das deutsche Volk und das deutsche Heer:

„Dieser Krieg ist ein für das deutsche Volk hoffnungsloser Krieg. Hitlers Niederlage ist unvermeidlich. Die einzige Rettung für das deutsche Volk besteht darin, mit dem Kriege Schluß zu machen. Um aber mit dem Kriege Schluß zu machen, muß Hitler gestürzt werden. Und wehe unserem Volk, wenn es sein Schicksal bis zuletzt an Hitler bindet!"

Jetzt gilt es, gründlich und für immer die Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen. Ein ganz neuer Weg muß beschritten werden!

Werde sich jeder Deutsche bewußt, daß der Weg, den unser Volk bisher ging, ein falscher Weg, ein Irrweg war, der in Schuld und Schande, Krieg und Verderben führte!

Nicht nur der Schutt der zerstörten Städte, auch der reaktionäre Schutt aus der Vergangenheit muß gründlich hinweggeräumt werden. Möge der Neubau Deutschlands auf solider Grundlage erfolgen, damit eine dritte Wiederholung der imperialistischen Katastrophenpolitik unmöglich wird.

Mit der Vernichtung des Hitlerismus gilt es gleichzeitig, die Sache der Demokratisierung Deutschlands, die Sache der bürgerlich-demokratischen Umbildung, die 1848 begonnen wurde, zu Ende zu führen, die feudalen Ueberreste völlig zu beseitigen und den reaktionären altpreußischen Militarismus mit allen seinen ökonomischen und politischen Ablegern zu vernichten.

Wir sind der Auffassung, daß der Weg, Deutschland das Sowjetsystem aufzuzwingen, falsch wäre, denn dieser Weg entspricht nicht den gegenwärtigen Entwicklungsbedingungen in Deutschland.

Wir sind vielmehr der Auffassung, daß die entscheidenden Interessen des deutschen Volkes in der gegenwärtigen Lage für Deutschland einen anderen Weg vorschreiben, und zwar den Weg der Aufrichtung eines antifaschistischen, demokratischen Regimes, einer parlamentarisch-demokratischen Republik mit allen demokratischen Rechten und Freiheiten für das Volk.

An der gegenwärtigen historischen Wende rufen wir Kommunisten alle Werktätigen, alle demokratischen und fortschrittlichen Kräfte des Volkes zu diesem großen Kampf für die demokratische Erneuerung Deutschlands, für die Wiedergeburt unseres Landes auf!

Die unmittelbarsten und dringendsten Aufgaben auf diesem Wege sind gegenwärtig vor allem:

1. **Vollständige Liquidierung der Ueberreste des Hitlerregimes und der Hitlerpartei.** Mithilfe aller ehrlichen Deutschen bei der Aufspürung der versteckten Naziführer, Gestapoagenten und SS-Banditen. Restlose Säuberung aller öffentlichen Aemter von den aktiven Nazisten. Außer der Bestrafung der großen Kriegsverbrecher, die vor den Gerichten der Vereinten Nationen stehen werden, strengste Bestrafung durch deutsche Gerichte aller jener Nazis, die sich krimineller Verbrechen und der Teilnahme an Hitlers Volksverrat schuldig gemacht haben. Schnellste und härteste Maßnahmen gegen alle Versuche, die verbrecherische nazistische Tätigkeit illegal fortzusetzen, gegen alle Versuche, die Herstellung der Ruhe und Ordnung und eines normalen Lebens der Bevölkerung zu stören.

2. **Kampf gegen Hunger, Arbeitslosigkeit und Obdachlosigkeit.** Allseitige aktive Unterstützung der Selbstverwaltungsorgane in ihrem Bestreben, rasch ein normales Leben zu sichern und die Erzeugung wieder in Gang zu bringen. Völlig ungehinderte Entfaltung des freien Handels und der privaten Unternehmerinitiative auf der Grundlage des Privateigentums. Wirkungsvolle Maßnahmen zum Wiederaufbau der zerstörten Schulen, Wohn- und Arbeitsstätten. Strenge Sparsamkeit in der Verwaltung und bei allen öffentlichen Ausgaben. Umbau des Steuerwesens nach dem Grundsatz der progressiven Steigerung. Sicherung der restlichen Ernteeinbringung auf dem Wege breiter Arbeitshilfe für die Bauern. Gerechte Verteilung der Lebensmittel und der wichtigsten Verbrauchsgegenstände, energischer Kampf gegen die Spekulation.

3. **Herstellung der demokratischen Rechte und Freiheiten des Volkes.** Wiederherstellung der Legalität freier Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten sowie der antifaschistischen demokratischen Parteien. Umbau des Gerichtswesens gemäß den neuen demokratischen Lebensformen des Volkes. Gleichheit aller Bürger ohne Unterschied der Rasse vor dem Gesetz und strengste Bestrafung aller Aeußerungen des Rassenhasses. Säuberung des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens von dem faschistischen und reaktionären Unrat. Pflege eines wahrhaft demokratischen, fortschrittlichen und freiheitlichen Geistes in allen Schulen und Lehranstalten. Systematische Aufklärung über den barbarischen Charakter der Nazi-Rassen-Theorie, über die Verlogenheit der „Lehre vom Lebensraum", über die katastrophalen Folgen der Hitlerpolitik für das deutsche Volk. Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und künstlerischen Gestaltung.

4. **Wiederaufrichtung der auf demokratischer Grundlage beruhenden Selbstverwaltungsorgane in den Gemeinden, Kreisen und Bezirken sowie der Provinzial- beziehungsweise Landesverwaltungen und der entsprechenden Landtage.**

5. **Schutz der Werktätigen gegen Unternehmerwillkür und unbotmäßige Ausbeutung.** Freie demokratische Wahlen der Betriebsvertretungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten in allen Betrieben, Büros und bei allen Behörden. Tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Oeffentliche Hilfsmaßnahmen für die Opfer des faschistischen Terrors, für Waisenkinder, Invaliden und Kranke. Besonderer Schutz den Müttern.

6. **Enteignung des gesamten Vermögens der Nazibonzen und Kriegsverbrecher.** Uebergabe dieses Vermögens in die Hände des Volkes zur Verfügung der kommunalen oder provinzialen Selbstverwaltungsorgane.

7. **Liquidierung des Großgrundbesitzes,** der großen Güter der Junker, Grafen und Fürsten und Uebergabe ihres ganzen Grund und Bodens sowie des lebenden und toten Inventars an die Provinzial- bzw. Landesverwaltungen zur Zuteilung an die durch den Krieg ruinierten und besitzlos gewordenen Bauern. Es ist selbstverständlich, daß diese Maßnahmen in keiner Weise den Grundbesitz und die Wirtschaft der Großbauern berühren werden.

8. **Uebergabe aller jener Betriebe, die lebenswichtigen öffentlichen Bedürfnissen dienen** (Verkehrsbetriebe, Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke usw.) sowie jener Betriebe, die von ihren Besitzern verlassen wurden, in die Hände der Selbstverwaltungsorgane der Gemeinden oder Provinzen bzw. Länder.

9. **Friedliches und gutnachbarliches Zusammenleben mit den anderen Völkern.** Entschiedener Bruch mit der Politik der Aggression und der Gewalt gegenüber anderen Völkern, der Politik der Eroberung und des Raubes.

10. **Anerkennung der Pflicht zur Wiedergutmachung für die durch die Hitleraggression den anderen Völkern zugefügten Schäden.** Gerechte Verteilung der sich daraus ergebenden Lasten auf die verschiedenen Schichten der Bevölkerung nach dem Grundsatz, daß die Reicheren auch eine größere Last tragen.

Werktätige in Stadt und Land!

Das sind die ersten und dringendsten Aufgaben zum Wiederaufbau Deutschlands, zur Neugeburt unseres Volkes. Diese Aufgaben können nur durch die feste Einheit aller antifaschistischen, demokratischen und fortschrittlichen Volkskräfte verwirklicht werden.

Erfüllt von der Erkenntnis des Ausmaßes der Katastrophe und der verhängnisvollen Folgen der bisherigen Spaltung des Volkes gegenüber Nazismus und Reaktion bricht sich in Stadt und Land immer stärker der Drang zur Einheit Bahn. In Uebereinstimmung mit diesem Willen des Volkes darf den Spaltern und den Saboteuren der Einheit kein Zoll Raum für ihr verräterisches Werk gegeben werden. Notwendig ist

die Schaffung einer festen Einheit der Demokratie für die endgültige Liquidierung des Nazismus und zum Aufbau eines neuen demokratischen Deutschlands!

Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Deutschlands ist der Auffassung, daß das vorstehende Aktionsprogramm als Grundlage zur Schaffung eines

Blocks der antifaschistischen demokratischen Parteien

(der Kommunistischen Partei, der Sozialdemokratischen Partei, der Zentrumspartei und anderer) dienen kann.

Wir sind der Auffassung, daß ein solcher Block die feste Grundlage im Kampf für die völlige Liquidierung der Ueberreste des Hitlerregimes und für die Aufrichtung eines demokratischen Regimes bilden kann.

Ein neues Blatt in der Geschichte des deutschen Volkes wird aufgeschlagen. Aus den Lehren des Niederbruchs Deutschlands bahnen sich im Volke neue Erkenntnisse den Weg.

Wir erklären:

Feste Einheit, entschlossener Kampf und beharrliche Arbeit bilden die Garantien des Erfolges unserer gerechten Sache!

Fester den Tritt gefaßt! Höher das Haupt erhoben! Mit aller Kraft ans Werk! Dann wird aus Not und Tod, Ruinen und Schmach, die Freiheit des Volkes und ein neues würdiges Leben erstehen.

Zentralkomitee

der Kommunistischen Partei Deutschland

Im Auftrage:

Wilhelm Pieck | Gustav Sobottka | Hans Jendretzky | Bernhard K…
Walter Ulbricht | Ottomar Geschke | Michel Niederkirchner | Martha Aren…
Franz Dahlem | Johannes R. Becher | Hermann Matern | Otto Winze…
Anton Ackermann | Edwin Hörnle | Irene Gärtner | Hans Mahle

Berlin, den 11. Juni 1945.

[illegible] Bergner, Leipzig — Druck: Leipziger [illegible], Leipzig [illegible]

18 Aufruf des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Deutschlands vom 11. Juni 1945.

34

Berlin, den 24.April 1946

An den
Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Berlin
B e r l i n

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Nachdem die Berliner Bezirksorganisationen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Kommunistischen Partei Deutschlands einstimmig den Beschluss gefasst haben, sich in der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zu vereinigen, bitten wir Sie, den beifolgenden Antrag an die Alliierte Kommandantur von Berlin nebst den Anlagen

a) Parteistatut der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands,

b) Grundsätze und Ziele der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

weiterzureichen.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Bezirk Gross-Berlin
Karl Litke
SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
BEZIRK GROSS-BERLIN

Kommunistische Partei Deutschlands
Bezirk Gross-Berlin
Hermann Matern
KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
BEZIRKSLEITUNG GROSS-BERLIN

19 Schreiben der Bezirksorganisationen der KPD und der SPD an den Oberbürgermeister von Berlin vom 24. April 1946 mit der Mitteilung über den Beschluß der Vereinigung der beiden Arbeiterparteien in Berlin.

VOLKSENTSCHEID
GEGEN KRIEGSVERBRECHER

DENKT AN
IHR WERK

Stimmt mit Ja!
Zur Sicherung des Friedens

20 Plakat: Volksentscheid in Sachsen gegen Kriegsverbrecher am 30. Juni 1946.

Dem Boden ~ dem Bauern

„DER GRUNDBESITZ SOLL SICH IN UNSERER DEUTSCHEN HEIMAT AUF FESTE, GESUNDE UND PRODUKTIVE BAUERNWIRTSCHAFTEN STÜTZEN, DIE PRIVATEIGENTUM IHRES BESITZERS SIND."

URKUNDE

Auf Grund der Verordnung der Landesverwaltung Mecklenburg über die Bodenreform vom 5. Sept. 1945 wird

dem Bauern Erdmann Vollmann

wohnhaft in der Gemeinde Plötz Kreis Demmin

ein Grundstück

im Umfang von 8,01 ha, einschließlich Wald

rechtskräftig

zum persönlichen, vererbbaren Eigentum übergeben

Das dem Bauern Erdmann Vollmann übergebene Grundstück liegt in der Gemeinde Plötz und hat laut dem von der Bodenkommission aufgestellten Verteilungsplan die Nummer 29

Der Bauer Erdmann Vollmann erhält das Grundstück

schuldenfrei

Diese Urkunde berechtigt zur Eintragung des Grundstücks in das Grundbuch.

Demmin, den 6. Juli 1948 Kreis Demmin

Ministerpräsident Der Landrat

Höcker

Landesregierung Mecklenburg · Der Ministerpräsident

21 Urkunde über die Vergabe eines Grundstückes während der demokratischen Bodenreform, 1948.

22 Dokumente zur Übergabe der Schlösser und Gärten von Potsdam-Sanssouci durch die SMAD an die Provinzialverwaltung Brandenburg vom Mai 1946.

Provisorische Volkskammer
der
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, den 7. Oktober 1949

Drucksache Nr. 1

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen der Provisorischen Volkskammer

Die Provisorische Volkskammer möge folgendes Gesetz beschließen:

Gesetz

über die Konstituierung der Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik

Vom . . . Oktober 1949.

Artikel 1

Die Provisorische Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik konstituiert sich in der Zusammensetzung des vom Dritten Deutschen Volkskongreß am 30. Mai 1949 gewählten Deutschen Volksrates auf Grund der vom Deutschen Volksrat am 19. März 1949 beschlossenen, vom Dritten Deutschen Volkskongreß am 30. Mai 1949 bestätigten Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit seiner Annahme in Kraft. Es wird vom Präsidenten der Provisorischen Volkskammer ausgefertigt und verkündet.

Berlin, den . . . Oktober 1949

Der Präsident der Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik

Einstimmig angenommen am 7 Oktober 1949 nachmittag 18 Uhr. Eggerath

23 Drucksache Nr. 1 der Provisorischen Volkskammer der DDR mit eigenhändigem Vermerk des Ministerpräsidenten des Landes Thüringen, Eggerath, 1949.

24

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

DER MINISTERPRÄSIDENT

Vollmacht

Der Leiter der Staatlichen Archivverwaltung des Staatssekretariats für Innere Angelegenheiten,

Herr Otto Meier,

wird hiermit bevollmächtigt, im Namen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik die Archivmaterialien zu übernehmen, die von der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik übergeben werden.

Der Ministerpräsident

O. Grotewohl

Berlin, den 22. Juni 1955

25

DER MINISTERPRÄSIDENT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
VERLEIHT
dem
VEB FILMFABRIK AGFA WOLFEN

in Anerkennung besonders hoher Arbeitsergebnisse bei der
Steigerung der Arbeitsproduktivität in der sozialistischen Produktion
durch die Entfaltung neuer Formen des Wettbewerbs
durch die Anwendung neuer Arbeitsmethoden
durch die Anwendung neuer Produktionsmethoden auf der
Grundlage der fortschrittlichen Wissenschaft
die von bahnbrechender Bedeutung für die Erfüllung der Volks-
wirtschaftspläne sind und zur weiteren Festigung und Stärkung der
Deutschen Demokratischen Republik führen

DEN ORDEN

BANNER DER ARBEIT

BERLIN, DEN 7. OKTOBER 1959

O. Grotewohl

24 Vollmacht für den Leiter der Staatlichen Archivverwaltung, Otto Meier, zur Übernahme von der Sowjetunion während des zweiten Weltkrieges sichergestellten deutschen Archivgutes, ausgestellt vom Ministerpräsidenten der DDR, Otto Grotewohl, am 22. Juni 1955.

25 Urkunde über die Verleihung des Ordens »Banner der Arbeit« an den VEB Filmfabrik Wolfen vom 7. Oktober 1959.

26 Ehrenurkunde des Weltfriedensrates zur Verleihung des Ehrennamens »Stadt des Friedens« an die Hauptstadt der DDR, Berlin, vom 5. Februar 1979.

26

EHRENURKUNDE

Der Hauptstadt
der Deutschen Demokratischen Republik
BERLIN
wird in Würdigung
hoher Verdienste um den Frieden
und die Freundschaft der Völker
der Ehrenname

›STADT
DES FRIEDENS‹

verliehen

Berlin, 5. Februar 1979

Weltfriedensrat · Romesh Chandra, Präsident

27

28

27 Magnetbandlagerung (im Verwaltungsarchiv eines Industriebetriebes).

28 Bunker zur Lagerung von Acetat-Filmen im Staatlichen Filmarchiv der DDR.

29

29 Dokumator-Aufnahme-gerät DA V des VEB Carl Zeiss Jena zur Verfilmung von Archivdokumenten.

30 Compactus-Regalanlage in einem Verwaltungsarchiv.

30

31 Veröffentlichungen von Stadtarchiven (Auswahl).

32 Gebäude des Staatsarchivs Dresden.

Anhang 10

Auswahlbibliographie: Archivliteratur 1951–1981 10.1.

Grundsatzliteratur 10.1.1.

Klassiker des Marxismus-Leninismus 10.1.1.1.

Marx, Karl, u. Friedrich Engels: Die deutsche Ideologie. In: MEW, Bd. 3. Berlin 1981.

Dies.: Manifest der Kommunistischen Partei. In: MEW, Bd. 4. Berlin 1980.

Marx, Karl: Zur Kritik der politischen Ökonomie. Vorwort. In: MEW, Bd. 13. Berlin 1981.

Ders.: Kritik des Gothaer Programms. In: MEW, Bd. 19. Berlin 1978.

Ders.: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Bd. 1–3. MEW, Bd. 23–25. Berlin 1979, 1981, 1979.

Ders.: Theorien über den Mehrwert. (Vierter Band des »Kapitals«.) MEW, Bd. 26/1–3. Berlin 1976, 1974, 1976.

Engels, Friedrich: Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen. In: MEW, Bd. 2. Berlin 1976.

Ders.: Grundsätze des Kommunismus. In: MEW, Bd. 4. Berlin 1980.

Ders.: Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. In: MEW, Bd. 19. Berlin 1978.

Ders.: Dialektik der Natur. In: MEW, Bd. 20. Berlin 1978.

Ders.: Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft (»Anti-Dühring«). In: MEW, Bd. 20. Berlin 1978.

Lenin, W. I.: Was tun? Brennende Fragen unserer Bewegung. In: Werke, Bd. 5. Berlin 1978.

Ders.: Zwei Taktiken der Sozialdemokratie in der demokratischen Revolution. In: Werke, Bd. 9. Berlin 1977.

Ders.: Materialismus und Empiriokritizismus. Werke, Bd. 14. Berlin 1977.

Ders.: Marxismus und Revisionismus. In: Werke, Bd. 15. Berlin 1980.

Ders.: Der ideologische Kampf in der Arbeiterbewegung. In: Werke, Bd. 20. Berlin 1977.

Ders.: Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus. In: Werke, Bd. 22. Berlin 1981.

Ders.: Staat und Revolution. In: Werke, Bd. 25. Berlin 1981.

Ders.: Die große Initiative. In: Werke, Bd. 29. Berlin 1976.

Ders.: Über die Gewerkschaften. In: Werke, Bd. 32. Berlin 1975.

Ders.: Philosophische Hefte. Werke, Bd. 38. Berlin 1981.

Dokumente und Materialien der KPdSU und der SED 10.1.1.2.

Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der KPdSU und die nächsten Aufgaben der Partei in der Innen- und Außenpolitik. Berichterstatter: L. I. Breshnew, Generalsekretär des ZK der KPdSU, 23. Februar 1981. (XXVI. Parteitag der KPdSU.) Berlin 1981.

Die Hauptrichtungen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der UdSSR für die Jahre 1981 bis 1985 und für den Zeitraum bis 1990. Berichterstatter: N. A. Tichonow, Vorsitzender des Ministerrates der UdSSR. 27. Februar 1981. (XXVI. Parteitag der KPdSU.) Berlin 1981.

Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. (IX. Parteitag der SED.) Berlin 1976.

Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den X. Parteitag der SED. Berichterstatter: Genosse Erich Honecker. (X. Parteitag der SED, 11.–16. April 1981 in Berlin.) Berlin 1981.

Direktive des X. Parteitages der SED zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR in den Jahren 1981 bis 1985. Berichterstatter: Genosse Willi Stoph. (X. Parteitag der SED, 11.–16. April 1981 in Berlin.) Berlin 1981.

Geschichte der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Abriß. Berlin 1978.

Ernst Thälmann. Eine Biographie. Autorenkoll. Hrsg.: IML beim ZK der SED. Berlin 1979.

Erich Honecker: Aus meinem Leben. Berlin 1980.

Die weitere Entwicklung der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften in der Deutschen Demokratischen Republik. Beschluß des Politbüros des ZK der SED vom 22. Oktober 1968. In: Einheit 23 (1968) 12, S. 1 455–1 470.

Zentraler Forschungsplan der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften der DDR 1981 bis 1985. In: Einheit 35 (1980) 12, S. 1 209–1 247.

Die Gesellschaftswissenchaften vor neuen Aufgaben. Konferenz der Gesellschaftswissenschaftler der DDR am 18. Dezember 1980 in Berlin. Berlin 1981.

10.1.2. Literatur zu den Abschnitten 1–9

10.1.2.1. Archivwesen der DDR

Rechtsvorschriften (allgemeine und spezifische)

Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968 in der Fassung des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1974. 5. Aufl. Berlin 1980. – Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1974. GBl. I Nr. 47 S. 425.

Gesetz über den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik (vom 16. Oktober 1972; GBl. I Nr. 16 S. 253); Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der Deutschen Demokratischen Republik (vom 12. Juli 1973; GBl. I Nr. 32 S. 313); VO über die volkseigenen Kombinate, Kombinatsbetriebe und volkseigenen Betriebe (vom 8. November 1979; GBl. I Nr. 38 S. 355). Berlin 1980.

Gesetz zum Schutz des Kulturgutes der Deutschen Demokratischen Republik – Kulturgutschutzgesetz – vom 3. Juli 1980. GBl. I Nr. 20 S. 191 (AM 5/80, S. 179). 1. DB zum Kulturgutschutzgesetz – Geschütztes Kulturgut – vom 3. Juli 1980. GBl. I Nr. 21 S. 213 (AM 5/80, S. 182). Statut des Büros für den Schutz des Kulturgutes der DDR beim Ministerium für Kultur (Auszug). Verf. u. Mitt. d. MfK Nr. 1/1980 vom 15. Februar 1980.

VO über das staatliche Archivwesen vom 11. März 1976. GBl. I Nr. 10 S. 165 (AM 4/76, S. 126). 1. DB dazu – Zuständigkeit der staatlichen Archive, Bestandsergänzung, Bewertung und Kassation – vom 19. März 1976. GBl. I Nr. 10 S. 169 (AM 4/76, S. 129). 2. DB dazu – Benutzungsordnung – vom 19. März 1976. GBl. I Nr. 10 S. 172 (AM 4/76, S. 133). – Kommentar dazu in: AM 4/76, S. 136–143.

VO über die Errichtung des Staatlichen Filmarchivs vom 14. Oktober 1955. GBl. I Nr. 93 S. 729.

AO über das Statut des Staatlichen Filmarchivs vom 5. November 1955. GBl. I Nr. 97 S. 799.

VO über die Aufgaben des Bibliothekssystems bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik vom 31. Mai 1968. GBl. II Nr. 78 S. 565. – Siehe dazu: Die Bibliotheksverordnung und mit ihr in engem Zusammenhang stehende rechtliche Regelungen und Vereinbarungen. 2., erw. Auflage. Berlin 1978.

VO über den Staatlichen Museumsfonds der DDR vom 12. April 1978. GBl. I Nr. 14 S. 165. 1. DB dazu – Inventarisierung, Katalogisierung, Umsetzung und Aussonderung musealer Objekte und Sammlungen – vom 7. Februar 1980. GBl. I Nr. 10 S. 83.

2. VO über Rechnungsführung und Statistik vom 10. Juli 1980. GBl. I Nr. 22 S. 215 (1. VO vom 20. Juni 1975; GBl. I Nr. 31 S. 585). – Erläuterungen zur Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben und Kombinaten. 2., überarb. Aufl. Berlin 1979.

AO über die Ordnungsmäßigkeit in Rechnungsführung und Statistik vom 31. Dezember 1975. GBl. I 1976 Nr. 2 S. 21

AO zum Schutz der Dienstgeheimnisse vom 6. Dezember 1971. GBl. Sdr. Nr. 717 vom 1. Januar 1972.

Richtlinie über die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Umgang mit dienstlichem Schriftgut. (NfD) Vom Ministerrat der DDR bestätigt am 22. August 1974.

Richtlinie für den Umgang mit dem Schriftgut der Grundorganisationen der SED. Beschluß des Sekretariats des ZK der SED vom 7. Juli 1980. Neuer Weg 19/80, Beilage (AM 1/81, S. 3).

Beschluß über die weitere Entwicklung der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation in der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. August 1980. GBl. I Nr. 26 S. 251.

VO über den Staatlichen Archivfonds der UdSSR (bestätigt durch VO des Ministerrates der UdSSR vom 4. April 1980) und VO über die Archivhauptverwaltung beim Ministerrat der UdSSR (bestätigt durch VO des Ministerrates der UdSSR vom 4. April 1980). In: Sov. arch. 16 (1980) 4, S. 3–16. Dt. Übers. in: AM 31 (1981) 1, S. 16–20.

Archivnoe zakonodatel'stvo v stranach socialističeskogo sodružestva i ego značenie dlja razvitija archivnogo dela. (Die Archivgesetzgebung in den Ländern der sozialistischen Staatengemeinschaft und ihre Bedeutung für die Entwicklung des Archivwesens.) In: Sov. arch. 15 (1980) 5, S. 3–13. Dt. Übers. in: ID 48. 1981, S. 5–25.

Standardpublikationen

Dialektischer und historischer Materialismus. Lehrbuch für das marxistisch-leninistische Grundlagenstudium an den Hoch- und Fachschulen. Autorenkoll. unter Ltg. von Hans Steußloff. Berlin 1980.

Einführung in das Studium der Geschichte. Hrsg.koll. 3., völlig neu erarb. Aufl. Berlin 1979.

Historische Forschungen in der DDR 1970–1980. Analysen und Berichte. Berlin 1980 = ZfG-Sbd. 1980. (Siehe auch die 1970 und 1960 erschienenen Sbde.)

Grundriß der deutschen Geschichte. Von den Anfängen der Geschichte des deutschen Volkes bis zur Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik. Klassenkampf – Tradition – Sozialismus. Hrsg. vom Zentralinstitut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR. 2., durchges. u. erw. Aufl. Berlin 1979.

Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik. Autorenkoll. unter Ltg. von Rolf Badstübner. Hrsg. vom Wiss. Beirat für Geschichtswissenschaft beim Ministerium für Hoch- u. Fachschulwesen. Berlin 1981.

Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie. Lehrbuch. Autorenkoll. Hrsg.: Institut für Theorie des Staates u. des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR. 3., vollst. neu bearb. Aufl. Berlin 1980.

Marxistisch-leninistisches Geschichtsbild und Weltanschauung der Arbeiterklasse. Autorenkoll. unter Ltg. von Rolf Döhring u. Helmut Meier. Berlin 1975.

Philosophisches Wörterbuch. Hrsg. von Georg Klaus u. Manfred Buhr. 2 Bde. 12. Aufl. Leipzig 1976.

Probleme der Geschichtsmethodologie. Hrsg. von Ernst Engelberg. Berlin 1972.

Probleme der geschichtswissenschaftlichen Erkenntnis. Hrsg. von Ernst Engelberg u. Wolfgang Küttler. Berlin 1977.

Staatsrecht der DDR. Lehrbuch. Autorenkoll. Hrsg.: Akademie für Staats- u. Rechtswissenschaft der DDR, Berlin 1977.

Verwaltungsrecht. Lehrbuch. Autorenkoll. Hrsg.: Akademie für Staats- u. Rechtswissenschaft der DDR. Ltr. d. Red.: Gerhard Schulze. Berlin 1979.

Unbewältigte Vergangenheit. Kritik der bürgerlichen Geschichtsschreibung in der BRD. Hrsg.koll. 3., neu bearb. u. erw. Aufl. Berlin 1977.

Zeitschriften der DDR
(und Informationsdienst Archivwesen)

Archivmitteilungen. Zeitschrift für Theorie und Praxis des Archivwesens. Hrsg. von der Staatl. Archivverwaltung der DDR. Berlin, 1. Jg. 1951. – Inhaltsverzeichnis 1.–20. Jg. 1951–1970, mit Verfasserverz. Berlin 1971; 21–25. Jg. 1971–1975, mit Verfasserverz. Berlin 1976; 26.–30. Jg. 1976–1980, mit Verfasserverz. Berlin 1981.

Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung. Berlin, 1. Jg. 1959.

Deutsche Zeitschrift für Philosophie. Berlin, 1. Jg. 1953.

Einheit. Zeitschrift für Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Sozialismus. Berlin, 1. Jg. 1946.
Informatik. Theorie und Praxis der wissenschaftlich-technischen Information. Berlin, 1. Jg. 1953/54 (bis 1964 u. d. T.: Dokumentation; bis 1968 u. d. T.: ZIID-Zeitschrift).
Neue Museumskunde. Theorie und Praxis der Museumsarbeit. Berlin, 1. Jg. 1958.
Organisation. Zeitschrift für Leitungs- und Verwaltungsorganisation. Berlin, 1. Jg. 1967 (bis H. 4/68 u. d. T.: IVB-Informationen).
Staat und Recht. Berlin, 1. Jg. 1951.
Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin, 1. Jg. 1953. – Zehnjahresverz. 1953–1962 = Sh. 1964; 1963–1972 = H. 12/72.
Zeitschrift für Militärgeschichte. Berlin, 1. Jg. 1962.
Zentralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig, 61. Jg. 1947.
Informationsdienst der Staatlichen Archivverwaltung (des Ministeriums des Innern). Potsdam, Nr. 1. 1965 (Nr. 50. 1982).
Referatekartei Archivwesen. Potsdam, 1. Lieferung 1967.

Geschichtliche Entwicklung

Archivarbeit und Geschichtsforschung. Vorträge und Referate, gehalten auf dem Kongreß der Archivare der DDR in Weimar 1952. Berlin 1952 = Schriftenreihe der Staatl. Archivverwaltung; 2.
Aufbau und Entwicklung des Archivwesens der Deutschen Demokratischen Republik. Nach einem Ms. von Karl Höhnel u. Gerhart Enders. Berlin-Wilhelmsruh 1959.
Beck, Friedrich: 30 Jahre staatliches Archivwesen der DDR. In: AM 29 (1979) 5, S. 171–177.
Beck, Friedrich, u. Manfred Unger: ... mit Brief und Siegel. Dokumente aus Archiven der Deutschen Demokratischen Republik. Hrsg. von der Staatl. Archivverwaltung der DDR. Leipzig 1979.
Beiträge zum 50. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution. Wiss. Arbeitstagung der Staatl. Archivverwaltung in Potsdam 1967. Potsdam 1968.
Brachmann-Teubner, Elisabeth, Brather, Hans-Stephan, u. Johanna Weiser: 25 Jahre Deutsches Zentralarchiv [Zentrales Staatsarchiv]. Erfahrungen und Probleme. In: AM 21 (1971) 3, S. 104–108.
Bräuer, Helmut: Zu Problemen städtischer Archivgeschichtsschreibung. In: AM 25 (1975) 1, S. 19–21.
Brühl, Reinhard: Entstehung und Konsolidierung des Reichsarchivs 1919–1923. Ein Beitrag zum Thema Generalstab und Militärgeschichtsschreibung. In: ZfM 7 (1968) 4, S. 423–438.
Die DDR in der Übergangsperiode. Studien zur Vorgeschichte und Geschichte der DDR 1945–1961. Hrsg.: Rolf Badstübner u. Heinz Heitzer. Berlin 1979.
Deutsches Zentralarchiv [Zentrales Staatsarchiv] 1946–1971. Potsdam 1971.
Enders, Gerhart: Archivistik. Lehrbrief 2: Archivgeschichte. Als Ms. gedr. Berlin 1958 = Lehrbriefe für das Fachschulfernstudium für Archivare.
Ewe, Herbert: Das Stadtarchiv Stralsund. In: AM 24 (1974) 5, S. 187–189.
Exner, Gerhard: Die Aufgaben der staatlichen Archive im Zeitraum des Fünfjahrplanes 1976–1980. In: AM 17 (1977) 1, S. 1–12.
Ders.: Das sozialistische Archivwesen der DDR – Bilanz und Ausblick. Aus dem Hauptreferat zur Archivwoche der DDR 1979. In: AM 30 (1980) 1, S. 2–4.
Ders.: Die Aufgaben der staatlichen Archive in den 80er Jahren. In: AM 31 (1981) 1, S. 1 f.
Fünf Jahre Archivarbeit 1952–1957. Hauptreferate der 2. Tagung der Archivare der DDR in Leipzig 1957. Berlin 1958.
Gottwald, Heinz: Das Bildarchiv der Fotoabteilung »Zentralbild« des Allgemeinen Deutschen Nachrichtendienstes. In: AM 16 (1966) 5, S. 183 f.
Grundsätze zur weiteren sozialistischen Entwicklung des staatlichen Archivwesens der Deutschen Demokratischen Republik. Veröff. von der Staatl. Archivverwaltung im Ministerium des Innern der DDR. Potsdam 1962.
Hahn, Karl-Heinz: Das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar. In: AM 29 (1979) 5, S. 192–195.
Hochmuth, Walter: Das Deutsche Zentralarchiv – 20 Jahre im Dienste des sozialistischen Aufbaus. In: AM 16 (1966) 4, S. 122–124.
Jahrbuch der Bibliotheken, Archive und Informationsstellen der DDR, 11. Jg. 1978/79. Leipzig 1981.
Kästner, Albrecht, u. Anita Kaun: Militärarchiv der DDR 1964–1979. In: AM 29 (1979) 6, S. 210–215.

Kirsten, Christa: Das Archiv der Akademie der Wissenschaften der DDR. In: AM 29 (1979) 5, S. 190–192.

Kofer, Heinz: Das Archiv des Deutschen Fernsehfunks. In: AM 18 (1968) 3, S. 117–122.

Kohnke, Meta: Das Archivwesen als Bestandteil der souveränen sozialistischen DDR. Eine Zurückweisung westdeutscher Alleinvertretungsansprüche. In: AM 18 (1968) 4, S. 153–157.

Dies.: Das westdeutsche Archivwesen im Dienste des staatsmonopolistischen Kapitalismus. In: AM 19 (1969) 6, S. 213–215.

Korfes, Otto: Unsere Aufgaben. In: AM 1 (1951) 1, S. 1f.

Kossack, Heinz: Das Archiv der Humboldt-Universität zu Berlin. In: AM 24 (1974) 5, S. 191f.

Kuba, Karlheinz: Gewerkschaftsarchive in der Deutschen Demokratischen Republik. In: Archivum XXVII. 1980, S. 61–72.

Kuczynski, Jürgen: Das Archivwesen der DDR im Dienste der geschichtswissenschaftlichen Forschung. In: AM 19 (1969) 4, S. 164f.

Lehrmaterial zur Geschichte der Staatsmacht der Deutschen Demokratischen Republik. T. 1: Bibliographie; T. 2: Texte u. graphische Darstellungen. Bearb. von Hans-Stephan Brather. Potsdam 1967.

Lötzke, Helmut: Theoretische und methodologische Probleme einer Archivgeschichte der DDR. In: AM 25 (1975) 1, S. 13–18.

Meier, Otto: Die Aufgaben der Archive. In: AM 3 (1953) 1, S. 1f.

Mětšk, Frido: Das Sorbische Kulturarchiv in Bautzen. In: AM 29 (1979) 5, S. 196–198.

Militärarchiv der Deutschen Demokratischen Republik. Autorenkoll. Potsdam 1976.

Müller, Günter: Zur gesellschaftlichen Praxis des bürgerlichen Archivwesens. In: AM 18 (1968) 6, S. 222–226.

Ders.: Zum Klassencharakter des Archivwesens der BRD. In: AM 24 (1974) 4, S. 126–131.

Sachsenröder, Helmut: Die Aufgaben der Verwaltungsarchive. In: AM 2 (1952) 1, S. 2–4.

Schetelich, Eberhard: Zehn Jahre Staatliche Archivverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik. In: AM 9 (1959) 5, S. 134–142.

Ders.: 25 Jahre Staatsarchiv Potsdam. In: AM 24 (1974) 4, S. 139–142.

Schlechte, Horst: Die Bedeutung der Archivgeschichte und das Interesse an ihr sind von der Erweiterung und der Vielseitigkeit ihrer Thematik abhängig. In: Archivum XVIII. 1968, S. 154f.

Schultze, Winfried: Herausbildung, Entwicklung und Aufgaben des sozialistischen Archivwesens im Prozeß der sozialistischen Entwicklung. A-Diss. Berlin 1978.

Das Staatliche Filmarchiv der DDR. Autorenkoll. unter Ltg. von Wolfgang Klaue. In: AM 29 (1979) 5, S. 198–200.

Stern, Heinz, u. Dieter Wolf: Das große Erbe. Eine historische Reportage um den literarischen Nachlaß von Karl Marx und Friedrich Engels. Berlin 1972.

Taschenbuch Archivwesen der DDR. Hrsg. von der Staatl. Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR. Verantw. Red.: Eberhard Schetelich. Berlin 1971. (Archivbibliographie 1951–1970, bearb. von Manfred Kobuch: S. 221–246.)

Thieme, Horst: Das Stadtarchiv Leipzig. In: AM 24 (1974) 5, S. 184–186.

Voßke, Heinz: Über die Struktur und die Bestände des Archivs des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED. In: BzG 5 (1963) 1, S. 105–111.

Wächter, Fritz: Die älteste Urkunde in den Staatsarchiven der DDR. In: AM 30 (1980) 4, S. 151f.

Weigelt, Wolf: Das Zentralarchiv der Freien Deutschen Jugend 1965–1975. In: AM 25 (1975) 5, S. 174–177.

Schriftgutverwaltung *10.1.2.2.*

Auswahlbibliographie Schriftgutverwaltung und Archivwesen (1968/1972–1975). Hrsg. von der Akademie für Staats- u. Rechtswissenschaft der DDR, Institut für Verwaltungsorganisation u. Bürotechnik. Als Ms. gedr. Leipzig 1975.

Beyer, Peter: Die Anwendbarkeit der Internationalen Dezimalklassifikation in der Schriftgutverwaltung. In: AM 16 (1966) 6, S. 225–233.

Brachmann, Botho: Die Schriftgutverwaltung in Staat und Wirtschaft. Berlin 1965.

Ders.: Die Anwendung von Methoden der Informationstheorie in der Arbeit des Historikers. In: Probleme der Geschichtsmethodologie. Berlin 1972, S. 213–233.

Ders.: Die Tondokumentation. In: AM 23 (1973) 3, S. 93–96.
Ders.: Registraturen und Archive. Ein Beitrag zur Theorie der Archivwissenschaft. In: Beitr. zur Archivwissenschaft u. Geschichtsforschung. Weimar 1977, S. 49–58.
Ders.: Grundfragen der Schriftgutverwaltung. In: AM 31 (1981) 6, S. 207–213.
Brather, Hans-Stephan: Registraturgut – Archivgut – Sammlungen. Beiträge zu einer Diskussion. In: AM 12 (1962) 5, S. 158–167.
Breiter, Josef Robert: Schriftgutkunde. Grundsätzliches über Arbeitsgut, Aufbau, Ordnung, Arbeitsweisen, Arbeitsmittel und Benutzung von Schriftgutverwaltungen. Stuttgart (1949).
Bruch, Walter: Von der Tonwalze zur Bildplatte. 100 Jahre Ton- und Bildspeicherung. Sdr. aus: Funkschau, München, H. 24/1977–H. 10/1979.
Brück, Wilhelm: Büroreform. Gießen 1948 (mit Anlage).
Burnašova, G. A.: Deloproizvodstvo. Učebnik dlja prof.-techn. učeb. zavedenij. Moskva 1981.
Dolgich, F. I.: Wechselbeziehungen und Kontinuität in der Arbeit der staatlichen und amtlichen Archive. Moskau 1972 = VII. Int. Archivkongreß.
Duchein, Michel: Le pré-archivage: quelques clarifications nécessaires. In: Gazette des Archives no 71. 1970, S. 226–236.
Dülfer, Kurt: Studien zur Organisation des fürstlichen Regierungssystems in der obersten Zentralsphäre im 17. und 18. Jahrhundert. In: Archivar u. Historiker. Berlin 1956, S. 237–253.
Edinaja gosudarstvennaja sistema deloproizvodstva. Osnovnye položenija. Moskva 1974.
Einheitsaktenplan für die Räte der Bezirke, Kreise und Stadtkreise in der Deutschen Demokratischen Republik und Einheitsaktenplan für die Räte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Deutschen Demokratischen Republik. (o. O., o. J.)
Engelbert, Heinz: Informationsrecherchesysteme in der Wissenschaft. Berlin 1978.
Engelhardt, Rudolf: Das öffentliche Notariat in den Landesherrschaften der Erzbischöfe von Halberstadt von den Anfängen bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Eine Untersuchung der gesellschaftlichen Ursachen seiner Rezeption sowie seiner Verbreitung und Verwendung. A-Diss. Berlin 1969.
Frank, Otto: Handbuch der Klassifikation. H. 1–12. Stuttgart 1949–1962.
Fuchs-Kittowski, Klaus, Kaiser, Horst, Tschirschwitz, Reiner, u. Bodo Wenzlaff: Informatik und Automatisierung. Bd. 1. Berlin 1976.
Goldinger, Walter: Schatzgewölbe und Kanzleiarchive in Österreich. In: AZ 49. 1954, S. 9–25.
Hambusch, Rudolf: Organisationslehre einschließlich Informatik. Darmstadt 1978.
Handbuch für den Bürgermeister. Autorenkoll. Hrsg.: Akademie für Staats- u. Rechtswissenschaft der DDR, Institut für Verwaltungsorganisation u. Bürotechnik. Berlin 1978.
Handbuch der Information und Dokumentation. Hrsg. von Rolf Haake, Josef Koblitz, Friedrich Nestler u. Georg Schmoll. Leipzig 1977.
Handbuch für Organisations- und Rechenzentren. Autorenkoll. Berlin 1974.
Heinze, Claus: Aufgaben, Hauptfunktionen und Aufbau des Thesaurus des Ministerrates der DDR. In: Informatik 19 (1972) 5, S. 14–18.
Information transfer. Handbook on International Standards governing information transfer. Comp. by the ISO Information Centre and sponsored by Unesco within its UNISIST programme. ISO 1977. (Auch in Franz.: Transfert de l'Information.) = ISO Standards Handbook; 1.
Koblischke, Heinz: Großes Abkürzungsbuch. Abkürzungen, Kurzwörter, Zeichen, Symbole. 2., durchges. Aufl. Leipzig 1980.
Koblitz, Josef: Methoden des Referierens von Dokumenten. Leipzig 1968.
Koreimann, Dieter: Lexikon der angewandten Datenverarbeitung. Berlin (West), New York 1977.
Kretschmer, Hans-Georg, u. Horst Streichhahn: Aufbewahrung und Lagerung von Tonbandaufzeichnungen. In: AM 20 (1970) 3, S. 109–112.
Lehmann, Joachim: Registraturgeschichtliche und quellenkundliche Aspekte älterer Kanzleiregister. Dargestellt am Beispiel der brandenburgischen Register von 1411–1470. In: AM 26 (1976) 1, S. 13–18.
Lodolini, Elio: Die Tontafelarchive des Vorderen Orient im Altertum (3200 v. u. Z.–50 n. u. Z.). Zusammenfassender Forschungsbericht von Günther Meinert. In: AM 30 (1980) 1, S. 25 bis 31).
Löhr, Harald: Verfahren zur Inhaltserschließung von Dokumenten als Realisierung mathematischer Abbildungen. In: Informatik 26 (1979) 4, S. 20–23.

Medien und Archive. Beiträge zur Rolle moderner Archive in Information und Dokumentation. Hrsg. von Gerhard Mantwill. Pullach bei München 1974.
Michajlov, A. I., Černyj, A. I., u. R. S. Giljarevskij: Informatik. Grundlagen. 2 Bde. Hrsg. der dt. Ausg.: Zentralinstitut für Information u. Dokumentation (Berlin 1970).
Mitjaev, K. G., u. E. K. Mitjaeva: Administrativnaja dokumentacija. Taškent 1964.
Müller, Hans: Probleme der Magnetbandarchivierung. In: AM 19 (1969) 1, S. 32–37. – Siehe dazu: Aufbewahrung und Transport von ORWO-Computerband. In: AM 31 (1981) 5, S. 187.
Muziol, Roman: Pressedokumentation. Wegweiser für die Arbeit in Pressearchiven. 3., erw. u. erg. Aufl. München 1971.
Papritz, Johannes: Archive in Altmesopotamien. Theorie und Tatsachen. In: AZ 55. 1959, S. 11 bis 50.
Pitz, Ernst: Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln–Nürnberg–Lübeck. Beitrag zur vergleichenden Städteforschung und zur spätmittelalterlichen Aktenkunde. Köln 1959 = Mitt. aus dem Stadtarchiv Köln; 45.
Rationelle Schriftgutregistratur. Autorenkoll. unter Ltg. von Regina Seiche. Hrsg.: Akademie für Staats- u. Rechtswissenschaft der DDR. Berlin 1974.
Raumer, Georg Wilhelm v.: Geschichte des Geheimen Staats- und Cabinets-Archivs zu Berlin bis zum Jahre 1820. (Hrsg. von Eckart Henning). In: AZ 72. 1976, S. 30–75.
Schade, Erna: Lenins Umgang mit dienstlichem Schriftgut. Dargestellt an den Bänden V–IX der Briefe Lenins. In: AM 28 (1978) 6, S. 207–210.
Schatz, Rudolf: Behördenschriftgut, Aktenbildung, Aktenverwaltung, Archivierung. Boppard am Rhein 1961 = Schriften des Bundesarchivs; 8.
Systemunterlagen auf dem Gebiet der Rechnungsführung und Statistik. Autorenkoll. Berlin 1975.
Vartan'jan, L. I., Livsič, Ja. Z., Mitjaev, K. G., u. V. A. Cikulin: Deloproizvodstvo. Učebnoe posobie. Moskva 1964.
Wann, Wolfgang: Die alten Mainzer Archive. In: AZ 60. 1964, S. 100–130.
Winde, Bertram: Information – Schlüssel zum Wissen. Methoden und Probleme der wissenschaftlich-technischen Information. Leipzig, Jena, Berlin 1972.
Wissensspeicher Verwaltungsarbeit. Autorenkoll. Hrsg.: Akademie für Staats- u. Rechtswissenschaft der DDR, Institut für Verwaltungsorganisation u. Bürotechnik. 3. Aufl. Berlin 1981.
Zimmermann, Fritz: Der archivische Niederschlag des amtlichen Beurkundungswesens einschließlich des Notariats in Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung der Bundesrepublik (Deutschland). In: Archivum XII. 1962, S. 55–86.

Archivwissenschaft (und Historische Hilfswissenschaften) *10.1.2.3.*

(Siehe dazu auch unter 10.1.3.3.: *Hand- und Lehrbücher.*)

Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner. Wiss. Red.: Helmut Lötzke u. Hans-Stephan Brather. Berlin 1956 = Schriftenreihe der Staatl. Archivverwaltung; 7.
Archivwissenschaftliche Forschungen in der DDR. Autorenkoll. In: AM 21 (1971) 3, S. 84–103.
Beiträge zur Archivwissenschaft und Geschichtsforschung. Hrsg. von ... Reiner Groß u. Manfred Kobuch. Weimar 1977 = Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden; 10.
Blöß, Wolfgang, u. Hartmut Roß: Zur Bestimmung des Archivgutbegriffs. In: AM 22 (1972) 3, S. 141–144.
Bollhagen, Peter: Soziologie und Geschichte. Berlin 1966.
Brachmann, Botho: Die heuristische Umsetzung von informationstheoretischen Kenntnissen im Archivwesen. Vorschläge und Thesen. In: AM 20 (1970) 3, S. 85–89.
Ders.: Die Anwendung mathematischer Begriffe in der archivarisch-historischen Arbeit. In: AM 20 (1970) 4, S. 168–174.
Brenneke, Adolf: Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens. Bearb. nach Vorlesungsnachschriften und Nachlaßpapieren u. erg. von Wolfgang Leesch. Leipzig 1953. Nachdr. München 1970.
Buhr, Manfred: Parteilichkeit und Wissenschaftlichkeit. In: Einheit 35 (1980) 6, S. 611–617.
Enders, Gerhart: Archivverwaltungslehre. 3., durchges. Aufl. Berlin 1968 = Archivwissenschaft u. Hist. Hilfwissenschaften. Schriftenreihe des Instituts für Archivwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin; 1.

Enders, Lieselott: Archivgut – Teil des gesellschaftlichen Informations- und Dokumentantionsfonds. Ein Diskussionsbeitrag. In: AM 23 (1973) 1, S. 9–11.

Forschungen aus mitteldeutschen Archiven. Zum 60. Geburtstag von Hellmut Kretzschmar. Wiss. Red.: Horst Schlechte u. Günther Meinert. Berlin 1953 = Schriftenreihe der Staatlichen Archivverwaltung; 3.

Goldinger, Walter: Der Standort der Archivwissenschaft. In: AZ 76. 1980, S. 1–16.

Hartmann, Josef, u. Johanna Weiser: Zum Gegenstand und zu den Aufgaben der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft nach dem VIII. Parteitag der SED. In: AM 22 (1972) 4, S. 165–171.

Heuer, Uwe-Jens: Gesellschaftliche Gesetze und politische Organisation. Berlin 1974.

Kunze, Horst: Grundzüge der Bibliothekslehre. 4., neu bearb. Aufl. Leipzig 1977.

Lexikon Archivwesen der DDR. Autorenkoll. Hrsg. von der Staatl. Archivverwaltung der DDR. Ltr. d. Red.: Eberhard Schetelich. 3. Aufl. Berlin 1979.

Lötzke, Helmut: Funktion, Aufgaben und Gegenstand der Archivwissenschaft. In: AM 30 (1980) 5, S. 183–187.

Ders.: Probleme der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft nach dem VIII. Parteitag der SED. In: AM 22 (1972) 4, S. 127–133.

Ders.: Zur Aufgabenstellung der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft in der DDR. In: AM 20 (1970) 2, S. 56–60.

Ders.: Zur Entwicklung der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft in der DDR. In: Beitr. zur Archivwissenschaft u. Geschichtsforschung. Weimar 1977, S. 17–34.

Ders.: Gesetzmäßigkeiten und ihre Wirkungsweise im Archivwesen der DDR. In: AM 28 (1978) 1, S. 3–10.

Meisner, Heinrich Otto: Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918. Leipzig (u. Göttingen) 1969.

Papritz, Johannes: Grenzbereiche des Archivgutes. In: DA 26 (1973) 3, Sp. 379–390.

Probleme der Archivterminologie und der Vereinheitlichung der Grundbegriffe und Termini. Arbeitserfahrungen der Archivare der sozialistischen Länder. (Aus dem Russ.) In: ID Nr. 25. 1972, S. 53–75.

Rösler, Ingo: Die Dokumentationsbereiche Archiv, Bibliothek und Museum. Ein Diskussionsbeitrag. In: AM 21 (1971) 4, S. 128–132.

Ders.: Historisches und/oder Provenienzprinzip? Herangereifte Probleme der Erkenntnistheorie und Methodologie der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft der DDR. In: AM 30 (1980) 6, S. 223–226.

Schetelich, Eberhard: Die Aufgaben der »Archivmitteilungen« bei der Festigung des sozialistischen Archivwesens. In: AM 14 (1964) 1, S. 3–9.

Ders.: Zur Terminologie der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft in der DDR. In: AM 20 (1970) 2, S. 61–66.

Ders.: Probleme der Erarbeitung eines Archivlexikons der DDR. In: Beitr. zur Archivwissenschaft u. Geschichtsforschung. Weimar 1977, S. 35–48.

Theoretische Grundlagen der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft in der Deutschen Demokratischen Republik. Hrsg.: Staatl. Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR. Als Ms. gedr. Potsdam 1971.

Voßke, Heinz: Zu einigen Aufgaben der Archive bei der sozialistischen Bewußtseinsbildung unseres Volkes und in der ideologischen Auseinandersetzung mit dem westdeutschen Imperialismus. In: AM 19 (1969) 6, S. 209f.

Historische Hilfswissenschaften

Alberti, Hans-Joachim: Maß und Gewicht. Geschichte und tabellarische Darstellung von den Anfängen bis zur Gegenwart. Berlin 1957.

Brandt, Ahasver v.: Werkzeug des Historikers. 7. Aufl. Stuttgart 1974.

Bresslau, Harry: Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. Bd. 1 u. 2. Berlin (West) 3. Aufl. 1958; Reg. bd. Berlin (West) 1960.

Ewe, Herbert: Schiffe auf Siegeln. Rostock 1972.

Galbreath, Donald L., u. Léon Jéquier: Lehrbuch der Heraldik. (Aus dem Franz.) München 1978.

Grotefend, Hermann: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hrsg.: Theodor Ulrich. 11., verb. Aufl. Hannover 1971.

Hahn, Karl-Heinz: Grundzüge einer archivalischen Handschriftenkunde. In: AM 19 (1969) 1, S. 24–29; 2, S. 67–74.

Herzog, Hans-Ulrich: Flaggen und Wappen. Leipzig 1981 = BI-Taschenlexikon.
Lexikon Städte und Wappen. Autorenkoll. Hrsg.: Heinz Göschel. Leipzig 1979.
Kittel, Erich: Siegel. Braunschweig 1970 = Bibliothek für Kunst- u. Antiquitätenkunde; 11.
Lötzke, Helmut: Historische Quellenkunde und Hilfswissenschaften, Archivwissenschaft. In: Hist. Forschungen in der DDR 1970–1980. Analysen u. Berichte. Berlin 1980, S. 833–840, 46 Lit. = ZfG-Sbd. 1980. Siehe auch in Sbd. 1970, S. 815–828, 33 Lit.; Sbd. 1960, S. 375–385.
Ders.: Die historischen Hilfswissenschaften. In: Einführung in das Studium der Geschichte. Berlin 1979, S. 248 ff.
Meisner, Heinrich Otto: Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit. 2., durchges. Aufl. Leipzig 1950. (1. Ausg. Berlin 1935.)
Neubecker, Ottfried: Heraldik. Wappen – ihr Usprung, Sinn und Wert. Mit Beitr. von J. P. Brocke-Little, gestaltet von R. Tobler. Frankfurt a. M. 1977.
Neuß, Erich: Aktenkunde der Wirtschaft. T. 1: Kapitalistische Wirtschaft; T. 2: Volkseigene Wirtschaft (1945–1952). Berlin 1954 u. 1956 = Schriftenreihe der Staatl. Archivverwaltung; 4 u. 5.
Numismatisches Legenden-Lexikon des Mittelalters und der Neuzeit. Von Wilhelm Rentzmann. 1. T.: Alphabetisch-chronologische Tabellen der Münzherren und Verzeichnis der auf Münzen vorkommenden Heiligen. (Unveränd. fotomech. Nachdruck der Aufl. 1865/66.) 3., unveränd. Aufl. Berlin 1980.
Numismatisches Wappen-Lexikon. Von Wilhelm Rentzmann. (Unveränd. fotomech. Nachdruck der Aufl. 1876.) 3., unveränd. Aufl. Berlin 1980.
Posse, Otto: Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751–1913. Dresden 1909–1913. 5 Bde. in 3. – Nachdr. Leipzig 1981.
Schupp, Waldemar: Wappen in der DDR. In: AM 21 (1971) 5, S. 173–178.
Seleschnikow, S. I.: Wieviel Monde hat ein Jahr? Kleine Kalenderkunde. (Aus dem Russ.) Moskau, Leipzig, Jena, Berlin 1981.
Tabellen alter Maße, Gewichte und Münzen. Bearb. von Manfred Kobuch. In: Taschenbuch Archivwesen der der DDR. Berlin 1971, S. 264–277.
Tangl, Michael: Das Mittelalter in Quellenkunde und Diplomatik. Ausgew. Schriften. 2 Bde. Berlin 1966 = Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte; 12.
Weiß, Wisso: Die Bedeutung der Wasserzeichenkunde für die Geschichtsforschung. In: AM 5 (1955) 1, S. 18–25.

Archivorganisation *10.1.2.4.*

Archivnoe stroitel'stvo SSSR (1960–1978 gg.). In: Sov. arch. 13 (1978) 4, S. 3–23. Dt. Übers. in: ID Nr. 42. 1979, S. 61–70.
Carbone, Salvatore, and Raoul Guêze: Draft model law on archives: description and text. Paris 1972 = Documentation, libraries and archives: studies and research; 1.
Chronika archivnogo stroitel'stva v SSSR (1918–1968 gg.). In: Sov. arch. 3 (1968) 3, S. 46–52. Dt. Übers. in: ID Nr. 14. 1968, S. 65–87.
Dolgich, F. I.: Archivnye učreždenija SSSR – K 60-letiju Velikoj Oktjabr'skoj socialističeskoj revoljucii. In: Sov. arch. 12 (1977) 5, S. 4–14. Dt. Übers. in: ID Nr. 40. 1978, S. 5–22.
Ders.: Osnovnye problemy archivnogo dela v uslovijach razvitogo socialističeskogo obščestva. In: Sov. arch. 13 (1978) 1, S. 4–14. Dt. Übers. in: ID Nr. 41. 1978, S. 5–25.
Die gesellschaftlichen Organisationen in der DDR. Stellung, Wirkungsrichtungen und Zusammenarbeit mit dem sozialistischen Staat. Autorenkoll. Hrsg.: Akademie für Staats- u. Rechtswissenschaft der DDR. Berlin 1960.
Maksakov, V. V.: Istorija i organizacija archivnogo dela v SSSR (1917–1945 gg.). Moskva 1969.
d'Olier, J. H., and B. Delmas: Planning national infrastructures for documentation, libraries and archives. Outline of a general policy. Paris 1975 = Documentation, libraries and archives: studies and research; 4.
Pšeničnyj, A. P.: K istorii sozdanija i dejatel'nosti Central'nogo archivnogo upravlenija SSSR. In: Sov. arch. 14 (1979) 4, S. 5–12. Dt. Übers. in: ID Nr. 45. 1980, S. 5–21.
Sandri, Leopoldo: La storica degli archivi. In: Archivum XVIII. 1968, S. 101–113.
Schetelich, Eberhard: Zur Leitung und Organisation des staatlichen Archivwesens. In: AM 15 (1965) 5, S. 169–171.

10.1.2.5. *Bewertung und Bestandsergänzung*

Auswahlbibliographie zur Informationsbewertung. Hrsg. von der Staatl. Archivverwaltung im Ministerium des Innern der DDR. Bearb. von Kurt Metschies. Als Ms. gedr. Potsdam 1970. – 1. Nachtr. in: ID Nr. 32. 1974, S. 58–74.

Grundsätze der Wertermittlung für die Aufbewahrung und Kassation von Schriftgut der sozialistischen Epoche in der Deutschen Demokratischen Republik. Hrsg. von der Staatl. Archivverwaltung im Ministerium des Innern der DDR. Potsdam 1965.

Gesetzliche Bestimmungen, Anweisungen, Richtlinien und Schriftgutkataloge für die Wertermittlung von Schriftgut. Übersicht. Hrsg.: Staatl. Archivverwaltung. Potsdam 1969.

Richtlinie über die wertmäßige Gruppierung der Archivbestände vom 23. Dezember 1976. Hrsg.: Staatl. Archivverwaltung. Potsdam 1976.

Richtlinie für die Erfassung und Übernahme von dienstlichem Schriftgut aus den aktenführenden Stellen durch die Verwaltungsarchive. Hrsg.: Staatl. Archivverwaltung. Potsdam 1979.

Zu aktuellen Problemen der Bewertung. In: AM 31 (1981) 3, S. 82–87.

Prinzipien für die Auswahl von Dokumenten mit Informationswiederholung als Archivgut (am Beispiel des Bereichs Landwirtschaft). Empfehlungen. Hrsg.: Archivhauptverwaltung der UdSSR, Staatl. Archivverwaltung der DDR, Archivhauptverwaltung der VR Bulgarien. Potsdam 1979. – Erläuterungen dazu in: AM 30 (1980) 1, S. 17–24.

Metodika otbora dubletnych dokumental'nych materialov na gosudarstvennoe chranenie. Rekomendacii. Hrsg.: AHV der UdSSR. Moskau 1969. In: ID Nr. 32. 1974, S. 21–57.

Teorija i praktika ekspertizy cennosti dokumentov i komplektovanija gosudarstvennych archivov SSSR. In: Trudy VNIIDAD IV, Moskau 1974. Dt. Teilübers. in: ID Nr. 34. 1975, S. 5–71.

Baudis, Klaus: Wertermittlungsprobleme im Justizbereich und Erfahrungen bei einer Aktenaussonderung beim Kreisgericht Ludwigslust. In: AM 17 (1967) 4, S. 129–135.

Blaschke, Karlheinz: Die Kassation von Justizakten. In: AM 5 (1955) 3, S. 20–22.

Ders.: Die Ausarbeitung von Grundsätzen über die Aufbewahrung und Kassation von technischem Zeichnungsgut. In: AM 12 (1962) 2/3, S. 96–99.

Booms, Hans: Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivarischer Quellenbewertung. In: AZ 68. 1972, S. 3–40.

Brachmann, Botho: Das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik. Hinweise für die Wertermittlung von Schriftgut. In: AM 17 (1967) 1, S. 19–22.

Ders.: Zum System der Informationsbewertung in der DDR. In: AM 19 (1969) 3, S. 93–101.

Brachmann-Teubner, Elisabeth: Zur Problematik der Erarbeitung von Archivgutverzeichnissen. In: AM 24 (1974) 2, S. 58–62.

Dies: Zur Bestandsergänzung im Archivwesen der DDR. In: AM 31 (1981) 4, 123–126.

Enders, Gerhart: Zur Kassation von Akten statistischer Dienststellen. In: AM 4 (1954) 1, S. 10–13.

Enders, Lieselott: Die weitere Rationalisierung des Bewertungsverfahrens. In: AM 21 (1971) 3, S. 85–89.

Dies.: Methodische Fragen der Bestandsergänzung. In: AM 30 (1980) 2, S. 43–46.

Enders, Lieselott, Koppelow, Ingrid, u. Günter Müller: Probleme der Bearbeitung von Musterlisten. In: AM 19 (1969) 3, S. 101–106.

Gold, Hans-Sigismund: Schriftgutkataloge als Steuerungsinstrumente der Bewertung. In: AM 21 (1971) 1, S. 14–18.

Ders.: Schriftgut von Rechnungsführung und Statistik in der Praxis der Verwaltungsarchive. In: AM 26 (1976) 5, S. 165–168.

Grunert, Christel, u. Manfred Spuler: Erfassung und Bewertung des Schriftgutes der Bezirkstage und der Räte der Bezirke. In: AM 27 (1977) 3, S. 92–95.

Hartmann, Josef, u. Dietrich Pietschmann: Die Archivwürdigkeit von Hypotheken- und Grundakten. Ein Beitrag zur Wertermittlung des Grundbuchschriftgutes. In: AM 17 (1967) 4, S. 124–129.

Kluge, Reinhard: Zukünftige Aufgaben in Forschung und Praxis der Wertermittlung. In: AM 17 (1967) 2, S. 47–52.

Ders.: Das Dokumentationsprofil – Schlüssel zur positiven Auswahl von Dokumenten als Archivgut. In: AM 29 (1979) 3, S. 98–101.

Ders.: Zu den Kriterien des historischen Wertes. In: Beitr. zur Archivwissenschaft u. Geschichtsforschung. Weimar 1977, S. 59–72.

Kober, Steffen: Zur Bewertung der Registratubildnertypen »Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft« und »Rat der Gemeinde«. In: AM 29 (1979) 2, S. 59f.
Koppelow, Ingrid: Zur Wertermittlung des Schriftgutes der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. In: AM 16 (1966) 4, S. 135–139.
Lehmann, Dieter, u. Heinz Welsch: Zur komplexen Bewertung von Schriftgut der örtlichen Staatsorgane im Bezirk Leipzig. In: AM 23 (1973) 6, S. 211–214.
Heß, Ulrich, Müller, Ernst, u. Erwin Widenka: Die Übernahme der Akten des Rates des Bezirkes Suhl 1952–1960 in das Staatsarchiv Meiningen. Vorbereitung im Verwaltungsarchiv, Wertermittlung und Übernahmetechnik. In: AM 16 (1966) 6, S. 212–220.
Metschies, Kurt: Hilfsmittel für die weitere Vereinfachung des Kassationsverfahrens. Erläuterungen zum Rahmenverzeichnis für die vereinfachte Kassation typischer Schriftgutkategorien. In: AM 23 (1973) 3, S. 85–88.
Ders.: Erfahrungen bei der Durchführung von Bestandsrevisionen. In: AM 31 (1981) 4, S. 148–150.
Müller, Ernst, u. Heinz Welsch: Zur Programmierung des Bewertungsverfahrens. In: AM 24 (1974) 1, S. 6–10.
Dies.: Zur Bestandsrevision im staatlichen Archivwesen. In: AM 28 (1978) 4, S. 134–140.
Dies.: Zur Programmierung der Erfassung und Übernahme von dienstlichem Schriftgut und Archivgut. In: AM 30 (1980) 4, S. 127–134.
Pietschmann, Dietrich: Das Schriftgut der Justiz 1815–1945, dargestellt am Beispiel des Staatsarchivs Magdeburg. Klassifikation und Fragen der Bewertung. In: AM 18 (1968) 5, S. 191–197.
Reich, Helga: Zur Bewertung von Gemeindebeständen. In: AM 22 (1972) 6, S. 237–239.
Schlegel, Alfred: Zur Ersatzverfilmung von Schriftgut. In: AM 27 (1977) 6, S. 226–228.
Schmid, Gerhard: Archivische Bewertung literarischer Nachlässe. In: AM 23 (1973) 4, S. 131–136.
Schulz, Günter: Zur Bewertung audiovisueller Informationsquellen. In: AM 22 (1972) 3, S. 104–107.
Wagner, Matthias: Erfahrungen bei der Bewertung von Forschungsberichten. In: AM 29 (1979) 2, S. 56–58.
Welsch, Heinz: Zur Bewertung von Projektierungsunterlagen. In: AM 18 (1968) 5, S. 197 bis 200.
Wirth, Gisela: Zum Problem des »Numerus clausus« bei der Bewertung. In: AM 24 (1974) 2, S. 63–66.
Zimmermann, Fritz W.: Theorie und Praxis der archivalischen Wertlehre. In: AZ 75. 1979, S. 263–280.

Sicherung und Konservierung — *10.1.2.6.*

Konservierung und Restaurierung, Archivbau, Brandschutz

Arnhold, Dietrich: Fragen der Alterungsbeständigkeit von Papieren aus der Sicht eines Papiertechnikers. In: AM 22 (1972) 3, S. 111–116.
Cordshagen, Hugo: Zur Unterbringung und Lagerung von Karten in den Staatsarchiven der DDR. In: AM 21 (1971) 5, S. 179–185.
Hermann, Lieselotte: Zur Konservierung und Restaurierung von Papier, T. 2. In: AM 26 (1976) 5, S. 174–180.
Kluge, Reinhard: Aufgaben und Bedeutung der Archivtechnik. In: AM 26 (1976) 1, S. 18–21.
Koch, Hellmut: Maschinelle Aktenheftung. Ein neuer Weg in der Behandlung moderner Aktenbestände. In: AM 7 (1957) 3, S. 103–105.
Ders.: Hinweise zur Restaurierung und Konservierung von Archivgut. In: AM 21 (1971) 1, S. 18–21.
Koch, Hellmut, u. Walter Oeser: Probleme der Massenkonservierung von Schriftgut. In: AM 12 (1962) 4, S. 132–135.
Dies.: Erfahrungen bei der Lamination schadhaften Archivgutes. In: AM 15 (1965) 1, S. 35–39.
Dies.: Klebebinden von Archivalien. Ein Forschungsbericht. In: AM 16 (1966) 5, S. 197–199.
Knobloch, Wolfgang: Entwicklungstendenzen im Archivbau nach 1945 unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Massencharakters der Informationsüberlieferung auf die Archive und der Möglichkeiten zur Lösung der archivischen Raumfrage. A-Diss. Berlin 1978.

Penquitt, Peter: Konservierung und Restaurierung von Archivgut. In: AM 26 (1976) 1, S. 21–24.
Ders.: Zu einigen Fragen der Aufbewahrung von Archivgut. In: AM 30 (1980) 4, S. 146–151.
Rahn, Klaus-Dieter: Die Beeinflussung der Alterungsbeständigkeit des Papiers durch den Papierhersteller. In: AM 22 (1972) 5, S. 188–192.
Trobas, Karl: Papierrestaurierung in Archiven, Bibliotheken und Sammlungen. Probleme und Methoden. Graz 1980 = Veröff. des Steiermärk. Landesarchivs; 11.
Volkmann, Herbert: Die Dauerkonservierung und Restaurierung audiovisueller Informationsträger. In: AM 26 (1976) 5, S. 183–188.
Wächter, Fritz: Zur Aufbewahrung und Lagerung von Urkunden. In: AM 22 (1972) 5, S. 182–185.
Ders.: Zur Konservierung und Restaurierung von Papier, T. 1. In: AM 26 (1976) 3, S. 101–106.
Ders.: Zur Konservierung und Restaurierung von Schreibstoffen. In: AM 26 (1976) 6, S. 233–235.

Enders, Gerhart, u. Wolfgang Knobloch: Zur Optimierung von Verwaltungsräumen in Archivgebäuden. In: AM 21 (1971) 5, S. 185–188.
Grundsätze für die bauliche und technische Einrichtung von Kreisarchiven sowie von kleineren und mittleren Stadtarchiven. In: AM 11 (1961) 2, S. 59–61.
Pahlitzsch, Werner: Zur Ausstattung und Einrichtung von Archivmagazinen. In: AM 26 (1976) 5, S. 180–183.
Schetelich, Eberhard: Anforderungen an Archivmagazine. In: AM 21 (1971) 1, S. 33f.
Volkmann, Herbert: Der Neubau des Staatlichen Filmarchivs der Deutschen Demokratischen Republik. Ein Beitrag zur materiellen Erhaltung von Filmaufnahmen. In: AM 18 (1968) 1, S. 27–35.

Lexikon Brandschutz. Hrsg. von der Fachschule des MdI der DDR »Hermann Matern«. Berlin 1980.
Döpke, Max: Brandschutz im Archiv. In: AM 26 (1976) 1, S. 25f.
Hober, Arnold: Brandschutz in Archiven. In: AM 20 (1970) 3, S. 103–108.
Scheffler, Wolfgang: Brandwarn- und -meldeanlagen für Archive. In: AM 23 (1973) 5, S. 187–189.

Verfilmung
Blöß, Wolfgang: Sicherungsverfilmung in der Deutschen Demokratischen Republik. Ergebnisse und Erfahrungen. In: AM 18 (1968) 3, S. 122–128.
Hoppe, Hans: Mikrofilmtechnik – modernes Mittel zur Rationalisierung der Verwaltungsarbeit. Hrsg.: Institut für Verwaltungsorganisation u. Bürotechnik, Leipzig. Leipzig 1966.
Schlegel, Alfred: Neue Perspektiven der Mikrofilmtechnik. In: AM 18 (1968) 2, S. 72–75.
Ders.: Probleme und Einsatzmöglichkeiten der archivischen Mikrofilm- und Reproduktionstechnik. In: AM 27 (1977) 3, S. 107–110.
Zieger Gerhard, Krug, Hans, u. Alfred Borcherding: Organisation der Schriftgutverfilmung. Hrsg.: Institut für Verwaltungsorganisation u. Bürotechnik. Berlin 1974.

10.1.2.7. *Erschließung*

Grundfragen
Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik. Hrsg. von der Staatl. Archivverwaltung im Ministerium des Innern der DDR. Potsdam 1964.
Ergänzung 1: Druckschriften u.
Ergänzung 2: Karten und Pläne. Potsdam 1970.
Ergänzung 3: Fotografische Reproduktionen (Filme). Potsdam 1972.
Ergänzung 4: Urkunden. Potsdam 1980.
Begründungen und Erläuterungen zu den Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen. Von Hans-Stephan Brather, Gerhart Enders u. Helmut Lötzke. In: AM 16 (1966) 4, S. 125–135, 45 Lit.
Begründungen und Erläuterungen zu Ergänzungen der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze,
Ergänzung 1: Druckschriften. Von Hans-Stephan Brather. In: AM 21 (1971), 1. S. 5–9, 28 Lit.
Ergänzung 2: Karten und Pläne. Von Fritz Wächter. In: AM 21 (1971) 1, S. 9–14, 29 Lit.

Ergänzung 3: Fotografische Reproduktionen (Filme). Von Irmtraut Schmid. In: AM 22 (1972) 1, S. 14–17, 15 Lit.

Ergänzung 4: Urkunden. Von Josef Hartmann, Manfred Kobuch u. Volkmar Elstner. In: AM 30 (1980) 1, S. 10–16, 71 Lit.

Ordnung und Verzeichnung

Baudis, Klaus: Erfahrungen des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs Schwerin bei der Ordnung und Strukturierung moderner Aktenbestände. In: AM 12 (1962) 2/3, S. 54–58.

Beyer, Peter: Grundprobleme der Zuständigkeit, Bestandsbildung und Tektonik in den Stadtarchiven. In: AM 18 (1968) 1, S. 9–16.

Blaschke, Karlheinz: Über die Ordnung archivischer Kartenbestände. Ein Diskussionsbeitrag. In: AM 9 (1959) 3, S. 82–84.

Ders.: Die Lochkarte als Findbehelf. Ein Erfahrungsbericht. In: AM 14 (1964) 6, S. 31–236.

Blöß, Wolfgang: Die Erschließung des Archivgutes im Zeitraum des Fünfjahrplanes (1971–1975). Stand, Aufgaben und Probleme. In: AM 22 (1972) 2, S. 44–48.

Brather, Hans-Stephan: Registraturgut – Archivgut – Sammlungen. Beiträge zu einer Diskussion. In: AM 12 (1962) 5, S. 158–167.

Diezel, Rudolf: Erfahrungen bei Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten an neuesten Schriftgutbeständen. In: AM 9 (1959) 3, S. 68–75.

Ders.: Ordnungsmuster für den Bestandstyp Bezirkstag und Rat des Bezirkes. In: AM 22 (1972) 3, S. 90–95.

Eberhardt, Hans: Das Schriftgut der Abteilung Sozialismus in den Staatsarchiven und seine Bearbeitung. Probleme, Erfahrungen und Perspektiven. In: AM 14 (1964) 5, S. 182–186.

Enders, Lieselott: Ordnungsprobleme bei Guts- und Familienarchiven im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam. In: AM 10 (1960) 3, S. 96–106.

Dies.: Zur Tektonik der Bestandsabteilung Sozialismus. In: AM 28 (1978) 1, S. 27–31.

Fischer, Ekkehard, u. Heinz Welsch: Zur Programmierung der inneren Ordnung von Archivbeständen. In: AM 29 (1979) 4, S. 147–150.

Groß, Reiner: Zum Problem des Informationsrecherchesystems im Archivwesen. In: AM 24 (1974) 2, S. 54–57.

Ders.: Informationsaufbereitung und Geschichtswissenschaft. Möglichkeiten und Grenzen archivischer Erschließungsmethoden. In: Beitr. zur Archivwissenschaft u. Geschichtsforschung. Weimar 1977, S. 73–86.

Groß, Reiner, Elstner, Volkmar, Hartmann, Josef, Lehmann, Joachim u. Hans-Joachim Schreckenbach: Aufgaben der nutzerorientierten Erschließung. In: AM 27 (1977) 1, S. 19 bis 27.

Hartmann, Josef: Zur Erschließung von Archivgut auf der Grundlage von Deskriptoren. In: AM 24 (1974) 1, S. 10–14.

Ders.: Zur Anwendung der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation im Erschließungsprozeß. In: AM 25 (1975) 5, S. 190 f.

Ders.: Gedanken zur weiteren Verbesserung der Erschließung von Archivgut. In: AM 28 (1978) 2, S. 47–50.

Hartmann, Josef, u. Rudolf Engelhardt: Zur Frage der Anwendung des Provenienzprinzips auf Urkundenbestände. In: AM 14 (1964) 3, S. 97—107.

Hartstock, Erhard: Probleme und Möglichkeiten moderner Verzeichnungsmethoden. Ein Diskussionsbeitrag. In: AM 22 (1972) 4, S. 134–140.

Ders.: Zur Problematik der Erschließungsintensität. In: AM 27 (1977) 3, S. 101–103.

Ders.: Erfahrungsbericht über die Anwendung des Erfassungsbelegs bei der Deskriptorenerschließung. In: AM 30 (1980) 6, S. 227–233.

Herz, Hans: Zur Verwendung der Kerblochkartei als archivischer Findbehelf. In: AM 14 (1964) 6, S. 236–241.

Ders.: Verwendung von Kerblochkarten bei der Bestandserschließung. Versuch einer Bilanz. In: AM 20 (1970) 3, S. 101–103.

Heß, Ulrich: Umfang und Gliederung der Abteilung Kapitalismus in den Staatsarchiven der DDR. In: AM 15 (1965) 2, S. 57–61.

Ders.: Die Neuordnung des Stadtarchivs Sonneberg. Fragen der Tektonik und Bestandsbildung in einem kleineren Stadtarchiv. In: AM 16 (1966) 5, S. 174–180.

Ders.: Die Bedeutung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit im Erschließungsprozeß. In: AM 20 (1970) 3, S. 98–100.

Kluge, Reinhard: Methodische Fragen der Erschließung von Beständen der Abteilung Kapitalismus. In: AM 15 (1965) 4, S. 135–138.
Ders.: Bestimmung von Verzeichnungsmethoden zur differenzierten Erschließung von Archivgut. In: AM 27 (1977) 4, S. 135f.
Knaack, Rudolf: Ordnungsarbeiten am Bestand der Regierung Potsdam. In: AM 12 (1962) 1, S. 7–14.
Lehmann, Joachim: Zum Verhältnis von Provenienzprinzip und Historischem Prinzip. In: AM 18 (1968) 6, S. 226–228.
Lötzke, Helmut: Erkenntnistheoretische Probleme der Erschließung von Archivgut. In: AM 27 (1977) 3, S. 100f.
Lötzke, Helmut, u. Manfred Unger: Das Provenienzprinzip als wissenschaftlicher Grundsatz der Bestandsbildung. In: AM 26 (1976) 2, S. 49–55; 3, S. 82–89.
Meinert, Günther: Die Mengenlehre und das archivische Informationsrecherchesystem. In: AM 23 (1973) 3, S. 99–105.
Merker, Wolfgang: Probleme der differenzierten Erschließung von neuesten Beständen. In: AM 14 (1964) 5, S. 187–192.
Metschies, Kurt: Zur Funktion von Bibliotheken in Archiven. In: AM 26 (1976) 6, S. 227–232. – Zur Beachtung: Regeln für die Alphabetische Katalogisierung (RAK). Hrsg.: Bibliotheksverband der DDR, Komm. für Katalogfragen. Red. Bearb. u. Reg.: E. L. v. Oppen. Bd. 1–4. Berlin 1976.
Papendieck, Herbert: Zur Erarbeitung des Dokumentationsprofils eines Staatsarchivs. In: AM 29 (1979) 3, S. 102–104.
Pietschmann, Dietrich: Erfahrungen bei der Bearbeitung des Schriftgutes der Justiz. In: AM 13 (1963) 6, S. 226–231.
Rudel'son, K.I.: Sovremennye dokumental'nye klassifikacii. Moskva 1973.
Schiel, Ilse: Erinnerungen als Quelle und Literatur zur Geschichte der Arbeiterbewegung. In: AM 26 (1976) 2, S. 45–48.
Schmid, Gerhard: Spezielle Probleme der Aktenverzeichnung. Enthält-Vermerk und Darin-Vermerk. In: AM 12 (1962) 5, S. 168–174; 6, S. 200–208.
Ders.: Zum Begriff des Sammlungsgutes. In: AM 14 (1964) 4, S. 140–145.
Ders.: Archivische Erschließung literarischer Nachlässe. In: AM 27 (1977) 4, S. 123–130.
Schmid, Gerhard, u. Irmtraut Schmid: Archivische Bearbeitung von fotografischen Aufnahmen. In: AM 15 (1965) 5, S. 171–180.
Schreckenbach, Hans-Joachim: Die Verzeichnung der Bestände im Goethe- und Schiller-Archiv. In: AM 6 (1956) 4, S. 117–126.
Schreyer, Hermann: Die Gliederung von Nachlässen. Ein Beitrag über Ordnungsarbeiten an Nachlaß-Schriftgut. In: AM 12 (1962) 1, S. 14–20.
Ders.: Erfahrungen bei der Anfertigung von Bearbeitungsberichten. In: AM 13 (1963) 1, S. 32–35.
Ders.: Ordnungs- und Klassifikationsprobleme bei der Erschließung von Archivgut. In: AM 28 (1978) 1, S. 15–19; 2, S. 43–46.
Ders.: Probleme der Erschließung von Archivgut. In: AM 30 (1980) 4, S. 122–126.
Seibert, Heinrich: Rationalisierung der Arbeit im Magnetband-Archiv. In: Rechentechnik/Datenverarbeitung 9 (1972) 1, S. 31–36.
Steinmüller, Karl: Zur Erschließung von Amtsbüchern in Stadtarchiven. In: AM 9 (1959) 3, S. 84–87.
Unger, Manfred: Über die Kooperation in der Aufbereitung zwischen dem Staatsarchiv, den Kreisarchiven und den Archiven der kreisangehörigen Städte im Bezirk Leipzig. In: AM 20 (1970) 4, S. 128–131.
Wächter, Fritz: Erfahrungen und Probleme bei der Ordnung von Kartenbeständen in Archiven. In: AM 9 (1959) 3, S. 75–81.
Welsch, Heinz: Zur Rationalisierung des archivischen Erschließungsprozesses. In: AM 23 (1973) 1, S. 12–15.
Wensch, Kurt: Erschließung und Auswertung genealogischen Sammlungsgutes. In: AM 19 (1969) 6, S. 247.
Woitinas, Erich: Die Erfahrungen des Zentralen Parteiarchivs der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands bei der Ordnung und Verzeichnung des organisationseigenen Schriftgutes. In: AM 22 (1972) 5, S. 172–176.

Findhilfsmittel

Auswahlbibliographie Bestandsübersichten, Archivführer, Informationen und Quellennachweise von Staats-, Stadt- und Kreisarchiven der DDR. Bearb. von Hannelore Schmitz. In: AM 30 (1980) 6, S. 242–244.

Biljan, Franjo: Die Archivbehelfe im Dienste der Wissenschaft. Moskau 1972 = VII. Int. Archivkongreß.

Boissier, Doris: Aufgaben und Gestaltung der Bestandsanalyse als archivisches Informationsmittel. In: AM 27 (1977) 6, S. 208–212.

Brachmann, Botho: Zur Widerspiegelung des Informationsgehalts archivalischer Quellen in den Recherchehilfsmitteln. In: AM 28 (1978) 1, S. 10–15.

Diezel, Rudolf: Zur Gestaltung von Findbucheinleitungen. In: AM 14 (1964) 6, S. 213–217.

Enders, Lieselott: Anlage und Aufgaben der Bestandsübersicht des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam. In: AM 14 (1964) 6, S. 217–223.

Enders, Lieselott, u. Margot Beck: Rationelle Gestaltung des Wissenschaftlichen Auskunftsapparates im Archiv durch bestandsübergreifende Register. In: AM 26 (1976) 1, S. 4–8.

Falk, Gebhard: Tektonik und Bestandsübersicht. Erörterungen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam. In: AM 12 (1962) 2/3, S. 58–62.

Hartmann, Josef: Erfahrungen bei der weiteren Bearbeitung der Bestandsübersicht des Staatsarchivs Magdeburg. In: AM 20 (1970) 4, S. 149–153.

Kobuch, Manfred: Diplomatik und Archivpraxis. Analytische Inventare und Kataloge als Hilfsmittel zur Erschließung mittelalterlicher Urkundenbestände in den Staatsarchiven der Deutschen Demokratischen Republik. In: AM 12 (1962) 4, S. 116–122.

Leesch, Wolfgang: Archivbehelfe: Haupttypen und Sonderformen. In: DA 28 (1975) 3, Sp. 319 bis 326.

Meinert, Günther: Speicher- und Suchstrategien und systematische Register. In: AM 28 (1968) 5, S. 173–176.

Ders.: Register – ein wertvolles Hilfsmittel zur Wiedergewinnung archivischer Informationen. In: AM 26 (1976) 3, S. 94–97.

Sachsenröder, Helmut: Archivalische Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. In: AM 5 (1955) 2, S. 30.

Schreckenbach, Hans-Joachim: Die Bearbeitung von Findbüchern der Abteilung Sozialismus im Staatsarchiv Potsdam. In: AM 24 (1974) 1, S. 15–20.

Ders.: Findhilfsmittel für Bestände der sozialistischen Epoche in den Staatsarchiven der DDR. Probleme, Erfahrungen, Überlegungen. In: Beitr. zur Archivwissenschaft u. Geschichtsforschung. Weimar 1977, S. 87–100.

Archivalische Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. [Spezialinventare aus Staatsarchiven und Stadtarchiven der DDR.] Hrsg. von der Staatl. Archivverwaltung im Ministerium des Innern in Verb. mit dem Institut für Geschichte an der Dt. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Abt. Dokumente u. Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Bearb. von Mitarbeitern des Dt. Zentralarchivs, der Landeshauptarchive u. Landesarchive. Bd. 1–8. Als Ms. gedr. Berlin 1962–1973 (insges. 378, 6072 S.).

Zur Geschichte der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in Preußen 1810–1933. Spezialinventar des Bestandes Preußisches Ministerium für Handel und Gewerbe. Bearb. von Herbert Buck. Bd. 1–3. Weimar 1966, 1968; 1960; 1970 (insges. 3082 S.) = Schriftenreihe des Zentralen Staatsarchivs; 2.

Auswertung *10.1.2.8.*

Grundfragen

Die Aufgaben der Agitation und Propaganda bei der weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED. Beschluß des Politbüros des ZK der SED vom 7. November 1972. In: Die Aufgaben der Agitation und Propaganda ... Berlin 1972, S. 65–90.

Beschluß über die Erfassung und Auswertung der in der Deutschen Demokratischen Republik befindlichen Dokumente über die Zeit der Hitlerdiktatur vom 28. Mai 1964. GBl. II Nr. 61.

Richtlinien zur Erforschung und Propagierung der Betriebsgeschichte. Beschluß des ZK der SED vom 7. Juli 1977. In: Neuer Weg 14/77, Beilage.

Die Auswertung der Archivbestände für die weitere Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik. Autorenkoll. In: AM 19 (1969) 4, S. 140–157.
Diehl, Ernst: Geschichtswissenschaft und Archivwesen. In: AM 20 (1970) 6, S. 201–203.
Grahn, Gerlinde: Die Auswertung des Archivgutes in der sozialistischen Gesellschaft, dargestellt am Beispiel der Staatsarchive der DDR. A-Diss. Berlin 1979.
Dies.: Archiv, Geschichtsforschung und -propaganda. In: AM 30 (1980) 3, S. 83–85.
Grahn, Gerlinde, Kobuch, Manfred, Unger, Manfred, u. Heinrich Waldmann: Probleme der Auswertung und Öffentlichkeitsarbeit der Archive. In: AM 27 (1977) 2, S. 43–48.
Kohnke, Meta, u. Johanna Weiser: Der wissenschaftliche Auskunftsapparat in den Staatsarchiven der DDR. In: AM 27 (1977) 2, S. 59–64; 3, S. 84–91.
Lötzke, Helmut: Die Bedeutung der von der Sowjetunion übergebenen deutschen Archivbestände für die deutsche Geschichtsforschung. In: ZfG 3 (1955) 5, S. 775–779.
Ders.: Bericht über die von der UdSSR an die DDR seit 1957 übergebenen Archivbestände. In: AM 10 (1960) 1, S. 12–15.
Püschel, Heinz: Das neue Urheberrecht der DDR in der Praxis des Archivwesens. In: AM 17 (1967) 1, S. 12–19.
Unger, Manfred: Auswertung der Bestände des Staatlichen Archivfonds der DDR. In: Taschenbuch Archivwesen der DDR. Berlin 1971, S. 89–100.
Weiser, Johanna: Die Auswertung von Archivgut in der Deutschen Demokratischen Republik. In: AM 25 (1975) 6, S. 212–218.

Geschichte der Auswertung
Weiser, Johanna: Zur Geschichte der Auswertung im Kapitalismus. In: AM 29 (1979) 1, S. 26–29; 2, S. 64–67.
Dies.: Zur Geschichte der Auswertung im Feudalismus. In: AM 31 (1981) 3, S. 92–97.
Goldinger, Walter: Archivbenützung vor 100 Jahren. In: DA 26 (1973) 3, Sp. 427–432.
Heimpel, Hermann: Über Organisationsformen historischer Forschung in Deutschland. In: HZ 189. 1959, S. 139–222.
Merzbacher, Friedrich: Ius archivi. Zum geschichtlichen Archivrecht. In: AZ 75. 1979, S. 135–147.
Pitz, Ernst: Beiträge zur Geschichte des Ius archivi. In: DA 16 (1963) 2, Sp. 279–286.

Benutzung
2. DB zur VO über das staatliche Archivwesen – Benutzungsordnung – vom 19. März 1976. GBl. I Nr. 10 S. 172 (AM 4/76, S. 133).
VII. Internationaler Archivkongreß in Moskau. 3. Plenarsitzung: Die Informationsmittel im Dienste der Wissenschaft. In: AM 22 (1972) 6, S. 214–216.
VIII. Internationaler Archivkongreß in Washington. 3. Plenarsitzung: Die Revolution im Bereich des Zugangs und der Benutzung. In: AM 27 (1977) 2, S. 53–55.
Grahn, Gerlinde: Probleme der Benutzung von Archivgut. In: AM 31 (1981) 5, S. 168 bis 173.
Hochmuth, Walter, u. Reinhard Kluge: Probleme der Liberalisierung der Archivbenutzung im internationalen Archivwesen. Bericht über die 10. Internationale Konferenz der »Table Ronde des Archives« in Kopenhagen. In: AM 17 (1967) 5, S. 198 f.
Höhne, Herbert: Nutzerbefragung in der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung. In: Informatik 13 (1971) 6, S. 53–56.
Kohnke, Meta: Die Anfragen- und Benutzerkartei im Deutschen Zentralarchiv, Abteilung Merseburg. In: AM 12 (1962) 2, S. 68–71.
Leipold, Roland, u. Eberhard Schetelich: 20. Internationale Konferenz der »Table Ronde des Archives« 1981. (Information und Unterrichtung des Archivbenutzers.) In: AM 31 (1981) 6, S. 214–216.
Querfeld, Werner: Benutzerberatung im Archiv. In: AM 21 (1971) 6, S. 220–223.
Radandt, Hans: Betriebsgeschichte und Archivare. In: AM 24 (1974) 3, S. 94–97.
Ders.: Betriebsgeschichte – erforschen und vermitteln. Berlin 1980.
Rösler, Ingo: Zum Problem der optimalen Nutzung des Staatlichen Archivfonds der DDR. In: AM 19 (1969) 1, S. 17–24.
Thieme, Horst: Erfahrungen und Probleme der Historischen Abteilung II des Deutschen Zentralarchivs bei der komplexen Informationsübermittlung an die Bedarfsträger. In: AM 22 (1972) 2, S. 56–59.

Weiser, Johanna: Wegweiser für Archivbenutzer. In: Taschenbuch Archivwesen der DDR. Berlin 1971, S. 141–152.

Widenka, Erwin: Zur Nutzung von Archivgut in Betriebsarchiven. In: AM 17 (1967) 4, S. 155–157.

Wiegand, Fritz: Erfahrungen bei der Benutzerbetreuung im Stadtarchiv Erfurt. In: AM 14 (1964) 2, S. 62 f.

Informationstätigkeit

Empfehlungen der Wissenschaftlichen Unionskonferenz zu Problemen der wissenschaftlichen Informationstätigkeit der Staatsarchive der UdSSR. (Aus dem Russ.) In: AM 27 (1977) 5, S. 182 f.

Engelbert, Heinz: Der Informationsbedarf in der Wissenschaft. Leipzig 1976 = Einführung in die Information u. Dokumentation; 13.

Ewert, Gisela: Einige Überlegungen zur bibliothekarischen Informationstätigkeit und Auskunftstätigkeit. Eine terminologische Untersuchung. In: ZfB 93 (1979) 3, S. 103–110.

Fleischer, Horst: Informationsbeziehungen zwischen Archiven und Nutzern. In: AM 22 (1972) 2, S. 51–56.

Grahn, Gerlinde: Probleme der Ermittlung und Befriedigung des Informationsbedarfs der Benutzer der Staatsarchive der DDR. In: AM 26 (1976) 3, S. 90–93.

Grahn, Gerlinde, u. Helmut Lötzke: Probleme der archivischen Informationstätigkeit. In: AM 18 (1968) 5, S. 157–162.

Khmeleva, V. V.: Archive und Medien. London 1980 = IX. Int. Archivkongreß.

Laisiepen, Klaus, Lutterbeck, Ernst, u. Karl-Heinrich Meyer-Uhlenried: Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation. Eine Einführung. Unter Mitw. zahlreicher Fachleute aus dem Informations- u. Dokumentations- sowie aus dem Archiv- u. Bibliothekswesen. 2., völlig neu bearb. Aufl. München 1980 = Dt. Gesellschaft für Dokumentation, Schriftenreihe; 1.

Schmoll, Georg: Die Anwendung der marxistisch-leninistischen Parteilichkeit als wesentliche theoretische Grundlage bei der Erarbeitung und Verbreitung von Informationsmitteln. In: Informatik 25 (1978) 3, S. 9–11.

Schwerin, Dietrich: Archivwissenschaftliche Information und Dokumentation. In: AM 19 (1969) 1, S. 30–32.

Ders.: Archivische Informationstätigkeit. In: AM 19 (1969) 3, S. 112–115.

Targiel, Ralf-Rüdiger: Formen und Methoden der archivischen Informationstätigkeit für die geschichtswissenschaftliche Forschung. Diplomarbeit, Humboldt-Universität zu Berlin, 1975.

Wick, Peter: Informationsprobleme der Geschichtswissenschaft. In: Probleme der Geschichtsmethodologie. Berlin 1972, S. 119–212.

Öffentlichkeitsarbeit

Beck, Friedrich: Archiv und Geschichtspropaganda. In: AM 24 (1974) 2, S. 66–68.

Beyer, Willi: Traditionskabinett – eine Betriebschronik besonderer Art. In: AM 23 (1973) 5, S. 166–168.

Booms, Hans: Öffentlichkeitsarbeit der Archive. Voraussetzungen und Möglichkeiten. In: DA 23 (1970) 1, Sp. 15–32.

Bräuer, Helmut: Öffentlichkeitsarbeit des Stadtarchivs Karl-Marx-Stadt. In: AM 24 (1974) 1, S. 23–25.

Ders.: Geschichtslehrer im Archiv. In: AM 31 (1981) 5, S. 185.

Brauser, Heinz: Öffentlichkeitsarbeit eines Betriebsarchivs. In: AM 22 (1972) 4, S. 152 f.

Dähn, Ursula: Öffentlichkeitsarbeit eines Verwaltungsarchivs. In: AM 18 (1968) 3, S. 119.

Engelhardt, Rudolf: Die Aufgaben der Archive bei der Agitation und Propaganda. In: AM 23 (1973) 4, S. 121–123.

Ewe, Herbert: Öffentlichkeitsarbeit des Stadtarchivs Stralsund. In: AM 24 (1974) 1, S. 25–28.

Exner, Gerhard, u. Eberhard Schetelich: XV. Internationale Konferenz der »Table Ronde des Archives«. (Die Archive und die Öffentlichkeitsarbeit.) In: AM 25 (1975) 1, S. 27–29.

Falk, Gebhard: Öffentlichkeitsarbeit und Geschichtspropaganda im Staatsarchiv Potsdam 1949–1979. In: AM 30 (1980) 2, S. 51–55.

Grahn, Gerlinde: Aufgaben und Bedeutung der archivischen Öffentlichkeitsarbeit in den sozialistischen Betrieben. In: AM 28 (1978) 3, S. 84–88.

Dies.: Die Archive und die Pflege der revolutionären Traditionen der Arbeiterbewegung. In: AM 29 (1979) 1, S. 2–7.

Höppner, Franz, u. Peter-Joachim Rakow: Sozialistische Öffentlichkeitsarbeit als Aufgabe der staatlichen Archive. Erfahrungen des Staatsarchivs Schwerin. In: AM 20 (1970) 6, S. 203–209.

Hofmann, Ernst: Geschichtsmuseum und Archiv. Probleme und Möglichkeiten der Kooperation. Ein Diskussionsbeitrag. In: AM 28 (1978) 3, S. 94–98.

Hübner, Rolf, u. Volker Wahl: Zusammenarbeit zwischen Archiv und Schule. In: AM 22 (1972) 5, S. 176–182.

Jørgensen, Harald: Die Öffentlichkeitsarbeit der Archive. Dargelegt am Beispiel dänischer Archive. In: DA 26 (1973) 3, Sp. 431–440.

Kornow, Johannes: Traditionskabinette und Archive. Erfahrungen und Probleme. In: AM 24 (1974) 2, S. 47–50.

Kossack, Heinz: Zur Öffentlichkeitsarbeit des Archivs der Humboldt-Universität zu Berlin. In: AM 29 (1979) 6, S. 209 f.

Sachs, Ingeborg: Zur Öffentlichkeitsarbeit des Stadtarchivs Plauen (Vgtl.). In: AM 27 (1977) 4, S. 148 f.

Schetelich, Eberhard: Archiv und Schule. In: AM 15 (1965) 3, S. 106–110.

Ders.: Archivprospekte als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit. In: AM 29 (1979) 5, S. 174–177. – Siehe dazu: Archivführer (Übersicht). In: AM 29 (1979) 4, 3. Umschlagseite.

Ders.: Woche des sozialistischen Archivwesens der DDR. Bericht über die Veranstaltungen im Oktober 1979. In: AM 30 (1980) 1, S. 5–9.

Schmidt, Walter: Geschichtsbewußtsein und sozialistische Persönlichkeit bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. In: Geschichtsbewußtsein u. sozialistische Gesellschaft. Berlin 1970, S. 8–40.

Schnabel, Birgit: Zu Formen und Methoden der archivischen Öffentlichkeitsarbeit. Abschlußarbeit, Humboldt-Universität zu Berlin, 1972.

Schreckenbach, Hans-Joachim: Sehen – lesen – nachdenken. Bericht über eine Archivalienausstellung im Bezirk Cottbus. In: AM 21 (1971) 1, S. 27–29.

Schröder, Christa: Entwicklung und Wirksamkeit der archivischen Öffentlichkeitsarbeit 1969–1974 und Möglichkeiten zu ihrer effektiven Gestaltung. Abschlußarbeit, Humboldt-Universität zu Berlin, 1975.

Seidel, Heinz: Das Traditionskabinett des VEB Halbmond-Teppiche Oelsnitz (Vgtl.). In: AM 27 (1977) 4, S. 145–148.

Voß, Eberhard: Zur Erhöhung der Qualität und Effektivität der Öffentlichkeitsarbeit. In: AM 27 (1977) 5, S. 185.

Weis, Eberhard: Der »Service éducatif« der Archive Frankreichs. In: AZ 73. 1977, S. 239–246.

Weiser, Johanna: Archiv und Jugendweihe. In: AM 16 (1966) 5, S. 180–183.

Publikation

Editionsrichtlinien der Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA). In: MEGA. Probebd. Berlin 1972.

Richtlinien für die Bearbeitung der »Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung« In: Archivalische Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 1. Berlin 1954, S. 75–79.

Allgemeine Grundsätze für die Publikationstätigkeit im Bereich des staatlichen Archivwesens der DDR. In: Mitt. der Staatl. Archivverwaltung Nr. 1. 1968, T. B, S. 3–7.

Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen. Hrsg. von Walter Heinemeyer. Gesamtverein der Dt. Geschichts- u. Altertumsvereine. Marburg, Köln 1978.

Richtlinien Handschriftenkatalogisierung. Hrsg.: Dt. Forschungsgemeinschaft, Unterausschuß für Handschriftenkatalogisierung. Bonn, Bad Godesberg 1973.

Pravila izdanija istoričeskich dokumentov v SSSR. Hrsg. von der Archivhauptverwaltung beim Ministerrat der UdSSR. Moskau 1969. Dt. Übers. in: ID 21. 1970, S. 75–84.

Izdanie dokumentov v naučno-populjarnych celjach. Metodičeskoe posobie. Hrsg. von der Archivhauptverwaltung beim Ministerrat der UdSSR, VNIIDAD. Bearb. von A. D. Vartan'jan u. V. R. Kopylov. Moskau 1975.

Izdanie dokumentov v učebnych celjach. Metodičeskie rekomendacii. Hrsg. von der Archivhauptverwaltung beim Ministerrat der UdSSR, VNIIDAD. Red.: N. I. Meškova. Moskau 1975.

50 Jahre sowjetische Quellenedition. Autorenkoll. (Aus dem Russ.) In: AM 18 (1968) 2, S. 57–59.

Arapova, L. I.: Lenin über die Veröffentlichung von Dokumenten. (Aus dem Russ.) In: AM 20 (1970) 5, S. 164–166.

Blöß, Wolfgang: Erfahrungen bei der Erarbeitung der »Archivalischen Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung« im Deutschen Zentralarchiv, Abteilung Merseburg. In: AM 12 (1962) 2, S. 62–68.

Brachmann, Botho: Die Pflicht zur nationalen Verantwortung. Notwendige Gedanken zur Schriftenreihe des Bundesarchivs Koblenz. In: AM 16 (1966) 5, S. 169–173.

Čechova, Gabriela: Směrnice pro archivní edicní cinnost. In: Archivní časopis 21 (1971) 3, S. 132–139. Dt. Übers. in: ID Nr. 27. 1972, S. 65–71.

Epštejn, D. M.: O vidach publikacii istoričeskich istočnikov. In: Sov. arch. 5 (1970) 3, S. 50–56. Dt. Übers. in: ID Nr. 22. 1971, S. 33–48.

Lebedev, G. P.: Dokumentenpublikationen der Zentralen Staatsarchive der UdSSR. In: AM 22 (1972) 3, S. 82–85.

Mironova, K. K., u. L. L. Panin: Einige Ergebnisse und Perspektiven der Publikationstätigkeit der archivischen Einrichtungen der UdSSR. In: AM 26 (1976) 6, S. 201–207.

Rüdiger, Bernd: Quelleneditionen und sozialistische Bewußtseinsbildung. Zu Diskussionen in der sowjetischen Geschichtswissenschaft. In: Jb. f. Regionalgeschichte, Bd. 5. Weimar 1975, S. 216–238.

Schmid, Gerhard: Probleme der Edition archivalischer Quellen zur neueren und neuesten Geschichte. In: ZfG 15 (1967) 4, S. 639–643.

Leitung und Planung der Archivarbeit *10.1.2.9.*

Leitungstätigkeit, Kaderarbeit; Aus- und Weiterbildung

Lehr- und Studienmaterial für die Aus- und Weiterbildung der Archivare. Bibliographische Übersicht. Zus.gest. von Wolfgang Blöß. In: AM 30 (1980) 3, S. 109–111.

Afanasjew, W. G.: Wissenschaftliche Leitung der Gesellschaft. (Aus dem Russ.) Berlin 1969.

Ders.: Der Mensch in der Leitung der Gesellschaft. (Aus dem Russ.) Berlin 1979.

Assmann, Walter, u. Günther Liebe: Kaderarbeit als Voraussetzung qualifizierter staatlicher Leitung. Berlin 1972.

Boesler, Claus, Dörschel, Erhard, u. Horst Laschinski: Leitung der Forschung – Entwicklung des Schöpfertums. Aktuelle Leitungsaufgaben zur Entwicklung der schöpferischen Fähigkeiten und Leistungen sozialistischer Forschungskollektive und -persönlichkeiten. Hrsg.: Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED. Berlin 1972.

Brachmann, Botho: Die Hochschulausbildung der Archivare in der DDR. In: AM 25 (1975) 1, S. 21–26.

25 Jahre Fachschule für Archivwesen Potsdam. Hrsg.: Fachschule für Archivwesen. Erarb. von Elsa Studanski. Potsdam 1980.

Herber, Richard, u. Herbert Jung: Kaderarbeit im System sozialistischer Führungstätigkeit. Berlin 1968.

Leiter – Kollektiv – Persönlichkeit. Handbuch für die sozialistische Leitungstätigkeit. Autorenkoll. unter Ltg. von Prof. Dr. Klaus Ladensack. 4., grundlegend überarb. Aufl. Berlin 1980.

Leitung der Wissenschaft. Autorenkoll. Wiss. Red.: Prof. G. M. Dobrow. Kiew, Berlin 1974.

Leitungstätigkeit und Pädagogik. Autorenkoll. Berlin 1968.

Kahsnitz, Alfons: Sozialismus – Perspektive – Bewußtsein. Ideologische Probleme der Leitungstätigkeit. Berlin 1969.

Lötzke, Helmut: Zur Planung und Organisation der Archivarbeit. In: Mélanges Charles Braibant. Brüssel 1959, S. 237–245.

Magnus, Detlef: Der Jahresarbeitsplan als Grundbedingung effektiver Tätigkeit in den Verwaltungsarchiven. In: AM 31 (1981) 5, S. 179f.

Müller, Ernst: Erschließung von Reserven durch wissenschaftliche Arbeitsorganisation. In: AM 27 (1977) 5, S. 184f.

Müller, Ernst, u. Heinz Welsch: Wissenschaftliche Arbeitsorganisation im Archiv. In: AM 26 (1976) 1, S. 27f.

Organisation und Leitung. Fragen der Theorie und Praxis. (Aus dem Russ.) Berlin 1970 = Sammlung Akademie-Verlag 6, Phil.

Organisationstechnik für Leitungs- und Verwaltungsarbeiten. Autorenkoll. Hrsg.: Akademie für Staats- u. Rechtswissenschaft der DDR, Institut für Verwaltungsorganisation u. Bürotechnik. Berlin 1978.

Rickmers, Jürgen, u. Heinrich Waldmann: Zur Aus- und Weiterbildung im Archivwesen der DDR. In: AM 30 (1980) 3, S. 105–108.

Schapko, W. M.: Begründung der Prinzipien der staatlichen Leitung durch W. I. Lenin. Berlin 1970.

Sozialistischer Staat und staatliche Leitung. Aktuelle Probleme der Tätigkeit der Staatsmacht in der DDR. Autorenkoll. Red.koll. unter Ltg. von Gerhard Schulze. Berlin 1976.

Staatliche Leitung bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Autorenkoll. Hrsg.: Akademie für Staats- u. Rechtswissenschaft der DDR. Berlin 1981.

Wissenschaftliche Arbeitsorganisation – Aufgabe der Staats- und Wirtschaftsfunktionäre. Autorenkoll. Berlin 1974.

Wissenschaftliche Organisation der staatlichen Leitung. Grundriß. Autorenkoll. Berlin 1981.

Wettbewerb

Exner, Gerhard, u. Reinhard Kluge: Sozialistischer Wettbewerb im Archivwesen zum 30. Jahrestag der DDR. In: AM 28 (1978) 1, S. 1–3.

Metschies, Kurt, Müller, Günter, u. Hans-Joachim Schreckenbach: Sozialistischer Wettbewerb in den Staatsarchiven. In: AM 29 (1979) 5, S. 181–184.

Müller, Günter: Sozialistischer Wettbewerb im Zeichen des Roten Oktober. In: AM 27 (1977) 4, S. 121 f.

Ders.: Wettbewerb in den Staatsarchiven. In: AM 28 (1978) 6, S. 211.

Müller, Günter, u. Hans Joachim Schreckenbach: Sozialistischer Wettbewerb in den Staatsarchiven. In: AM 29 (1979) 5, S. 181–184.

Ramm, Helmut: Wettbewerb in den Kreis-, Stadt- und Verwaltungsarchiven im Bezirk Karl-Marx-Stadt. In: AM 28 (1978) 6, S. 213 f.

Scheteiich, Eberhard: Wettbewerb im Jubiläumsjahr (1974). In: AM 24 (1974) 2, S. 41 f.

10.1.3. Internationale Archivliteratur

10.1.3.1. Bibliographien

Bibliographie analytique internationale des publications relatives à l'archivistique et aux archives. In: Archivum. Revue internationale des Archives. Paris.
1949–1951: Bd. 2. 1952 (1953), S. 105–226.
1952: Bd. 3. 1953 (1954), S. 109–188.
1953: Bd. 4. 1954 (1955), S. 217–289.
1954–1956: Bd. 6. 1956 (1958), S. 177–282.
1954–1956: Bd. 7. 1957 (1958), S. 61–274.
1957: Bd. 8. 1958 (1959), S. 133–197.
1957: Bd. 9. 1959 (1961), S. 125–265.
1958–1959: Sbd. (1964), S. 1–290.

Bibliographie analytique internationale des publications relatives à l'archivistique et aux archives (publications parues en 1958 et 1959 et complément aux bibliographies publiées dans les volumes précédent d'Archivum). Paris 1964 = Fascicule bibliographie no. 1.

Basic International Bibliography of Archive Administration/Bibliographie internationale fondamentale d'archivistique. Comp. by/élaborée par Michel Duchein. München 1978 = Archivum; 25 [1945–1977].

Archivhand- und -lehrbücher, Wörterbücher für Archivwesen. Bibliographische Übersicht. Zus.gest. von Eberhard Schetelich. In: AM 29 (1979) 1, S. 33–40.

Bibliographie zum Archivwesen. In: Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen. Düsseldorf. Beginnt mit 1945–1952 im 6. Jg 1954 H. 3, Sp. 153 ff.; Forts. in den folg. Jgg., ab 1967–1968 (in H. 2–3/70) als Beilage; bis 6. Folge für die Jahre 1975–1976 in H. 1/81 (insges. über 18 500 Titel). Enthält: Zwischenstaatl. u. übernat. Archivwesen; BRD; Berlin (West). Auch »Allgemeines, Archive u. Archivbestände« für Belgien, Dänemark, DDR, Frankreich,

Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweden, Schweiz, ČSSR u. VR Polen. Zeitschriftenbericht (Resümee aus deutschen und ausländischen Zeitschriften). In: Archivalische Zeitschrift. München (ab Bd. 50/51. 1955). Enthält: A. Internationale Zeitschriften; B. BRD; C. DDR; D. Ausland: Argentinien, Belgien, Dänemark, Frankreich, Grobritannien, Israel, Italien, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweiz, Spanien, USA; Bulgarien ČSSR, Jugoslawien, Polen, Rumänien, Ungarn, UdSSR.

Übersicht über die Veröffentlichungen der Archivverwaltungen und Archive in der BRD 1945–1970. Zus.gest. von Hans Schmitz u. Hannelore Tiepelmann. Düsseldorf 1971 = Der Archivar, Beih. 1.

Mezinárodní archivní bibliografie (Int. Archivbibliographie). In: Sborník archivních prací. Praha.
1955–1962: Bd. 14,2 (1964), S. 1–302.
1963–1965: Bd. 17,1 (1967), S. 61–296.
1966–1968: Bd. 20,1 (1970), S. 57–308.
1969–1971: Bd. 23,2 (1973), S. 325–593.
1972–1974: Bd. 27,2 (1977), S. 289–551.
1975–1977: Bd. 30,2 (1980), S. 257–545.

Novaja literatura po voprosam dokumentovedenija i archivnogo dela (Neue Literatur u. Fragen der Dokumentenkunde u. des Archivwesens). Serie 1: Dokumentovedenija (Dokumentenkunde); 2.: Archivovedenija, archeografija (Archivkunde, Editionslehre); 3: Normativy i techničeskie uslovija chranenija dokumentov (Normative u. technische Bestimmungen für die Aufbewahrung der Dokumente). Hrsg. VNIIDAD. Moskau 1971.

Modern archives and manuscripts: a select bibliography. Comp. by Frank B(ernard) Evans. Publ. by the Society of American Archivists. Washington 1975.

The history of archives administration: a select bibliographie. Comp. by Frank B(ernard) Evans. Paris 1979 = Documentation, libraries and archives: bibliographies and reference works; 5.

Writings on archives, historical manuscripts, and current records. In: American Archivist, Washington, jährl. seit 1943.

Veröffentlichungen des Internationalen Archivrates (und anderer internationaler nichtstaatlicher Organisationen) 10.1.3.2.

Internationaler Archivrat/Conseil International des Archives/International Council on Archives (ICA):
Archivum. Revue internationale des Archives.

Publiée par le Conseil International des Archives avec le concours financier de l'UNESCO/International Review on Archives. Publ. by the International Council on Archives with the financial aid of UNESCO. Paris, vol. 1. 1951.

Hauptthemen der Bde. 1–30:
1 (1951): I. Internationaler Archivkongreß 1950 in Paris (1951).
2 (1952): Die Archive internationaler Organisationen (1953).
3 (1953): II. Internationaler Archivkongreß 1953 in Den Haag (1953).
4 (1954): Archivarische Ausbildung (1955).
5 (1955): Internationaler Archivführer (1956). (Erg. in Bd. 9.)
6 (1956): III. Internationaler Archivkongreß 1956 in Florenz (1958).
7 (1957): Archivbauten (1958).
8 (1958): Geburts-, Heirats- und Sterberegister I (1959).
9 (1959): Geburts-, Heirats- und Sterberegister II (1961).
10 (1960): IV. Internationaler Archivkongreß 1960 in Stockholm (1962).
11 (1961): Archivische Aktivitäten in der Welt (1963).
12 (1962): Notariatsarchive (1965).
13 (1963): Stadtarchive (1965).
14 (1964): V. Internationaler Arbeiterkongreß 1964 in Brüssel (1968).
15 (1965): Die großen Archive der Welt (1969). (100 Archive aus 26 Staaten.)
16 (1966): Außerordentlicher Internationaler Archivkongreß 1966 in Washington (1969).

17 (1967): Archivgesetzgebung I, Europa, 1. Teil (1971).
18 (1968): VI. Internationaler Archivkongreß 1968 in Madrid (1970).
19 (1969): Archivgesetzgebung I, Europa, 2. Teil (1972).
20 (1970): Archivgesetzgebung II, Afrika und Asien (1972).
21 (1971): Archivgesetzgebung III, Amerika und Ozeanien (1973).
22/23 (1972/1973): Internationales Jahrbuch der Archive (1975).
24 (1974): VII. Internationaler Archivkongreß 1972 in Moskau (1976).
25 (1975): Internationale Archivbibliographie (1978).
26 (1976): VIII. Internationaler Archivkongreß 1976 in Washington (1979).
27 (1977): Archive der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung (1980).
28 (1978): Archivgesetzgebung seit 1970 (1982).
29 (1979): IX. Internationaler Archivkongreß 1980 in London.
30 (1980): Archive, Bibliotheken, Museen und Dokumentationszentren. – General-Index für die Bde. 1–29.

ICA Bulletin. International Council on Archives. Paris, no. 1. 1973.
ICA Directory/CIA Annuaire. International Council on Archives. Paris, no. 1. 1978.
ICA Microfilm Bulletin. Magyar Országos Levéltár. Budapest, no. 1. 1972; ab no. 6: Centro Nacional de Microfilm Serrano, Madrid.
ADPA Bulletin. Automation – Archives – Informatique. International Council on Archives. Ottawa, no. 1. 1972.

Regionalvereinigungen des Internationalen Archivrates (ICA):
ALA (Asociación Latinoamericana de Archivos): Boletín Interamericano de Archivos. Córdoba, no. 1 (1974).
ARBICA (Arab Regional Branch of the ICA): The Arab Archives/al-Watha'iq al-Arabiyah. The Journal of the Arab Regional Branch of the ICA. Bagdad, no. 1 (1975).
CARBICA (Caribbean Regional Branch of the ICA): Caribbean Archives/Archives antillaises/Archivos del Caribe. Journal of the Caribbean Archives Association. Basse-Terre, no. 1 (1973).
ECARBICA (East and Central African Regional Branch of the ICA): ECARBICA Journal. The Official Journal of the East and Central African Regional Branch of the ICA. Nairobi, no. 1 (1973).
SARBICA (Southeast Asian Regional Branch of the ICA): Southeast Asian Archives. The Journal of the Southeast Asian Regional Branch of the ICA. Kuala Lumpur, no. 1 (1968).
SWARBICA (South and West Asian Regional Branch of the ICA): SWARBICA Journal. The Official Journal of the South and West Asian Regional Branch of the ICA. New Delhi, no. 1 (1978).

Internationale Vereinigung der Filmarchive/International Federation of Film Archives/Fédération Internationale des Archives du Film (FIAF).
FIAF. Information Bulletin of the International Federation of Film Archives. Amsterdam/Brüssel, 1972.

Internationale Vereinigung der Schallarchive/Association Internationale des Archives Sonores/International Association of Sound Archives (IASA):
Phonographic bulletin. Journal of the International Association of Sound Archives. Utrecht, 1971.

Internationale Zeitschriften angrenzender Fachgebiete:
– Internationaler Verband der Bibliothekarvereine/Fédération internationale des Associations de Bibliothécaires et des Bibliothèques/International Federation of Library Associations and Librarians (IFLA): IFLA Journal. Official quarterly Journal of the International Federation of Library Associations and Librarians. München, no. 1 (1975). – Siehe auch: Unesco journal of information science, librarianship and archives administration. Paris, no. 1 (1979); bis 1978 u. d. T.: Unesco bulletin for libraries.
– Internationaler Verband für Dokumentation/International Federation for Documentation/Fédération internationale de Documentation (FID): FID News Bulletin. The Hague, no. 1 (1951); International Forum on Information and Documentation/Meždunarodnyj forum po informacii i dokumentacii. Moskau, no. 1 (1976).

– Internationaler Museumsrat/Conseil International des Musées/International Council of Museums (ICOM): ICOM News. Bulletin of the International Council of Museums./Nouvelles de l'ICOM. Bulletin trimestrielle de Conseil International des Musées. Paris, no. 1 (1948).
– International Association for Oral History: International Journal of Oral History. New Jersey, vol. I no. 1 (1980).

Hand- und Lehrbücher, Wörterbücher, Zeitschriften 10.1.3.3.

Hand- und Lehrbücher

International

Annuaire International des Archives/International Directory of Archives (à jour en janvier 1975/as of January, 1975). (Angaben für über 2500 Archive in 132 Ländern.) Paris 1975 = Archivum XXII/XXIII. 1972–1973.

Archives of Nongovernmental Provenance in the World. Types, structures, contents, methods, organization and professional integration. An international survey requested, comp. and introduced by Helmut Dahm. (Chicago 1980).

Documentation, libraries and archives: studies and research/Documentation, bibliothèques et archives: études et recherches. Hrsg.: UNESCO. Paris, 1972–1980.
1: Carbone, Salvatore, and Raoul Guêze: Draft model law on archives: description and text./Project de loi d'archives type: présentation et texte. 1972, 1971.
2: Gardner, Frank M.: Public library legislation: a comparative study./Législation relative aux bibliothèques publiques: étude comparative. 1972.
3: Kathpalia, Yash Pal: Conservation and restoration of archive materials./Conservation et restauration des documents d'archives. 1973.
4: d'Olier, J. H., and B. Delmas: Planning national infrastructures for documentation, libraries and archives. Outline of a general policy./La planification des infrastructures nationales de documentation, de bibliothèques et d'archives. Esquisse d'une politique générale. 1975, 1974.
5: Mabbs, A. W., with the collaboration of G. Duboscq: The organization of intermediate records storage./Organisation du préarchivage. 1974.
6: Withers, F. N.: Standards for library service: an international survey./Normes pour l'établissement des services de bibliothèque: enquête internationale. 1974, 1975.
7: Function and organization of a national documentation centre in a developing country. By a FID/DC working group, under the direction of Harald Schütz. 1975.
8: de Grolier, E.: The organization of information systems for government and public administration. 1979.
9: Bell, L., et B. Faye: La conception des bâtiments des archives en pays tropical./La concepción de los edificios de archivos en paises tropicales. 1979, 1980.
10: Ray, C.: Library service to schools and children. 1979.

Guide to the Archives of International Organizations. Part I: The United Nations System. Preliminary version. Paris 1979.
International Seminar on Modern Archival Techniques. Potsdam, 9–17 September 1975. Papers. Ed. by State Archives Administration of the German Democratic Republic. Potsdam 1975.
Mélanges offerts par ses confrères étrangers à Charles Braibant, Directeur Général des Archives de France, Président d'honneur du Conseil International des Archives. Brüssel 1959.
Manual of tropical archivology. Ed. by Yves Pérotin. Paris 1966.
Minerva-Handbücher: Archive. Archive im deutschsprachigen Raum. Bd. 1: A–N; Bd. 2: O–Z u. Reg. 2. Aufl. Berlin (West) u. New York 1974. (1. Aufl. 1932.)
Proceedings of the General Conference on the Planning of Archival Development in the Third World. (Dakar, 28–31 January 1975)/Actes de la Conférence générale sur la planification de développement des Archives dans le Tiers-Monde (Dakar, 28–31 Janvier 1975). München 1976 = Archivum; Spec. Vol. 1.
Duchein, Michel: Archive Buildings and Equipment. München 1977 = ICA Handbooks Series; 1.
Taylor, Hugh A.: The Arrangement and Description of Archival Materials. With a Contribution

by Etienne Taillemite: Les Instruments de Recherches dans les Archives. München, New York, London, Paris 1980 = ICA Handbooks Series; 2.

Kecskeméti, Charles: La formation professionelle des archivistes. Liste des écoles et des cours de formation professionelle d'archivistes. Brüssel 1966.

Atherton, Pauline: Handbook for information systems and services (UNISIST). 2nd. impr. Paris 1980.

Sozialistische Länder

VR Bulgarien

Trifonov, Trifon, Mincev, Dimitâr, u. Nikola Makariev: Dokumentoznanie, delovodstvo i archiv na socialističeskite učreždenija i organizacii. Red.: V. Pejčeva. Sofia 1973.

ČSSR

Bibliografie československého archivnictví 1957–1965. Prag 1970. (für die Jahre 1895–1956, Prag 1959).

Archivní příučka. Hrsg.: Archivní správa MV. Prag 1965.

DDR

(siehe oben unter 10.1.2.3.)

SFR Jugoslawien

Vilfan, Sergij, u. Jože Žontar: Arhivistika. Ljubljana 1973.

VR Polen

Dostiženija i razvitie pol'skogo archivovedenija. Hrsg.: Generaldirektion der Staatsarchive, Archivwiss. Forschungsinstitut. Red.: S. Lesiński. Warschau 1980.

SR Rumänien

Sacerdoţeanu, Aurelian: Arhivistica. Bukarest 1971.

Ungarische Volksrepublik

A magyar levéltári irodalom bibliografija 1972–1975. (Bibliographie der ungar. Archivliteratur.) In: Levéltári Közlemények 46 u. 47 (1975 u. 1976).

UdSSR

Deloproizvodstvo. Učebnoe posobie dlja učaščichsija srednich škol s proizvodstvennym obučeniem po professii referent po deloproizvodstvu. (Verf.:) L. I. Vartan'jan, Ja. Z. Livčic, K. G. Mitjaev, V. A. Cikulin. Red.: K. G. Mitjaev. Moskau 1964.

Edinaja gosudarstvennaja sistema deloproizvodstva. Osnovnye pološčenija. Hrsg.: Archivhauptverwaltung der UdSSR u. a.; Red.: F. I. Dolgich. Moskau 1974.

Osnovnye pravila postanovki dokumental'noj časti deloproizvodstva i raboty archivov učreždenij, organizacii i predprijatij SSSR. Hrsg.: Archivhauptverwaltung der UdSSR. Moskau 1964. Dt. Übers.: Grundregeln für die Organisation der Registratur und für die Arbeit der Archive der Institutionen, Organisationen und Betriebe der UdSSR. Veröff. von der Staatl. Archivverwaltung der DDR. Potsdam 1965.

Osnovnye pravila raboty gosudarstvennych archivov. Red.: L. L. Smoktunovič. Hrsg.: Archivhauptverwaltung der UdSSR. Moskau 1962. Dt. Übers.: Grundregeln der Arbeit der Staatlichen Archive. Veröff. von der Staatl. Archivverwaltung der DDR. Potsdam 1963.

Teorija i praktika archivnogo dela v SSSR. Učebnoe posobie. Hrsg. von der Archivhauptverwaltung der UdSSR. Red.: G. A. Belov, A. I. Loginova, K. G. Mitjaev, N. R. Prokopenko. Moskau 1958. Dt. Übers.: Theorie und Praxis des Archivwesens der UdSSR. Lehrbuch. Veröff. von der Staatl. Archivverwaltung der DDR. Potsdam 1964.

Teorija i praktika archivnogo dela v SSSR. Hrsg. von der AHV der UdSSR. Red.: L. A. Nikoforov u. G. A. Belov. Moskau 1966. – 2., überarb. u. erg. Aufl. Moskau 1980 (Red.: F. I. Dolgich u. K. I. Rudel'son). Dt. Übers.: Theorie und Praxis des Archivwesens der UdSSR. Lehrbuch. Veröff. von der Staatl. Archivverwaltung der DDR. Berlin 1983.

Sovetskie archivy. Naučno-teoretičeskij i naučno-praktičeskij žurnal. Organ Glavnogo archivnogo upravlenija pri SM SSSR. Izdaetsja s 1923 goda, pri učastii Instituta marksizma-leninizma pri ZK KPSS i Instituta istorii SSSR akademii nauk SSSR. 1. Jg. Moskau 1966. – 1956–1958, Nr. 1–10: Informacionnyj bjulleten' (Organ Glavnogo archivnogo upravlenija MVD SSSR); 1959–1965: Voprosy archivovedenija. Naučno-informacionnyi bjulleten'. – 1923–1941: Archivnoe delo (Nr. 1–58).

Trudy Moskovskogo gosudarstvennogo istoriko-archivnogo instituta (MGIAI). Moskau, Bd. 1. 1939. – Siehe Übersicht in: AM 1/82 3. Umschlags.

Trudy Vsesojuznogo naučno-issledovatel'skogo instituta dokumentovedenija i archivnogo dela (VNIIDAD). Moskau, Bd. 1. 1970.

Nichtsozialistische Länder

BRD

Franz, Eckhart G.: Einführung in die Archivkunde. Darmstadt 1974.

Kahlenberg, Friedrich P.: Deutsche Archive in West und Ost. Zur Entwicklung des Staatlichen Archivwesens seit 1945. Düsseldorf 1972 = Mannheimer Schriften zur Politik u. Zeitgeschichte; 4.

Papritz, Johannes: Archivwissenschaft. Bd. 1–4 (= T. I–III). Hrsg.: Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft. Als Ms. gedr. Marburg 1976.

Zimmermann, Fritz: Die Archivpflege in Bayern. Eine Anleitung für Behörden und Archivpfleger. Hrsg.: Generaldirektion der Staatl. Archive Bayerns. München 1969 = Mitt. für die Archivpflege in Bayern; Sh. 6.

Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen. Hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv. Düsseldorf. 1. Jg. 1947/48. – Verzeichnis der Jgg. 1–30 (1947/48–1977) = DA 32 (1972) 4.

Frankreich

Manuel d'archivistique. Théorie et pratique des Archives publiques en France. Ouvrage élaboré par l'Association des Archivistes français. Hrsg.: Ministère des Affairs culturelles, Direction des Archives de France. Paris 1970.

Finnland

Yleisarkistot 1980. Valtionarkiston ja maakunta-arkistojen toimintakertomus. (The Public Archives of Finland in 1980. Annual Report of the National Archives and the Provincial Archives, 1971–1980.) Helsinki 1981. – Yleisarkistot 1981. Helsinki 1982.

Großbritannien

Jenkinson, Hilary: A Manual of Archive Administration. A reissue of the rev. 2nd ed. with an introduction and bibliography by Roger Ellis. London 1965.

Italien

Casanova, Eugenio: Archivistica. Neuaufl. Turin 1968. (2. Aufl. Siena 1928.)

Le pubblicazione degli Archivi di Stato 1951–1975. Spoleto 1976.

Lodolini, Elio: Organizzazione e legislazione archivistica italiana dall'Unità d'Italia alla costituzione del Ministero per i Beni culturali e ambientali. Bologna 1980.

Niederlande

Muller, S(amuel), Feith, J(ohann) A(drian), u. R. Fruin: Handleiding voor het ordenen en beschrijven van archiven. Groningen 1898. 2. druk 1920. Neudruck 1967. (Dt.: Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven. Für dt. Archivare bearb. von Hans Kaiser. Leipzig 1905.)

USA

Directory of Archives and Manuscript Repositories in the United States. Hrsg.: National Historical Publications and Records Commission. Washington 1978.

Posner, Ernst: American State Archives. Chicago, London 1964.

Ders.: Archives in the Ancient World. Cambridge (Mass.) 1972.
Schellenberg, Theodore R(oosevelt): Modern Archives. Principles and Techniques. Melbourne 1956. Reprint 1975. Dt.: Akten- und Archivwesen in der Gegenwart. Theorie und Praxis. München 1961 = Archiv u. Wissenschaft, Schriftenreihe der AZ; 2.

Wörterbücher

Auswahlbibliographie Archivterminologie. Bearb. von Eberhard Schetelich. Hrsg. von der Staatl. Archivverwaltung im Ministerium des Innern. der DDR. Als Ms. gedr. Potsdam 1970.
Elsevier's Lexikon of Archive Terminology. French, English, German, Spanish, Italian, Dutch. Comp. and arranged on a systematic basis by a Committee of the International Council on Archives. Amsterdam, London, New York 1964.
Elsevier's dictionary of library science, information, and documentation. In six languages: English/American, French, Spanish, Italian, Dutch and German. Comp. and arranged on an English alphabetical basis by W. E. Clason, with Arabic supplement by Shawky Salem. Second printing. Amsterdam, London, New York 1976.
Grundzüge einer deutschen Archivterminologie. Bearb.: Heinrich Otto Meisner u. Wolfgang Leesch. In: AM 5 (1955) 4, Beilage; Neubearb. in: AM 10 (1960) 4, S. 134–152.
Lexikon Archivwesen der DDR. Autorenkoll. Ltr. d. Red.: Eberhard Schetelich. Hrsg.: Staatl. Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR. 3. Aufl. Berlin 1979.
Lexikon der Wirtschaft: Organisation und Technik der Verwaltungsarbeit. Hrsg.: E. Magritz, K. J. Richter, G. Springer, J. Winkelmann u. W. Lübke. Berlin 1975.
Lexikon des Bibliothekswesens. 2 Bde. Hrsg.: H. Kunze u. G. Rückl unter Mitarb. von H. Riedel u. M. Wille. 2., neubearb. Aufl. Leipzig 1974, 1975.
Wortschatz der Information und Dokumentation. Verf.: Georg Schmoll. 3., unveränd. Aufl. Leipzig 1972.
Materiały do słownika terminologii archiwalnej krajów socjalistiycznych stran/Materialy k slovarju archivnoj terminologii socialističeskich stran/Materialien zum Wörterbuch der Archivterminologie der sozialistischen Länder. (Russ., Bulg., Dt., Poln., Slowak., Tschech.) Hrsg.: Zygmunt Kolankowski, Archiwum Polskiej Akademii Nauk. Als Ms. gedr. Warschau 1973.
Kratkij slovaŕ archivnoj terminologii. Hrsg.: Archivhauptverwaltung der UdSSR, VNIIDAD, MGIAI. Red.: I. S. Nazin. Moskau, Leningrad 1968. Dt.: Kleines Wörterbuch der sowjetischen Archivterminologie. Red.: Gerlinde Grahn, Ingo Rösler u. Hermann Schreyer. Hrsg.: Staatl. Archivverwaltung der DDR. Als Ms. gedr. Potsdam 1970.
Kratkij slovaŕ vidov i raznovidnostej dokumentov. Hrsg.: Archivhauptverwaltung der UdSSR, VNIIDAD, CGADA. Red.: A. S. Malitikov. Moskau 1974.
Deloproizvodstvo i archivnoe delo. Terminy i opredelenija. GOST 16487–70. Izdanie oficial'noe. Moskau 1971 = Gosudarstvennyi Standart Sojuza SSR: UDK 002:621.7/.78:001.4.

Zeitschriften

Archivzeitschriften. Bibliographische Übersicht. (I. Internationaler Archivrat; II. Sozialistische Länder; III. Nichtsozialistische Länder.) Zus.gest. von Eberhard Schetelich. In: AM 28 (1978) 4, S. 153–159.

10.2. *Internationale Archivkongresse 1950–1980*

I. Paris (Frankreich), 23.–26. August 1950

Behandelte Themen:

1. Bildung der Archive.
2. Archive und Mikrofotografie.
3. Wirtschaftsarchive.
4. Bibliographische Archivpublikationen.

Veröff. in:

Archivum I. 1951.

II. Den Haag (Niederlande), 15.–20. Juni 1953
1. Archivwissenschaftliche Terminologie.
2. Archive und Dokumentation.
3. Archive und kunstgeschichtliche Forschung.
4. Historische Museen der Archive.
5. Ausbildung der Archivare.
6. Internationaler Archivgutleihverkehr.
Archivum III. 1953.

III. Florenz (Italien), 25.–29. September 1956
1. Moderne Archivbauten.
2. Aktenkassation.
3. Privatarchive.
(Archivterminologie)
Archivum VI. 1956. – AM 4/56, S. 105ff.

IV. Stockholm (Schweden), 17.–20. August 1960
1. Staatsarchive und ihre Organisation.
2. Neue technische Methoden, neue Materialien und neue Erfahrungen auf dem Gebiet der archivischen Restaurierung und Konservierung sowie der archivischen Fototechnik seit 1950.
3. Archive und die moderne sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung.
Archivum X. 1960. – AM 6/60, S. 189ff.

V. Brüssel (Belgien), 1.–5. September 1964
Neuzeitliche Methoden der archivischen Ordnung.
Sektionssitzungen:
1. Kirchliche Archive.
2. Publikationen der Archive.
3. Archive und Mechanographie.
4. Sigillographie.
5. Wissenschaftliches Personal der Archive.
Archivum XIV. 1964

Außerordentlicher Kongreß, Washington (USA), 9.–13. Mai 1966
1. Erleichterung der Archivbenutzung.
2. Nationale Planung der Veröffentlichung staatlicher Dokumente.
3. Mikroverfilmung von Archivgut für die Benutzung und die Veröffentlichung.
4. Internationale Zusammenarbeit zwecks Erleichterung der Archivbenutzung.
Archivum XVI. 1966.

VI. Madrid (Spanien), 3.–7. September 1968
1. Liberalisierung des Zugangs zum Archivgut und des Gebrauchs des Mikrofilms.
2. Methodologie der Archivgeschichte.
3. Verwaltungsarchive.
Sektionssitzungen:
1. Wirtschaftsarchive.
2. Restaurierung.
3. Sigillographie.
Archivum XVIII. 1968. – AM 6/68, S. 243ff.

VII. Moskau (UdSSR), 21.–25. August 1972
1. Wechselbeziehungen und Kontinuität in der Arbeit der Staatsarchive und der Verwaltungsarchive.
2. Neue Techniken in den Archiven.
3. Archivbehelfe im Dienste der Wissenschaft.
4. Technische Hilfe für die Archive in den Entwicklungsländern.

Sektionssitzungen:
1. Archive für Literatur und Kunst.
2. Archive für Architektur.
3. Fotografische, phonographische, kinematographische Dokumente und audiovisuelle Archive.

Archivum XXIV. 1974. – AM 6/72, S. 205ff.

VIII. Washington (USA), 27. September–1. Oktober 1976
Die archivische Revolution in unserer Zeit.
1. Die vorarchivische Revolution.
2. Die technologische Revolution.
3. Die Revolution in Zugänglichkeit und Benutzung.
4. Die »geo-archivische« Revolution.

Archivum XXVI. 1976. – AM 2/77, S. 49ff.

IX. London (Großbritannien), 15.–19. September 1980
Die Benutzung der Archive.
1. Benutzung der Archive für akademische Zwecke.
2. Benutzung der Archive für praktische Zwecke.
3. Benutzung der Archive für populärwissenschaftliche Zwecke.

Der Internationale Archivrat – Vergangenheit,
Gegenwart – Zukunft.
Ausschußsitzungen:
1. Archivische Entwicklung.
2. Ausbildung der Archivare.
3. Datenverarbeitung.
4. Mikrofilm.
5. Siegel.
6. Wirtschaftsarchive.
7. Literatur- und Kunstarchive.

Archivum XXIX. 1982 – AM 1/81, S. 5ff.

10.3. *Internationale Konferenzen der »Table Ronde des Archives« 1954–1981*

1. Paris (Frankreich), 1.–4. April 1954
   Archive und Unterricht. (Auch: Archivterminologie.)
2. Namur (Belgien), 25.–27. April 1955
   Vorfeld der Archive (Verwaltungsregistraturen).
3. Zagreb (Jugoslawien), 23.–25. Mai 1957
   Die Stellung der Archive und der Archivare im Staate.
   AM 3/57, S. 97ff.
4. Wiesbaden u. Frankfurt a. M. (BRD), 20.–22. Mai 1958
   Neue Bereiche der Auswertung der Archive.
   AM 3/58, S. 84ff.
5. Lissabon (Portugal), 2.–5. Juni 1959
   Die Archive im Dienst der historischen Forschung.
   AM 4/59, S. 122ff.
6. Warschau (Polen), 16.–20. Mai 1961
   Die Archive im internationalen Leben.
   AM 5/61, S. 156ff.
7. Madrid (Spanien), 28.–31. Mai 1962
   Begriff und Grenzen der Archive.
8. Budapest (Ungarn), 12.–15. Juni 1963
   1. Archive und Agrargeschichte.

2. Jüngste Fortschritte auf dem Gebiet des Archivbaus.
AM 5/63, S. 195ff.
9. London (Großbritannien), 20.–23. April 1965
1. Die Archive und die mechanische oder elektronische Datenverarbeitung.
2. Archivbauten.
10. Kopenhagen (Dänemark), 9.–11. Mai 1967
1. Probleme der Liberalisierung der Archivbenutzung.
2. Administrative und juristische Probleme der Mikroverfilmung.
3. Probleme im Zusammenhang mit neuen Entwicklungen auf dem Gebiet des Urheberrechts.
AM 5/67, S. 198f.
11. Bukarest (Rumänien), 23.–27. September 1969
1. Die Archive der lokalen Verwaltungseinrichtungen.
2. Die Konservierung und Restaurierung von Archivgut.
AM 6/69, S. 239ff.
12. Jerusalem (Israel), 31. August – 3. September 1970
1. Drucksachenarchive.
2. Auftrag und Aufgaben des Archivars.
13. Bonn u. Bad Godesberg (BRD), 13.–16. September 1971
1. Archive und Informatik.
2. Archive internationaler Organisationen.
AM 1/72, S. 30ff.
14. Luxemburg (Luxemburg), 15.–18. Mai 1973
1. Haushaltsfragen des Archivwesens.
2. Probleme und Fragen der Heraldik, Sigillographie und Verwaltungssymbolik.
AM 5/73, S. 190.
15. Ottawa (Kanada), 7.–10. Oktober 1974
Die Archive und die Öffentlichkeitsarbeit.
AM 1/75, S. 27ff.
16. Kiew (UdSSR), 2.–5. September 1975
1. Fragen der Aus- und Weiterbildung der Archivare.
2. Probleme der Literatur- und Kunstarchive.
AM 2/76, S. 68.
17. Cagliari (Italien), 5.–8. Oktober 1977
Konstituierung und Rekonstituierung der nationalen Eigentumsrechte an Archivgut.
18. Nairobi (Kenia), 10.–13. Oktober 1978
Standards für die Einrichtung und Organisation von Archiven.
AM 1/79, S. 30f.
19. Gosier (Guadeloupe), 5.–8. November 1979
Regierung – Verwaltung – Archive.
20. Oslo (Norwegen), 4.–8. September 1981
Information und Unterrichtung des Archivbenutzers.
AM 6/81, S. 214ff.

Die Protokolle der Konferenzen sind veröffentlicht in der Reihe: Actes de la Conference Internationale de la Table Ronde des Archives/Proceedings of the International Archival Round Table Conference. Paris 1958 (1.–3. Konferenz, 1954–1957) – 1981 (18. u. 19. Konferenz, 1978 u. 1979). – Siehe Übersicht in: AM 3/82, 3. Umschlags.

10.4. *Abbildungsnachweis*

10.4.1. Farbige Abbildungen

1. Urkunde Kaiser Friedrichs I. Barbarossa für Bischof Gerung von Meißen vom 26. Februar 1165. StA Dresden. Pergament, 530 × 382 mm, Durchmesser des Wachssiegels: 110 mm. – Quelle: BS, S. 32.
2. Vulgata-Handschrift aus dem 13. Jahrhundert. StadtA Stralsund. Pergamenthandschrift, 390 × 275 mm. – Quelle: BS, S. 46.
3. Siegel der Altstadt und der Neustadt Brandenburg an der Havel aus dem 13. Jahrhundert. StA Potsdam. Durchmesser der Wachssiegel: je 65 mm. – Quelle: BS, S. 51.
4. Matrikel der Universität Leipzig vom Wintersemester 1510/11. UniA Leipzig. Pergamenthandschrift, 310 × 215 mm. – Quelle: BS, S. 60.
5. Johann Wolfgang Goethe: »Manches Herrliche der Welt . . .« Eigenhändige Reinschrift vom 10. November 1826. GSA, Weimar. Kolorierter Kupferstich mit schutzgewährendem Schildarm über Büchern, 195 × 132 mm. – Quelle: BS, S. 148.
6. Glückwunschschreiben des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands an August Bebel zum 22. Februar 1910. ZPA, Berlin. Gedenkblatt, 300 × 230 mm. – Quelle: BS, S. 201.
7. Anklageschrift gegen Georgi Dimitroff im Reichstagsbrandprozeß (21. Sept.–23. Dez. 1933) in Leipzig. ZStA, Potsdam. – Quelle: AP, S. 12.
8. Plakat zur demokratischen Bodenreform, 1945. StA Potsdam, 450 × 340 mm. – Quelle: AP, S. 31.

10.4.2. Schwarz-weiß-Abbildungen

1. Urkunde über die Unterwerfung der Städte Berlin und Kölln an der Spree vom 29. August 1442. StadtA Berlin. Pergament, 610 × 390 mm. – Quelle: BS, S. 61.
2. Siegeltypar der Dorfgemeinde von Groß Harsleben aus dem 15. Jahrhundert. StA Magdeburg. Durchmesser der Messingplatte: 42 mm; Holzgriff: 155 mm. – Quelle: BS, S. 84.
3. Thomas Müntzer: Schreiben an den Schosser zu Allstedt, Hans Zeiß, vom 22. Juli 1524. StA Weimar. Eigenhändige Ausfertigung, 246 × 154 mm. Foto: StA Weimar.
4. Magistereid Friedrich Schillers vom 30. April 1789 und Erstdruck seiner Antrittsvorlesung an der Universität Jena, 1789. UniA Jena. – Quelle: BS. S. 137.
5. Johann Sebastian Bach: Revers für den Rat der Stadt Leipzig vom 19. April 1723. StadtA Leipzig. Revers mit achteckigem Petschaftsiegel aus rotem Siegellack. – Quelle: BS, S. 122.
6. Titelblatt des Erstdrucks der französischen Verfassung vom 3. September 1791. StA Weimar. Druckschrift, 69 S. – Quelle: BS, S. 138.
7. Zeichnung einer Wattschen Dampfmaschine, 1822. StA Dresden. Kolorierte Zeichnung, 610 × 560 mm. – Quelle: BS, S. 153.
8. Volksadresse an die deutsche Nationalversammlung, Juni/Juli 1848. ZStA, Dientstelle Merseburg. – Quelle: BS, S. 165.
9. Deckblatt der im Jahre 1878 angelegten Akte des Polizeipräsidiums Berlin über »Das Kapital« von Karl Marx. StA Potsdam. – Foto: StA Potsdam.
10. Immediatbericht des Reichskanzlers Otto von Bismarck über die Vorlage des »Sozialistengesetzes« vom 21. Oktober 1878. ZStA, Dienststelle Merseburg; S. 191 u. 193. – Quelle: AM 4/78.
11. Verordnung über die Erklärung des Kriegszustandes im Deutschen Reich vom 31. Juli 1914. ZStA, Potsdam. Aufgeprägtes Trockensiegel, Durchmesser: 83 mm. – Quelle: BS, S. 199.
12. Dekret über den Frieden vom 26. Oktober/8. November 1917. StA Dresden. Plakat, 520 × 350 mm. – Quelle: AM 5/77.
13. Aufruf der Spartakusgruppe an die Arbeiter und Soldaten Berlins vom 8. November 1918. ZPA, Berlin. Flugblatt, 210 × 150 mm. – Quelle: BS, S. 213.
14. Bericht über den Gründungsparteitag der Kommunistischen Partei Deutschlands (Spar-

takusbund) vom 30. Dezember 1918 bis 1. Januar 1919. ZPA, Berlin. Druckschrift, 56 S. – Quelle: BS, S. 217.

15. Hitlers Weisung Nr. 21 (»Fall Barbarossa«) für den Überfall auf die Sowjetunion, 18. Dezember 1940. MilA, Potsdam. – Foto: MilA.
16. Maueranschlag der Kapitulationsurkunde, Mai 1945. ZStA, Potsdam. Größe: 310 × 225 mm. – Quelle: BS, S. 241.
17. Befehl Nr. 2 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland über die Zulassung antifaschistischer Parteien und Organisationen vom 10. Juni 1945. ZStA, Potsdam. – Foto: ZStA.
18. Aufruf des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Deutschlands vom 11. Juni 1945. ZPA, Berlin. Plakat, 470 × 305 mm. – Quelle: BS, S. 243.
19. Schreiben der Bezirksorganisationen der KPD und der SPD an den Oberbürgermeister von Berlin vom 24. April 1946 mit der Mitteilung über den Beschluß der Vereinigung der beiden Arbeiterparteien in Berlin. StadtA Berlin. – Foto: StadtA Berlin.
20. Volksentscheid in Sachsen gegen Kriegsverbrecher am 30. Juni 1946. Museum f. Dt. Geschichte, Berlin. Plakat. – Foto: Museum f. Dt. Geschichte.
21. Urkunde über die Vergabe eines Grundstückes während der demokratischen Bodenreform, 1948. StA Schwerin. – Foto: StA Schwerin.
22. Dokumente zur Übergabe der Schlösser und Gärten von Potsdam-Sanssouci durch die Sowjetische Militäradministration in Deutschland an die Provinzialverwaltung Brandenburg vom Mai 1946. StA Potsdam. – Quelle: BS, S. 247.
23. Drucksache Nr. 1 der Provisorischen Volkskammer der DDR mit eigenhändigem Vermerk des Ministerpräsidenten des Landes Thüringen, Eggerath. StA Weimar. – Quelle: AM 4/79.
24. Vollmacht für den Leiter der Staatlichen Archivverwaltung, Otto Meier, zur Übernahme von der Sowjetunion während des zweiten Weltkrieges sichergestellten deutschen Archivgutes, ausgestellt vom Ministerpräsidenten der DDR, Otto Grotewohl, am 22. Juni 1955. ZStA, Potsdam. – Quelle: AM 2/75.
25. Urkunde über die Verleihung des Ordens »Banner der Arbeit« an den VEB Filmfabrik Wolfen vom 7. Oktober 1959. BetrA Wolfen. – Foto: BetrA Wolfen.
26. Ehrenurkunde des Weltfriedensrates zur Verleihung des Ehrennamens »Stadt des Friedens« an die Hauptstadt der DDR, Berlin, vom 5. Februar 1979. StadtA Berlin. – Quelle: AM 5/79.
27. Bunker zur Lagerung von Acetat-Filmen im Staatlichen Filmarchiv der DDR. – Foto: FilmA.
28. Magnetbandlagerung (im Verwaltungsarchiv eines Industriebetriebes). – Quelle: AM 1/69.
29. Dokumator-Aufnahmegerät DAV des VEB Carl Zeiss Jena zur Verfilmung von Archivdokumenten. – Foto: VEB Carl Zeiss Jena.
30. Compactus-Regalanlage in einem Verwaltungsarchiv. Foto: StAV.
31. Veröffentlichungen von Stadtarchiven. – Foto: StAV.
32. Gebäude des Staatsarchivs Dresden. – Foto: StA Dresden.

Verzeichnis der Schemata und Übersichten 10.5.

Seite

10.6. *Abkürzungsverzeichnis*

AHV	Archivhauptverwaltung
AM	Archivmitteilungen (Fachzeitschrift)
Anl.	Anlage(n)
Anw.	Anweisung
AP	Archivprospekt: Staatsarchive der DDR (Berlin 1971)
Ausgew.	Ausgewählt
AZ	Archivalische Zeitschrift
Bearb.	Bearbeiter
Beih.	Beiheft
Beitr.	Beiträge
BetrA	Betriebsarchiv
Bll.	Blätter
BS	Mit Brief und Siegel. (Dokumentenbildband.) Leipzig 1979.
BzG	Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung (Fachzeitschrift)
CGADA	Zentrales Staatsarchiv Alter Akten der UdSSR, Moskau
Comp.	Compiled
DA	Der Archivar (Fachzeitschrift)
Dargest.	Dargestellt
DB	Durchführungsbestimmung
Ders.	Derselbe
Dies.	Dieselbe(n)
Dt.	Deutsch(e)
durchges.	durchgesehen
DZfPh	Deutsche Zeitschrift für Philosophie
ed.	edition, edited
eingel.	eingeleitet
erarb.	erarbeitet
erw.	erweiterte
FilmA	Staatliches Filmarchiv der DDR, Berlin
franz.	französisch
GdW	Grundsätze der Wertermittlung (Potsdam 1965)
gedr.	gedruckt
GSA	Goethe- und Schiller-Archiv, Weimar
Hb.	Handbuch
Hist.	Historisch(e)
Hrsg.	Herausgeber, herausgegeben
HZ	Historische Zeitschrift
IAR	Internationaler Archivrat
ICA	International Council on Archives
ID	Informationsdienst der Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern
IML	Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED, Berlin
insges.	insgesamt
int.	international
Koll.	Kollektiv
korr.	korrigiert
Kt.	Karte(n)
lfm	laufende Meter
Lit.	Literaturangaben

Ltg.	Leitung
Ltr.	Leiter
MEW	Marx-Engels-Werke
MfK	Ministerium für Kultur
MGIAI	Moskauer Staatliches Historisches und Archiv-Institut
MilA	Militärarchiv der DDR, Potsdam
Mitt.	Mitteilungen
Mitw.	Mitwirkung
Nachdr.	Nachdruck
Nachtr.	Nachtrag
N. F.	Neue Folge
NfD	Nur für den Dienstgebrauch
no.	Nummer
OVG	Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze (Potsdam 1964)
Publ.	Published
Reg.	Register
Rez.	Rezension
Russ.	Russisch
Sbd.	Sonderband
Sdr.	Sonderdruck
Sh.	Sonderheft
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
Sov. arch.	Sovetskie archivy (Fachzeitschrift)
Spec.	Special
StA	Staatsarchiv
StadtA	Stadtarchiv
StAFO	Staatlicher Archivfonds der DDR
StAV	Staatliche Archivverwaltung, Potsdam
T.	Teil
überarb.	überarbeitet
Übers.	Übersetzung
u. d. T.	unter dem Titel
UniA	Universitätsarchiv
unveränd.	unveränderte
Verantw.	Verantwortlich(er)
verb.	verbessert(e)
Verf.	Verfasser
Veröff.	Veröffentlichung, veröffentlicht
VerwA	Verwaltungsarchiv
Verz.	Verzeichnis
VNIIDAD	Unionsforschungsinstitut für Dokumentenkunde und Archivwesen, Moskau
vol.	Volumen
Vorb.	Vorbereitung
wiss.	wissenschaftliche
ZBN	Zentraler Bestandsnachweis des Staatlichen Archivfonds der DDR
ZfB	Zentralblatt für Bibliothekswesen
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZfM	Zeitschrift für Militärgeschichte
ZK	Zentralkomitee
ZPA	Zentrales Parteiarchiv der SED, Berlin
ZStA	Zentrales Staatsarchiv, Potsdam
Zus.gest	Zusammengestellt

Sachregister